



3 1761 06898477 2



Presented to the
LIBRARY *of the*
UNIVERSITY OF TORONTO
by

PROFESSOR J.A. PHILIP

112554

6

1

Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur.

PROTECTORAT:

Se. Kön. Hoheit

GROSSHERZOG KARL ALEXANDER

von Sachsen.



PROTECTORAT:

Se. Kön. Hoheit

PRINZ GEORG

von Preussen.

DAS CURATORIUM:

Dr. R. Gneist

Ordentl. Professor an der Kgl. Universität
zu Berlin.

Dr. K. Werder

Geh. Rath und Professor an der Königl.
Universität zu Berlin.

Dr. W. Scherer

Ordentl. Professor an der Kgl. Universität
zu Berlin.

Adolf Hagen

Stadtrath.

STATUT:

§. 1. Jeder Literaturfreund, welcher dem *Allgemeinen Verein für Deutsche Literatur* als Mitglied beizutreten gedenkt, hat seine desfallsige Erklärung an eine beliebige Buchhandlung oder an das Bureau des Vereins für Deutsche Literatur in Berlin W., Lützowstrasse 113, direct zu übermitteln.

§. 2. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines Serienbeitrages von Achtzehn Mark Reichs-Währung, der bei Empfang des ersten Bandes der Serie zu entrichten ist. (Für die Serie I—IV betrug derselbe 30 Mark pro Serie.)

§. 3. Jedes Mitglied erhält in der Serie vier Werke aus der Feder unserer beliebtesten und hervorragendsten Autoren, die durchschnittlich einen Umfang von 20—26 Bogen haben, sich durch geschmackvolle Druckausstattung und höchst eleganten Einband auszeichnen und in Zwischenräumen von 2—3 Monaten zur Ausgabe gelangen.

§. 4. Die Vereins-Publicationen gelangen zunächst nur zur Vertheilung an die Vereinsmitglieder und werden an Nichtmitglieder erst später und auch dann nur zu bedeutend erhöhtem Preise (à Band 6—8 Mk.) abgegeben.

§. 5. Ein etwaiger Austritt ist spätestens bei Empfang des dritten Bandes einer jeden Serie der betreffenden Buchhandlung, resp. dem Bureau des Vereins anzuzeigen.

§. 6. Die Geschäftsführung des Vereins leitet Herr Verlagsbuchhändler **Dr. Hermann Paetel** in Berlin selbstständig, sowie ihm auch die Vertretung des Vereins nach innen und aussen obliegt.

Jeder Band von Serie V an ist elegant in Halbfranz mit vergoldeter Rückenpressung gebunden.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie das Bureau des Vereins in Berlin, W., Lützowstrasse 113, nehmen Beitritts-Erklärungen entgegen.

In den bisher erschienenen Serien I—IX kamen nachstehende Werke zur Vertheilung:

Serie I

- | | |
|--|---|
| <p>Bodenstedt, Fr., Aus dem Nachlasse Mirza-Schaffy's.</p> <p>Hanslick, Dr. Ed., Die moderne Oper.</p> <p>*Löher, Franz v., Kampf um Paderborn 1597—1604.</p> | <p>*Osenbrüggen, E., Die Schweizer, Daheim und in der Fremde.</p> <p>*Reitlinger, Edm., Freie Blicke. Populärwissenschaftliche Aufsätze.</p> <p>*Schmidt, Adolf, Historische Epochen und Katastrophen.</p> <p>*Sybel, H. v., Vorträge und Aufsätze.</p> |
|--|---|

Serie II

- | | |
|--|--|
| <p>*Auerbach, Berthold, Tausend Gedanken des Collaborators.</p> <p>Bodenstedt, Fr., Shakespeare's Frauencharaktere.</p> <p>*Frenzel, Karl, Renaissance- und Rococo-Studien.</p> | <p>*Gutzkow, Carl, Rückblicke auf mein Leben.</p> <p>*Heyse, Paul, Giuseppe Giusti, Gedichte.</p> <p>*Hoyns, Dr. G., Die alte Welt.</p> <p>*Richter, H. M., Geistesströmungen.</p> |
|--|--|

Serie III

- | | |
|---|---|
| <p>Bodenstedt, Fr., Der Sänger von Schiras, Hafisische Lieder. (Vergriffen.)</p> <p>*Büchner, Louis, Aus dem Geistesleben der Thiere.</p> <p>*Goidbaum, W., Entlegene Culturen.</p> <p>*Lindau, Paul, Alfred de Musset.</p> | <p>Lorm, Hieronymus, Philosophie der Jahreszeiten. (Vergriffen.)</p> <p>Reclam, C., Lebensregeln für die gebildeten Stände.</p> <p>*Vambéry, H., Sittenbilder aus dem Morgenlande.</p> |
|---|---|

Serie IV

- | | |
|--|---|
| <p>*Dingelstedt, Fr., Literarisches Bilderbuch.</p> <p>Büchner, Dr. Louis, Liebesleben in der Thierwelt.</p> <p>*Lazarus, Dr. M., Prof., Ideale Fragen.</p> <p>*Lenz, Dr. Oscar, Skizzen aus Westafrika.</p> | <p>*Strodtmann, Ad., Lessing, Ein Lebensbild.</p> <p>*Vogel, Dr. H. W., Professor, Lichtbilder nach der Natur.</p> <p>*Woltmann, Dr. A., Professor, Aus vier Jahrhunderten niederländisch-deutscher Kunstgeschichte.</p> |
|--|---|

Serie V

- | | |
|--|---|
| <p>Hanslick, Prof. Dr. E., Musikalische Stationen. (Der modernen Oper II. Theil.)</p> <p>*Cassel, Professor Dr. Paulus, Vom Nil zum Ganges. Wanderungen in die orientalische Welt.</p> | <p>Werner, Contreadmiral a. D., Erinnerungen und Bilder aus dem Seeleben.</p> <p>*Lauser, Dr. W., Von der Maladetta bis Malaga.</p> |
|--|---|

Serie VI

- | | |
|--|---|
| <p>*Lorm, Hieronymus, Der Abend zu Hause.</p> <p>*Schmidt, Max, Der Leonhardsritt, Lebensbilder aus dem bayerischen Hochlande.</p> | <p>*Genée, Dr. Rudolf, Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspiels.</p> <p>*Kreyssig, Friedrich, Literarische Studien und Charakteristiken.</p> |
|--|---|

Serie VII

*Weber, M. M. Freiherr von, Vom rollenden Flügelrade.

*Ompteda, Freiherr von, Aus England. Skizzen und Bilder.

Hopfen, Dr. Hans, Lyrische Gedichte und Novellen in Versen.

Das moderne Ungarn. Herausgegeben von Dr. Ambros Neményi.

Serie VIII

*Ehrlich, Prof. H., Lebenskunst und Kunstleben.

Hanslick, Prof. Dr. (Wien). Aus dem Opernleben der Gegenwart. (Der „Modernen Oper“ III. Theil.)

Reuleaux, Geh. Rath Prof. F. (Berlin). Quer durch Indien. Mit 20 Original-Holzschnitten.

Klein, Dr. H. J., Astronomische Abende.

Serie IX

Brahm, Dr. Otto, Heinrich von Kleist. (Preisgekröntes Werk.)

Egelhaaf, Professor Dr. G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. (Preisgekröntes Werk.)

Jastrow, Dr. J., Geschichte des deutschen Einheitstraumes und seiner Erfüllung. (Preisgekröntes Werk.)

Gottschall, R. v., Literarische Todtenklänge und Lebensfragen.

Serie X.

Es sind erschienen:

Preyer, Prof. Dr. W., Aus Natur- und Menschenleben.

Jähns, Major Max, Heeresverfassungen und Völkerleben.

Demnächst werden erscheinen:

Lotheissen, Prof. Dr. F., Margarethe von Navarra. Ein Kultur- und Literaturbild aus der Zeit der französischen Renaissance.

Hanslick, Prof. Dr. Eduard, Aus dem Concertleben der Gegenwart.

Gneist, Prof. Dr. R., Das englische Parlament in seinen Wandlungen bis zur heutigen Reformbill.



Bezugs-Erleichterung von Serie I—VIII.

Damit den verehrlichen Mitgliedern, welche der IX. und X. Serie beitreten, Gelegenheit gegeben wird, sich aus den bereits ausgegebenen 8 Serien die ihnen zusagenden Werke **billiger als zum Einkaufspreis von 6 Mark** pro Band anschaffen zu können, haben wir bei einer **Auswahl** aus den mit einem * bezeichneten Bänden der Serie I—VII zur Erleichterung des Bezuges eine bedeutende Preisermässigung eintreten lassen, und zwar in der Weise, dass nach freier Auswahl

5 Bände anstatt 25 Mark jetzt 20 Mark kosten,								
10	„	„	45	„	„	35	„	„
15	„	„	60	„	„	50	„	„
20	„	„	90	„	„	65	„	„
25	„	„	112	„	„	80	„	„
30	„	„	135	„	„	95	„	„

Bei Abnahme der Serie I—VIII (excl. Lorm, Philosophie) = 43 Bände stellt sich der Preis auf Mk. 160,—.

Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur.

Geschäftsführender Director:

Dr. Hermann Paetel,

Verlagsbuchhändler in Berlin, W., Lützowstrasse 113.



Heeresverfassungen und Völkerleben.





Heeresverfassungen und Völkerleben.

Eine Umschau

von

Max Jähns.
Major.



Berlin 1885.

Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur.

1



U
27
J25

Dem Obersten

Arved von Reichman und Logischen

Commandeur der 1. Süß-Artillerie-Brigade

in alter treuer Freundschaft

zugeeignet.

Vorwort.



Das vorliegende Werk ist die Ausführung eines Themas, das ich schon vor Jahren in mehreren, dem „Wissenschaftlichen Vereine“ zu Berlin gehaltenen Vorlesungen ange schlagen habe. Es handelt sich um die Darlegung der Wechselbeziehungen zwischen dem allgemeinen geschichtlichen Leben, insbesondere den wirthschaftlichen Daseinsbedingungen der Völker und der Form ihrer Heeresverfassung.

Möge diese Schrift dazu beitragen, die Erkenntniß zu verbreiten, daß dauernde Heeresverfassungen niemals infolge willkürlicher Eingriffe aufgrund irgend welchen radicalen Programmes entstanden sind, sondern allezeit als Ergebnis eines organischen Wachsthums, auf das auch des größten Geistes Energie nur dann Einfluß auszuüben vermochte, wenn sie Eins war mit dem natürlichen Entwicklungsdrange des Volkes, wenn der führende Mann sich, bewußt oder intuitiv, selbst mit jenem Lebenswillen der Nation erfüllt und ihn in den eigenen Willen aufgenommen hatte. — Möge die Schrift auch dahin wirken, den freudigen Stolz auf unsere deutsche Wehrverfassung

VIII

zu bekräftigen und zu begründen und in jedem Leser den Vorsatz zu nähren: so viel an ihm ist, treulich zu sorgen, daß die Grundlagen unseres Heerwesens unverrückt und unerschüttert bleiben! Diese Grundlagen aber sind: die Harmonie der Interessen zwischen Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, die Harmonie von freier Selbstbestimmung und straffer Staatszucht, die bedeutungsvolle Eigenart unseres Offiziercorps und endlich, das höchste, die unbedingte, innige, opferbereite Liebe zu Kaiser und Vaterland.

Berlin, 18. April 1885.

M. I.

Inhalt.

Vorwort VII

Einleitung 1

Erstes Buch.

Heerformen wandernder und unvollkommen sesshafter Völker.

I. Wanderheere und Heergemeinden.		II. Aufgebote und Heergeleite.	
Militärische Schulung der Menschheit	7	Das Sesshaftwerden und die Arbeitstheilung	20
Jäger- und Hirtenvölker	9	Aufgebote (Auszug und Landwehr)	22
Jägerheere	11	Heergeleite	23
Hirtenheere	13	Deutsche Gefolgshaften	23
Mongolen	14	Keltische Soldurier	26
Heerordnung nach dem Zehntsystem	15	Antike Analogien	26
Ursprüngliche Einheit von Heer u. Volk	17	Heergeleite Ariovists und Markobods	27
Germanische Wanderheere	18		

Zweites Buch.

Wechselwehrrpflicht, Kriegerhaften und Militärkolonien.

I. Wechselwehrrpflicht.		III. Militärkolonien.	
Sueben	28	Römischer Limes	58
West-Slaven	29	Fränkische Marken	59
II. Kriegerhaften 30		Oesterreichische Militärgrenze	60
Indier und Aegypter	32	Kasaken	64
Dorier in Kreta	33	Dnjeprkasaken	65
Spartaner	39	Dontasaken	67
Janitscharen	49	Neue Woiskra	67
Strzelzen	53	Russische Militärkolonien	69
		Bersagen des Institutes	73

Drittes Buch.

Kriegsdienst der Grundbesitzer.

Einleitung	74	II. Entwicklung und Verfall des römischen Volksheers.	
I. Die Bürgerheere Griechenlands.		Käuberisches Hirtenheer der Urzeit	87
Das Kriegswesen Athens	76	Genotratistische Heeresverfassung	88
Das Kriegswesen anderer Griechensstämme	84	Centuriatverfassung	90
		Klassen und Ritter	91

Heer und Volksversammlung . . . 94
 Consulat und Tribunal . . . 97
 Einführung der Löhnung . . . 99
 Heereseinrichtung des Camillus . . . 100
 Herrschaft der Nobilität . . . 102
 Tribuni militum . . . 103
 Manipularlegion . . . 104
 Heerstraßen und Kolonien . . . 105
 Bundesgenossen . . . 107
 Die punischen Kriege . . . 108
 Beute und Aferanweisungen . . . 109
 Tribunen und Centurionen . . . 109
 Herabsetzung des Censur . . . 110
 Menschenverbrauch . . . 112
 Sklavenlegionen . . . 113
 Proconsuln . . . 114
 Volkswildberung . . . 115
 Die Scipionen . . . 116
 Gründe des Sieges . . . 117
 Folgen der Kriege . . . 119
 Umbildung des Heeres . . . 121
 Prätorische Cohorten . . . 121
 Verwildberung der Legionen . . . 122
 Verfall des Militärtribunats . . . 123
 Verfall des Bauernstandes . . . 125
 Verfall der Nobilität . . . 127
 Zudrang des Proletariates . . . 128
 Heereseinrichtung des Marius . . . 129
 Der Kriegsdienst ein Metier . . . 133
 Die Heermeister als Staatslenker . . . 135
 Marius und Sulla . . . 137
 Sertorius und Pompejus . . . 140
 Cäsar . . . 141
 Das Imperium . . . 142

III. Germanischer Heerbann und Lehns-
 kriegswesen.

Bauernheere und Grenzerlehen . . . 143
 Die hospitalitas und der Fall des
 Westreichs . . . 144
 Das fränkische Heervolk . . . 146
 Heerbann und Truistis . . . 147
 Gütervertheilung . . . 148
 Neuer Dienstadel . . . 149
 Gutsübertragung und Gutsannahme . . . 151
 Vassallität und Feudalität . . . 152
 Reformen Karls d. Gr. . . . 155
 Kriegspflicht der Ministerialen . . . 156
 Erneuerung des Heerbanns . . . 157
 Adjutorium . . . 159
 Heer der Grundbesitzer . . . 160
 Die Ritterschaft . . . 161
 Erbllichkeit der Kriegerlehen . . . 162
 Lehre vom Heerschilde . . . 163

IV. Städte und Bünde.

Geldwirtschaft und Städteverfassung . . . 167
 Macht der deutschen Städte . . . 168
 Städtebünde . . . 169
 Weichbild und Bürgerschaft . . . 169
 Kriegsverfassung der schweizerischen
 Eidgenossenschaft . . . 170
 Landsturm und Auszug . . . 172
 Freiharte . . . 173
 Kriegsgemeinden . . . 174
 Wehrbesetzung . . . 175
 Uebermuth und Reislaufen . . . 177

Viertes Buch.

Das Söldnerwesen.

Einleitung . . . 179
 I. Das punische Heerwesen.
 Mercantilsystem und Söldnerei . . . 183
 Erblliches Feldherrnamt . . . 185
 Subsidienzahlungen . . . 186
 Gefahren der Söldnerei . . . 187
 II. Das griechische Söldnerwesen.
 Entstehung der hellenischen Söldnerei . . . 188
 Nothwendige Arbeitstheilung . . . 191
 Ergänzung der Miethlingschaaren . . . 192
 Befoldung und Verwaltung . . . 193
 Verfall von Hellas . . . 196
 III. Söldnerwesen im Mittelalter und
 zur Zeit der Renaissance.
 Stipendia und Soldritter des Mittel=
 alters . . . 197
 1. Condottierethum Italiens . . . 199

Sarazenen und Almobaren . . . 200
 Die Stadtvögte . . . 201
 Compagnie di ventura . . . 202
 L. Visconti und W. v. Urslingen . . . 203
 John Hawkwood . . . 204
 Politik der Bandenführer . . . 206
 Hebung der Kriegskunst . . . 208
 Militärisches Virtuositenthum . . . 209
 Machiavellis Urtheil . . . 211
 2. Söldnerwesen der Monar=
 chien . . . 213
 Französische Söldnertruppen . . . 215
 Communalmilizen . . . 216
 Routiers, Condoyers und Com=
 pagnies . . . 217
 Jacquerie . . . 220
 Die Capitaines . . . 222
 Jeanne d'Arc . . . 225
 Georgeurs und Retondeurs . . . 227
 Novemberordnung von 1430 . . . 228

Bersuche, die Söldner los zu werden 231
 Stiftung der Ordnonanzcompagnien 233
 Baudes de Picardie 234
 Die deutschen Landsknechte 235
 Bände und Trabanten 236
 Orden der Landsknechte 237
 Verfassung der Regimenter 238
 Licht und Schatten des Landsknechtswesens 244
 Die deutschen Reiter 247
 Die Söldnerei als Lieferungsgeschäft 248
 Schwäche des spanischen Söldnerheeres 250
 Französische Verlegenheiten 251

IV. Die stehenden Söldnerheere.

Die Schweizertruppen 253
 Entwicklung des Reislauens 254
 Stehende Schweizerregimenter 256
 Verhältniß zu Frankreich 258
 Erlöschen des Reislauens 259

Die französische Armee im 17. und 18. Jahrhundert 259
 Ausländische Truppen 260
 Die Ordnonanzcompagnien werden Regimenter 261
 Louvois Reorganisation 261
 Racolage 262
 Ueberanstrengung unter Louis XIV. 263
 Marktpreis der Soldaten 264
 Fremdruppen 265
 Der französische Adel im Heere 266
 Herrschaft des Mercantilsystems 271
 Einfluß der Politik 272
 Afters Ansicht vom Söldnerthum 273
 Inländische Recrutirung 274
 Deutsche Zustände des 18. Jhrhds. 274
 Britische Feldarmee 277
 Fremdländerei 283
 Choiseuls Ansicht 283
 Reichswerbung Preußens 283
 Soldatenhandel 284
 Friedrichs d. Gr. Ansicht 286
 Der deutsche Schwertadel 287
 Mißachtung der Gemeinen 288

Fünftes Buch.

Aushebung neben freier Werbung.

I. Das Makedonische Heerwesen.

Staats- und Heeresverfassung 290
 Schwertadel und Provinzialtruppen 291
 Söldner 292
 Offiziercorps 293
 Sieg der Monarchie über Hellas 294

II. Das Heer des römischen Kaiserreichs.

Anwerbung und Aushebung 297
 Legionen 298
 Prätorianer 300
 Auxilia 302
 Germanen 304
 Defensiv Haltung Rom's 305
 Die Italier meiden den Kriegsdienst 306
 Reformen der illyrischen Kaiser 308
 Indictio militum 309
 Herrschaft der Germanen im Heer 310

III. Heere neuerer Zeit.

Französische Francs-Archers 311
 Florentinische Nationalmiliz 313

Deutsche Defensionswerke 315
 Reste der Uebergangszeit 320
 Schwedisches Indelningsvert 320
 Britische Auxiliary-Forces 322
 Niederländische Schutterij 327
 Französische Milizen des 18. Jahrhunderts 329
 Russische Branka 331
 Brandenburgisch-Preussisches Wehrwesen 334
 Maßnahmen des Gr. Kurfürsten 335
 Landmiliz Friedrichs I. 336
 Friedrich Wilhelm der Gestränge 337
 Abschaffung des Lehnspferdes 337
 Schöpfung des Offiziercorps 338
 Kantonsreglement von 1733 339
 Beurlaubungs-system 341
 Landregimenter 341
 Kulturbedeutung 342
 Maßnahmen Friedrichs d. Gr. 345
 Verfall des Kantonswesens 346
 Maßnahmen Friedrich Wilhelms II. 346

Sechstes Buch.

Die allgemeine Wehrpflicht moderner Kulturvölker.

I. Die Propheten der allgemeinen Wehrpflicht.
 Machiavelli 349

Lazarus von Schwendi 353
 Graf Johann von Nassau 354
 Landgraf Meriz von Hessen 357

XII

Spinoza	358	Deutsches Volk in Waffen	383
Leibniz	359	De Coqs Entwurf	384
Marschall von Sachsen	360	Friedrich Wilhelm III.	384
Graf Wilhelm zur Lippe	361	Knefebeds Entwurf	385
Justus Möjer	365	Scharnhorsts Denkschrift	386
Adam Smith	365	Militär-Reorganisations-Commis-	
Die Encyclopädisten	366	sion	386
II. Die Heere mit allgemeiner Wehrpflicht.		Ansicht Fichtes	389
1. Milizen	368	Vorbereitung der Landwehr	390
Schweizer Miliz	369	1813	392
2. Rahmenheere	373	Allgemeine Wehrpflicht	392
Französische Conscriptious-		Betrachtungen	393
armee	375	Zustände bis 1848	395
Appels de la révolution	376	" " 1859	396
Gezwungene Einstellung	376	Reorganisation	397
Conscription	377	Sieg 1870/71	398
Remplacement	378	Das Reichsheer	399
Eroneration	380	Landsturm	399
Mobilgarde	381	Ersatzreserve	399
Niederlage 1870/71	383	Betrachtungen	400
		Schluß	408





Einleitung.

Zwischen den Heeresverfassungen und dem Völkerleben, d. h. den allgemeinen Zuständen der Nationen, besteht der genaueste Zusammenhang. Herausgeboren aus dem innersten Genius der Völker, in ihrem Urgrunde maßgebend bedingt von der wirthschaftlichen Lebensführung wie von der Landesart und Landeslage, bringt die Wehrverfassung jene breitesten Grundlagen eines Volksthums zu entscheidendem Ausdrucke. Jäger- und Hirten-Stämme, ackerbauende und seefahrende Völker, gewerb- und handeltreibende Nationen, Insel-, Steppen- oder Berg-Völker — alle geben sie ihrer Kriegsverfassung eigenartige, zweckentsprechende Gestaltungen, die sich mit der Lebensweise der Völker, mit dem Verhältniß der Unterthanen zu den Regierenden, sowie mit anderen wechselnden Momenten ändern und, bald hierher, bald dorthin deutend, zu verwandten Formen überleiten.

Aber das Heerwesen erwächst nicht nur dem jedesmaligen Volkzustande: es ist auch das vorzüglichste Mittel für die geschichtlichen Lebensäußerungen eines Volkes und das vor-

nehmste Werkzeug, wenn Nationen sich entgegentreten und aneinander messen. Und daher erscheinen die Formen der Kriegsorganisation in ihrem Werden und Beharren wie in ihrem Wechsel ebenso bedeutsam für die innere und örtliche Veranlagung einer Nationalität wie für deren wirthschaftliche Zustände und historische Beziehungen, ja für den Werth, den ein Volk darstellt in der Gesamtentwicklung der Menschheit.

Weniger als irgend eine der mannigfaltigen Lebensäußerungen eines Volksthums erträgt das Heerwesen eine Gestaltung, die nicht der unmittelbare, dem jedesmaligen Gesamtzustande der Nation entsprechende Ausdruck seines wirklichen Wesens wäre. Die Entwicklung der Heeresverfassung wandelt allezeit im Gleichschritt mit der der Nation überhaupt, und ihre Phasen sind es, welche die großen Epochen des Völkerlebens deutlich bezeichnen, ja oftmals sogar einleiten. — In seinem Kriegswesen stellt jedes Volk sich als ein Ganzes dar; das Heer ist die großartigste Volksvertretung; es giebt keinen getreueren Spiegel des socialen Lebens, als das Leben des Heeres. Und das ist natürlich genug. Denn unzweideutig wie kein anderes Kennzeichen verkündet das Heerwesen einer jeden Zeit, welcherlei Geltung ihr der Mensch habe. Wie beredt ist schon der Umstand: ob nur eine Auswahl privilegirter Vollbürger berufen und berechtigt sei zum Schutz des Vaterlandes, ob dieser Hort von Schaaren geworbener Miethlinge gehütet werde, oder endlich, ob er dem ganzen Volke anvertraut und heilig sei. Untrüglich zeigt die Wehrverfassung, in welcher Art die verschiedenen Klassen der Gesellschaft miteinander verkehren, ob in starrer Abschließung, die von der einen Seite hochmüthigen Dünkel, von der anderen niederen Knechtsinn athmet, oder im freien und schönen Fluß harmonischer Einheit, welche jeden an seiner Stelle als gleichberechtigten Genossen ehrt. Tiefe Blicke in die geheimnißvollsten Bezüge körperlicher Begabung und ökonomischer Resultate ge-

stattet der Vergleich zwischen Volksstärke und Heeresstärke; aufs innigste verwachsen sind alle einzelnen Kriegseinrichtungen mit dem Abgaben- und Steuerwesen, ja mit der ganzen Staatsverfassung eines Volks, und wie klar prägen sich in den kriegerischen Dienstnormen, in den Belohnungen und Bestrafungen, ja selbst in der äußeren Erscheinung eines Heeres Richtungen des Volksgeistes aus, welche sich so deutlich fast an keiner anderen Stelle verfolgen lassen. — Ununterbrochen hat die Wehrverfassung ideale Impulse in den realsten Formen zu bethätigen. Regungen des innersten Volksgemüths setzen sich beständig in Beziehung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen. Mit Recht sagt Goethe, daß die Beschaffenheit der Gerichte und der Heere die genaueste Einsicht in das Wesen eines Reiches gebe. Aber die Werthmessung durch das Heer wird noch treffender ausfallen als die durch die Gerichte. Lange Zeit vermögen Nationen hinzuleben mit einer verbrauchten staatsrechtlichen oder juristischen Verfassung — „da erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort; Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage“ — eine Heeresverfassung, die ebenso verrottete, sie risse das ganze Volk unerbittlich in den Abgrund, denn ihr Werth oder Unwerth entscheidet über Sein oder Nichtsein.

Volksscharakteristisch ist auch die Bezeichnung des Heeres selbst. Das deutsche Wort „Heer“ (mittelhochdeutsch here, althochdeutsch heri oder hari, gothisch harjis, neusüddeutsch „Harst“) ist die Ableitung von einem Urwort für „Krieg“¹⁾. „Heeren“ und „kriegen“ ist ein und dasselbe, althochdeutsch

¹⁾ Dies Urwort ist kâra, das im Sanskrit „Verderben“ und Mord bedeutet (vgl. Kṛg = Todesgöttin). Im Altperischen heißt kâra, im Altpreußischen karjis = Heer, im Litauischen karas = Krieg. Das sind die Stappen des indogermanischen Urworts.

haiorn, altnordisch herja bedeutet kriegsführen. „Kriegen, etwas kriegen,“ heißt aber auch „etwas in seine Gewalt bekommen“, und so liegt der deutschen Auffassung des Krieges und des Heeres durchaus der Begriff des Überwältigens, des Ergreifens, des Gewinnens zu Grunde, wie ja auch das althochdeutsche Wort *winnan* sowohl „kämpfen“ als „gewinnen“ bedeutet. — Die gleiche Grundanschauung offenbart sich bei den Slaven. Russisch *woi* (*woissko*) = Heer; *boi* = Krieg; polnisch *woje* = Heer, *wój* (*wojna*) = Kampf. — Einigermassen entspricht dieser Auffassungsweise auch das griechische *δυναμεις* für Heer; denn „Dynamis“ heißt Kraft, Vermögen, Macht; das Wort wird also am besten mit „Heeresmacht“ übersetzt. Es war übrigens viel weniger gebräuchlich als *στρατός*, d. h. Heerlager, eines Urstammes mit dem lateinischen *stratus*, dem deutschen „Streu“ und „Stroh“. Heer und Lager aber sind den Griechen ein und dasselbe, weil die meisten ihrer Kriege sich um Belagerungen drehten, und es ist interessant zu sehen, daß bei den Niederländern, deren Eigenart und Selbstständigkeit sich ja auch wesentlich im Belagerungskriege festgestellt hat, ganz dieselbe Begriffsübertragung stattgefunden hat. „Het leger van Nederland“ ist das niederländische Heer. — Ganz anders in den romanischen Sprachen! Hier liegt der Begriff der „bewaffneten Macht“ zu Grunde: französisch *armée*, englisch *army*, spanisch *armas* und *armada*, italienisch *armata*. In letzterer Sprache heißt das Heer aber auch *esército*, und dies Wort stammt von dem lateinischen *exercitus*, das wieder von einer ganz anderen Grundvorstellung ausgeht als die bisher erwähnten Wörter. Denn den Römern war das Heer vor allem ein aus wohlausgebildeter, aus „exercirter“ Mannschaft bestehendes Ganzes; *exercitus* kommt von *exercitare*, d. h. tüchtig üben. Im Mittelalter jedoch, als die Heere nicht mehr geübt wurden, verschwand auch das Wort *exercitus* fast ganz. An seiner Stelle bildete sich aus der

Nebensart „ire in hostem“, d. h. gegen den Feind ziehen, der Ausdruck *hostis* für Heer, der schon im ältesten Mittellatein vorkommt. Aus *hostis* entsprangen dann das italienische *oste*, das altfranzösische *ost*, das spanische *hueste*, das englische *host* — alle mit der Bedeutung „Heer“. — Wie beziehungsreich und belehrend sind diese etymologischen Einzelheiten! Und doch treten die Anschauungen, welche sich in ihnen spiegeln, an innerer Bedeutung weit zurück gegen die fundamentale Wichtigkeit der allgemeinen nationalen Lebensbedingungen, vor allem gegen die der Volkswirtschaft, welche als die eigentlich maßgebende Grundlage des Heerwesens erscheint. — Den großen Formen der Volkswirtschaft entspringen überall die Hauptformen der Kriegsverfassung, und diese lassen sich übersichtlich in sechs Gruppen ordnen, deren jede wieder mehrere eigenartige Gestaltungen umfaßt, nämlich:

- I. Heerformen wandernder und unvollkommen sesshafter Völker.
- II. Wechselwehrepflicht, Kriegerkasten und Kriegeransiedlungen.
- III. Kriegspflicht der Grundbesitzer.
- IV. Söldnerwesen.
- V. Aushebung neben freier Werbung.
- VI. Allgemeine Wehrepflicht moderner Kulturvölker.

Diese Gruppen sind natürlich keine starren mathematischen Kategorien; denn sie beziehen sich auf lebendige organische Gestaltungen, welche beständigem Wachsthum und ewigem Wechsel unterworfen sind, bald so, bald anders in einander übergehen, sich mischen und nur selten in ganz reiner, von jeder fremden Zuthat freien Eigenartigkeit herausgebildet worden sind. Es gilt hier dasselbe Wort, das Karl Hillebrand auf die Entwicklung der Weltanschauung anwendet: „Alle Grenzlinien sind *cum grano salis* zu nehmen. Niemand kann genau den Punkt bestimmen, wo der Arm aufhört und die Schulter

anfängt; aber der Aratom muß nothwendig irgendwo eine Scheidung machen.“ — Auch die Charakteristik der Übergänge ist von Interesse; aber die Hauptsache bleibt doch immer die Kenntniß der deutlich entwickelten Organe und darum legt die folgende Betrachtung auf die typischen Erscheinungen den Nachdruck und wird namentlich diejenigen Seeresverfassungen eingehend besprechen, denen hervorragende geschichtliche Bedeutung zukommt.





Erstes Buch.

Heerformen wandernder und unvollkommen fester Völker.

I. Wanderheere und Heergemeinden.

Die ganze Menschheitsgeschichte stellt sich dar als ein für unsere Erkenntniß anfangsloser und nimmer endender Kampf um das Dasein und die Fortentwicklung, und in diesem die Jahrtausende durchdauernden Kampfe hat der Mensch mit keiner Macht so hartnäckig, so anhaltend, so furchtbar zu ringen gehabt wie mit seinesgleichen; in keinem anderen Kampfe, weder in dem mit den Elementen, noch in dem mit den reißenden Thieren, hat aber der Mensch auch so viel gelernt. Unermeßlich ist der civilisatorische Nutzen dieses Kampfes zwischen den Menschen. Beruht doch die Entwicklung der Cultur, zumal in der Urzeit, fast ausschließlich darauf, daß jederzeit der stärkere Stamm das schwächere Volk besiegt und beherrscht, ja oftmals ausgerottet hat. Jeder intellectuelle Fortschritt, den ein Volksstamm machte, wurde zunächst zu gunsten des Krieges

ausgenutzt, und treffend sagt der englische Nationalökonom Walter Bagehot, daß seit der Zeit, da die langschädelligen Menschen die kurzschädelligen aus dem besten Theile Europa's vertrieben hätten, die ganze europäische Geschichte aus der der Siege militärisch gut geschulter Rassen über die minder geschulten bestehe; es sei eine Geschichte der Anstrengungen der Völker, sich kriegerisch zu vervollkommen, und diese Anstrengungen hatten großartigen Erfolg.¹⁾ Die militärische Kraft der Menschheit ist seit den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart in stetem Wachsthum geblieben; unzweifelhaft aber hat sich vor dem Beginne aller Überlieferung ein mindestens ebenso großer Fortschritt vollzogen, als in historischer Zeit, und die homerischen Griechen waren den Menschen der Muschelwälle oder der Feuersteinwaffen militärisch ebenso überlegen, wie wir selbst den Achaiern Agamemnon's. — Diese Fortschritte sind um so mannigfaltiger und schneller gewesen, je vielgestaltiger und schwieriger der Kampf der Völker um das Dasein war. — Um einen Mitkämpfer in ihm zu gewinnen, erzog sich der Vater den Sohn; ohne solchen Antrieb hätte er ihn vielleicht bald von sich gestoßen, wie es diejenigen Thiere thun, welche nicht gewöhnt sind, sich im Schwarme, in der Herde, im Rudel zusammenzuhalten und zu wehren. Offenbar trug also das Bedürfniß, kampfstark zu sein, wesentlich bei zur Begründung der Familie, dieser allerersten Stufe menschlicher Gesittung, und bald führte es weiter zur Einrichtung größerer Gemeinwesen; denn eine zusammenhaltende Sippe, die römische „gens“, ist der Keim eines kriegsstarkeu Volkes. Die Familie wurde zum Stamm; die Alten desselben hatten die meiste Kriegserfahrung

¹⁾ „Der Ursprung der Nationen“. Betrachtungen über den Einfluß der natürlichen Zuchtwahl und der Vererbung auf die Bildung politischer Gemeinwesen. (1874.) — Vgl. auch (Radenhäusen): Isis. (1863.)

und eben durch diese Autorität; sie verhinderten den Kampf innerhalb des Stammes, um die Zahl der Genossen unvermindert zu erhalten, und zu dem Ende schufen sie gemeingiltige Gesetze und überwachten deren Befolgung.¹⁾ — Bald war es ein Mehr oder Minder dieser Fähigkeit des Zusammenhaltens, was den einen werdenden Stamm vom andern unterschied. Die geringste Spur gesellschaftlicher Entwicklung, d. h. militärischer Unterordnung, genügte, um den Ausschlag zu geben im Kampf. Die am meisten gezähmten Horden siegten, weil sie am besten zusammenhielten. Und so waren wohl Jägerstämme zuerst im Vortheil, da ihre Lebensweise ihnen auch während des Friedens den Nutzen der Gemeinsamkeit waidmännischer Unternehmungen, den Werth planmäßigen Verfahrens, also der Befehlsordnung, stets gegenwärtig halten mußte: Dinge, von denen die Muschelesser und Eierfucher nichts wußten. — Die Sage von Nimrod, von dem Entstehen des Königthums unter den Jägern, ist in den Augen des Sozialhistorikers keine Zufälligkeit; sie ist ein Beweis von der Bedeutung, welche die auch im Frieden fortgesetzte Kriegsausübung für die Gestaltung der Völker hat. Der Krieg selbst erweitert dann die Übermacht des Herrschers über die Willkür der Einzelnen und zieht die Bande des gesellschaftlichen wie des staatlichen Lebens allmählig fester zusammen.

Nicht ganz so scharf wie bei den Jägern tritt diese Entwicklung bei Hirtenstämmen hervor. Denn die Gesellschaftsgliederung der Nomaden erwächst aus dem Obereigenthum des Stammvaters an der gemeinsamen Herde. Er ist in seiner Stellung als Oberhirt und Familienhaupt zugleich Gesetzgeber und Heerführer.²⁾ Als Herdeneigenthümer ist Abraham König,

¹⁾ Goguet: Origine des lois des arts et des sciences (1820).

²⁾ Vergleiche Kieffelbach: Der Krieg und die politische Entwicklung Europas. (Deutsche Vierteljahrsschrift 1859).

und als solcher zieht er zu Felde. Spuren dieser Stellung hatten dem asiatischen Königthum auch der späteren Zeit noch an. Unter den Beinamen z. B., welche der eränische König führt, ist von besonderer Bedeutung der Titel „hvanthwa“, welcher so viel heißt als „mit guter Herde versehen.“¹⁾

Dieses Obereigenthum des Stammoberhauptes an der Herde ist aber doch nur die eine Quelle der Gesellschaftsordnung der Hirtenvölker; die andere führt wieder auf den Krieg zurück. Denn alle Hirten sind Nomaden;²⁾ die Herde muß den Platz wechseln; das bedingt Märsche und Marschordnung, also Führung; das Vordringen zu guten Weidegründen macht Kämpfe unvermeidlich, und wenn in diesen auch anfänglich die Herdeneigenthümer als solche den Befehl führen mögen, so müssen doch die Hirtenstämme bei starker Vermehrung und weiter Ausbreitung den ursprünglichen wirtschaftlichen und blutscheinlichen Zusammenhang allmählich verlieren, und dann gewinnt auch bei ihnen die auf Ansammlung um einen Kernpunkt hinwirkende sozialpolitische Macht des Krieges die nämliche Bedeutung wie bei den Jägern — das zeigt die Uebersetzung des Begriffes der Herde auf das Volk selbst und die Bezeichnung der Fürsten als „Völkerhirten.“³⁾

Für umherstreifende Jägerstämme und für wandernde Hirtenvölker bringt der Krieg keine wesent-

¹⁾ Spiegel: Eränische Alterthumskunde. (1878.)

²⁾ Auch die modernen Hirten sind wenigstens noch Halbnomaden, die z. B. in Italien von festen Kernpunkten aus Apulien durchstreifen, in der Schweiz die Alpen von Staffel zu Staffel aufwärts und wieder abwärts abweiden lassen.

³⁾ So heißt es von David (Samuel II. 5, 2): Du sollst mein Volk Israel „hüten“ und ein „Hirt“ (Herzog) sein über Israel. Vergleiche auch das ποιμήν λαῶν der Griechen.

liche Veränderung des gewohnten Lebens mit sich.¹⁾ Der Jäger wechselt nur den Gegenstand der Jagd und der Beute; in der Lebensweise der Hirten liegt das Erkämpfen neuer Weideplätze unmittelbar begründet; beiden Daseinsformen legt der Krieg keine wirthschaftlichen Opfer auf. Der ganze Stamm, an stetiges Wandern gewöhnt, zieht zum Kampfe. Nicht selten sah man in den Schlachten der Tataren Weiber an der Seite ihrer Gatten fechten, und die Sagen von den Amazonen wie die von den Valküren sind wohl Nachklänge solcher urthümlichen Zustände kriegerischer Wandervölker.²⁾

Die Jägervölker führen auch den Krieg als Jagd auf Menschen. Der Feind wird womöglich wie Jagdwild beschlichen. „Herankriechen gleich dem Fuchse, anpacken wie ein Panther und Fliehen wie ein Vogel“ — das ist die Kriegsführung der Indianer. Jagdtrophäen gleich werden die geräucherten Köpfe der Erschlagenen in den Hütten aufgehängt oder ihre Schädel als Trinkgefäße verwerthet oder ihre Skalpe als Festschmuck getragen, wie man jetzt Gamsbart und Adlerfeder auf den Hut steckt. Gleich dem Jagdthiere wird bei Kannibalen der Verwundete oder Gefangene gebraten und verzehrt. Wo dies nicht mehr üblich, da wird der feindliche Mensch wie ein zu zähmendes Thier von nutzbarer Arbeitskraft eingefangen und als Sklave verwerthet. Dieser anscheinend so geringe Fortschritt zieht dann sofort einen größeren nach

¹⁾ Vgl. für das Folgende besonders: Peschel: Völkerkunde (1874). v. Hellwald: Naturgeschichte des Menschen (1882/84). Tylor: Einleitung in das Studium der Anthropologie und Civilisation (1883).

²⁾ Zuweilen erhält sich der Kriegsdienst der Weiber sogar bei rohen Völkern, die sesshaft geworden sind, so bekanntlich in dem innerafrikanischen Negerstate Dahome. Indes ist das doch eine Anomalie, deren historische Ursache allerdings noch nicht aufgeklärt ist. Der Fiction nach besteht das Weiberheer von Dahome durchweg aus „Gattinnen“ des Königs.

sich; denn die von den Jägern gefangenen Feinde werden meist zur Bebauung des Bodens verwendet, und das giebt gewöhnlich Veranlassung sowohl zu mehr oder minder vollkommener Ansiedlung des Jägerstammes als zu seiner gesellschaftlichen Gliederung. So läßt sich z. B. bei den kriegerischen Cariben beobachten, daß aus den Gefangenen und deren Nachkommen eine niedere sociale Schicht entstanden ist, eine arbeitende Klasse. — Unter anderen Verhältnissen entwickelt sich dagegen durch den Krieg ein Jägervolk zum eigentlichen Räubervolk, wie es z. B. jene südamerikanischen Mbapas waren, die als Gottheit den „großen Adler“ verehrten, der ihnen gebot, alle anderen Völker zu bekriegen, deren Frauen zu entführen und ihr Eigenthum zu rauben. — In den Kriegen roher Jägerstämme sind, wie schon angedeutet, Überfälle sehr viel häufiger als offene Schlachten, und am Handgemenge nehmen oftmals auch die Weiber theil; denn nicht selten wird das Gefecht thierartig mit Zähnen und Nägeln beendet. Immer ist es die Gesammtheit des Stammes, die den Krieg führt. Wer dazu nicht taugt, wird elend verlassen; die Heergemeinde scheidet die unbrauchbaren Krieger aus. Reisende haben oftmals Alte und Kranke, die der Horde nicht mehr zu folgen vermochten, unter herzerreißenden Umständen ausgesetzt gefunden.¹⁾

Dergleichen auch die Hirten wie die Jäger wandern, so

¹⁾ So traf Catlie einen alten weißhaarigen, blinden Puncah-Häuptling unter einer Büffelhaut an schwachem Feuer bei einem Gefäß mit Wasser und einigen halbabgenagten Knochen. Er war aufs Altentheil gesetzt, und zwar auf seinen eigenen Wunsch, da er nicht mehr in neue Jagdgründe folgen konnte. Hatte der Alte doch (wie er berichtete) vor Jahren seinen eigenen Vater ebenso behandelt. — Dergleichen kam ähnlich auch bei europäischen Völkern vor: man gedenke des freiwilligen Todes greiser Germanenhelden, der Altentödtung bei den Wenden und derer bei den Massageten, von welcher Herodot erzählt.

ist doch beider Lebensweise wesentlich von einander verschieden. Der Jäger findet in seinem entbehrungsvollen Dasein Unterhalt nur im Ertrage des Waidwerks; für den Hirten ist dieser schon eine Zubuße, eine ausnahmsweise Nahrungsquelle. Er lebt nicht mehr von der Hand in den Mund; seine Herden versorgen ihn für den kommenden Morgen; er vermag das werthvolle Vieh mit den Ackerbauern oder den Städtern gegen Waffen und Waaren zu vertauschen; die Wolle, welche seine Schafe liefern, wird bald von den Frauen gesponnen und gewebt; frühzeitig gehören seiner Karawane Schmiede an. Liegen im Jägerleben reichere Keime kriegerischer Disziplin, so bietet das Hirtenleben mehr Anknüpfungspunkte für eine höhere Civilisation. Dem entspricht es, daß die patriarchalischen Nomaden bereits Angehörige einer der großen Weltreligionen sein können: so sind die Kalmüken Buddhisten, die Araber Muhamedaner; während die Jägerstämme meist dem rohesten Heidenthum huldigen. Am nächsten stehen sich Jäger und Hirt da, wo ein und dasselbe Thier von jenem nur gejagt, von diesem auch gezüchtet wird; so in Nordasien, der Heimath des Kensch, das die Eskimos bloß jagen, während es die Tungusen zugleich als Zug- und Lastthier bei ihren Wanderungen verwerten. Solche Wanderungen aber sind da am folgereichsten und wichtigsten, wo das vorzüglichste Zuchtthier zugleich dem Zwecke der Bewegung am besten zu dienen vermag. Denn Hirtenvölker können den Bestand ihrer Verfassungen auf die Dauer nur durch Wanderungen sichern (vgl. Seite 10), und deshalb entwickelte sich die nomadische Existenz am ausgezeichnetsten immer da, wo sie sich auf Roß und Kameel stützte, wie namentlich in den Steppen Centralasiens. Hier erscheint das Wanderleben so sehr als das wahrhaft natürliche, als das echte Leben überhaupt, daß eine übliche Verwünschung der Mongolen lautet: „Mögest du wie ein Christ stets an ein und demselben Orte wohnen müssen!“ — Da nun solche Wande-

rungen oftmals auf Länder treffen, die schon besetzt oder besiedelt sind, so bringen sie den Krieg. Ja, solche Hirtenwanderungen gaben wohl am häufigsten Anlaß zu jenen großen Bewegungen, welche wir „Völkerwanderungen“ nennen und deren Folge Weltkriege und neue Staatenbildungen waren.

Bei Hirtenvölkern sind Stamm und Heer ein und dasselbe, und wenn bei ihnen das militärische Element durch geniale Persönlichkeiten vorzugsweise betont und ausgebildet wird, erheben sich die Nomaden zu jenen grandiosen Kriegszügen, durch welche die „Teufelsöhne“ des Mittelalters, die Hunnen, Avaren, Magyaren, Mongolen und Tataren zum Schrecken Europa's wurden.

Leicht, flink, von Jugend auf durch das Hüten ihrer meist aus Rössen bestehenden Herden zu geschickten Reitern ausgebildet, widmeten die Mongolen ihre Thätigkeit lediglich dem Kriege, der Jagd oder der Herstellung von Waffen. Fast alle waren vortreffliche Schützen, die auch fliehend noch den Feind durchpfeilten. Der persische Geschichtsschreiber Wassaff erzählt, daß nach mongolischer Ansicht der Krieger die Eigenschaften von zehn verschiedenen Thieren haben müsse: „Die Tapferkeit des Hahns, die Milde des Huhns, das Herz des Löwen, den Anfall des Ebers, die Geduld des Hundes, die Behutsamkeit des Kranichs, die List des Fuchses, die Vorsicht des Raben, die Raubsucht des Wolfes und die Ruhe der Katze.“ Wie lebhaft erinnert dies an das Ideal der indianischen Kriegführung! (Vgl. Seite 11). — So war jenes Volk beschaffen, das in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von Temudschin, Dschingis-Chan¹⁾, zum welterobernden Heere herangebildet wurde und dem er in der „Jasa“ eine der innersten Natur des Nomadenvolkes entsprechende Gesetzgebung verlieh.²⁾

1) Dschingis gleich unerschütterlich; Chan gleich Herrscher.

2) Jasa stammt von jas = ordnen; jasal = Schlachtordnung.

Sehr bemerkenswerth ist die uralte, von Dschingischan beibehaltene Gruppierung des mongolischen Heeres nach dem Dezimalsysteme. Es ist das eine Grundeinrichtung aller Wandervölker. Wie eine Herde ohne Rücksicht auf Verwandtschaft und Herkunft einfach nach den Häuptionern gezählt wird, so auch das Heervolk der Nomaden. Bei den Mongolen bildeten 10 Zehnerrotten eine sade (Hunderttschaft), 10 sade eine hesare (Tausendschaft), 10 hesare einen toman.¹⁾ In gleichem Sinne gliederte sich das altrussische Heer: Die Stufenfolge der Befehlshaber war dessjatniki (Zehner), sсотniki (Hunderter), tyssjazkie (Tausender). Bei den Gothen jungirten der hundafaths und der thusundifaths; bei den Westgermanen vermögen wir noch den hunno oder centenarius zu erkennen; die Bezeichnung des lateinischen Kriegers, miles, bedeutet wörtlich „Tausendgänger“ (von mille und ire), also das Glied einer Tausendschaft. — Bei den Mongolen ragt dies uralte Prinzip der Herdezählung nach dem Dezimalsysteme sogar pedantisch in das grauenhafte Gemetzel ihrer fürchterlichen Schlachtfelder hinein. Das Niedermachen der Gefangenen war bei ihnen wie bei allen Turkvölkern durchaus die Regel; noch heut besitzen die Osmanen kein genuines Wort für „Gefangener“; denn das dafür gebrauchte altaische olza bedeutet „Beuteantheil“. Aber die Mongolen hatten den Mord ihrer Gefangenen genau geregelt. Je einer Sade wurde eine Masse derselben zugewiesen, und nach jedem geschlachteten Zehntausend richtete man einen Leichnam, mit dem Haupte am Boden, die Füße nach oben, als Trophäe auf.

Die ursprüngliche Kriegführung eines Hirtenvolkes gleicht durchaus dem unwiderstehlichen Andrang einer wuchtigen Herde

¹⁾ Alle diese Bezeichnungen sind übrigens, mit Ausnahme von toman, nicht mongolischen, sondern fremden, meist persischen Ursprungs.

unzähliger Menschenhäupter, welche alles, was von sesshaften Stämmen Werthvolles geschaffen ist, bis auf die Stoppeln abgrasen und hinter sich als Spur ihres Weideganges die Ode lassen. Lebhaft erinnern die Schwärme der Hunnen und Mongolen auch an die der Heuschrecken oder der Wanderratten, die, obgleich aus Tausenden und Abertausenden einzelner Individuen bestehend, doch nur ein einziges zu sein scheinen, weil sie, von ein und demselben geheimnißvollen Triebe beherrscht, wie unbewußt über die Länder fahren, sich und andern zum Verhängniß.¹⁾

Das rasche Entstehen so weit ausgedehnter Reiche wie jenes des Dschingischans, das vom chinesischen Meere bis Polen, vom Himalaya bis tief nach Sibirien griff, war blos in dünn besiedelten Gegenden möglich. Nur in solchen vermag ein rücksichtsloser Ansturm die zerstreute Bevölkerung in jäher Ueberraschung zur Unterwerfung zu zwingen. Weite Flächen und Wüsten begünstigen derartige nomadische Eroberungen. Am Fuße der europäischen Gebirgsländer und dort, wo die Menschen bereits sesshaft verdichtet lebten, brach sich der Anprall der Hirtenheere, und die Folge davon war, daß diese selbst, soweit sie nicht zerschellten, zu einer mehr oder minder vollkommenen Sesshaftigkeit übergingen. Das Weltreich Dschingischans zerfiel so schnell, wie es entstanden. Reitervölker können Länder überschwemmen; zu behaupten vermögen sie dieselben nicht; Eroberer dagegen, die zu Fuß vordringen, die fassen auch Fuß. Wo die Mongolen überhaupt dauernde Staatswesen schufen, da geschah es unter wesentlicher Anschmiegung an die Lebensformen der überwunde-

¹⁾ So erscheint auch der Heerwurm (Kriegswurm, Wurm-drache), die wandernden Larven der Trauermücke, wie ein einziges Geschöpf, an dessen Vorkommen sich seit Jahrhunderten so viele Fabeln knüpfen.

nen feßhaften Stämme. — Am treuesten blieben nach dem Zerfalle von Dschingischans Reiche der ursprünglichen nomadirenden Lebensweise die Hirtenvölker der Bucharei, und hier wurde die mongolische Macht Mittel- und Vorderasiens noch einmal zu gewaltiger Energie zusammengefaßt durch Temudschins würdigsten Nachfolger Timur, dessen „militärische Institutionen“ allerdings bereits eine strategisch-taktische Kunstanschauung darthun, welche über die ursprüngliche Kriegsweise der Nomaden weit hinausragt; sie gehören zu den merkwürdigsten Denkmalen der älteren Kriegswissenschaft.¹⁾

Wie bei den meisten der heutigen „Naturvölker“ so haben sich in der Jugendzeit aller Nationen die Begriffe „Heer“ und „Volk“ völlig gedeutet. In uralter vedischer Vorzeit war die samiti, d. h. die Gesamtheit der indogermanischen Männer, sowohl Heer- als Volksversammlung; sie erschien in voller Waffenrüstung und mochte auch mitunter sogleich gegen einen gemeinsamen Feind zu Felde ziehen.²⁾ Das deutsche wer wie das lateinische vir bedeuten sowohl Mann als Krieger. Die alten Slaven hatten für Heer und Volk nur ein einziges Wort: pluku. Ueberall sind Wehrrecht und Wehrpflicht selbstverständliche Grundlage der ursprünglichen Gemeinde. Die wëradëota, d. h. das Männervolk der alten Germanen, ist zugleich das Kriegsvolk, welches über Wahl der Herzoge für den Heerzug wie über den Feldzugsplan entscheidet und den Kampf selbst durchführt. Auf den pilumnus populus d. h. auf die speerschwingende Wehrmannei der räuberischen Römer, flehen uralte Litaneien den

1) Näheres darüber vgl. in des Verfassers „Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance (1880).

2) Lefmann: Geschichte des alten Indiens (1879—83.)

Sähs, Heeresverfassungen.

Segen des Mars herab, und der das Volk leitende dictator oder rex redet die Volksversammlung als *quirites*, d. h. als Speermänner, an. Wie die deutschen Worte *harja*, *Harst*, *Heer*, welche sowohl bewaffnete Macht als Volksmenge bedeuten, auf dieselbe Wurzel zurückführen, der auch das Zeitwort „verheeren“ d. h. kriegen, entsprang, so hängen im Lateinischen die Wörter *populus* (Volk) und *populare* (verheeren) unmittelbar zusammen.¹⁾

Von der Wandervorzeit späterer Culturvölker wissen meist nur Sagen zu erzählen. Für Hellenen, Italier und Kelten liegen die Zeiten der Wanderung wie die der ersten wirklich festen Ansiedelung jenseits aller gleichzeitigen historischen Beobachtung und Berichterstattung; die Germanen aber traten den Römern noch inmitten einer unstäten Wanderbewegung nahe, und für diese sind uns daher gut beglaubigte, wenngleich trümmerhafte Nachrichten überliefert. Sie lehren, daß die Masse der germanischen Stämme in dem letzten Jahrhunderte vor wie in dem ersten nach Christi Geburt noch kein festes Grundeigenthum kannte, daß aber andererseits die reine Nomadenvirthschaft und Nomadenverfassung auch nicht mehr bestand, daß vielmehr der niedrigste Culturgrad, die Jäger-, Hirten- und Fischerepoche, bereits überschritten und einige Stetigkeit der Wohnungen eingetreten war, aus denen freilich immer aufs neue zu weiteren Zügen nach Westen und Süden aufgebrochen ward. Als solche wandernde Heere treten Gothen, Burgunden, Vandalen und Langobarden zuerst in der Geschichte auf. Lange Wagenzüge bilden auf dem Marsche ihren Kern, ringförmige Wagenburgen ihre Lager und den Rückhalt der Schlachtordnung. Auf den Wagen ruhen Gebälk und Geräth der hölzernen Häuser mit dem einfachen Zeichen des Geschlechts markirt; daneben werden unter demselben

¹⁾ Mommsen: Römische Geschichte. — Vgl. oben S. 3.

Zeichen die Herden getrieben, bis die Wanderer sich irgendwo niederlassen, um auf neu gewonnenem Fruchtboden einen oder mehrere Sommer hindurch die Wechselfälle der Aussaat und der Ernte zu versuchen¹⁾. — Gewiß waren die Germanen schon Jahrhunderte lang in Ost- und Mitteleuropa umhergezogen, bevor zwei ihrer Stämme, die Kimbern und Teutonen, mit einem Geschichtsvolke, den Römern, zusammenstießen. Jene gewaltigen, nach Hunderttausenden zählenden Heergemeinden, welche von den Gestaden des baltischen Meeres kamen, wurden vermuthlich durch Ostvölker verdrängt und waren Halbnomaden, die von den Römern Ackerland verlangten. Nach einer Reihe großer Siege über das italische Bürgerheer endeten ihre Züge doch tragisch auf den Schlachtfeldern von Aix und Verceil. Am Rhein und an den Alpen kamen die germanischen Wanderungen vorläufig zum Stehen; die Bevölkerung mußte sich daher in den Grenzgebieten einigermaßen verdichten; der Ackerbau mußte in dem Leben der Halbnomaden eine bedeutendere Stellung einnehmen als bisher, und damit war für die Heeresverfassung sofort eine neue ihr Wesen ändernde Lebensbedingung gegeben. — Daß diese Uebergänge durch die Aufstauung der Wanderer am römischen Limes verlangsamt wurden und ganz allmählich stattfanden, ist ein großes Glück für die Germanen gewesen; denn die Völkerkunde lehrt, daß da, wo der Uebergang vom nomadischen Leben zum strengen Ackerbau plötzlich geschah, stets der Racentod eingetreten ist. „Wäre die Heimath der alten Deutschen in Nordamerika gelegen gewesen: allem Vermuthen nach würden sie bei Entdeckung

¹⁾ Nitzsch: Geschichte des deutschen Volkes. (1883.) Es war uralter Brauch der Germanen, daß die „fahrende“ Habe (und zu dieser gehörte auch das Haus) mit einer aus geraden Linien bestehenden Marke bezeichnet wurde, die dem besitzenden Geschlechte eigen war. — Vgl. für das Folgende auch Arnold: Deutsche Urzeit (1879).

durch die Europäer dem nämlichen Verhängniß verfallen sein wie die Algonquinen oder die Fünf Nationen.“¹⁾

II. Aufgebote und Heergeleite.

Auch mit der stetigeren Ansiedelung ist der Begriff persönlichen Grundeigenthums zunächst noch keineswegs verbunden. Tacitus sagt von den Germanen: *Arva per annos mutant et super est ager.* (Sie wechseln jährlich den Acker, und immer bleibt davon noch übrig.) Es sind Feldgemeinschaften, Markgenossenschaften, bei denen der Gemeinbesitz stets aufs neue vertheilt und nur eine geringe Energie des Ackerbaues entwickelt wird.²⁾

Doch selbst dieser Zustand des primitiven Agrarcommunismus wirkt bereits auf das Wesen der Heeresverfassung verändernd ein. — Zunächst allerdings beruht auch jetzt noch die Gruppierung des Volkes für öffentliche, zumal militärische Zwecke auf zahlenmäßiger Grundlage, u. z. w. meist auf dem Dezimalsystem, also auf der Heerordnung der Nomaden (vgl. S. 15). Allmählich aber führen doch Nachbarschaft und Versippung der sesshaft werdenden dahin, die Unterabtheilungen des Heervolkes aus Verwandten und Ortsgenossen zusammenzustoßen. Die unterste Gruppe dürften 10 Familien gebildet haben, ein zugleich kriegerisches und örtliches Gemeinwesen: ein Dorf. Bezeichnet doch dies Wort ursprünglich nicht sowohl eine Örtlichkeit, als vielmehr, wie das ihm urverwandte lateinische *turba*, einen Schwarm, eine kleine Schar. Der Dorfvorstand war zugleich Führer der Zehntschaft, und für ihn kommt daher in der Folge

¹⁾ Bessel: Völkerkunde. (1874.)

²⁾ Ähnliche Zustände herrschen noch jetzt in Osteuropa, zumal in Großrußland, wo der *mir*, d. h. die Landbesitzgemeinschaft für 98 bis 99 Prozent der Bauern gilt.

bei einigen Stämmen die Amtsbezeichnung decanus vor. Dem entsprechend hieß im Russischen der Vorsteher einer Zehntschaft im Heere dessjatnik und das Aufgebot einer Ortschaft dessjatnie.¹⁾ Zehn Gemeinden bilden eine Hundertschaft; den keltischen kanton, die griechische *ἐκατοντάς*, die römische centuria, die altdeutsche „Cent“, welche unter einem „Hunno“ oder „centenarius“ (gothisch hundafaths) stand, und wie „Dorf“ so wird auch der Ausdruck „Cent“ von der Heergemeinde auf das Land übertragen, indem man 100 Höfe zu einer Einheit zusammenfaßt, an deren Spitze später nach Ausbildung voller Siebthastigkeit die Centgrafen standen, allerdings nicht mehr mit kriegerischen, sondern nur noch mit richterlichen Befugnissen; solche sind jedoch bei allen Germanen stets eng mit den militärischen Würden verbunden gewesen und oftmals aus ihnen hervorgegangen. Größere Verbände, welche aus Heereskörpern zu örtlichen Gemeinwesen geworden wären, sind selten. Doch kommt bei den unter dem Großmogul siebthast gewordenen Mongolen das Wort „toman“, das eine Zehntausendschaft bedeutet, zugleich dauernd im Sinne von „Landschaft“ oder „Bezirk“ vor.²⁾ Bei den Germanen steht an ähnlicher Stelle der Ausdruck Gau, ein uralt arisches Wort, welches anscheinend so viel wie „Weidegemeinschaft“ bezeichnet. Trifft diese Bedeutung zu, so liegt darin zugleich ein Beweis dafür, daß zu der Zeit, da die erste Ansiedlung und landschaftliche Zusammenfassung stattfand, die Weidewirthschaft den Ackerbau noch entschieden überwog. Nach und nach indessen machte der letztere seinen Einfluß auf die Lebensführung des Volkes mit stetig wachsender Stärke geltend.

Für Landleute ist der Krieg ein großes wirth-

1) Derselbe Ausdruck dient auch zur Bezeichnung eines Flächenmaßes.

2) Baburs Memoiren. 1525. (Englisch 1826.)

schaftliches Opfer, das sie, falls sie alle zu den Waffen gerufen werden, eigentlich nur zwischen Saat und Ernte bringen können, ohne ökonomisch zu Grunde zu gehen. Infolgedessen empfängt die Kriegführung des Ackerbauers ein ganz anderes Gepräge, als diejenige des Jägers und des Hirten. Daß der Bauer ihr aber diesen veränderten Charakter zu verleihen vermag, ist das Ergebnis der neuen, höheren wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen der Landmann lebt. Der Ackerbau zuerst ermöglicht nämlich eine starke räumliche Verdichtung der Bevölkerung. Während z. B. im Jahre 1825 die damals noch vorhandenen Nothhäute der Vereinigten Staaten für jeden Kopf $1\frac{3}{4}$ englische Quadratmeilen als Jagdgründe nothwendig hatten, lebten auf eben derselben Fläche in Belgien 560 Menschen.¹⁾ Die große Bewohnerzahl auf kleinem Raume ist dann wieder weitere Vorbedingung höherer Gesellschaftszustände, weil sie zuerst eine Theilung der Arbeit gestattet. Solche Arbeitstheilung wird aber zugleich zur Nothwendigkeit für den Landmann, wenn er nicht die Früchte seiner Anstrengungen verlieren soll, und sie wird sich vor allem auf die Kriegseleistungen beziehen.

Wohl am einfachsten gestaltet sich die Arbeitstheilung für den Krieg, wenn eine Auswahl getroffen wird, der zufolge die Kriegstüchtigsten vorzugsweise den Kriegsdienst übernehmen, während die andern nur in dringenden Ausnahmefällen, zumal angesichts der Bedrohung des eigenen Heerdes, zu den Waffen greifen. Unter solchen Umständen entwickelt sich der Begriff verschiedener Aufgebote: des „Auszuges“ und der „Landwehr“, von denen der erstere (lateinisch *legio*, d. i. wörtlich „Auslese“) vorzugsweise aus der Blüthe der männlichen Jugend bestehen wird. Die Aufstellung solcher Aufgebote wird von der Gesamtheit der Genossen eines Gaues, einer Phyle, einer

¹⁾ Sir John Lubbock: Prehistoric Times. (1865.)

Tribus, als der Kriegsgemeinde festgestellt. Tacitus schildert uns, wie die germanischen Krieger sich allmählich aus ihren zerstreuten Sizen über die Wald- und Sumpfpfade sammeln, bis endlich die Gaugemeinde vollzählig ist und ihre Entscheidung über Hals und Hand, über Krieg und Frieden, über Heerfahrt und Aufgebot trifft. — Je länger, je mehr nun die communistischen Markgenossenschaften die Gemeinsamkeit ihres Besitzes auf Wald und Weide beschränken, je mehr sich festes Grundeigenthum zunächst am Acker entwickelt, um so entschiedener bildet in der Gaugemeinde, in der Ecclesia, im Comitium sich die Anschauung heraus, daß eben nur die Grundbesitzer, die Ackerbauern stimm- und wehrberechtigt seien, und so geht nach und nach die Wehrpflicht der Gesamtgemeinde über in die der Grundbesitzer, von der noch eingehend die Rede sein wird.

Die Auswahl zum Kriege brauchte nicht immer durch Aufgebot zu erfolgen; sie konnte auch auf Grund des Angebotes von Freiwilligen geschehen, und eben diese Form der Auswahl ist eines der wichtigsten Kennzeichen des Heerwesens der Germanen. Neben dem allgemeinen Volkskriegerthum, der Heermannei, erscheint nämlich bei ihnen seit frühester Zeit das Gefolgschaftswesen, d. h. die Bildung freiwilliger Heergeleite, welche sich in zwei Hauptformen vollzog. Zunächst stand nämlich den Gaufürsten, den principes, wie Tacitus sie nennt, das Recht zu, ein Kriegsgefolge (comitatus) zu halten, dessen Glieder von dem Princeps Rüstung und Roß, Lebensunterhalt und Lebensziel empfangen und ihm dafür in unbedingter Hingebung und Treue dienten. Dies Comitatus hat eine eigenthümliche Sonderstellung innerhalb der herrschenden Geschlechterverfassung, deren Bedeutung Tacitus auf das lebendigste schildert: „Im Frieden ist die Waffenbrüderschaft der Stolz, im Kriege der Schutz des Fürsten“; für den Herren

gilt es als schimpflich, von seinen Genossen an Tapferkeit übertroffen zu werden, für das Gefolge, dem Führer nachzustehen an Tüchtigkeit, und untülbare Schmach ist es, ihn im Kampfe zu überleben. Die Fürsten fechten für den Sieg, das Heergeleite für den Fürsten.¹⁾ — Eine solche Gefolgschaft (*gasindi*)²⁾ war in verschiedene Rangstufen geordnet, zu denen der Princeps beförderte. Der einzelne Gefolgsmann wurde als *jungiro* oder *thegan* bezeichnet,³⁾ ihre Gesammtheit als *jugund*, der Führer als *ahsalkistello*,⁴⁾ die Gesammtheit der Führerschaft (wir würden es das Offiziercorps nennen) als *tugidi*.⁵⁾ Widmete sich die Heermannei, zwar keineswegs ausschließlich, aber doch vorzugsweise der Landwehr, so brausten die fürstlichen Heergeleite, so oft es nur die Volksgemeinde gestattete, frohen Wagemuthes voll, über die Grenze, bald diesem, bald jenem Nachbar verbündet oder feind, und so hatten die beiden großen Grundprinzipie allen kriegerischen Thuns,

¹⁾ Germania, 12, 13. Das Nächstfolgende theils nach Leo: Des deutschen Volkes Ursprung und Werden. (1854), theils nach Nitzsch: Geschichte des deutschen Volkes. (1883.)

²⁾ Althochdeutsch *gasindo*, neuhochdeutsch *Gesinde* = Gefolgsmann, Diener. Das Wort steht zu *sindan* = *finnen*, reisen, senden, ist also ähnlich gebildet wie das Wort „Reisiger“, welches im Mittelalter den Krieger bedeutet.

³⁾ Ahd. *jungiro* = Jünger, junior. — Ahd. *thegan*, mittelhochd. *Degen* = Knabe, Diener, Held. Das Wort steht zu ahd. *dihan* = gedeihen, wachsen, bedeutet also zunächst auch den Jüngling. (Vgl. lat. *adolescens*, das sowohl „heranwachsend“ wie „Jüngling“ heißt.) Mit der Waffe „daga“ hat dies „Degen“ nichts zu thun.

⁴⁾ Diese ahd. Form ist nicht überliefert, wohl aber die entsprechende angelsächsische *eaxlgestealla*, d. h. der an der Achsel steht, der dem Fürsten schützend zur Seite schreitet.

⁵⁾ Ahd. *tugida* = Tugend. Die Führer werden also als die Tugendlichen angesprochen.

Bertheidigung und Angriff, im altdeutschen Volks- und Heeresbrauche jedes seine selbstständige Wurzel.

Diese Art der Gefolgschaft könnte man die ordentliche nennen: neben ihr bestand aber noch eine außerordentliche. Vertriebene, unzufriedene oder vom Landerbe ausgeschlossene Edle, die sich eine neue Heimat oder auch blos Unterhalt zu gewinnen trachteten, sammelten gleichfalls Heergeleite, und das wurde ihnen, bei der Unternehmungslust der Germanen, gar nicht schwer, zumal wenn ihr Name berühmt war. Offenbar sind die Unternehmungen der Deutschen gegen die Kelten zumeist Abenteuerzüge solcher freien Heergeleite gewesen. Der erste deutsche Heerkönig von weltgeschichtlicher Bedeutung, der nach Gallien vordringende Ariovistus, tritt zunächst als Führer einer freien Gefolgschaft auf; nachdem er mit dieser gesiegt, ziehen ihm immer neue Schaaren zu; als er aber unterliegt, steht kein Volk hinter ihm, um die Niederlage wett zu machen; er geht zu Grunde, denn er hat in der alten Heimat keinerlei gesetzliche Stellung. Solche mangelt eben all den freien Gefolgschaften, und dennoch sind sie geschichtlich oft von großer Bedeutung gewesen. Waren doch auch die nordischen Seekönige nichts anderes als Gefolgsherren, die meist gar kein Landeigenthum, gar keine Volksgemeinde besaßen, aber an der Spitze ihres Hird¹⁾ gegen fremde Völker heerend Beute und Land suchten. — Bei den Altsachsen wie bei den Angelsachsen beanspruchte jeder Friling das Recht, sich einem Trocht (Gefolgsheer), einem „Hlaford“ (Lord) anzuschließen, dem die Führung selbstständiger Kriegsunternehmungen zustand. Im 9. Jahrhundert vermochte sich der Verfasser der sächsischen Evangelienharmonie, des „Heljand“, das Verhältniß Christi zu seinen Jüngern nur als das eines „Trocht“ zu seinen „Degen“ vorzustellen. Ja noch bis zu

¹⁾ D. h. Heerd im Sinne von Heerdgenossen.

Ende des 12. Jahrhunderts begegnen Erscheinungen dieser Art. Die Slavenchronik Helmolds zeigt uns das Gefolgschaftswesen bei den nordalbingischen Sachsen in voller Blüthe; in der Grafschaft Flandern, welche der Erstgeborne erbt, erhielten jüngere Söhne die Ausstattung zur Aufbringung eines Heergeleites und mochten sich an dessen Spitze gegen die Sarazenen, in Spanien oder wo sonst immer ein neues Erbe erkämpfen; daheim hatten sie, so lange der älteste lebte, nichts zu suchen.

Wie die Germanen kannten auch die Kelten das Gefolgschaftswesen. Cäsar erzählt, daß sie zu mehreren Hunderten sich einem Helden in Freundschaft ergeben, Lust und Leid mit ihm getheilt hätten und mit ihm gestorben wären. „Und wirklich“, so sagt er, „hat sich seit Menschengedenken keiner gefunden, der nach dem Tode desjenigen, dessen Freundschaft er sich hingegeben, zu sterben sich geweigert hätte.“ Zielen sie nicht im Gefecht, so entleibten sie sich selbst. Solche Schwurgenossen nannten die Aquitaner Soldurii¹⁾ ein Wort, das Grimm auf den Ursinn von „sollen“ zurückführt, wonach also die Soldurii „Verpflichtete“ waren.²⁾

Bei den klassischen Völkern der alten Welt fehlt es gleichfalls nicht an Spuren des Gefolgschaftswesens: die Argonauten z. B. erscheinen als das Heergeleit des Jason. Indes solche Andeutungen führen doch bei jenen Völkern über die sagenhafte Heroenzeit nicht hinaus, während die Gefolgschaft der Germanen und Kelten im hellen Lichte der Geschichte lebt. Zugleich aber ist die Mannentreue der Gefolgsgenossen gegen den Herrn einer der mächtigsten sittlichen Hebel und eins der bedeutungsvollsten poetischen Motive des mittelalter-

¹⁾ Bell. gall. 3, 22.

²⁾ Geschichte der deutschen Sprache. — Uehnliche Verhältnisse bestanden auch bei den Kelt-Iberern. Vgl. Valer. Max. 2, 6, 11.

lichen Lebens. Treffend bezeichnet die gothische Sprache jene unbedingte Hingebung mit dem Ausdruck „in den Fußspuren bleiben.“

Zuweilen schwellen die Gefolgschaften zu wirklichen Heeren an und zeigen dann Neigung, entweder sich zum Wanderheer zurückzubilden oder zum stehenden Heere fortzuentwickeln. Ersteres war bei jenem Kriegsgefolge Ariovists der Fall, das 15 000 Mann stark und seit 14 Jahren nicht unter Dach gekommen war, als der Kriegsherr es nach Gallien führte. Letzteres gilt von dem Heere des Markomannenkönigs Marbod im heutigen Böhmen. Beides aber sind doch vorübergehende Erscheinungen; weltgeschichtliche Bedeutung dagegen hat das Gefolgschaftswesen im Mittelalter gewonnen, insofern es eines der Grundelemente des Lehnskriegswesens darstellt.





Zweites Buch.

Wechselwehrrpflicht, Kriegerkasten, Militairkolonien.

I. Wechselwehrrpflicht.

Die Theilung der Arbeit kann auch in ganz anderer Weise erfolgen als durch Aufgebot oder Heergeleit, z. B. derart, daß gewisse Gemeinden eines Volkes fristweise den Krieg führen, indes die anderen der Nahrung und dem Erwerbe nachgehen. Das ist die Wechselwehrrpflicht, eine Kulturerscheinung, welche auf ethnographischem Gebiete eine ähnliche Rolle spielt wie etwa auf ökonomischem die Zweifelderwirthschaft, d. h. die der Dreifelderwirthschaft historisch vorausgehende Graswirthschaft.

Cäsar berichtet uns von den Sueben: „Aus jedem ihrer Gaue führen sie jährlich je tausend Bewaffnete zum Kriege über die Grenze. Die zurückbleibenden Volksgenossen unterhalten sich und jene Krieger. Im nächsten Jahre ziehen sie selbst zu Felde und die andern bleiben daheim. So wird

weder Ackerbau noch Kriegsübung vernachlässigt. Übrigens gibt es bei ihnen gar keinen als Privateigenthum aus-
geschiedenen Acker; ja es ist nicht gestattet, länger als ein Jahr lang an ein und demselben Orte zu wohnen. Auch leben die Sueben weniger vom Getreide als von Milch und Fleisch. Sie sind viel auf der Jagd, und diese Lebensweise, diese Nahrung, diese stete Übung entwickeln ihre Kräfte.“¹⁾

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den alten Slaven zwischen Oder und Elbe. Hier bildeten mehrere Dörfer einen Feldbezirk (opole), für dessen Grenzen ein wohlgeordneter Wachtdienst und Botendienst eingerichtet war, der als so heilig galt, daß ihm sogar ein besonderer Wachtgott, Gonilo, vorstand — ein unzweifelhaftes Kennzeichen defensiver Volksgesinnung. Mehrere Feldbezirke besaßen einen gemeinsamen Sicherheitsplatz, der meist im Sumpfwalde lag und in den man bei Annäherung des Feindes Götterbilder, Weiber, Vieh und Habe flüchtete. Das Kernwerk einer solchen Vertheidigungsanlage bildete eine Burg (grad), wie z. B. Brandenburg (obronny bór = Wehrwald) oder Grona (grono = Ring). Während nun ein Theil des Mannervolkes die Besatzung dieser Bergeplätze abgab und natürlich zugleich durch Jagd, Fischfang u. dgl. für den Lebensunterhalt der Geflüchteten sorgte, warfen sich die anderen, als Feldbezirkswehr (opolschenie)²⁾ in mehr oder minder geordnete Haufen geschart, dem Feinde entgegen.

Die Eintheilung in diese beiden Heeresstheile geschah jedoch nicht nach Altersklassen, sondern nach Feuerstellen, so daß in dem einen Kriegsfalle die einen, im anderen die andern Bauern den Feldkrieg führten, gerade wie auch der Wachtdienst abwechselnd „nach der Rehr“ geleistet wurde. — Auf ähnlichen

¹⁾ Bell. gall. IV. 1 ff.

²⁾ So heißt noch heute die Landwehr Rußlands.

Einrichtungen beruhte später die Kastellaneiverfassung des polnischen Kriegswesens, welche sich ebenfalls auf gewisse Centralplätze stützte. — Ihre höchste Ausbildung erreichte diese slavische Wechselwehrrpflicht endlich im 15. Jahrhundert. Bei den hussitischen Taboriten führte stets eine Anzahl von Gemeinden den Krieg (polem pracujici), während eine gleiche Zahl als „Hausfähige“ (domáci) Landwirthschaft und Ackerbau trieben sowie Kriegsbedarf lieferten, und in diesen Thätigkeiten scheinen die Gemeinden regelmäßig getwechselt zu haben.¹⁾

II. Kriegerkasten.

Eine consequente Fortentwicklung des Systems der Wechselwehrrpflicht muß dahin führen, daß ein Theil des Volkes den Kriegsdienst auf die Dauer als seine Aufgabe übernimmt, während die anderen Klassen der Bevölkerung den Waffen für immer entsagen und sich in die übrigen Culturaufgaben theilen. So ging z. B. bei den Tschechen der westslavische Wechselwachtdienst in eine mit dauernder Ansiedlung verbundene Verpflichtung derjenigen Leute über, welche die Landesthore bewachten, die den meilenbreiten Grenzwald durchbrachen, der ganz Böhmen seit urältester Zeit bis ins 14. Jahrhundert umschloß.²⁾ Diese angesiedelten Grenzwächter, die „Choden“ oder „Strazen“, waren freilich nur ein kleiner Theil des Volkes, und die ihnen gestellte militärische Aufgabe war nur gering. Zu anderen Zeiten und in anderen

¹⁾ Palacky: Geschichte Böhmens (1857).

²⁾ In Rußland geschieht gerade seit dem 14. Jahrhundert eines besonderen Aufgebotes Erwähnung, gewöhnlich 1 Kopf auf 20 Höfe, welches verpflichtet war, die Grenzverhaue im Osten und Süden zu bewachen und davon den Namen „Verhauwache“ (sassjatschnaja strasha) erhielt.

Ländern hat aber wirklich ein Theil des Volkes gegen bestimmte Dotation die gesammte Kriegslast übernommen. Ein derartiges Verfahren, das übrigens auch ohne vorausgegangene Wechsellwehrrpflicht eingeschlagen werden kann, entspricht zugleich den einfachen Bildungsbedingungen der Urzeit, in welcher es ja keine andere Volksschule giebt, als die Familie: der Sohn lernt vom Vater, er wächst in dessen Thätigkeit hinein; allmählich werden Familien, werden Stämme zu ausschließlichen Trägern bestimmter erblicher Berufszweige; Gewohnheit und Sitte befestigen sich bald zu Regel und Gesetz. So entwickelt sich das Kastenwesen, welches besonders da zur feststehenden Institution geworden ist, wo ein erobernder Stamm sich in fremdem Lande festgesetzt hat. In solcher Lage gliedert sich die Gesamtbevölkerung dann meist in der Weise, daß die Eroberer Kultus, Kriegsführung und Ackerbau, die Unterworfenen Handwerk und Handdienst übernehmen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn das erobernde Volk culturell nicht gar zu tief unter den Ureinwohnern steht. Letzteres war z. B. in Ostasien der Fall. Da wurden die altangesehnen Miao-tse, ein Volk, das schon die Metalle zu bearbeiten verstand, überwunden von den nur mit Steinwaffen kämpfenden „Hundert Familien“ der Pe-sin oder Chinesen, die denn doch nicht im Stande waren, sich allein die höheren Thätigkeiten vorzubehalten. Und obwohl ein alter chinesischer Spruch sagt: „Beamtenöhne sollen Beamte, Söhne von Handwerkern Handwerker, die der Bauern wieder Bauern werden,“ so entwickelte sich im alten China doch kein Kastenwesen. Erst seit der Eroberung des Reiches durch die Mandschuh um die Mitte des 17. Jahrhunderts hat sich in so fern etwas Ähnliches herausgebildet, als die Mandschuh sämtlich ausnahmslos zum Kriegsdienst verpflichtet sind, während die Chinesen dazu geworben werden. Auf diesem Unterschiede beruht die Herrschaft der Mandschuh; denn ihre Wehrrpflicht

ermöglicht ihnen, sehr viel mehr Krieger aufzustellen als das Verhältnis ihrer Volkszahl zu dem der andern Stämme an und für sich ergeben würde. Von dem Tsin-lü (Peking-Armee) bestehen 678 Niu-lu (Fähnlein) aus Mandſchu, 266 aus Chinesen und 221 aus Mongolen. — Immerhin bilden auch die Mandſchu keineswegs eine Kaste.

In zwei andern Ländern uralter Kultur hat die Eroberung dagegen wirklich zum Kastentwesen geführt: in Indien und Ägypten. — Für Indien läßt sich deutlich erkennen, wie es sich dort herausgebildet hat. Nach der mit Waffengewalt erzwungenen Einwanderung der Arya in das Gangesthal standen die edelgearteten Sieger den verachteten Urbewohnern, den Sudras, d. h. den Südlichen, als ein höheres, „zwiefach geborenes“ Geschlecht gegenüber. Während der Eroberung hatten alle Arya die Waffen geführt; nun, im ruhigen Besitz des neuen Landes, brachte sich der dem Stilleben und der Beschaulichkeit geneigte Racecharakter der Indusbewohner wieder zur Geltung in ihnen; die bei weitem größte Zahl der Sieger widmete sich dem Ackerbau und überließ die Hut der Heiligtümer ihren Priestern, die Hut des Landes ihren Stammesfürsten und einem Waffenadel, der sich während der Einwanderungskriege gebildet, als erbliches Recht und erbliche Pflicht. Priester wie Fürsten und Krieger lösten sich von der Masse des Volks, und zwar auch des freien edlen Siegervolks als eine besondere abgeschlossene Kaste los.

Die indische Volksgruppierung ruhte also einerseits auf dem ursprünglichen Stammesunterschiede zwischen den arischen Einwanderern und den unterworfenen Urbewohnern, andererseits auf der Theilung der Arbeit unter den Arya selbst.¹⁾ Diese

¹⁾ Dem ersteren Momente entspricht die Bezeichnung varna, d. i. Farbe, dem anderen der Ausdruck dschâti, d. i. Geschlecht, für den Begriff „Kaste“.

gliedern sich in Lehr-, Wehr- und Nährstand (Brahmanen, Kschatryas und Waisyas); die Urbewohner, in ein Verhältnis; der Dienstbarkeit hinabgedrückt, bilden die ehrbare Kaste der eigentlichen Sudras und die verachtete der Pariahs, worunter ursprünglich vielleicht Mischlinge verstanden wurden.¹⁾

Ähnlich dürften sich die Verhältnisse in Aegypten entwickelt haben, und hier kam solchem abgeschlossenen Wesen noch die ernste Natur des Landes entgegen, die Regelmäßigkeit ihrer sich beständig wiederholenden, großartigen Erscheinungen: Wüste und üppigstes Gartenland, Überschwemmung und staubige Dürre — Gegensätze, welche sich wunderbar abspiegeln in der Gestaltung der Nation und ihrem monotonen Kastenwesen, das eben durch die Naturverhältnisse wesentlich mit bedingt ist. Denn ein Land, dessen bebaubarer Boden alljährlich erst durch die Beherrschung, Leitung, und Dämmung des Nils geschaffen wird, verlangt durchaus eine höchst rationelle, straff geordnete Theilung der Arbeit. Vereinzelte Opfer, zersplitterte Thätigkeit der Stromantwohner gewinnen nur geringen und unsicheren Ertrag; geregelte Wirksamkeit vieler ver Hundertfach ihn und stellt ihn sicher.²⁾ Dies ist ein Grund des hohen Alters der ägyptischen Staatscultur und auch ein Grund des Kastenthums am Nil.

Bei den Aegyptern wie bei den Indern nahmen die Krieger der gesellschaftlichen Ordnung zweite Stufe ein. Die Kaste der Priester und Weisen ging ihnen voraus; die ernährenden und erwerbenden Klassen standen ihnen nach; in beiden Ländern gehörten die Könige, als Inhaber der Executivgewalt,

¹⁾ Die einzig noch rein erhaltenen Indier arisch edler Abkunft sind die Kadschputas, eine tapfere ritterliche Aristokratie, welche von den Kschatryas abstammen. — Vgl. über diese Verhältnisse: Esquer: *Essai sur les castes dans l'Inde*. (Pondichery 1871) und Scherring: *Hindu tribes and castes*. (Calcutta 1872.)

²⁾ Graf Profesch-Osten: *Mehmed Ali* (1877).

Jāhānū, Heeresverfassungen.

der Kriegerkaste an.¹⁾ Indes ungeachtet so großer Ähnlichkeit der Grundeinrichtung sind die Schicksale beider Kriegerkasten doch verschieden und eben in dieser Verschiedenheit höchst volkscharakteristisch.

Herodot berichtet, daß jede ägyptische Kriegerfamilie 12 Acker guten Landes steuerfrei besaß²⁾, und da um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. diese Familien 400 000 Mann aufbrachten, so wäre, unter der wahrscheinlichen Annahme, daß jede Familie nur einen Krieger stellte, zu ihrer Ausstattung eine Fläche von mehr als 200 Quadratmeilen nothwendig gewesen, also etwa ein Drittel alles ägyptischen Ackerlandes. Ihre Waffen erhielten die Krieger aus den Zeughäusern des Staates, und die Namen ihrer Hauptabtheilungen, Kalasirier und Hermotyhier, welche von der Bekleidung herrühren, deuten auf Uniformirung hin. — Wechselnd bildete ein Theil der Krieger die Garde am Königshofe; die Hauptmassen waren theils in Oberägypten, theils im Delta dislocirt, und eben in diesen Gegenden lagen auch die ihnen angewiesenen Ländereien. Offenbar ist es also der Grenzdienst, zu dem sie vorzugsweise bestimmt waren, und unter diesem Gesichtspunkte erinnern sie lebhaft an andere angesiedelte Grenzerheere: an die Limitanei des römischen Pfahlgrabens wie an die kroatisch-slavonischen Regimenter Oesterreichs. Aber im Gegensatz zu diesen Grenzern bildeten die ägyptischen Krieger zugleich einen besonderen Stand des Reiches, aus dessen Mitte der König hervorging und auf dessen Erhaltung und Bedeutung die Macht des Nilreichs wesentlich beruhte.

In solcher Verfassung erhielt sich die Kaste durch Jahr-

¹⁾ Die Angaben über die Zahl der ägyptischen Kasten stimmen nicht überein; Herodot zählt 7, Platon 6, Diodor 5, Strabon nur 3 Kasten. Wahrscheinlich gab es wie in Indien vier.

²⁾ Max Duncker: Gesch. des Alterthums. (1877.)

taufende und erwies sich zur Zeit der Blüte des Reiches unter Sethos und Ramses fähig, jene großartigen Eroberungszüge nach Äthiopien, Arabien und Syrien durchzuführen, deren fabelhaftes Andenken sich den Griechen mit dem gefeierten Namen des Sesostris verband. — Doch die Kraft des Volkes erlahmte und mit ihr auch die der Kriegerkaste. Zwei Jahrhunderte lang lastete der Äthiopier Herrschaft auf Aegypten. Sie hatte sich beeilt, der Kriegerkaste den Grundbesitz zu nehmen. Groll über diesen Verlust wird mit dazu beigetragen haben, daß bei der Erhebung gegen die Fremdherrschaft an der Spitze der Bewegung die Krieger standen. Sie erkämpften dem Vaterlande die Freiheit. Aber die Nation fand sich nicht völlig wieder. Das neue Herrschergeschlecht Psammetich's gab der Kriegerkaste ihren Grundbesitz nicht zurück. Ionische und karische Söldner wurden ihr vorgezogen; sogar den Ehrenplatz der Schlachtordnung: den rechten Flügel, erhielten diese Fremden, und infolge solcher Nichtachtung wanderten 200 000 Mann der Kriegerkaste nach Aethiopien aus.¹⁾ Vergebens versuchte der König sie zurückzuhalten; vergebens mahnte er sie an die heimischen Götter, an Weib und Kind — mit den Speißen gegen die Schilde schlagend, riefen sie: „Diese Waffen gründen uns leicht die neue Heimat, und an Göttern, Frauen und Kindern wird es uns als Männern nicht fehlen!“ — Wenn es eines entscheidenden Beweises bedürfte für die Sonderstellung der Kaste — die Möglichkeit einer solchen Auswanderung lieferte ihn. Zugleich aber ist diese Katastrophe der Wendepunkt der ägyptischen Geschichte. Gebrochen war mit der nationalen Tradition, und so stark auch immerhin die Kriegerkaste noch blieb, so großartige Einzelthaten auch noch geschahen — Aegypten gehörte sich selbst

¹⁾ Diese Zahl überlieferten Herodot und Diodor. M. Duncker verwirft sie als zu hoch gegriffen.

nicht mehr: bald warf es die Schlacht von Pelusium auch äußerlich in die Knechtschaft des persischen Kambyses; der asiatischen Herrschaft folgte die makedonische, und Alexandrien wurde der Brempunkt hellenistischer Kultur; dann pflanzten die Cäsaren ihre Adler auf; Byzantiner und Sassaniden rangen um das Nilthal, und endlich erhoben sich die Minarets der Mosleminen-Siegstadt: Kairo.

Wie anders in Ostindien! Hier bildete die Kriegerkaste einen eigentlichen Adelstand, welcher an den Sitten der heroischen Zeit mit seltener Treue festhielt und in seiner Sonderstellung sich dem Kultus ritterlicher Ideale widmete. Während das schematisirende Ägypten seine Krieger nach der Tracht benannte, führte bei dem Philosophenvolk der Arya die Kriegerkaste die sittliche Bezeichnung Kschatrya, d. h. die Tapferen; während in Ägypten bis zum Eintritt fremder Söldner nur die Kriegerkaste focht, gestaltete sie sich bei den Indern zur Waffenschule und Vorkämpferschaft der Nation, indem man nach und nach auch Elemente anderer Kasten aufnahm in das Heer, und während die ägyptischen Krieger in beständigem rühmlichen Dingen endlich unterlagen, führten die Kschatrya in dem nur selten bedrohten Gangeslande ein heiteres Leben, abwechselnd zwischen Waffenübung und Gelage, und ihre Kreise waren es, in denen das nationale Epos seinen Anfang nahm, jene vielgepriesenen glanzvollen Dichtungen, der Stolz und die Freude des Volks. Denn der liederkundige Kschatrya, der bei den Opferfesten die heißen Kämpfe früherer Zeiten sang — er verherrlichte ja die Thaten aller Arya, die Thaten der ganzen Nation. So blieb das Leben der altindischen Kriegerkaste in glücklicher Harmonie mit dem Leben des gesammten Volkes, — und so wurde es möglich, daß nicht aus der Kaste der Brahmanen, sondern aus königlichem Waffenadel derjenige Mann hervorging, der, das alte Kastentwesen Indiens auflösend, für sein Vaterland und mit ihm für den ganzen Osten der Erde

die tiefstgreifende Neuentwicklung heraufführte, welche Asien je erlebt: der Schöpfer des Buddhismus, Shâkya Muni.

Das Kastenwesen gestattet nicht eine so schnelle Entwicklung wie die freie Standeswahl und führt leicht zum Vorrherrschen gedankenloser Routine. Den Nachkommen erscheint es bald weder nöthig noch auch gerecht, an den Überlieferungen der Väter zu rütteln. Die Erbllichkeit des Kriegerstandes lähmt die Bervollkommnung des Kriegswesens, und leicht wird der Rest des Volkes überhaupt unkriegerisch. Aber diesen Nachtheilen stehen auch wichtige Vortheile gegenüber. Vor allem trägt das Kastenwesen sehr viel zur Befestigung eines Volksthum's bei; denn es fördert die Stabilität des Nationalcharakters in hohem Grade; und dann führt es durch die strenge Theilung der Arbeit auch zu außerordentlicher Steigerung der Fertigkeiten. Aus diesem Grunde haben Kastenvölker ursprünglich immer größere Chancen im Kampfe ums Dasein als andere Völker. Dementsprechend sind Spuren des Kastenwesens bei den alten Völkern weit verbreitet. Man will sie in den Überlieferungen Granien's gefunden haben, so daß unter den ältesten Persern die gleiche Volksgliederung bestanden hätte, wie bei den stammverwandten Indern¹⁾; man

¹⁾ Dieser Ansicht huldigt besonders Kern. Gegen ihn hat sich Spiegel ausgesprochen: Vermuthlich handelte es sich im alten Persien nicht um Kasten, sondern um eine Feudalkriegsverfassung. Denn wenn auch des Zarathustra Gesetzbuch, der Avesta, eine dem indischen Kastenwesen entsprechende Volkseinteilung vorschrieb, bei der sogar die Namen der Krieger- und Bauernkaste identisch waren mit den entsprechenden indischen Bezeichnungen (Khschathra und Wastra), so ist doch der Unterschied der Stände nicht zu eigentlichem Kastenwesen gediehen.

begegnet einer ähnlichen Einrichtung in Japan, wo die zweischwerertragende Aristokratie der Sumarais eine Art Kriegerkaste bildete; besonders merkwürdig erscheinen jedoch die Formen der Volksgruppierung, welche den Eroberungen der Dorier in Griechenland entsprangen und welche in vielen Zügen an das asiatisch-afrikanische Kastenthum erinnern.

In Kreta, dem äußersten Endpunkte ihrer Wanderung von Norden her, fanden die dorischen Speermänner ein Land älter Kultur mit bewährten Verfassungen und regierungserfahrenen Adelsgeschlechtern.¹⁾ Diese wußten sich zu behaupten. Sie traten zwar den waffenmächtigen Einwanderern einen genügenden Theil des Bodens zu freiem Besitze ab, doch mit der Verpflichtung, dafür Kriegsdienste zu thun. Deshalb wurden die jungen Dorier, sobald sie mannbar waren, in die Zucht des Staates genommen, in Schaaren vereinigt, auf öffentlichen Turnplätzen vorschriftsmäßig ausgebildet, abgehärtet und durch Kriegsspiele zum ernstesten Kampfe vorbereitet. Es geschah alles, um die altdorische Kriegstüchtigkeit zu erhalten, zugleich aber auch das Möglichste, um durch eine beschränkte und einseitige Erziehung den Einwanderern diejenige Bildung vorzuenthalten, durch welche sich die altkretischen Edelleute als geborene Regenten erhielten. Unter solchen Verhältnissen erscheinen die Dorier geradezu als die Kriegerkaste Kretas, welche sogar noch entschiedener als diejenige Aegyptens ausschließlich ihrem Berufe lebte, weil sie ihre Äcker nicht selbst bestellte. Der Feldbau blieb vielmehr den ursprünglichen Landbesitzern überlassen, welche in ein rechtloses Unterthanenverhältniß hinabgedrückt waren. Von ihnen forderten die Herren zur bestimmten Frist den Ertrag der Äcker; im übrigen lebten

¹⁾ Die Darstellung der griechischen Verhältnisse gründet sich vorzugsweise auf die einschläglichen Werke von Curtius, Duncker, Schöemann, Köchly und Rüstow, Göll und Herzberg.

die Dorier sorgenlos und unbekümmert um des Lebens Nothdurft, wie es im Spruchverse des Kreters Hybrias heißt:

„Hier sind Schwert, Speer und Schild, mein ganzer Schatz!
Damit pflüge und ernte ich; damit keltete ich meinen Wein. —“

Was diese dorischen Krieger lernten, war Waffenkunst und Selbstbeherrschung, Zucht und strenger Gehorsam. Auch diejenigen, welche einen eigenen Hausstand besaßen, sollten sich doch vor allem als Waffenbrüder fühlen, und deshalb saßen sie scharenweise, wie sie zusammen im Heere dienten, auch bei den täglichen Männermahlen, den Syssitien, beisammen und ruhten in gemeinsamen Schlafstellen.

Auf dem Peloponnes und insbesondere in dem mächtigsten Dorierstaate des Festlandes, in Lakëdämon, tragen die Zustände einen Übergangscharakter. Auch hier schlossen sich die Dorier nach kretischem Vorbilde von den andern Landbewohnern ab. Ein zusammenhängendes Gebiet des besten Bodens wurde ihnen in 9 000 gleichen Ackerlosen zugetheilt. Der Mittelpunkt dieser Landschaft war das an der Eurotasfurt gelegene offene Sparta, nach dem fortan die Dorier sich Spartiaten nannten, im Gegensatz zu der alten Landbevölkerung, welche auf den unfruchtbaren Bergen rings um die üppige Niederung wohnte und daher als die „Umwohnenden“, als Periöken, bezeichnet wurde. An Zahl den Spartiaten um das Dreifache überlegen, waren sie doch genöthigt, den undankbarern Boden zu beackern, Bergbau und Handel zu treiben und auf jede Theilnahme an der Landesregierung zu verzichten. Immerhin blieben sie frei; das Landvolk, welches auf den Ackern der Spartiaten saß, hatte ein härteres Los. Es arbeitete wesentlich für die Dorier, und als dies wiederholt Aufstände hervorrief, deren Mittelpunkt die alte Seestadt Heilos war, wurden die Aufständischen, die Heiloten, zu rechtlosen Staatsflaven herabgedrückt.

Die Spartiaten hatten also alles beste Land für sich;

aber sie durften es weder veräußern noch vermehren. Unverändert gingen die Ackerlose als Majorate vom Vater auf den Sohn, und die Könige wachten über die Erhaltung der hergestellten Ordnung.

Die Vorschriften, welche Lykurgos über Lebensweise und Manneszucht der Kriegergemeinde gab, erinnern in vielen Punkten an die Einrichtungen der dorischen Kriegerkaste Kretas. Auch ihm kam es darauf an, daß die Wehrkraft, deren Besitz der Staat mit seinem besten Boden erkauft hatte, ungeschwächt bleibe. Darum wurden die Sitten, mit denen die Dorier unwiderstehlich in die weichere Achaiertwelt hereingedrungen waren, in voller Strenge aufrechterhalten. Der Staat wahrte sich das Recht, die Spartiatenkinder gleich nach der Geburt körperlich prüfen und die untüchtigen aussetzen zu lassen, damit sie kein Ackerlos erbten und damit nur kräftige Kinder den Dorierstamm fortpflanzten. Das mußte mit jeder Generation die körperliche Vollkommenheit steigern, und gewiß verdankt Sparta dieser Auslese größtentheils den seltenen Grad männlicher Kraft und Heldentugend, durch welche es im Alterthum berühmt war. Auf der andern Seite machte der Staat aber auch die Ergänzung mit frischem Blute möglich, indem er Kinder, welche nicht aus reiner Dorierehe stammten, falls sie nur die ganze Schule der von Lykurgos vorgeschriebenen militärischen Erziehung durchgemacht hatten, in erledigte Ackerlose und damit in die herrschende Doriergemeinde eintreten ließ. Also Mannszucht und Ausbildung machten den Spartiaten, nicht allein das Blut der Ahnen. — In mancher Hinsicht schärfte Lykurgos die kretischen Einrichtungen noch. Kreta ließ die jungen Dorier bis zur Jugendreise im Vaterhause; Sparta nahm schon den siebenjährigen Knaben in öffentliche Zucht und stellte ihn in eine Abtheilung, wo er genau wie alle andern schablonenmäßig geübt und abgehärtet wurde. Um das Widernatürliche solcher Erziehung aufrecht erhalten zu können, be-

durfte es einer Absperrung des ganzen Staates, die denn auch mit großer Schärfe durchgeföhrt wurde. Kein kriegspflüchtiger Mann vom 20. bis zum 60. Jahre durfte ohne Urlaub das Land verlassen; Wachtposten standen an den Pässen und hüteten das an sich schon versteckte Eurotasthal; niemand kam ohne Meldung hinaus oder herein; das Reisen wurde unmöglich gemacht, das Auswandern eines Spartiaten der Heeresflucht gleich geachtet und mit dem Tode bestraft. Endlich ward die dem Jünglinge gewährte Bildung so eigenthümlich beschränkt, daß er sich nur in der Heimat wohlbe finden konnte, da er im übrigen Hellas sich stets unbeholfen und beengt sah.

Bei ihrem festen Zusammenhalte entwickelte die adelige Kriegsgemeinde auch politisch große Macht. Allmählich ging alle wirkliche Gewalt auf den Sicherheitsausschuß des Adels über, auf die fünf jährlich wechselnden Ephoren, denen die Könige gehorchen sollten wie Kinder den Vätern. Diese Einrichtung gewann feste Formen zu einer Zeit, als die Spartaner aus einer gewissen weichlichen Erschlaffung, die sich zu Anfang des sechsten Jahrhunderts eingestellt hatte, in gewaltigster Weise durch den energischen Cheilon emporgerüttelt wurden. Cheilon ist eine echte Soldatennatur von herber Größe. Für das Schwerste und Rühmlichste erklärte er: Geheimnisse zu bewahren, seine Muße gut zu verwenden und Unrecht erdulden zu können. Er forderte, daß zum Besten des Ganzen der Spartaner auch Kränkung und Zurücksetzung geduldig ertrage. Schroff tritt er dem Streben nach Erwerb und Genuß entgegen, und mit fast beispielloser Consequenz führt er die Spartiaten zur alten lykurgischen Einfachheit zurück. Das gesetzliche Organ dazu wurden die Ephoren. Wenn sie im Herbst ihr Amt antraten, ließen sie durch den Herold verkünden: die Spartiaten hätten den Schnauzbart zu scheeren und den Gesetzen zu gehorchen, sonst würden sie deren Schwere

empfinden. — Man glaubt König Friedrich Wilhelm I. von Preußen reden zu hören! — Es entsprach dem militärischen Charakter Spartas, daß alles, was die Behörden sagten und was man ihnen erwiderte, ohne Umschweife so kurz wie möglich ausgesprochen wurde. Cheilon haßte lange Reden, traf mit knappem Kernwort den Nagel auf den Kopf und ist der Urheber der berühmten „lakonischen Kürze“. Die militärische Bildung der Dorier ward nun vollends ausschließlich praktisch und galt als das wichtigste Anliegen des Staates überhaupt. Die gesammte edle Jugend vom 7. bis zum 30. Lebensjahre wurde in Erziehungshäusern kasernirt. Jede höhere Altersstufe drillte die nächst niedere. Körperliche Abhärtung war das vornehmste pädagogische Augenmerk. Die Kost ward absichtlich so kärglich gereicht, daß der Knabe gezwungen war, Lebensmittel zu stehlen, wurde er aber ertappt, so setzte es Peitschenhiebe. Er sollte nicht nur Hunger und Durst ertragen lernen, sondern auch listig und gewandt werden. Geißelproben übten im Ertragen von Schmerzen. Der gymnastische Kursus, den diese Jugend durchmachte, hatte nicht, wie in andern hellenischen Gauen, allseitige Ausbildung in Kraft und Anmuth zum Ziel, sondern lediglich militärische Tüchtigkeit. Vom Tanze betrieb man nur die kriegerischen Arten sowie die Chorreigen mit ihrem Gleichschritte, ihren Wendungen, Contremärschen und Abschwenkungen, in denen die Grundzüge der spartanischen Elementartaktik erkannt worden sind und deren fehlerlose Ausführung seitens der lakedämonischen Truppentheile noch zur Zeit des Xenophon Gegenstand bewundernden Neides für die Exerziermeister anderer Stämme war. Musik wurde gelehrt, doch nur so weit, als sie den Kulturreigen, den Waffentanz oder die taktischen Bewegungen begleitete. Sie war übrigens das einzige Element, welches die geistige Seite der Erziehung vertrat. Lesen und Schreiben gehörte niemals zum System derselben, wenn es auch nicht verboten war, sich diese

Kenntniß zu verschaffen. Wie Sparta, dem Rathe des Orakels zufolge, keinen geschriebenen Gesetzen gehorchte, so sollte auch die Jugend, was ihr zu wissen noth thue, nicht aus Schriftrollen, sondern ausschließlich im Umgange mit den Männern lernen.

Vom 18. bis zum 20. Lebensjahre hießen die Zöglinge Meleirenes (werdende Jünglinge) und wurden mit Einübung des kleinen Krieges beschäftigt. Jährlich hielten sie auf einer Insel die festliche Schlacht ab, bei der es darauf ankam, die Gegner ins Wasser zu drängen. Vom 20. bis zum 30. Jahre wohnten die Eirenes (Jünglinge) in besonderen Kasernen und lagen unter Aufsicht vorgeschriebenen Leibesübungen ob. Jeder hatte sich einer Zeltgenossenschaft anzuschließen und an deren gemeinsamen Mahle theilzunehmen. Eine solche Kameradschaft hieß „Enomotie“, Eidgenossenschaft, und bildete zugleich die unterste Heeresabtheilung. Das Ziel des Ehrgeizes der Eirenes war, unter die Zahl der 300 Hippeis aufgenommen zu werden. Diese Ritter standen im Frieden den Ephoren zur Verfügung; im Kriege begleiteten je 100 von ihnen jeden König ins Feld. — Die Disziplin war eisern. Man meinte keineswegs, daß die Prügelstrafe dem Muth und dem Ehrgefühle der Krieger schade. Jeder Knabe, jeder Jüngling hatte den Stock jedes Spartaners und vor allem die Peitschenträger des Generalgewaltigen zu fürchten, der die Erziehung überwachte — und dies durch die ganzen 23 Jahre, welche der Kursus dauerte. Cheilon hielt dafür, daß der der Stärkste sei, welcher unter dem härtesten Zwange aufgewachsen wäre. Als besondere Vorübung für den Krieg galt die Beaufsichtigung der Heiloten, welche den 300 Hippeis übertragen war. Diese mußten winters das Land durchstreifen, um die dann wenig beschäftigten Heiloten zu beobachten. Dies Geschäft hieß, der Heimlichkeit wegen, die Krypteia. Auf die Meldungen der Jünglinge hin befohlen ihnen

die Ephoren: welche der Sklaven schärfer zu beobachten, welche sofort schnell und geräuschlos aus dem Wege zu räumen seien. Auch dies Amt lag den zur Krypteia Befehligen ob, deren Dienst sie somit nöthigte, während der schlechten Jahreszeit beständig, und zwar unbeschult, unterwegs zu sein, ihren Unterhalt selbst zu besorgen, stets zu bivakiren und dabei alle List in Anwendung zu bringen, um den Feind auszuspähen und plötzlich meuchlerisch zu überfallen. — Indes, es fehlte auch nicht an idealeren Momenten. Die ganze Jugend vereinigte sich beim Apollonfeste zu feierlichen Spielen; und an solchen Tagen mochte der Chor der Greise singen: „Wir waren einstmal's krasterfüllte Männer!“ und der Chor der Männer antworten: „Wir aber sind es; hast du Lust, versuche es!“ worauf dann der Chor der Knaben einfiel: „Wir werden einst noch viel gewaltiger sein!“

Übrigens dauerte mittelbar die Zucht des Staates auch noch nach dem 30. Lebensjahre fort; vor allem hörten die Syssitien niemals auf. Alle Einrichtungen bezogen sich auf Heranbildung eines kriegstüchtigen Menschenschlages, selbst die der häuslichen Verhältnisse zwischen Eheleuten. Auch die Mädchen stärkten den Körper durch Leibesübungen. — Der Begriff hingebender Tapferkeit umfaßte alle Tugenden; Feigheit war die fürchterlichste Schande und hatte entsetzliche Schmach zur Folge. Man sagte, es gehöre viel Muth dazu, als Spartaner feige zu sein. — „Mit oder auf diesem Schilde!“ rief die spartanische Mutter dem Sohne zu, den sie zum Kampfe ausrüstete. „Noch einen Schritt vorwärts!“ rieth die andere, als der Sohn sich über die Kürze seines Schwertes beklagte, und sie weinte nicht um den Sohn, der im Gefechte blieb, sondern um denjenigen, der den gefallenen Feldherrn überlebte.

Isokrates läßt den spartanischen König Archidamos sagen: „Jedermann ist offenbar, daß wir uns von den übrigen

Griechen weder durch die Größe unserer Stadt noch durch die Menge unserer Bevölkerung hervorthun, sondern dadurch, daß wir unsere öffentliche Zucht gleich der eines Heerlagers eingerichtet haben, wo alles gehörig in einander greift und den Befehlen der Vorgesetzten pünktlich folgegeleistet wird.“ — Auch Platon urtheilt, daß die spartanische Verfassung die eines Heerlagers sei und zur soldatischen Tüchtigkeit ausbilde, nicht aber zur wahren politischen Trefflichkeit, in welcher jene Tüchtigkeit ebenfalls, ja in noch höherem Maße, doch nur als Theil des Ganzen enthalten sei. Die Abweichung des spartanischen Heerbannes von dem der andern hellenischen Staaten besteht eben darin, daß die Spartaner ausschließlich Krieger waren. Während die übrigen Kantone, namentlich die Seestädte, zu lebhaftem, industriellen und kommerziellen Treiben gelangten, verharrete Sparta absichtlich beim Landbau und bäuerischer Genügsamkeit. Die Griechen erstaunten im 5. Jahrhundert darüber, daß diese Edelleute so grobe Kleider trugen, so rohe schwarze Suppe aßen. Während die anderen hellenischen Bürger nur im Kriegsfalle zu den Waffen griffen, verfügte Sparta über eine wohlgeschulte stehende Armee, welche gleichbedeutend war mit der Bürgerschaft selbst. — Als einst ihre Bundesgenossen darüber murrten, daß sie, so viele an Zahl, den weit weniger zahlreichen Spartiaten immerfort Heeresfolge leisten mußten, ließ der zufällig anwesende König Agesilaos aus dem gemischt sitzenden Haufen zuerst die Töpfer, dann die Schmiede, darauf die Zimmerleute und so fort die übrigen Handwerker und Gewerbsleute aufstehn. Und als nun von den Bundesgenossen fast alle aufgestanden waren, von den Spartiaten aber kein einziger, da rief er lachend: „Nun seht ihr, wie viel mehr Krieger wir gestellt haben als ihr!“

Die Gesamtbevölkerung Lakoniens dürfte auf höchstens 400 000 Seelen zu veranschlagen sein. Davon waren mindestens die Hälfte Staatsflaven, Heiloten. Wol 150 000 zählten zur

Klasse der Perioeken, und nur etwa 50 000 Köpfe dürften dem Spartiatenvolke, der regierenden Gemeinde der Edelleute, angehört haben. — Das Heer des Staates aber setzte sich aus allen drei Bevölkerungstheilen zusammen. Jeder Lakonier gehörte ihm bis zu seinem sechzigsten Lebensjahre an. Der Auszug bestand aus den Männern vom 20. bis zum 45. Jahre; den älteren lag die Landwehr ob. — Die Lage Spartas erlaubte niemals, daß der gesammte Heerbann der dorischen Vollbürger ins Feld zog. Ungern aber zog man die Perioeken, diese Lakedämonier zweiter Klasse, in demselben Verhältnisse zum Dienst heran, wie die Spartiaten, und obgleich ihre Anzahl die der dorischen Edelleute wol um das Dreifache übertraf, so vermied man doch so lange wie möglich, ihren Auszug stärker zu machen als den der Spartiaten. Mit der Zeit wurde das freilich anders. In der Schlacht bei Plataä fochten neben 5 000 spartanischen Hopliten (Schwergewaffneten) ebensoviele Perioeken und außerdem noch etwa 5 000 Leichtbewaffnete. Leonidas hatte bei Termopylä 700 Perioeken und nur 300 Spartaner. Bei Leuktra kämpften 4 lakedämonische Moren (Schlachthausen), die wenigstens 2 000 Mann enthalten mußten; es waren jedoch nur 700 Spartaner dabei. Auch der Heiloten bediente sich der Staat zum Kriege. Sie wurden theils den Hopliten als Schildknappen zugewiesen; theils fochten sie mit Schleuder und Wurfspeer; theils wurden sie zum Troß, zum Herbeischaffen von Bedürfnissen, zum Schanzen u. dgl. verwendet. Wie groß aber die Sorge vor ihnen war, beweist u. A. die Thatsache, daß im peleponnesischen Kriege einmal die Aufforderung erlassen wurde: alle diejenigen Heiloten, welche sich besonders hervorgethan zu haben glaubten, möchten sich melden, um zur Belohnung die Freiheit zu erhalten, und daß dann, als sich gegen 2 000 gemeldet hatten, diese zwar mit Kränzen geschmückt und für frei erklärt, bald darauf indeß sämmtlich aus dem Wege geräumt wurden.

Überhaupt waren die Opfer, welche für die Erhaltung dieser merkwürdigen Staats- und Heeres-Erscheinung zu bringen waren, unermesslich! — Verzicht auf jeden Genuß und Besitz, auf freie Bildung und Selbstbestimmung war die Grundlage, auf der sich die sogenannte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Spartiaten erhob. Es liegt eine erhabene Entjagung in der strengen Durchführung der asketischen Dressur und unerbittlichen Pflichterfüllung des dorischen Adels, durch welche er es ja auch thatsächlich erreichte, eine von Hause aus gewaltsame Stellung gewaltsam zu behaupten. — Jedoch verbunden mit der eigenen Kasteiung ist auch heimtückische Grausamkeit gegen die Unterthanen, eine höchst unsittliche Mischung von offener Vergewaltigung und heimlicher Verfehmung. Der Mangel, ja das Verbot jeder individuellen Entwicklung brachte Staat und Heer frühzeitig in einen Zustand unfruchtbarer Erstarrung. Und dies wurde verhängnißvoll für ganz Hellas. Denn da der dorische Edelmann für sein freudloses Dasein keinen anderen Trost hatte, als den Stolz auf die Macht seines Staates; da er ferner nichts anderes verstand und verstehen wollte als den Krieg, so war Machtausbreitung durch Waffengewalt die einzige Lösung der spartanischen Politik. „Weil aber,“ so sagt Max Duncker, „die Kraft Spartas nicht ausreichte, sich zum alleinherrschenden Staate in Hellas zu erheben, so blieb es bei der Eifersucht gegen jeden anderen aufstrebenden Kanton von gesünderen Grundlagen. Diese Eigenschaften Spartas sind es gewesen, welche dem Leben von Hellas vor der Zeit den Todesstoß gegeben haben.“

Fassen wir alles Gesagte noch einmal zusammen, so stellt sich in den Spartanern ein kleines aber starkes Herrenvolk von Einwanderern dar, welches, über unterworfenen Urbewohnern sitzend, für sich allein das Waffenrecht in Anspruch nimmt. Unverkennbar zeigt sich in dieser Einrichtung große Ähnlichkeit mit den Kriegerkasten Aegyptens und Indiens, zugleich aber

auch ein sehr wesentlicher Unterschied. Am Nil und am Ganges waren es nur Theile des erobernden Volkes, welche die Kaste bildeten; am Eurotas dagegen tritt die Gesamtheit der eingewanderten Dorier als geschlossene Macht der Waffenberechtigten allen anderen Landinsassen gegenüber, ohne diese letzteren der Waffenpflicht zu entledigen; nur die Hoplitenschaaren, der eigentliche Kern des Heeres, bestanden vorzüglich aus dorischen Bürgern. — Doch dieser Kriegeradel entfaltet eine wunderbare Kraft! Er imponirt den Unterworfenen in gleichem Maße wie den noch zu Besiegenden und zeigt eine Zuversicht, die den übrigen Stämmen unerhört war. Während alle anderen griechischen Städte sich fest ummauert wiesen und von der Altburg, der Akropolis, als starker Citadelle schützend überragt wurden, lagen die Städte Lakedämons offen da; denn als ihr einziger, aber sicherster Schutz galten die Söhne des Vaterlandes selbst. „Besser eine Mauer von Menschen, als von Steinen,“ so lautete das Wort Lykurgs. — Schön, wenn auch vielleicht etwas zu enthusiastisch, preist es Dtfried Müller in seinem berühmten Buche über die Dorier, daß kein Volk den Krieg in dem Sinne und Maße als Kunst angesehen habe, wie die Spartiaten. „Es war ihnen,“ so meint er, „die Kriegführung fast weniger ein wirkendes, auf Verderb anderer gerichtetes Handeln, als ein darstellendes, welches den schönsten Theil des Volkes in einstimmender und gelenker Bewegung wie einen kräftigen und ebenmäßig ausgebildeten Körper im freudigen Bewußtsein seiner Stärke zeigen sollte.“ — Gleichgerüstet und gleichgekleidet im Purpurgewande, sammelten sich die Spartiaten zum Heereszuge; kleinere Abtheilungen von Gemeindegewossen vereinigten sich aufs innigste vor dem Kampfe durch Schwur und Grosopfer, und mit Kränzen geschmückt, im Taktschritt, unter Flötenklang stürmten sie vorwärts, und hellerschallend unjubelte sie des Thyrtäos Päan: „Auf, Spartas gerüstete Jünglinge, auf in die dräuende Woge des Kampfes!“

Wie soll man nun diese Kriegsverfassung bezeichnen!? — Die Dorier sind eine Kriegerkaste; aber sie haben keine anderen abgeschlossenen Kasten neben sich; sie gleichen also wohl mehr einem Kriegssadel, etwa wie die Normannen in Angel-Sachsen, oder einem herrschenden Ritterorden, gleich den Deutschherren in Preußen. Sie sind Seele und Mark der Kriegsführung; doch sie übernehmen dieselbe keineswegs allein; die unterworfenen politisch rechtlosen Stämme, Periöken und Heiloten, bilden vielmehr die Hauptmasse des Heeres. Es herrscht allgemeine Wehrpflicht, ja das absolute Milizsystem; und so ergibt sich das lakonische Kriegsweisen als eine sehr eigenartige Übergangsform, welche mit vielen Merkmalen des Kastensystems wie des Volksheeres ausgestattet, zugleich hinüberweist auf die Feudalkriegsverfassung des europäischen Mittelalters, ja selbst auf das scheinbar so weit abliegende Kasakenthum.

Höchst merkwürdig ist es, daß nach mehr als tausendjährigem Zwischenraume zu Beginn der neuen Zeit im östlichen Europa abermals kriegskastenartige Einrichtungen ins Leben traten: die türkischen Janitscharen und die russischen Strjelzen.

Die ersten türkischen Sultane, Orthogrul und Dsman, hatten ihre Züge nur mit irregulärer Reiterei, den sogenannten Akindschi (Streifer, Renner) ausgeführt, wie das dem Charakter der nomadischen Turkvölker entspricht. (Vgl. S. 16.) Auch Dsmans Sohn, der erste Padiſchah Urchan, verdankte seine Erfolge dem kriegerischen Ungestüm solcher wilden Reiterhorden und vertheilte an seine Krieger das eroberte Land in kleine Erbgüter (T_uuη = Preis, Lohn) mit der Verpflichtung zum Kriegsdienste aufzusitzen.¹⁾ Diese Timarioten entsprechen also

¹⁾ v. Hammer: Gesch. des osman. Reiches (1827—36). — Der Titel „Sultan“ stammt von dem arab. Worte „salita“ = hart sähen, Heeresverfassungen.

wesentlich den abendländischen Lehnsmännern. — Urchan empfand indessen, namentlich für Belagerungszwecke, die Nothwendigkeit eines tüchtigen Fußvolks. Man bildete ein solches zuerst 1326 aus nationaltürkischen Elementen und nannte es „Piade“ oder „Saja“ (d. i. Fußgänger); aber obgleich dies Corps regelmäßig und hoch besoldet wurde und also den stehenden Söldnerheeren gleich, wie sie zwei Jahrhunderte später im Abendlande aufzukommen anfangen, so erwies die Piade sich doch so unbotmäßig, daß man sie bald statt auf Sold auf Lehen anwies und in eine Truppe von „Pionieren“ umwandelte, die vorzugsweise mit Instandhaltung der Heerstraßen beschäftigt wurde und deren Name mit der Sache selbst aus dem Kriegswesen der Osmanen in das Europas übertragen wurde. — Um nun einen Ersatz zu gewinnen, entschloß man sich, ein neues Fußvolk lediglich aus jungen christlichen Gefangenen zu errichten, die man nöthigte, zum Islam überzutreten (1330). Sultan Murad I. vollendete 1360 die Organisation, indem er jeden fünften Mann der gefangenen Christen zum Eintritt in das Fußvolk bestimmte, und bald wurde der Name dieser „jani Tscheri“ d. i. „neuen Truppe“, der Name der Janitscharen, auf den Flügeln des Sieges von Asien nach Europa getragen.

Namen wie Abzeichen erhielt die Truppe vom Stifter eines noch heut in der Türkei verbreiteten Ordens, dem Derwisch Hadjschi-Begtasch. Diesen suchte nämlich Urchan mit einigen der besoldeten Renegaten auf und bat um seinen Segen sowie um einen Namen für das stehende Fußvolk. Der Derwisch legte die Hand auf den Scheitel eines der ihm vorgestellten Söldlinge, so daß der lange Armel seines Filzmantels über den Kopf des Mannes rückwärts hinabhing, und sprach:

sein. „Padischah“ ist ein persischer Titel, der ungef. unserem „Kaiser“ entspricht.

„Ihr Name sei „die neue Truppe“, ihr Angesicht weiß, ihr Arm siegreich, ihr Säbel schneidend, ihr Speer durchstoßend! Immer sollen sie zurückkehren mit Sieg und Wohlfsein!“ — Zum Andenken an diese Weihe erhielt die weißfilzene Mütze (Börk) der Janitscharen einen Ansatz, welche den herabhängenden Armel des Dertwischs vorstellt (Ketsche). Endlich wurden alle Janitscharen dem Orden des heiligen Mannes einverleibt, so daß sie eine militärische Bruderschaft bildeten, Krieger und Mönche zugleich, wie die christlichen Ritter des Tempels und des Spitals. Möglicherweise hat sogar die Nachbarschaft mit den Rittern von Rhodos, deren Flotten Smyrna zur Zeit Urchans eroberten, diesen zur Nachahmung ihres Ordens bewogen.

Den zum Kriegsdienste ausgewählten Jünglingen wurde im Institut der Adschmen Dglan (unerfahrenen Knaben), das den dorischen Erziehungshäusern Spartas entsprach, ein Unterricht ertheilt, der sie zu religiösem Fanatismus, körperlicher Kraft und leidenschaftlicher Tapferkeit erzog. Die militärische Stärke der Janitscharen bestand in der Hefigkeit ihrer Angriffe, deren sie, wenn der erste nicht gleich gelang (einer Koranvorschrift folgend), in der Regel drei unternahmen.

Jährlich wurden 1000 Gefangene eingestellt, und für den Fall, daß die Zahl nicht reichte oder überhaupt Friede war, hatten die christlichen Unterthanen den „Zehnten der männlichen Geburten“ an die Janitscharen abzugeben. Deren Stärke stellte Sultan Soliman im Jahre 1472 auf 40 000 Mann fest; doch da sie das Recht in Anspruch nahmen, nicht reducirt werden zu dürfen, so zählten sie später weit mehr, oft über 100 000 Mann. Der Ersatz der Janitscharen war nämlich, ihrer großen Vorrechte wegen, so leicht, daß man nur einem kleinen Theile, den Veteranen, Sold zu zahlen brauchte; die Hauptmasse der eigentlichen Dienstthuer begnügte sich mit der Beföstigung in den Kasernen, und überdies ward einer Menge Moslems aller

Klassen, ja sogar Christen, die Erlaubniß erteilt, sich in die Musterrolle (Essan) der Janitscharen einschreiben zu lassen, um so erbliche Steuerfreiheit und die Rechte der Ansfähigkeit und des Gewerbebetriebes zu erlangen. Solche Leute nannte man Jamaks; sie lebten in Zahl von fast 400 000 in allen Städten des Reiches zerstreut, empfingen natürlich keinen Sold und galten als nur für den Nothfall zum Kriegsdienste verpflichtet.

Die Janitscharen waren in 100 bis 200 Orta von verschiedener Stärke eingetheilt. Nr. 1—62, Buluk genannt, wurden meist in der Hauptstadt und zu Grenzbesatzungen verwendet. Jede Orta hatte ihre besondere Oda (Kaserne) und bildete ein Gemeinwesen für sich, und innerhalb derselben erhielt sich die Mannszucht, in Folge der Gleichartigkeit der Interessen, weit länger als nach außen hin. Die Kleinodien einer Orta waren Kochkessel und Eßlöffel. Den letzteren trug jeder Janitschar vorn an der Kopfbedeckung als Abzeichen im Futteral. Die Befehlshaber nannte man „Herren des Heerdes“ (Dschak Algalavi), und auch die einzelnen Chargenbezeichnungen der Offiziere wurden, als Vorbedeutung reichlicher Verpflegung, von den Bedürfnissen der Küche hergenommen. Der Oberste der Kammer, d. i. des Regiments, hieß „Dschorbadschi“, d. i. der Suppenmacher; nach ihm waren die angesehensten Offiziere der „Mschdshibaschi“, d. i. oberster Koch, und der „Sakabaschi“, d. i. der Wasserträger. Um ihre Kessel traten die Janitscharen auch zu Berathungen und Demonstrationen zusammen. Das schlimmste Zeichen gährender Unzufriedenheit war es, wenn sie nicht aßen. Ihr demonstrativer Mangel an Appetit hat manchem Wesire den Kopf, manchem Sultan den Thron gekostet. — An der Spitze aller Ortas stand der Aga, dem der Kiaja-Beg als Unterbefehlshaber zur Seite trat. Die Macht des Aga war fast unbegrenzt; alle Beförderungen hingen von ihm ab; er hatte Gewalt über Leben und Tod, und seine

Willkür fand ein Grenze nur in der Furcht vor einem Aufstande.

Anfänglich standen die Janitscharen in strenger Disciplin; doch als die osmanischen Herrscher zu Serailfürsten herabjankten, wurde auch die neue Truppe unzuverlässig und unfriegerisch, und nur allzuoft ergingen die Janitscharen sich in den blutigsten Greueln wilder Palast- und Straßenempörungen, bis endlich im Jahre 1826 das ganze Corps aufgelöst wurde, nachdem 15 000 Mann desselben hingerichtet, 20 000 in entfernte Provinzen verbannt worden waren.

Ganz ähnlich sind die Bedingungen, unter denen die russischen Strjelzen emporkamen und zugrunde gingen. Das russische Kriegswesen beruhte auf einem dem abendländischen zwar nicht gleichen, aber doch verwandten Lehnsystem. Den Kern des Heeres bildete der im Gefolge der großen Herren (Bojaren) reitende Kleinadel, den man als „Bojarenkinder“ (deti bojarskie) bezeichnete. Das Fußvolk bestand wesentlich nur aus dem Landaufgebote, der „Pflugmannschaft“ (possocha). Die Führer des Heeres (woi) gingen stets aus dem Kreise der vornehmsten Bojaren hervor, und der Zar war bei Ernennung solcher Wojewody an das Rangrecht (mjestnitschestwo) gebunden. Um hiervon und überhaupt von den Bojaren unabhängig zu werden, errichtete Iwan Wassiljewitsch der Schreckliche im Jahre 1551 zunächst als Leibwache die Strjelzy, d. h. Schützen (strelja = Strahl, Pfeil). Die Mannschaften wurden „frei und freiwillig aus freien unbeschäftigten, nicht frohnpflichtigen Leuten von guter Führung angeworben“ und sollten jung, schneidig und im Gebrauch der Feuerwaffe geübt sein. Kein neuer Strjelze wurde anders angenommen als auf Bürgerschaft dreier alter Schützen, welche sich darauf erstrecken mußte, daß jener treu dienen und durchaus nicht plündern werde. Diese Bürgerschaft war schriftlich

abzugeben und die Bürgen hafteten mit ihrem Vermögen für allen Schaden, der dem Staate etwa aus der Entweichung des Eingestellten erwuchs. Dies galt für Neuwerbungen durch die Herolde; für gewöhnlich ergänzte die Truppe sich dagegen durch ihre eigenen heranwachsenden Kinder und sonstige Familienangehörige. — „Der eigenthümliche Charakter dieser nach dem Zuschnitt der alten indischen und ägyptischen Kriegerkasten organisirten russischen Janitscharen“, sagt Briz¹⁾, „prägt sich in nichts so deutlich aus, als in der Art ihrer Verpflegung; da in dieser die beiden Hauptmomente ihres Formationsprinzips, das allgemein staatliche und das militärische, am schärfsten hervortreten. In jener Hinsicht genossen sie als eine besondere Klasse der Landeseinwohner große Vorzüge und Ehrenrechte vor allen übrigen Staatsbürgern, während sie in der anderen Beziehung sich einer besonders geregelten Unterhaltung erfreuten.“ Diese bestand entweder in Lehnland von fest bestimmter Ackerzahl für jede Charge oder in Geld und Lebensmitteln, und außerdem erhielten alle Strjelzen besondere Häuser angewiesen, in denen sie, theils zu Moskau, theils in Grenzplätzen, mit ihren Familien lebten und die in den Städten geschlossene Viertel oder Sloboden bildeten. Ihre Privilegien waren bedeutend. Im Fall sie nämlich nicht unmittelbar zum Dienste herangezogen wurden (und es blieb ihnen viel freie Zeit) trieben sie Gewerbe und Handel, hatten jedoch, so lange sie nur mit selbstgefertigten Gegenständen oder mit Werthen unter fünfzig damaligen Rubeln handelten, keine der Auflagen und Verpflichtungen zu tragen, welche die andern Stadtbewohner leisten mußten. Und selbst wenn sie mit größeren Summen handelten oder offene Läden hielten, brauchten sie dem Staate nur ermäßigte Abgaben zu zahlen und blieben von allen städtischen

¹⁾ Geschichte der alten russischen Heereseinrichtungen (1867.)

Diensten und Gemeindepflichten unbedingt frei.¹⁾ Weitere Vorrechte besaßen die Strjelzen, insofern sie für einen großen Theil aller vorkommenden Straffälle unter ihrer eigenen Gerichtsbarkeit standen und ihnen das Brauen leichter Biere für den eigenen Bedarf in den Fasten und an Feiertagen (d. h. für die Hälfte des Jahres) gestattet war. Endlich standen ihnen gewisse Ehrenrechte zu; namentlich durfte niemand außer ihnen im Mantel und mit Waffen den Zarenhof durchschreiten. Diese Privilegien veranlaßten viele Leute der oberen Volksklassen, sich in die Listen der Strjelzen einschreiben zu lassen. So vermehrte sich die Zahl der Schützen sehr bedeutend und auf demselben Wege wie in der Türkei die der Janitscharen. Es gab reitende und Fuß-Strjelzen. Die Schützen jeder Stadt bildeten einen besonderen Truppenkörper, deren mehrere unter einem Golowa als Kommandeur zu „Prifasen“ (Kommandos) zusammengefaßt wurden. Ein Prifas bestand aus 5 Sotni (Hundertschafter). Unter jedem Sotnik befahlen zwei Pjati-desjjaniki, unter jedem dieser „Fünzigiger“ fünf Desjjaniki (Zehner). Freilich wollte es doch nie recht gelingen, die Strjelzen in wirklich feste organisatorische und taktische Formationen einzugewöhnen, und die Mannszucht ließ immer zu wünschen übrig. Dennoch erscheinen die Strjelzen gegenüber den bis dahin allein das russische Heer bildenden tumultuarischen Aufgebotten als ein verhältnißmäßig gut geschlossenes Corps von 20 bis 22 000 Mann, das unter russischen Führern wie Fürst Chotwanski und Schaklowityi noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine durchaus gesonderte Stellung einnahm. Sie waren begütert geworden, fühlten sich als ein erblicher Stand, der eigene Interessen verfolgte und diese gelegentlich auch gegen seine Vorgesetzten verfolgte. Da sie die

¹⁾ Später wurden diese Rechte allerdings wesentlich beschränkt, und 1649 wurde ihnen sogar die Steuerfreiheit ganz genommen.

Leibwache des Zaren und zugleich die Landespolizei bildeten, so hatten sie große Macht in Händen und widersezten sich mit zäher Hartnäckigkeit allen Versuchen, ihre alte Verfassung in streng militärischem Sinne umzuwandeln. Sie haben sich durch ihre wiederholten Rebellionen den römischen Prätorianern wie den türkischen Janitscharen an die Seite gestellt, verwilderten dadurch mehr und mehr und wurden zuletzt so übermüthig, eigenwillig, zucht- und ordnungslos, daß sie (gleich den italienischen Condottieren) ihre eigene Politik zu treiben begannen. Die Regentin Sophie stützte sich 1689 bei ihrer Verschwörung gegen Peter I hauptsächlich auf die Strjelzen; doch selbst die rücksichtslose Energie dieses Kaisers vermochte die Schützen wohl durch Anwendung der blutigsten Strenge zu unterdrücken, nicht aber sie nach seinem Willen zu ordnen. So fanden die Strjelzen keinen Platz in dem modernen russischen Kriegsheer, welches Peter schuf, und kein einziges Regiment der russischen Armee kann auf sie zurückgeführt werden.

Die Stellung der Janitscharen und Strjelzen in der Geschichte der Heeresverfassungen ist sehr eigenthümlich. Sie treten bei den Osmanen und Russen genau unter denselben Bedingungen ins Leben, unter denen im Abendlande die Monarchien sich des freien Söldnerthums als militärischer Stütze bemächtigten. Das vermochten die osmanischen Padschahs nicht zu thun, weil die Zahl ihrer dem Islam huldigenden Unterthanen auf europäischem Boden nicht groß genug war, um bedeutende Söldnermassen aus ihnen aufzustellen, zumal die Muselmanen als herrschendes Volk verhältnißmäßig wohlhabend, überdies dem Dienst zu Fuße abgeneigt und wie alle Herrenvölker übermüthig waren. Da erreicht Urchan denn durch die Einrichtung der Janitscharen einen doppelten Vortheil: die Erziehung der jungen Gefangenen und der durch den Knabenzehnten gewonnenen Christenfinder verstärkt den

Bestand der „Gläubigen“ und gewährt ihm das Personal für ein tüchtiges stehendes Fußvolk. Herkunft und Zweck der Truppe gaben ihr aber das eigenartigste Gepräge und bald ein Corpsbewußtsein, das der hohen Pforte doch auch wieder gefährlich ward. Die Janitscharen-Ortas stehen, wie einst die ägyptische Kriegerkaste dem Pharaos, so dem Padischah eigenwillig gegenüber. — In Rußland aber ist es die im 16. Jahrhundert dort durchaus noch vorherrschende Naturalwirthschaft, welche dazu zwingt, die geworbene Truppe meist mit Land zu dotiren, gewissermaßen ein neues Lehnssystem neben das alte zu stellen; aber eben hierin liegt auch wieder der Keim einer gegen den Zaren frondirenden Macht. Denn wer Grund und Boden empfangen hat, der „hat seinen Lohn dahin“; der Soldempfänger, der immer neue Zahlungen zu erwarten hat, wirft sich, solange diese regelmäßig einlaufen, minder leicht in die Opposition.

In der Dotirung der Kriegerkassen wie eines Theiles der Strjelzen mit Aekern, tritt eine nahe Beziehung dieser Institute zum Grund und Boden, in dem Grenzdienst der Ägypter wie in dem der czechischen Choden, der Janitscharen und Strjelzen eine Beziehung auf die allgemeine Landesbewachung ein: — beide Momente führen hinüber zu der Wehrform der sogenannten Militärkolonien.

II. Militärkolonien.

Militärkolonien sind im Laufe der Geschichte zu verschiedenen Zwecken und demgemäß in sehr verschiedener Art angelegt worden: sei es zur Erleichterung des Unterhaltes der Kriegsmannschaft in dünn bewohnten Gegenden, sei es zur Urbarmachung menschenarmer Landstriche, sei es behufs Verschmelzung des Kriegerstandes mit dem Bauerstande oder end-

lich zum Zwecke leichter Vertheidigung oft bedrohter Landesgrenzen. Unter all' diesen Umständen handelt es sich um die Vereinigung einer bedeutenden Truppenmacht auf verhältnißmäßig kleinem Raume und deren Ernährung durch eigener Hände Arbeit.

Am häufigsten ist bei der Gründung von Militärkolonien der Zweck der Grenzsicherung ins Auge gefaßt worden: wie einst in Aegypten, so namentlich später im römischen Reiche. Die Ausdehnung des Imperium Romanum war durch sichtbare Marken bezeichnet, entweder durch Stromufer (ripae) oder durch künstliche Grenzlinien (limites). In der frühern Kaiserzeit, als die Hauptmasse der Legionen an den Grenzen stand, erwuchsen nun aus den canabae¹⁾, d. h. aus den Zeltstätten der Marktender, welche neben den Standlagern der Truppen aufgeschlagen wurden, eigentliche Lagerstädte, indem die Veteranen der Legionen in unmittelbarer Nachbarschaft der Cohorte, welcher sie bisher angehört und der sie wohl auch noch als Reserven dienen mochten, im Verein mit Wirthen und Krämern als „Barackenleute“ (lixae) örtliche Gemeinwesen bildeten. Derartige Gründungen waren überaus zahlreich, und einige derselben, wie z. B. Mainz, haben sich sogar zu großen Städten entwickelt. Militärkolonien im eigentlichen Sinne des Wortes waren solche Lagerstädte aber doch nicht; dergleichen entstanden vielmehr erst während der römischen Spätzeit, im 4. Jahrhundert. Damals erscheinen neben den in den Provinzen garnisonirenden Legionen als dauernde Besatzung der Grenze die Limitanei und Riparienses, d. h. fest angesiedelte, ackerbauende Krieger, denen es nicht nur oblag, den limes imperii zu vertheidigen, sondern auch die Grenzlandschaften unter den Pflug zu nehmen. Der Anfang dieser

¹⁾ Von *κάνναβις* = Hanf, Zeltstoff, wovon auch unser „Kana-pee“ abzuleiten ist.

unter Konstantin dem Großen in voller Blüthe stehenden Einrichtung war allerdings schon ein Jahrhundert früher von Alexander Severus gemacht worden, unter dem zuerst die *duces limitum* vorkommen und der bereits befohlen hatte, daß die den Grenzen angewiesenen Grundstücke niemals in Grundbesitz übergehen und nur in dem Falle vererben sollten, wenn der Sohn in die Dienstpflicht des Vaters eintrete.¹⁾ Erst seit Konstantin jedoch erscheinen die *Limitanei* unter dem Namen der *lides*, *lites* oder *letes* als ein von den andern Truppen grundsätzlich abgetrenntes Heer von Militärkolonisten.

Von hoher Wichtigkeit für das mittelalterliche Kriegswesen wurden die Grenzeinrichtungen der fränkischen Herrscher.

Unter den Merovingern waren mehrfach, durchaus in altrömischer Weise, barbarische Grenztruppen auf bedrohten Gebieten angesiedelt worden; so namentlich im Bessin ein Sachsenstamm (*Saxones bajocassini*), welchem die Grenzhut gegen die Bretonen zufiel. Karl der Große gab solchen Einrichtungen eine systematische Durchbildung. Hielt der Kaiser für die Innenländer des Reiches an dem Grundsatz fest, jeden Gau einzeln zur Verwaltung einem Grafen zuzuweisen, um so die bei Vereinigung großer Gebiete in einer Hand mögliche Entstehung neuer Herzogthümer zu verhüten, so nöthigte das Bedürfniß starker Widerstandsfähigkeit der Lokalgewalten an den Grenzen hier zu anderem Verfahren. Hier wurden größere Landstrecken zu Marken (*limites*) vereinigt und ganz im Sinne der Römer bestimmten Oberbefehlshabern anvertraut, den Markgrafen, welche völlig den *duces limitum* der antiken *notitia dignitatum* entsprechen. Der berühmte Roland war Markgraf an der britannischen Grenze;

¹⁾ Ganz ähnlich wie bei den czechischen Choden. (Vgl. S. 30.)

Angilbert wird vom Kaiser mit Sicherung der Nordwestküste betraut; Rüdhard vertheidigt den zwischen Seine und Schelde gelegenen Strand gegen die Normannen u. s. w. Im Osten aber bestanden die windische Mark Friaul gegen Kärnten, die avarische (später bairische Ost-) Mark, der Nordgau zwischen Donau und Fichtelgebirge, die sächsisch-thüringische Mark und endlich von Lauenburg an der Elbe bis zur Kieler Förhde der wohlbefestigte limes Saxonius gegen die Slaven in Bagrien. Alle diese Marken gehörten anfänglich nicht eigentlich zum Reiche, sondern waren gewissermaßen Vorstuhboden gegenüber dem andrängenden Schwall feindlicher Nachbarvölker. Schanzenketten, besetzte Wachtposten sicherten diese Gebiete; Ansiedlung deutscher Colonisten germanisirte sie. Die Markgrafen leiteten die Vertheidigung; sie vertraten die Oberherrlichkeit des Reiches gegenüber den benachbarten tributpflichtigen Stämmen und wurden daher gern aus den reichsten und vornehmsten Geschlechtern gewählt. Immer aber mußte ihnen eine Macht übertragen werden, welche diejenige der gewöhnlichen Grafen weit überstieg; denn nicht selten hatte der Markgraf plötzlichen Gefahren schnell und kräftig entgegenzutreten, bevor noch irgend eine Anweisung zum Handeln von Seiten des Kaisers einlaufen konnte, und diese Machtvollkommenheit erhob die Markgrafen zu einer Bedeutung, welche derjenigen der alten Stammesherzöge, deren Niederwerfung früher so viel Anstrengung gekostet hatte, denn doch nur wenig nachstand.

Große Ähnlichkeit mit den Grenzeinrichtungen der Römer hatte auch das noch vor anderthalb Jahrzehnten bestehende Institut der österreichischen Militärgrenze.¹⁾ Ihr Ur-

¹⁾ Baron Hitzinger: Statistik der österreichischen Militärgrenze (1817). Hofstinek: Die kaiserlich-königliche Militärgrenze (1861). Badinek: Spezialgeschichte der Militärgrenze (1875).

sprung wird gewöhnlich auf die Errichtung des Zengger Kapitomes durch König Sigismund von Ungarn zurückgeführt; indessen die Magyaren, welche es ja liebten, politisch zwischen Osmanen und Österreichern zu schwanken, haben wenig für die Grenze gethan; dieselbe erscheint vielmehr als ein deutsches Werk, für das allerdings wesentlich Slaven verwendet wurden. Ferdinand von Österreich hat anfangs des 16. Jahrhunderts für die Vertheidigung Dalmatiens und Kroatiens mit deutschen Landsknechten gesorgt; erst auf dem von diesen Deutschen den Türken abgerungenen Boden, einem ganz entvölkerten und verödeten Lande, wurden dann raiizische Flüchtlinge (orthodoxe Serben) und katholische Kroaten unter der Bedingung angesiedelt, die Grenze gegen türkische Einfälle zu schützen. Auch Uskoken, d. h. serbische und bosnische Überläufer, siedelte man unter solchen Umständen an; besonders wichtig aber ward die Aufnahme zahlreicher Auswanderer aus der kleinen Walachei zu Ende des 16. Jahrhunderts. Die Zahl der Ansiedler wuchs beständig, und im Jahre 1687 konnten die Karlstädter, Warasdiner und Banal-Grenze, 1699 die slavonische und banatische Grenze gebildet werden. Maria Theresia dehnte endlich das Defensionswerk bis Siebenbürgen aus, wo die „Sachsen“ die Pässe des rothen Thurms, der Törzburg und des Tömös vertheidigten, und vollendete auch die Verfassung des ganzen Institutes. Noch nach dem Grundgesetz von 1807 waren alle liegenden Gründe in der Grenze, welche einzelne oder Familien besaßen, als Militär-Lehen zu behandeln. Als die Karlstädter und Banal-Grenze im Jahre 1810 an Frankreich abgetreten werden mußten, wollte dessen Senat auch dort die Verfassung des Empire einführen. Marmont jedoch berichtete in seinem Rapport officiel sur les Provinces Illyriennes in einem Sinne über das Grenzwesen, daß Napoleon sich veranlaßt sah, zu befehlen, die vorgefundene Verfassung sei auf das genaueste beizubehalten. Dies hatte einen unberechenbaren

Vorthheil für Oesterreich zur Folge; denn als es im Jahre 1813 die verlorenen Theile der Grenze wieder an sich nahm, fand es *res integra* vor. — Die Treue der Grenzer gegen die Krone in dem wirrenvollen Jahre 1848 wurde damit belohnt, daß seit 1850 sämtliche Liegenschaften für völlig freies Eigenthum erklärt wurden, natürlich gegen die Verpflichtung aller männlichen Besitzer oder Erbberechtigten, vom 20. Lebensjahre an bis zur Erschöpfung ihrer Kriegsfähigkeit die Grenzbewachung, aber auch jeden anderen ihnen befohlenen Waffendienst (selbst außer Landes) zu übernehmen. Die nicht unmittelbar im Dienst befindliche Mannschaft trieb Ackerbau und Viehzucht. Auf eine Wirthschaft kamen indes nicht nur der Inhaber des Stammgutes und seine Angehörigen, sondern je nach Umständen wurde ihr auch eine größere oder geringere Anzahl lediger Leute zugeschrieben, über welche der Gutsinhaber den Befehl führte. Solcher „Hauskommunitäten“ bestanden gegen 113 000 um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die ganze 227 Meilen lange Grenze diente zugleich als Militärwache, Zollwache und Pestfordon. Das Land setzte sich aus Bezirken zusammen, welche in Generalate, Regimente und Kompagnien zerfielen. Die Offiziere ernannte der Kaiser, doch aus den Eingeborenen.

Je zwei oder drei Dörfer waren unter einem Befehlshaber vereinigt, dem nicht nur die kriegerische Führung, sondern auch die Rechtspflege über sämtliche Einwohner, sowie Anlage und Unterhaltung aller öffentlichen Bauten zugewiesen war. Im eigentlichen Dienste standen meist 50 000 Mann, von denen stets etwa ein Fünftel Wachtdienst that, indem jedes Dorf, bezüglich jeder Bezirk (wie am römischen Limes jede villa, jede civitas) eine Anzahl von Tschardaken, d. h. Wachthäusern besetzte, welche den römischen Manipularcastellen und Pfahlgrabenthürmen entsprachen. Nach acht oder vierzehn Tagen erfolgte die Ablösung; für die Verpflegung sorgten

die Gemeinden. Regelmäßiger Patrouillengang verband die Tschardaken. Für Streifzüge in das türkische Gebiet, Verfolgung von Übelthätern und dergleichen Zwecke bestand bei jedem Regimente eine besondere Truppe: die Serexaner, die aus den wohlhabenden und bestbeleumdeten Grenzhäusern gewählt wurden und eine Stellung einnahmen wie die römischen evocati und exploratores. An den Durchgängen der Hauptstraßen durch den Grenzzug lagen sogenannte „Kastelle“ (castellae), unter deren Kanonen auf abgegrenztem Marktplatz an bestimmten „Kastelltagen“ die beiderseitigen Anwohner der Grenze ihre Erzeugnisse austauschten. — Die Landesvertheidigung im Gegensatz zur Grenzvertheidigung ruhte in den früher meist mit „teutschen Knechten“ besetzten festen Städten und in den „Tabors“, d. h. den befestigten Anhöhen und Kirchhöfen, sowie im Aufgebote der gesammten Mannschaft durch Fanale.

Mit Ausnahme von Keulichkeit, Ordnungsliebe und Mäßigkeit besaß der Grenzer alle Eigenschaften eines tüchtigen Soldaten. Von der abgehärteten Mutter oft auf freiem Felde geboren, bis über das dritte Jahr hinaus gesäugt und mit Branntwein gewaschen, wuchs der Knabe wild im Freien auf und gewöhnte sich an Hitze und Kälte, Hunger und Durst. Sein Blick ward scharf, sein Gehör fein, sein Körper geschickt zum Lauf, zum Schwimmen, zum Klettern. Er war wie geschaffen zum kleinen Kriege.

Die Veränderungen der politischen Zustände der Balkanhalbinsel haben das Institut der Militärgrenze unnütz, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Osterreich-Ungarn hat es staatsrechtlich unmöglich gemacht. Das Land wurde 1869 als Kroatisch-slavisches Grenzgebiet in die Civilverwaltung übernommen und die „Entmilitarisirung“ im Jahre 1873 vollendet.

Wie in den wüstgewordenen Gegenden zwischen österreichischem und türkischem Gebiete um die Mitte des 16. Jahrhunderts sich die Militärgrenze zu entwickeln begann, so erwuchsen schon drei Jahrhunderte früher nach der Zerstörung Kijews durch die Tataren in den herrenlosen Landstrichen zwischen russischem und tatarischem Boden die höchst eigenthümlichen Staatswesen der Kasaken; denn die Grenzländer vom Ural bis zur Donau waren Jahrhunderte lang für Rußland dasselbe, was später für Nordamerikas Staaten die weiten Territorien des Westens: ungeheure Colonisationsgebiete.¹⁾ Slavische Abenteuerer, Unzufriedene und Flüchtlinge aller Art traten dort, wohl unter normannischer Führung, zu kriegerischen Genossenschaften zusammen, welche zwar Ackerbau, Viehzucht, Fischfang und Hausgewerbe trieben, am liebsten aber doch von der Beute lebten, welche sie den Tataren, Mongolen und Türken oder auch den Russen und Polen abnahmen. — Mit Vorliebe wohnten sie an den Flüssen, am Dnjepr wie in dem ganzen weitverzweigten Gebiete des Don, und organisirten sich zu demokratischen Bauernrepubliken, die eine bedeutende Streitmacht aufzustellen vermochten und deren Politik darin bestand, sich stets zwischen den Nachbarn unabhängig zu erhalten.

Man hört zuerst von den Kasaken am Dnjepr: von denen oberhalb und denen unterhalb der Stromschnellen. Letztere sind die berühmten Saporoger (sa = jenseit, porogi = Stromschnellen.)

¹⁾ Vgl. v. B.: Die Kasaken (1860), von Erfert: Der Ursprung der Kasaken (1883), Choroschin und v. Stein: Die Kasakenheere (1883). Das russische Reich in Europa. Eine Studie (1884), v. d. Brüggem: Wie Rußland europäisch wurde. (1885.) — Das Wort „Kasak“ ist vermuthlich tatarischen Ursprungs; ein Theil der Kirgisen z. B. bezeichnet sich selbst als „Kaisaken“.

Ihre Verfassung beruhte auf vollständiger Gleichheit aller Mitglieder; jeder durfte nach Belieben in die Genossenschaft eintreten und aus ihr scheiden; solange er jedoch Mitglied war, hatte er die Satzungen streng zu halten. Kriegerische Unternehmungen wurden in gemeinsamer Berathung beschlossen; im übrigen war die Gewalt der Häuptlinge (Hetman) groß. An der Spitze stand das jährlich neugewählte Oberhaupt, dessen Würdebezeichnung „Ataman“ normannischen Ursprungs ist. Es residirte in dem Centralsitz (ssjetsch), der ganz wie die alt-slavischen Sicherheitsplätze (S. 29) an einem unzugänglichen Orte lag, in der Folge auf der Dnjeprinsel Chortiza. Von den unverheiratheten Kasaken wohnten je 40 bis 60 zusammen und führten gemeinschaftliche Wirthschaft; die Verheiratheten lebten in Dörfern, deren Vorwerke die meist aus Gefangenen bestehenden Ackerknechte inne hatten. Frauen in die Ssjetsch mitzubringen, war bei Todesstrafe verboten. Den größten Theil des Tages verbrachten die nicht im Felde stehenden Kasaken, gleich den Spartanern, beim Waffenspiel oder auf dem Marktplatz (maidan). Fleißig lagen sie auch der Jagd und dem Fischefang ob. Wie bei den Spartanern sollte der Einzelne arm sein, so reich auch die Gemeinschaft wurde, und dementsprechend bildeten je 10 bis 20 Mann eine der dorischen Gnomotie eng verwandte Brüderschaft, welche die Kasaken „Tasche“ (ssumy) nannten, weil die Brüder alles gemein hatten. Während in der Fremde der Raub ihr gewöhnliches Geschäft war, verabscheuten sie daheim den Diebstahl und bestrafte ihn mit derselben Strenge wie Verrath und Feigheit; denn diese galt auch ihnen, gleich den Spartanern, als todeswürdiges Verbrechen. — Die Saporoger machten Kriegszüge zu Lande und zu Wasser; bei den ersteren bedienten sie sich der Wagenburgen, bei den andern flach gehender Fahrzeuge (tschaik)¹⁾, in denen

¹⁾ Auch an der österreichischen Militärgrenze bestand ein Tschaikenbataillon zur Bemannung der Flußfahrzeuge.

sie sogar das Schwarze Meer befuhren, kleinasiatische Städte überfielen, ja Konstantinopel bedrohten. Oft erinnern diese Züge lebhaft an die der Normannen, nicht minder aber auch an das Piratenwesen der pompejanischen Zeit oder die Beutefahrten der Barbaren unter Chaireddin Barbarossa und seinen Nachfolgern. — So läßt sich das Kasakenthum als ein zwar angesiedelter, doch wesentlich vom Heerraub lebender Orden kriegerischer Kolonisten bezeichnen, der allerdings an der Grenze wohnt, doch weniger, um diese zu schützen, als um von ihr aus Plünderungszüge zu unternehmen. — Unter verwandten Bedingungen traten im 17. Jahrhundert die westindischen Flibustier und in unsern Tagen die „Schwarzen Flaggen“ im Tonging auf.

Frühzeitig haben die Kasaken auch, je nach Neigung und Umständen, den Polen wie den Russen, Hilfsschaaren gestellt, und namentlich die Dnjepr-Kasaken nördlich der Stromschnellen traten in enge Beziehungen zur polnischen Krone. Endlich vertraute König Stephan Bathory im Jahre 1575 der Gut der Kasaken die ganze südöstliche Grenze (krai) Polens, das frühere Großfürstenthum Kijew, an, und dies erhielt demnach den Namen Ukraine (Grenzland, Mark). Die hier angesiedelten „einregistrierten“ Kasaken stellen sich nun allerdings als eine echte Grenzertruppe (ukrainzi) dar. — In dem polnischen Glaubenskriege um die Mitte des 17. Jahrhunderts¹⁾ nahmen aber alle Kasaken gegen die Krone Partei, und das Heer der Ukraine und mit ihm das Land ging zu Rußland über. Der Versuch Masepas, das Kasakenthum durch Anschluß an Karl XII. wieder selbstständig zu stellen, mißlang, und nun gestaltete Peter der Große das ganze westliche Kasakenland, nicht nur das der Ukrainzi, sondern auch das der Saporoger, zur rus-

¹⁾ Er entsprang dem Versuche Johann Casimirs des Jesuiten, die ruthenischen Bauern zwangsweise zur römischen Kirche zu bekehren.

fischen Provinz um, vernichtete die Sijetsch und zerstreute die Dnjepr-Kasaken, deren Bund Katharina II. förmlich aufhob.

Jüngeren Ursprungs als die Dnjepr-Kasaken sind die Donischen Kasaken, welche erst im 16. Jahrhundert, namentlich seit der furchtbaren Regierung Iwanz des Schrecklichen, bedeutend hervortreten und infolge der gesetzlichen Fesselung der Bauern an die Scholle (1595) mächtig an Zahl zunahmen; Tausende suchten der gerühmten Kasakenfreiheit theilhaft zu werden. Ein heldenhafter Geist frischer Kühnheit beseelte diese wilden Schaaren, und mit einer Handvoll Krieger unterwarf Zernak, ein geächteter Kasak, wie einst die Conquistadoren Amerikas, einen Welttheil: er besiegte die sibirischen Tataren und gewann den Moskowitern ein Gebiet von mehr als 6 000 geographischen Quadratmeilen (1583). — Auch die Don-Kasaken haben mit den russischen Bojaren und Beamten lange um ihre Freiheit gerungen: im 17. Jahrhundert unter Stenka Rasin, zu Anfang des 18. unter Bulawin; ja noch 1773 erhoben sie sich in dem Pugatschewischen Aufstande zu einem letzten furchtbaren Proteste gegen die neue Staatsordnung, der sie sich doch endlich fügen mußten. Immerhin blieb das Heer der Don-Kasaken bestehen.

Mit der fortschreitenden Ausdehnung des russischen Reiches hat dann die Regierung selbst neue Kasakenheere an den Grenzen geschaffen als schützende Wälle, hinter denen Ansiedler auf frisch erworbenem Boden friedlichen Beschäftigungen nachgehen könnten. Diese kasakischen Neubildungen wurden in der Weise bewirkt, daß der Zar Freiwillige aufrief oder Menschen der verschiedensten Klassen zu Kasaken erklärte. Sie waren dies natürlich zunächst nur dem Namen nach; die stete Kampfbereitschaft jedoch, welche der Grenzdienst forderte, ließ sie bald wirklich den Kasakentypus gewinnen. Das zeigte sich am glänzendsten im Kaukasus, wo die Tschernomorischen und die „Linien“-Kasaken mit großer Auszeichnung fochten und ein

System der Grenzbewachung durchbildeten, das, ohne ein natürliches Hinderniß, wie es sich an der österreichischen Grenze in der Save darbot, und auch ohne Grenzwall seinen Zweck vollkommen erreichte und zwar mit ganz ähnlichen Mitteln, wie die k. k. Grenzer und die römischen Cohorten am Limes.

Als endlich die russischen Grenzen gesichert waren und deren Schutz nicht mehr die Hauptaufgabe der Kasaken bildete, da erwiesen sie sich doch als Colonisatoren nützlich, und als solche wirken sie noch heut in den sehr entfernten oder neuerdings erst dem Reiche einverleibten Gebieten. Der kriegerische Trieb hat sich unter solchen ruhigeren Verhältnissen freilich erheblich abgeschwächt; soweit er aber noch vorhanden, wird er von der Regierung eifrig gepflegt. Gegenwärtig bestehen 10 Kasakenheere (woisska), nämlich 6 in Europa: das Donische, Kubanische, Terekische, Astrachansche, Uralische und Drenburgische, und 4 in Asien: das Sibirisches, Semirtschenskische, Transbaikalische und Amurische, welche zusammen auf 500 000 Quadratversten eine kasakische Bevölkerung von 2 200 000 Köpfen zählen. Dazu kommt aber noch eine nichtkasakische Bevölkerung von 800 000 Menschen, welche sich schon seit Entstehung des Kasakenthums aus kriegsgefangenen Ackerknechten, aus Kalmyken und Kirgisen, die als Hirten dienten, sowie aus solchen Personen gebildet hat, die sich mit Handwerk und Handel beschäftigten.

Kaiser Alexander II. fand das Kasakenthum als eine Grenzer-Kriegerkaste vor, aus welcher der Austritt nicht gestattet war. Die Abgeschlossenheit ging sehr weit; im Heere der kaukasischen Linienkasaken z. B. durften sogar die weiblichen Mitglieder einer Kasakenfamilie nur mit Genehmigung des Hetmans heirathen. Seit Ende der fünfziger Jahre wurden die Kasakenheere jedoch im Einklang mit den großen Reformen des Kaisers den übrigen Klassen des Volkes im wesentlichen gleichgestellt, und der Übergang aus der kasakischen in die nichtkasakische

Bevölkerung ward erleichtert. Seit 1867 ist es jedem Russen gestattet, in den Kasakenländern Grundeigenthum zu erwerben, und seit 1883 dürfen die Offiziere und Beamte, sowie die nicht mehr zum Dienststande gehörigen Kasaken auch außerhalb ihres Woiffko Dienste nehmen, ja sogar ganz aus dem Kriegerstande ausscheiden. Diese Freigebung erscheint um so liberaler, als der Staat große Opfer für die Erhaltung des Kasakenthums bringt. Dies aber ist, zumal am Don und am Kuban, bereits so stark von fremden Elementen durchsetzt, daß das Fortbestehen seiner Eigenart schwerlich noch lange währen wird.

Der Gedanke, Truppen, ja Heere anzusiedeln, ist, auch abgesehen von den Kasaken, in Rußland stets lebendig gewesen. Zwar waren ältere Einrichtungen dieser Art unter der Kaiserin Katharina eingegangen; Kaiser Alexander I. jedoch wurde der Neuschöpfer großartiger Militärkolonien¹⁾. Es war das zu jener Zeit, als beinahe sämtliche Infanterieregimenter während des Friedens auf den Staatsländereien zu Arbeiten verwendet wurden und die Mannschaft zuweilen auch Urlaub behufs derartiger Beschäftigung bei Privatleuten erhielt. Die Militärkolonien sollten Ordnung in diese Angelegenheit bringen, und zugleich erwartete man noch eine Reihe anderer Vortheile von ihnen: sie sollten die Kosten des stehenden Heeres vermindern, den ausgedienten Kriegern als Veteranenasyle dienen²⁾; sie sollten dem doch meist nur schwach bevölkerten

¹⁾ Vgl. Kraßmer: Die Entwicklung der Organisation der Russ. Armee. (Jahrbücher für Armee und Marine. Bd. XI). S—r.: Die russischen Militärkolonien (Österreichische Militär-Zeitschrift 1838). Freiherr v. Bidoll: Vergleich der russischen Militärkolonien mit der österreichischen Militärgrenze (1847).

²⁾ In Rußland hat sich stets die Erscheinung geltend gemacht, daß ausgediente Soldaten höchst selten zu ihren früheren Beschäftigungen zurückkehrten. War das noch neuerdings, trotz der so bedeu-

Land, welchem die Aushebung oft unverhältnißmäßig viele bäuerliche Kräfte entzog, rüstige Arme in großer Zahl zuführen und auf den Staatsländereien zu Gunsten der Reichsfinanzen in Bewegung setzen; sie sollten weite, fruchtbare, aber noch unkultivirte Gegenden bebauen, die man dann später an Stelle menschenarmer Gebiete stärker zur Rekrutirung heranziehen könnte; und endlich erblickte man in den Militärkolonien ein wesentliches Hilfsmittel, um das Heer im Augenblicke des Kriegsausbruches schneller mobilisiren zu können, als bei den ungeheuren Entfernungen bisher möglich gewesen war. — Den ersten Versuch zur Einrichtung machte Alexander im Jahre 1811. Die Kolonisten sollten Soldaten und Ackerbauer zugleich sein. Ganze Dörfer wurden (wie einst von Sulla in Italien) von ihren bisherigen Bewohnern geräumt und den Truppen überwiesen, eine Maßregel, welche große Erbitterung und Unzufriedenheit erregte und nicht den erwarteten Nutzen brachte. Denn die Soldaten erwiesen sich ungeschickt zum Ackerbau, vielleicht auch unwillig; die Krone mußte die Truppen doch fast ganz unterhalten und hatte anstatt der gehofften Ersparniß bedeutende Mehrausgaben. — Diesen Versuch unterbrachen die Kriege von 1812—15. Während ihres Verlaufes lernte der Kaiser die österreichischen Militärgrenzer kennen und fand großes Wohlgefallen an ihnen, so daß er während des Wiener Kongresses die Einrichtungen der Grenze studiren ließ, um dieselben womöglich nachzuahmen. Im Jahre 1816 erhielt dann der damalige Kriegsminister, Graf Arakschejew, welcher der eifrigste Freund des Gedankens der Militärkolonien war und das volle Vertrauen seines Herrn besaß, Befehl, an den Ufern des Wolkow Fußvolk, an denen des Bug, des Dnjepr

tenden Verkürzung der Dienstzeit der Fall, so kann man sich denken, wie es anfangs unseres Jahrhunderts bei einer 25 jährigen Dienstzeit in dieser Hinsicht aussah.

und der Siniucha Reiterei anzusiedeln. Durch die früheren Erfahrungen belehrt, beschloß man jetzt, Soldaten und Bauern zu verschmelzen, um durch gemeinsames Leben die Krieger zu Bauern, die Bauern zu Kriegern zu machen. Die Gesamtbevölkerung eines Kolonial-Distrikts bildete ein Ganzes und wurde durchaus nach militärischen Grundsätzen verwaltet. Die ortseinheimische Jugend ward, beim Fußvolke vom 12., bei der Reiterei vom 14. Lebensjahre an, uniformirt und für Ackerbau wie Kriegsdienst ausgebildet. Sie diente vom 17. Jahr an als Reserve, vom 21. an in der Armee, aus der sie nach 25 Jahren wieder in die Reserve zurücktrat; erst einundfunfzigjährig kamen die Leute zu voller Entlassung. Jeder ältere Kronbauer sollte ein oder zwei Mann auf seinem Besitzthum verpflegen; dafür empfing er auf jeden Infanteristen 60, auf jeden Reiter 90 Dessjätinen Landes¹⁾ und ward von allen anderen Lasten frei. Die jungen Bauern, sowie die der Kolonie zugewiesenen, anderwärts ausgehobenen Soldaten, welche sämmtlich nur im Kriege gelöhnt wurden, sollten den Bauern in der Wirthschaft helfen. — Bis zum Jahre 1821 wurden so drei Grenadier-Divisionen und die Artillerie des Grenadierkorps, einige Artilleriekompagnien, die Sappeurbrigaden sowie drei Ulanen- und zwei Kürassier-Divisionen angesiedelt und zu einem selbstständigen „Corps der Militärkolonien“ unter gemeinschaftlicher Verwaltung vereinigt. Die zu Kolonisten bestimmten Kronbauern wurden, wo es nöthig schien, in Dörfer zusammengezogen, ihnen von der Krone neue und bequeme Wohnungen in symmetrischer Ordnung erbaut; man spendete ihnen Haus-einrichtung, ja selbst Vieh und Ackergeräth; zum Bau von Kirchen, Schulen, Brücken und Straßen in den Kolonien wurden 50 Reservebataillons kommandirt, und ein umständliches Reglement, das nicht weniger wie 14 Bände füllt,

¹⁾ 1 Dessjätine = 4,3 preussische Morgen.

ordnete das Leben der Kolonisten bis zur geringsten Kleinigkeit hinab. Einrichtung und Ausstattung dieser Kolonien verschlangen große Summen, bis 1826 schon 32½ Million Rubel; aber das erschien nicht zu viel, da man fast ohne andere Unterhaltungskosten eine bedeutende Streitmacht ständig beisammen hatte, zugleich weite Landstrecken urbar machte und die rohe Bevölkerung an Zucht und Ordnung gewöhnte. Araktschejew beabsichtigte, das ganze Heer Rußlands längs der Grenzen in solchen Kolonien zusammen zu drängen, und der Kaiser gab ihm dazu freie Hand. Die furchtbare Strenge, mit welcher der Minister seine Pläne durchführte, verdarb jedoch mehr, als sie nutzte. Immer aufs neue empörten sich Kolonistendörfer, und Sibirien wurde durch die Verurtheilten fast stärker bevölkert als die neuangelegten Kolonien selbst. Im Jahre 1825 gab Nikolaus I., angesichts der Revolte eines Theiles der Garde, den Gedanken auf, die ganze Armee zu kolonisiren. Die absolute Bevormundung der Angesiedelten durch die Militärbehörden führte während der Cholera im Jahre 1830 zu einem Aufstande der nowgorodischen Kolonien. Unter dem Geschrei: „Die Behörden lassen das Volk durch die Ärzte vergiften!“ wurden Offiziere, Ärzte, Apotheker ermordet. Allerdings gelang es, die wahnsinnige Bewegung endlich niederzuschlagen; doch sie hatte die Folge, daß man das bisherige System verließ, Bauern und angesiedelte Soldaten von einander trennte, den letzteren besondere Gebäude anwies und die Bezeichnung „Militärkolonie“ in „Uckerbau Soldaten“ (pachatnyje) abänderte. Die Truppen wurden auch nicht mehr unmittelbar von den Kronbauern versorgt; vielmehr zahlten letztere eine Abgabe an den Staat, für welche dieser den Unterhalt der Mannschaft selbst übernahm. Ein bestimmter Ersatz für die nun nicht mehr stattfindende Hülfe der Soldaten bei den Feldarbeiten trat jedoch nicht ein. — Besonders werthvoll erschien diese Art der Unterbringung für die Reiterei,

welche in den Ansiedlungen sogar einzelne „Escadronsgefühle“ zugewiesen bekam. Vierundzwanzig kolonisierte Kavallerieregimenter und namentlich die ihnen folgenden gut auserzogenen Soldatensohne erregten im Lager von Wosnesensk (1837) lebhafteste Bewunderung der versammelten fremdherrlichen Offiziere. — Volkswirthschaftlich bewährte sich das System jedoch keinesweges; es ward nach dem Krymkriege sehr bedeutend eingeschränkt; die Infanteriekolonien in den nördlichen Gouvernements wurden ganz aufgehoben, und endlich beseitigte man auch die militärische Organisation der Reiteransiedlungen und gab ihnen unter dem Namen der „südlichen Kolonien“ die russische Gemeindeverfassung.

Die großen Schwierigkeiten, mit welchen die Einrichtung der russischen Militärkolonien zu kämpfen hatte, und ihr endlicher Mißerfolg lehren, daß sich Unternehmungen von so kolossalem Umfange wie die Kolonisation der Armee eines Großstaates auch mit einschneidender Gewalt nicht künstlich ins Leben rufen lassen, selbst nicht auf einem Boden wie Rußland, dessen ungeheure Krondomänen zu Anfang unsers Jahrhunderts doch eine tabula rasa darboten, wie sie keiner anderen Großmacht zur Verfügung steht. Wenn trotzdem auch in neuester Zeit noch Vorschläge für Kolonisation abendländischer Truppen, sogar von Offizieren gemacht worden sind,¹⁾ so ist das verlorene Liebesmüß.

¹⁾ Vgl. de l'Homme de Courbière: Offenes Wort an die Staats-, Finanz- und Kriegswissenschaft über Beifügung von Ackerbauern zum deutschen Heere auf den Staatsdomänen des Reiches (1879).





Drittes Buch.

Kriegsdienst der Grundbesitzer.

Wenn man erwägt, daß das große Prinzip der Arbeitstheilung mit dem Beginne der Sesshaftigkeit und des Ackerbaues zugleich ins Leben trat, wenn man sich ferner des Zuweisens von Ackerland an die Mitglieder der Kriegerkasten sowie der Einrichtung der Militärkolonien erinnert, so wird man sich naher Wechselbeziehungen zwischen Grundbesitz und Kriegspflicht bewußt. Besonders deutlich treten diese da hervor, wo die Naturalwirthschaft herrscht und das Grundeigenthum als Maß des Wohlstandes gilt. (Vgl. S. 23.) Denn ein gewisser Wohlstand erwies sich frühzeitig als unerläßlich für die Beschaffung der kriegerischen Ausrüstung wie für die unentgeltliche Theilnahme an Feldzügen, und daher wurden in dem Zeitraum vollendeter Sesshaftigkeit und aufkeimender Civilisation bei den meisten Völkern Wehrrecht und Wehrpflicht an den Grundbesitz geknüpft. Und das geschah entweder so, daß Pflicht und Recht, dem Auf-

gebote zu folgen, von dem Besitz eines bestimmt bemessenen Grundstücks abhängig gemacht werden, oder indem einzelne Theile des Volkes gewisse Kriegspflichten gegen Belehnung mit Grundbesitz übernehmen. Das erstere ist der Heerbann der Grundbesitzer, das andere das Feudalkriegswesen.

Die Auferlegung des Heerbannes ausschließlich oder doch vorzugsweise auf Grundeigenthümer kann entweder durch das Staatsgesetz festgestellt oder durch Gebrauch und Sitte üblich geworden sein. Ersteres war in den meisten antiken Staaten der Fall, letzteres in den germanisch-romanischen Staaten des Mittelalters.

Eine reine Feudalkriegsverfassung ohne den Hintergrund allgemeiner Landesbewaffnung hat wohl kaum jemals bestanden. Am nächsten kam einer solchen Einrichtung vielleicht die soziale Konstitution des persischen Sassanidenreiches, der zufolge der kriegerische Grundadel der Dikhâns fast ausschließlich den Waffendienst geleistet zu haben scheint. Überhaupt dürfte Persien ein Urboden feudaler Entwicklung sein.¹⁾ War doch auch das Kriegswesen der abbassidischen Khalifen ein auf steuerfreien Militärlehen beruhendes Feudalsystem, das dann von Osmanen und Tataren nachgeahmt und überall dahin verpflanzt worden ist, wohin sie ihre siegreichen Fahnen trugen, und das im Timariotenthum der Türken zu seiner höchsten Blüthe kam (vgl. S. 49). — Aber während jene abbassidische Lehnsvorfassung Folge des Verfalls einer bis dahin bestandenenen Söldnerkriegsmacht war, die nicht mehr gelöhnt werden konnte, sodaß die Khalifen sich genöthigt sahen, statt mit Geld mit der Verleihung von Grundbesitz zu bezahlen, sind die Dinge im Abendlande, (abgesehen etwa von dem In-delnigsvorfall der Schweden) gerade den umgekehrten Weg gegangen. Die Könige germanischen Ursprungs begabten ihr

¹⁾ Vgl. S. 37, Anmerkung.

Kriegsfolge, sobald sie es vermochten, mit Grund und Boden, wie das der Naturalwirthschaft jener Frühzeit entsprach. Als sie keine Ländereien mehr zu vergeben hatten, standen sie ihrem kriegerischen Grundadel nahezu machtlos gegenüber. Sobald ihnen aber späterhin die Veränderung des allgemeinen Wirthschaftslebens die Möglichkeit gewährt, Truppen gegen Geld zu werben, da machen sie auch sofort ausgiebigen Gebrauch davon, und die Schöpfung der Soldheere führte dann zum Untergange der Feudalkriegsverfassung in Europa und löste die Verbindung zwischen Grundbesitz und Heerwesen.

I. Die Bürgerheere Griechenlands.

In dem Griechenlande des heroischen Zeitalters herrschte allgemeine Wehrpflicht. Jedes Haus stellte einen seiner Söhne zum Auszuge, unter mehreren entschied wohl das Loos.¹⁾ Die Verpflichtung zur Heeresfolge war unbedingt und unweigerlich; man vermochte sich ihr nicht zu entziehen ohne schwerer Strafe zu verfallen und Schimpf auf sich zu laden; nur ganz ausnahmsweise ward wohl auch Stellvertretung zugelassen.

Unter den Heeresverfassungen späterer Zeit ist nächst der kastenartigen Einrichtung Spartas das attische Heerwesen am besten gekannt und auch am wichtigsten. Da ergiebt sich denn, daß im 7. Jahrhundert vor Christus die auf allen Athenern, auch den ärmsten, ruhende unentgeltliche Kriegspflicht eine schnell zunehmende Verarmung des Volkes und die Zinsknechtschaft desselben unter den Eupatriden, d. h. unter einem Adel zur Folge hatte, der seinerseits nicht imstande war, aus eigenen Mitteln das Vaterland gegen den Feind zu schützen. Bei dem nur theilweis fruchtbaren Boden Attikas fristeten die

¹⁾ Thias. XXIV, 400. Ueber die dem folgenden Kapitel vorzugsweise zu Grunde liegenden Werke vergl. S. 38, Anmerkung.

Landleute mühsam das Leben. Eine verfehlte Ernte, ein längerer Krieg genügte, um die Bauern in arge Bedrängniß zu stürzen; die Eupatriden aber standen nicht an, solche Zwangslagen auszubeuten und die Bauern in immer größerer Zahl zu „legen“. — Diesen unhaltbaren Zuständen machte die Gesetzgebung Solons ein Ende. — Solon beschloß, Kriegsdienst und Steuer nach dem Vermögen zu regeln. Er ließ den gesammten Grundbesitz aufnehmen. Alle Bauern, welche ohne Gespann wirthschafteten und deren Acker keinen größeren Betrag als 150 Medimnen an Korn oder 150 Metreten an Öl oder Wein trug¹⁾, die „Theten“ (Tagelöhner) sollten vom Kriegsdienst wie von der Steuer befreit sein. Diese Befreiten bildeten die vierte Klasse der Bevölkerung; zu ihr wurden jedoch auch alle diejenigen geschlagen, welche überhaupt keinen Grundbesitz hatten: Kaufleute, Handwerker, Seefahrer und Fischer, also auch das ganze Stadtvolk, etwa der vierte Theil der stimmfähigen Bürgerschaft. Nur im Falle der Invasion sollte die vierte Klasse leichtbewaffnet als Landwehr Dienste thun. — Die dritte Klasse bestand aus denjenigen Bauern, deren Grundbesitz zwischen 150 und 300 Medimnen Ertrag brachte und die wenigstens ein Maulthiergespann (Zeugos) besaßen. Solche kräftigen, arbeitsgewohnten Männer, die „Zeugiten“, welche mindestens die Hälfte der gesammten attischen Bürgerschaft ausmachten, wurden verpflichtet als Hopliten zu dienen. Zu diesem Zweck mußten die Bauern Rüstungen anschaffen und einen ihrer Knechte als Schildknappen mit ins Feld nehmen. — Die nächst höhere Klasse, die zweite, bildeten diejenigen, deren Grundbesitz mehr als 300 und weniger als 500 Medimnen Ertrag gewährte. Sie umfaßte den minder begüterten Adel, und ihre Glieder führten den Namen der Hippeis, der Ritter. Diese hatten ein

¹⁾ 1 Medimnos = 15¹/₄ Meße. 1 Metretes = 33 Quart.

Streitroß zu halten und ein zweites Pferd für den Knecht, wurden jedoch selten zum Reiterdienste aufgeboden, sondern weit öfter als Hopliten. — Die erste Klasse endlich bildete der reiche Adel, dessen Gutsertrag mehr als 500 Medimnen betrug. Diesen Fünfhundertcheffelmännern (Pentakosiomedimnen) wurde fortan allein die Sorge für die Flotte aufgelegt; sie sollten die 48 Trieren des Staates erhalten und ausrüsten. Für ein solches in der That großes Opfer waren aber auch die höchsten Staatsämter nur dieser ersten Abtheilung des Volkes vorbehalten. Die Zahl der den beiden obersten Klassen angehörigen Familien mag 1500 bis 2000 betragen haben.

Solons Einrichtung hatte zur Folge, daß die schwersten Lasten des Kriegswesens: Reiterdienst und Flottenerhaltung, ausschließlich dem Adel zufielen, daß die wohlhabenderen Bauern Waffen in die Hand bekamen, während die Kleinbauern, Handwerker und Tagelöhner vom Heeresdienste verschont blieben. Übrigens wurde der Heeresdienst, wie jeder Staatsdienst, unentgeltlich geleistet, und hieraus erklärt sich auch das Vorrecht der Reichen auf die hohen Ämter. Solon ging von der Überzeugung aus, daß nur größerer Landbesitz diejenige Muße und Sorgenfreiheit gewähre, welche für jeden nothwendig sei, der Staatsgeschäfte leiten wolle. Damit aber die großen Güter nicht übermäßig zunähmen und dadurch die Zahl der Freibauern, der Hopliten, beschränkt werde, setzte er ein Maximalmaß des Grundbesitzes in Attika fest. An Stelle des Privilegiums der Geburt war also das Privilegium des Grundbesitzes getreten, und dem modernen Sinne erscheint ein nach Scheffeln und Quarten geschätztes Einkommen freilich als höchst ungenügender Maßstab, um militärische Verwendbarkeit und Würdigkeit zu bürgerlichen Ämtern zu bestimmen. „Aber man bedenke, daß der Ackerbau nach Ansicht der Alten als die einzige Beschäftigung galt, welche den Menschen an Leib und Seele gesund, kräftig und tapfer erhielt. Der eigene Acker

war es, der mehr als alles andere den Bürger mit dem Staate unauflöslich verknüpfte und Bürgerschaft gewährte, daß der Besizer mit Gut und Blut einstehen werde für den gemeinsamen Heerd des Vaterlandes. Wer nur auf Geldumsatz seinen Wohlstand gründete, gehörte, und wenn er noch so reich war, in die Klasse der Theten.“ Vom Nichtbürger setzte man geradezu voraus, daß sein Interesse am Staate gering, ja, daß er unter Umständen wohl imstande sei, sich gegen denselben brauchen zu lassen, und deshalb vermied man, ihn zu bewaffnen; die Handwerker aber galten für körperlich vernachlässigt; man meinte: ihre sitzende Lebensweise mache sie untauglich für den Kriegsdienst. Noch Aristoteles war dieser Ansicht. „Wo es eine große Menge von Handwerkern giebt“, bemerkt er, „da kann der Staat volkreich und doch seine Kriegsmacht gering sein.“ Auf solcher Anschauung beruht auch die Verachtung des Handwerks, welche den antiken Völkern eigenthümlich ist, und das in einigen Staaten bestehende Gesetz, welches den Bürgern die Ausübung eines Handwerks geradezu verbot. — Dieser, allen Hellenen gemeinsamen Gesichtspunkte muß man eingedenk bleiben, wenn man die Solonische Verfassung richtig beurtheilen will.

Natürlich war die Besteuerung der Athener nicht nach den vier Bürgerklassen abgestuft, und ebensowenig hatte man ganz auf die Kraft der Theten verzichtet: sie bildeten vielmehr den Hauptbestandtheil der Flottenmannschaft; aber als solche, sowie als Leichtbewaffnete, die im Gefolge der Hopliteneheere erscheinen, sind sie unzweifelhaft vom Staate gelöhnt worden. Aristoteles ist der Meinung, daß man die Ruderer und Matrosen unbedenklich sogar aus geworbener Mannschaft wählen könne; die Seesoldaten dagegen müsse man wie die Landtruppen lediglich der Bürgerschaft entnehmen.

Wie in Sparta Lykurgs Einrichtungen durch Cheilon, so wurden zu Athen Solons Institutionen durch Kleisthenes

fortgebildet. Dieser Eupatride war es, der die demokratische Entwicklung Attikas einleitete, indem er einer großen Zahl ansässiger Mitbürger, Metöken und Freigelassenen, das Bürgerrecht verlieh und eine neue Eintheilung des Volkes in zehn Phylen ¹⁾ zu 5 Naukrarien einführte, die den bisherigen Lokal- einfluß der Aristokratie wesentlich abschwächte.

Auch in der Heeresverfassung kommt dieser demokratische Zug zur Geltung. Wohl war noch jetzt, wie früher, der Polemarch der höchste Offizier, doch nur als primus inter pares, nur insofern als er das vornehmste Mitglied des Kollegiums der Strategen war, welches nun an die Spitze des gesammten attischen Kriegswesens trat. Die 10 Strategen wurden jährlich durch Handaufhebung gewählt, wahrscheinlich aus jeder Phyle einer. Im Kriege führten sie und zwar täglich wechselnd den Oberbefehl und bildeten zusammen den Kriegsrath, in welchem der Polemarch als erster den Stichtentscheid hatte. Ihm gebührte auch die Anführung des rechten Flügels in der Schlacht. Im Frieden fielen den Strategen verschiedene, theils rein militärische, theils administrative und richterliche Funktionen zu; und ihr Amt galt, wegen des Einflusses, den es gewährte, immer für das vornehmste, um welches sich deshalb auch die angesehensten Männer bewarben. Erlangen konnte es nur ein angesehener verheiratheter Mann; Theten waren unbedingt von ihm ausgeschlossen.

Zur Unterstützung der Strategen dienten die 10 Taxiarchen, deren aus jeder Phyla einer durch Handaufhebung gewählt wurde. Sie führten im Kriege die 10 Taxen, in welche das Landheer, den Phylen entsprechend, getheilt war und welche zuweilen auch geradezu Phylai genannt werden. Den Taxiarchen fiel vorzugsweise das Aushebungsgeschäft zu.

¹⁾ Φύλον bedeutet ursprünglich „von Natur zusammen gehörig“; φῶλα bezeichnet Volksstamm, φελή Gau.

Sie fertigten im Verein mit einigen Kommissarien des Rathes für jeden Gau den Katalogos, d. h. die Musterrolle der Mannschaft an, die jedem Bürger zur Einsicht offen lag. Darin waren die Leute nach 42 Altersklassen vom 18. bis zum 60. Jahre zusammengestellt. Jeder junge Bürger wurde bei der im 18. Jahre erfolgenden Mündigsprechung an seine Heerespflicht erinnert, einer körperlichen Prüfung unterworfen und nach Einschreibung in den Katalogos dem Volke im Theater vorgestellt. Dabei ward er mit Schild und Speer gerüstet und schwor, sich der Vertheidigung des Vaterlandes zu weihen. Vorbereitet wurde die Jugend auf den Kriegsdienst durch Übungen in Gymnasien und Palästren. Die Jünglinge vom 18. bis zum 20. Jahre waren zum inländischen Dienste verpflichtet, und zwar auch im Frieden, als Sicherheitswächter, um in dieser Stellung, welche sie zu eifrigem Durchstreifen der Landschaft nöthigte, sich auf den Krieg vorzubereiten. Die Einberufung zum Heeresauszug beschloß das Volk, indem es die Jahrgänge namhaft machte, welche sich zu stellen hätten. — Befreiung vom Kriegsdienste genossen, außer den körperlich Unfähigen, die Mitglieder des Rathes und die unabhömmlichen Beamten, Berücksichtigung bei Dispensationen besonders die Seehandel-treibenden. Im Anfange des peloponesischen Krieges stellte jede Phyle durchschnittlich 1300 Mann, bei Beginn der Perserkriege jedoch wahrscheinlich erst 1000, und dem entspricht es, wenn die Athener 10 000 Mann stark bei Marathon sochten.

Die Gesamtzahl der Reiter war zur Perikleischen Zeit tausend. Jeder Reiter wurde bei seiner Einstellung geprüft, das Roß einer Schätzung unterworfen und danach ein Equipirungsgeld gezahlt. Die Reiterei trug einigermaßen den Charakter einer stehenden Truppe; sind doch Reiter nicht nur schwerer auszubilden als Fußstreiter, sondern auch das eingeschulte Kriegspferd bedarf dauernder Pflege und Übung und

zwar am besten durch den Reiter selbst; daher erscheint die attische Ritterschaft wie später die römische als eine auch im Frieden vorhandene und verfügbare Waffe und die Verpflichtung zum Reiterdienst als Liturgie, d. h. als Staatsdienstleistung aus eigenem Vermögen, was sich auch darin ausdrückt, daß die Ritter bei den festlichen Prozessionen der Panathenäen feierlich aufzuziehen hatten. Der berühmte Fries vom Parthenon enthält eine Darstellung dieser paradirenden Reiterei. — Man sieht: es sind hier Keime zu einer „Ritterschaft“ im abendländischen Sinne vorhanden; aber sie gelangen nicht zur vollen Entwicklung, weil ihnen der gedeihliche Boden, der Feudalismus, fehlt.

Besondere Sorgfalt wendete Athen der Flotte zu. Jährlich ward auf Anordnung des Raths eine gewisse Zahl von Schiffen neu gebaut; die vorhandenen und ihre Ausrüstung lagen in den Docks unter Aufsicht einer besonderen Behörde. Von dieser erhielten die Schiffsführer ihre Fahrzeuge; ihr hatten sie dieselben wieder abzuliefern. Den Befehl über die Flotte führten die Strategen. Der nautische Befehlshaber jedes Schiffes war der Trierarch, welcher die Ausrüstung des Schiffes als Liturgie zu besorgen gehabt hatte.

Überblickt man die Gesamtheit der attischen Verhältnisse und vergleicht sie mit denen Lakoniens (S. 39 ff.) so ergiebt sich, daß von Kastengegensätzen auf dem Boden Attikas nicht gesprochen werden kann; denn trotz der lang währenden aristokratischen Abgeschlossenheit der Eupatriden sind sie doch kein stammverschiedenes Herrschervolk wie die Spartiaten. — Aber die Jonier waren ein handeltreibender, seefahrender Stamm, und man sollte daher meinen, ihre Entwicklung müsse ähnlich gewesen sein wie etwa die der Karthager. In der That nimmt denn auch die Marine bei ihnen wie bei den Phöniziern die hervorragende Stellung ein; doch nicht geworbene Miethlinge bemannen die Schiffe der Athener; ihre Schlachten

schlagen die freien Bürger des Staats. Das ist der ideale Zug hellenischer Natur! Scheint es indes nicht ganz dem Geldsinne eines handeltreibenden Volkes zu entsprechen, wenn die nach dem Vermögen durchgeführte Klasseneintheilung zugleich auch als Grundlage galt für die Kriegsverfassung, so daß also der Besitz entschied über Waffenrecht und Dienstpflicht? Aber auch hier zeigt sich sogleich ein merkwürdiges Korrektiv; denn nicht der bewegliche Besitz, nicht Vorrath und Zins vom baaren Gelde gab den Maßstab der Schätzung, sondern der Ertrag vom eigenen Acker. Wohlgepflegter Grundbesitz war also die Bedingung des politischen Einflusses und der Gradmesser für die verschiedenen Formen kriegerischer Dienstleistung. Diese Einrichtung bildet einen der vornehmsten Regulatoren jener überbeweglichen, so leicht in Gährung gerathenden Demokratie von Attika — allerdings nur in der frühen, der marathomischen Zeit.

Höchst volkscharakteristisch für den ionischen Geist und als scharfer Gegensatz zum spartanischen Wesen stellt sich die Befehlsordnung der Athener dar. Jeder der zehn attischen Stämme wählt einen Strategen; diese zusammen stehen an der Spitze des Heeres, und Tag für Tag wechselt zwischen ihnen der Oberbefehl. Entscheidende Entschlüsse werden durch Abstimmungen erzielt. — Es ist das ein Verfahren, welches uns modernen Menschen ganz absolut unmilitärisch erscheint. Dennoch gelang es bekanntlich bei Marathon, daß dem Miltiades außer der Reihe der Oberbefehl ward, weil ihn auch die andern Strategen als den bedeutendsten anerkannten — und dies Verzichtleisten berechtigter, zum Theil sogar anders als Miltiades denkender Mitfeldherren bezeichnet entschiedener als die Resultate vieler Verfassungskämpfe jene seltene Reife des republikanischen Sinnes der Athener, welche freilich auch diesem Volke nur allzubald in Ueberreife und Fäulniß, d. h. in Demagogentwirthschaft und Anarchie umgeschlagen ist. Die Beweg-

lichkeit der Heeresordnung aber entspricht aufs genaueste dem Sinne eines ionischen Stammes, der in so hohem Grade die Eigenschaften desjenigen Elementes angenommen hatte, mit dem er am meisten verkehrte: die des Meeres, dessen Tiefe und Schönheit, dessen Beweglichkeit und Unzuverlässigkeit sich überall aussprechen im Wesen des attischen Demos.

Die Mannigfaltigkeit der Zustände der vielen kleinen Staaten Griechenlands bedingte wohl eine ebenso große Verschiedenheit ihrer Heerordnungen; die meisten derselben sind aber weder wichtig noch auch historisch deutlich genug, um zu besonderer Darstellung aufzufordern. Die Grundtypen bleiben doch immer die Einrichtungen von Sparta und Athen, wobei die meisten Wehrordnungen entschieden mehr dem attischen Vorbilde gleichen als dem lakonischen. Dies gilt auch von der Heeresverfassung des ruhmreichsten Staates der dritten Völkergruppe Griechenlands, der äolischen, welche nach der Niedertwerfung des ionischen Athens durch das dorische Sparta an die Spitze der hellenischen Welt trat: Theben. Aber es läßt sich erkennen, daß der Schöpfer dieser neuen Macht bestrebt ist, seiner Vaterstadt auch einige Vorzüge der lakonischen Verfassung zuzuführen. Epameinondas schafft in der sogenannten „Heiligen Schaar“ eine Aristokratie der kriegerischen Tugend, der im böotischen Heere eine ähnliche Rolle zugewiesen wird, wie sie die dorischen Vollbürger Spartas in dem Heere Lakédämons spielten. Und so lange er selbst, so lange sein edler Freund Pelopidas lebten, ist diese auserwählte Schaar ihrer hohen Aufgabe wirklich gerecht geworden.

Von dem lakonischen und attischen Vorbilde weicht die Haltung zunächst derjenigen Stämme ab, bei denen sich nicht das Übergewicht einer hauptstädtischen Verfassung geltend macht. Unter solchen Bauervölkern, wie die Atolier, Arkader und Akarnanen, hat das Bürgeraufgebot vorherrschend den Cha-

rakter eines Landsturmes und erscheint reich an leichtbewaffnetem Fußvolk.

Noch größere Abweichungen stellten sich jedoch bei denjenigen Völkern heraus, die dem Reiterthum eine hervorragende Rolle in den Kriegseinrichtungen gewährten. „Wie in der Sage die Kentauern den Lapithen, barbarische eingedrungene Nomadenvölker zu Pferde den einfachen altpelasgischen Fußkämpfern und Städteerbauern gegenüberstehen, so in der Geschichte die nördlichen Stämme Griechenlands, die Böotier, Phokier, Lokrer und Thessaler, denen des Südens und Ostens.“¹⁾ Schon der Adel Böotiens hielt eine ansehnliche Reiterei. Ohne Anstrengung sendete er 600 bis 1000 Ritter, sammt den dazu gehörigen berittenen Knechten ins Feld. Orchomenos besaß allein 800 Ritter, und in Theben erhielten sich die Traditionen des Streitwagenkampfes der Heroenzeit am längsten. — Die eigentlich ritterliche Landschaft aber ist Thessalien. In den Niederungen des Peneios bewahrten die Nachkommen der Einwanderer die bevorzugte Stellung, welche sie durch die Eroberung gewonnen, mit großer Entschiedenheit, und es bildeten sich hier sozialpolitische Zustände heraus, welche in vielen Stücken an die der mittelalterlichen Ritterschaft erinnern. Die Landesart gestattete, im ausgedehntesten Maße Pferdezuucht zu treiben, und manche der thessalischen Ritter vermochten zwei- bis dreihundert ihrer Gutsgeossen beritten zu machen und damit ihre Fehden auf eigene Hand zu führen. In seiner Gesamtheit stellte der thessalische Adel schon im 7. Jahrhundert die beste und gefürchtetste Reiterei von Hellas. — Dennoch hat Thessalien in der Blüthezeit Griechenlands keine hervorragende Rolle gespielt, weil es nie zu fester Einheit kam: auch hierin den Staaten des Mittelalters ähnlich. Die Macht des Königthums der

¹⁾ Müstow und Köchly: Geschichte des Griechischen Kriegswesens.

Meuaden, welches sich im 7. Jahrhundert über den einzelnen Orten Thessaliens erhob, blieb schwach; eine gesetzmäßige Obergewalt kam nur dann zustande, wenn die drei Hauptorte des Landes: Larissa, Pharsalos und Pherae einmal ausnahmsweise in der Wahl eines gemeinsamen Anführers, eines Tagos, übereinstimmten. Dem Tagos, der als eine Art Diktator erscheint, stand das Recht zu, von allen abhängigen Städten Tribut zu erheben, und es wurde angenommen, daß die thessalischen Orte ihm eine Gesamtmacht von 6000 Rittern und 10 000 Hopliten stellen könnten.

Man sieht: an Vielgestaltigkeit der kriegerischen Einrichtungen fehlte es den griechischen Staaten keineswegs. Eins aber haben alle gemeinsam: Jeder Mann, der als Bürger Geltung erlangen wollte, mußte auch Geltung haben als Krieger. Wenn man daher die Heere Griechenlands Bürgermilizen nennt — und sie waren es — so darf man mit ebensovielein Recht ihre Gemeinden als Kriegsgenossenschaften bezeichnen. — Nicht umsonst ist Pallas Athene, die Göttin höchster menschlicher Erkenntniß, kriegerisch gerüstet mit Schild und Lanze. Aufß innigste durchdrang sich in der Erziehung der griechischen Jugend die Ausbildung in Wissenschaft und Kunst mit der in den Waffen, und diese schöne Verbindung, welche sich in jedem einzelnen Gymnasium vollzog, sie erhob sich in den nationalen Festspielen zu Olympia, zu Pytho, am Isthmos zu einem über alle Stammesverschiedenheit hinausgehenden Ausdruck des gesammten griechischen Wesens, vor allem des griechischen Kriegswesens.

II. Entwicklung und Verfall des römischen Volksherees.

Der Lebenslauf wohl keines anderen Heeres gewährt ein so fest in sich abgeschlossenes Bild und läßt die folgerichtige Verkettung von Ursache und Wirkung so deutlich erkennen und

überschauen als der des Heeres der römischen Republik, und daher verdient er, als typisch, auch eine besonders eingehende Darstellung.¹⁾

In der Gegend Italiens, wo Latiner, Sabiner und Etrusker mit einander grenzten, traten unter unbekanntem Voraussetzungen drei Gemeinden: Ramnes, Tities und Luceres zu einer Gemeinschaft (*civitas, populus*) zusammen und gründeten dadurch Rom. Das geschah unzweifelhaft zu einer Zeit, da diesen Gemeinden die vornehmste Grundlage ihrer Wirtschaft noch nicht der Ackerbau, sondern die Viehzucht war; denn die älteste Bezeichnung für Vermögen, das spätere Wort für Geld, *pecunia*, bedeutet „Viehstand“ (*pecus* = Vieh); den Gesamtbesitz faßte man unter der Formel *familia pecuniaque* (Skaven- und Viehstand) zusammen, und die älteste Form des Eigenthumserwerbes wird durch *mancipatio*, d. h. Handangreifen, bezeichnet, was sich nur auf bewegliches Eigenthum beziehen konnte. Einem solchen wirtschaftlichen Zustande hat stets und überall die Genokratie, d. h. eine auf dem Geschlechtsverbände beruhende Verfassung, entsprochen und so war es auch in Rom. Eine gewisse Anzahl von Familien, vermuthlich 10,²⁾ bildeten ein Geschlecht (*gens*), 10 Geschlechter eine Pflugschaft (*curia*), 10 Curien eine der drei alten Stammgemeinden, also ein Drittel (*tribus*) des Gesamtvolkes. — Offenbar waren diese ältesten Römer sehr arm und den Nachbarn ein Dorn im Auge; offenbar führten sie, wie so viele Hirtenstämme, ein Räuberleben; mit

¹⁾ Der folgende Abschnitt, die Umarbeitung eines früher von mir in den „Grenzboten“ veröffentlichten Aufsatzes, stützt sich auf die entsprechenden Werke von: Niebuhr, Mommsen, Schwegler, Ihne, Mißsch, Lange, Marquard, Göll, C. Neumann, Madwig und Beloch, sowie auf einzelne kleinere Arbeiten von Köchly-Rüstow, Steinwender, Zander, Gentz, Fröhlich, Böhlmann, Justel de Coulanges, Geppert u. A.

²⁾ Vgl. S. 15.

bewaffneter Faust bemächtigten sie sich dessen, was sie eben brauchten, seien es Weidegründe oder sabinische Frauen oder Sklaven oder Vieh: *familia pecuniaque!* — Der Besitz der Tiberhügel, des Palatinus und des Capitolinus, gab den Römern ein militärisches Übergewicht über die Bewohner der latinischen Ebene (*Latium* = *Plattland*) und prägte ihrer Stadt frühzeitig einen kriegerischen Charakter auf, infolge dessen die Wehrverfassung zur Grundlage der Staatsverfassung wurde. Und darin liegt das Geheimniß der frühen Machtentfaltung Roms.

Aus Unterworfenen und aus rasch zuziehenden Fremden, die wohl Beuteluft lockte, entwickelte sich allmählich ein neuer Volkstheil, welcher nicht dem alten Geschlechterkreise, dem Patriziate, angehörte, ihn an Zahl aber bald weit übertraf: die Plebs. Diese Plebejer nahmen den Patriziern gegenüber eine ähnliche Stellung ein, wie die Perioken zu den Spartanern (vgl. S. 39). Auch sie thaten Kriegsdienst, theils in der Weise, daß sie als Klienten, d. h. Hörige, (*cliens* von *cluere* hören) den einzelnen Patriziern als ihren Patronen folgten; theils indem man sie als Unterthanen des Gesamtstaates auf die drei Tribus vertheilte. — Das genokratische oder romulische Heer bildete sich aus diesen Elementen als Auslese (*legio*), indem jede der drei Stammtribus, wie sie in 10 Curien zerfiel, 100 Berittene und 1000 Fußgänger aufstellte, wobei die Patrizier vorzugsweise zu Roß erschienen, wengleich oft zu Fuß fechten, während die Plebejer die Masse der *milites*, der Tausendgänger, bildeten. Die Legion zählte also 300 Ritter und 3000 Mann zu Fuß. Diesem ganzen Heere befahl der *rex*, der Tausendschaft einer jeden Tribus ein *tribunus*. — Auf eben dieser Eintheilung beruhte aber auch die Ordnung der patrizischen Volksversammlung in 30 Curien und die noch in späten Zeiten der Republik erhaltene Befugniß dieser Curien, den Konsuln durch die *lex*

curiata de imperio die oberste richterliche und militärische Machtvollkommenheit zu verleihen. Dem auf der Dingstätte (comitium) in seinen Curien versammelten Volke, also den Curiatcomitien, fielen Königswahl und Gesetzgebung, namentlich aber auch die Entscheidung über Krieg und Frieden zu. — Als die Bürgerschaft sich später verdoppelt hatte, forderte man ihr auch die doppelte Zahl an Kriegsmannschaft ab. Beim Fußvolke geschah dies wohl einfach dadurch, daß man statt einer zwei Legionen aufstellte. Die Reiterei jedoch, welche nicht nach jedem Feldzuge neu formirt wurde, sondern, gleich der der Athener, auch im Frieden bestand und gemeinsame Übungen hielt, wurde auf sechs Centurien erhöht.

Die Verbindung der Regierung von Familie, Staat und Heer kann man sich für diese Zeit gar nicht eng genug denken: der pater familias führte seine gens, der curio seine Pflugschaft wie zur Abstimmung in die Comitien so auch zum Gefecht auf den Kampfplatz. — Mit dem genokratischen Prinzipie ist stets eine unbedingte Herrschaft des Familienoberhauptes über seine Angehörigen verbunden. Der pater familias besaß als solcher eine Autorität, die geradezu uneingeschränkt war und sich sogar auf Leben und Tod der Seinigen erstreckte. Die strenge Zucht des Hauses, welche einem solchen Verhältniß erwuchs, mußte sich auf die Haltung des Heeres übertragen und war die Quelle der bewunderungswürdigen Manneszucht der älteren Römerzeit, die Quelle jener virtus, durch welche die Römer sich so lange allen anderen Völkern überlegen zeigten, nicht minder aber auch der Ursprung der unerbittlichen Rücksichtslosigkeit, welche Rom so furchtbar machte.

Inzwischen hatten sich jedoch, und zwar gewiß schon von langer Hand her die wirthschaftlichen Grundlagen des Volkslebens geändert. Von der reinen Weidewirthschaft war man

zuerst zur Feldgemeinschaft, d. h. zu gemeinsamer Bebauung des Bodens, übergegangen, endlich aber zum Sondereigenthum der einzelnen Familien. Damit war also eine vollkommene Ansässigkeit herbeigeführt, und unter solchen Umständen wird die mit dem Weide- und Hirtenleben verbundene Geschlechterverfassung überall durch eine auf den Grundbesitz fundirte Staats- und Kriegsverfassung ersetzt. Das ist denn auch in Rom geschehen.

Die Plebejer, soweit sie nicht Klienten waren, erscheinen als Bewohner benachbarter Orte und Landschaften, die, im Kriege bezwungen und vertragsmäßig in den römischen Staatsverband aufgenommen, doch außerhalb des Geschlechts- und Curienverbandes standen und keinerlei staatsbürgerliche Rechte hatten. Es waren meist Bauern, die nur zum Markte in die Stadt kamen; aber ihr Wohlstand war in stetem Steigen, und an den Markttagen hielten sie Gemeindeversammlungen ab, bei denen sie mehr und mehr selbstbewußt und fordernd aufzutreten sein mögen. — Es konnte nicht ausbleiben, daß die plebejischen Krieger, auch wenn sie nicht stimmberechtigt waren, einen mit ihrer Zahl stets wachsenden Einfluß auf die Beschlüsse übten, welche das geordnete Heer als Volksversammlung faßte; es war unvermeidlich, daß eine Vertheilung der politischen Rechte nach dem Maße der politischen Pflichten eintreten mußte. — Gleichzeitig wies die Berührung mit den nach griechischer Hoplitenart schwergerüsteten und phalangitisch geschaarten Etruskern auf das Bedürfniß eines tüchtigen und in geschlossener Phalanx fechtenden Fußvolks hin. Das hatte wohl zunächst die Einreihung auch der Klienten in das regelmäßige Fußvolk zur Folge; endlich aber führte dies Zusammentreffen militärischer Forderungen mit solchen der inneren Politik um die Mitte des 6. Jahrhunderts vor Christus zu der berühmten Centuriatverfassung, welche sich an den Namen

des Servius Tullius knüpft, und welche die vornehmste Grundlage des bürgerlichen wie des kriegerischen Lebens der Römer ward.

Die servianische Verfassung ordnet das römische Volk nach Abtheilungen der streitbaren Männer wie sie im Heerbanne stehen und kämpfen und wie sie in der Bürgerschaft stimmen sollten. Sie berücksichtigt jedoch, gleich der solonischen Verfassung Athens, lediglich solche Leute, welche vom eigenen Grundbesitze Steuern zahlen, die *assidui* (Steuerzahler) oder *locupletes* (Begüterte). Damit erhielt die Kriegsverfassung Roms, gerade wie ein Jahrhundert früher die attische, statt der bisherigen genokratischen Basis eine timokratische; die Dienst- und Rüstungspflicht, sowie die damit zusammenhängende Verpflichtung, dem Staate im Nothfalle Geld vorzuschießen (das *Tributum*) wurde auf alle Grundbesitzer gelegt, mochten sie bürgerlich oder bloß Insassen sein; die Heeresfolge wurde aus einer Personal- zu einer Reallast, der Kriegsdienst aber ein Ehrendienst und eine Ehrenpflicht für jeden, den sein Vermögen in den Stand setzte, sich auf eigene Kosten zu rüsten. Seitdem war die bewaffnete Macht Roms ein Heerbann der Grundbesitzer. Dienstpflicht und Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten wurden eng miteinander verknüpft, und da man beide nach dem Maßstabe des Vermögens regelte, so bewahrte die ganze Verfassung aristokratische Gestaltung und kriegerischen Charakter. — Dies hat nicht nur den entschiedensten Einfluß auf die Entwicklung der römischen Weltmacht geäußert, sondern auch wesentlich zur Gesundheit des Staates beigetragen.

Jeder ansässige Mann vom 17. bis zum 60. Lebensjahre, mit Einschluß der Hausöhne ansässiger Väter, war wehrpflichtig. Auf Grund einer alle 5 Jahre neu aufgestellten Schätzungstafel theilte man bei feierlicher Heerschau das ganze Volk in 5 Klassen. „*Classis*“ stammt von „*calare*“ = berufen, ein-

laden; es heißt also die „Einberufung“ und in der Militärsprache kurzweg das Heer selbst. Die 1. Klasse umfaßte die reichsten Bürger, die daher vorzugsweise classici, Zuerstberufene, hießen und auf mehr als 100 000 Asse, d. h. Pfunde Kupfers geschätzt waren. Für jede folgende Klasse nahm die Schätzung um 25 000 Asse ab, sodaß in der 5. Klasse diejenigen Bürger standen, welche unter 25 000 Asse geschätzt waren. Die aber weniger als 11 000 Asse hatten, sowie alle Gewerbetreibende und Händler blieben als proletarii, d. h. als bloße Kindererzeuger, vom Kriegsdienst im wesentlichen frei.¹⁾ Dieser Umstand war für das Ehrprinzip des römischen Heeres von entscheidender Wirkung, und das Zusammenfallen der Begriffe „Grundbesitzer“ und „streitbarer Wehrmann“ ließ auf die Dauer alle Industriellen und Kaufleute Roms ausgesprochener Geringschätzung verfallen.

Nach der damaligen Bodenvertheilung war mehr als die Hälfte der Bürger im Besitze eines zum Eintritt in die erste Klasse verpflichtenden Vermögens; denn es war dies eben nur der mittlere Werth einer ganzen Bauerstelle. Die classici sind also Vollhufner. — Die Dreiviertel-, Halb- und Viertelhufner machten je ein knappes, die Achtelhufner ein reichliches Achtel aller Anfässigen aus. Dementsprechend umfaßte die erste Klasse 80 Centurien, die zweite, dritte und vierte je 20, die fünfte 28 Centurien. Hierzu kamen noch 4 Centurien Spielleute, Waffenschmiede und Zimmerleute (tubicines, cornicines und fabri), die, wie es scheint, dem Proletariat entnommen waren.

Gesondert von dieser Einrichtung des Fußvolks ist die der Reiterei. Wohl wurde auch diese Waffe allen Bürgern ohne

¹⁾ Sie stellten nur die Nichtkombattanten sowie einige accensi, Ersatzmänner, die als velati (Unbewaffnete) mit dem Heere zogen und im Fall eintretender Lücken mit den Waffen der Gefallenen oder Kranken ausgerüstet und eingereicht wurden.

Unterschied der Geburt zugänglich gemacht und zugleich der Zahl nach verdreifacht, indem 12 neue Rittercenturien geschaffen wurden; aber sie behielt thatsächlich ihren patrizischen Charakter, weil nur die vermögendsten Grundbesitzer imstande waren, in ihren Reihen zu dienen. Denn trotz der den Rittern gewährten Entschädigung für Pferd und Futter blieb die Unterhaltung zweier Rosse und eines Reitknechtes doch kostspielig, und so nahmen die 18 *centuriae equitum* innerhalb der ersten Censuskategorie eine bevorzugte Stellung ein.

Die Hälfte der Centurienzahl jeder Klasse umfaßte die Männer vom 17. bis zum 46. Jahre, die *iuuiores*; die andere bestand aus Bürgern vom 46. bis zum 60. Lebensjahre, *seniores*. Jene waren zum Felddienst, diese im Nothfalle zum Schutz der Stadt bestimmt. Die 172 Centurien des Fußvolks wurden demgemäß in 4 Legionen zusammengefaßt, von denen 2 für den Felddienst, 2 für die Landwehr bestimmt waren. — Die Reiterei als durchaus zum Felddienst errichtet, bestand lediglich aus jüngeren Männern. Von ihren 18 Centurien (1800 Pferden) gab man jeder ausrückenden Legion drei Centurien bei, welche in *turmae* getheilt wurden.

Unter Hinzurechnung der *accensi velati*¹⁾ ist also die Gesamtstärke beider Aufgebote auf etwa 20 000 Mann zu veranschlagen, eine Zahl, welche gewiß der der römischen Grundbesitzer und ihrer Söhne um die Mitte des sechsten Jahrhunderts entsprach.

Innerhalb der Dienstzeit vom 17. bis zum vollendeten 45. Jahre war der Legionär übrigens nur zu 16, äußersten Falles zu 20 Feldzügen, der Reiter nur zu 10 Feldzügen verpflichtet, welchen man mit Unterbrechungen beiwohnen konnte. Niemand durfte sich um ein öffentliches Amt bewerben, der nicht wenigstens die Hälfte dieser Feldzüge mitgemacht hatte.

¹⁾ Vgl. die vorige Anmerkung.

Ausnahmen waren nur als Belohnung für ausgezeichnete Dienste gestattet. Zeitweise oder gänzliche Befreiung vom Kriegsdienste fand allein Staatsdienern, Priestern oder körperlich Unfähigen gegenüber statt. — Eine Verwendung der *seniores* trat übrigens, zumal in späterer Zeit, nur in seltenen Fällen ein.

Der neuen Heereseinrichtung entsprach vollkommen die neue bürgerliche Verfassung: Von den patriizischen Curiatkomitien ging die Volkssouveränität über auf die Centuriatkomitien, d. h. auf die Versammlung aller Wehrpflichtigen. — Jede Centurie hatte eine Stimme. Die Entscheidung lag also in den Händen der *classici*, welche die 80 Centurien der ersten Klasse und die 18 Rittercenturien bildeten. Dafür aber kämpften sie auch mit schwerer und kostbarer Rüstung in erster Reihe und hatten späterhin überdies noch die Hauptlast der Kriegsteuer zu tragen.

Die Beseitigung der Geschlechterverfassung führte auch zu der der Stammtribus. Sie wurden durch lokale Tribus von ungefähr gleich starker Bevölkerung ersetzt, deren Zahl allmählich wuchs. Mit der alten auf der Geschlechterverfassung beruhenden Dreitheilung des Volkes hatten sie nichts mehr zu thun, so daß der Ausdruck „tribus“ jetzt ebenso uneigentlich war, wie heutzutage die Bezeichnung „Quartier“ oder „Stadtviertel“.

Wie in Attika die Phylen, so waren in Rom die Tribus natürliche Grundlage der Massirung des Volks und zwar sowohl in den Bürgerversammlungen wie in der Phalanx. Die Bezirkscontingente der Tribus, die man Cohorten nannte¹⁾, reihen sich auf der Dingstätte vom rechten zum

¹⁾ In dem lat. *chors*, *cors*, *cohors* kehrt das griech. *χόρος* (Gehege) wieder. Es bezeichnet wie *hortus* (Hürde) ursprünglich einen umfriedeten Raum, und schon diese Herkunft des Wortes

linken Flügel nebeneinander, und innerhalb jeder Cohorte bilden die Centurien der 1. Klasse die vier vorderen Glieder; die der anderen folgen in je einem Gliede. Ebenso hat die römische Legionssphalang acht Glieder Tiefe, deren vier erste die speißbewehrten, schwer bewaffneten Vollhuser stellen, in deren beiden folgenden Gliedern die minder gerüsteten Bauern der 2. und 3. Klasse stehen, während die der beiden letzten Klassen sich hinten anschließen oder gelegentlich als *rorarii*, d. h. als leichtbewaffnete Sprenkler, neben der Legion kämpfen. — Also die Ordnung der Centuriatcomitien, der Volksversammlung, ist ganz dieselbe wie die der phalangitischen Legion.

Meist bedurfte man zu einer Heeresfahrt nicht der Gesamtzahl der in den 85 *centuriae iuniorum* enthaltenen Mannschaft, und es fand dann eine Aushebung, *dilectus*, statt. Zu dieser hatten sich sämmtliche *iuniores* auf dem Capitol einzufinden. Ueber Nichterscheinende verhängte der König Strafen: Vermögensbußen, Gefängniß, körperliche Züchtigung, ja Verkauf in die Sklaverei.

Den Oberbefehl über das ganze Heer führte der König selbst als *magister populi*; die Ritter und die ebenfalls meist außerhalb der eigentlichen Phalang fechtenden Leichtbewaffneten befehligte der *magister equitum*. — Zu jeder Legion gehörten 6 Stabsoffiziere, die *tribuni militum*, welche im Gegensatz zu allen andern römischen Magistraten auch aus den Reihen der Plebejer ernannt werden konnten.

Der Zeit nach fällt die Ausgestaltung der servianischen Verfassung offenbar zusammen mit dem Bau des neuen Mauerrings der Stadt Rom, die damals schon ein Handelsplatz mit überseeischen Verbindungen war. Aber die

Cohorte deutet darauf hin, daß der organisatorische Begriff eine lokale Unterlage hat, also anfänglich das Contingent eines bestimmten Bezirkes darstellte.

ländlichen Tribus, welche die Marktstadt umgaben und in einem gewissen Gegenseitigen zu ihr standen, beherrschten sie unter der Führung jener großen Geschlechter, von denen manche bis zum Untergange der Republik blühten. Diese Landgebiete umfaßten die gesammte bäuerliche Plebs, welche sich ja immer noch in wesentlicher Abhängigkeit vom Patriziate befand, dessen gentes den Tribus ihren Namen gaben. Eine solche Lage sorgte dafür, daß die merkantilen Interessen nur sehr geringen Einfluß auf die politische Haltung des Staates gewannen und das römische Heer ein Bauernheer blieb.

In eben diese Zeit fällt auch die Anbahnung der Hegemonie Roms über Latium. Die Form dieser Vorherrschaft war die eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen dem römischen Volke und der latinischen Eidgenossenschaft. Das Bundesheer sollte zu gleichen Theilen aus Streitkräften beider Staaten gebildet werden, der Oberbefehl zwischen ihnen wechseln, Land-erwerb und Beute gleich getheilt werden (*aequum foedus*). Trotz dieser Bestimmungen dürfte jedoch Rom auch damals schon das Uebergewicht gehabt haben, wie es da, wo ein Staatenbund und ein einheitlicher, noch dazu monarchischer Staat miteinander in dauernde Verbindung treten, dem letzteren gewöhnlich zuzufallen pflegt.

Zu Ende des 6. Jahrhunderts hörte das Königthum auf, lebenslänglich zu sein, und an die Stelle des bisherigen rex traten zwei Jahresherrscher, welche sich *praetores* Feldherrn, *judices* Richter, oder auch schlichtweg Kollegen, *consules*, nannten. Jeder der beiden Konsuln übte während des gemeinschaftlichen Amtsjahres die höchste Macht so voll und ganz, wie der König sie innegehabt: ein eigenthümliches Konkurriren der Gewalten, welches sich im römischen Staatsleben häufig wiederholt. Indessen war es jedem Consul freigestellt, in außerordentlichen Zeiten, wenn etwa ein schwerer Krieg die Herstellung der ursprünglichen Einheit der Magistratur

zu fordern schien, die kollegialische Gleichberechtigung zu suspendiren und einen dritten Amtsgenossen zu ernennen, dem dann beide Konsuln gehorchten. Ein solcher Inhaber der außerordentlichen Magistratur führte den Namen des Heermeisters (magister populi) oder des Gebieters (dictator) und hatte sich sofort einen magister equitum, einen Reitermeister zu ernennen, woraus erhellt, daß der dictator ursprünglich als Führer des Fußvolks gedacht wurde. Die Diktatur erlosch stets mit dem Amte des ernennenden Jahreskonsuls und sollte überhaupt niemals länger als ein halbes Jahr währen. — Auch ohne einen Diktator zu ernennen, mochte übrigens der Konsul den Heerbefehl einem andern Manne übertragen, der dann aber nur als der Beauftragte, der legatus des Konsuls erscheint.

Weder Feldherrn noch Heer durften, so lange sie unter dem Kriegsgesetze standen, die Stadt betreten, um jedem Eingriffe der militärischen Macht in das bürgerliche Leben vorzubeugen. Dennoch äußerte das Heer den größten Einfluß auf die Verfassungsentwicklung von Rom. Die Sagen von dem wiederholten Auszuge des geschlossenen Heeres auf den heiligen Berg mit der Drohung, eine gesonderte plebejische Stadt zu gründen, die Nachrichten davon, daß angesichts des unerträglichen Druckes der Patrizier die Masse des Volkes zuweilen mit Verweigerung der Heeresfolge gedroht habe, geben Kunde von solchem Einflusse, und das jenen Bewegungen entstammende Volkstribunat war ursprünglich wohl eine Deputation plebejischer Heerestribune. In der Folge hatte es keinerlei militärische Beziehungen, erscheint vielmehr lediglich als eine dem patrizischen Konsulat gegenüber gestellte negative und kontrollirende Institution der Plebs; aber es ruft zum ersten Male seit Servius Tullius eine Abweichung zwischen Staatsverfassung und Heeresverfassung hervor. Denn während bis-

riatkomitien beruhte, d. h. auf den Versammlungen der wehrpflichtigen Grundbesitzer, deren Abstimmung sich nach dem Censur richtete, gelang es jetzt den Volkstribunen, immer bedeutendere Theile der Volkshouveränität in die Bezirksversammlungen der Plebs zu verlegen, in die *comitia tributa*. Hier wurde nicht nach dem Vermögen sondern durch Mehrheitsbeschlüsse (*Plébiscite*) abgestimmt, an denen auch die Nichtgrundbesitzer theilnahmen. Dies aber war, so lange der Heerbann lediglich auf den Grundbesitzern ruhte und nach dem Censur geleistet wurde, eine Störung des Gleichgewichtes zwischen staatlichem Rechte und kriegerischer Leistung zugunsten der demokratischen Interessen. — Im Jahre 445 setzte es die Opposition durch, daß, wie die Ehegemeinschaft zwischen Patriziern und Plebejern gestattet wurde, so auch an Stelle der Konsuln konsularische Militärtribunen (*tribuni militum consulari potestate*) ernannt werden konnten, deren Amt Plebejern zugänglich war. — Weitere Errungenschaften der Plebs ergaben sich dann infolge der schweren Kämpfe, welche Rom mit den Etruskern durchzuführen hatte, und welche geheimerisch die innere Einheit des Volkes forderten.

In Etrurien stand Rom ein Städtebund gegenüber, dessen Macht die des latinischen Bundes außerordentlich übertraf und bei dessen Bekriegung es sich vor allem um die Belagerung einer großen festen Stadt, um die Bezwingung Veis, handelte. — Die Römer erkannten, daß zu einem solchen Kriege die alte Heeresverfassung nicht ausreiche. War diese doch lediglich auf Sommerfeldzüge berechnet gewesen, wie sie einbrechende Horden der Aequer und Volsker nothwendig machten. — Um eine große feste Stadt zu besiegen, erschien die alte Bürgerwehr, die sich selbst bewaffnete und beköstigte und nur auf kurze Zeit die Feldarbeit durch den Kriegsdienst unterbrach, keineswegs genügend. Sie mußte ersetzt werden

durch ein schlagfertiges Heer, welches imstande war, das ganze Jahr im Felde zu bleiben. Dies ging nur an, wenn man ihm die Sorge für die häuslichen Geschäfte abnahm, und dazu bedurfte es der Einführung der Löhnung (*stipendium*). — Allerdings erhielt das Fußvolk schon in der königlichen Zeit Verpflegungsgeld, aber nicht aus der Staatskasse, sondern von den einzelnen Tribus, zu denen es gehörte, sodaß die Last doch auf den Gemeinden ruhte. Zweimal waren bereits Anträge auf Löhnung aus dem Pachtgelde der Staatsländereien (*ager publicus*) geschiebert, und während diese Domänenbesitzungen sich infolge der glücklichen Kriege mehr und mehr ausdehnten, jedoch lediglich den reichen Patriziern zu gute kamen, nahmen in der Bauerschaft Verarmung und Verschuldung zu. Jetzt, da es sich um den veientischen Krieg handelte, sahen die Landleute den offenbaren Ruin vor Augen; sie standen im Begriffe, ihre Einwilligung zur Kriegserklärung zu versagen, und in dieser Zwangslage entschloß sich endlich im Jahre 406 der Senat, regelmäßige Löhnung zu zahlen, d. h. die bisherigen Verpflegungsgelder der Distrikte auf die Staatskasse zu übernehmen, sie auf den Ertrag der indirekten Steuern und der Domänen anzutreiben. — Die baare Löhnung, welche halbjährlich oder jährlich bezahlt wurde, das *salarium* (den Betrag für das Salz) eingerechnet, betrug ungefähr so viel, wie der ländliche Tagesarbeiter durchschnittlich verdiente. — Der römische Soldat war also allerdings besoldet; aber nicht in dem Maße, daß die Löhnung an sich eine Lockung war. Dies war für den Charakter der Armee von großer Bedeutung; denn der einzelne Legionar blieb doch in hohem Maße auf seine eigene Wirthschaftlichkeit angewiesen.

Die neuen Einrichtungen waren noch nicht fest begründet, als der furchtbare Galliersturm über Rom dahinbrauste (390 v. Chr.). Sobald es sein Haupt wieder hob, erkannte es die Nothwendigkeit, die Volkskraft auf das höchste anzu-

spannen. Solcher Einsicht entsprangen die Vermehrung des Heeres und die Schlichtung des ständischen Streites. Die bewaffnete Macht wurde im Jahre 385 (abgesehen von der Ritterschaft) auf 400 Centurien festgestellt, deren Hälfte, das Feldheer, 20 000 Mann, sich nun nicht mehr in zwei, sondern in vier Legionen zu je 5000 Mann gliederte. Der römischen Bauerschaft ward in den Licinischen Gesetzen d. J. 367 eine gerechtere Vertheilung der Staatsländereien zugesichert; auch sollte von nun an einer der beiden Consuln stets ein Plebejer sein.

Seit dieser gesetzlichen Gleichstellung von Patriziern und Plebejern zeigte sich das römische Volk kraftvoller und mächtiger als je, und zugleich vollzog sich während der gallischen Kriege (356—343 v. Chr.) eine Umwandlung der Heereseinrichtung, welche mit dem Namen des großen M. Furius Camillus verbunden ist und in deren Folge die Unterschiede der Censusklassen innerhalb der Legion allmählich jede Bedeutung verloren. Wohl bestand die Eintheilung des Volkes nach Vermögensklassen fort, und nach wie vor ist das Heer ein echter Heerbann der Grundbesitzer; aber an Stelle der nach dem Censuz geregelter Einstellung in die verschiedenen Klassen der Legion bildete sich eine neue Ordnung, welche darauf ausging, die Mannschaft nach Dienstalter, Waffentüchtigkeit und Übung zweckmäßig zu gliedern. Gegen diesen rein militärischen Gesichtspunkt trat der politische einer proportionellen Heranziehung der Censusklassen nach und nach völlig zurück. Die Möglichkeit dazu gewährte die Löhnungszahlung. Denn diese gestattete auch den kleinen bescheidenen Grundbesitzern, einen seltener unterbrochenen anhaltenden Dienst zu thun. Früher mußte ihnen jeder länger währende Krieg als wirthschaftliches Unglück erscheinen; hatten sie doch nicht nur den Dienst zu leisten und sich zu rüsten, sondern auch zuweilen statt des tributum simplex ein duplex oder triplex zu zahlen. Dieser Last waren sie

jetzt ledig, und indem nun ihre Freude am Waffentwerke wuchs, ihre Ausbildung sich vervollkommnete, wurde der *populus*, ohne daß sich ein Soldatenstand bildete, zu einem *exercitus*. Das Fortbestehen des Heerbannes der Eigenthümer war gesichert und zugleich dem Senate die Möglichkeit gegeben, größere Ziele ins Auge zu fassen, eine eigentliche Angriffspolitik zu unternehmen.

Sehr merkwürdig ist es, daß eben zu dieser Zeit, da Rom sein Heer in einem Sinne reorganisirte, dessen wesentlichster Charakterzug, trotz bedeutender Steigerung der Kriegstüchtigkeit, doch der unbedingte Ausschluß jedes Söldnerelements war, die furchtbarsten Gegner der Römer, die Gallier, so vollständig in die Söldnerkriege des westlichen Mittelmeeres verflochten wurden, daß sie darüber sich selbst verloren. Die lockenden Anerbietungen Karthagos, der groß-griechischen Städte und der sizilischen Tyrannen machten den Soldkrieg zu einem nationalen Institute der Kelten. Auf den Werbeplätzen der Punier und Westhellenen trafen die gallischen Reisläufer mit den wüthendsten und unruhigsten Elementen der Ostgriechen zusammen, welche der peloponnesische Krieg heimatlos gemacht und welche damals Golddurst und Abenteuerlust überallhin verschlugen. Die Berührung mit diesen oft hochgebildeten, doch sittlich entarteten Söldnern wirkte zerrüttend auf die Kelten, und die völlige Hingabe an den Miethsdiensd leistete und erschütterte ihre noch wenig entwickelte Verfassung. — So hüßten sie das Übergewicht ein, das sie bisher den Römern gegenüber besaßen.

Nachdem sich Rom in den Gallierkriegen siegreich behauptet, trat in seinem Verfassungsleben eine gewisse Ruhe ein; die inneren Zustände der Republik kennzeichnen sich von nun an und zwar für zwei Jahrhunderte, durch die unbestrittene Herrschaft der Nobilität. Gesetzlich gab es allerdings

keinen nennenswerthen politischen Unterschied zwischen den Bürgern mehr; die Vorzüge jedoch, welche Vermögen, Geburt und eine von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzte politische Praxis den vornehmen Familien gewährten, zeigten sich nach wie vor wirksam; der Geburtsadel erweiterte sich eben nur zu einem Beamtenadel, der auch im Heerwesen deutlich erkennbar ist. Bald schloß sich hinter einer verhältnißmäßig kleinen Zahl plebejischer Familien, mit denen das Patriziat sein früheres Monopol auf die Ämter theilen mußte, der Kreis der sogenannten Nobilität, und selten nur gelang es einem homo novus, sich in den herrschenden Ring einzuführen. Aber die ausgezeichnete Tüchtigkeit der Aristokratie erklärt es, daß sich das römische Volk bei dieser Lage der Dinge bis zum Anfange des 2. Jahrhunderts beruhigte. Der Begriff der „senatorischen Häuser“ bildete sich heraus. Während bei uns, sagt Nitzsch, kaum je der Glanz der militärischen und der geschäftlichen Tradition zusammentreffen, konnte und sollte das bei jedem römischen Staatsmanne geschehen. Wäre die Beamtenlaufbahn der Republik nicht so durchaus gleichmäßig eine zivile und militärische, eben beides zugleich gewesen, so würde sich der Begriff des staatsmännischen Kredites gewisser Familien niemals in dem Maße ausgebildet haben, wie er in der Bezeichnung der nobilitas und seinem Gegensatze, dem der homines novi so deutlich erscheint. Daß in der einen Person, in der einen Familie die militärische, in der andern die administrative Seite überwog, versteht sich von selbst; immerhin aber war nun einmal kein Staatsmann zu denken, der nicht zugleich gedienter Offizier war, und umgekehrt kein Feldherr, der nicht auch in den großen Zivilämtern gedient hatte. Das stetige Ab- und Zufluthen militärischer Interessen in den Senat und die Comitien, politisch denkender Menschen in das Heer hielt beide Theile des Volkes, den berathenden und den foch- tenden, in glücklichem Gleichschritt. Der Versuch, das Heer zu

Staatsstreichen im Lager zu benutzen, ist Jahrhunderte hindurch unerhört gewesen, weil eben das Heer seiner inneren Zusammensetzung nach beständig wechselte, weil jeder Krieger immer aufs neue am bürgerlichen Leben theilnahm. Andererseits aber trugen die Volksversammlungen selbst einen durchaus militärischen Charakter. Die Centuriatcomitien standen; breite zügellose Debatten fanden kaum jemals statt; die Centurien traten auf Kommando zur Abstimmung an. Schon Cicero hat dies im Gegensatz zu der behaglich sitzenden, lange debattirenden Ekklēsia von Athen als bedeutungsvoll hervorgehoben. Es gab keine geheime Abstimmung, und dabei handelte es sich doch nicht, wie heutzutage um die Wahl von Abgeordneten für längere Zeiträume, nein, jährlich galt es die Wahl fast aller höheren Offiziere und Staatsbeamten. Da war wenig Raum für Wahlumtriebe; wohl aber vermochten wirklich bedeutende, verehrte Persönlichkeiten, die im entscheidenden Augenblicke mit offenem Bistir hervortraten und klar und deutlich ihre Meinung sagten, bestimmend auf die Wahlen einzuwirken. — Diese soldatische Haltung der Comitien milderte auch die schweren Übelstände, welche mit der Wählbarkeit der Führer unvermeidlich verbunden sind, zumal die Wahl von vornherein auf einen bestimmten Kreis verhältnißmäßig geeigneter Persönlichkeiten beschränkt war. Solche Beschränkung war um so wichtiger, als das Wahlsystem immer weiter um sich griff und sogar die meisten Tribunen der regelmäßig aufzustellenden vier Feldlegionen, die Stabsoffiziere, als Magistrate des römischen Volkes von diesem gewählt wurden. Aber sie mußten senatorischen oder doch ritterlichen Ranges sein, und von den 24 dieser tribuni militum a populo mußten 14 wenigstens fünf, 10 gar zehn Feldzüge mitgemacht haben. Daher fanden sich unter den Tribunen Männer, welche bereits die höchsten Staatsämter bekleidet hatten. Die Stabsoffiziere der etwa aufgestellten „außerordentlichen“ Legionen, deren Zahl stets

zunahm, wurden übrigens vom Consul ernannt, und waren gewiß erprobte Männer aus gutem Hause. Da nun die Senatoren und Ritter jener Zeit die Blüthe der Intelligenz, das konservative Interesse der Besitzenden und die geschichtliche Würde angestammten Adels vereinigten, so erscheint die Führung des bewaffneten Volkes durch sie ebenso naturgemäß wie gesichert.

Unter solcher Leitung vollzog sich die Erhebung der Stadt zur alleinigen Großmacht in Italien. Der latinische Bund erkannte zuerst (allerdings nach hartem kriegerischem Ringen) die unbedingte Hegemonie Roms an, und nun faßte dies auch in Campanien Fuß. Hier hatte das Bergvolk der Samniter in raschen Zügen das ganze Küstenland, griechische wie kampanische Städte, unter seine Botmäßigkeit gebracht. Streitigkeiten veranlaßten die Römer, einzuschreiten und zu helfen. Sie thaten das aber so gründlich, daß sie bereits um 330 eine Reihe bedeutender campanischer Städte, darunter Capua und Cumä, ihrem eigenen Machtgebiet einverleibt hatten. — Hieraus entsprangen die beiden großen Samniterkriege, welche in sozialer wie taktischer Hinsicht für das römische Kriegswesen von höchster Wichtigkeit wurden (324 bis 290 v. Chr.).

Wegen des starken Menschenverlustes verließ der Censor Appius Claudius nämlich im Jahre 312 den sogenannten Halbbürgern, d. h. den bis dahin Freigelassenen, das volle Bürgerrecht und steigerte dadurch sehr bedeutend die Zahl der wehrberechtigten und dienstpflichtigen Grundbesitzer. Dann aber bildete sich in den samnitischen Bergen eine der größten taktischen Schöpfungen aller Zeiten heraus, die Manipularlegion, welche jetzt an Stelle der Phalanx trat und deren bewegliches Treffensystem der üblichen, nach Dienstalter und Kriegserfahrung abgestuften Einreichungsweise der Bürger in das Heer vorzüglich angepaßt war. Der Rekrut trat jetzt

bei den leichtbewaffneten, zum zerstreuten Gefechte bestimmten „Veliten“ ein und wurde dann allmählich, etwa mit jeder neuen Aushebung, von Treffen zu Treffen weiterbefördert: von den Veliten zu den „Hastaten“, von diesen zu den „Prinzipes“, bis endlich die langgedienten und erfahrenen Leute sich in dem Reservetreffen der „Triarier“ zusammenfanden, das an Zahl schwach, doch an Einfluß auf Geist und Ton des Heeres mächtig war.

Die Samniterkriege waren eine schwere Aufgabe für Rom, und es fehlte ihnen nicht an unglücklichen Begebenheiten, deren berühmteste die Gefangennahme eines römischen Heeres bei den kaudinischen Pfaffen ist; aber der endliche Erfolg war doch ein vollkommener Triumph der Römer. Sie behaupteten nicht nur Campanien, sondern auch Apulien. — Und jetzt beginnt jenes meisterhafte System, die eroberten Landstriche durch Militärstraßen zu sichern und an diesen entlang Kolonien als Festungen einzurichten, theils rein römische Bürgerkolonien, theils solche mit latinischer Beimischung. Die erste dieser Straßen war die vom Censor Appius Claudius von Rom nach Capua angelegte via Appia (312). Darauf folgte die flaminische Straße, tiberaufwärts der Adria zu, und die via Valeria nordöstlich ins Marsenland. Die Einrichtung der Kolonien verfolgte einen doppelten Zweck. Diese Niederlassungen sollten nicht nur den Heerstraßen militärischen Schutz gewähren, sondern sie sollten auch aus Proletariern grundbesitzende Bürger und folglich Legionäre machen und dadurch die Aufstellung eines größeren Heerbannes ermöglichen, als der, welcher bisher ins Feld gestellt werden konnte. Also auch diese Pflanzungen von Kolonien entspringen im letzten Grunde dem Prinzipie der servianischen Wehrverfassung. — Während der Anlage dieser Straßen und Kolonien erhob sich noch einmal die ganze mittellitalienische Coalition gegen Rom und zog sogar die Gallier von der Poebene als Bundesgenossen heran. Aber

die Schlacht bei Sentinum brach die Macht der Allirten, und im Jahre 290 war Rom die unbestrittene Herrin von ganz Centralitalien.

Mit der Festsetzung in Apulien war Rom im Jahre 282 bis dicht vor das dorische Tarent gerückt. Sofort brachte der Stolz der Tarentiner den Ausbruch des Kampfes zuwege, zu dessen Führung die Griechen jedoch, unfähig, sich mit eigenen Kräften zu halten, den König Pyrrhos von Epeiros herüberriefen. Damit trat eine Prüfung an Rom heran, wie es eine solche noch nicht zu bestehen gehabt; denn Pyrrhos und sein Heer waren das Ergebnis einer Jahrhunderte alten, hochentwickelten kriegskünstlerischen Cultur, die sich unter Alexander in glorreichen Siegen den ganzen Osten unterworfen hatte. Es mußte fraglich erscheinen, ob die Stadt Kraft und Geschick genug besäße, einem solchen Gegner zu widerstehen.

Hinsichtlich der Kraft durfte Rom indessen wohl zuversichtlich sein; denn es empfand sich mit vollem Recht als ein bewaffnetes Volk und war sich bewußt, welchen Werth eine so unbedingte Einheit von Volk und Heer besitze; diese aber war typisch festgestellt.

Man begreift das Übergewicht, das eine solche Heeresverfassung den Römern geben mußte, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die meisten Völker, mit denen sie in Italien kriegerisch zusammentrafen, weit entfernt von der bürgerlichen Mannhaftigkeit Roms, mehr oder minder dem Söldnerwesen huldigten. Von den Kelten ist in dieser Hinsicht schon die Rede gewesen. Dann hatte es sich um die Campaner gehandelt. Den Griechen gleich hatte das üppige pelasgische Capua seine Seele in doppelter Weise dem Söldnerthum verkauft. Während es selbst sich nicht zu bergen wußte vor den Angriffen der Samniter, strömte seine streitbare Jugend goldgierig nach Sizilien, um dort den griechischen Tyrannen Solddienst zu thun, und die Campaner mußten Fremde werben, um nur

fechten zu können. Selbst die Samniter, obgleich an kampffähigen Männern reicher als an Geld, bedienten sich in ihren unglücklichen Kriegen gegen Rom der Miethstruppen, und die hellenischen Italiker endlich, Tarent voran, stützten sich fast ausschließlich auf Bandenführer und Söldnerhaufen des östlichen Mutterlandes. Wahrlich: nicht nur eine Machtfrage, sondern ein Gegensatz tiefwurzelnder Prinzipien kommt in den Schlachten zwischen Pyrrhos und Rom zu weltgeschichtlichem Austrag.

Im Jahre 270 war ganz Italien zur Unterthänigkeit gebracht, und zum Schutz der neuen Erwerbungen sowie zur Vermehrung der Zahl wehrpflichtiger Bürger (*locupletes*) wurden wieder Kolonien angelegt und durch Heerstraßen verbunden. Dieser Erhöhung der bürgerlichen Wehrkraft gesellte sich aber eine noch weit bedeutendere der bundesgenössischen Macht; denn Rom verfügte jetzt über die Waffen der ganzen Halbinsel. Die Bundesgenossen zerfielen in die *socii latini nominis* (einschl. lateinischer Kolonien) und in die föderirten Städte. Beide führten den eigentlich römischen Legionen keine Truppen zu, sondern waren durch die besonderen Bestimmungen ihres *foedus* zur Stellung von Hilfstruppen, Matrosen und Schiffen verpflichtet. Die Stärke ihres Kontingentes wurde jährlich festgestellt. Die Geldverpflegung leisteten sie selbst, die Naturalverpflegung der römische Staat. Aushebung und Vereidigung leiteten die Behörden der *socii*; Ort und Zeitpunkt der Einstellung setzte dagegen das Edikt des Konsuls fest. Polybios zufolge war die Stärke des Fußvolks der *socii* der der römischen Legionen nur wenig überlegen, die der Reiterei aber dreimal so groß als die der Bürgerkavallerie. Auf ein konsularisches Heer von 2 Legionen (8400 Mann) werden also ungefähr 10 000 *pedites* und 1800 *equites sociorum* gekommen sein.¹⁾

¹⁾ Die Bundesgenossen bildeten niemals einen selbstständigen Heereskörper; vielmehr wurden sie stets den Bürgerlegionen als

Aber wie groß auch die Masse der Bundesgenossen sei: sie stehen doch immer nur neben den Legionen; sie thun nur mit, insofern sie befehligt werden von Römern. Rom aber legt sich in ernstern Zeiten die höchsten Opfer auf und stellt neben seine 4 ordentlichen Feldlegionen zuweilen noch dreimal so viel außerordentliche.

So lagen die Dinge als Rom Karthago gegenübertrat. Mommsen hat den weltgeschichtlichen Charakter des ersten punischen Krieges (264—241 v. Chr.) mit dem treffenden Ausdrucke bezeichnet: er stehe mitten inne zwischen einer Zeit local-italischer und einer Zeit univ ersaler Großstaatspolitik. Bei Beginn des Krieges fehlte den Römern jeder Begriff von der Größe des Unternehmens, in das sie sich einließen; nach und nach aber drängte sich die Unzulänglichkeit des römischen Systems auf: die wirthschaftlichen Schwierigkeiten, welche mit der allgemeinen Wehrpflicht der Grundbesitzer bei so lange andauernden Kriegen unvermeidlich verbunden sind, ferner das Fehlen fester Oberleitung, der Mangel militärischer Fachbildung bei den Konsuln namentlich für den Seekrieg und endlich der Schaden, der aus dem jährlichen Wechsel der Feldherren entsprang. Am wichtigsten sind die aus der Wehrverfassung entspringenden Übelstände.

Die dem Pfluge und den Thirgen entzogenen Bauern zeigten sich schwierig, wenn man sie im Herbst bei der Fahne behalten, wenn man sie über die See nach Afrika führen wollte. Man mußte zu dem Mittelwege schreiten, wenigstens ein konsularisches Heer jährlich aus Sizilien nach Rom zurückkommen zu lassen; aber der Zwang, die Überwinterung im Felde auf nur zwei Legionen zu beschränken, hatte natürlich

Flügeltruppen, *alae*, angehängt und zerfielen daher in zwei Hauptabtheilungen: *ala dextra* und *ala sinistra*.

große Nachtheile für die Operationen, und selbst diese Verlängerung der ununterbrochenen Dienstzeit auf nur $1\frac{1}{2}$ Jahr stieß schon auf sozialpolitische Schwierigkeiten. Um den Soldaten für die längere Abwesenheit so viel als möglich schadloß zu halten, dienten zwei Mittel: Überlassung der Beute und Belohnungen nach Ablauf der Dienstzeit. Die Aussicht auf Beute milderte die Schroffheit der allgemeinen Wehrpflicht und lockte Freiwillige an; sie war auch schon früher vorgekommen; denn es stand den Consuln frei, ob sie die Beute in den Staatschatz abführen oder an die Truppen vertheilen wollten; aber erst im sizilischen Kriege wurde die Überlassung der Beute ein regelmäßiger Brauch. Das zweite Mittel, den Dienst zu mildern, war die Ackeranweisung an Veteranen, die erste Spur der später so verderblichen Militärkolonien. Jetzt freilich waren sie nur nützlich; denn so lange es in Italien noch herrenloses unbebautes Land gab, konnte die Vertheilung desselben dem Staate wie den Veteranen lediglich zum Vortheil gereichen. Es ist ein Analogon unserer Civilversorgung langgedienter Soldaten.

Der Wechsel der Mannschaft in den Legionen war bei der Kriegstüchtigkeit der römischen Männer und bei der Einfachheit der Taktik von geringem Belang, besonders da die Führer nur zum kleinen Theile mit den aufgelösten Legionen den Dienst verließen. Der Stab blieb zwar nicht bestehen, wohl aber wurde er, mehr oder weniger vollständig, vom Volke wiedergewählt, und die Centurionen (Hauptleute und Lieutenants) traten meist in die neuen Truppentkörper an gleicher oder etwas höherer Stelle wieder ein. Diese Centurionen, welche oft einen Lebensberuf aus dem Kriegsdienste machten, waren der Nerv der Legionen, dessen Tüchtigkeit die Unerfahrenheit der Rekruten und nicht selten auch das Ungeschick der Feldherren aufzuwiegen hatte. Sie waren die Träger der überlieferten Disziplin und der militärischen Erfahrung. Auf ihrer

Leistung so wie überhaupt auf der Hingebung und dem treuen Bürgerinn der mittleren Schichten des römischen Volkes beruhte vorzugsweise das Übergewicht und der endliche Triumph in diesem ersten punischen Kriege, zumal die Gegner noch mangelhafter geführt wurden, als die Römer selbst.

Als Rom nach dreiundzwanzigjährigem Ringen den Sieg davon getragen hatte, schien nichts wichtiger zu sein, als der Ersatz der mit den Heeren und Flotten in Afrika und an den sizilischen Küsten untergegangenen Bürger, ja nicht nur deren Ersatz sondern ihre wesentliche Vermehrung; denn man empfand es wohl, daß die Behauptung der so schwer errungenen gebietenden Weltstellung nur durch starke Anspannung der Staatskraft möglich sei.

Als der erste punische Krieg ausgebrochen war (264 v. Chr.) hatten von den 490 Quadratmeilen des *ager Romanus* nur 72 römischen Grundbesitzern gehört; aller andere Boden befand sich in den Händen von Nichtbürgern oder Halbbürgern. Jetzt schritt man zu rascher Ausdehnung des Bürgerrechtes, und schon im Jahre 240 waren zwei Drittel des römischen Gebietes von Bürgern bewohnt, so daß diese in den Comitien wieder genügend vertreten waren. Aber für die voraussichtlich großen kriegerischen Aufgaben der Zukunft war damit noch keineswegs ausreichend vorgesorgt; in dieser Hinsicht schien eine Verbreiterung der gesetzlichen Basis des Heerwesens umsomehr geboten, als die Zahl der ärmeren Bürger, die nicht auf den bisher niedrigsten Censur von 11 000 Assen (ca. 1000 Mark) geschätzt werden konnten, relativ außerordentlich gestiegen war. Wohl hätte auch jetzt noch wie früher als Mittel gegen die Verringerung des kleinen Grundbesitzes die Auftheilung von Staatsländereien zu Ackerkolonien dienen können; aber dazu mochte der Eigennutz der Regierenden sich nicht entschließen. Nur mit äußerster Anstrengung gelang es dem C. Flaminius einmal im Jahre 232, die Vertheilung neu eroberten Gallierlandes in Picenum durch-

zusetzen: ein Tropfen auf einen heißen Stein! — Unter solchen Umständen fand der Senat sich bewogen, den Minimal-Census auf wenig mehr als ein Drittel des bisherigen, nämlich auf 4000 Aße herabzusetzen. Dadurch jedoch veränderte man den Charakter des bürgerlichen Aufgebotes in entschiedener Weise. Denn die kleinen Leute, welche nach dem neuen Census zum Heere herangezogen wurden, verdienten, auch wenn sie eine Scholle Erde als ihr Eigen bebauten, nicht mehr den Namen von Bauern und waren unzweifelhaft von vornherein auf Löhnung und Beute ganz allein angewiesen. Darin aber lag für den Bestand der bisherigen Wehrverfassung, für den Bestand des „Heerbannes der Grundbesitzer“ eine schwere Bedrohung. Noch dazu griff man bei dem Aufgebote zur Flotte sogar unter jenen Minimalcensus hinab, indem man zum Schiffsdienste auch die auf 4 000 bis 1 500 Aße geschätzten Freigeborenen und Freigelassenen heranzog. — Immerhin war auf diese Weise eine große Vermehrung der kriegspflichtigen Mannschaft erreicht. — Die andern Übelstände, welche der erste punische Krieg aufgedeckt: die Abneigung der Truppen gegen langandauernden Dienst, gegen Seefahrten und Kämpfe in überseeischen Gebieten, die unzulängliche militärische Bildung der Führer, die Unsicherheit der höchsten Kriegsleitung, der schnelle Wechsel der Feldherren — sie alle waren so unmittelbar mit den wichtigsten Grundlagen der Staatsverfassung verbunden, daß ihre Beseitigung völlig unmöglich schien und auch gar nicht versucht wurde. — Wie verhängnißvoll das aber war, das erwies sich, als Hannibal im Jahre 218 den großen Weltkampf wieder aufnahm. Da es zeigte sich da sogar, daß auch der Zahl nach die kriegspflichtige Bürgerschaft, trotz ihrer Vermehrung, noch keineswegs genügte.

Etwa ein Jahrfrüht vor dem Ausbruche des zweiten punischen Krieges (218—201) war die waffenfähige

Mannschaft Roms und seiner Bundesgenossen auf 800 000 Mann geschätzt worden, von denen etwa $\frac{3}{7}$ römische Bürger, $\frac{4}{7}$ Bundesgenossen waren. Es schien das eine unerschöpfliche Macht. Kaum aber hatte der Hannibalische Krieg zwei Jahre gedauert, so ward es schon als eine Schwierigkeit empfunden, die Lücken zu schließen, die er gerissen hatte. Ganz abgesehen von den großen Einbußen durch Krankheit und Erschöpfung, so waren allein an Todten und Gefangenen seit dem Erscheinen des großen Karthagers in Italien, also von der Schlacht am Ticinus bis zu der von Cannae, 120 000 Mann verloren. Dieser Verlust traf die römischen Bürger härter als die Bundesgenossen, weil Hannibal die Gefangenen, welche zu letzteren gehörten, frei ließ. Wenn diese Leute dann auch vielleicht nicht wieder eingestellt wurden, worüber man nichts weiß, so blieben sie doch immer der bürgerlichen Arbeit erhalten. Dies aber war von Bedeutung; denn Waffenfähige sind im großen und ganzen gleichbedeutend mit Arbeitsfähigen und auf der Arbeit beruht die Möglichkeit der Existenz. War nun ein Sechstel der Arbeitskräfte Italiens binnen zwei Jahren hingerafft, stand ferner ungefähr ein Zwölftel zur Fortsetzung des Krieges im Dienst, so waren drei Zwölftel, also ein Viertel der Arbeitsfähigen, der produktiven Thätigkeit entzogen. Das ist in der That eine sehr große Leistung, die sich indessen durch das Vorhandensein der Sklaven, deren Zahl wenigstens in den wohlhabenden Städten schon bedeutend war, vollkommen erklärt. Immerhin war der Diktator Junius, um nach dem furchtbaren Schlage von Cannae (217) vier neue Legionen und 1000 Reiter aufzustellen, doch schon genöthigt, nicht nur auf die Proletarier sondern auch auf die jüngste Altersklasse zurückzugehen und die Mannschaften vom 17. Jahre an einzureihen; ja er ging darüber hinaus und nahm als Freiwillige sogar Knaben an, welche die toga praetexta noch nicht mit der toga virilis vertauscht hatten. Mehr als vier Bürgerlegionen aufzustellen, vermochte

trotzdem Rom jetzt nicht; aber es bedurfte einer größeren Truppenzahl, und so sah es sich gezwungen, auch Sklaven ins Feld zu stellen. Man wählte 8000 der tüchtigsten und bereitwilligsten aus; der Staat kaufte sie den Herren ab und schickte sie, mit der Aussicht auf Freilassung bei tapferem Verhalten, neben den Legionen der römischen Bürger und den Allen der Bundesgenossen ins Feld. Die eigenthümliche Bedeutung dieses bedenklichen Schrittes tritt am stärksten hervor, wenn man sich vergegenwärtigt, daß gleichzeitig Rom den Vorschlag Hannibals, die Gefangenen auszutauschen, beziehentlich loszukaufen zurückwies. Zu derselben Zeit also, da Rom zu seiner Vertheidigung Sklaven bewaffnete, überantwortete es Tausende von freigebohrenen Bürgern, Söhne und Brüder der Zurückgebliebenen, Männer, die in offener Feldschlacht ihr Leben eingesetzt hatten und mit den Waffen in der Hand gefangen worden waren, dem Schicksal, auf den Sklavenmärkten von Karthago und Utica verkauft und zur Feldarbeit unter der afrikanischen Sonne abgeführt zu werden. Diese Härte erscheint um so ungerechter, als die Auslösung der Gefangenen im ersten punischen Kriege unbeanstandet stattgefunden hatte. Aber jetzt war der altrömische Troß in seiner herbsten Form zum Durchbruch gekommen und man wollte nichts wissen von Bürgern, die es vorzögen, sich zu ergeben, statt zu sterben.

Das römische Volk hatte sich zu den höchsten Anstrengungen aufzuraffen. Außerordentlich wuchsen die Ansprüche, welche Heer und Flotte stellten, und dabei waren die Kassen leer, die Kräfte des Staates im Schwinden, ein großer Theil Italiens in Feindeshand; Sizilien und Sardinien zeigten sich unfähig, selbst die Kosten der dort stehenden Heere aufzubringen. Von den Staatsländereien und Bergwerken blieb der Pachtzins aus; die Abnahme und Verarmung der Bevölkerung setzte die Steuern herab. Daß man diese dem Namen nach verdoppelte, half unter solchen Umständen nicht viel, und

so wendete sich der Senat an den Patriotismus der besitzenden Klassen. Hier hatte er Erfolg. Die Reiter und die Offiziere verzichteten auf ihre Löhnung, die Eigenthümer der dem Staate überlassenen Sklaven auf Bezahlung, und zur Bemannung der Flotte traten die reicheren Bürger in der Weise zusammen, daß sie, je nach Vermögen, Ruderer stellten und deren Beföstigung übernahmen. Endlich bildeten sich auch Gesellschaften von Lieferanten, welche sich verpflichteten, das nöthige Kriegsmaterial zu beschaffen, mit der Bezahlung jedoch bis zum Friedensschlusse zu warten. Als Gegenleistung gewährte der Staat den Aktionären Befreiung vom Kriegsdienst und Versicherung gegen See- und Feindesgefahr. — Mit solchen Hilfsmitteln brachte Rom am Ende doch 21 Legionen auf. Davon standen 8 dem Hannibal gegenüber, 3 gegen Gallien, je 2 in Sardinien und Sizilien, 1 in Brundisium, um einer Bedrohung durch Makedonien zu begegnen; 3 kämpften unter den Scipionen in Spanien, und 2 endlich hüteten Rom selbst. Die Gesammtheit dieser Heere zählte über 200 000 Mann, mehr als ein Viertel der waffenfähigen Bevölkerung Italiens.

Die bisherigen Feldherrn Roms waren wie die des ersten punischen Krieges ausgesprochene Mittelmäßigkeiten gewesen; der Senat erkannte jetzt, daß es so nicht fortginge, daß er wirklicher Heerführer bedürfe, deren Amtsführung Dauer habe. Er ernannte daher fähige Führer zu Prokonsuln und beließ sie bei der Armee. Damit war ein wichtiger Hebel tüchtiger Kraftäußerung angelegt worden, zugleich aber auch dem Ehrgeize ausgezeichneten Kriegsmänner die Möglichkeit gegeben, sich einen Anhang zu verschaffen und persönliche Zwecke zu verfolgen. Im Besitze solcher prokonsularischen Kommandogewalt hatten übrigens die der Entfernung wegen kaum abzulösenden Scipionen schon seit längerer Zeit den Krieg geführt und bewunderungswürdige Fortschritte gemacht. Aber man

hatte sie von Rom aus nicht verstärkt, und dadurch waren sie genöthigt worden, keltische und iberische Truppen in Sold zu nehmen. Gleich diese erste Verbindung mit dem Söldnerwesen sollte aber die Römer den Unterschied desselben vom Bürgerwehrrthum kennen lehren. Wahrscheinlich vermochten die Scipionen den Sold nicht pünktlich zu zahlen: genug ihre keltiberischen Söldner desertirten; die Heere der beiden Brüder wurden getrennt geschlagen; Cornelius wie Enacus Scipio fielen an der Spitze ihrer Truppen, und der Krieg, welchen sie mit der größten Ausdauer 7 Jahre hindurch geführt hatten, um die Karthager an einem zweiten Zuge über die Alpen zu hindern, war mit der völligen Vernichtung der römischen Macht in Spanien beendet.

Zu dieser schweren Niederlage im Auslande gesellten sich im Innern Schaden und Schmach. Der Patriotismus, den einige Geldmänner vor zwei Jahren zur Schau getragen, war nur Deckmantel schnöder Gewinnsucht gewesen. Sie hatten alte, mit werthlosen Gegenständen beladene Schiffe beim Staate hoch versichert, dann auf der See angebohrt und versenkt und endlich betrügerische Forderungen auf Ersatz des Nominalwerthes eingereicht. Dieselben abgefeymten Schurken hatten auch an der Spitze von Freiwilligen eine Art von Freibeuterkrieg im Lande geführt, angeblich für das Vaterland, thatsächlich um zu rauben und um im äußersten Falle einen bewaffneten Rückhalt zu haben. Wirklich wagten sie, als ihre Verbrechen zur Verhandlung kamen, die Volksversammlung mit Gewalt auseinanderzusprengen, und wenn sie auch auf die Dauer der Verurtheilung nicht entgingen, so läßt doch sowohl ihre Niederträchtigkeit wie ihre Frechheit auf eine tiefe Zerrüttung der römischen Verhältnisse schließen, welche als die schlimmste Folge des langen Krieges erscheint. Schon hatten sich tausende von kriegspflichtigen Bürgern dem Dienste entzogen und mußten mit äußerster Strenge zwangsweise eingestellt werden.

Der Senat gab bei alledem seine stolze Haltung nicht auf. Trotz der Schwierigkeit der Heeresergänzung hielt er im Jahre 212 dreiundzwanzig Legionen im Felde. Er sollte sie vollauf gebrauchen, und er gebrauchte sie gut.

Die Wiedereroberung Capuas bezeichnet den Wendepunkt des Krieges. Seit diesem Erfolge war die Herrschaft Roms über Italien gesichert. Die erste Frucht des Sieges sollte die Wiederherstellung der römischen Macht in Spanien sein. Im Jahre 210 hatte der Senat eine Verstärkung dorthin gesandt und an deren Spitze den jungen Publius Cornelius Scipio gestellt. Seit einigen Menschenaltern schon gehörten die Scipionen zu den hervorragendsten Familien der Republik; die Art, wie den beiden Brüdern Publius und Cnaeus der Oberbefehl in Spanien von Jahr zu Jahr immer aufs neue übertragen worden, war bisher ohne Beispiel. Der ganze spanische Krieg hatte in ihrer Hand gelegen, und jetzt wurde er wie ein Erbstück auf den Sohn und Neffen der Gefallenen übertragen. Er empfing ein prokonsularisches Kommando, bevor er Konsul gewesen, und er verdankte das sowohl dem mächtigen Einflusse seines Hauses als seiner außergewöhnlichen Persönlichkeit. Man weiß, wie wunderbar und überwältigend sich diese zu Roms Gunsten zur Geltung brachte. Bevor das Jahr 206 zu Ende ging, fiel Gades, das letzte Bollwerk der punischen Macht auf europäischem Boden, in Scipios Hand, und damit war das Schicksal des hannibalischen Krieges entschieden. Die Schlacht bei dem afrikanischen Zama besiegelte es nur. (202 v. Chr.)

Der Kampf zwischen Karthago ist der längste und der am meisten schwankende des Alterthums. Das ausschlaggebende Moment ist die innere Gleichartigkeit der auf römischer Seite thätigen Kräfte gegenüber der Ungleichartigkeit auf punischer Seite. Italien war ein geschlossenes Ganzes, das von Stämmen bewohnt und vertheidigt wurde, die unter einander nahe ver-

wandt in den wichtigsten Lebensbeziehungen übereinstimmten. Das punische Reich, weit gedehnt mit vielen zerstreuten Einzelbesitzungen, wurde von einem landfremden Stamme beherrscht, der sogar den Libyern, trotz vielhundertjährigen Zusammenlebens, noch immer mit der vollen Schroffheit der Semiten gegenüber stand. Die Römer waren in ihren Volksversammlungen und im Senate dieselben wie im Lager; so viele Mängel ihre Heeresführung durch ungenügend vorgebildete Offiziere auch hatte: das innige Zusammenwirken von Volksgefühl und Heeresstolz, von Staatsleitung und Kriegführung glich diese Schäden wieder aus. Nach den blutigen Einbußen am Ticinus, an der Trebia, am trasimenischen See, ja nach Cannä selbst blieb, zum Staunen der Feinde, ja zum Staunen der Römer selbst, die Wehrkraft aufrecht und der Wille des Senates unerschüttert. Eben das aber fehlte auf Karthagos Seite durchaus. Gerade als Hannibal, nachdem er die Höhe seines Triumphes überschritten hatte, thatkräftiger Mitwirkung seiner Volksgenossen bedurfte, versagte sich ihm die neidische Kaufmannsoligarchie; sie witterte in dem gewaltigen Manne einen Monarchen. Endlich aber entscheidet den Krieg das Übergewicht des römischen Bürgerheeres über das punische Söldnerthum. Mit Recht weist Machiavelli auf den hannibalischen Krieg als auf ein schlagendes Beispiel zu Gunsten des von ihm verkündeten Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht hin. Wohl mochte der Feldherrngenius des Hannibal die spanischen und libyschen Söldner auf eine hohe Stufe militärischer Tüchtigkeit erheben, mit ihnen die Alpen übersteigen und die Bürgerlegionen schlagen: Rom war (was Hannibal nicht wußte und nicht glaubte) gerade daheim am stärksten. Und während dies sich selbst vertheidigende italische Volksthum, aufs äußerste bedrängt, eingeschlossenem Dampfe gleich, den gewaltigsten Hochdruck entwickelte, mußte Karthago in Afrika unterliegen, weil es eben hier am schwächsten war. Wie mochten seine Miethlinge nach

einer auf punischem Boden verlorenen Schlacht sich wieder sammeln? Wie wäre die Bürgerschaft, welche an Zahl doch nicht stark war, imstande gewesen, ohne die Söldner das freie Feld zu halten? Die Größe seiner geworbenen Heere, die Genialität seiner Feldherren hatte den punischen Staatsbau zu einer politischen Höhe emporgethürmt, welche das Fundament der eingeborenen kriegerischen Volkskraft auf die Dauer nicht zu tragen vermochte. Und wenn auch wirklich Rom gefallen wäre: nimmer hätte an seiner Statt Karthago die Welt beherrschen können; denn auch in politischer Beziehung hätte seine Volkskraft nicht ausgereicht.

Aber während so Rom den Sieg erfocht wesentlich durch die Fort- und Nachwirkung großartiger Staats- und Heeres-einrichtungen der Vergangenheit, begann zugleich der Zerfallsprozess dieser stolzen Institutionen. Schon die Herabsetzung des Censur in der Pause zwischen dem ersten und zweiten Kriege hatte das alte Fundament des Heerbanns der Grundbesitzer erschüttert; nun hatte der furchtbare Menschenverbrauch dazu gezwungen, immer aufs neue Proletarier in die Legionen aufzunehmen, allerlei schlechte Elemente in Freicorps zusammenzustellen, ja sogar Sklavenlegionen zu errichten. Daneben waren auch schon in stets wachsender Zahl Söldner geworben worden: Gallier, Spanier, Numidier, Kreter, und so läßt sich nicht verkennen, daß die Befreiung des Vaterlandes auf Kosten der bisherigen Gleichartigkeit des Heeres geschehen war, dessen altes stolzes Prinzip man aufgeopfert hatte, um nur überhaupt die Reihen mit Menschen füllen zu können — gleichgiltig mit wem!

Dazu kamen nun noch die schweren sittlichen Nachtheile, welche der lange Krieg für das Bürgerheer im Gefolge hatte. Eine regelmäßige Ablösung der Streitkräfte war nicht möglich gewesen; überall, zumal in Spanien, hatte die Nothwendigkeit zu vieljährigen Fristen ununterbrochener Dienstzeit geführt.

Das wies die Mannschaft mit all' ihren wirthschaftlichen Interessen auf den Kriegsdienst hin. Um diese zu befriedigen, reichte die spärliche Löhnung nicht aus, und daher war es allgemein Sitte geworden, den Truppen die bewegliche Beute zu überlassen, gewissermaßen im Sinne einer Gratification oder Tantième. Indem man aber die Legionen auf die Plünderung verwies, rief man die Bestie in ihnen wach.

Wohl befinden sich auch jetzt und später noch im Heere ganz vorzügliche Elemente, welche aus der Noth wirklich eine Tugend machen, latinische und sabellische Bauern, welche sich im Dienst hervorthun, in den Subalternstellen fördern und die lange Dienstzeit, der sie nun einmal nicht entgehen können, benutzen, nicht um ein wüstes Leben zu führen, sondern, um sich mit Hilfe der Beute und der „Ehrengaben“ der Feldherrn für die endliche Rückkehr zu ihrem kleinen Heimwesen ökonomisch auszustatten. Daneben aber, welche wüthende Gier, welche Rohheit, welche wilde Raubsucht! Nirgends trat die Bössartigkeit der Plünderungen krasser hervor, als da, wo es sich um die Bestrafung abtrünnig gewordenen Bundesgenossen handelte. Bei der Eroberung von Capua, Lokri, Leontini und Syracus entwickelt sich jene Lust an planvoller Verwüstung, welche später in den Bürgerkriegen so furchtbare Früchte trug und die Verödung weiter Landstriche Italiens zur Folge hatte.

Keineswegs war es übrigens nur der gemeine Mann, der an Raub und Plünderung Gefallen fand. Gerade die höheren Offiziere gingen mit leuchtendem Beispiel voran. Bei der Plünderung von Lokri entstand ein Aufruhr dadurch, daß zwei Militärtribunen mit dem Oberbefehlshaber um die Beute zankten. Als außerordentliche Großmuth und Selbstverleugnung wird es gepriesen, daß Scipio nach der Einnahme Karthagenas das schönste junge Mädchen, das seine Freunde für ihn ausgesucht, zurückgewiesen habe. Weiber galten eben als

regelrechte Beutestücke wie in den Tagen des Homer. Die Sucht, sich durch gewaltthätigen Raub zu bereichern, ist seit Urzeiten ein Charakterzug der römischen Aristokratie gewesen, und es ist nicht zu leugnen, daß sie der Beharrlichkeit, mit der sie ihm folgte, kolossale Reichthümer verdankte, die mit jeder Eroberung wuchsen.

Während aber die Befehlshaber mit offener Gewalt nahmen, was ihnen beliebte, folgten Lieferanten und Kaufleute dem Heere wie der Schakal dem Löwen. Die Beute, welche der Soldat gemacht, konnte er fast niemals direkt verwerthen; jene Händler erstanden sie zu Schleuderpreisen und wußten dann den rechten Markt zu finden, wo sie mit unglaublichem Vortheile verkaufen konnten. In der Regel waren solche Leute durchtriebene Gauner, und die genaue Bekanntschaft mit ihnen trug viel dazu bei, den Stand der Kaufleute unter den Römern als einen Betrügerstand zu kennzeichnen.

Aber auch da, wo von all' dem Schlechten nicht die Rede ist, da, wo vielmehr die edelsten und höchsten Erscheinungen dieser ganzen Zeit in Frage kommen, zeigen sich die Spuren einer inneren Umwandlung des Römerthums. Mit vollem Rechte pries Rom den glorreichen Besieger Hannibals. Der junge Held wurde begeistert gefeiert. Polybios rühmt Scipios Bescheidenheit und bürgerliche Gesinnung und rechnet es ihm zu hohem Lobe an, daß er auf dem Gipfel des Ruhmes die Hand nicht nach der Königsherrschaft ausgestreckt habe. Dieses Lob lehrt, daß also doch zu des Polybios' Zeit, d. h. in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, der Gedanke der Monarchie schon nicht mehr unfaßbar erschien. In der That aber ist doch zuerst im Hause der Scipionen und zwar in Spanien jene autokratische Gewalt der römischen Großen emporgekommen, welche, von Geschlecht zu Geschlecht zunehmend, endlich hinaustwuchs über die republikanische Form. Und eben in diesem Spanien bildet sich das römische Heer um:

eben hier verliert es zuerst seinen bürgerlichen Charakter und beginnt, sich dem Söldnerthume zuzuneigen.

So läßt sich denn nicht verkennen, daß der Hannibalische Krieg, trotz seines siegreichen Ausgangs, auf Volksthum und Heerwesen der Römer zersetzend gewirkt hat. Auf der einen Seite nahm das Proletariat zu und häufte sich der Reichthum in einer kleinen Anzahl von Händen an; auf der andern Seite war die alte Form der allgemeinen Wehrpflicht in ihrer Wesenheit angegriffen, das bürgerliche Element durch ein soldateskes überwuchert, die Kriegszucht bedenklich erschüttert und die Feldherrnmacht in einer die Republik bedrohenden Weise gesteigert worden.

Die nächste Folgezeit entwickelte alle diese Reime weiter. — Beliebte Anführer, vor allen Scipio, bewogen schon seit dem Hannibalischen Kriege Haufen von Freiwilligen zum Fortdienen nach Ablauf der Dienstpflicht, und diese Kapitulanten bildeten neben der Legion Kohorten von Prätorianern und Veteranen, welche den Feldherren als Leibgarden dienten. Sie waren der erste Anfang der stehenden Heere, mit denen später die Bürgerkriege ausgefochten wurden und auf denen endlich das Kaiserthum beruhte.

Der Schauplatz, wo diese Entwicklung sich ganz vorzugsweise vollzog, war Spanien. So lange Karthago bestanden, hatte in Rom stets die Besorgniß geherrscht, es werde sich noch einmal wie unter Hannibal erheben, und dies war wohl der Hauptgrund gewesen, weshalb man sich entschloß, Spanien mit dem Aufgebote bedeutender Kräfte dauernd festzuhalten. Man theilte das Land in zwei Militärdistrikte, deren Grenzen nach dem Innern zu schwankend waren und durch stete Eroberungszüge erweitert wurden. Schwierig ward der Krieg zumal durch die bedeutende Entfernung von Italien und durch die Abneigung der Römer gegen jede Seefahrt. Man ließ die Truppen gewöhnlich bis Pisa marschiren, fuhr dann

immer der Küste entlang bis Emporiä und setzte hier wieder ans Land, um zu Fuß weiter zu marschiren bis Karthagena oder Gades. Auf diesem Wege war die Entfernung von Rom bis Gades ungefähr sechsmal so groß, als die von Brundisium nach Thessalonika in Makedonien, und dergleichen will bei großen Truppentransporten doch sehr bedacht sein. Welche Wirkung mußte es aber bei einer Beamten- und Heeresorganisation haben, die auf jährlichem Wechsel berechnet war!? Da sich die räumlichen Verhältnisse nicht ändern ließen, mußte sich die Organisation ändern. Der Bestand der Legionen mußte verlängert, die Zahl der Freiwilligen, der Hilfstruppen und endlich der Söldner in außerordentlichem Umfange vermehrt werden. — Das beste Mittel, den Mangel eines stehenden Heeres zu ersetzen, wäre die Kolonisation Spaniens durch Italiker gewesen; hatte doch die Republik das eroberte Italien durch die römischen und latinischen Kolonien in fester Hand gehalten und sich bald assimilirt. Scipio Africanus hatte auch den Anfang dazu gemacht; aber die Sache war ohne Fortgang geblieben; man sah sich von Jahr zu Jahr, soweit Söldner und einheimische Hilfstruppen nicht ausreichten, auf Rekrutierung in Italien angewiesen. Die latinischen, samnischen, sabellischen Bauern verabscheuten jedoch den Dienst in Spanien, weil sie dort bis zu sechs Jahren bei den Fahnen gehalten wurden, und weil man dort nicht, wie in den gleichzeitigen Kriegen gegen Makedonien, Syrien und Griechenland leichte Siege und große Beute mit wenig Blut erfechten konnte: der Kampf war hart, der Ertrag gering. Um den spanischen Dienst nur einigermaßen anlockend zu machen, ließ man absichtlich den Krieg in organisirten Raub ausarten, wobei Führer wie Truppen auf das äußerste verwilderten. Allgemein herrschte die Ansicht, daß Insubordination, deren Beweggrund Beutelust sei, milder beurtheilt werden müsse, als andere Fälle des Ungehorsams; man vergaß dabei, daß Mannschaften, welche

erfahren haben, daß sie sich überhaupt einmal gegen Befehle der Vorgesetzten ungestraft auflehnen dürfen, bald jede Rücksicht, jede Scheu verlieren. So zog man den Geist der Meuterei muthwillig groß.

Wesentlichen Antheil an dem Verfalle der Mannszucht hatten die Stabsoffiziere, die Militärtribunen, welche für die 4 regelmäßigen Legionen seit dem Jahre 207 sämmtlich vom Volke gewählt wurden. (Vgl. S. 103.) Die schweren Nachtheile dieses Verfahrens glich jetzt aber nicht mehr wie in der guten alten Zeit die verhältnißmäßige Tüchtigkeit der wählbaren Persönlichkeiten aus; denn es war üblich geworden, das Militärtribunat als erste Staffel des Staatsdienstes für junge Optimaten zu behandeln, und seitdem hatte man allerlei Mittel und krumme Wege gefunden, um die Vorbedingung eines gewissen Dienstalters von 5 bis 10 Feldzügen zu umgehen. Die militärische Brauchbarkeit dieser Offiziere erwies sich infolge dessen oft sehr gering. Das aber war nicht einmal das Schlimmste! Vielmehr fühlten die durch Volksgunst emporgehobenen Tribunen sich auch von der Volksgunst abhängig und schmeichelten den Truppen, die ja zugleich ihre Wähler waren, in jeder Weise durch Nachsicht, um auch für die Folge ihre Stimmen zu erhalten. Als im Jahre 178 der Krieg gegen Perseus beschlossen wurde, dem Rom mit Besorgniß entgegen ging, erkannte der Senat die Nothwendigkeit einer Änderung dieser Zustände und setzte es durch, daß die Stabsoffiziere vom Feldherrn ernannt werden sollten — freilich nur für das laufende Jahr. Diese Befugniß wurde noch einigemale erneut; aber das Volk legte viel zu hohen Werth darauf, unter Führern zu dienen, die sich alles gefallen ließen, als daß es nicht bald sein Wahlrecht mit Ungestüm zurückverlangt hätte. Daher sank die Disciplin denn immer tiefer. Bequemlichkeit, Üppigkeit, Lüderlichkeit, Roheit und Ungehorsam rissen in unglaublicher Weise ein. Die

Schilderungen Appians von der verwahrlosten Zucht, in welcher Scipio Aemilianus das Lager vor Numantia fand, scheinen auf ein asiatisches Heer, nicht auf ein römisches zu passen, und doch entsprechen sie unzweifelhaft der Wahrheit. Bald überstieg die Zahl der Weiber, Bastarde, Wahrsager, Krämer und Sklaven in manchem Heere die der streitbaren Männer. Nur noch im äußersten Nothfalle, bei augenscheinlichster Gefahr mochten Volk und Heer sich strenge Befehlshaber gefallen lassen.

Um die Mitte des 2. Jahrhunderts vor Christus umfaßte das Reich des römischen Volkes außer ganz Italien die Provinzen Sizilien, Sardinien mit Corsica, Spanien, Afrika, Makedonien, Achaia (Griechenland) und Asia (das pergamenische Reich). Mit Ausnahme weniger bevorzugter Städte galten alle diese Provinzen als Unterthanenländer, welche von Statthaltern (Prokonsuln) regiert und ausgebeutet wurden. Eine ungeheuere Machtfülle ruhte in den Händen des Senates. Wie einem Naturgesetze folgend hatte sich die Ausbreitung des römischen Staates in unaufhaltsamem Wachsthum vollzogen, ohne irgend eine andere Wurzel als das kriegerische und soldatisch disziplinierte Volksthum der Römer selbst. — Gerade zu der Zeit aber, da aus dieser Wurzel ein so gewaltiger, weitsthattender Baum emporgewachsen war, erwies die Wurzel selber sich als krank.

Bis zum Anfange des zweiten Jahrhunderts hatte in Italien eine gewisse soziale Harmonie bestanden, da neben der an Ehre, Gütern und Macht reichen Aristokratie ein zahlreicher bäuerlicher Mittelstand lebte und da mit Hilfe der systematisch betriebenen Anlegung von militärischen Kolonien auch die ärmere Bevölkerung leidlich versorgt war. Seit Italien jedoch vollständig unterworfen, hatten die Kolonisationen aufgehört. Zwar gab es ausgedehnte Staatsdomänen, die wohl

ferner noch Mittel zur Ansiedelung des Proletariats gewähren konnten; aber diese befanden sich längst wieder fast ausnahmslos im Pachtbesitz der Aristokratie, welche danach trachtete, diesen Besitz, der eigentlich nur nominell kein volles Eigenthum war, durch fortgesetztes Legen der kleineren Bauern abzurunden. Dazu besaß sie eine vortreffliche Handhabe; durften doch bei Verkauf oder Vererbung eines italischen Grundstücks nur die Mitglieder der betreffenden Gemeinde — und die Römer konkurriren, und es ist begreiflich, daß die Nobilität von diesem eminenten Vorrechte rücksichtslosen Gebrauch machte, weil Sitte und Herkommen den Männern senatorischen Standes eigentliche Handelsgeschäfte verboten und sie also geradezu dazu zwangen, ihr Vermögen in Grundstücken anzulegen. So verdrängte der Adel die Bauern mehr und mehr und überschwenkte Italien mit seiner Sklavenwirthschaft, welche der der amerikanischen Plantagenbesitzer glich; denn kein gesunder Pächterstand freier Männer stand hinter diesen großen Grundherren. Namentlich in der Campagna von Rom entwickelten sich diese Zustände aufs äußerste.

Der kleine, stark durch den Kriegsdienst in Anspruch genommene Bauer konnte mit der Wirthschaft jener Herren nicht mehr wetteifern, zumal die Getreideeinfuhr von außen, die während des punischen Krieges aufgekomen war, beständig zunahm; er war leicht auszukaufen. Tagelohn und Handwerk gelten in Ländern mit Sklavenbevölkerung immer als des freien Mannes unwürdig. Die gelegten Bauern fielen also dem Proletariat anheim. Bald zeigte es sich, daß für den Großbetrieb mit Sklaven die Weidewirthschaft einträglicher sei als der Getreidebau, und dies hatte eine schnelle Verödung und Entvölkerung Italiens zur Folge, während die Hauptstadt sich von Jahr zu Jahr mehr mit sozialdemokratischen Elementen anfüllte. Und gerade eben jetzt nahm der moralische Einfluß der Aristokratie leider in erschreckender Weise ab.

Der Senat, einst nach dem Ausspruche des Rineas, eine Versammlung von Königen, war zu einem Parteiorgan herabgesunken, und die allgemeine Sittenverderbniß wurde von den Römern selbst tief empfunden. Eine, allerdings späterer Zeit entstammende poetische Schilderung dieser Zustände gilt unzweifelhaft auch schon von der damaligen Lage: ¹⁾

Fruchtbar an Schuld hat unsere Zeit voll Schmach
Leichtfertig Gh'bett, Haus und Geschlecht besleckt;
Das ist der Born, d'raus Schwäch' und Unsieg
Ueber die Stadt und das Volk gesluthet. . .

Von solchen Eltern stammte die Jugend nicht,
Die einst das Meer mit punischem Blut gefärbt,
Die Pyrrhus und den eisenharten
Hannibal schlug und die Macht des Syrs's!

Kein, Männerwuchs ländlicher Krieger war's,
Der selbst das Erdreich mit dem Sabellerkarft
Zu lockern wußt' und auf der strengen
Mutter Geheiß die gefällte Holzlast

Heimtrug vom Wald, wann scheidend der Sommengott
Der Berge Schatten dehnt' und den lechzenden
Pflugstier entjochte, vom gesenkten
Wagen die Stunde der Rast verkündend.

Was frißt die allzerstörende Zeit nicht an!
Von Vätern, die schon nimmer den Ahnen gleich,
Verderbter stammen wir, und uns wird
Mehr noch entartete Brut entsprossen.

Die Vergiftung mit allen Lastern Griechenlands, die vielfach bekannt gewordenen Beispiele von Ungehorsam der Feldherrn und anderer hoher Staatsbeamten gegen den Senat, die Gerüchte häufiger Unlauterkeit in Fragen des Geldinteresses

¹⁾ Horaz. Oden. III. 6. „Sittenverderbniß“ (Geibel'sche Uebersetzung).

zerstörten den Nimbus der Nobilität. Die Mittelklassen waren durch die langen markverzehrenden Kriege, durch die gerade ihnen höchst ungünstigen Umwälzungen der wirtschaftlichen Grundbedingungen und durch die unerhörte Zunahme des Luxus, welcher alle kleineren Vermögen zerbröckelte, sozial wie politisch derart herabgekommen, daß sie nur noch geringe Bedeutung hatten. Die unteren Massen endlich verfielen einer vielleicht noch schlimmeren sittlichen Zerrüttung wie die Nobilität. Dieses Proletariat, daß sich doch als „souveräne Bürgerschaft“ fühlte, erblickte, angesichts des beständig zunehmenden Stimmenkaufes, in seiner Theilnahme an den Volksversammlungen einen bequemen Erwerbszweig; es wälzte sich, flanirend und faulenzend vom Circus zum Forum, vom Forum zum Theater und versank so tief in Gefinnungslosigkeit und Gleichgiltigkeit, daß es die beiden Gracchen, welche ihm durch Auftheilung der Staatsländereien Besitz aber auch Arbeit verschaffen wollten, zugrunde gehen ließ, ohne sich ernstlich ihrer anzunehmen. Die Gracchen kämpften offenbar für ein Volk, das sie kaum begriff; erst als die Optimaten sie niedergeschlagen hatten, gewann der von ihnen vertretene Gedanke der Demokratie allmählich weitere Kreise.

Diese Zustände spiegelten sich natürlich im Heere wieder: Zug für Zug. Die Nobilität, gemästet mit den Reichthümern einer Welt, hatte sich gewöhnt, das Heer als ihr Werkzeug zu betrachten. Ihre Mitglieder traten entweder als geborene Führer an die Spitze der Armee, indem sie (wie schon erwähnt) gar nicht in Reih und Glied (in ordine) dienten, sondern als *nobiles adolescentes* ihre Laufbahn sogleich als Stabsoffiziere, als Tribunen begannen, oder sie blieben in den hohen Stellungen der Civilregierung dem Kriegsdienste überhaupt fern. Ihr Beispiel wirkte weiter. Abschied und Urlaub wurden käuflich. Immer mehr lernten die Optimaten ihr Waffenrecht als eine lästige Pflicht zu betrachten. Die wohlhabendsten

Censusklassen, vor allem die Ritterschaft, zogen sich vom persönlichen Dienste zurück; als wirklicher Heerkörper erscheint die Bürgerreiterei zuletzt im spanischen Feldzuge vom Jahre 140, wo sie den Feldherrn durch ihren höhnischen Hochmuth und ihre Unbotmäßigkeit zur Verzweiflung brachte; im Jugurthinischen Kriege tritt sie schon nur noch als eine Art Nobelgarde für den Feldherrn und fremde Fürsten auf, und endlich wurde der Name eines römischen Ritters gleichbedeutend mit dem eines reichen Speculanten, eines großen Banquiers oder Häusermaaklers. Dieser Abwendung der höheren Klassen vom Heerdienste kam von unten her ein hungriges Verlangen der darbenenden Massen nach Beute und Sold bequem entgegen. Die Ärmeren erblickten im Heerdienste eine Erwerbsquelle; sie drängten sich heran zu räuberischen Feldzügen, um so mehr, als die Feldherren und Hauptleute, welche auch ihrerseits ehrgeizige und selbstsüchtige Zwecke ins Auge faßten, nicht mehr imstande waren, die alte stolze Kriegszucht aufrecht zu erhalten, sondern bereitwillig Raub und Plünderung gestatteten. Hatte schon Scipio das Beutegeld mit vollen Händen unter seine Truppen gestreut, so kehrten die Veteranen des zweiten makedonischen Krieges größtentheils als geradezu wohlhabende Leute heim. Allerdings verjubelten die Krieger das mit dem Schwerte erworbene Gut jetzt oft sehr schnell und ließen sich dann aufs neue anwerben, um abermals ihr Glück zu versuchen. Die Gunst oder Käuflichkeit der Aushebungsbeamten vermochte der Abneigung der Besitzenden gegen den Waffendienst um so leichter entgegenzukommen, je mehr Freiwillige zu den Fahnen strömten, und sie handhabten nun die Listen der wehrpflichtigen Mannschaft mit der größten Willkür. So wandelte sich das freie Waffenrecht der Bürger allmählich um, und so konnte es geschehen, daß zuletzt ein Mann wie Marius, mit einem Schlage die hohlgewordene Form der servianischen Kriegsverfassung über den Haufen warf,

das Waffenrecht von allen Schranken befreite und während seines Consulats i. J. 107 v. Chr. an die Stelle des bürgerlichen Aufgebotes ein System setzte, welches die Conscription mit freier Werbung mischte.

Marius wird gewöhnlich als Führer der demokratischen Partei bezeichnet; aber er war überhaupt kein Staatsmann; er war Soldat, nichts als Soldat. Daß er trotzdem, oder vielmehr eben deshalb, immer wieder zum Consul gewählt wurde, daß ein Mann von seiner geringen Bildung, der niemals in einem der großen Staatsämter gedient hatte, Rom thatsächlich beherrscht hat, so daß man ihn nicht ganz mit Unrecht den ersten Imperator nennen könnte, das kennzeichnet eine völlige Umwandlung der politischen Sitten der Republik. — Und diese Umwandlung trat jetzt ein, weil die Gefahren, welche Rom von allen Seiten, zumal aber von den transalpinen Völkern her, bedrohten, gebieterisch die Zusammenfassung der gesammten Staatskraft in der Hand eines tüchtigen Kriegsmannes forderten. Ein solcher aber bedurfte einer echten Armee; die bisherige war ein Scheintwesen, eine in sich unwahre Mißbildung geworden. Seine Siege im jugurthinischen Kriege hoben den Marius auf die Höhe der Popularität, und er benutzte die unbedingte Herrschaft dazu, das römische Wehrthum von Grund aus umzuwandeln. Das mißbräuchlich eingerissene Prinzip zur äußersten Konsequenz treibend, hob er seit dem Jahre 107 vorzugsweise Freiwillige und zwar aus den Ärmsten, aus den Proletariern, den *capite censi* aus. Die Zulässigkeit, innerhalb des dienstpflichtigen Alters überhaupt nur der gesetzlichen Anzahl von Feldzügen beiwohnen zu dürfen, gleichviel mit welchen Unterbrechungen, hörte nunmehr auf. Sämmtliche Mannschaften hatten nach dem Eintritt in das Heer, insofern sie nicht etwa infolge eines Friedensschlusses entlassen wurden, ihre ganze gesetzliche Dienstzeit von 20 Jahren ununterbrochen bei der

Fahne zu bleiben. Ein entschlossenes Nivelirungssystem verwischte die hergebrachte Stufenfolge der *velites*, *hastati*, *principes* und *triarii*; die *Veliten* wurden gänzlich beseitigt; die römische Ritterschaft als Kavallerie aufgehoben: alle römische Soldaten sollten als eine konforme, schwergerüstete Infanterie einander in jeder Hinsicht gleich sein. Nur die alten Namen der *Hastaten*, *Prinzipes* und *Triarier* behielt man bei, wesentlich wohl als Mittel, den Ehrgeiz der *Centurionen* zu spornen, durch die 60 Stellen vom *decimus hastatus posterior* zum *primipilus* emporzusteigen. Die einzige, gewissermaßen exklusive Truppe, welche *Marius* bestehen ließ, ja weiterbildete, ist die *cohors praetoria*, d. h. die starke Leibwache des Feldherrn, welche als *delecta manus*, als Eliteabtheilung, für Kriegszwecke von besonderer Wichtigkeit verwendet wurde und erhöhten, oft sechsfachen Sold bezog. Sie setzte sich theils aus *evocati*, d. h. *Kapitulanten*, zusammen (und das waren bei 20jähriger Dienstzeit natürlich alles *Veteranen*), theils aus jungen Leuten vornehmer Familien, welche in dieser ausgezeichneten Abtheilung ihre Kriegsschule machten. — Die ehrwürdigen Feldzeichen der einzelnen Legionstheile: *Wolf*, *Stier*, *Ros* und *Eber*, *Symbole*, welche urthümliche, religiöse Beziehungen hatten, verschwanden. An ihre Stelle trat als allgemeines *signum legionis* der *Adler*, der gar nichts mit dem alten *Cultus* zu thun hatte, und es ist doch bemerkenswerth, daß dies spätere *Wappenthier* aller *Imperatoren* auf den demokratischen *Diktator Marius* zurückzuführen ist.

Der Bedarf an leichtem Fußvolk wurde durch *Auziliartuppen* gedeckt, welche theils in regelrecht ausgehobenen *Kontingenten* unterworfenen Staaten, theils in geworbenen *Söldnerschaaren* nicht unterthäniger barbarischer Völker bestanden. Diese letzteren wurden gewöhnlich in ihrer nationalen Bewaffnung und Kampfweise verwendet, an das römische Heer wie an einen festen Kern angeschlossen und zu einheitlicher

Wirksamkeit mit der Legion erzogen. — Auch an Stelle der Ritter traten Auxiliarvölker. Mit Ausnahme der in der persönlichen Umgebung der Truppenbefehlshaber dienenden jungen Römer, verschwinden die Bürger ganz aus den Reihen der Berittenen, und diese füllen sich mit schwergerüsteten Thrakern, Spaniern, Numidiern, Germanen — d. h. mit fremden Söldnern!

Ein römisches Heer hat also jetzt nicht nur zufällig, sondern organisationsmäßig eine mindestens ebenso mannigfaltige Zusammensetzung wie etwa das Heer Alexanders des Großen. — Ihren Halt und ihren Zusammenhang fanden jedoch die bunten Haufen lediglich in der Legion, ihre einheitliche Wirksamkeit in dem Befehle des römischen Feldherrn. An Sprache und Sitte untereinander wie von den Römern verschieden, konnten sie nur helfen und mitthun, nicht selbstständig handeln. Die römische Legion aber versah zugleich die Stelle der makedonischen Phalanx und die der makedonischen Ritterschaft; das heißt, sie war sowohl Grundlage und Stütze des Kampfes als Träger des ausschlaggebenden Angriffstoßes. Für diesen Zweck gab ihr nun Marius eine neue taktische Gestalt, die Formation in großen Bataillonskolonnen: in Cohorten.

Dies ist die Legion des Marius, mit welcher er die Kimbern und Teutonen schlug und dadurch Italien von unermeßlicher Gefahr befreite; dies ist die Waffe, mit welcher er, allerdings vorübergehend, der Demokratie zur Herrschaft über Rom verhalf. Hervorgegangen ist die neue Erscheinung weit mehr aus militärischen als aus politischen Motiven; aber nichts desto weniger lag in ihr, wenn auch noch unentwickelt, zugleich eine große politische Revolution. Einer der Vorkämpfer von 1789, Graf Mirabeau, hat einst in der Ständeversammlung der Provence eine Rede gehalten, welche den Marius pries. „Als der letzte der Gracchen“ sagte er, „ohne Hoffnung seinen Mördern zu entrinnen, am Boden lag, da griff er in den

Staub, warf eine Handvoll gen Himmel und flehte um einen Rächer. Aus diesem Staube entstand Marius, der weniger groß war, weil er Italien von den Barbaren, als deshalb, weil er es von dem Joch der Oligarchie befreit hat.“ Man begreift, daß Mirabeau mit dem mächtigen Demagogen des Alterthums sympathisirte; er vergaß indes, daß Marius doch auch das ehrwürdige Gebäude des altrömischen Staates einfach zum Abbruch stellte, daß er, der Italien die Freiheit verkündete, der Todtengräber der Republik gewesen ist. Denn er löste das Kriegswesen los vom Bürgerthum. Mit Marius beginnt die Bildung eines eigentlichen Soldatenstandes und damit naturgemäß der Untergang der bisherigen Staatsform.

Diese Entwicklung aber entsprach der politisch-militärischen Nothwendigkeit, entsprach dem Geiste, den Neigungen und Gewohnheiten der neuen Römer, und es kamen ihr auch noch andere Momente entgegen. Das Verlangen der italienischen Bundesgenossen nach dem vollen Bürgerrechte, führte zu dem sogenannten Marsischen Kriege, der trotz Sullas Sieg damit endete, daß durch die lex Julia des Jahres 90 und durch die lex Plautia Papiria des folgenden Jahres allen Italikern das Bürgerrecht verliehen ward. — Jetzt traten also die bisherigen socii ebenfalls in die bürgerlichen Legionen ein, und das römische Heer bestand nur noch aus zwei Grundstoffen: Legionaren und Auxiliaren. — Die Folge dieses Schrittes, d. h. einer ungeheueren Vermehrung der Zahl der römischen Bürger und zwar zum großen Theile gerade durch solche, deren Besizthum infolge des Marsischen Krieges schwer gelitten hatte, war eine weitere Steigerung des Angebotes von Freiwilligen für den Kriegszweck, ein neuer Vor-schub für die Werber, eine weitere Vermehrung des eigentlichen, vom Volke losgelösten Soldatenstandes.

Der Veränderung des Heeresstoffes entspricht die Ver-

änderung der Rekrutierungsweise. Das ehemals nur in Bedrängniß, in tumulto angewendete summarische Verfahren der Aushebung fand jetzt ausschließlich statt. Die *conquistatores* bedienten sich zwar noch immer der offiziellen Listen über die kriegsfähige Mannschaft, nahmen jedoch mehr und mehr den Charakter von Werbeoffizieren an, die nur allzubereit waren, aus Gunst oder für Geld den Dienstunlustigen die *vacatio* zu ertheilen und an deren Stelle Freiwillige durch Versprechungen zu gewinnen. Seine höchste Entwicklung erhielt dies Verfahren zur Zeit der Bürgerkriege, als die *Konquistatoren* ohne eigentliche öffentliche Vollmacht für die Häupter der Parteien warben. Vor Marius wurde man Soldat nicht, weil man Lust dazu hatte, sondern weil man Bürger war, weil das Gesetz es verlangte; nunmehr aber trug man die Waffen freilich wohl „für das Vaterland,“ aber auch für die eigene Bereicherung. Der Kriegsdienst war ein Metier geworden.

Früher noch als bei der Mannschaft war das bei den Offizieren der Fall. — Wenn neue Heere gebildet wurden, war jeder einigermaßen tüchtige Legionstribun seiner Wiederwahl sicher; man hat Beispiele von Männern, die durch dreißig Jahre als Tribunen und Legaten dienten, und noch weit stabiler war das Element der Centurionen. Diese nehmen im Heere eine ähnliche Stellung ein, wie die *scribae publici* in den Magistraturen: es sind Subalternbeamte; aber sie beherrschen die Technik des Amtes, und ohne ihren Beistand wären die Anführer im Felde ebenso hilflos gewesen wie die oberen Magistrate in der Verwaltung.

Das Konsulat war im Laufe der Zeit mehr und mehr reines Militäramt geworden, und das war nothwendig; denn je größeren Umfang die Operationen annahmen, desto schwieriger fiel es dem Senate, eine wirksame Oberleitung der Kriegsführung eintreten zu lassen. Die Stellung der Konsuln gestaltete sich also immer unabhängiger, und endlich hatten sie

sich Freiheiten herausgenommen, die ihnen nicht durch die Gesetze eingeräumt waren. Manlius unternahm, ohne anzufragen, einen Raubkrieg gegen die Galater; Cassius versuchte im Jahre 170 in eine Provinz einzudringen, die ihm nicht zugewiesen worden; Popilius Lanas, Claudius, Manlius Vulso bekriegten Völker, mit denen Frieden zu halten, sie angewiesen waren. Wenig nur galt noch den Heerführern das überkommene Gesetz der Republik. Als Marius nach der Schlacht auf dem raudischen Felde an zwei Kohorten italischer Bundesgenossen, ihrer tapferen Haltung wegen, auf der Wahlstatt selbst das Bürgerrecht gab, da war das eine verfassungswidrige Handlung. Er aber entschuldigte sich damit, daß er im Lärme der Schlacht die Stimme der Gesetze nicht habe unterscheiden können. Wer mochte nun dafür stehen, daß, wenn einmal in wichtigeren Fragen das Interesse des Heeres und des Feldherrn sich in verfassungswidrigem Verlangen begegneten — dann nicht noch andere Gesetze vom Geklirr der Waffen über-tönt werden würden! In alle dem zeigt sich eine bedeutungsvolle Steigerung der Gewalt und der Eigenmächtigkeit der Consuln. — Die Hinzuziehung des Proletariats zum Militärdienste wirkte natürlich ebenfalls und um so rascher in dieser Richtung, als uralte Satzungen dem Feldherrn ein nur mit sehr soliden republikanischen Einrichtungen verträgliches willkürliches Belohnungsrecht seiner Soldaten einräumten und den letzteren, insofern sie tüchtig und glücklich waren, eine Art Anrecht auf bewegliche Beute, ja auf ein Stück des gewonnenen Ackers gewährten. Eine Versorgung des aus dem Dienst entlassenen Proletariers existirte nicht; er mußte durchaus danach streben, so lange bei der Fahne zu bleiben, bis er sich durch Donation des Feldherrn eine bürgerliche Existenz gegründet hatte. Der Feldherr war seine einzige Hoffnung, und was darin lag, leuchtet ein. Die Heere, welche nun die Schlachten Roms schlugen, sind keine Bürgerheere mehr; ergraut unter

Aufruhr und Zuchtlosigkeit, umschmeichelt von den Parteien, schwindet den Augen des römischen Soldaten das heilige Bild des Vaterlands. Nur noch als Kriegsknechte fühlen sie sich, als Trabanten des Feldherrn. Nicht schärfer wußte Cäsar ihnen seine Unzufriedenheit zu bezeigen, als wenn er sie einmal statt *Commilitones!* (Kameraden) *Quirites!* anredete (Bürger). — Militärische Ehre, Korpsgeist, Kriegsbeute und die zwingherrliche Stellung gegenüber den Fremden und Provinzialen entschädigte für die Behaglichkeit eines kleinbürgerlichen Lebens; die ständig wachsenden *auxilia*, die Hilfschaaren der Unterthanen und Bundesgenossen, erleichterten dem Legionar den Dienst und machten den Krieg weniger mörderisch für ihn. Das neue Exerzierreglement mit seiner den Kunstfechtern abgeborgten Routine forderte viel Übung, gewährte Beschäftigung und trug mit dazu bei, ein eigentliches Kriegshandwerk zu entwickeln. — So entfremdeten sich die Krieger mehr und mehr vom Leben der übrigen Nation; die Übereinstimmung zwischen der politischen Verfassung und der Wehrverfassung war dahin. Im Staate herrschte das republikanisch-aristokratische Regime, in der Armee die Gleichheit bei bedingungslosem Gehorsam gegen den Feldherrn: d. h. das Prinzip der Monarchie. Es frug sich, welches dieser beiden Elemente die Herrschaft gewinnen werde.

Um zu verstehen, wie das monarchische Element die Oberhand gewann, muß man auch die Art der Kriegführung ins Auge fassen und dabei etwas in die vormarianische Zeit zurückgreifen. — Die Geschichte namentlich der spanischen, gallischen und ligurischen Kriege zeigt ein unverkennbares Sinken der militärischen Befähigung der meisten aus der römischen Oligarchie hervorgegangenen Befehlshaber. In Spanien scheinen die Legionen wie aufs Gerathewohl geführt, um in Schluchten und Wäldern von Barbaren umstellt, zusammengehauen oder gefangen zu werden.

Nur das ungeheuerere Übergewicht des römischen Staates über die kleinen vereinzelt Stämme erklärt den schließlichen Sieg. Und ähnliche Ereignisse wie auf jenem westlichsten Schauplatz vollzogen sich nicht allzulange darauf im fernen Osten. Von den ungewöhnlich starken Römerheeren (70 bis 100 000 Mann), welche Crassus und dann Antonius gegen die Parther führten, wurde ersteres fast völlig vernichtet, und dem andern gelang es nur mit genauer Noth, sich zu retten. Schlechte Führung hat stets Gleichgiltigkeit der Truppen gegen die militärischen Aufgaben und Erlahmung des Patriotismus zur Folge. Die an Raub und Plünderung gewöhnten Truppen des Crassus trösteten sich, geschlagen und gefangen, mit dem „Ubi bene ibi patria!“ und gewöhnten sich behaglich ein in der Fremde. Da hat Horaz recht zu klagen¹⁾:

Wie? des Crassus Streiter lebt als der Barbarin
Schmachvoller Eh'mann? Unter Verschwiegerten
 (O Curia! o Aftersitten!)
Ward er ein Greis in des Feindes Feldern!

Apuler, Marser fröhnen dem Mederherrn,
Vergeffen Namen, Toga und Heereschild
 Und selbst die Ewigmutter Vesta —
Während doch Rom und das Kapitol stehn!?

Je schlechter indes die Heerführung der Römer im allgemeinen geworden, um so mächtiger der Einfluß wirklich bedeutender Feldherrnpersönlichkeiten, um so höher die Begeisterung, mit der man einen „Imperator“ begrüßte, d. h. einen siegreichen Feldherrn! — Gegen die Bestimmung der Verfassung wurde Marius während der Germanenkriege fünfmal hintereinander, im ganzen siebenmal Consul. Dennoch ver-

¹⁾ Oden III. 5. Auf Augustus als Erneuerer der alten Kriegszucht. (Vossische Uebersetzung.)

mochte er seine Stellung nicht zu behaupten; die Oligarchie fand in Sulla einen Führer, welcher militärisch dem Marius mindestens gleich kam, ihn politisch jedoch weit überragte. — Mithridates bedrohte den Osten des Reiches. Da stand ein Krieg in Aussicht; da war ein Heer auszuheben; da war reiche Beute zu gewinnen; Marius und Sulla bewarben sich gegeneinander um diesen Krieg; der Senat ertheilte ihn dem Sulla; Marius aber ließ ihn sich vom Volke zusprechen in einem Aufstande, den er mit Hilfe seiner alten Soldaten erregt. Aber Sulla kehrte mit seinem Heere zurück, warf die Demokraten nieder und ächtete ihre Führer, vor allen den Marius. Dies war der Beginn der Bürgerkriege, und nun öffneten sich die Legionen ohne jede Rücksicht auf die bestehenden Gesetze all' den mannigfaltigen Elementen, die im römischen Reiche nebeneinander wohnten. Es kommen Legionen vor, welche in den Provinzen ausgehoben waren und *legiones vernaculae* genannt wurden, später aber, nachdem ihnen das Bürgerrecht ertheilt worden, unter den gewöhnlichen Legionen mitzählen, und endlich bildet man aus Gladiatoren und anderen Sklaven Heereskörper, was vorher nur einmal in höchster Noth, nämlich nach der Schlacht bei Cannae, gewagt worden war. — Wie fremd die Elemente waren, die sich in diesen römischen Heeren zusammensanden, zeigt eine Stelle bei Horaz (I. 35):

„Ach Dafer hätten fast, Aethiopier
Im Sturm der Bürgerkriege die Stadt zerstört,
Des Meeres Schrecken die, die andern
Meister im Schleudern der Pfeilgeschosse.“

Daß die Bürgerkriege und die wüste Mischung der Mannschaft auf die Haltung der Truppen den verderblichsten Einfluß ausüben mußten, liegt auf der Hand. Gleich der erste Zusammenstoß legte den Verfall der militärischen Disziplin in

erschreckender Weise bloß, trug die politische Propaganda in das Soldatenzelt so gut wie in die Hauptquartiere und löste die Bande der Ordnung und Zucht. — Diese Haltung des Heeres dauert durch die ganze Zeit der Bürgerkriege; sechs Feldherren fielen während derselben von der Hand ihrer Soldaten; einzig Sulla behielt unangefochten seine gebietende Stellung; an ihm hingen die Truppen, unter ihm entwöhnten sie sich des Politisirens; aber er ließ ihren wilden Begierden auch den Zügel schießen, wie vor ihm kein anderer Feldherr; er gestattete alles: wüste Schwelgerei, Bestialität, sogar Meuterei gegen die Offiziere und verlangte nur zweierlei: Tapferkeit und Treue gegen ihn selbst. Für den Sieg hatte Sulla stets verschwenderische Belohnungen, und so hing denn die Mannschaft an ihm mit all jenem soldatischen Enthusiasmus, der so gewaltig ist, weil er oftmals die edelsten und die gemeinsten Leidenschaften in ein und derselben Brust bewegt. Freiwillig schworen seine Krieger einander, nach altrömischer Sitte, feierlich zu, fest zusammenzuhalten, und bei Sulla's Zuge von Asien nach Italien brachte die Mannschaft dem Feldherrn ihre Sparpfennige als Beisteuer zu den Kriegskosten. War Sulla doch für sie der Inbegriff alles dessen, was sonst dem römischen Krieger die Namen „Vaterland“ und „heimischer Herd“ gewesen; kannten diese Leute doch keine andere Heimat mehr als das Lager, kein anderes Palladium als den Adler der Legion, keine andere Obrigkeit als den Feldherrn. — Solche Heere waren die Erzeuger und die Werkzeuge der Bürgerkriege; solchem Heere zuliebe war der aristokratische Sulla genöthigt, ganze Stadt- und Landgemeinden Italiens auszutreiben und ihre Sitze umzuwandeln in Militärkolonien für die immer anspruchsvoller, immer mächtiger werdenden Miethlinge. Die meisten dieser *coloniae veteranorum* lagen in Etrurien, und wie umfassend sie waren, zeigt die Zahl der vertheilten Landlose, die auf 120 000 angegeben wird. Von den früheren

Ansiedlungen ausgedienter Mannschaft unterscheidet sich diese sullanische Kolonisation sowohl durch jenen ungeheueren Umfang und durch den Umstand, daß ihr zum Theil erst durch Proskriptionen Raum geschafft werden mußte, als namentlich auch dadurch, daß der Gegensatz des Soldaten zum Bürger, welchen die früheren Kolonisationen aufzuheben getrachtet hatten, hier gerade bestehen bleiben sollte und auch wirklich bestehen blieb. Die Kolonisten sind jetzt eine angesiedelte stehende Armee des Senats. Auf sie gestützt stellte Sulla als unumschränkter Regent die alte oligarchische Verfassung wieder her: — eine ganz aussichtslose Reaction, die nur dann eine Zukunft hätte haben können, wenn Sulla imstande gewesen wäre, auch dem Heere die alte aristokratisch-bürgerliche Verfassung der Vergangenheit wiederzugeben. Das aber war völlig unmöglich. Denn die Entwicklung, welche sich seit Marius in der römischen Kriegsverfassung vollendete, war ja nicht der Ausfluß eines Willkürakts; sie lag in der Natur der Dinge selbst. Seit Rom durch seine Waffenthaten zu einem großen Reiche geworden war, vermochten die aus der ökonomischen Arbeit hervorgehenden Elemente nicht mehr, die ungeheuerere Kriegsarbeit zu leisten, welche schon die Grenzhut allein in Anspruch nahm. Galt doch die allgemeine Wehrpflicht der alten Zeit keineswegs für alle Männer, die im Lande lebten, sondern nur für die Bürger, d. h. nur für die Grundbesitzenden, welche Antheil nahmen am Staate und dessen Regierung. Hatte der Bürgerstaat Rom mit Hilfe des Krieges der Welt Gesetze vorgeschrieben, so zwang nun der Krieg selbst den Römern neue Lebensnormen auf, nämlich die Verallgemeinerung des Kriegsdienstes über den Kreis jener Bürger hinaus. Die wilde und wüste Gestalt, in welcher der neue Soldatenstand zunächst hervorgetreten, war freilich abschreckend genug; aber Weiterschauende erkannten die tüchtigen Elemente in diesem Chaos und mußten sich überdies eingestehen,

daß man keine Wahl mehr habe und daß die Unmöglichkeit, das alte Wehrwesen aufrecht zu erhalten, dazu zwingt, sich mit dem neuen zu vertragen. Man bedurfte dringend eines stehenden Heeres, sowohl um die gefährdete Reichseinheit und den inneren Reichsfrieden zu wahren, als um den Barbaren des Nordens zu widerstehen, die sich immer bedrohlicher regten. In ersterer Hinsicht sind die bedenklichsten Zeichen der Zeit der Versuch des Sertorius, in Spanien ein selbstständiges Colonialreich zu gründen, und die furchtbare Empörung der Sklaven unter Spartacus. Klug und thatkräftig behauptete sich Sertorius jahrelang an der Spitze seines aus römischen Flüchtlingen und eingeborenen Spaniern zusammengesetzten Heeres; erst im Jahre 72 v. Chr. gelang es dem Pompejus, ihn zu überwinden und zwar nicht durch Waffengewalt, sondern durch Verrath und Mord. Auch den entsetzlichen Sklaventrieg beendete Pompejus, und dieser Imperator wäre vielleicht der erste Monarch Roms geworden, wenn er nicht nach seinem Triumph das Heer entlassen und dadurch dem oligarchischen Senate wieder die Macht zurückgegeben hätte. Darin aber lag abermals ein Rückschritt zu unhaltbaren Zuständen; denn Rom bedurfte eines über den Parteien stehenden Volksobershauptes, das als Anwalt und Vormund der besitzlosen Massen dem rohen Egoismus der Optimaten entgegentrat; Rom bedurfte nicht minder der Vereinigung seiner ganzen militärischen Macht unter dem Imperium eines Feldherrn, der es von der dumpfen und doch so gerechtfertigten Sorge vor dem Barbareneinbruch befreien konnte. Es fand diesen Imperator in Cäsar.

Die unmittelbarste Gefahr drohte dem Reiche von den Kelten, die von jeher als die eigentlichen Erbfeinde Roms galten. Mit ihrem Namen verband das Volksbewußtsein die Erinnerung an die grausame Einäscherung Roms vor 330 Jahren und an das *Vae victis!* des Brennus, die Erinnerung an die zweihundertjährigen Kämpfe gegen die cisalpinischen

Keltenstämme, während welcher manche Niederlage Rom an den Rand des Abgrundes gebracht. Gallier waren es gewesen, auf welche Hannibal sich bei seinem furchtbaren Angriff zunächst gestützt, und der Kimbenschreck, den die Väter der Generation Cäsars noch selbst erlebt, galt damals den Römern auch als gallischen Ursprungs. Jenseits der Alpen, der natürlichen Schutzwehr Italiens, wimmelte es nach der Vorstellung des römischen Volkes überall von gallischen Stämmen, die ja als Galater sogar die Landplage Kleinasiens gewesen, sodaß schon die altgriechische Elegie zu Smyrna und Ephesos gegen die Kelten zu den Waffen gerufen hatte. Was war von diesen ungeheuren Volksmassen, deren Größe Unwissenheit und Furcht noch übertrieben, nicht alles zu besorgen! Zunächst gewiß die Überwältigung jenes schmalen Küstengebietes, das die Römer seit etwa 80 Jahren jenseits der Alpen gewonnen hatten und das noch heut den Namen Provincia (Provence) führt. Erlag aber dieser Vorfluthboden gallischer Überschwemmung, war dann nicht dringend zu fürchten, daß diese auch wieder den Damm der Alpen durchbrechen und Italien abermals bedrohen würde!?. Hatten doch die Allobrogen, ein von den Römern unterworfenen Stamm, der um Vienne und Genf wohnte, im Jahre 63 Wiene gemacht, sich an der catilinarischen Verschwörung zu betheiligen; wurden doch im Jahre 60, wie aus Ciceros Briefen hervorgeht, die unheimlichsten Gerüchte über drohende Bewegungen im unabhängigen Gallien verbreitet! Unter solchen Umständen war die Sehnsucht der Römer nach endgültigem Triumph über die Kelten mehr als ein bloßer Wunsch nach Sieg und Ruhm; sie war der Ausdruck tiefster Überzeugung davon, daß es nothwendig sei, das mittlere unsterbliche Haupt der vielköpfigen gallischen Hydra abzuschlagen und auszubrennen. Dies mittlere Haupt aber wuchs in dem Lande zwischen Pyrenäen, Rhein und Ocean. Wer diese Herkulesarbeit vollbrachte, der erschien unzweifelhaft

dem römischen Volke, wie einst Camillus und Marius, als ein neuer Romulus und war sicherlich Herr über Rom von Volkes Gnaden. Dies hatte Cäsar erkannt, und als er im Jahre 59 v. Chr. zum Konsulat gelangt war, ließ er sich zunächst das diesseitige Gallien, also Oberitalien, als Provinz zuweisen, und der Senat beeilte sich, ihm auch das jenseitige Gallien, die Provence dazuzugeben: man weiß nicht recht, ob in der Hoffnung, Cäsar werde Rom von den Galliern oder die Gallier würden Rom von Cäsar befreien. — Der Ausgang ist bekannt.

Und nun kehrte Cäsar zurück an der Spitze seines ihm innig ergebenen, kriegsgewohnten, siegreichen Heeres. Die Adler der Legionen, welche unter Marius noch nichts bedeuteten, die bedeuteten jetzt die Sicherstellung des Vaterlandes gegen den Andrang der Barbaren, die Eroberung eines neuen weiten Landgebietes für die Ausbreitung der römischen Kultur; sie bedeuteten monarchische Ordnung gegenüber der Ausbeutung durch oligarchische Übermacht. An ihnen hing jetzt die Zukunft Roms. Nicht die Demokratie trat an Stelle der Optimatenherrschaft, sondern ein Staatswesen, das eben dem Heereswesen glich, wie es sich seit Marius festgestellt hatte: das Imperium. Die durch sechzig Jahre gestörte Harmonie zwischen Staatsverfassung und Heeresverfassung ward wieder hergestellt, freilich in umgekehrter Weise als sie früher bestanden. Ehedem waren die Konsuln zugleich Feldherrn und Imperatoren, weil sie die höchsten Magistrate waren; jetzt war der Imperator Staatsoberhaupt, Princeps und Augustus, weil er der Kriegsherr war. In dem langen Ringen zwischen den Vertretern der neuen Heeresbildung und den Vertretern der alten Staatsverfassung hatten die ersteren gesiegt und hatten siegen müssen, weil ihnen die geschichtliche Nothwendigkeit zur Seite stand und weil das Heer da, wo es nicht mehr nach dem Bilde des Staates geformt ist, diesen zwingen muß, sich nach

dem Bilde des Heeres zu gestalten. Und eben dies war hier geschehen. Das auf Aushebung und freier Werbung beruhende neue Heerwesen entsprach den Aufgaben, welche dem römischen Reiche noch zufielen, durchaus, und die aus den Bürgerkriegen hervorgehende Übereinstimmung zwischen Staatswesen und Kriegswesen sicherte dem Reiche Dauer und Zukunft.

III. Germanischer Heerbann und Lehnkriegswesen.

Bei den Germanen ist jenes Zeitalter des Stillstandes ihrer äußeren Kriege, das den Niederlagen der Helden Arminius, Marbod und Civilis folgte, die Frist gewesen, in welcher sich ihr wirthschaftliches Leben aus den rohen Formen, die Tacitus schildert, allmählich herausarbeitete. Die agrarischen Interessen traten mehr und mehr in den Vordergrund; sie förderten die Entwicklung privaten Grundeigenthums, und als dann im dritten und vierten Jahrhundert abermals ein allgemeines West- und Südwärtsdrängen der deutschen Stämme stattfindet, da sind das keine Halbnomaden mehr, welche Land zu Weiden und zu flüchtiger Graswirthschaft suchen, sondern es sind Bauernheere, welche sich ansiedeln wollen. Und nothgedrungen mußten die Römer ihnen dabei entgegenkommen; denn sie bedurften der Germanen, um sich gegen die Germanen zu schützen. Alexander Severus wies um 230 n. Chr. den *limitanei*, d. h. solchen Mannschaften, welche die Grenz-
hut des Reiches übernahmen, liegende Gründe in den Marken an, die als Grenzerlehen, (vgl. S. 58) auf denen Wacht- und Kriegspflicht ruhten, vom Vater auf den Sohn vererbten und die in den *liber beneficiorum* des Reiches eingetragen wurden. Die belehnten Mannen waren aber wohl meist Germanen, welche, in die Cohorten wie in den Reichsverband aufgenommen, hier ihren stammverwandten Nachbarn gegenüberstanden. Zweihundert Jahre lang (ungefähr von 130 bis 330 n. Chr.) hat

der Pfahlgraben die Grenze zwischen Deutschen und Römern gebildet; dann aber reichten diese Markleinrichtungen nicht mehr aus. Ganz allmählich, doch auch unaufhaltsam breiteten sich die Alamannen und Franken, Limes wie Rheinstrom hinter sich lassend, westwärts aus und schoben ihre Ackerhusen, die einen bis zu den Vogesen, die andern bis zur Somme vor. Als Kaiser Julian im Jahre 356 ins Elsaß kam, ragten die römischen Rheinstädte nur noch wie Inseln aus dem deutschen Bauernlande heraus. Nicht lange, und Rom fand sich in der Lage, ganze Völkerschaften der Germanen in Dienst nehmen zu müssen. Ihre Ansiedelung auf dem Boden des Reiches erfolgte zunächst in den Formen der Einquartierung, wie sie sich in der späteren Kaiserzeit herausgebildet; im Jahre 388 erging eine Verordnung, welche dem einquartierten Krieger die „Tertia“, d. h. ein Drittel des vom Wirth bewohnten Hauses überließ, nebst einem entsprechenden Theile des dazu gehörigen Grundstücks, der die Stelle des Soldes vertrat. Ein Menschenalter später sieht die kaiserliche Regierung sich aber schon genöthigt, den gothischen und burgundischen Hilfsheeren zwei Drittel des Grundbesizes ihrer Quartiergeber zu überweisen. — Damit war nach fast vierhundertjähriger Vorherrschaft des Söldnerthums im römischen Reiche der Heerbann wieder an die Grundbesitzer gekommen, freilich nicht an römische Grundbesitzer, sondern an germanische. Oder, wenn man so will, die Römer hatten, wie einst die Ägypter oder die Kreter, ihre militärische Vertretung einer mit Grundbesitz dotirten deutschen Kriegerkaste übertragen. — Der Antheil des einzelnen Kriegers hieß „Los“ (sors), weil nach altgermanischer Sitte darum gelost wurde; das Recht daran galt nicht als Eigenthum sondern als Gastfreundschaft (hospitalitas); aber die Gäste waren thatsächlich die Herren. — Die seit Konstantin d. Gr. durchgeführte Trennung der Civil- und Militärverwaltung des römischen Reiches ermöglichte und erleichterte solche Zustände.

Der kaiserliche Hof betrachtete die eingewanderten Germanen lediglich als Hilfsvölker. Bald genug sollte sich indessen zeigen, daß es etwas ganz anderes sei, ob sich das Heer wie ehemals aus römischen, bezüglich romanisirten Elementen zusammensetzte, oder aus den Angehörigen einer fremden Nation, die mit ihrer eigenen geschlossenen Ordnung in das Reich einrückte. — Es war ein halbes Jahrhundert nach der Verleihung von zwei Tertian an Gothen und Burgunden, als Odoaker dasselbe Zugeständniß für die das italiensche Heer bildenden Germanen forderte, damit auch diese sich mit Weib und Kind ansiedeln könnten. Das Begehren war billig. Warum sollte die Kerntruppe schlechter gestellt sein als die Föderaten der Provinz? Romulus Augustulus versagte jedoch seine Zustimmung, und daran ging das weströmische Reich im Jahre 476 zugrunde: formell an einer Frage der Truppenausstattung, ja des Einquartierungsmodus, thatsächlich an dem Siege des auf dem Grundbesitze fußenden Heerbannprinzipes über das bloße mit Geld abgefundene Söldnerthum. — Man erkennt es; überall durchdrangen sich damals die Interessen der bewaffneten Macht mit bäuerlichen Tendenzen, und man darf behaupten, daß die gesammte Entwicklung der mittelalterlichen Heeresverfassung in diesen Zuständen des ausgehenden römischen Reiches bereits angebahnt und vorbereitet ist.

Die fränkische Monarchie, der Mutterstaat Deutschlands und Frankreichs, ward von den sigambrischen Fürsten Childerich und Chlodowech begründet, indem diese sich in der Doppelstellung germanischer Gefolgsheeren und römischer Provinzialstatthalter während des 5. Jahrhunderts thatsächlich der Herrschaft in Gallien bemächtigten und die romanisirten Kelten mit ihren Franken zu einem neuen Volke verschmolzen, wobei die Gemeinsamkeit des katholischen Glaubens ihrer verschiedenen Unterthanen und die ununterbrochene Verbindung mit dem

alten Heimatlande sie begünstigte.¹⁾ — Die neue Stellung des fränkischen Königthums mußte natürlich großen Einfluß haben auf die Entwicklung der Kriegsverfassung. Childerich war nur ein kleiner Häuptling gewesen. Sein geringes Landerbe lag in der Gegend von Tournay, und seine Volksgenossen lebten noch fast ganz in den Formen der Urzeit. Bei den Oster-, Herbst- und Mittwinteropfern versammelten sie sich um den priesterlichen Häuptling, und dabei fanden dann zugleich Heermusterung und Volksberathung statt. Die wichtigste dieser Versammlungen war die im März; denn sie bezeichnete zugleich den Beginn der Kriegsjahreszeit; in ihr galt es, die Zustimmung der Freien für den beabsichtigten Feldzug zu gewinnen, und auch Childerich war, sofern er sich nicht allein auf sein Comitatus, sein Heergeleit, zu stützen vermochte, noch durchaus abhängig von der Abstimmung auf dem *campus martis*. Chlodowech aber erhob sich zum Herrn in weiten Reichsgebieten, über welche seit einem halben Jahrtausend die absolute monarchische Gewalt der römischen Kaiser geherrscht hatte; er gebot von den Küsten des Westmeeres bis zum Inn und zur Ems; was war natürlicher als eine bedeutende Steigerung der bisher so beschränkten germanischen Königsmacht? Die Merowinger griffen auch nach dieser Seite entschlossen zu. Bald hörte die freie Entscheidung der Volksversammlung über die Zulässigkeit einer Kriegsfahrt auf. Der König berief das Heervolk lediglich dazu in das Märzlager, um es zu mustern und ihm den schon gefaßten Beschluß zu verkündigen. Zugleich erfolgte die gesetzliche Feststellung eines bestimmten Alters für den Beginn der Waffen-

¹⁾ Das folgende Kapitel ist Auszug aus einer größeren Arbeit, welche 1881 in den „Grenzboten“ erschien und den Versuch machte, die oft weit auseinandergehenden Anschauungen der Forscher über die Entwicklung der Feudalität und das Kriegswesen des früheren Mittelalters auszugleichen, bzgl. zusammenzufassen.

pflicht und die einer Strafe, des Königsbannes,¹⁾ für die Verletzung jener Pflicht. Schon im zwölften Lebensjahre schwor jeder Freie, gleichviel welchen Stammes oder Standes er war, also auch der Gallo-Romane, dem Könige einen Treueid (leudesamio), der ihn verpflichtete, dem Aufgebote zu folgen; sogar die Liten, die freigelassenen Knechte, waren davon nicht ausgenommen. Durch diesen Treueid wurde der Jüngling zum leudes, zum Eingeschworenen; denn leudoni heißt im Keltischen einen Eid leisten. Hervorragende Männer des königlichen Comitats, die comites oder Grafen,²⁾ schalteten in den jetzt zu Verwaltungsbezirken ausgebildeten Gauen, legten genaue Stammrollen der Wehrpflichtigen an, boten die Mannschaft zum Kriege auf und führten sie der Reichsfahne zu. Der König war somit oberster Kriegsherr; die alte Wehrmannei war umgewandelt in den Heerbann (haribannum).

Neben der Wehrmannei hatte bei den alten Germanen die Gefolgschaft bestanden; neben dem fränkischen Heerbanne stand die Trüstis,³⁾ d. h. die Gesamtheit derjenigen Krieger, welche sich durch besonderen Schwur „in die Hand des Königs“ diesem aufs engste verpflichtet hatten, der Kreis der Antrustionen, der in pace decus, in bello praesidium regis war. Diese Männer versahen zum Theil die Hofämter; zum Theil aber wurden sie in wichtigen Diensten auswärts verwendet. Wo sie aber auch thätig sein mochten, immer genossen sie des Königsschutzes und erfreuten sich dreifachen Wehrgeldes. Bald entwickelte sich aus dieser Trüstis ein fränkisch-romanischer Adel,

¹⁾ *Abd.* bannan = unter Strafandrohung befehlen; *mittellatein.* bannum = edictum.

²⁾ Comes ursprünglich Mitgänger, Begleiter des Gefolgherrn. Der Titel „Graf“, der zum ersten Male in der *lex Salica* (5. Jahrhundert) vorkommt, stammt von der german. Wurzel *gref* = gebieten.

³⁾ Entweder vom german. „Trost, Treue, trauen“, oder vom wälischen „trus“ = Wache.

indem die Ehre des Königsdienstes sich mit bedeutendem Besitz verband.

Am Vorabende der germanischen Eroberung Galliens hatte sich der Boden dieses Landes so zu sagen gleichzeitig in drei Händen befunden: in denen der domini, welche Eigenthümer und Patrone waren, in denen der Beneficiaten, welche sich als Nutznießer und Clienten darstellen, und in denen der unfreien Colonen und Sklaven, welche den Acker thatsächlich bestellten. — Eine Depossedirung des gallisch-romanischen Volkes trat mit dem Aufkommen der fränkischen Herrschaft nicht ein und konnte nicht eintreten; denn es hatte sich ja nur zum Theil um eine Unterwerfung gehandelt, während Chlodowech andererseits Anspruch darauf erhob, legaler Nachfolger der früheren römischen Statthalter zu sein. Aus diesem Grunde gestalteten die Dinge sich auch anders als unter den Gothen und Burgunden, bei denen (wie wir sahen) jeder Römer dem Germanen, welcher auf seinen Hof angewiesen worden war, zwei Drittel des Ackers und die Hälfte des Waldes abtreten mußte. Dergleichen scheint nicht geschehen zu sein. Wohl aber fiel dem Könige zunächst die Masse der fisciischen Besitzungen als Krongut zu, und dies wurde nach und nach außerordentlich vermehrt aus der Landbeute der Gefallenen und Ausgewanderten sowohl im eigentlichen Gallien als in den später eroberten alamannischen, thüringischen und hairischen Gebieten, so daß den Königen ungeheure Gütercomplexe zur Verfügung standen. Von diesem reichen Besitze verliehen sie nun einen großen Theil als Allode, d. h. zu freiem Eigen, an solche Männer, welche ihnen Dienste geleistet, vor allem natürlich und am reichlichsten an die Genossen ihres Comitatus. Da sich nun die Deutschen schon in den letzten Jahrhunderten des römischen Westreiches daran gewöhnt hatten, den Imperatoren gegen verliehenen Grundbesitz Kriegsdienst zu leisten, sogar wider die eigenen Volksgenossen, so verstand es sich gleichsam von selbst,

daß jeder, der vom Könige mit Landbesitz ausgestattet worden war, sich dafür dem Herrscher namentlich zur Kriegshilfe für verbunden erachtete, und es dürfte in der That kaum zu bezweifeln sein, daß die Merovingen ebenso gut ihren liber beneficiorum führten wie die Cäsaren. Die reiche Ausstattung mit Grundbesitz gab aber nun der bevorzugten Stellung des Comitatus erst den rechten Halt, die wirtschaftliche Basis. Bald erhoben Trüstsiz und Beamtenerschaft sich auf den Grundlagen der Tapferkeit, des Amtes und des Besitzes zu einem bevorrechteten Stande; bald erkannte man allgemein, daß der Königsdienst ein sicherer Weg zu Macht und Wohlstand sei, und so brach sich nach und nach die Ansicht Bahn, daß solche Dienstbarkeit den Vorzug verdiene vor der alten Freiheit. Nicht lange, so erschien das *servitium* vornehmer als die unbedingte Selbständigkeit der schlichten Freisassen, und dadurch erhoben sich nun die Beamten und Antrustionen zu einem neuen Adel, einem Dienstadel, der einigermaßen dem Begriffe der alt-römischen *nobilitas* entsprach. Dieser neue Adel gewann frühzeitig große Macht auch gegenüber der Krone. Bald sind es nicht mehr die Könige, sondern diejenigen Staatsbeamten, welche das Aemter- und Besoldungswesen leiten, die den Staat in Wirklichkeit beherrschen. Als solche Großbeamten stellen sich in den eigentlich fränkischen Kernländern die königlichen Hausmeier (*majores domus regiae*) dar, in den später unterworfenen Gebieten die Herzoge von Alamannen, Bajuvarien und Aquitanien. Endlich kam es zwischen diesen Großen zum Kampfe, und aus ihm gingen die *duces Francorum*, d. h. die königlichen Hausmeier als Sieger und Gebieter hervor. Als Mittel, diese Kämpfe durchzuführen und solche Stellungen zu behaupten, dienten den *majores domus* wie den Herzogen ihre persönlichen Gefolgschaften, mit denen sich inzwischen alle Großen umgeben hatten und die in ihren Einrichtungen wesentlich der königlichen Trüstsiz entsprachen. Solche Privatgefolg-

schaften kommen schon im sechsten Jahrhundert wieder vor. Ihr Verhältniß zum Gefolgsherrn war zunächst ein rein persönliches; binnen kurzer Zeit erhielt es jedoch einen dinglichen Nebencharakter, und dazu gaben wieder wirthschaftliche Zustände und insbesondere das Beneficialwesen Anlaß.

Die freien Franken waren schlechte Ökonomen. In der altdeutschen Heimat hatte es kein Privateigenthum am Acker gegeben; fristweise war der Boden von der Gemeinde abwechselnd an die Markgenossen vertheilt und von diesen bebaut worden. Jetzt sahen die Franken sich plötzlich in einem zum Theil hochcultivirten Lande als wirkliche, wenn auch der Mehrzahl nach kleine Grundeigenthümer von einer Menge ihnen völlig fremder Rechtsverhältnisse umgeben, die auch für sie und ihren Besitz Geltung behielten. Durch Urkunden wurden Kauf und Verkauf geregelt; der Geldverkehr, an und für sich zwar noch gering, war in dem romanisirten Gallien doch keineswegs ganz bedeutungslos und lag schon damals zu nicht geringem Theile in den Händen jüdischer Bankiers; fremd waren den Germanen die in Gallien üblichen Benutzungsweisen des Bodens, fremd die Absatz- und Bezugsquellen, fremd die Sprache des Händlers und der Nachbarn. In der alten Heimat waren die Nachbarn Markgenossen gewesen, welche die engste Interessengemeinschaft verband; in Gallien wohnten die Germanen neben Römern oder romanisirten Kelten, welche die Eingewanderten bei jeder Gelegenheit zu übervortheilen verstanden. Unter solchen Umständen wird ein schneller wirthschaftlicher Rückgang der kleinen Eigenthümer nur allzu begreiflich. Und dabei blieb die alte Wehrverfassung, die auf durchaus andern ökonomischen Grundlagen erwachsen war, nach der Seite der Pflichtigkeit unverändert bestehen. Das System der unentgeltlichen persönlichen Dienstleistung ohne Ersatz für Waffen, Kleidung und Verpflegung war die naturgemäße Wehrordnung der kleinen Gaustaaten

der Vorzeit gewesen, als der freie Wehrmann mit einem Theile des Gemeindeackers ausgestattet worden war, dessen Ertrag ihn befähigte, seiner Wehrpflicht zu genügen. Jetzt hatte der freie Mann ein Eigenthum empfangen; aber er vermochte selten, es zu behaupten. Ohne wirthschaftliche Sicherheit war die Kriegszeit indessen unerschwinglich; fast immer bedurfte der verarmende kleine Mann ökonomischer wie juristischer Unterstützung, und er fand, eben auf dem Boden Galliens, in altüberkommenen Formen das Mittel, sich einen solchen Schutz, *solch mundium* ¹⁾ zu verschaffen.

Die Masse der Romanen, welche jetzt ja ebenfalls zu den ihr sehr ungewohnten Kriegsdienstleistungen herangezogen wurde, war es von altersher gewöhnt, unliebsamen Leistungen an den Staat sich durch die Übertragung des eignen Gutes an einen mächtigeren Mann zu entziehen oder den Druck durch die Beihilfe eines solchen Patronen wenigstens zu mildern. So thaten sie auch jetzt, und je lästiger den fränkischen Bauern die Heerbannpflicht fiel, um so häufiger ahmten auch sie jenes Verfahren nach. Die kleinen Leute begaben sich in ein Abhängigkeitsverhältniß zu angesehenen reichern Männern, verpflichteten sich ihnen zu gewissen Diensten, vielleicht auch zu Abgaben, und empfangen dafür, je nach Umständen, entweder bloß Schutz oder auch Unterhalt. Ein Verhältniß solcher Art wurde mit dem Ausdrucke *mitium* bezeichnet.²⁾ War der Schutzsuchende noch im Besitze seines Gutes, so übertrug er dies dem Herrn, um es als *Beneficium* zurückzuempfangen. Gewöhnlich blieb dem Schutzsuchenden der Rückkauf (*redemptio*) gegen eine bestimmte Summe vorbehalten, gegen höhere Summen auch wohl dem Sohne und dem Enkel. Trat aber

1) *Ahd. munt* = Hand, Schutz, Bevormundung. *Muntherro* = Patron.

2) Das Wort *mitium* ist etymologisch wie determinativ unklar.

die Redemptio nicht ein, so verfiel das Eigenthum der Herrschaft, die sich dabei den guten und unverfehrten Bestand der Wirthschaft ausbedang. Solange indes das Gut in den Händen des ursprünglichen Besitzers blieb, zahlte dieser einen census. Ein Client oder Censualis, der nicht mit leerer Hand kam, mußte natürlich höhere Geltung haben als derjenige, welcher ganz ohne Vermögen in das Mitium eintrat. Und so lassen sich frühzeitig zwei Klassen abhängiger Leute unterscheiden: die einen sind extranei, d. h. sie wohnen außerhalb des Herrenhofes auf ihrem Beneficium, von dessen Erträgen sie leben; die andern, die eigentlichen familiae, sind entweder Hörige oder besitzlose Freie, welche in das Mitium eingetreten sind und vom Herrn, dem senior (seigneur) ausgestattet und unterhalten werden. Es sind seine Hofgenossen, seine „Dienstmannschaft“; sie werden, namentlich so weit sie frei sind, mit einer gewissen Milde behandelt, sind aber durchaus und in weit höherm Grade abhängig als die Extranei. Aus solchen infra domum wohnenden Hofgenossen setzte sich vorzugsweise die stets reise- und kriegsbereite Gefolgschaft zusammen, die als Gefinde oder Degen bezeichnet wird, und diesem Berufe entspricht auch der häufig für sie vorkommende Ausdruck haistaldi.¹⁾ Die extranei dagegen werden gewöhnlich als die Mannen, die homines des großen Grundherrn aufgeführt.²⁾ Beide Klassen aber stehen in der defensio des Mächtigen, d. h. dieser betrachtet Beleidigungen seiner Schutzbefohlenen als ihm selbst angethan und rächt die Unbill; er gewährt ihnen Schutz

¹⁾ Haistald ist eines Stammes mit hast = Eile. Es bezeichnet also wie Gasindus und Reifiger den Gesandten, den Reisenden.

²⁾ Homo = Mann. Die uralte Wurzelverwandtschaft mit humilis = niedrig, unterwürfig, humble, klingt durch, und aus jenem homo sind denn auch homagium, homage = Huldigung, Dienstpflicht abgeleitet worden.

gegen Gewaltthat, stellt ihnen vor Gericht Eideshelfer zur Seite, stattet sie im Bedürfnißfalle für den Krieg mit Rüstung und Mundvorrath aus und führt sie dem Grafen zu, der den Heerbann fordert. Aber er läßt auch nicht selten so viele seiner Mannen, Haistalden und Hörigen zurück, als ihm gut dünkt, und da dies überall und oft in großem Umfange geschieht, so hat es eine wesentliche Schwächung der Heere zur Folge, während sich gleichzeitig die unmittelbaren Beziehungen des Königs zu einem nicht unbedeutenden Theile der Gemeinfreien merklich lockern.

Je mehr der Grundbesitz sich nun in einzelnen Händen sammelte, um so mehr trat für die Großgrundbesitzer das Bedürfniß ein, Theile ihres Eigenthums zur Steigerung ihres politischen Einflusses an ergebene Männer, vor allem also an Glieder ihrer persönlichen Gefolgschaft zu „verleihen.“ Der besitzlose Gefolgsmann bat um ein Beneficium, der reiche Herr gewährte es gegen bestimmte Leistungen, und so ergab sich ein bequemes Mittel, das rein persönliche Treueverhältniß zwischen dem Gefolgsherrn und den wichtigeren Gliedern seines Geleits durch eine dingliche Basis noch sicherer zu begründen und zu befestigen.

Um eben die Zeit, da sowohl Güterübertragungen der Gemeinfreien an die Mächtigeren (die *fundorum patrocinia*) als Belehnungen von Gefolgsmännern, also die Vertheilung von Beneficien, häufig wurden, kommt für die Glieder der Privatgefolgschaften eine Bezeichnung in Gebrauch, welche in der Folge von großer Wichtigkeit wurde, die Bezeichnung Vassall. Die Wurzel des Wortes ist das keltische *gwas*, und dies bedeutet, genau wie das althochdeutsche *thegan*, sowohl junger Mann als Diener oder Held.¹⁾ Vor dem Ausdruck

¹⁾ Die älteste Form, z. B. im alamannischen und im salischen Gesetze (ca. 460) ist *vas(sus)*. Die romanische Sprache vertauschte

„Vassallen“ verschwindet die Bezeichnung „Antrustionen;“ auch die Gefolgsleute des Königs werden bald als *vassi dominici* oder *vassi regales* bezeichnet. Und nun verband sich die Vassallität mit dem Beneficiate. Nicht in dem Sinne, daß die Vassallität nicht auch vorgekommen wäre, ohne daß der Vassall ein Beneficium erhalten hätte, oder daß jeder Beneficiat auch unbedingt Vassall gewesen wäre; noch war das nicht geboten. In der Regel aber war es wohl auch jetzt schon der Fall. Begannen doch auch die Könige das Krongut nicht mehr zu freiem Eigen, sondern nur noch als Beneficium zu verleihen. Die Empfänger von Königsgut begabten dann aus dem empfangenen Lehen wieder ihre Vassallen, ihre *Homines*, die nun als *vavassores*), als *Astervassallen* bezeichnet wurden, und so entwickelte sich durch Verbindung der Vassallität mit dem Beneficiate und dem *Mitium* die wichtigste Grundlage der mittelalterlichen Kriegsverfassung, das Lehnswesen, die Feudalität.²⁾

dann, unter Anlehnung an das keltische *Abjectiv gwasawl* = dienend, das einfache *vas* mit dem klangvolleren *vassall*, und zwar mit der Nebenbedeutung tapferer Mann; daher *vasselage* = Tapferkeit. Eine Ableitung ist das franz. *vaslet* = Knappe. In der *lex Salica* bezeichnet *vassus* offenbar noch einen Unfreien; denn das Wergeld eines Wassen beträgt nur 30 *Solidi*; aber diese alte Bedeutung wandelte sich, seit es im 8. Jahrhundert üblich wurde, das Abhängigkeitsverhältniß Freier von Freien als Vassallität zu bezeichnen.

1) Von *vassus vassorum*.

2) Das Wort *feudum*, *feodum* wird verschieden abgeleitet. Nach Auffassung der Germanisten stammt es von *feū*, *fehu*, *fiu* = Vieh; gothisch *faihu* = Vermögen; altfriesisch *fiha* = Vieh und Vermögen; langobardisch *fiu* = Gut; altfranzösisch *fieu*, *fiev* = Lehnsgut, *fieffer* = zu Lehen geben. Der Grundbegriff des Wortes wäre also Vermögen, das in ältester Zeit ja wesentlich aus Vieh bestand. (Vgl. S. 87.) Erst in der Folge vollendeter Selbstthätigkeit wurde das

So lagen die Dinge, als Karl der Große die Regierung des Frankenreiches in seine starken Hände nahm. — Dieser gewaltige Herrscher, dem vor allem daran gelegen war, die Kriegskraft seines Reiches so voll auszunützen zu können, wie die Verhältnisse es irgend gestatteten, der zielte zunächst dahin, die Vassallen zu möglichst ausgiebigen Kriegseleistungen anzuhalten. Er stellte die Zahl der Aftervassallen, welche Bischöfe, Äbte, Grafen und andere Vassallen vom Dienste dispensiren dürften, gesetzlich fest, um dadurch sowohl für die Gemeinfreien den Anreiz zu vermindern, sich zu „commendiren“, d. h. einem Herrn zu übergeben, als die Herren zu nöthigen, ihre volle Kraft dem Könige zur Verfügung zu stellen. Aber Karl griff noch tiefer hinab. — Es ist darauf hingewiesen worden, wie das Mitium zwei Klassen abhängiger Leute umfaßte: die extranei, welche bald darauf als belehnte Vassallen erscheinen und die Haisalden, welche das Haus- und Hofgesinde des Herrn bildeten. Dies Gesinde bestand jedoch nur zum kleineren Theile aus abhängigen Freien, in weit größerer Zahl aus Hörigen (*servi, fiscalini, coloni*), welche kein Waffenrecht hatten. Nur allzufrüh war indessen dieser Rechtsmangel als thatsächlicher Vorzug aufgefaßt und dem entsprechend mißbräuchlich auf freigeborene Haisalden ausgedehnt worden, so daß auch auf solchem Wege der Heerbann gemindert wurde. Um diesem Übel abzuhelpfen, gestattete ein Capitular vom Jahre 786 denjenigen Unfreien, welche ein Amt, ein *ministerium*, von ihrem Herrn erhielten und dadurch über die untere Masse emporgehoben wurden, Waffen zu tragen, forderte demgemäß aber

Wort auf den Begriff „Grundeigenthum“ und endlich auf den von „Lehnsgut“ übertragen. Das mittellateinische *feudum, feodum* ist, dieser Ansicht nach, etwa im 9. Jahrhundert durch Einschlebung eines euphonischen *d* entstanden. — Von anderer Seite wird der keltische Ursprung des Wortes behauptet.

auch Kriegsdienst von ihnen und schränkte zugleich die Zahl der Ministerialen, die zum Schutze der Frauen und des Hofes zurückbleiben durften, so eng wie möglich ein. Waren diese Maßnahmen schon sehr wichtig, so wurde die Stellung, welche der König einem Theile seiner eigenen Ministerialen gab, von prinzipieller Bedeutung. Die Größe der königlichen Wirthschaftscomplexe erforderte die Einrichtung eines wohlgeordneten Botendienstes, für den man die zuverlässigsten servientes oder ministeriales heranzog, die, als Berittene, caballarii oder veredarii genannt wurden.¹⁾ Diese caballarii wurden mit einem Beneficium bedacht und dadurch angezogen. Nun unterschied die Zeit Karls des Großen noch keineswegs genau zwischen Staats-, Hof- und Haus-Ämtern; brauchbare Ministerialen des Königs wurden ganz beliebig, jetzt im Reichsdienst, jetzt im Dominialdienst verwendet. Bald fungirten die caballarii daher auch als Staatsboten, und unverkennbar beruhte auf der Thätigkeit dieser Männer zu nicht geringem Theile die Energie der karlingischen Verwaltung überhaupt. Frühzeitig nahm man die caballarii für allgemeine Polizeizwecke in Anspruch, ungefähr im Sinne einer modernen Gendarmerie: zum Geleite, zur Unterdrückung oder Verfolgung von Landfriedensbrechern, und für solche Zwecke wurden sie dann zu Schaaren vereinigt und demgemäß scararii genannt.²⁾ Daß so zuverlässige geübte Männer auch im Kriege verwendet wurden, versteht sich von selbst, und so findet man denn die scara sowohl in der Umgebung des Königs selbst als zu Ge-

¹⁾ Caballarius stammt von caballus (Roß), veredarius von dem gallo-romanischen veredus (Pferd). Beide Wörter sind also etymologisch ebenso gebildet, wie das franz. chevalier.

²⁾ Das ahd. scara ist unser „Schaar“. Davon stammen italienisch schiera, altfranzösisch eschiere = Heeresabtheilung. Scararius, Schaarmann, ist unserer Sprache in der Zusammensetzung „Scherge“ erhalten.

leitzwecken bei den großen Troßcolonnen des Heeres oft erwähnt. Von der unfreien Herkunft dieser caballarii wurde dabei ganz abgesehen, um so leichter, als sie auch in socialer Hinsicht durch ihren Einfluß als Beamte bald genug eine bedeutende Stellung zwischen den vassalli nobiles und den ackerbauenden Hörigen gewonnen hatten, die sich zum Theil auch auf die Ministerialen der Bassallen übertrug. Auf diesem Wege wurde also ein Theil der unfreien Dienstmansschaft zu waffenberechtigten Heergenossen, die oft sogar in bevorzugter Stellung dienten.

Aber der König begnügte sich nicht mit Reformen auf dem Gebiete des Feudalkriegswesens; er befahl vielmehr die langversäumte Aufstellung einer persönlichen Stammrolle aller Freien; denn auf ihre Gesammtheit, auf den unmittelbaren Heerbann wollte er vorzugsweise sein Kriegswesen begründen und zwar nicht nur rechtlich, sondern auch in Wirklichkeit. Jeder freie Mann sollte den Kriegsdienst persönlich leisten, die Rüstung auf eigene Kosten bestreiten und auf der Heerfahrt für seine Verpflegung sorgen. Die Ausstattung mit Waffen und Kleidern hatte für sechs Monat, der mitzuführende Mundvorrath auf ein Vierteljahr auszureichen. Wer beim Aufgebote fehlte, verfiel einer harten Geldstrafe, die unerbittlich eingetrieben wurde. Jede Plünderung der durchzogenen Landschaften, früher das beliebte Mittel, durch welches fränkische Heere sich schadlos zu halten pflegten, war jetzt aufs strengste verboten und wurde schwer geahndet. Die Herisliß (Desertion) wurde mit dem Tode bestraft. Erwägt man diese Bestimmungen und vergewärtigt sich zugleich, daß es sich unter den Karlingern, zumal unter Karl dem Großen, nicht um kurze Feldzüge handelte, sondern um Märsche von Friesland bis Aquitanien, oder von der Loire nach Bayern und Sachsen, so wird man zugeben, daß Karls Forderungen außerordentlich hohe waren, und er hat sie in der That nicht durchzusetzen vermocht.

Das System der persönlichen, unentgeltlichen Dienst- und Rüstungspflicht drückte härter als jemals eine römische Steuer: denn mehr noch als diese traf jenes den auf seiner Hände Arbeit angewiesenen Armen weit schwerer als den Wohlhabenden. Wer nichts besaß als seine Freiheit, wie sollte der sich überhaupt bewaffnen und verpflegen? Und wer wenig hatte und gewiß wußte, daß die Theilnahme am Feldzuge ihn zugrunde richten mußte, der zahlte lieber die hohe Bannbuße für sein Ausbleiben, wobei er doch wenigstens Haus und Feld nicht unbehütet und unbestellt zurückzulassen brauchte. War er jedoch unfähig, die 60 Solidi (ca. 400 Mark) Strafgeld aufzubringen, so verfiel sein Gut dem Könige, und reichte auch das noch nicht aus zum Entgelt, so wurde er selbst pfandweise zum Knechte des Königs gemacht. Je rascher sich nun die Kriege folgten, je häufiger die kleinen Hausväter ihren Beschäftigungen entrissen wurden, um so schneller verarmten sie, um so leichter sog der größere Grundbesitz das kleine Eigenthum auf. Am meisten gewann dabei die Kirche; denn ihr vorzüglich flossen die officia oblata zu, erstlich weil solche Güterübertragungen an die Heiligen als gottselige Werke galten, sodann weil das Kirchengut nicht nur durch Waffengewalt gesichert war, sondern auch durch ehrfurchtsvolle Scheu vor der geistlichen Macht, endlich aber auch deshalb, weil sich in der Clientel der Kirche am leichtesten Gelegenheit bot, dem verhaßten Kriegsdienste zu entgehen. Der Gesetzgeber erkannte das sehr wohl, und mehr als einmal bricht er in Klagen darüber aus, daß der Kriegsdienst zu so vielen Bedrückungen der Freien Anlaß gebe, daß die Bauern sich auf alle mögliche Weise der Heerfahrt zu entziehen strebten, daß die Kirche und die Großen ihnen dabei behilflich seien, und daß dadurch, daß die Gemeinreien immer mehr in Abhängigkeitsverhältnisse träten, der Staat empfindlich geschädigt werde.

Karl versuchte, dem Uebel durch Milderungen seiner Anforderungen zu begegnen. Er erließ zuweilen den Ausgebliebenen den Bann ganz oder zum Theil und beschränkte die Aufgebote sowohl örtlich als der Zahl nach soviel wie möglich, und endlich verstand er sich, nicht zu prinzipieller, wohl aber zu praktischer Einschränkung der Wehrpflicht auf die leistungsfähigen Grundbesitzer. Nur der Eigenthümer von 3 bis 5 Hufen, d. h. eines Grundstücks, wie es etwa einem größeren Bauergute heutiger Zeit entspricht, blieb verpflichtet, persönlich zum Heere zu stoßen; von den Ärmeren traten mehrere zusammen und stellten durch vereinte Kraft, durch das sogenannte *adjutorium*, einen einzelnen Krieger ins Feld. Dies wird seit dem Nacher Capitular von 807 ganz allgemeiner Brauch, und wenn auch niemals die allgemeine Wehrpflicht aller Freien gesetzlich abgeschafft wurde, so trat doch thatsächlich die Dienstleistung der wohlhabenden Bauern, bzgl. das *Adjutorium* an ihre Stelle.

Selbst in dieser Einschränkung vermochte man aber den Heerbann nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die unaufhörlichen Kriege Karls des Großen richteten den schon so herabgekommenen Bauernstand völlig zugrunde. Die Landleute wurden immer abhängiger, unkriegerischer, und sanken infolge dessen auch sittlich. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt nimmt die Bedeutung des *Bassallenheeres* zu, tritt das *Volkshcer* tiefer in den Hintergrund. Und zugleich erscheint das *Lehen*, der von Herren verliehene Grundbesitz, den *Bassallen* mehr und mehr als der eigentliche Grund ihrer Verpflichtung zum Reichs- und Königsdienst. Sie schwören dem Könige den *Treueid* nicht mehr als dem *Volksoberhaupte*, sondern als ihrem *Senior*, und so tritt der *Bassallitätseid* an die Stelle des *Unterthaneneides*. Anfangs wechselt in den Formeln noch die Bezeichnung *rex* mit *senior*; in den berühmten *Strasburger Eiden* jedoch (842) wird der

französische König einfach als *Karlus meos sendra*,¹⁾ der deutsche als „Ludhwig min hërro“²⁾ aufgeführt. Dem entspricht es dann durchaus, wenn nicht mehr das ganze Volk, sondern nur noch die Großen den Huldigungszeit schwören, und darum erscheinen eben in den Straßburger Eiden die Ausdrücke *populus* und *primores populi* als gleichbedeutend. Die Senioren haben das Volk absorbiert. Wo sie ihre Waffenhilfe weigern, da ist der Herr ohne Heer. Die Verpflichtung zum Kriegsdienste ist jetzt, zwar immer noch nicht rechtlich, wohl aber thatsächlich, vorzugsweise an den Besitz des Lehens geknüpft; aus dem persönlichen Waffenrechte der alten Zeit ist wesentlich eine Reallast geworden, und die Heere bestehen, geringe Ausnahmen abgerechnet, nicht mehr aus persönlich verpflichteten, von ihren Grafen geführten Gemeinfreien, sondern aus belehnten, von ihren Senioren geführten Vassallen, Aftervassallen und deren Ministerialen.

Diese Lehnsheere sind nun fast durchweg Reiterheere. Die alte Sitte, daß das Comitatus beritten sei gleich dem Gefolgsheer selbst, die Aufgaben der karolingischen Kriegsführung, welche schnelle Heerfahrten durch weite Länderräume bedingten, die beständig zunehmende Schwere der Rüstungen, endlich dann die großen Kämpfe mit einem wilden Reitervolke, den Ungarn: alles das wirkte zusammen, um den Rossdienst an die erste Stelle des Kriegsdienstes zu heben: die Zeit des Ritterthums ist angebrochen. Seit dem 10. Jahrhundert tritt die schwere Reiterei als deutlich erkennbarer Stand, als Ritterchaft auf. Es ist der Stand der *milites* oder, wie

1) Dies ist die älteste französische Form für das lateinische *senior*. Aus *sendre* (*senre*) entstand durch starke Zusammenziehung *sire*, während sich direct aus *senior* das Wort *seigneur* entwickelte.

2) Das Wort stammt von *hër* = hehr, herrlich.

Widukind es nennt, der *ordo equester*, der zwar noch keineswegs endgiltig abgeschlossen ist, vielmehr immer neue Elemente aufnimmt, aber doch schon einen ganz bestimmten Charakter trägt, insofern er vorzugsweise aus Vassallen besteht, und insofern die kriegerische Lebensweise, die er zu seinem Berufe gemacht hat, ihm eine höhere Ehre verleiht. Bereits im 10. Jahrhundert fingen diese Ritter an, sich durch Purpurschmuck und vergoldete Sporen von andern Kriegern zu unterscheiden. Die „Schwertleite“, d. h. die feierliche Umgürtung mit dem Schwerte, früher eine Rechtsgewohnheit aller Freien, durch welche die Wehrhaftmachung ausgesprochen war, erscheint nun als Aufnahme in den ritterlichen Stand.

Neben diesen *militēs primi ordinis* stehen die *militēs secundi ordinis*, d. h. die *scutarii* oder *clipeati* (Schildner). Dies sind die leichter gewaffneten Reiter, welche der großen Mehrzahl nach unzweifelhaft dem Stande der Ministerialen angehörten, wie sie denn als *servientes equites* oder *clientes* bezeichnet werden. Der Sachsenspiegel unterscheidet sie als *ridemannen* von den *ridderen*, und in wenig späterer Zeit werden sie gewöhnlich „Sarjanten“ genannt.¹⁾

Das Fußvolk endlich besteht aus dem Reste der verarmten Gemeinfreien und der Masse der Hörigen. Es nimmt an Zahl beständig ab. Der Bauer lebt seiner Wirthschaft und dem sich rasch entwickelnden Marktverkehr; er kommt für Angriffskriege gar nicht mehr in Betracht. Nur bei schwerer Landesnoth oder wenn es gilt, Landfriedensbrecher zu verfolgen, wird das „Gerüste“ erhoben und fordert auch den Ackermann zur Wehre.

Kaiser Konrad II. erkannte dann, in Deutschland still-

¹⁾ Sarjant, span. *sargento*, franz. *sergent*, ist das lat. *Participium serviens* mit Consonantirung des *i*. Der Piemontese drückt noch jezt das franz. *sergent* mit *servient* aus.

schweigend, in Italien durch die Lehenconstitution von 1037, die Erbllichkeit der Kriegerlehen an und gab dadurch der Entwicklung der Feudalität den formalen Abschluß. Nur nach einer Richtung schritt sie noch weiter fort. Die Vassallen hatten nämlich auch einen Theil ihrer Ministerialen belehnt; insolge dessen näherten sich die juridischen Verhältnisse dieser milites secundi ordinis mehr und mehr denen der Vassallen; ihr Hof- und Dienstrecht nahm beständig Bestimmungen des Lehnrechtes auf, und endlich wurden ihre Hofbenefizien erblich wie die Lehen der Vassallen. — Seitdem bildeten alle milites eine in den wesentlichsten Lebensumständen gleichartige Ritterschafft. Allerdings werden die freien ritterlichen Leute als majores, als nobiles milites, als meliores de militia bezeichnet, während man die unfreien ritterlichen Leute proprii milites oder milites ministeriales nennt; aber milites waren sie doch alle, der ärmste Edelknecht wie der höchste Fürst; durch den Waffendienst wurden sie Kameraden, und der Begriff der Ritterwürde schloß vollends den der Gleichheit ein und glich die Kluft der Herkunft aus. Und nun war die Erbllichkeit nicht nur der kleinen Kriegslehen, sondern auch der Dienstlehen zur Anerkennung gelangt; dem Vater folgte der Sohn wie in das Feudum so auch in das Dienstlehen, und wenngleich die Erlangung der Ritterwürde ursprünglich keineswegs an den Besitz eines Lehens oder einen bestimmten Geburtsstand geknüpft war, vielmehr jedermann sie durch persönliche Tugenden und ruhmvolle Thaten erwerben mochte, so lag es doch in der Natur der Dinge, daß bei der Aufnahme in die Ritterschafft die Söhne der Ritter den Vortritt hatten, wie das ja zu allen Zeiten bei den meisten Genossenschaften für die Söhne der Genossen üblich gewesen ist. Auf diese Weise entwickelte sich der Begriff eines erblichen Standes ritterbürtiger Geschlechter, der auch die ^{Söhne} unfreie, aber ritterliche Dienstmanschaft umfaßte. Denn auch diese galt nun

als „zu Helm und Schild geboren“; sie bildete den täglichen Umgang, das Gefolge, die Gesellschaft des hohen Adels, von dessen Hausgenossenschaft die Gemeinfreien, ja sogar die Mittelfreien, d. h. die Männer freien Adels, fast ganz ausgeschlossen waren, weil ihr Freiheitsrecht die Forderungen des Hofrechtes gebrochen hätte. — Wer sich weder der Lehnsmannschaft noch der Dienstmannschaft zugesellt hatte, der war zwar frei, aber die Freiheit, deren er genoß, hatte, falls er nicht sehr wohlhabend war, meist nur allzuviel von Vogelfreiheit an sich. Wer die besondere Ehre des ritterbürtigen Geschlechterkreises nicht rechtzeitig in Anspruch genommen hatte, der stand nun jenseits der Klust, die sich immer breiter und tiefer zwischen der Vornehmheit des Schildgebornen und der Niedrigkeit des Landwehrmannes öffnete; je höher sich der Ritter im Steigbügel hob, um so tiefer sank der alte Stand der freien Wehren.

Die ständische Gliederung des Volkes, wie sie sich durch Entwicklung des Lehnswesens ausgebildet hatte, fand nun ihren formalen Ausdruck in der Lehre vom Heerschild. Unter „Heerschild“ verstand man Heerdienst. Man nahm, den Ständen entsprechend, eine Stufenfolge der Heerschilde an, und zwar gewöhnlich sieben, wobei allerdings mehr die besondere rhythmische Heiligkeit der Sieben als ein rechtlich nothwendiges Prinzip zugrunde liegen mochte, weshalb denn auch der Sachsenspiegel in einiger Verlegenheit ist, wie er den Rahmen völlig ausfüllen soll.

Die Anschauung, welche der Stufenfolge der Schilde zugrunde liegt, war mit dem Aufkommen der Vassallität selbst gegeben; sie hängt nicht eigentlich mit dem Beneficialwesen, sondern mit der Commendation (vgl. S. 155) zusammen. Wer sich einem andern Manne an Stand, Amt, Besitz gleich fühlte, der commendirte sich ihm nicht; wer es that, der erkannte damit auch an, daß er einer niedrigeren Stufe angehöre als der

Herr, dessen Vassall er wurde. Die Stufenfolge hat landschaftliche Abweichungen; im allgemeinen aber kann man sagen, daß unter dem Könige zuerst die Kirchenfürsten standen (Bischöfe und Äbte), weil von diesen auch andere Fürsten Lehen nahmen; dann folgten die Herzoge nebst dem Pfalzgrafen, hierauf die Grafen und Hochfreien, ferner die Mittelfreien, d. h. die wenigen Altfreien, welche ohne Vassallen zu sein, doch ein ritterliches Leben führten, und endlich die in die Ritterschaft eingetretenen Ministerialen. Die Heerschilde sind also Symbole absoluter Lehnsfähigkeit; die lehnsunfähigen Heerbannleute, das gemeine Volkskriegerthum, hat mit dem Heerschild nichts mehr zu thun.

Im Reichsdienste hat der niedere Schild dem höheren Heeresfolge zu leisten; wer dieseweigert, begeht das Verbrechen der Felonie¹⁾ und geht dadurch rechtlich seines Lehns verlustig.

So stellte sich das deutsche Heerwesen dar zu der Zeit, als die Lehnkriegsverfassung ihre Höhe erreicht hatte. Wohl schien diese in der Folge sich noch schärfer auszugestalten, noch schroffer als die alleinberechtigte Wehreinrichtung hinzustellen; der Adel schien auf dem Wege, zu einer Kriegerkaste zu verknöchern. Nicht mehr, wie noch in den Landfriedensverordnungen Heinrichs IV., steht in denen Friedrichs I. der Freie dem Knechte, sondern der miles steht dem rusticus, der Ritter dem Bauern gegenüber. Letzterem ist überhaupt untersagt, Waffen zu tragen; vorkommenden Falls steht es dem Grafen zu, dieselben wegzunehmen. Auch der reißige Kaufmann soll sein Schwert nicht

Frz. félonie, ital. und altspan. fellonia = Ruchlosigkeit, Meineidigkeit, Lehnstrevel. Das Wort stammt von altfrz. fel, ital. fello = grausam, gottlos, ein Adjectiv von zweifelhafter Herkunft. Bei Fürsten galt das Nichtleisten schuldiger Heeresfolge zugleich als Hochverrath (reatus majestatis), und darum konnten einem Fürsten, der sich, wie Heinrich der Löwe, dem Heerdienst entzog, nicht nur die Lehen, sondern auch die Allode aberkannt werden.

umgürten, sondern es an den Sattel binden und sich seiner nur gegen Räuber bedienen. Doch in den gewaltsamen Forderungen, in den selbst grausamen Maßregeln, welche der Anspruch der Ritterschaft auf das ausschließliche Recht der Waffenführung zur Folge hat, verbirgt sich bereits eine mehr oder minder bewußte Reaction gegen neu aufkommende Mächte. Diese Mächte aber sind: erstlich das zwar tief gesunkene, jedoch niemals ganz erloschene Wehrwesen der Gemeinen, das sich zuweilen überraschend genug in den Thaten tüchtiger Bauern als noch immer vorhanden hervorthut und das in dem unter Heinrich IV. besonders rasch emporgekommenen Bürgerthum eine neue, eigenartige Vertretung fand; zweitens das Söldnerthum, welches, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt an Bedeutung gewinnend, als der kräftigste Keim der kommenden Neuentwicklung erscheint. Ehe es herrschend ward und die Feudalität überwand, brauchte es freilich noch ein halbes Jahrtausend; aber seine zersetzende Wirkung beginnt schon in demselben Augenblicke, wo das Lehnswesen seinen Höhepunkt erreicht hat, und den Gährungsproceß begünstigt jene großartige Massenbewegung, die in den Kreuzzügen zum Ausdruck kommt.

IV. Städte und Bünde.

Während der Entwicklung des Feudalkriegswesens und zumal während der Kreuzzüge war nach und nach ein neues wirtschaftliches Element in die germanische Welt eingetreten, dessen schnell wachsende Bedeutung der Königsmacht und der Staatsidee förderlicher werden sollte, als die bisher vorhandenen, nämlich die Vertreter des beweglichen Eigenthums, die Gewerbetreibenden und die Kaufleute. Zunächst sind sie bei dem Mangel an genügenden Werthzeichen noch auf den Naturalverkehr, den Tauschhandel, angewiesen. Aber in den engen

Räumen ihrer Marktflecken zusammenwohnend, stellen sie, empfangend und gebend, nicht nur sich selbst auf die eigenen Füße, sondern auch die Dienstleute, die Handwerker, welche entweder ihnen selbst oder anderen Grundherren an den Markt gefolgt waren. Und wie bisher die Wehrverfassung fast allein die lose Masse der Grundbesitzer zum Reiche vereint, so ist es nun abermals das Bedürfniß gemeinsamen Schutzes, wodurch die zufällig am Markte zusammengewürfelten Menschen sich als eine Einheit auffassen lernen. Der Marktflecken erhebt sich zur Stadt, indem er die kriegerische Rüstung der Ringmauer anlegt. Unter ihrem Schutze und in der von ihr gegebenen Form entwickelt sich das bunte Aggregat von Kaufleuten und Priestern, Bögten und Handwerkern zu einem politischen Körper, zur „Bürgerchaft“, die als solche also zunächst eine kriegerische Institution ist, gerade so wie Heerbann und Feudalmiliz. Doch während im Lehnsheere oder im karlingischen Heerbann der Einzelne wesentlich als Vertreter seines Grundeigenthums erscheint, dient der Bürger wie in der uralten Wehrmannei als Person; nicht als eine Anzahl von Gutsherren mit ihren Hinterlassen, sondern als eine Truppe unter gesetzlich gewählten Anführern, so tritt die Bürgerchaft im Kriege auf.

Wohl besteht zu Anfang auch in den Städten noch der Unterschied zwischen regierenden Geschlechtern und Minderbürgern. Jene sind meist in die Stadt gezogene Gutsherren, welche zwar Handel und Gewerbe treiben, aber daneben den Vorzug der Grundherrlichkeit aufrecht zu erhalten streben. Dieser Gegensatz wird jedoch verhältnißmäßig leicht überwunden, um so schneller, je mehr die Stadt sich als eine wahre Einheit auffassen lernt. Und hierzu wird ein mächtiges Mittel: die allmähliche Umwandlung der Naturalwirthschaft und des Tauschhandels in den Geldverkehr. Ueber ein Jahrtausend hatte das innere Europa in der reinen Naturalwirthschaft verharrt. Jetzt endlich änderte sich das. Durch diese Umwandlung

verliert das concrete Grundeigenthum wesentlich an Bedeutung. Während der Feudalstaat seine Bedürfnisse unmittelbar aus dinglichen Leistungen bestreiten muß, vermag die zur Geldwirthschaft übergegangene Stadt ihre Forderungen auch an solche Bürger zu richten, welche kein festes Eigenthum besitzen, wohl aber Geld erwerben; und weil nun die Lasten, zumal diejenigen für gemeinsame Vertheidigung, auf alle vertheilt werden können und wirklich vertheilt werden, so dringt auch die Menge mit dem Begehren, an den politischen Rechten theilzunehmen, durch, und die wachsenden Einkünfte gestatten zugleich der Bürgerschaft nach und nach ein gemeinschaftliches Stadteigenthum zu begründen, und dies besteht allemal zuerst aus Festungswerken, Waffen und Kriegsschatz. Von dieser festen Grundlage aus gingen die Städte dann erobernd vor; durch Waffen und Geld erwerben sie bald größere, bald kleinere Gebiete, Unterthanenländer, zu deren Bewohner die Stadtbürger in ein ähnliches Verhältniß traten wie die Spartiaten zu den Perioiken; d. h. sie legten ihnen die Pflicht zum Kriegsdienste auf, den sie selbst als ihr Recht in Anspruch nahmen.

Am frühesten vollendet und vom Glanz antiker Tradition umgeben, war die städtische Entwicklung Norditaliens, zumal die von Mailand. Selbst gegen die Ritterwaffen Barbarossas hat sie sich ruhmvoll bewährt. Und noch ein Jahrhundert später (1250) spiegelt sich in der Verfassung von Florenz mit voller Deutlichkeit der kriegerische Ursprung dieses Bürgerthums. Ein capitano del popolo stand an der Spitze, und die ganze Stadt wurde in zwanzig Fahnen eingetheilt, welche je ein gonfaloniere führte. In ähnlichen Formen bildeten Aragon, Catalonien und Portugal ein bürgerliches Waffenthum heraus, das mit den Granden und den Hidalgos wetteiferte in rühmlichen Thaten gegen die spanischen Araber. Auch die flandrischen Städte stellten kraftvolle Heere auf und lieferten im Laufe des

14. Jahrhunderts den Franzosen eine Reihe siegreicher Schlachten, während die Tüchtigkeit der französischen Communalmilizen, die König Louis VI. begründet hatte, schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erloschen war. Die Machtstellung der deutschen Städte, welche sich meist auf den Trümmern der römischen Colonien, bei den Sitzen der kirchlichen Würdenträger oder bei einigen königlichen Pfalzen angesiedelt hatten, befestigte sich seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts, namentlich seit den Tagen Kaiser Heinrichs IV., für den noch kurz vor seinem Tode die Rheinstädte 20 000 Mann aufbrachten. Hohe Ehre gewann auf dem fünften Kreuzzuge die Streitmacht der Kölner. Konrad von Hohenstaufen, in offener Feldschlacht bei Frankfurt von seinen schwäbischen Grafen schmachvoll verrathen, findet Treue und Hülfe zu Ulm, an dessen Mauern sich der Angriff Heinrich Raspes bricht. In glänzendem Siege gegen König Waldemar entscheidet Lübeck die gewichtige Frage, ob unsere Ostseeküste deutsch oder dänisch sein sollte, und 1234 erkämpft es Bord an Bord den ersten deutschen Seesieg. Die Nothwendigkeit, ihre fahrenden Güter zu schützen, zwang ja die Kaufleute dazu, sich in wohlbewaffneten Schaaren zu wandernden Gemeinden zu vereinigen, sich gemeinsame Verfassungen zu geben und eine bestimmte Zugordnung einzurichten, welche Rastorte, Märkte, Aufenthaltsdauer, Verkehrsart genau feststellte und somit in das Handelstreiben militärische Mannszucht herübertrug. Solche kaufmännischen Vereinigungen, welche für Landfahrten wie für Seeverkehr gleich unerläßlich sind, umfassen zunächst nur die Bewohner einer einzigen Stadt, vielleicht gar nur die Genossen einer Zunft. Dann aber greifen sie ineinander, sichern sich gegenseitig, schaffen sich gemeinsame Organe, treten den Concurrenten, den Räubern und Piraten, ja den Behörden der von ihnen aufgesuchten fremden Länder als ein geschlossenes machtvolles Ganzes gegenüber. Das sind die Elemente, an denen sich die großen Städtebünde entwickeln:

der rheinische, den im Frühling 1254 Arnold Waldbod von Mainz begründet, dann der langlebige schwäbische Bund und endlich die Vereinigung der süderseeischen, rheinisch-westfälischen, wendischen, sächsischen und baltischen Städte zu der großartigen Erscheinung der meerbeherrschenden Hanse.

Fragt man nun aber nach der Stellung dieses waffentüchtigen Städtewesens im Gesamttvoke, so erkennt man, daß zwar nicht für den einzelnen Bürger, wohl aber für jede einzelne Stadt ein eben so particularistisches Verhalten maßgebend war, wie für die Kreise der Lehnsmilizen in den Landgebieten. Und wenn die Städtebünde, namentlich die Hanse, auch bis zur Einrichtung gemeinsamer Kriegskassen und einheitlichen Oberbefehls vorschreiten, so kommen sie doch prinzipiell nirgends hinaus über die Aufgabe, ihren Handel zu schützen. Die Städtebünde sind eben nichts weiter als die militärische Organisation des beweglichen Eigenthums, welches in den Städten abgelagert ist, noch fast beziehungslos zu jenem älteren, unbeweglichen Eigenthume, das im Feudalnegus vertreten war. Aber dies bewegliche Eigenthum ist doch auch lokalisiert: so viel davon sich immer auf der Rauffahrt befinden mag; in der Hauptsache ruht es doch innerhalb der Stadtmauern, und eben diese selbst, sowie der Grund und Boden, das Weichbild der Stadt, ihre Häuser, ihre Thürme — das sind die festen Angeln, um die sich das gesammte bürgerliche Leben dreht. Im Grunde genommen haftet das städtische Kriegswesen sogar noch unmittelbarer, noch fester an der Scholle als Heerbann und Lehnskriegswesen; niemals hat die Vertheidigung von Haus und Hof Bauern und Rittern so durchaus den Mittelpunkt des Daseins gebildet wie den Bürgern, und so erscheint denn auch die Kriegleistung der Städter als ein Heerbann der Besitzenden, ja als ein Heerbann der Grundbesitzer. — Ein neues Moment liegt aber darin, daß dieser Grundbesitz nicht sowohl das Haus des

Einzelnen ist als vielmehr die Stadt, d. h. das Eigenthum aller Bürger.

Wie für den Seekrieg die Hanse, so wurde für den Landkrieg die schweizerische Eidgenossenschaft epochemachend. Denn hier in der Schweiz verband sich, vollkommener als sonst irgendwo, das intelligente Bürgerthum mit der bäuerlichen Naturkraft, weil der Bund auch selbstständige Landbezirke (Uri, Schwyz und Unterwalden) umschloß; eben hier gelangte der Bund der einzelnen „Orte“ allmählich zu einem territorialen Zusammenhange, den die sonstigen Städtebünde, welche die Landschaft zumeist ganz ausschlossen, niemals erreichten, und eben hier entwickelte sich infolge der Wechselwirkung zwischen Bürgern und Landleuten aus dem Heerbanne der Besitzenden nach und nach eine wirklich allgemeine Wehrpflicht.¹⁾

Die Grundlage der schweizerischen Aufgebote ist ursprünglich auch noch lokaler Natur: der Heerd, die Feuerstelle. Der Gedanke des Gemeinbesizes aber, wie er sich in den Städten herausgebildet hatte und wie er den sonst Besitzlosen als Theilhaber an dem gemeinsamen Eigenthum, an der Stadt, erscheinen ließ, der übertrug sich bald auch auf die „Länder“. Jedermann schien verpflichtet, die Heimat zu schützen, und dem entsprechend dünkte sich jeder als Wehrmann dem andern gleich. Weder höheres Alter noch Stand befreiten von der Wehrpflicht. Ohne daß irgend ein Mensch daran gedacht hätte, ein neues Prinzip einzuführen oder eine uralte Überlieferung neu zu beleben, entfaltete sich auf dem Boden der Schweiz die lange verkümmerte altdeutsche Heermannerei zu neuer, schöner Blüthe.

¹⁾ Vgl. für das Folgende besonders: von Ellger: Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im 14., 15. und 16. Jahrhundert (1873); v. Rodt: das bernerische Kriegswesen (1840) und Rüstow: Geschichte der Infanterie (1868).

Daneben aber blieb auch die Idee des Heerbanns der Besitzenden in Geltung, und wo Weiber, Greise, Krüppel Heerdeigenthümer waren, da verlangte man von ihnen die Gestellung je eines Ersatzmannes für die betreffende Feuerstelle. — Diese Entwicklung und insbesondere die Verbindung zwischen den Bürgern und den Landleuten vollzog sich in dem Vierteljahrhundert zwischen den ruhmvollen, die Selbständigkeit des Gebirgsvolkes behauptenden Schweizereschlachten von Morgarten und Laupen (1315—1339).

Sobald der Jüngling das wehrbare Alter erreicht hatte, wurde er als „Bürger“ oder „Landmann“ aufgenommen und schwor dabei, in Vaterlandsnöthen einzustehen mit Gut und Blut. Für Zuziehende war Wehrhaftigkeit erste und unerlässliche Bedingung der Aufnahme; kriegstüchtigen Männern ward die Erwerbung des Bürger- oder Landrechts am Orte ihrer Niederlassung leicht, zumal wenn sie gute Waffen besaßen. Wer bei drohender Feindesgefahr das Land verließ oder sich der Wehrpflicht entzog, der ging selbstverständlich seines Bürger- oder Landrechts verlustig. Überdies gab es für solche Heeresflüchtige strenge Strafen.

Eine unmittelbare Verbindung der kriegerischen mit der politischen Eintheilung bot den Vortheil steter Überwachung des Kriegswesens durch die gewöhnliche Obrigkeit. Man vermochte die Auszüge in beliebiger Stärke zu organisiren und nach Maßgabe der Nothwendigkeit nach und nach zu verstärken, wobei die genaue Kenntniß aller personellen Umstände das unumgängliche Erforderniß mit der möglichsten Schonung verbinden konnte. Bei dem Kriegsvolk der Städte regelten die Zünfte den ganzen inneren Dienst, und jeder Bürger mußte einer Zunft angehören; denn selbst der nicht Waffenfähige war, wie schon erwähnt, immerhin anderweitig für Kriegszwecke verpflichtet. — Jedes Land, jede Stadt, jede Herrschaft, jedes Amt, ja jede Zunft hatte ihr eigenes Zeichen

(Banner oder Fähnlein), und die Mannschaft derselben bildete eine besondere Rotte.

In Bezug auf die Art und Weise, wie die Mannschaft aufgebracht wurde, sind folgende Fälle zu unterscheiden: Wo unmittelbar Gefahr drohte, da wurden durch Hochwachten mit Feuer und Rauch, sowie durch Eilboten alle wehrhaften Männer als „Landsturm“ unter die Waffen gerufen. — Wenn ein zum Bund gehöriger, eidgenössischer oder zugewandter Ort, vom Feind angegriffen, um Hilfe und Zuzug mahnte, oder wenn die eidgenössischen Orte nach gemeinschaftlicher Übereinkunft irgend eine Kriegsunternehmung beschlossen hatten, so fand ein „Auszug“ statt. Dasselbe geschah, wenn eine vom Feinde bedrohte Stadt oder Burg Besatzung erhalten oder erobertes Land bewacht werden sollte. Der in diesem Falle stattfindende Auszug bestand dann entweder aus Freiwilligen oder einem Aufgebot. Bei Gelegenheiten von geringerer Bedeutung genügte es auch wohl, daß die burgpflichtigen Gemeinden der Umgegend die bedrohte Feste oder Lehemauer (Grenzwehr) besetzten und den Wachtdienst versahen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Aufbringung des Auszuges, sei es aus Freiwilligen, sei es aus Ausgehobenen. Die freiwillig Angeworbenen hieß man nach damaligem Sprachgebrauche „Söldner“; diejenigen, welche ausgehoben wurden, „Knechte“. Die Hauptzahl der Streiter bildeten im 15. Jahrhundert die sogenannten „Ausgenommenen“, d. h. die ausgehobenen „Knechte“. Die Art, wie die Orte ihre Aushebungen bewirkten, war verschieden. In den Hochlanden strömten viele freudig zu dem Landpanner, und ohne Zwang stellten diese Gebirgsorte meist ein weit zahlreicheres Contingent, als ihnen vermöge ihrer Einwohnerzahl zugekommen wäre. Anders in den Städten, wo die Bürgerschaft durch ihre Beschäftigungen mehr gefesselt war, als die auf dem Gebirge

umherziehenden Jäger und Hirten. Da erschien der Kriegsdienst oft als eine Last, und das Gesetz bestimmte die Art der Vertheilung derselben. Dies Gesetz aber war streng; denn die Städte erschienen, schon um ihren eigenen Landgemeinden imponiren zu können, gern so stark als möglich. (Vgl. S. 46.) Sie stellten daher meist zwei Drittel ihrer waffenfähigen Mannschaft, während die von den Städten abhängigen Landgemeinden nur durch ein Drittel vertreten waren. Der Rath beauftragte einige seiner Mitglieder, die Aushebung zu überwachen und die „Meiserödel“ anzufertigen, welche die Namen der auszuhebenden Mannschaft und die Art der Bewaffnung feststellten. Sollte nicht die ganze wehrfähige Mannschaft, sondern nur ein Theil derselben in das Feld ziehen, so bestimmte das Loos die, welche zu marschiren hatten, und diese konnten sich durch einen Söldner vertreten lassen. Damit jedoch das Heer durch zu häufige Stellvertretung nicht an moralischem Gehalt einbüße, erschienen zuweilen Verordnungen, welche die Zahl der Vertretungen beschränkten. — Bei andauernden Feldzügen, namentlich bei Belagerungen war es üblich, die im Felde stehende Mannschaft zeitweise durch die zu Hause gebliebene ablösen zu lassen; es trat also eine Art Wechselwehrrpflicht ein. (Vgl. S. 29.) Um endlich bei langsam fortbrennenden Fehden die Familienväter zu schonen, wurden aus kriegslustigen Jünglingen oftmals Freiharste oder sog. „Freiheiten“ aufgestellt, welche sich selbst verpflegten und keinen Sold erhielten: ein Überrest der altgermanischen Heergeleite. (Vgl. S. 25.) Auf dem Tage zu Luzern 1476 erging aber ein strenges Verbot gegen diese meist sehr zügellosen „Freiheitsbuben“, und von da an blieb die Bildung von Freiheiten untersagt. Als Hans Frisching zu Bern im Jahre 1530 wieder einmal Erlaubniß zur Errichtung freier Fähnlein verlangte, wurde sie verweigert: „weil solche freien Knechte den Ungehorsam pflanzen, auch alles von dannen in Äsche ufrumen

und plündern und vorab die Spys, so daß die, so bei den Zeichen synd, Mangel leiden müssen.“

Fand ein Auszug statt, so ließen die mit der Aushebung betrauten Beamten oder Rätthe auf dem Sammelplaze den „Ring“ bilden, und nun wurden in feierlicher „Kriegsgemeinde“ die Anführerstellen und Kriegsbeamtungen besetzt. Diese Kriegsgemeinden sind ein Überrest aus der Wanderzeit der Germanen. (Vgl. S. 17 u. 23.) Sie hatten sich in dem abgeschlossenen Gebirgslande der Waldstätte erhalten und gingen nach Gründung der Eidgenossenschaft auch auf die andern Truppenaufgebote über. Im 14. und 15. Jahrhundert war die Macht der Kriegsgemeinde sehr groß. Ihr stand nicht nur die Ernennung der Anführer, sondern auch die Strafgerichtsbarkeit zu; sie war es, welche den Hauptleuten die Macht übertrug, und nicht selten wurde durch Berathung in ihrem Ringe sogar der ganze Kriegsplan festgestellt. Noch im 16. Jahrhundert gab die Stimmenmehrheit der Gemeinde in solchen Fällen den Ausschlag, wo die Ansichten des Kriegsraths getheilt waren. Diese demokratische Macht der Kriegsgemeinde konnte natürlich nur so lange in Geltung bleiben, als die Feldzüge der Schweizer verhältnißmäßig klein und leicht übersichtlich blieben und als der wagliche Sinn der Knechte in ihrer Mehrheit lebendig war und dem energischen Willen der Hauptleute entgegenkam. Wie verderblich dennoch eine solche Macht der Gemeinde wirken konnte, zumal wenn sie tumultuarisch hervortrat, das zeigte z. B. die Schlacht von St. Jakob 1444, und es sollte in der Folge noch oftmals hervortreten. — Hoch interessant aber ist die Einrichtung der Kriegsgemeinde auch deshalb, weil sie vorbildlich wurde für das deutsche Landsknechtswesen. Unser Ausdruck „Gemeiner“ bezeichnet ursprünglich nichts anderes als das Mitglied einer solchen Kriegsgemeinde.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Kriegs-

gemeinde nur noch sehr selten zusammenberufen, um über den Gang der Operationen zu berathschlagen; fast ausschließlich bestimmt nun der Kriegsrath, der aus sämmtlichen Obersten und Hauptleuten bestand, den Gang der vorzunehmenden Kriegshandlungen, die Festsetzung der Zug- und Schlachtordnung u. s. w. — In diesem Kriegsrath entschied die Stimmenzahl. Die Minderheit mußte sich unweigerlich dem Beschluß der Mehrheit fügen, und dadurch war die Macht des Feldherrn außerordentlich und ungebührlich beschränkt.

Wie in den Republiken Griechenlands und Roms so wurden im 13. und 14. Jahrhundert Anführer und Kriegsbeamte der Eidgenossen nur bei stattfindendem Auszuge und bloß auf die Dauer des Feldzuges ernannt. Auch der Anführer kehrte nach beendigtem Kriege wieder in die Reihen der Bürger oder Landleute zurück, und zuweilen fand man den Mann, der im vorhergehenden Feldzuge den Befehlsstab geführt, im nächstfolgenden mit Spieß oder Hellebarde in den Reihen der Krieger. — Das änderte sich, als im 16. Jahrhundert alle Orte der Eidgenossenschaft die Mannschaft jährlich nach zwei Aufgeboten in die Kriegsrödel einzutragen begannen; denn nun wurden auch von vornherein die dazu nöthigen Kriegsbeamten verordnet. Die Anführerstellen oder Kriegsämter erhielten einen mehr bleibenden Charakter.

Ursprünglich wurden die „Ämter“ überall von der Kriegsgemeinde gewählt; die mit einer solchen Wahl verbundenen Anzutraglichkeiten führten aber schon früh dahin, wenigstens die höheren Stellen anders zu besetzen, und da bot sich die Beibehaltung der (allerdings auch gewählten) oberen Magistrate als Führer im Felde gewiß zunächst willkommen dar. Neben diesem Modus bestand indessen offenbar für mittlere und untere Chargen die Wahl fort, und es herrschte überhaupt große Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit. In welcher Weise man aber auch bei der Besetzung der Anführerstellen zu Werke ging,

ob die Rätthe, ob die versammelte Bürgerschaft oder ob die ausziehenden Knechte die Anführer wählten, immer ging das Streben doch aufrichtig dahin, dem Heere möglichst tüchtige Befehlshaber zu geben. Dieses ernste Trachten und der Umstand, daß namentlich unter dem Adel eine große Zahl von Männern war, welche sich in auswärtigen Kämpfen reiche Erfahrung erworben hatten, erklären es, daß trotz des so bedenklichen Wahlmodus die Heere der Eidgenossen im 14. und 15. Jahrhundert beinahe immer gut geführt wurden. „Denn nicht Hirten, wie die Dichtung uns glauben machen möchte, haben den Freistaat der Schweiz gestiftet, sondern in der Welt erfahrene Männer, die in den lombardischen Städten als Söldner eine tiefere Einsicht in die politischen Verhältnisse gewonnen hatten.“¹⁾ „Nicht in der Ruhe seines heimatlichen Thales hatte jener alte Keding von Biberegg den strategischen Überblick erworben, durch den er am Tage von Morgarten seinen Landsleuten die Absichten des Feindes vorhergesagt und aus dem heraus er seinen Rath erteilt. Ebenso war es in fremden Diensten und Kriegen gewesen, daß Rudolf von Erlach, der Sieger bei Laupen, sechs Feldschlachten beigewohnt, in denen jedesmal das größere Heer von dem kleineren geschlagen worden war.“²⁾

So war das schweizerische Wehrwesen beschaffen, als es in die Burgunderkriege und mit ihnen in die weltgeschichtliche Periode der Eidgenossenschaft eintrat. Der großartige Plan der Herzoge Philipp und Karl von Burgund, zwischen Deutschland und Frankreich das alte lotharingische Mittelreich wiederherzustellen und von den Küsten der Nordsee über die Alpen hinaus zu erweitern, scheiterte an dem glorreichen Widerstande

¹⁾ H. v. Liebenau: Geschichte der Winkelriede von Stans (bei v. Elgger).

²⁾ v. Rodt: Geschichte des Berner Kriegswesens. (1840.)

der Schweizer, die, nachdem sie sich selbst des Angriffs Karls erwehrt, auch Lothringen zu erfolgreicher Vertheidigung zur Seite traten. Karl der Kühne ging in diesem Ringen selbst zugrunde. „Bei Grançon verlor er das Gut, bei Murten den Muth, bei Nancy das Blut!“ — Aber für das Staats- und Heerwesen der Eidgenossen war es ein trauriges Vorzeichen, daß sie bei dem Entschluß von Nancy nicht sowohl als ebenbürtige Verbündete, sondern als Söldner René von Lothringen auftraten; und überraschend schnell sanken die Schweizer aus heldenmäßigen Vertheidigern der höchsten Güter des Vaterlandes zu käuflichen Heisläufern herab, welche nicht anstanden, für jedermann, der sie bezahlte, Krieg zu führen.

Es war schon den Zeitgenossen aufgefallen, daß die Schweizer bereits bei dem Marsch nach Lothringen, als sie dem edlen jungen René gegen den mächtigen Burgunderherzog zu Hilfe zogen, eine Menge von Ungehörigkeiten und Übergriffen begingen; nach dem Gewinn der Schlacht von Nancy zeigten sie aber erst recht jenen Übermuth und jene Zügellosigkeit, durch welche sie späterhin berüchtigt wurden.

Für den Augenblick schreckte dieser wüste Heimzug und die widerwärtige Nachwirkung, welche sich bei den vagirenden Soldbanden zeigte, die eidgenössischen Behörden; sie stellten den Knechten die Zukunft vor Augen und ließen sie in den nächsten Jahren nur mit Zurückhaltung sich in äußere Händel mischen; aber sie versäumten es, der kriegerischen thatendurstigen Jugend des Bundes eigene große Ziele, vaterländische Aufgaben zu stellen. Selbst von fremden Großen bestochen, selbst geldgierig und ideallos, verstanden sie es nicht, die gebietende Stellung, welche sich die Eidgenossenschaft durch ihre Kriegsthaten erworben, für große politische Zwecke zu verwerthen. Jener Spruch, der späterhin in aller Munde war: „Kein Geld, kein Schweizer!“ — in der Seele dieser Ortsobrigkeiten war er schon damals wahr. — Während der gewöhnliche Weg des

Verfalls nationaler Wehrkraft der ist, daß ein Volk, statt selbst zu fechten, Söldner wirbt, ist der Niedergang der Schweiz in der Weise erfolgt, daß sie ihre eigene politische Aufgabe immer enger und enger auffaßte, um andern Staaten Söldnerdienst zu leisten — allerdings unter Aufrechterhaltung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht für jene sehr beschränkten heimatlichen Zwecke. Mit dieser allgemeinen Wehrpflicht setzte die Eidgenossenschaft gegen Kaiser Maximilian I. die Loslösung vom deutschen Reichsverbande durch, wesentlich zu dem Zwecke, ihre Kriegskraft auch den Reichsfeinden ungehindert verkaufen zu können. — Menschliche Gemeinwesen, Staaten, haben jedoch ganz andere Ziele zu verfolgen, als den Gelderwerb. Da, wo dieser das leitende Motiv wird, da, wo die höchste Lebensäußerung einer Nation, der Krieg, herabgewürdigt wird zum Mittel des Gelderwerbs im Dienste anderer Staaten, da verurtheilt ein Volk sich selbst. — Die Schweiz hat sich auf diesem Wege um ihre vornehme Weltstellung gebracht.





Viertes Buch.

Das Söldnerwesen.

Eine der am häufigsten aufgetretenen Formen der Arbeitstheilung in Bezug auf die Kriegsleistung ist das Söldnerthum. Es giebt wohl kaum ein geschichtlich denkwürdiges Volk, bei welchem nicht kurze oder auch längere Zeit die Söldnerei geherrscht hätte; schon der in ganz Europa allgemein für „Krieger“ gebrauchte Ausdruck „Soldat“ lehrt das.¹⁾

¹⁾ Die Wurzel des Wortes „Soldat“ ist das lat. *solidus*, welches, im Gegensatz zu dünnen Blechmünzen, eine dicke „solide“ Münze bezeichnete und frühzeitig auch im Sinne von „Lohn“ gebraucht ward. (Ital. *soldo*, franz. *solde*, mittelhochdeutsch seit 1200: *solt*.) Davon wurden dann die Wörter: ital. *soldato*, altfranz. *soudéer* und *soldoier* (wovon engl. *soldier*) neufranz. *soldat*, mittelhochdeutsch *soldenaere* (Söldner) abgeleitet; wobei zu bemerken ist, daß die deutschen Wörter *solt* und *soldenaere* insofern eine Veredelung des ursprünglichen Begriffes einschließen, als bei ihrem Aufkommen sich deutlich der Einfluß des Zeitwortes „sollen“ erkennen läßt, so daß

Aber während das Söldnerwesen bei den einen Völkern, wenn nicht die ursprüngliche, so doch die typische Form der Kriegseistung ist, erscheint sie bei den andern erst in Folge des Verfalles der für ihre Blüthezeit charakteristischen Wehrpflicht aller angeessenen Freien und zwar meist als Uebergangsform zu neuen edleren Gestaltungen.

Typisch ist das Söldnerwesen für die Handelsstaaten; und so begegnet es denn vor allem bei den semitischen Völkern, welche östlich und westlich Aegyptens die Brennpunkte des antiken Welthandels am Mittelmeere schufen, bei den Phönikiern. — Staaten, deren ganzes Dasein auf den Welthandel gestellt ist, müssen diesem die Wege mit Waffengewalt öffnen und offen halten; sie sind genöthigt, ihre Mitbewerber unter Umständen gewaltsam auszuschließen vom Markte, und daher sind sie stets besetzt, die straßenbeherrschenden Punkte in Händen zu halten. Dazu aber gehört eine bedeutende Heeresgewalt, fähig in fernen Ländern und zumal zur See zu kämpfen; denn das Meer ist Arbeitsfeld und Schlachtfeld der Kaufmannstaaten. Nun ist das Kerngebiet mercantiler Völker gewöhnlich klein, das Bedürfniß rüstiger Hände für die Zwecke des Verkehrs und des Gewerbes desto größer, und während landgeessener Adel kriegerisch zu sein pflegt, hegen Geldaristokratien durchweg Abneigung gegen den Waffendienst. Hieraus erklärt es sich, daß die Heeresverfassung der Handelsstaaten ihre entsprechende Form im Söldnerwesen findet.

Es ist merkwürdig, mit welcher Genauigkeit, allem Wechsel der Jahrhunderte zum Troß, gleiche Voraussetzungen auch wieder gleiche Erscheinungen bewirken. — Wie einst Karthago die Säulen des Herkules vor jeder andern seefahrenden Nation

eine sittliche Anschauung, der Gedanke der Pflicht, in das Lehnwort übertragen wurde. — Die Form „Soldat“ ist erst im 16. Jahrhundert aus dem Italienischen unserer Sprache angeeignet worden.

geschlossen hielt, wie später dann die Hanfa den Ostseehandel monopolisirte, Holland den Scheldesfluß jeglichem Handelsverkehre sperrte und wie heutzutage die Meerenge von Gibraltar und der Ausgang des Nothen Meeres unter dem Feuer britischer Kanonen liegen, gerade so erscheint auch die Entwicklung der Wehrverfassung aller Handelsstaaten von Karthago bis England immer wieder an die gleichen Grundbedingungen geknüpft.

Die Marine steht in erster Linie bei den Puniern, wie bei Venedig, Genua, Pisa, Holland, Großbritannien. Die Mannschaft ist überall geworben. — Miethstruppen von allen Küsten der Thalassa empfangen den Sold der Meerbeherrscherin Karthago. Des Mittelalters bunteste Abenteuerwelt versammelte sich an Bord der Galeassen von Venedig. Alle Völker des protestantischen Europas: deutsche Lutheraner und französische Hugenotten, polnische Dissidenten und schottische Puritaner tummelten sich im Kriegslager der niederländischen Kaufmannsrepublik; allezeit schien dem geldstolzen Mynheer der deutsche „Muff“ gut genug für den Söldnerdienst in seinen ostindischen Fiebertolonien, und mit dieser Werbung nähert sich das holländische Heerwesen dem Wehrprinzipie des größten Handelsstaats der Gegenwart, Englands. Denn unter allen Völkern unserer Tage ist das britische das einzige, welches für sein actives Heer noch unbedingt festhält an dem sonst überall beseitigten System der Miethsrekrutirung.

Handelsstaaten pflegen der Geldkräfte sicherer zu sein als der Menschenkräfte. In den meisten Fällen ist die Kopfszahl ihrer Heere nicht eben allzugroß. Diese Schwäche auszugleichen pflegen sie zuerst mit Eifer und Intelligenz die technischen Waffen, welche von den ackerbauenden Völkern mit Bürgerheeren anfangs immer zurückgestellt werden und erst unter complicirten Verhältnissen zur Geltung gelangen. Die künstliche Vorbereitung und Verstärkung des Kampfplatzes, also das Ingenieurwesen, und die Steigerung der gewöhnlichen

Waffenwirkung durch großartige und kostbare Maschinen, also die Artillerie — stets lagen die Anfänge ihres Aufschwungs bei den mercantilen Völkern. Hochberühmt waren im Alterthume Tyrus und Karthago durch die außerordentlichen Leistungen kriegerischer Technik, namentlich im Belagerungskrieg; die „Arkeley“ mit ihren „faulen Breten“ und „scharfen Mezen“: in den handeltreibenden Reichsstädten macht sie sich zuerst auf deutschem Boden geltend; in Albrecht Dürer giebt uns das gewerbfleißige Nürnberg den ersten nennenswerthen vaterländischen Schriftsteller über Fortification; auf holländischem Boden eröffnet Moritz von Oranien jene weltberühmte Schule des Festungskrieges, die bis zur jüngsten Belagerung von Antwerpen fast ununterbrochen Cursus an Cursus gereiht; eben an der niederländischen Grenze entwickelt sich jene eigenthümliche Barrierenlinie und Barrierenpolitik, die ihr uraltes Vorbild findet in den Schanzenketten Karthagos gegen die Wüstenstämme des Südens, und bis zur jüngsten Vergangenheit war England mit seinen großartigen Artillerieetablissemens und Schießstätten zu Woolwich und Shoeburyness ein Pilgerziel der Artilleristen ganz Europas. Und das ist begreiflich genug; denn nicht nur der Kapitalkraft, sondern auch der Geistesrichtung jedes Handelsvolks entsprechen grade die technischen Waffen. Die Industrie ist ja die älteste Schwester von Handel und Wandel.

I. Das punische Heerwesen.

Wie allen semitischen Nationen fehlt im Gegensatz zu den Ariern auch den Puniern der eigentliche Staats Sinn, der Gedanke der sich selbst regierenden Freiheit.¹⁾ An dessen Stelle

¹⁾ Vgl. für das Folgende: Mommsen im 3. Buche seiner Römischen Geschichte, sowie Movers: das phönizische Alterthum. 1849—1856.

trat bei den aramäischen Völkern Mesopotamiens und Syriens die theokratische Despotie, bei den Puniern das Mercantilsystem. Demgemäß verhalten alle phönikischen Stämme und Städte sich anfangs durchaus passiv. Zur Zeit der höchsten Blüthe von Tyrus und Sidon gehorchen diese reichen und mächtigen Städte bald den Assyriern, bald den Aegyptern, und zahlen lieber den schwersten Tribut, als daß sie sich die Karawanenstraßen des Ostens oder die Häfen des Mittelmeeres sperren lassen. Solange es irgend angeht, vermeiden sie sogar mit ihren Concurrenten den Krieg und ergreifen die Waffen nur auf Befehl des persischen Oberherrn, um sich bei Himera und Salamis schlagen zu lassen. Trotz seiner überlegenen Macht steuerte Karthago für den Boden, auf dem es stand, Grundzins an die einheimischen Berbern und erkannte, seiner sicheren Lage ungeachtet, die Herrschaft des asiatischen Großkönigs, wenigstens dem Namen nach, an. — Endlich aber traten doch Verhältnisse ein, welche die Punier zu einer aktiven Politik zwangen. Der Strom der hellenischen Wanderung nach Westen, die Gründung der griechischen Kolonien Massalia und Kyrene bedrohten Karthago auf seinem eigensten Gebiete; es war durchaus nothwendig, dieser Entwicklung entgegenzutreten, und sobald man sich einmal dazu entschlossen hatte, wurden auch sofort mit Energie und Geschick die erforderlichen Hebel dafür angesetzt. Auf diesem Wege ward die Handelsrepublik Karthago das erste Beispiel einer merkantilen Aristokratie mit ausgesprochener Weltpolitik, welche sich auf militärische Machtentfaltung stützt. Eine solche aber konnte für Karthago nur auf dem Söldnerthume beruhen; denn die eigentliche karthagische Bürgerschaft hat, einschließlich der Weiber und Kinder, niemals mehr als höchstens 700 000 Köpfe gezählt und nährte angeborenen Widerwillen gegen den Kriegsdienst. — So schwach aber die Volkskraft, so groß die Kapitalmacht! In finanzieller Hinsicht behauptete Karthago den ersten Rang

unter allen Staaten des Alterthums. Diese eine Stadt übertraf, nach dem Zeugnisse der Griechen, zur Zeit des peloponnesischen Krieges sämmtliche hellenischen Gemeinwesen an Geldmitteln. Trotz des kostspieligen Systems, nach dem die Punier ihr Heerwesen eingerichtet, trotz der treulosen Verwaltung des Staatsgutes deckten die Zollgefälle und die Steuern der Unterthanen alle Ausgaben doch vollauf. Mit solchem Reichthum vermochte die Handelsaristokratie sehr wohl die Kriegskraft Afrikas und halb Europas zu erkaufen.

Vielleicht wären die punischen Heere interessanter für Ethnographen gewesen als für Kriegsmänner; es waren Sammlungen der verschiedensten Völker. Ihren Kern bildeten die Libyer; am besten disciplinirt erschienen die schwerbewaffneten Iberer; die bis auf den Gürtel nackten Gallier waren gewaltige Schwertfechter. Schon seit den Kriegen mit Syrakus erscheinen italische Campaner, gleich zu Beginn des Kampfes mit Rom Ligurer in den Heerschaaren Karthagos. Die Feldzüge des Pyrrhos in Großgriechenland gaben Anlaß zur Werbung hellenischer Hopliten. Eine sehr gesuchte Waffe stellten die balearischen Schleuderer. Als vorzüglichste Truppe des Heeres aber galt die leichte Reiterei, welche die benachbarten Nomadenstämme im Überflusse anboten. Mit deren Häuptlingen standen die Punier in stetem Bündniß und erhielten die Freundschaft auf jede Weise, namentlich durch Vermählung vornehmer Karthagerinnen mit den Nomadenfürsten. Die schwere Reiterei, ursprünglich aus Nationalpuniern gebildet, bestand in der Folge vorzugsweise aus iberischen Spaniern und Kelten.

Die Mischung der punischen Armee aus Söldnern verschiedenster Herkunft war übrigens nicht allein durch das Werbesystem geboten, sondern wurde auch absichtlich gefördert, weil wie Polybios bemerkt, die Mannigfaltigkeit der Sprachen und die Stammesgegensätze jede Vereinigung der Massen zu Rebel-

lionen gegen die regierende Kaufmannschaft erschweren mußte. Diese Zusammensetzung der Waffenmacht des an sich so kleinen karthagischen Stadt=Staates glich also der des Heeres einer Weltmonarchie, wie etwa der persischen auf der Höhe ihrer Herrschaft. Das punische Heer vereinigte die Völker des Westens, das des Großkönigs die des Orientes. Ein einziges Mal (so sagt Mommsen), bei dem Zuge des Xerxes gegen Griechenland und dem der Punier gegen Sicilien, waren beide Staaten gleichzeitig in Waffen; hätten die Umstände ihre Vereinigung herbeigeführt, so würde das Gesamttheer eine Musterkarte des damals bekannten Menschengeschlechtes ergeben haben.

Geführt und geleitet wurden die Söldnerheere Karthagos von Männern der Aristokratie, in deren Kreise einige wenige Geschlechter sich immerhin kriegsgeneigt erwiesen. Ein Jahrhundert lang standen Mitglieder der Familie Magos an der Spitze der punischen Streitkraft, und ihrer Führung verdankte Karthago die Begründung seiner Herrschaft auf Sicilien und Sardinien. Den Magos folgten dann die Barkiden. Diese Feldherren waren Könige in ihrem Heere und eben dadurch befähigt, auch ausgedehnte Kriegsunternehmungen zu glücklichem Ende zu bringen; sie behielten den Oberbefehl lange Zeit und vermochten also große Pläne zu entwerfen, vorzubereiten und durchzuführen. Dadurch waren sie z. B. den römischen Consuln weit überlegen, und diese punischen Aristokraten wurden begreiflicherweise um so kriegstüchtiger, je mehr sich in ihnen das Feldherrnamt als glorreiches Erbtheil fortpflanzte vom Vater auf den Sohn und auf den Enkel, wie im Hause der Barkiden von Hasdrubal auf Hamilkar und endlich auf den gewaltigen Hannibal. — Alles Mißtrauens, alles Undanks, aller verrätherischen Tücke der Geldaristokratie ungeachtet herrschten die Punier durch solche Feldherren über das Westbecken des mittelländischen Meeres, gerade so, wie 1500 Jahre

später im östlichen Theile die Venetianer, als ihre Condottieren mit kühnen Schlägen Küsten und Inseln der Stadt des heiligen Markus unterwarfen; und wunderbar mahnt jene sich von Geschlecht zu Geschlecht steigende Tüchtigkeit der karthagischen Heerführer an die drei glorreichen Generationen des erlauchten Feldherrnhauses der Dranier!

Größerer Heere bedarf ein Handelsstaat nur zur Kriegszeit; indeß schon Karthago behielt auch im Frieden eine gewisse Anzahl von Söldnern bei, aus denen es die Besatzungen bildete, welche an den straßenbeherrschenden Plätzen, in den unterworfenen Städten, wie auch in der Hauptstadt selbst lagen: — der Keim eines stehenden Heeres! — Auch das Verfahren neuerer maritimer Handelsstaaten, kriegsstarke Continentalmächte für sich in den Kampf eintreten zu lassen, hat Karthago bereits befolgt. Wie z. B. Großbritannien im 18. Jahrhundert seine Kriege in den Kolonien mit Söldnern führte, gegen Frankreich aber nur indirect kämpfte, indem es den selbstständigen Militärstaaten Subsidien zahlte, so verfuhr Karthago, als es, von Pyrrhos bedroht, durch unmittelbaren Anschluß an Rom dessen Kräfte für sich nutzbar machte. Bei den unermesslichen Geldmitteln der Punier konnte im Kriegsfalle unbegrenzte Ergänzung des stehenden Söldnerheeres stattfinden; aber nicht nur verstrich, bis die Söldner beisammen waren, eine gefährlich lange Zeit, sondern das Resultat der Werbung mußte unter allen Umständen einem tüchtigeren Bürgerheere unebenbürtig sein. Dem karthagischen Offizier gewöhnlichen Schlages galt ein Söldner nicht mehr als uns heut eine Granate. Die Miethstruppen waren ihm lediglich Werkzeuge, und solcher Denkungsart entsprangen Schändlichkeiten, wie jener Verrath der libyschen Truppen durch ihren Feldherrn Himilko (358), welcher einen höchst bedrohlichen Aufstand zur Folge hatte; ja solche Menschenverachtung erzeugte überhaupt jene „punische Treue“, deren arger Ruf den

Karthagern nicht wenig geschadet hat. Mehr als einmal haben die Punier ihre bezahlten Knechte gefährlicher erfunden als ihre Feinde; denn das ist das Unheil, welches stets an der Miethsrekrutirung gehaftet hat: das weggeworfene Werkzeug empört sich gegen seinen Herrn, und wie in Goethes „Zauberlehrling“, gehört ein echter Hexenmeister dazu, um ihm mit Erfolg zuzurufen: „In die Ecke Besen, Besen! Seid's gewesen!“ — Doch nicht nur solche allgemeine Bedenken sprechen gegen das Söldnerwesen: auch vom rein militärischen Gesichtspunkte ist es ungenügend. Niemals vermögen Miethstruppen auf die Dauer vaterländische Krieger zu ersetzen, weil ihnen die moralischen Triebfedern fehlen. Das überlegene Genie eines großen Mannes, verbunden mit langer Übung, kann wohl, wie es im zweiten punischen Kriege geschah, ein derartiges Heer furchtbar machen; aber ein Anführer, ein Feldherr wie Hannibal ist überaus selten. Die Kriege Karthagos gegen Syrakus wurden meist mit Söldnern gegen Söldner geführt, und da blieb die Waagschale so ziemlich im Gleichgewicht: die Kriege gegen Rom aber waren Kriege mit Römern, und da mußte Karthago endlich unterliegen.

Dies ist das Söldnerthum der Handelsvölker, bei denen es als die unvermeidliche, aus ihren Existenzbedingungen hervorgehende Form der Heeresausbringung erscheint, mit der sie, wie Karthago, stehen und fallen. Aber auch bei den Ackerbauvölkern, für welche die edelste Entfaltung ihres sittlichen Wesens wie die tüchtigste Aeußerung ihrer Kraft ursprünglich durchaus auf der allgemeinen Wehrpflicht beruht, ist überall eine Trübung des harmonischen Verhältnisses zwischen bürgerlicher und kriegerischer Verfassung eingetreten. Die Entwicklung des Handels auch bei ihnen, die Steigerung des Reichthums, die Complication der geselligen Beziehungen, endlich das Erschlaffen der Manneskraft zieht sie allmählich hinüber auf den Boden

des Söldnerthums: So erging es den Persern, den Griechen, den Römern, den modernen Europäern.

II. Das griechische Söldnerwesen.

Epameinondas hatte durch seine idealen sozial-militärischen Bestrebungen einen neuen Aufschwung der kriegerischen Kraft des Bürgeraufgebots für Theben herbeigeführt (vgl. S. 84), und diesem war es nicht zum wenigsten zu danken, wenn die politische Machtentwicklung des boiotischen Bundes so schnell und glorreich zur Geltung kam; denn in den meisten anderen Staaten hatte inzwischen das Söldnerwesen in immer wachsendem Umfange zugenommen und die alte volksthümliche Bewaffnung mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt.¹⁾

Sorgfältig muß man unterscheiden zwischen der Löhnung der Bürgeraufgebote und eigentlicher Söldnerei. Die hellenischen Heere mußten wie die der Römer gelöhnt werden, so bald die Feldzüge nicht mehr ganz kurz waren; sie mußten noch höher gelöhnt werden, sobald sie auch im Frieden längere Übungszeiten innezuhalten hatten. Aber eine solche Löhnung ist nichts anderes als eine Entschädigung derselben Art wie etwa die zu Athen üblichen Gerichtsgelder: es ist die Form, unter welcher der Kriegsdienst den Staatsangehörigen überhaupt ermöglicht wird. Zu eigentlichem Solddienste dagegen, den namentlich die Tyrannen beehrten und der daher zuerst in Kleinasien, in Großgriechenland und in Sicilien blühte, hatten sich in der älteren Zeit immer nur solche Männer hergegeben, welche keinem festgeordneten Staatswesen angehörten: so die halbhellenischen Karer und Thessaler oder die in nur ganz

¹⁾ Vgl. die Quellen für das Folgende in der Anmerkung zu S. 38. Näheres bei Lorenz: Einige Bemerkungen über die Söldnerei bei den Griechen bis zur Zeit der Schlacht bei Leuktra 1876/7.

losen Gauverbänden lebenden Arkader, diese Schweizer Griechenlands. Die althellenischen Volksstaaten huldigten dagegen ursprünglich niemals dem Söldnerthum; erst ganz allmählich gelangte es während des peloponnesischen Krieges zur Geltung und zwar zunächst auf den Flotten.

Athen hatte nämlich seine unbedingte Hegemonie zur See derart zustande gebracht, daß es den kleineren Inselgemeinden seiner Symmachie gestattete, den Kriegsdienst gegen Geld abzulösen. Dadurch entwaffnete es zweideutige Bundesgenossen und erhielt Mittel zur Werbung einer Flottenmannschaft. So treten denn unter Demosthenes auf Sicilien zuerst griechische Söldner im Dienste Athens in größerer Anzahl auf. Solche länger dauernden Expeditionen wie die nach Sicilien oder Thracien, welche nur durch unausgesetztes Verharren im Felde ihren Zweck erreichen konnten, ließen sich allerdings mit den bisherigen Bürgeraufgeboten, auch wenn sie hoch gelöhnt wurden, nicht durchführen; und daher nahm auch die Zahl eigentlicher Soldaten, die ein Metier aus dem Waffendienste machten, schnell in wachsendem Verhältniß zu. Ueberdies förderten die von Jahr zu Jahr mehr drückenden Lasten des langen Krieges die Entwicklung des Söldnerwesens unwillkürlich; die Noth zwang immer größeren Massen den Miethlingsspieß in die Hand. War doch die Zahl derer, die von der blinden Parteilichkeit der siegenden Oligarchen oder Demokraten der Heimat beraubt wurden, unglaublich groß. Verbannte Heimatlose aber sind zu allen Zeiten die Hauptträger des Söldnerthums gewesen: eine Erscheinung, die sich besonders deutlich im späteren Mittelalter Italiens zeigt. — Als dann der Bruderkrieg der hellenischen Stämme endete und der Bruderkrieg der persischen Königsöhne begann, da boten sich in Griechenland so viele unbenutzte kriegerische Kräfte dar, daß es dem jüngeren Kyros leicht ward, eine Streitmacht von mehr als 13 000 hellenischen Söldnern aufzustellen, unter denen sich nicht wenig

wahrhaft ausgezeichnete Männer befanden. Denn während früher Heimatlosigkeit als das größte Unglück betrachtet worden war, das einen Griechen treffen könne, so hatte nun der lange Bürgerkrieg die Anhänglichkeit an den Geburtsort zerstört. — Waffenbrüderschaft trat an die Stelle der verlorenen Heimat; Kriegsruhm und Gold ersetzten Familienliebe und eigenen Heerd. Der Glanz, welcher einen Mann wie Xenophon, den glorreichen Führer auf der Anabasis, umstrahlte, der Zauber kriegskünstlerischer Virtuosität, welcher einen Söldnerhauptmann wie Sphitratos umgab, lockten die jungen Leute schaarenweise zu den Werbetischen. Als der Kampf zwischen Attika und der Peloponnesos neu entbrannte, fochten die Athener fast nur noch mit Söldnerheeren. Sie verdankten ihnen bedeutende Erfolge gegen Sparta; aber auch die Rehrseite des Miethlingswesens trat mit erschreckender Schnelligkeit zu Tage. Zerstört war der feste Zusammenhang zwischen Heer und Gemeinwesen; statt zuverlässiger, ehrenfester Bürger entschieden nun Abenteurerschaaren das Geschick der Staaten, kriegslustige Landsknechte, deren Verhalten nicht mehr vom Gesetze, sondern höchstens von der Persönlichkeit des Feldherrn abhing und deren Treue mit dem Inhalte der Kriegskasse abnahm. — Trauernd klagt Xsias: „Die Leiber der Hellenen gehören denen, die da zahlen können!“

Solche Klagen sind gerecht; aber der Gang der Dinge ist eben doch natürlich. Das Schicksal wollte es, daß Xenophons 10 000 lorbeer gekrönte Kyrer zu einer Zeit aus Asien nach Griechenland zurückkehrten, als man hier, matt von immer neuen Bürgeraufgeboten, doch weder willens noch imstande war, den Krieg mit einem Schlage zu beenden. Die kriegsgewohnten Söldner suchten Dienst, die Staaten boten freudig Geld. Bei den unaufhörlichen Kriegen vermochten die Bürgerschaften den Waffendienst auf die Dauer nicht mehr zu leisten. Die Gefittung wäre zugrunde gegangen, wenn hier

nicht eine anderweitige Theilung der Arbeit eingetreten wäre. Es ist derselbe Zustand, wie er zu des Marius Tagen in Rom herrschte. Die Griechen vermochten indessen nicht wie die Römer, Aushebung und freie Werbung auf die Dauer zu vereinen; das hinderte ihre nationale Zerrissenheit. Ihnen blieb lediglich die Wahl zwischen dem alten Bürgeraufgebot und der unbedingten Söldnerei. Daß aber nur diese Alternative gegeben war, muß als traurigstes Verhängniß für Hellas betrachtet werden; denn auch das Söldnerthum schlug ihm unheilbare Wunden. — Xenophon hat in der „Kyropädie“ mit Vorliebe Tänze und Spiele geschildert, um dabei sinnreiche Anspielungen einfließen zu lassen. So berichtet er von einer mimischen Darstellung, in der ein Landmann den Pflug führt, ohne doch die Waffen, die ihn aufs Feld begleitet, außer Augen zu lassen. Ein Kriegsknecht stürmt herbei und beraubt ihn; aber der Landmann greift zu den bereit gehaltenen Waffen, überwindet den Feind, bindet ihn zu seinen Stieren und führt ihn im Triumph nach Hause. — Dies ist das Urbild des Volksheeres. Lange Zeit haben die Hellenen ihm nachgelebt; als sie die Rolle des pflugführenden bewaffneten Bauern mit der des Söldners vertauschten, begann der absteigende Ast ihrer politischen Flugbahn.

Wie schon früher waren Achaia, besonders aber Arkadien und Kreta die Hauptbezugsquellen für Söldlinge; noch reichlicher strömten den Condottieren jedoch jene Heimatlosen zu, welche Partekämpfe ihres eigenen Heerdes beraubt. In dieser Beziehung hatte sich das Elend in Hellas beständig gesteigert. Sokrates behauptete von seiner Zeit, daß es damals mehr Verbannte und Flüchtlinge aus einer einzigen Stadt gegeben habe, als früher aus dem ganzen Peloponnes. „Keiner dauert es“, so sagt er, „daß Viele, vom Hunger gezwungen, für Feinde gegen Freunde fechtend, sterben; aber über das Unglück, welches die Dichter erfinnen, werden Thränen ver-

gossen.“ Wie schnell die Zahl der Miethlinge seit dem Ende des peloponnesischen Krieges bis zu den Tagen des Xofrates, also in kaum sechzig Jahren, zugenommen, lehrt seine Behauptung, daß noch zur Zeit des jüngeren Kyros diejenigen, welche in den Städten werben ließen, mehr Geld auf die Geschenke verwenden mußten, die den Werbemännern zu geben waren, als auf den Sold für die Mannschaft, während zu seiner eigenen Zeit sogleich ganze Schaaren sich ohne Vermittlung willig antrügen.

Die Art, wie die Söldnerheere für einen Feldzug aufgebracht wurden, läßt sich am besten aus der „Anabasis“ des Xenophon erkennen, zumal wenn man die „Kriegslisten“ Polybius als Ergänzung heranzieht. Sie hat große Ähnlichkeit mit der Werbung der deutschen Landsknechte. Um ein Heer errichten zu können, bedurfte man erstlich eines Feldherrn, dessen Name von gutem Klange war und zweitens vielen Geldes. Geübte Kriegsmänner übernahmen es, je einen Haufen von 100 Mann zusammen zu bringen, den sie „Lochos“ nannten, und zwar unter der Bedingung, denselben nachher als Lochage zu führen. So gab Kyros dem spartanischen Flüchtling Klearch und dem Boiotier Progenos Auftrag und Geld, Werbungen zu veranstalten. Jene erlangten dadurch zugleich den Anspruch auf die obersten Befehlshaberstellen und sandten nun wieder Offiziere ihrer Wahl aus, um die einzelnen Lochen anzuwerben. Der eine warb Hopliten, der andere Pelkasten, der dritte Bogenschützen und Schleuderer. Zutweilen traten ihnen Unterhauptleute (Lieutenants) zur Seite, und der Feldherr, auf dessen militärischen Kredit hin sie warben, übernahm als Strategos, als Oberster, den Gesamtbefehl. — Meist bestand die Masse der unter einem Strategen vereinten Lochen, also eine Strategie, ein Regiment, aus Leuten eines Stammes; in dieser Beziehung wirkte der landsmannschaftliche Geist der Hellenen fort, und die persönlichen Verbindungen der

einzelnen Werbeherrn unterstützen sein Walten. — Mit Vorliebe scheinen die dienstsuchenden Söldner auf der lakonischen Halbinsel Tánaron (Kap Matapan) einstweiligen Aufenthalt genommen zu haben, so daß sich hier ein vollständiger Rekrutenmarkt bildete. — Zuweilen schlichen sich bei der Werbung Sklaven mit ein; ja später wurden einzelne von den Hauptleuten fortgejagt, weil sie sich als Barbaren erwiesen. — Groß war der Zudrang zu den Befehlshaberstellen, und es war schwierig, die Tüchtigsten herauszufinden. Von Iphikrates wird erzählt, daß er zu diesem Zwecke gleich anfangs einen panischen Schrecken verbreiten ließ und dann beobachtete, wer das Hasenpanier ergriff und wer nicht. Es gehörte viel Klugheit, Energie und auch ein imponirendes Äußeres dazu, um als Feldherr diese zügellosen Söldnerschaaren zu beherrschen. Zuweilen nahm wohl auch der Strateg den Stock in die Hand; doch wenn er zuschlug, so mußte er gewärtig sein, sich später, wie Xenophon selbst, der Menge gegenüber zu verantworten — ein Zug, der bei den Knechten des ausgehenden Mittelalters gleichfalls vorkommt. Der rohe spartanische Heerführer Mnassippos wagte es freilich, sogar seine Hauptleute zu schlagen, die ihm vorgehalten hatten, wie schwierig es sei, die Leute im Gehorsam zu erhalten, wenn sie den schuldigen Sold nicht empfangen.

Der Sold bestand in Löhnung und Verpflegungsgeld, meist zu gleichen Theilen. Gewöhnlich kam man über einen Monatssold überein, und dieser betrug nach heutigem Geldwerth 50 bis 60 Mark. Dafür hatte der Soldat jedoch auch seine Ausrüstung zu besorgen, und das war bei den hohen Metallpreisen jener Zeit keine Kleinigkeit. Um die Kosten einer Hopliterüstung zu erschwingen, mußte der Soldat schon mehr als eine Jahreslöhnung auslegen, oder er mußte die gelieferte Rüstung durch mehrjährigen Soldabzug ab dienen. Die Lochagen erhielten doppelten, die Strategen vierfachen Sold; doch gab

es auch unter den Gemeinen Doppelsöldner. — Der Reiter bekam meist dreifachen Sold. Ein Händgeld bei der Anwerbung wird zwar nicht erwähnt; indes scheint es, als habe im Sinne eines solchen die Vorausbezahlung eines Soldtheiles stattgefunden. So sagt der Söldnerhauptmann in dem (dem Menander entlehnten) Miles gloriosus des Plautus:

„Mich dünkt, jetzt sei die Stunde da, zum Markt zu gehen,
 Daß den Rekruten, welche gestern einrollirt,
 Ich die bedung'ne Löhnung nun auszahlen kann.
 König Seleukos dringt in mich mit Freundlichkeit,
 Daß ich Rekruten ihm anwerben und gewinnen soll.“

Die längere Dauer der Feldzüge und die Söldnerwirtschaft complicirten den Verwaltungsmechanismus. So erscheinen in der späteren Zeit Athens besondere Kriegszahlmeister, Kassirer und Schreiber der Feldherrn, und bald bildete sich die Armeeverwaltung zu großer Gewandtheit und Geschicklichkeit durch. Leider war der ihr innewohnende Geist, trotz aller Controlden im Rechnungswesen, schlecht. Und obwohl für jeden Obolos drei und vier Wächter, für jede Zahl ebensoviel Nachrechner angestellt waren, so wurde doch von oben bis unten unverschämt gestohlen. — Die Strategen und Lochagen ließen sich Sold für sogenannte „Blinde“ zahlen; die Musterherren, welche Soll- und Istbestand der Truppen vergleichen sollten, wurden bestochen, und ein undurchdringliches Gewebe von List, Frechheit und Ehrlosigkeit überspann das einst so idealgestaltete Kriegswesen der Hellenen.

Söldnerführer aller Zeiten sind gute Finanzmänner und in der Blusmacherei meist größer gewesen als in der Kriegskunst; so auch die griechischen, und das ist begreiflich genug; denn die Beschaffung des Soldes machte ihnen oft gleiche Schwierigkeiten wie den Condottieren der Renaissancezeit. Erfinderisch in Geldverlegenheit zeigte sich der attische Feldherr Timotheos, indem er nicht nur seinen Siegelabdruck als Münze

ausgab, um ihn später wieder einzulösen, sondern auch Silberdrachmen schlagen ließ, die zu drei Vierteln aus Kupfer bestanden. Besonders aber war Sphikrates in dieser Hinsicht berühmt. Als niemand in Athen wußte, worauf man etwa noch eine neue Steuer legen könne, schlug er eine solche vor für obere Stockwerke, die über die Straße hervorragten und für Hausthüren, die sich nach der Straße hin öffneten. Vermochte er seinen Kriegern die Löhnung nicht zu zahlen, so führte er sie in öde Gegenden, damit sie möglichst wenig verzehrten; hatte er aber einmal Geldüberschuß, so brachte er sie in Städte, wo sie ihren Sold recht schnell los wurden, damit sie dann gerne wieder auf neue Unternehmungen eingingen. Einst, da seine Truppen der Soldausstände wegen in Aufruhr standen, ließ er Männer, als Perser verkleidet, in die Versammlung treten und melden, daß sie vorausgeschickt seien, um die Ankunft eines persischen Soldtransports anzukündigen — worauf die Neuterer auseinandergingen. Es ist das ein Zug, welcher unmittelbar an einen Auftritt erinnert, der i. J. 1525 im kaiserlichen Lager vor Pavia stattfand. Und auch noch nach einer andern Richtung hin erscheint schon Sphikrates als echter Typus eines Condottiere. Er gründete, da er sich als Schaarenführer bei den „butteressenden“ Thrakern umhertrieb, an der Mündung des Hebros ein kleines selbständiges Fürstenthum, ein Verfahren, in dem ihm später so viele seiner Berufsgenossen nachgefolgt sind.

Die Sucht nach Beute und Gold ließ alle Rücksichten vergessen. Nicht im geringsten regte sich der einst so mächtige hellenische Nationalstolz, wenn es galt, für die sonst so verachteten Barbaren zu fechten. Sphikrates zog mit 12 000 Griechen im Dienste Artaxerxes' II. gegen den ägyptischen Rebellen Nektanebos zu Felde; der letzte Perserkönig, Darcios Rodomannos stellte gar 30 000 hellenische Söldner dem Heere Alexanders entgegen. Am vollkommensten jedoch erkennt man,

wie tief das Miethlingswesen die Sitten umgewandelt, wenn man einen spartanischen König, einen Mann von der Bedeutung des Agesilaos, als Condottieren im Dienste der Ägypter erblickt und ihn, den Achtzigjährigen, auf der Rückkehr von solchem Reiselauf sterben sieht. „Es schien dem greisen Feldherrn, der für den ersten in Griechenland galt, nicht wohl anzustehen“, sagt Plutarch, „daß er sich einem Barbaren, einem Rebellen verkaufte.“ — Aber während so die Hellenen selbst sich zum Landsknechtsdienste bei fremden Völkern drängten, erscheinen auf dem Boden der Heimat barbarische Söldner zum Theil aus den fernsten Ländern. Hatte doch schon in den Kriegen mit Theben der Tyrann von Syrakus den Spartanern keltische und spanische Söldner zu Hilfe gesandt, und von Jahr zu Jahr nahm der Zudrang solcher Elemente zu, die dem griechischen Culturleben so fremd, dem alten Nationalstolze des Volkes so peinlich waren und deren Mitwirkung im Kampfe das Waffenwerk unmerklich, aber unumgänglich in den Augen der Hellenen erniedrigte.

Die Zerrüttung dieser Zustände tritt endlich mit voller Nacktheit in den traurigen Kriegen hervor, die von 358 bis 346 unter dem Namen der Bundesgenossenkriege und der heiligen Kriege Hellas zerfleischten, die Macht von Theben brachen, Sparta vollends lähmten und die letzten Kräfte Athens verzehrten. Die Ereignisse kulminirten, als die Phokier, an deren Spitze entschlossene rücksichtslose Männer standen, sich des Tempelschatzes von Delphi bemächtigten und damit große Heere warben, welche das Gebiet der Nachbarn weit und breit verwüsteten. Im Heiligthum des Phöbos Apollon nisteten die Söldnerführer; der miles gloriosus würfelte um jene wunderbaren Kunstwerke, welche am Dreifuße der Pythia die Ehrfurcht frommer Jahrhunderte niedergelegt, und goldene Epheustränze, die edle Stämme einst als Weihgeschenk geopfert, flochten nun Soldatendirnen sich ins Haar.

Der Verfall des griechischen Kriegswesens war das Kennzeichen des Verfalles von Hellas überhaupt. — Auf dem Schlachtfelde von Mantinea war mit dem letzten Athenzuge des stiegenden Epameinondas auch die letzte Kraft des alten griechischen Bürgerheeres verhaucht. Wohl vermochte der hellenische Geist noch, genialen Impulsen schwungvoll zu gehorchen; aber spontane Energie und Ausdauer hatte das allzufrüh gealterte Volk verloren, zumal in kriegerischen Dingen. Das größte, was zu leisten ihm noch beschieden war, das sollte es im Heergefolge der makedonischen Fürsten thun.

III. Söldnerwesen im Mittelalter und zur Zeit der Renaissance.

Allezeit hat neben dem Heerbann und der Lehensmiliz das Söldnerthum bestanden; es trat nur gegen diese beiden Hauptträger des Heerwesens weit zurück oder fügte sich ihnen in mehr oder minder verschämter Weise ein. Freilich diente der Vassall wegen seines Lehens, der Ministerial wegen seines Dienstgutes, der Freie wegen seines Allodes. Frühzeitig jedoch schon begannen die Könige, den Heergenossen auch noch besondere stipendia (Sold oder Unterhaltungskosten) für den Feldzug zu zahlen. Ursprünglich erscheint das als ein Act königlicher Freigebigkeit; aber die gewohnheitsmäßige Wiederkehr solcher Zahlungen ließ das freiwillig Gebotene bald genug als ein Recht in Anspruch nehmen. Schon unter Heinrich IV. fordern die Truppen nach dem Zuge gegen Sachsen (1075) stürmisch ihr praemium. Anfangs haftete wohl der eigentliche Charakter solcher Spenden als eines Geschenkes noch im Bewußtsein, wie denn statt des Ausdrucks stipendium auch das Wort donativum gebraucht wird; aber im 12. Jahrhundert erscheint die Zahlung des Stipendiums durchaus als obligatorisch. Die Constitutio de expeditione

Romana billigt dem Vassallen für die Halsberge 3, für jeden Schildträger 1 Mark zu; die Ministerialen erhalten ihr zufolge 5 Pfund Stipendium, nach dem Weissenburger Dienstrechte 10 Talente.

Wenn die Fürsten ihre Zustimmung zur Reichsheerfahrt verweigerten, so war der König, da ein Aufgebot der Gemeinfreien jedenfalls ganz ungenügend zur Kriegsführung sein mußte, lediglich auf seine eigenen milites und auf Söldner angewiesen. Die eigenen milites des Königs waren solche Vassallen oder Ministerialen, welche mit königlichem Hausgut oder Reichsgut belehnt, vom Könige unmittelbar und persönlich abhingen; aber diese Männer lebten über das ganze Reich zerstreut, und auch ihre Gesamtzahl war viel zu klein, um eine irgendwie bedeutendere Kriegsunternehmung mit ihnen durchführen zu können. — Unter solchen Umständen sahen die Könige sich frühzeitig darauf hingewiesen, Soldritter zu werben. Im Süden sind es namentlich Normannen, Sarazenen und Basken, welche den Kern der Miethstruppen bildeten; im Norden gewährten die Niederlande und Lothringen reiches Personal. Denn diese wohlhabenden, gut cultivirten, stark bevölkerten Gebiete hatten den Vortheil, ihre unruhigen Volksgenossen je nach Wahl und Umständen, bald an die kämpfenden Parteien Frankreichs, bald an diejenigen Deutschlands abgeben zu können, und die Gelduni und Brabanzonen spielten denn auch in der That eine gleich wichtige Rolle in den Kriegen zwischen der capetingischen Krone und Flandern-England, wie in den Kriegen der späteren Salier und der Hohenstaufen. Zu großem Theile dienten sie gewiß nicht als vollgerüstete Reifige, sondern als Sarjanten und scutarii, rückten also in die Stelle ein, welche vordem die alten clientes, die Ministerialen der früheren Zeit, innegehabt hatten. (Vgl. S. 161.)

Die Streitmacht, mit welcher Wilhelm der Eroberer England unterwirft, ist ein Gemisch von Vassallen und Miethstruppen.

In hohem Grade wächst dann die Bedeutung der Söldnerei während der Kreuzzüge, erstlich, weil die Führer der Lehnsmilizen bei diesen maßlosen Zügen verarmten und daher ein großer Theil der adeligen Güter feil ward und in andere Hände überging, mehr aber noch, weil die Heerfahrten nach dem heiligen Lande eine so außerordentliche Steigerung des Verkehrs und des Handels herbeiführten, daß man von den Kreuzzügen geradezu das Flüssigwerden des Eigenthums datiren kann. Immer größere Massen drängen sich zum Solddienste heran. Vergebens belegt sie das dritte lateranensische Concil, ihrer Zügellosigkeit wegen, mit dem Kirchenfluche; je unterschiedener die in den Kreisen der städtischen Bürgerschaften entwickelte Geldwirthschaft die alte Naturalwirthschaft des früheren Mittelalters verdrängte, je mehr es möglich wurde, kriegerische Leistungen dauernd und in großem Umfange anders zu bezahlen als mit Verleihung von Grund und Boden, von Privilegien und Gerechtigkeiten, um so weiter verbreitet sich das Söldnerwesen.

1. Condottierethum.

Der Staatsgedanke, den die Wiederaufnahme der antiken Überlieferung zu neuem Leben erweckte, der hat seinen mächtigsten Verbündeten im Sölderthum gefunden.¹⁾ — In festen Formen tritt es zuerst in den italischen Tyrannenstaaten auf, deren berühmtes Vorbild das Normannenreich Siciliens und Neapels war, wie es sich unter wesentlich mohamedanischen Einwirkungen herausgebildet hatte und von dem Hohenstaufischen

¹⁾ Vgl. für das Folgende: Ricotti: Storia delle compagnie di ventura (1847). — Bronner: Abenteuerliche Geschichten Herzog Werners von Urslingen (1828). — Steger: Franz Sforza und die italienischen Condottieri (1865). — Burckhardt: Die Cultur der Renaissance in Italien (1869).

Kaiser Friedrich II. ausgestaltet worden war. Völlige Vernichtung des Lehnsstaates, Nivelirung der Volksmasse, Centralisation der Gewalten in einer dem Abendlande bisher unerhörten Art, routinirte auf sorgfältigem Cataster beruhende Steuern und endlich ein ausgebildetes Polizeisystem — das waren die Herrschaftsmittel Friedrichs, und den Kern seines Heeres bildeten sicilische Sarazenen, also Söldner, welche für ihn besonders deshalb hohen Werth hatten, weil sie gleichgültig waren gegen den päpstlichen Bann. — Wenig später (1282) erscheinen die Almoharen auf der Apenninhalbinsel: christliche Kriegsbanden, welche ursprünglich in Catalonien und Arragonien an der maurischen Grenze lebten und, den Rajafen gleich, ihre Räubereien mit religiösen und nationalen Vorwänden beschönigten. Unter Rüdiger von Flor, dem Sohne eines deutschen Ritters, erfüllte ihr Name Italien wie den Orient, und ihre Versuche, in Asien ein lateinisch-christliches Reich zu errichten, verbreiteten noch einmal einen Abendglanz der Kreuzzugsidee.

Am wichtigsten aber ward das Söldnerthum für Italien, als es in den Dienst der Städte trat, dieser handeltreibenden Emporien des beweglichen Eigenthums. Mit der Macht der italienischen Städte war der Hader unter ihnen gewachsen, und der Landadel verstand es, die städtischen Fehden zu benutzen, um sich zwischen ihnen, von einer zur andern wechselnd, eine höchst einflußreiche Stellung zu verschaffen. Wer über die waffengeübten Ritter mit ihren Reifigen und Burgen verfügen wollte, der mußte sie theuer erkaufen. Schon anfangs des 13. Jahrhunderts kamen Miethsverträge vor, durch welche Venedig und Genua italienische Grafen in ihren Sold nahmen. Das steigerte sich, jemehr den üppigen Bürgern die persönliche Dienstpflicht lästig ward und je enger sich durch die zunehmenden Zunftbeschränkungen der Kreis der wehrberechtigten Bürger zog. Als dann endlich städtische Eifersucht die Bürger von dem

machtvollen Amte eines Stadtvogtes ausschloß und dasselbe Männern des Landadels anvertraute, welche weniger gefährlich schienen als einflußreiche Bürger, da wuchs die Bedeutung der mit den Städten verbundenen Edelleute ganz außerordentlich. Denn mit der Hohenstaufischen Einrichtung der Stadtvogtei waren der Vorsitz im Rath, die peinliche und bürgerliche Rechtspflege, die ausübende Gewalt, vor allem aber der Heerbefehl verbunden. Da man nun bei abnehmender Wehrkraft der Bürger dem Stadtvogte das Recht gab, Söldner zu werben und im Frieden beizubehalten, diese Miethlinge aber natürlich nicht der Stadt, sondern dem Vogt anhängen, und dieser durch seine Verbindungen mit dem Landadel auch umfassenden territorialen Einfluß ausübte, so war der Schritt vom Vogt zum Herrn der Stadt weder groß noch gewagt, und er wurde im Norden und Süden immer aufs neue versucht und gethan. — Bei dem Römerzuge Heinrichs VII. von Luxemburg erhoben sich auf diesem Wege Matteo degli Visconti zu Mailand, Can grande della Scala zu Verona, beide mit dem Titel kaiserlicher Vicare als Herren jener Städte, und gerade so viele andere an geringeren Orten. — Um eben diese Zeit, d. h. zu Anfang des 14. Jahrhunderts, tritt aber auch das eigentliche Condottierethum bereits deutlich hervor.

Die politischen Verhältnisse Italiens lagen damals ganz ähnlich, wie einst im alten Griechenland während der Bürgerkriege. Jede Stadt war ein Staat, und nicht nur die Städte bekämpften einander; sondern innerhalb ihrer Mauern zerfleischte tödtliche Feindschaft die Familien, befehdenen und ächteten sich die Parteien. Vassallenthum, Tyrannis, Republiken und Päpste, Ghibellinen und Guelfen, Italiener, Deutsche, Franzosen und Catalanier trafen aufeinander und verwickelten alles in unlösbaren Wirrwar. Das war der politische Zustand Italiens um das Jahr 1313. — Aus diesem chaotisch durchwühlten Boden erwuchs die wildausschießende Pflanze des freien

Kriegerbandenthums: die brigatas¹⁾ oder compagnie di ventura²⁾, erwuchs das Condottierethum³⁾. Fehlte es doch in Italien ebensowenig wie, einst in Hellas an städtischen Verbannten voll kriegerischer Kraft und verzweifelter Gesinnung, und auch die mannigfaltigen vogelfreien kezerischen Sekten des damaligen Italien lieferten den Abenteurerschaaren uner schöp flichen Ersatz. Wenn aber im alten Hellas die Söldnerführer nur selten und vorübergehend zu einer Staaten gründung gelangten, so ward in Italien die illegitime, doch hoch bewunderte Herrschaft des Condottierethums zu einem wesentlichen Elemente der historischen Entwicklung. — Je mehr der Aufschwung des Levantehandels den Reichthum zweier Welten auf der Apenninhalbinsel zusammenströmen ließ, je mehr die italienischen Kaufherren im Orient verfeinerten Lebensgenuß, Glanz und Luxus kennen und wünschen lernten, desto mehr entwöhnten sie sich des Waffenwerks; um Bürgerheere zusammenzubringen, bedurfte es bald der furchtbarsten Straf-

¹⁾ Italienisch briga = Zanf oder Geschäft. Brigata = Rotte, Gesellschaft; davon das französische brigade wie brigand = Straßenräuber. Im Mittellateinischen verstand man unter brigantes leichtes Fußvolk. — Die Grundbedeutung ist also „Gesellschaft, die aus dem Streit ein Geschäft macht.“ Doch auch die Nebenbeziehungen auf die Räuberei sind höchst bezeichnend.

²⁾ Compagnia vom mittellateinischen compagnium = Brotgenossenschaft (cum pane). Davon französisch compagnie, deutsch Kumpanei. — Ventura = Glück, Schicksal. Vgl. französisch aventure, deutsch „Abenteuer“ (von advenire = zustoßen, sich ereignen).

³⁾ Machiavelli braucht den Ausdruck condottiere nicht; er sagt stets capitani di ventura oder schlichtweg capitani. Nach Fabretti hätte man zwischen den ausländischen Bandenführern und den italienischen „condottieri“ zu unterscheiden. Indessen das Wort condottiere bedeutet einfach Führer, Kriegsführer und enthält nichts Nationales. „Condotta“ heißt die geführte Schaar.

androhungen. Abschneiden eines Fußes stellt das neapolitanische Aufgebot von 1283, das florentinische von 1325 den Säuwigen in Aussicht. So grausame Strafen waren jedoch stets ein Beweis vom Erlöschen des kriegerischen Volksgeistes und sind daher stets wirkungslos gewesen. Als im Jahre 1327 die in die Reiterrollen von Florenz eingeschriebenen Bürger gemustert werden sollten, stellten sich nur hundert Mann statt 400 Ritter und 600 Knappen; und wie in Florenz, so in den meisten andern Städten! Da diese Stadtstaaten aber doch unaufhörlich Krieg führen wollten, so verfielen sie völlig dem Söldnerthume.

Die eigentlichen Väter des Condottierewesens waren die Visconti. Die Bande des Heiligen Georg, welche 1339 Leodrisio Visconti, ein mittelalterlicher Catilina, stiftete, ist diejenige der selbständigen Compagnie di ventura, welche zuerst bestimmend in die Geschichte der Halbinsel eingriff. Übrigens waren es in der Lombardei sonst meist kriegerische Deutsche, welche solche Rollen spielten, so unmittelbar nach Leodrisio Herzog Werner von Urslingen, welcher sich selbst auf seinem Brustharnisch in silbernen Buchstaben bezeichnete als „Herr der großen Compagnie, Feind Gottes, Feind der Traurigkeit und des Erbarmens.“ An der Spitze deutscher, französischer, englischer und ungarischer Freibeuter hat Werner von 1334 bis 1351 ganz Italien tyrannisiert. Wechselweise im Solde der Pisaner, des Papstes, des Herzogs von Athen, des Königs Ludwig von Neapel, den er einsetzt, zum Ritter schlägt und später verräth, erliegt er endlich der List der Italiener und zieht nach Theilung der Beute und Auflösung seines Heeres in die schwäbische Heimat zurück, wo er in Unbedeutendheit untergeht. Wie er, so waren viele, und wer mag es Fabretti verargen, wenn er zürnend ausruft:!) „Es ist klar, daß die fremden Capitäne und ihre

1) Biografie dei capitani venturieri dell Umbria (1842).

Sorden ein Geschlecht waren, das sich dem Meistbietenden verkaufte und gleich nach dem Verkauf bereits den Verrath erwog; es waren Menschen, die für eine Sache kämpften, welche ihnen beinah gänzlich unbekannt war; es waren Barbaren, die unbekümmert darum, was für eine Scholle die Hufe ihrer Rosse zerstampften, ein Land schändeten, welches doch das Schönste offenbart, das der Gedanke Gottes je umfaßt hat. Kostbare Denkmäler machten sie dem Boden gleich, Länder verwüsteten sie; die Blüthe italienischer Frauen brachen sie. Es waren Leute, die ein widerwärtiges Gemisch von Religiosität und Sittenlosigkeit, von Ehrenhaftigkeit und Gemeinheit zur Schau trugen. Das Christenthum bekannnten sie; aber die Tempel achteten sie nicht, und in der Regel wandten sie ihre Waffen gegen den Schwachen. Die Kunst des Krieges wurde durch sie zum häßlichen Handwerk.“¹⁾

Bald verbündet mit Werner, bald gegen ihn jochten Bandenführer wie Graf Konrad von Landau und Fra Moriale, und dieser letztere, ein in der That ausgezeichneteter Mann, regelte zuerst Organisation und Taktik der Compagnie di ventura. Nach seinem Tode bildete sich das weiter aus, und als einer der tüchtigsten und geschicktesten Capitani verdient John Hawkwood hervorgehoben zu werden, den die Italiener Acuto nannten. Er war mit der sogenannten „Weißen Gesellschaft“ nach Italien gekommen, d. h. mit Schaaren, welche unter Albert Sterz, einem Deutschen, nach dem Frieden von Bretigny (1360) Italien heimgesucht hatten und welche, da sie meist unter britischer Fahne gegen Frankreich gefochten hatten, „Eng-

¹⁾ Ariodante Fabretti spricht hier nur von den Fremden; aber die Italiener standen diesen in allen kriegerischen Lastern mindestens gleich, erreichten sie jedoch nicht immer an kriegerischer Tugend. Namentlich Trug und List der Rumagnuolen wurden damals sprichwörtlich.

länder“ genannt wurden. John Hawkwood war in der That National-Engländer, und sein Landsmann, der Historiker Hallam nennt ihn mit Stolz den ersten Meister der Kriegskunst seit ihrem Wiederaufleben. Acuto bietet für Italien wohl das früheste Beispiel der Festsetzung eines Söldnerführers als Landesherr ohne Usurpation, insofern ihn nämlich einer seiner Brodherrn, Papst Gregor XI., aus Geldmangel mit Landbesitz absand. Bedurfte doch auch ein Condottiere, selbst wenn er bei augenblicklicher Waffenruhe die meisten seiner Leute entließ, eines sicheren Ortes, wo er Winterquartier halten und die nothwendigsten Borräthe speichern konnte. Nach dem Frieden von Genua zog Hawkwood sich auf seine florentinischen Besitzungen zurück, deren eine zum Schauplatz einer Anekdote ward, welche Sacchetti, der Nebenbuhler Boccaccios, aufbewahrt hat und welche bezeichnend für die Söldnerführer ist. Eines Tages nämlich begegneten ihm zwei Minoriten und gaben ihm den gebräuchlichen Gruß: „Friede sei mit Euch!“ Hawkwood antwortete: „Und Gott möge Euch Euer Almosen nehmen!“ „Gnädiger Herr,“ frugen die Mönche staunend, „wie mögt Ihr nur so sprechen?! Wir glaubten Gutes zu Euch geredet zu haben.“ Aber der Herr John antwortete: „Wie meint Ihr Gutes zu reden, wenn Ihr mir wünscht, daß ich Hungers sterben soll? Wißt Ihr denn nicht, daß ich vom Kriege lebe und Friede mich aufzehren würde. Wie ich aber vom Kriege lebe, so Ihr vom Almosen.“

Die guten Beziehungen Hawkwoods zu Florenz, seinem Goldgeber, sind übrigens fast ohne gleichen; meist ist das Verhältniß der Regierungen zu ihren Condottieren ganz anderer Art: sie leben in beständiger Furcht vor ihnen. Eine alte Erzählung charakterisirt dies: Die Bürger von Siena erfreuten sich eines Feldherrn, der sie von feindlichem Druck befreit hatte. Täglich beriethen sie, wie er zu belohnen sei; aber sie meinten: nichts sei groß genug für ihn; es reiche sogar nicht aus, wenn

sie ihn zum Herrn der Stadt machten. Da erhob sich endlich einer und sagte: „Laßt uns ihn umbringen und ihn dann als Stadtheiligen anbeten!“ Und so geschah es. — In der That mußten sich die Condottieren vor niemandem mehr hüten, als vor ihren Brodherrn; kämpften sie mit Erfolg, so waren sie gefährlich und wurden aus der Welt geschafft wie Roberto Malatesta gleich nach dem Siege, den er für Sixtus IV. erröckten; beim ersten Unglück aber rächte man sich an ihnen, wie die Venetianer an Carmagnuola. Oft gaben die Condottieren Weib und Kind als Geiseln und genossen dennoch kein Zutrauen. Sie hätten Heroen der Entsaung, Charaktere wie Belisar sein müssen, wenn sich nicht der tiefste Haß in ihnen hätte sammeln sollen; nur die vollkommenste innere Güte hätte sie abhalten können, absolute Frevler zu werden. Und als solche Frevler, voll Hohn gegen das Heilige, voll Verrath und Grausamkeit gegen die Menschen erscheinen nur allzuvieler von ihnen.

Zu der Zeit, da John Hawkwood sich nach Florenz zurückzog, hatte sich bereits eine Politik der mächtigsten Bandenführer herausgebildet, deren Entwicklung auf ein Jahrhundert hinaus Italien in Athem gehalten hat. Zunächst beschränkte sie sich darauf, den Krieg und mithin das Söldnerwesen zu verewigen. Die Condottieren verfuhrten wie gewissenlose gegnerische Advocaten, die mit einander unter einer Decke spielen, um den Prozeß so lange als möglich hinzuhalten. Das gelang um so besser, als die Führung der Banden mit der Zeit mehr und mehr auf eingeborene Italiener überging, die in solchen Dingen sehr geschickt waren. Die erste bedeutende Persönlichkeit dieser Art war ein Edelmann der Romagna: Alberico da Barbiano, der das nationale Element mit Bewußtsein betonte. Ließ er doch jeden Söldner, der in seine Condotta, die Compagnia di San Giorgio, eintrat, ewigen Haß gegen die Fremden schwören (1379). Ihm ahmten nicht

wenige seiner Volksgenossen nach. Das waren entweder alte Soldaten, um die sich ein Kreis von Lagergenossen sammelte, oder Lehns Herren, die in ihren eigenen Leuten den Stamm eines Heeres besaßen. Zur ersteren Classe gehörte der Bauer Muzio Attendolo, welcher sich zu einem der berühmtesten Kriegshäupter Italiens empor schwang; aus der zweiten Klasse ragen die Ubaldini, Barbiani und Malatesti hervor. — Frühzeitig entwickelte sich in diesen Kreisen ein System der Erbllichkeit. Muzio Attendolo, der von Barbiano den Beinamen „Sforza“, d. h. Erzwinger, erhielt, vererbte die Condotta seinem natürlichen Sohne, dem berühmten, 1401 geborenen, Francesco Sforza. — Die früheren Banden, bei denen sich der Sitz des Rechts und der Gewalt in der Gesamtheit befand, führten irgend einen Beinamen, um sich von andern Genossenschaften zu unterscheiden; die neuen Banden bezeichneten sich dagegen nach dem Namen ihrer Anführer. Man hört nichts mehr von einer „großen Genossenschaft“, von einer Gesellschaft des Sterns, des Hutes, u. dgl.; sondern es heißt jetzt: die Leute Sforzas, die Geschwader Braccios. Diese Veränderung ist ein Kennzeichen gesteigerter Macht der Führer, welche bedeutende militärische Vortheile bot: nun konnten Verbesserungen der Bewaffnung eingeführt werden, mit denen die früheren Anführer fast nie bei ihren Leuten durchgedrungen waren, und man vermochte infolge der besseren Disciplin auch taktische Fortschritte zu machen.

Die Verträge zwischen den Städten oder Fürsten und den Condottieren beruhten anfangs nur auf freier Vereinigung für den Augenblick, ohne Verpflichtung für die Zukunft. Allmählich kam jedoch Methode in das Soldatengewerbe, und gegen Ende des 14. Jahrhunderts bestanden bereits allgemeine, staatsrechtlich gültige Regeln. Der Vertrag zwischen Fürst und Capitano hieß *ferma*. War die darin vereinbarte Frist verstrichen, so begann die Zeit des *aspetto*, während welcher die

Condottieren verpflichtet blieben, dasselbe Engagement auf Wunsch ihrer bisherigen Kriegsherren noch einmal einzugehen. Nach Verlauf des *aspetto* war der Capitano sein eigener Herr und mochte seine Brigata hinführen, wohin er wollte, nur durfte er den bisherigen Soldherrn nicht früher als nach zwei Jahren auf eigene Faust bekriegen, noch auch eher als nach sechs Monaten in den Dienst eines seiner offenbaren Feinde treten.

Die Visconti und Sforza in Mailand, die Gonzaga zu Mantua, Castruccio Castracani, ein Findling, nachher aber Herrscher in Lucca, Pisa und Pistoja, dessen Leben Machiavelli beschrieben hat — das sind die glänzendsten Namen des seßhaften Condottierenthums. Die Herrschaft der anderen Söldnerführer endet gewöhnlich mit ihrem nicht selten gewaltsamen Tode und geht nicht auf ihre Familie über. Häufig gelingt natürlich überhaupt keine Usurpation oder wird auch gar nicht angestrebt; vielmehr ist der Zweck gerade der echten Condottieren lediglich Bereicherung.

So fern aber von Vaterlandsliebe und idealen Motiven diese raubgierigen Söldnerführer auch sein mochten, so unsittlich ihr ganzes Treiben erscheint: sie wußten doch unter der Führung der Visconti und Barbianos den Boden Italiens König Ruprecht gegenüber zu vertheidigen; die Schlacht von Brescia (1401) zeigt die damaligen italienischen Berufsoldaten der deutschen Lehnsmiliz weit überlegen. Die Kunst des Krieges hat unleugbar durch die Condottieren gewonnen. — Die Zeit ihrer Blüthe war die Periode der Renaissance, d. h. des wiedererwachten und bald leidenschaftlichen Interesses am klassischen Alterthume, und unter den neubelebten Studien ist auch das der Kriegskunst. Zum erstenmale in der neueren Geschichte tritt man dem Kriege wieder von der wissenschaftlichen Seite nahe; zum erstenmale faßt man die Operationen eines Feldzuges als ein großes Ganzes auf,

das man kunstgerecht ausgestaltet und für dessen einzelne Aufgaben man die besten taktischen Lösungen sucht. — Zu dieser künstlerischen Richtung kam nun der Umstand, daß die Condottieren bequem und in solcher Weise Krieg führen wollten, daß sie sich unter einander nicht zu großen Schaden thaten; denn im Grunde genommen hatten sie ja alle einerlei Interesse. Sie wandten jedes Mittel an, um zum Zwecke zu kommen, ohne viel Blut zu vergießen, und das zwang sie natürlich, die Manövrirkunst auszubilden, und weil sie nur dann Gewalt über ihre Leute hatten, wenn diese gut lebten, so sahen sie sich auch darauf angewiesen, das Verpflegungswesen einer bis dahin unbekanntem Aufmerksamkeit zu unterziehen. Aber neben diesem Lichte fehlt es auch keineswegs an Schatten, und der schlimmste derselben ist das militärische Virtuosenhum.¹⁾ Er fällt in einem sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt steigendem Maße auf die Condottieren. Denn der Zweck dieser Männer ward je länger je mehr ein anderer, wie derjenige ihrer Soldherren, in deren Dienste sie fochten. Für diese wäre natürlich ein reiner Sieg das Wünschenswertheste gewesen, also das echte, wahre Kunstwerk; Zweck der Condottieren aber war der Scheinsieg, der den Krieg nicht endete; denn sie führten den Krieg keinesweges um des Sieges, sondern um des Krieges willen. Die Schlacht war für sie ein Virtuosenkunststück, bei dem es darauf ankam, durch geschickte Schachzüge den Gegner dahin zu bringen, daß er genöthigt war, sich unter ungünstigen Umständen zum Treffen zu stellen. Hatte man ihn dahin gebracht, so erfolgte ein Scheingefecht, bei dem, einem Kunst-

¹⁾ Auch Machiavelli gebraucht das Wort „virtuosissimo“ als Epitheton für jene Capitani di ventura, und wenn er damit auch wohl nur „sehr kräftig“ „sehr gewandt“ sagen will, so ist man doch durch das Verhalten der Condottieren vollberechtigt, das Wort mit virtuos im modernen Sinne zu übersetzen.

geſetze zuſolge, wo möglich gar kein Blut vergoſſen, wohl aber Gefangene gemacht wurden, und zwar ſolche, die inſtande waren, ein gutes Löſegeld zu zahlen. — Genau ſo wie z. B. gewiſſe muſikalische Virtuoſen nicht deſhalb eine Compoſition ſpielen, um eben dieſe und ihren geiſtigen Gehalt zu vollendetem Ausdruck zu bringen, vielmehr deſhalb, um an jenem Muſikſtück ihre perſönliche Fertigkeit, ihre Virtuoſität und Volubilität zur ſtaunenerregenden Geltung zu bringen und nebenbei ihren Beutel zu füllen — ebenſo führten jene Condottieren Krieg nicht, um den vorgeſteckten Zweck einfach zu erreichen und den Sieg zu erringen, ſondern um bei der Gelegenheit ihre Capriolen zu machen, ihre Virtuoſität und Manövrierkunſt zu zeigen und nebenbei ihren Beutel zu füllen. Ich will nur an jene Tiberſchlacht von Anghiary (1440) erinnern, in welcher die Mailänder nach vierſtündigem, wechſelvollem Kampfe geſchlagen wurden und mit Verluſt einer überaus großen Zahl edler Gefangener das Schlachtfeld räumten. Dieſer Sieg, von dem ganz Italien begeistert war, zu deſſen Verherrlichung Michel Angelo einen weltberühmten Carton entworfen hat — mit welchen Opfern hatten ihn die Florentiner erkaufte? — Machiavelli verſichert, daß nur ein einziger Kavalleriſt, der im Gedränge vom Roſſe fiel und hinterher zertreten wurde, ein Opfer des Todes geweſen ſei. — Das nenne ich militäriſches Virtuoſenthum! Es iſt eben alles conventionell, alles Attitude, keine Spur von Hingebung! Ein ſolcher Condottiere will ebenſowenig wie jener muſikalische Virtuoſ die Sache, ſondern er will ſich; bei dem einen wie bei dem andern iſt es „Biel Lärmen um Nichts“, und es iſt gewiß nicht zufällig, daß eben in Italien, und zwar zur Zeit der Renaissance, da das Künſtler- und Virtuoſenthum tiefer in alle Lebensverhältniſſe eingriff, als vielleicht jemals ſonſt in der Geſchichte, auch die Kriegskunſt jener Ausartung verfiel. — Die Folge davon war der völlige Verfall des Heerweſens in

Italien: der furchtbare Zusammenbruch des Condottierewesens, wie er sich in Neapel angeichts der französischen Invasion 1495 zum Staunen Europas vollzog.

Man begreift, daß ein aufrichtiger Patriot eine solche Kriegsführung als Schmach und Schande empfinden, daß er sie als die Ursache des politischen Verfalls Italiens betrachten mußte. In den 7 Büchern seiner berühmten *Arte della guerra* stellt Machiavelli das römische Kriegswesen als Muster, das italienische als Ausartung einander gegenüber. Mit der eindringlichen Beredsamkeit der Begeisterung bemüht er sich seine Landsleute emporzureißen aus der wollüstigen Appigkeit, in der sie sich gefielen, und ihre Seelen zu erfüllen mit dem Ideale nationaler Wiedergeburt, mit dem Gedanken der Befreiung von den Fremden wie von der weltlichen Herrschaft des Papstthums und mit der Hoffnung auf die Einigung der italienischen Nation. Wenn aber Italien seine Befreiung, seine Herstellung wolle, so müsse der erste und letzte Gedanke des Fürsten, der dieses große Werk unternehme, eine vollkommene militärische Reorganisation sein; alle bewaffneten Propheten hätten gesiegt, während, wie Savonarolas Beispiel lehre, die unbewaffneten zugrunde gingen. Und nun legt er die Ursachen der von den Nachbarn so furchtbar ausgebeuteten militärischen Schwäche Italiens klar. Mit schneidenden Geißelhieben trifft er das handwerksmäßige Condottierethum, die Käuflichkeit, die Unzuverlässigkeit der Söldnerbanden. Diese Renommisten, welche durch ihre großen Schnurrbärte und durch die Flüche, mit denen sie ihre Reden verbrämten, Furcht einjagen wollten, das seien gar keine wahren Soldaten. Die besten Krieger Griechenlands und Roms seien auch deren beste Bürger gewesen. Nicht ohne enthusiastische Verkennung mancher wirklichen geschichtlichen Verhältnisse, doch durchdrungen von der Überzeugung, die Wahrheit zu sagen, ruft er die großen Gestalten der Vergangenheit empor und zeigt, wie die Scipionen, wie

Marius und Julius Cäsar allein mit der lebendigen Volkskraft Italiens alle jene Nationen besiegt hätten, die nun umgekehrt Italien unterjochten. Auf diese lebendige Volkskraft komme es an! Vergeblich werde man versuchen, in die Söldnerbanden Verbesserungen einzuführen. Die Leute könnten gar nicht anders als räuberisch, betrügerisch und gewaltthätig sein, weil ihr Handwerk sie im Frieden nicht ernähre. Sie seien genöthigt, entweder den Krieg zu verewigen oder die Kriegszeit so zu benutzen, daß sie im Frieden von der Beute zu schwelgen vermöchten. Er erinnert daran, wie nach dem ersten punischen Kriege die karthagischen Söldner sich empörten und gegen die Regierung einen Feldzug eröffneten, gefährlicher als der so eben mit Rom durchfochtene. Wie anders die Römer! Wie edel jener Attilius Regulus, der so weit davon entfernt war, den Krieg als Mittel zum Erwerbe zu betrachten, daß er, dem nach den schönsten Erfolgen in Afrika königliche Schätze zu Füßen lagen, den Senat um Erlaubniß bat, heimkehren zu dürfen an den eigenen Heerd, weil ihm berichtet worden, daß die Tagelöhner seine Acker vernachlässigten. Dem karthagischen Söldnerthum entspreche das italienische. Dadurch, daß Italien fast ganz in die Hände der Kirche und einiger Republiken gefallen sei und dort die Priester, hier die Bürger sich der Waffen entwöhnten, fingen sie an, der Condottieren zu bedürfen. „Der Erste, der diesem Kriegsdienst Ansehen verschaffte, war Alberigo von Como; aus dessen Schule gingen dann u. A. Braccio und Sforza hervor, welche zu ihrer Zeit Schiedsherren Italiens waren und von denen letzterer den herzoglichen Stuhl Mailands bestieg. Nach diesen kamen alle Andern, die bis auf unsere Zeit jene Heere geführt, und das Ende ihrer Heldenthaten war, daß Italien von Charles VIII. durchzogen, von Louis XII. geplündert, von Fernando gemißhandelt und von den Schweizern geschändet wurde.“

Man muß gestehen, die Entrüstung Machiavellis über

die Condottieren ist begreiflich genug; aber so wenig wie Savonarolas asketische Bußpredigten das Volk von Florenz auf die Dauer abzuwenden vermochten von jener prächtigen Üppigkeit, der es mit so viel Eleganz zu huldigen wußte, eben so wenig war Machiavelli imstande, an die Stelle des Söldnerwesens die von ihm begeistert gepredigte allgemeine Wehrpflicht zu setzen, welche an die prunkvollen italienischen Optimaten die Forderung der Entfagung und der Hingebung gerichtet hätte. Es war das um so weniger möglich, als eben zu Machiavellis Zeiten das Söldnerwesen, weit entfernt schon seinen Höhepunkt erreicht zu haben, den Weg zu einer noch viel großartigeren Entwicklung einschlug. Um dies zu erkennen, stand Machiavelli den Dingen gar zu nahe. Er erblickte in dem Abblühen des Condottierethums den Verfall der Söldnerei überhaupt; in der That war das Jahr 1527, Machiavellis Todesjahr, gerade dasjenige, in welchem die letzte Condotta alter Art, die *bande nere* des Drazio Baglioni, begründet wurde, um schon drei Jahre später zu verschwinden. Der Zustand Italiens war eben ein anderer geworden und bot nicht mehr die Bedingungen dar, welche früher die *compagnie di ventura* begünstigt hatten: Die kleinen Stadtrepubliken waren fast sämmtlich in größere Monarchien aufgegangen. Die Söldnerei jedoch erlosch darum doch keinesweges; sie wechselte damals nur ihren Herrn. Statt der Städte wurden jetzt ihre vorzüglichsten Gönner die Könige.

2. Das Söldnerwesen der Monarchien.

Die Fürsten haben sich anfangs der Niethstruppen immer nur mit halbem Herzen bedient. Denn so lange als sie auf die unsicheren Erträge der Domainen angewiesen waren, die im Kriege gewöhnlich gar nicht einliefen, befanden sie sich den Söldnern gegenüber meist in der peinlichsten Verlegenheit: Die unbezahlten Massen verheerten das Land und trotzten ihrer

Majestät; doch seitdem die nun allgemein gewordene Geldwirthschaft an die Stelle der Naturalabgaben und der persönlichen Dienstleistungen allenthalben directe oder indirecte Geldsteuern setzte, seit die Taille Frankreichs, die Subsidios der Spanier, der gemeine Pfennig der Deutschen, die früher so leeren Truhen der großen Fürsten füllten, und in eben diese Truhen der neuerschlossene Strom der Edelmetalle von Amerika floß, seitdem ward zwischen Fürst und Söldner ein geregeltes Verhältniß möglich. Point d'argent, point de Suisse! — Wo aber Geld, da sind auch Schweizer!

Seltzam, daß die meisten Söldner fast immer von solchen Völkern aufgebracht wurden, die so eben einen glorreichen Befreiungskrieg durchfochten. So geschah es von den Griechen nach ihren Triumphen über die Perser, von den Böhmen, nachdem sie sich so gewaltig in den Hussitenkriegen behauptet hatten, von den Albanesen nach ihrem Freiheitskampfe gegen die Türkei, und am auffallendsten bei den Schweizern nach ihren ruhmvollen Siegen über Oesterreich und Burgund. Die Völker sind sich im Befreiungskampfe des eigenen Kriegerwerthes bewußt geworden; doch daß sie diese neuentdeckte Brauchbarkeit sogleich wie eine Waare feilzubieten eilen, das ist ein seltsamer Zug im Bilde der Menschheit. Neben Völkern dieser Art huldigen aber besonders solche der Söldnerei, welchen die Zucht des festgeschlossenen Staates fehlt: im Alterthume (wie ich schon erwähnte) das Mischvolk der Karer und die unter lauter kleine Dynasten oder Kantone vertheilten Thessaler und Arkader, in der neueren Zeit die zwischen Frankreich und Spanien schwankenden Basken, und endlich die Deutschen, denen ja auch der Schwerpunkt des staatlichen Lebens verloren gegangen war. Schweizerische Reisläufer und deutsche Landsknechte liefern die Hauptmasse der Söldner im 15. und 16. Jahrhundert; im 17. gesellen sich ihnen, aus ganz ähnlichen Ursachen, die Wallonen und die Iren.

Am schnellsten und consequentesten vollzog sich die Entwicklung des Söldnerthums, und zwar bis zu den festen Formen stehender Truppen, in Frankreich.

Das französische Königthum war gegen Ende des 10. Jahrhunderts, also zu derselben Zeit, da die deutsche Herrschermacht Ottos des Großen so glänzende Erfolge errang, im tiefsten Verfall. Aber während in Deutschland seit dem Tode des letzten Ludolfingers die Krone immer aufs neue von den furchtbarsten Schicksalsschlägen betroffen wurde, hat es das französische Königthum ermöglicht, gegen den Ausgang des Mittelalters sich selbst und damit zugleich die nationale Reichseinheit fest zu begründen. Die unermüdlichen Bestrebungen diesem Ziel entgegen mußten von vornherein in Gegensatz treten zum Feudalsystem und vermochten daher niemals zuverlässige Stützen an denjenigen Heereseinrichtungen zu finden, welche in eben diesem Systeme wurzelten; sie waren vielmehr beständig verbunden mit immer neuen Anläufen der Könige, sich freie Verfügung zu verschaffen über ein außerhalb des Lehnverbandes stehendes waffentüchtiges Heer. — Drei Hauptrichtungen sind es, nach denen dies versucht wird: zunächst durch das Unternehmen, den Heerbann zu erneuern in der Einrichtung von Gemeindemilizen, später durch die Anwerbung großer Söldnerschaaren für den jeweiligen Bedarf, die nach gethauer Arbeit wieder abgedankt wurden, und endlich durch Aufstellung eigentlicher stehender Heere.

Wenn man erwägt, welche bedeutende Macht die deutschen Städte zu Gunsten Heinrichs IV. in die Waagschale geworfen hatten (vgl. S. 168), so läßt es sich denken, daß die französischen Könige frühzeitig darauf sann, auch für ihre Zwecke die bürgerlichen Elemente nutzbar zu machen, welche der alt-römischen Tradition gemäß, in Frankreich ja an und für sich reicher entwickelt waren als in Deutschland. Gelegenheit zu

einem solchen Unternehmen brachten die Kreuzzüge, welche durch die lange Abwesenheit der Adelshäupter und durch die wirthschaftliche Zerrüttung, die in ihrem Gefolge einen großen Theil der Ritterschaft betraf, zuerst jene starre Unbeweglichkeit erschütterten, welche die eigentliche Kraft aristokratischer Standesopposition ausmacht. Louis der Dicke begreift die Sachlage und benutzt den Augenblick zur Befreiung der Städte von der bis dahin auch sie eng genug umspinnenden Adelsmacht. Seit 1108 erhalten die *Communiaes*, d. h. die Kirchspielmilizien der Städte, eine regelmäßige Verfassung, derzufolge der König sie geradeso zum Heerdienst aufruft wie die Vassallen und genaue Heerrollen über sie führen läßt. Damit hat die Krone eine Macht gewonnen, welche von den Feudalherren um so schwerer empfunden wird, jemehr sie die Tragweite derselben verstanden. „*La commune*“ ruft einer der feuerigsten Vorkämpfer des Feudalismus, der Abbe von Nogent, entriistet aus „*la commune, nom nouveau, nom execrable, a pour but, d'affranchir les censitaires de tout servage.*“ Dahin kam es freilich keineswegs; denn des klugen Louis VI. leidenschaftlicher Sohn ließ sich selbst hineinziehen in die schwindlige Bewegung der Kreuzfahrten; er verlor die Führung der kommunalen Elemente; und als er nach dem elenden Untergange seines Pilgerheeres heimkehrte, that er einen Schritt, der seine Macht aufs äußerste schwächte. Indem er sich von seiner Gemahlin Eleonore von Aquitanien schied und diese ihre Hand und ihre ausgebreiteten Besitzungen an den Grafen Henry Plantagenet von Anjou gab, verlor Frankreich seinen Mittelpunkt: es bewegte sich nicht mehr allein um den Königssitz von Paris, sondern um zwei Brennpunkte, die französische und die englische Krone, und der von dem weisen Louis dem Dicken gelegte Keim einheitlicher Staatsmacht war somit von Louis VII. wieder zerstört. — Außer Stande, dem Stegreifritterthum entgegenzutreten, vermochten Louis VII. und seine

Nachfolger den Städten keinen Schutz mehr zu gewähren. Die Fahnen der Communen, einst Symbole eines hoffnungsreichen Prinzips, wurden jetzt Sammelpunkte alles Ab schaums der Bevölkerung; denn die Führer der Milizen verachteten die Autorität der Stadtbehörden und wetteiferten mit dem entarteten Landadel im Banditenthum.

Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verschwand das bürgerliche Element mehr und mehr aus den Communalmilizen; endlich bestehen sie fast ausschließlich aus Miethlingen, und wenngleich sie bis tief in das 15. Jahrhundert einen integrirenden Theil des französischen Heeres bilden, so unterscheiden sie sich doch eigentlich gar nicht mehr von anderen Soldtruppen. — Der Versuch, das Königthum der Capetinger auf die Macht der städtischen Gemeinwesen zu stützen, war gescheitert. — Es frug sich nun, was die Krone mit dem Söldnerwesen anzufangen wissen werde.

Söldner der verschiedensten Art sind seit dem 11. Jahrhundert in Frankreich beständig zur Ergänzung der ungenügenden Feudalkriegsmacht verwendet worden. Sie traten namentlich mit den Kreuzzügen in immer größeren Massen auf. Die aus dem Morgenlande zurückkehrenden Schaaren: Franzosen wie Ausländer, zumal Brabançonnen, gesellten sich zu den heimischen „Routiers“¹⁾, die das flache Land in furchtbarer Weise verheerten. Etwas Durchgreifendes gegen diese Banden zu unternehmen, war für die Staatsgewalt um so schwerer, als man dieser abenteuernden „mille-diabes“ dringend bedurfte, um überhaupt eine Streitmacht aufbringen zu können, zumal gegen

¹⁾ Von ruptus = Bruch haben sich die Bedeutungen rote = Rotte (Bruchtheil eines Heeres), route = Straße (Durchbruch), rotur = Gereute (wovon roturier = Hinterwäldler) und routier = wegekundig gebildet. Sie alle fließen in dieser Bezeichnung der nur allzu routinirten straßenräuberischen Roturiers zusammen.

England, mit dem man in langdauernden heftigen Kriegen stand. Alle Versuche der Stände, des Räuberwesens Herr zu werden, liefen lediglich darauf hinaus, Satan durch Belial zu vertreiben, d. h. man nahm die eine Bande in Sold, um die andere zu schlagen, und blieb dann der Willkür des Siegers überlassen. Endlich bildete sich unter dem großen Könige Philippe II., Augustus (1180—1223), der Verein der Chaperons¹⁾ gegen die Abenteuerer, und in großen Schlachten, welche an die der antiken Sklavenkriege erinnern, fielen an 30 000 Routiers auf dem Schlachtfelde. Aber das Gefindel schien unsterblich, unausrottbar wie das Unkraut; nicht mit Gewaltmitteln, nur mit einer besseren Wehrverfassung war hier Abhilfe zu schaffen. Zu einer solchen that Philippe II. einen Anlauf, indem er ausgefuchte Mannschaft der abenteuernden Schaaren auf längere Zeit in Dienst nahm und regelmäßig, auch wenn es nicht unmittelbar einen Heerzug galt, besoldete, zu welchem Zwecke Philippe seinen Unterthanen zum erstenmale eine regelmäßige Kriegsteuer auferlegte. Nach diesem Solde führten solche Banden den Namen Soudoyers oder Soldats, und obgleich diese Einrichtung fester Formen noch allzu sehr entbehrte, um als eine große prinzipielle Reform betrachtet werden zu können, so bleibt sie doch sehr merkwürdig eben durch die Entstehung des Namens Soldat, mit welchem sich seitdem so viele stolze Erinnerungen verbunden haben.²⁾ Noch war die Geldwirthschaft nicht mächtig genug, um es einem Monarchen, selbst von der Kraft und Kühnheit Philippes, möglich zu machen, dauernd den Sold für stehende Truppen aufzubringen, und mit der Kriegsteuer verschwanden bald auch wieder die geordneten Soudoyers. Nach wie vor durchzogen plündernde Routiers

¹⁾ So wurden sie nach ihrem Abzeichen, einer weißen Kapuze, genannt.

²⁾ Vgl. Anmerkung S. 179.

das Reich, und der heilige Ludwig (1226—1270) mußte an der Spitze der von den Städten und kleineren Vassallen gebildeten *Confréries de la Paix* einen unaufhörlichen Kampf gegen sie führen.

Um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts begann sich der Feudalismus zu lockern, während das Bandenwesen unter reger Theilnahme des Adels festere Formen annahm. Die Banner der Vassallensschaften hörten auf, Grundlage der Heeresverfassung zu sein, und an ihre Stelle traten die „Compagnies“, d. h. Kriegergesellschaften von gewöhnlich 100 Reitern, welche sich um irgend einen hervorragenden Kriegsmann scharten, den sie, gleichgiltig ob es ihr Lehnsherr war oder nicht, als *capitaine* anerkannten. Diese Compagnien erinnern an das altgermanische Gefolgschaftswesen, aus dem vor einem halben Jahrtausend der Feudalismus entsprungen war; jetzt aber standen sie zu diesem in entschiedenem Gegensatze und waren der Keim, aus dem hundert Jahre später die erste stehende Armee Europas hervorgehen sollte. Zunächst freilich versäumte es die Krone durchaus, die höchst entwicklungsfähigen Keime, welche für sie in dieser Organisation lagen, zu fördern, ja nur anzuerkennen.

Als im September 1339 der große hundertjährige englisch-französische Krieg begann, stützten sich die Valois als Beherrscher Frankreichs zuerst durchaus auf das veraltende Prinzip des Lehnsherees und erlitten mit diesem die furchtbaren Niederlagen von Crécy und Maupertuis (1346 und 1356). Die Macht der Krone, wie sie eine Reihe großer und kluger Könige aus Kapetingischem Hause mühsam aufgerichtet hatte, war binnen eines Jahrzehntes vernichtet. Die Regierung hatte sich unfähig gezeigt, der Adel seinen Waffenruhm und die meisten seiner Häupter eingebüßt. Daher brach (wie Ranke sagt) nach der Schlacht von Maupertuis eine Entzweiung aus, die eigentlich niemals wieder beigelegt worden ist. Ein großer Aufstand

in Paris wurde das Signal zu dem entsetzlichsten aller Bauernkriege, zur „*Jacquerie*.“

„*Jacques bon homme*“ hatten die Edelleute spottweise ihre Bauern genannt, weil sie so vieles geduldig trugen. Jetzt aber riß auch ihnen die Geduld. Die Söldlinge der Engländer und Franzosen nämlich, welche bei dem der Schlacht von Maupertuis folgenden Waffenstillstande größtentheils entlassen worden, überschwebten in ungeheuren Schaaren das unglückliche Land und hatten sich in Banden zusammengethan, die unter dem Namen der *Tard-venus* (Spätlinge) sich geradezu vermaßen, alle Schandthaten zu überbieten, welche je von ihren Vorgängern verübt worden seien. In Corps von 10 bis 20 000 Mann gesammelt, vermochten sie selbst Heeren Trotz zu bieten, und unternahmen, auf besetzte Positionen gestützt, durchaus planmäßig angelegte großartige Blinderungszüge, welche das Landvolk zur Verzweiflung brachten. Schäumend erhob es sich; jedoch der Lavastrom seiner Wuth richtete sich nun nicht gegen die vagirenden Peiniger, die *Moutiers*, welche kamen und gingen, sondern gegen seine Herren, welche es von Alters her geknechtet und welche ihm jetzt noch den letzten Blutstropfen auspreßten, um das Lösegeld zu erschwingen für ihre bei Maupertuis gefangenen Vettern. Diese Niederlage aber hatte eben den Respekt getödtet vor dem bisherigen Wehrstande Frankreichs; zum Hass der Bauern gesellte sich nunmehr Verachtung, und der verbissene Grimm langer Geschlechter brach bestialisch hervor. Hunderttausende von Bauern erhoben sich und verübten die scheußlichsten Gräuel, um, wie sie sagten, das zu thun, was ihnen gethan worden sei. Hunderte von Schlössern wurden in Schutt gelegt, Tausende von Edelleuten hingemordet. Die Bauern pfälten und verbrannten ihre Herren, ja sie brieten sie am langsamen Feuer, dann zwangen sie deren geschändete Frauen und Töchter das Fleisch ihrer Gatten und Väter zu essen und erwürgten sie nach dem ent-

selblichen Mahl. — All dieses grauenhafte Elend, der ganze fürchterliche Aufstand wäre unmöglich gewesen, wenn die Heeresverfassung Frankreichs nicht so bis in den Grund hinein verdorben gewesen wäre. Nur beim Mangel an einer disciplinirten Kriegsmacht vermag dergleichen aufzukommen; nur unter Mitwirkung wüster, entlassener Miethlinge wird es sich ausbreiten; nur gegen einen solchen Wehrstand, der seiner inneren Idee nicht mehr entspricht, kann und wird es sich richten. Hätten die ersten Valois ein großes nationales Fußvolk zu bilden verstanden, hätten sie sich wenigstens statt auf den Feudalbann auf geordnete Compagnien gestützt, nie wären sie den Engländern erlegen und niemals hätten Coterie und Jacquerie jene entsetzlichen Orgien feiern können. — Der Aufstand wurde ja endlich in Blut erstickt; aber der im Mai 1360 mit England geschlossene Friede von Bretigny hinterließ Frankreich um ein Drittel verkleinert und im tiefsten Elende.

Nun erst erhoben die entlassenen Söldner ihr Haupt in vollster Frechheit. Ihre „großen Compagnien,“ meist von wüsten, aber waffentüchtigen Edelleuten geführt, durchzogen verheerend Champagne und Burgund, wandten sich rhoneaufwärts, schlugen, 15 000 Mann stark, bei Lyon das Heer des Königs und schienen wirklich Herren des Landes zu sein. Hatte doch der Connetable von Bourbon, welcher das wider sie gesandte Heer befehligte, selbst den verrufensten der Bandenführer, den sogenannten Archiprêtre, welcher an der Spitze der Société de l'acqueste (Beutegesellschaft) stand, engagiren müssen, um nur überhaupt Truppen zu haben. So fürchtbar rächte sich der Verfall der Heeresverfassung! — Nach der Schlacht von Lyon stieg der Übermuth der Banden zum Gipfel. Einer ihrer Chefs, Jean de Gouges, wagte es sogar, sich zum Könige von Frankreich zu proclamiren und nahm zur Devise: „Ami de Dieu et ennemi de tout le monde.“ Wäre er weniger toll gewesen, wer weiß, ob er nicht Erfolg gehabt! Welche

Rolle spielten, kaum ein halbes Jahrhundert später, die Condottieren in Italien! Und wenn nicht die Königskrone, ein Fürstenhut war auch jetzt sehr wohl zu erringen. An adliger Umgebung, an Ritterschaft hätte es dem wilden Jean keineswegs gefehlt. Seguin de Badifol errichtete sogar eine Bande, in welche nur Edelleute aufgenommen wurden und welche den Namen Sociéte tyrannique führte. War so die Aristokratie, oft mit erlauchtem Namen, unter den Routiers vertreten, da erscheint es nur natürlich, wenn alles arme nichtsnutzige Volk den Compagnien in hellen Haufen zulief. Denn während überall grauenhafte Noth und bitterste Sorge herrschten, schwelgten die Mainades (Räuberbanden) in Sauf und Brauf. „Ce fut pitie“, sagt Froissart, „car ils occirent maint prud'homme, y violérent mainte damoiselle, et y conquirent un si grand avoir, qu'on ne les sauroit nombrer, en assez grandes provenances pour vivre un an.“ An nichts fehlte es ihnen; ein Streifzug nach Avignon verschaffte ihnen sogar Sündenvergebung und päpstlichen Segen.¹⁾

Im Jahre 1364 bestieg der Dauphin unter dem Namen Charles V. den Thron von Frankreich. Kränklichkeit und schwere Jugenderfahrungen dämpften ihm die angeborene Cavaliernatur der Valois. Nicht mit Unrecht trägt er den Beinamen „le sage“; nachdenklichen Sinnes gelang es ihm, die vaterländischen Traditionen der Capetinger wieder aufzunehmen. „Er verstand es ganz“, sagt Ranke, „die entgegengesetzten Parteien an sich zu fesseln, wie den Adel und die Capitäne, so nicht minder die Städte.“ — Die Capitäne: eine Macht im Staate, mit der ununterbrochen gerechnet werden mußte — Räuberhauptleute, deren Kopf dem Gesetz verfallen war, aber doch auch wieder die gesuchten kriegsfundigen Feldhauptleute,

¹⁾ „Je les absous des deux mains!“ rief der Papst — unter der Bedingung, daß sie nur die Grafschaft sogleich wieder räumten.

deren Compagnien, wenn man sie einmal gemiethet hatte, viel zuverlässiger und brauchbarer waren als das Feudalheer. Durch diese Capitäne beginnt in Frankreich, wie in Italien durch die Condottieren, das persönliche Talent, die militärische Virtuosität des Anführers zur bewegenden Kraft im Kriege zu werden, und es war bedeutend für Charles V., daß er einen ihm treu ergebenen Mann fand, welcher diese Capitäns-Eigenschaften in hohem Grade besaß: Bertrand du Guesclin.

Der Friede von Bretigny hatte eine unnatürliche Lage geschaffen; er schlug dem Nationalgeföhle der Franzosen ins Gesicht, indem er über einen großen Theil des Landes die Fremdherrschaft verhängte. Charles V. sagte sich von jenem Vertrage los, und der Krieg begann aufs neue. Auf beiden Seiten wurde er fast ausschließlich mit den geworbenen Compagnien geführt und hatte von vornherein ganz anderen Charakter als die früheren. Bertrand du Guesclin vermied jede entscheidende Feldschlacht; er hielt die Engländer hin, während sich das Volk gewaltig gegen sie regte. Und dazu trug der Feind selbst das Seinige bei; denn um seine Söldner anzufeuern, verhiess ihnen der Schwarze Prinz alle Städte und Burgen, welche sie erobern würden, zum Eigenthum. Das steigerte den Widerstand der Einwohner bis zum äußersten und zeigt zugleich anschaulich, in wie gefährliche Lagen große Söldnermassen ihre Führer bringen, wenn es sich um Sein und Nichtsein handelt. — Der hinhaltende Krieg erlosch um 1388 ohne Friedensschluß. Die Fatamorgana einer englischen Herrschaft über Frankreich aber war zerronnen; alles Land nördlich der Gironde gehorchte wieder dem französischen Scepter. Nur Calais und die Reste des aquitanischen Reiches bei Bourdeauy verblieben den Engländern — immerhin drohende Brückenköpfe für die Zukunft!

Daß der Kampf Charles des Weissen gegen England so viel glücklicher endete als die seiner Vorgänger, daß es

überhaupt gelang, einen hinhaltenden Krieg zu führen und den einmal gefaßten Kriegsplan auch consequent zu befolgen, das war nur dadurch möglich geworden, daß du Guesclin sich von den Banden der Feudalmächte befreite und sich ganz vorzugsweise auf die Capitäne stützte. Er hatte im Jahre 1373 eine königliche Ordonnanz herbeigeführt, die dauernd angestellte, in beständigem Solde des Königs stehende Hauptleute einsetzte. Diesen Capitaines ordonnés war es überlassen, ihre Kompagnien, welche je hundert Mann stark waren und durchgängig aus Gendarmen bestanden, selbständig aufzubringen, während sie selbst vom Könige für deren Anwerbung und Unterhalt regelmäßige Pauschquantum empfingen, eine Maßregel, die sich zugleich wirkungsvoll gegen die Brigandage zeigte. — Charles V. Regierung war jedoch nur eine kurze Raft für das erschöpftste Frankreich. Unmittelbar nach seinem Tode gingen mit dem Frieden des Reiches auch die geschilderten militärischen Errungenschaften wieder verloren. Unaufhörliche Feindseligkeiten der Großen während der Minderjährigkeit und der Geistesstörung König Charles VI., rücksichtslose Ausbeutung des Landes zu Gunsten aristokratischer Privatinteressen stürzten Frankreich, schneller als zu erwarten war, in das alte traurige Chaos zurück. Die Capitaines ordonnés wurden nicht mehr bezahlt, und dieser Umstand rief unmittelbar wieder das frühere Unwesen der plündernden Roterien hervor, so daß in fürchterlicher Wechselwirkung die Raufereien der Großen und die Gewaltthaten der Massen jeden Keim gesunder Entwicklung, jede Spur kaum auslebender Organisation abermals zerstörten. Die furchtbarste Wendung nahm der innere Streit, als sich die feudale Partei der Orléans hinreißen ließ, dem Könige von England, Henry IV., als ihrem Lehnsherrn zu huldigen, um mit seiner Hilfe die verhaßten Gegner niederzuschlagen. Das landesverrätherische Unternehmen wurde durch den Tod Henrys zunächst hintangehalten; aber drei Jahre

später domierte das englische Geschütz vor Harfleur, und der kühne Lancaster, Henry V., nahm die Angriffspolitik Edwards III. mit Energie und großen Mitteln abermals auf. Bei Azincourt wiederholten sich 1415 die Schicksale von Crecy und Maupertuis. Abermals war es ein spezifisches Chevaliersheer, welches geschlagen ward: 50 000 Mann, darunter 15 000 Ritterlanzen. Unter den 10 000 Gefangenen befanden sich 8000 Edelleute, weil der Adel, um die Ehre des Sieges allein zu genießen, sich das Vordertreffen ausschließlich vorbehalten hatte, und abermals, wie bei Crecy und Maupertuis, waren es die Pfeile der englischen Bogner, welche ihm zuerst verderblich wurden. Nun rächte es sich, daß man das Landvolk absichtlich gehindert hatte, in der Führung des Bogens den Engländern gleich zu werden. — Doch die furchtbare Niederlage dämpfte den Haß der Parteien nicht, und die Adelsfehden, die Blünderungen der entmenschten Söldnerbanden, die Böbelherrschaft in Paris zehrten unaufhörlich weiter am Marke des Landes; im Juni 1420 zog Henry V. wirklich in Paris ein als „Erbe und Regent des Königreichs Frankreich.“

Das aber war der Höhepunkt der englischen Macht auf dem Kontinente. Was auch immer Parteiwuth und Egoismus vermochten — das Nationalgefühl war nicht vertilgt; gerade jetzt begann es sich wieder zu regen, und trotz aller Siege Henrys ließen von nun an die Armagnacs niemals die volksthümlische Fahne der Valois vollständig sinken.

Die wunderbare Erscheinung der Jeanne d'Arc brachte endlich eine Wendung zu Gunsten der französischen Waffen. Ihr Auftreten knüpft sich an die Befreiung Orléans von der Belagerung der Engländer. Durch die Jungfrau von Orléans griff eine höhere, mächtigere Hand in den Kampf der Völker ein: die göttliche Gewalt des Glaubens und der Begeisterung. In wenigen Tagen trat der ungeheure Umschwung ein: vor dem Willen eines siebzehnjährigen Mädchens ließ der stolze

Feind die sieben Monate lang umworbene, schon fast sichere Beute fahren. So groß ist im Kriege die Macht des Gemüthes! Wie die hinreißende Erscheinung Hunderte von säumigen Vassallen dem Heere des Dauphins zuführte, so wirkte sie auch auf die unteren Massen des Volkes; Jeanne d'Arc ist erfüllt und getragen vom Geiste ritterlicher Romantik; aber sie ist auch gewissermaßen das incarnirte Volksaufgebot; während sie durch die Ausführung ihrer Mission bewies, welche Macht einer einzelnen starken Individualität eignet, und also insofern aristokratisch wirkte, deutete sie doch durch ihre bäuerische Herkunft zurück auf die Massen, welchen allein noch der kindliche Glaube geblieben war an den Sieg der heiligen Lilien, und welche doch zuletzt das einzig unerschöpfliche Meer nationaler Kräfte bilden.

Und das Wiedererwachen jenes nationalen Glaubens auch in den Herzen der Fürsten, der Edlen und der Bürgerschaft des französischen Nordens brachte endlich Befreiung von der Fremdherrschaft, zumal sich dies Wiedererwachen begegnete mit neugearteter Auffassung ihrer Interessen von Seiten der Fürsten und Bürger und mit heißem Nachdrange von Seiten der herangewachsenen adeligen Sprößlinge, deren Väter bei Azincourt gefallen waren. Das entscheidende Zeichen war der Abfall des Herzogs von Burgund von der Fahne Lancasters im Herbst 1435.

Angesichts der besseren Lage dem Auslande gegenüber traten jedoch die inneren Schäden des Reiches um so greller und furchtbarer hervor. Denn abermals, wie schon so oft, durchstreichten die wilden Cameraderien der Söldlinge das unglückselige Land. Franzosen und Engländer gemischt, verwüsteten sie die Gegenden der Seine in entsetzlicher Art, und kaum begreift man, wie überhaupt noch die Existenz des Landvolks möglich war, wie nach so oftmaliger wiederholter Plünderung überhaupt noch etwas zu nehmen und zu zerstören übrig ge-

blieben. Diesmal aber scheint auch wirklich das Letzte vernichtet worden zu sein, und in stummer Verzweiflung flüchtete das arme Volk in Wälder und Sümpfe, um wenigstens den bestialischen Mißhandlungen dieser Würzer zu entgehen, welche sich selbst voll fürchterlicher Schadenfreude mit dem Namen Ecorcheurs (Schinder) und Retondeurs (Scheerer) bezeichneten. Die hervorragendsten Krieger beteiligten sich an diesen schamlosen Plünderungen: der berühmte Lahire, „le preux des preux,“ war Capitän einer Bande von Ecorcheurs. — Als das Gebiet der unteren Seine völlig erschöpft war, sammelten sich die unheimlichen Schaaren und zogen nach Südost; sie plünderten Städte und Schlösser und nahmen die verlassenen Wohnsitze für sich selbst in Anspruch. Sogar zu Compiègne, dem alten Königsschlosse, schlug Guillaume Flari, ein Bandenführer, sein Hoflager auf und verhandelte mit Charles VII. wie ein souveräner Fürst mit dem anderen, obgleich er eigentlich in seinen Diensten stand. Fast immer bot das Ausbleiben des Soldes den Vorwand zur Brigandage, auf den gestützt die Capitäne jeden Befehl des Connetables und der Marschälle höhnisch zurückzuweisen pflegten. Sie wußten wohl: der Hof sei unfähig, zu zahlen; denn die Domänen waren verzettelt worden, und die von den früheren Königen auferlegten Steuern wagte Charles VII. nicht mehr zu erheben, aus Besorgniß, auch die wenigen noch treu gebliebenen Provinzen möchten sonst abfallen. Da man nun nichts zu zahlen hatte und das Elend doch irgend welche Abhilfe verlangte, so suchte man den Plünderungen der Compagnien dadurch vorzubeugen, daß die Capitäne innerhalb des Bezirks, den sie gerade inne hatten, auf Einkünfte angewiesen wurden, welche die Krone zu erheben selbst zu schwach war, oder indem man sie berechtigte, gewisse Naturallieferungen zu verlangen; man warf also der Brandschatzung einen gesetzlichen Mantel über. Indes half diese Maßregel wenig oder gar nichts; denn die Capitäne nahmen

nun das, was ihnen angewiesen war, als Competenz, und das Übrige, was erreichbar blieb, als Surplus. — Es war eine fundamentale Neugestaltung des Finanzsystems nöthig, wenn das Heerwesen geordnet werden sollte, und das Verdienst, diese Neuordnung angebahnt, durchgeführt und unmittelbar auf den Kriegszustand angewendet zu haben, gebührt dem Kaufherrn Jacques Coeur.¹⁾ Er trug seinen Namen mit Recht; denn wahrlich gehörte Herz dazu, um in das Wespennezt zu stechen, welches diese mächtigen Räuberbanden bildeten, deren Interessenverbindungen sich ja nicht felten bis in die höchsten Kreise verzweigten. Unter Jacob Coeur's Einfluß stand jene berühmte Reichsversammlung, welche auf des edlen Marschalls de la Fayette's Andringen im Herbst 1439 zu Orléans tagte und welcher die Abgeordneten der Herzoge von Orléans, Bretagne und Burgund, des Grafen von Armagnac und der Stadt Paris beiwohnten, um Abhilfe für die Noth des Landes zu vereinbaren. Die klugen Vorschläge la Fayette's und Coeur's drangen durch. Am 2. November jenes Jahres erließ König Charles VII. mit der sog. „pragmatique - sanction“ die hochwichtige „Lettre pour obvier aux pilleries et vexations des gens de guerre,“ welche „nach reiflicher Überlegung und Berathung mit den Prinzen und Baronen, den Prälaten und Geistlichen, den Edlen und Leuten aus den guten Städten“ eine tiefgreifende Reform des Heeres bestimmt. Alle Stände hatten eingesehen, daß die

¹⁾ Jacques Coeur war durch den syrisch-ägyptischen Handel reich geworden und zu Bourges ansässig. Dort steht noch jetzt wohl-erhalten sein stattliches, schloßartiges, malerisches Haus, das architectonisch aufs reichste entwickelt und in sinnreicher Weise geschmückt ist. An der schönen Fassade prangt die Devise des Besitzers: „A vaillants coeurs (durch zwei Herzen ausgedrückt) rien impossible,“ und über dem mittleren Hofeingang liest man: De ma joie. Dire. Faire. Taire. Man sieht, es war ein ganzer Mann!

Krone fester Einnahmen bedürfe; und während Schritte gethan wurden, um die Domänen zurückzugewinnen, auf welche der Unterhalt des Königs und des Hofes angewiesen werden sollte, während ferner die sog. Aides (Salz- und Verkehrssteuer und Ausfuhrzölle) für Verwaltungszwecke bestimmt wurden, beschloß man, zur Bestreitung der Kosten der Kriegsmacht eine regelmäßige Taille, d. h. eine Grund- und Personalsteuer zu erheben, welche auf die feste Summe von 1 200 000 Francs gebracht und von königlichen Schatzmeistern (élus) erhoben werden sollte. Damit war prinzipiell die Möglichkeit gegeben, den Capitänen gegenüber feste Stellung zu fassen; der König nahm an, daß, da die Miliz immer bestehen sollte, auch die Bewilligung für immer geschehen sei; er traf feste und durchgreifende administrative Einrichtungen, und so verkündete denn die Ordonnanz vom 2. November, daß von nun an niemand außer dem Könige und denen, welchen er es gestatte, Bewaffnete halten, daß keiner der Capitäne die ihm zugetheilte Mannschaft eigenmächtig vermehren dürfe, und daß der König eine bestimmte Anzahl von Kriegsobersten ernennen werde, sowohl für die Gensdarmes, als für das leichtbewaffnete Kriegsvolk; er werde den Compagnien feste Grenzplätze als Standorte zuweisen und die Anführer verantwortlich machen für alle Frevelthat und Rechtsverletzung. Jeder Homme d'armes solle einen Coustilier, zwei Archiers, einen Wagen und einen Gros-Barlet, im ganzen 6 Pferde halten und für sich und diese Garnitur dreißig Livres Monatssold empfangen. Damit habe er sich zu begnügen, und wer dem zuwider handle, den träfe Verlust der Güter, der Ehre, ja des Lebens.

Es war eine gewaltige, ganz unerhörte Neuerung, die zu Orléans unter dem überwältigenden Druck der Schandthaten der Scorceurs beschlossen wurde, eine Maßregel, welche mit einem Schlage die außerordentlichsten Ansprüche der Krone

durchsetzte, mit einem Schritte aus dem Mittelalter in das moderne Staatsleben hinüberführte. Kaum irgendwo in Europa dürfte eine Epoche mit einem so bewußten, entschlossenen Schlage durchgeführt worden sein — doppelt wunderbar, als es durch einen Fürsten geschah, der noch bis vor kurzem zerfahren, planlos, in üppigem Nichtsthun dahinzuleben pflegte. Wohl möchte man solchem Schauspiel gegenüber sich zu der Ansicht bekennen, daß die Zeit sich die Charaktere schafft, welche sie braucht. Und gehörte schon viel dazu, die Forderung zu thun und sie gesetzlich festzustellen, so wollte es noch mehr bedeuten, sie auch praktisch zur Geltung zu bringen. Denn welche Interessen wurden nicht verletzt! Aufgeben sollten die Feudalherren die jahrhundertlang geübte Machtbefugniß, selbständig und ungebunden ihre Unterthanen zu Steuer und Waffendienst heranzuziehen; dem Könige wurde die Erhebung einer allgemeinen Auflage eben so gut von den Unterthanen der Großen, wie in den unmittelbaren Gebieten zugestanden. Die festen Plätze, von denen aus die Seigneurs mit ihren Knechten das Land beherrscht, von nun an sollten sie mit den Compagnien des Königs besetzt werden, dessen Macht dadurch in den Lehnsgebieten unmittelbare Stützpunkte gewann, von denen aus er binnen kurzem zum wirklichen Herrn des hohen Adels werden mußte. Und die Capitäne?! Statt der mehr als fürstlichen Freiheit, welche sie bisher genossen, statt der ungemessenen Einkünfte, welche sie sich durch ihre Erpressungen zu verschaffen wußten, sollten sie nun gehorchen und, auf mäßigen Sold gesetzt, sich dem Interesse der Krone blindlings unterordnen. Kein Wunder, daß die Ordonnanz des Königs auf Widerstand traf. Eine Verschwörung bildete sich, an welcher Männer der höchsten Aristokratie, Prinzen von Geblüt, ja der Dauphin theilnahmen, und welche, anknüpfend an die gleichzeitige Hussitenopposition im deutschen Reiche, vom Volke mit dem Namen „Praguerie“ gestempelt wurde — eine Bezeich-

nung, die schon beweist, wie wenig populär diese Gegenbewegung in all den Kreisen war, die keine Privilegien zu verlieren, dagegen von den Escorcheurs das Äußerste zu befürchten hatten. Diese Stimmung der Nation erleichterte die Niederwerfung der Empörer, und der Waffensieg des Königs über die Praguerie gab wieder den Novemberordonnanzen einen bedeutenden Hintergrund; denn er erweckte endlich den Glauben an die rettende und rächende Königsmacht. Im Aufschwunge dieser Erfolge zog Charles VII. mit 10 000 Gewappneten vor Pontoise, und nach anstrengender Belagerung und kühner Weiterersteigung pflanzte seine schottische Garde das Lilienbanner auf dem letzten Bollwerk auf, welches die Briten in Isle de France bisher behauptet hatten.

Da ging der König Waffenstillstand mit England ein und beschloß, die gewonnene Frist zur Durchführung seiner organisatorischen Pläne zu verwenden, und zwar versuchte er, die Beseitigung der unbotmäßigen Compagnien unmittelbar mit einer großen politischen Action zu verbinden. Unter dem Vorwande, dem Kaiser Friedrich III. gegen die Eidgenossen der Schweiz Hilfe leisten zu wollen, sandte er den Dauphin mit 80 000 Mann nach Basel, während er selbst zur Belagerung von Metz schritt, angeblich, um die Ansprüche Rene's von Anjou auf die lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun mit bewaffneter Hand durchzusetzen. Louis der Dauphin wurde bei St. Jakob 1444 von den „muthbrünstigen“ Schweizern mit solcher Berserkerwuth empfangen, daß er an der Wund umkehrte, obgleich der Sieg auf seiner Seite war. Er zog, durch 4 000 Engländer unter Talbot verstärkt, ins Elsaß. Aber auch hier vermochte er sich nicht zu halten, und der Versuch des Königs auf Metz mißlang gleichfalls. Mit schwerer Sorge und bitterem Verdrusse sah er das wüste Kriegsvolk wieder von den Vogesen herabsteigen. Wohl waren 10 bis 15 000 Mann den Streitkolben und Lanzen der Eidgenossen

oder den Spießen und Steinen der Elssasser erlegen; aber das half nicht viel, und es galt nun, andere, normale Mittel anzuwenden, um die Novemberordonnanzen aus großen Worten in handgreifliche Wirklichkeit zu übersetzen. Der Weg, welchen der König zu diesem Zweck beschritt, war ebenso einfach als kühn.

Zu Chalons sur Marne hielt Charles einen Kriegsrath, welchem der Dauphin, der Connetable Artus Graf von Richemont, König René, die Grafen von Maine, Foix und Clermont, Dunois und andere Herren beizwohnten. Ergriffen von der Nothwendigkeit, dem Treiben der Cameraderien ein Ende zu machen, sagten sie dem Könige ihre rückhaltlose Mitwirkung zu, und Jacques Coeur, dessen energische Persönlichkeit die Seele der Unternehmung war, erklärte sich bereit, die nothwendigen großen Geldmittel zu beschaffen. Nachdem diese wichtige Vorfrage erledigt, versicherte man sich derjenigen Capitäne, welche als die zuverlässigsten und kriegstüchtigsten bekannt waren, indem man ihnen versprach, sie unter allen Umständen in angemessenen Stellungen zu versorgen. Im Einverständniß mit diesen Führern, deren Banden eine bedeutende Macht darstellten, begab sich der Connetable nach Montbéliard und vereinigte unter den Mauern dieser Stadt die ganze Masse der Routiers, welche dem königlichen Banner folgten. Es waren 50 000 Kombattanten, welche nach der Champagne in Bewegung gesetzt wurden. Mitte Juni 1445 langte das Heer auf der Ebene von Vitry an, wo sich noch andere große Compagnien mit ihm vereinigten, welche aus der Auvergne, dem Languedoc, aus der Isle de France, der Beauce, dem Poitou und der Guienne herangeführt waren. Ohne Widerstand ließen sich alle diese Massen in die Champagne leiten, weil sie glaubten, sie seien zu einer neuen Plünderungsexpedition bestimmt.

Ende Juli war eine Heeresmasse von mehr als 90 000

Bewaffneten in den Marnegefilden vereinigt — fast alles, was Frankreich an Kriegsheuten überhaupt besaß. Da verließ der König die Stadt Chalons, um eine große Revue abzuhalten: dreitausend Pferde, die Elite des Adels, die Bischöfe, die Doctoren der Universität, waren in seinem Gefolge, um den rohen Massen handgreiflich zu imponiren. Nach der Revue begannen die Capitäne, mit denen man im Einverständniß stand, diejenigen Krieger auszusuchen, welche am besten equipirt waren oder der Disciplin am meisten zugänglich erschienen, und unmittelbar an Ort und Stelle wurde aus diesen Erwählten ein Corps von 9000 Reitern formirt. Gleichzeitig hatte man sich derjenigen Männer bemächtigt, in welchen man die Häufelsführer und Häupter neuer Coterien muthmaßen konnte — und so vorbereitet, wagte es der Connetable die Entlassung aller nicht ausgewählten Routiers mit einem Schlage auszusprechen. Gewiß ein Akt großer Kühnheit; denn an 80 000 Bewaffnete blieben zurück; aber die Energie dieser Handlungsweise überwältigte die Menschen. — Je nach der Heimat der Routiers wurden landschaftlich geordnete Detachements aus ihnen gebildet, die man strahlenartig auseinander marschiren ließ, unter der Weisung, daß alle ihre bisherigen Unthaten vergeben und vergessen sein sollten, daß aber die geringste Ausschweifung, welche sie sich jetzt zu Schulden kommen ließen, mit dem Tode bestraft werden würde. Um dieser Drohung Nachdruck zu geben, wurden die Hauptstraßen etappenweise mit den ausgewählten Mannschaften besetzt; während die Landvögte mit den Communalmilizen an die bedeutendsten Straßenknoten eilten, um hier die ankommenden Haufen zu empfangen und sie abermals zu theilen und weiter zu instradiren. — Diese wohlüberlegten Maßregeln bewährten sich vollkommen. Eingeschüchtert und überrascht zerstreuten sich die vielen Tausend. Manchem schien es wie Zauberei; schon nach zwei Monaten sah man keinen einzigen von ihnen mehr auf den Straßen. Eine Ruthe,

welche das Land jahrhundertlang gepeitscht und gegen welche die Könige stets vergeblich mit dem Schwert gekämpft, war nun mit kluger Kühnheit aufgelöst, und ihre einzelnen Gerten fielen auseinander. — Aus den erlesenen Mannschaften aber formirte der König fünfzehn Ordonnanz-Compagnien, das erste Vorbild einer festen, für Krieg und Frieden permanent bestehenden Truppe: ein großes, weithinwirkendes Ereigniß! Und so sind denn die catalaunischen Gefilde, auf denen einst die Hunnenschlacht geschlagen wurde, diese Ebenen von Chalons, auf welchen sich bis zur neuesten Zeit alljährlich das drohende Übungslager gegen Deutschland versammelt hat, für Frankreich, für Europa auch hoch bedeutend als die Geburtsstätte des stehenden Heeres.

Den Ordonnanz-Compagnien, welche eine aus schwerer und leichter Reiterei gemischte Kavallerie darstellen, versuchte Charles VII. eine Landmiliz zu Fuß an die Seite zu stellen. Dieses Unternehmen aber, von dem noch näher die Rede sein soll, mißlang ihm vollkommen und glückte auch eben so wenig seinem Nachfolger. Da entschloß sich dieser, König Louis XI., das Prinzip des stehenden Heeres auch auf die Infanterie zu übertragen. In voller Überzeugung, daß dies Prinzip das allein zuverlässige sei, daß eben dies auch seinem autokratischen Wesen am meisten entspreche, gab er ihm Einrichtungen und Formen, die in der That auf Jahrhunderte hinaus Muster wurden. — Der Soldatenstand fing seit dieser Zeit an, auch diesseits der Alpen ein Gewerbe (*métier*) zu werden, während er früher nur eine Abenteuerlaufbahn gewesen war; die Werbung ward zur Quelle, der Werbevertrag zur Grundlage des französischen und bald des europäischen Kriegsdienstes überhaupt. — Vollendet wurde diese Reform nach dem Verluste der Schlacht von Guinegate (1470) in dem Übungslager von Pont de l'Arche in der Normandie. Hier versammelte Louis XI. 1500 Ordonnanz-

Gensdarmes, 10 000 Fußknechte und 2 500 Pioniere sowie 6 000 Schweizer unter Wilhelm von Diesbach zu großartigen Übungen. Die Schweizer dienten dem französischen Fußvolke als Vorbild und Lehrmeister, und die Übungen fanden, in Gegenwart des gefürchteten Königs und des niemals an seiner Seite fehlenden Scharrichters, mit äußerster Genauigkeit und Ausdauer statt. Die Schweizer blieben 1 Jahr, die Franzosen 3 Jahr im Lager, um dann, 1483, in die Garnisonen der Picardie und des Artois gelegt zu werden: neuerworbene Lande, welche es festzuhalten galt und nach welchen dies erste stehende geworbene Fußvolk Frankreichs den Namen der „Bandes de Picardie“ empfing. Es hat als Besatzungstruppe zumal unter den folgenden Königen gute Dienste geleistet; im freien Felde jedoch wurden die französischen „Bandes“ weder von Louis XI. noch von seinen Nachfolgern verwendet; vielmehr warb man als Schlachteninfanterie allezeit Fremde, zumal Deutsche (Schweizer wie Landsknechte) und Gascogner.

Die französischen Ordonnanzcompagnien wurden mit Glück von dem großen Burgunderherzoge Karl dem Kühnen 1471 nachgeahmt; ein ähnlicher Versuch dagegen, den Kaiser Maximilian I. durch Aufstellung regelmäßig besoldeter „Kyrisser“ machte, hat wenig Folge gehabt. Desto wichtiger sind die organisatorischen Bestrebungen dieses Kaisers zu Gunsten des deutschen Fußvolks. Er hielt sich dabei an die überkommene Form der „freien Werbung“ und wandte sein volles förderndes Interesse jenen Kriegergemeinden zu, die sich zumal in Ober-Deutschland nach eidgenössischem Vorbilde gestaltet hatten: den Landsknechten.

Das Auftreten geworbener Fußknechte in den deutschen Heeren läßt sich weit zurück verfolgen. In nicht unbedeutender Zahl erscheinen Soldschützen während der Kriege König

Philipps von Hohenstaufen mit Otto IV. (1198—1208) und sind seitdem wohl niemals wieder verschwunden. Anfangs des 13. Jahrhunderts findet man sie im städtischen Dienste (Worms), und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt nimmt ihre Bedeutung zu. Es konnte nicht fehlen, daß diese Söldner sich häufig zu selbstständigen Banden zusammenschaarten, deren Haltung bald der Art der Brigatas italienischer Condottieri, bald der der französischen Coterien und Compagnien gleich oder auch dem Wesen der böhmischen Bruderrotten, jener räuberischen Zebrafen (Bettler), deren demokratisch-militärische Vereinigungen aus den Nesten der Hussitenheere hervorgingen und sich zu einer Macht entwickelten, die unter Peter Alfamit (1453) sogar auf die politischen Verhältnisse Osteuropas Einfluß gewann. Glücklicherweise gelang es den deutschen „Raiffern“ (von „Reife“ = Kriegszug) jedoch niemals im Vaterlande eine so gebietende Stellung zu gewinnen, wie sie und ihre ausländischen Genossen in Ost, Süd und West des Reiches oftmal errangen und lange Zeit behaupteten.

In Deutschland warb man übrigens während des 15. Jahrhunderts großentheils Grenzländer als Söldner, und zwar nicht schaarentweise sondern einzeln Mann für Mann. Trotzdem wurden diese „Böcke“ oder Trabanten¹⁾ die theils aus Böhmen, theils aus Geldern, theils aus der Schweiz kamen, sehr lästig durch ihren Übermuth und ihre zunehmende Unzuverlässigkeit, und daher bestrebte man sich, ortseinheimische Mannschaft für den Fußvolksdienst zu werben. Im Norden ging auf diese

¹⁾ Der Ausdruck „Böcke“ ist räthselhaft; er begegnet im Norden wie im Süden, ja er kommt noch im 17. Jahrhundert vor. Dennoch führt ihn Grimms Wörterbuch nicht auf. Das neuhochdeutsche Wort „Trabant“ ist mit romanischer Participialbildung aus „traben“ abgeleitet. Es wird fast immer von „Fußgengeln“ und zwar von Schützen wie von Spießern und Hellebardierern gebraucht.

der Landschaft selbst entstammenden Knechte anfangs der Name der „Trabanten“ über; im Süden dagegen trat ein Gegensatz hervor zwischen den fremden Reisläufern, als den „Böcken“, und den einheimischen Söldnern als den „Landsknechten“, und dieser Ausdruck, der 1474 wohl zum erstenmale und zwar im Breisgau begegnet, ist in ganz Deutschland üblich geworden und zu weltgeschichtlicher Bedeutung gelangt, seit Maximilian I. sein erbländisches Fußvolk mit ihm ansprach. Schlecht unterstützt von seinen Ständen wie von denen seiner Gemahlin Maria von Burgund, zu arm, um die theueren Schweizer zu werben, die ihm wegen ihres Abfalls vom Reiche überdies verhaßt waren, stellte Maximilian aus dem Stadt- und Landvolke seiner Erblande, zumal aus Vorarlberg, Borderösterreich und Tyrol, sowie aus Schwaben, deutsches Kriegsvolk auf, das er, weil es nicht von den Ständen sondern unmittelbar im Lande selbst aufgebracht wurde, als „Landsknechte“ (nicht „Lanzknechte“) bezeichnete. Dabei kamen ihm die Wehrhaftigkeit der Deutschen, die ihrer Jugend imwohnende Kraftfülle, ihr Thatendrang und ihre Abenteuerlust trefflich zu statten.

Die Fähnlein der Landsknechte setzten sich aus Edelleuten, Bürgern und Bauern zusammen. Anfangs scheint Maximilian sogar die Absicht gehabt zu haben, die Landsknechte zu einer adeligen Bruderschaft, einem „Orden“ zu entwickeln. Fugger z. B. schreibt 1570 ausdrücklich: „König Maximilian richtet den Orden der Landsknechte auf“, und unzweifelhaft war der Kaiser ausdauernd bestrebt, den Adel, namentlich seiner Erblande, diesen Fußvolksfähnlein zuzuführen. Vor allem waren es Edelleute aus Schwaben, darunter zwei Zollern, Albrecht und Eitel Fritz, welche Landsknechtsbewehrung und Brauch selbstübend weiterbildeten. Auch die nassauischen Fürsten hielten sich in diesem Sinne, und vortrefflich verstand es der Kaiser, den früher verachteten Dienst zu Fuß in den Augen

der Welt zu adeln. Stand er doch 1516 bei dem Mailänder Zuge selbst mit dem langen Spieße im ersten Gliede seiner Knechte; zog er doch sogar einst mit dem Spieß auf der Schulter an der Spitze von Fürsten und Edlen zu Fuß in Cöln ein. Auf die Dauer freilich war das edelmännische Wesen dem Landsknechtsthum nicht zu erhalten; das bürgerliche Element schlug bald entschieden vor und aus dem Orden wurde eine „Zunft“. ¹⁾

Um 1490 scheint die Verfassung der Landsknechts-Regimenter vollendet gewesen zu sein. Vieles darin ist wohl den Schweizern entlehnt oder doch ihrer Weise unmittelbar verwandt, so namentlich die Art der Werbung, das Hineintragen der Gemeindegebräuche und der Selbstverwaltung in den „Staat der Landsknechte“, das Rechtsverfahren der Fähnlein u. s. w. Manches ist aber auch wieder sehr eigenthümlich. — Der Kriegsherr, welcher ein Heer aufstellen wollte, berief mittels „Bestallungsbriefes“ einen namhaften Krieger, adeligen oder bürgerlichen Herkommens, zum Feldobersten und fertigte ihm ein Patent aus, das ihn berechtigte, ein Regiment oberländischer oder niederländischer Knechte aufzurichten. Nicht jeder beliebige Kapitalist durfte übrigens die Gründung eines Regiments unternehmen. Wer nicht in einer Feldschlacht den Ritterschlag verdient, wer nicht durch ausgezeichnete Handlungen die Augen seines Herrn, die Aufmerksamkeit des Heeres, auf sich gezogen und dadurch Einfluß und Anhang bei der Kriegerzunft gewonnen, würde nie haben wagen dürfen,

¹⁾ Vgl. über die Landsknechte besonders Barthold: *G. v. Frundsberg* (1833) und *Geschichte des deutschen Kriegswesens* (1855). Graf Rautz: *Aus dem deutschen Soldatenleben* (1861). v. Leitner: *Das deutsche Kriegswesen unter Max I. und Karl V.* (1859). Blau: *Die deutschen Landsknechte* (1852). v. Zwiédineck-Südenhorst: *Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte* (1883).

um eine solche Würde zu werben. Ursprünglich bezeichnet „Regiment“ etwas ähnliches wie „imperium“, d. h. die Machtbefugniß des Obersten, welche die volle Justiz und das Recht der Ämterbesetzung umfaßte; frühzeitig aber wurde der Ausdruck auf eine Mehrheit von Fähnlein angewendet, welche unter ein und demselben Obersten standen. „Ein Regiment aufrichten“ bedeutete also eine im Grunde republikanische Kriegergemeinde unter gewissen Feststellungen zusammenzubringen, um für Sold einem Fürsten oder sonstigen Kriegsherrn, zunächst unter des Obersten Befehle, gegen dessen Feinde zu dienen. Der Oberst beschickte befreundete Waffengesellen, die in Städten oder Burgen, „auf Wartegeld“ saßen, erkor aus ihrer Mitte seinen Stellvertreter, den Oberstlieutenant, und bestellte die Hauptleute über die einzelnen Fähnlein. Dann lief die Werbung durch Stadt und Land; das Patent ward „umgeschlagen“, d. h. bei Trommelschlag verlesen, und der Werbetisch aufgestellt. An diesem meldeten sich die Knechte, welche Lust trugen, sich dem Zuge anzuschließen, gaben ihre Namen an und empfangen das „Geld auf den Lauf“ (Handgeld) mit der Weisung, sich zu bestimmter Frist zu stellen. Da strömte denn, namentlich aus dem stark bevölkerten Oberdeutschland, besonders aus Schwaben, viel Volks herbei. Gewisse Gegenden genossen in dieser Hinsicht großen Ruf; das rechte Rheinufer von Feldkirchen bis Bregenz z. B., wo die Edlen von Embs warben, nannte man kurzweg das „Landsknechtslandel“, und Feldkirch, wo der zahlreiche Kleinadel der Gegend sich zu Führerstellen drängte, hieß das „Offiziersstädtel“. In der Frühzeit des Landsknechtswesens war man bei der Anwerbung spröde; grundsätzlich nahm man nur Freie und verlangte „von Haus aus“ eine gute Ausrüstung. Freie Bauern gab es freilich nur wenige im Reiche; aber dafür wimmelte es, zumal seit dem Landfrieden, von unzufriedenen Junkern und seit dem Erlaß strenger Stadtverordnungen, von

verdrossenen Zünftlern. Man unterschied Landsknechte erster und zweiter Klasse, oder (wie es damals hieß) das 1. und das 2. „Blatt“, wovon der noch heut übliche Ausdruck *prima plana* herrührt. Im 2. Blatt standen größtentheils freigeborene Handwerker, im ersten aber vieler Adel, Patriziersöhne und tüchtige Bürger. Das waren sangreiche, fromme, ehrbare, jedes edlen Gemüthsaußschwunges fähige Leute, welche dem Landknechtsthum jenen anheimelnden Geist mittheilten, der uns noch heut aus Bild und Lied entgegenweht.

Nach dem „Zusammenlaufe“ ließ der vom Kriegsherrn entsandte „Musterherr“ in Gegenwart des Obersten jeden einzelnen Knecht in bester Ausrüstung zwischen zwei Spießen durchschreiten, nahm ihn in Augenschein und dictirte seine Bemerkungen einem „Musterschreiber“ in die Feder. Da das ganze Werbewesen ein Geschäft war, so kamen nicht selten Betrügereien vor, denen man nur durch genaueste Beaufsichtigung auf die Sprünge kommen konnte. Anzahl, Brauchbarkeit und Ausstattung der Knechte galt es, genau zu prüfen. War alles ordnungsmäßig befunden und die Rolle geschlossen, so wies man die Leute an den „Pfennigmeister“. Der einfache Sold des Spießträgers betrug vier Gulden monatlich und ward meist vierteljährlich gezahlt. Hatten aber die Landsknechte zum Gewinn einer Schlacht beigetragen oder einen festen Platz mit Sturm genommen, so erhielten sie unter dem Namen des Schlacht- oder Sturmsoldes eine außerordentliche Belohnung, welche meist darin bestand, daß der laufende Monat für beendet erklärt und ein neuer Soldmonat begonnen wurde. — Der Oberst war ein mächtiger Mann; er erhielt hundertfachen Monatssold (400 Gulden rhein.) und außerdem für sein Gefolge (Schreiber, Dolmetsch, Kapellan, Herold und acht Trabanten) 200 Gulden. — Nach der Musterung verständigte der Oberst sich mit den Gemeinen über Zweck und Recht der Geworbenen. Zu dem Ende bildeten die Fähnlein einen „Ring“,

machten ein „Still“, und der Oberst las, hoch zu Roß in der Mitte haltend, den Artikelbrief vor. Solche Verständigung war namentlich in den Zeiten der Kirchenspaltung wichtig, weil die Knechte meist nur mit Vorbehalt, z. B. nicht gegen die protestirenden Stände fechten zu müssen, ihren Namen hatten eintragen lassen. Der Verlesung des Artikelbriefes folgte eine treuherzige Ansprache seitens des Obersten und dann die Eidesleistung sowie die Vorstellung der hohen Ämter, d. h. der Stabs-offiziere. Dies waren der Schultheiß (Auditor), der Wacht- und der Quartiermeister, sowie der Profoß¹⁾. Letzterer sorgte im Lager für den Markt und den Galgen. Unter ihm standen der Stockmeister, der Freimann (Scharfrichter) und der Hurenweibel sammt seinem Numormeister und Kennführich. Denn die Landsknechte folgten der altdeutschen Art der Wanderheere: sie schleppten Weib und Kind mit ins Feld, und die „Huren und Buben“, welche den einzelnen Knechten zugehörten, hatten für diese zu waschen und zu „sudeln“ (kochen), hatten der Kranken zu pflegen, Holz zu holen, Faschinen zu flechten, versorgten die Knechte als Marktender²⁾ und mußten das Lager sowie die „Mummplätze“ (Latrinen) sauber halten.

Nunmehr wurde bei jedem Fähnlein mit besonderer Feierlichkeit dem in schimmernde Tracht gekleideten Fähnrich, stets ein Mann in voller Kraft, das Fähnlein, d. h. eine gewaltig große, hochflatternde Fahne, vom Obersten übergeben. „Ihr, Fähnrich“, so redete er ihn an, „da befehl ich euch das Fähnlein mit der Bedingung, daß ihr werdet schwören und geloben, euer Leib und Leben bei dem Fähnlein zu lassen. Also wenn ihr werdet in eine Hand geschossen, darin ihr das Fähnlein tragt, daß ihr es werdet in die andere nehmen; werdet ihr an derselben Hand auch geschädigt, so werdet ihr das Fähnlein

¹⁾ Stammt wie „Probst“ von praepositus = Vorgesetzter.

²⁾ Von ital. mercatante = Kaufmann (mercare = handeln).
Fähnens, Geeresverfassungen.

ins Maul nehmen und fliegen lassen. Sofern ihr aber vor solchem allen von den Feinden überrungen und nimmer erhalten werdet, so sollt ihr euch darinnen wickeln, euer Leib und Leben dabei und darinnen lassen, ehe ihr euer Fähnlein übergebt oder mit Gewalt verliert.“ — Nach dem Zeugniß des den Deutschen wenig wohlgesinnten Paulus Jovius wurden diese Bedingungen in der That nicht selten erfüllt.

Die Hauptleute, welche bei eiliger Aufrichtung des Regiments meist ein gutes Stück Geld vorgeschossen hatten, erhielten zehnfachen Sold und monatlich 60 Gulden für ihren „Staat“ an Trabanten und Buben. Sie stellten ihrem Fähnlein die Aunter ihrer Wahl vor; den Locotenente oder Lieutenant¹⁾, den Feldwaibel²⁾, Schreiber, Kaplan und Feldscher³⁾, welche sich dem Ringe, je nach ihrer Stellung „zu Wohlwollen, zu Trost und Linderung“ empfahlen. Schließlich wählte die „Gemeinde“, d. h. Mannschaft, den Gemeinwaibel, die Führer und Furiere⁴⁾, sowie jede Rotte ihren Rottmeister. — Die Gemeinwaibel führten die Wachen auf, theilten Lebensmittel, Kraut und Loth aus und vertraten die Gemeinen gegenüber dem Hauptmann. Daher werden sie auch wohl, wie die Altgefellen des Baugewerkes, „Parlirer“, d. h. Sprecher genannt.

¹⁾ d. h. Statthalter, Stellvertreter. Die Landsknechte machten sich den Ausdruck mundgerecht als „Leutenampt“, d. h. der, welcher das Amt bei den Leuten hat.

²⁾ Waibel, Weibel stammt von dem altdeutschen „weiben“ (weisen) = sich hin und her bewegen. Es bezieht sich das auf die Adjutantenthätigkeit dieser Männer, die sehr viele Geschäfte hatten; denn der Feldwaibel sorgte für die taktische Ausbildung der Mannschaft, holte die Losung, theilte die Wachen aus, war Schiedsrichter zwischen Uneinigen und saß dem Malefizgerichte bei.

³⁾ d. h. Chirurg, von althochdeutsch: seëran = abschneiden.

⁴⁾ Althochdeutsch „fuotar“ = Futter; mittellat. fodrarius, davon franz. fourrier.

Der „ehrlche, fromme“ Landsknecht, d. h. der unbeholtene, wohlgeübte, führte bei aller Gefahr, welche namentlich Lagerkrankheiten mit sich brachten, doch ein lustiges Leben. — Im Falle eines Verbrechens oder eines schweren Vergehens der Landsknechte hingen Leib und Leben von einem Rechtsverfahren ab, das aus alter germanischer Zeit stammte, aber durch Max I. erneut wurde. Es ist kulturhistorisch interessant, daß eben damals, als durch das Vordringen des römischen Rechtes und durch die Spitzfindigkeiten gelehrter Schöppenstühle das populäre und öffentliche Gerichtsverfahren verloren ging, sich „der Staat der Landsknechte“ für Strafsachen eine Art von Geschworenengericht, für Streitsachen das mündliche Verfahren einrichtete, und daß diese nationalen Institutionen, welche für alle anderen Lebenskreise erst vor wenigen Jahrzehnten wieder gewonnen worden, sich den deutschen Heeren bis heut erhalten haben. — Man unterschied das Schultheißengericht und das Recht der langen Spieße. Ersteres war ein Geschworenengericht mit zwölf ausgewählten Richtern; dabei fungirte der Schultheiß als Präses, der Prosöß als öffentlicher Ankläger. Das Recht mit den langen Spießen, das sich viele Regimenter bei ihrer Errichtung ausdrücklich zusichern ließen, war ein mehr summarisches öffentliches Verfahren.

In dem gemessenen, gemüthlichen Ceremoniell, in dem Hineinspielen der Reimkunst bei Begrüßung, Titulatur und Rechtsverfahren muß man sich einmal die Anlehnung des Landsknechtthumes an das Zunftwesen vergegenwärtigen, dann aber auch des alten formelreichen Gerichtsverfahrens der Deutschen gedenken, welches unglaublich weitsehend gehandhabt wurde. Mit Behagen macht sich grundehrliche, handwerksmäßige Pedanterie breit. Landsknechtsbrauch und Meisterfingerei sind Geschwisterkinder; und auch die Landsknechte hatten ihre herkömmlichen Töne und Weisen, welche sie chortweise erschallen ließen und welche die „zwei Spiel“ jedes Fähnleins, die

„muntere, spaßhafte Gefellen sein sollten,“ auf dem Schwägle, d. h. der Querpfeife und den „Heersumpfern“, d. h. den hohen Trommeln, nach urthümlicher Art begleiteten.

In seiner Jugend entsprach das Landsknechtswesen allen Anforderungen an wahrhaft tüchtiges Soldatenthum. Ein Geist der Treue und Aufopferung bis in den Tod bezeichnet seine ersten Thaten; bald erschallt der Ruhm der deutschen Knechte durch ganz Europa: bald sucht sie jeder Fürst in seinen Dienst zu ziehn. „Landsknechte fechten in Wasilewicz Sache gegen Polen und bilden zu gleicher Zeit den Kern des polnischen Heeres; sie unterwerfen Schweden der Union, streiten für die Yorks in England, erobern Bretagne und Neapel, überwältigen die Ungarn und zerstören in Frankreichs Reihen den Ruf der Unüberwindlichkeit der spanischen und schweizerischen Infanterie.“¹⁾ — Aber neben so schönem Licht ruht leider noch tieferer Schatten. Man darf das Bild des damaligen deutschen Kriegswesens nicht in zu hellen Farben malen; man darf die schweren Mängel und traurigen Folgen desselben nicht vergessen. „Saufteufel“ und „Spelteufel“ waren die schlimmsten Feinde der Landsknechtshere²⁾; aber auch betrügerische Gewinnsucht, Gesinnungslosigkeit, Gewaltthat, Prassen, Meuterei, sittliche Verwilderung, Zügellosigkeit aller Art konnten diesen Truppen, welche von einem Dienst zum anderen,

¹⁾ Ital. infanteria, franz. infanterie führt zurück auf latein. infans = Kind, Knabe, wovon infante und enfant, sowie ital. fante, frz. fantassin = Fußgänger, deutsch „Fant“. Indes besteht ein urverwandtes althochdeutsches Wort „fendo“, mittelhochd. „vende“ für pedes und Phalang. Vende insbesondere wird auch für die Bauern im Schachspiel gebraucht, und so meint Jacob Grimm, daß das Fußvolk in deutscher Sprache am besten „der Fende“ heißen würde. Der Ausdruck „Infanterie“ ist seit dem 17. Jahrhundert bei uns üblich.

²⁾ Noch heut bezeichnet ja „Landsknecht“ eines der wildesten Hazardspiele.

von einem Lande ins andere wanderten, nicht fremd bleiben. Schon aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts werden Züge schauderhafter Rohheit der Landsknechte berichtet, besonders von Franzosen, welche allerdings die „Lansquenets,“ so sehr sie ihrer auch bedürftig waren, fast noch mehr haßten als fürchteten. Die Disziplin war immer mangelhaft, und beim Ausbleiben des Soldes oder gar da, wo die Landsknechte mit den meist besser besoldeten Schweizern zusammenwirken sollten, kam es schon im Anfange des 16. Jahrhunderts zu den gewaltsamsten Ausbrüchen. Zunfthaß gegen die Schweizer war es, der im Jahre 1516 jene Meuterei herbeiführte, bei der die Landsknechte den Kaiser Max einen „Strohkönig“ schalten, ja sein Leben bedrohten; „und wiewol die Kaiß. Maj. vil schöner Rede gegen den Knechten gethann, sind sie doch nicht angenäm gewesen.“ Die Stimme der geliebtesten Führer verhallte, wenn einmal die Furie losgelassen war. Das hat sogar der Abgott der Landsknechte, Jörg v. Frundsberg erfahren; der Born darüber zog ihm den Schlagfluß zu. Die Hauptrolle spielte stets das Geld. Manche Haufen verweigerten oft gerade bei entscheidenden Unternehmungen vor der Soldzahlung ihren Dienst, ja forderten meuterisch auch unverdienten Sturmsold. Und wie die Knechte, so die Herren, d. h. die Obersten und Hauptleute! Welch schamloses empörendes „Finanziren“¹⁾ bei den Musterungen! Welch wohlüberlegter Betrug, welches unaufhörliches Übervorthen der Kriegsherrn, für welche sie geworben hatten. Freilich ein Mann wie Frundsberg kannte den kaufmännischen Gesichtspunkt nicht; aber dieser leitete nur zu häufig selbst einen Führer wie Schärtlin von Burtenbach. Schon um 1552 verfaßte der treffliche Lazarus Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, da er als Kaiserlicher Hofrath

¹⁾ Das Wort „Finanzen“ bedeutet im Deutschen des 16. Jahrhunderts durchaus soviel wie Kniffe und Schliche.

und Kriegskommissar im Lager vor Metz lag, ein „Buch, ob doch mittel gefunden mecht werden, darin der Betrug in der musterung, dis verderben der Teutschen, abgeleint werde.“¹⁾ Schwendi illustriert dies Thema durch eine witzige Satire unter dem Titel „Wasguwillus, ein Gespräch zwischen Petrus und Paullus über die Mißbräuche in den Heeren und Lägern der Teutschen.“ Das schön ausgeführte Titelbild stellt die Apostel mit ihren Insignien, Schlüssel und Schwert, beide in voller Rüstung, aber auf Geldtruhen sitzend dar; Petrus hat sogar einen offenen Geldsack neben sich. Ihr Gespräch beleuchtet den Betrug bei der Musterung, dessen sich Petrus, der seinen Herrn ja gewohnheitsmäßig verräth, ohne besondere Scham schuldig macht, während Paulus diese verrotteten Zustände abzustellen wünscht. — Doch das gelang keineswegs; vielmehr nahm das Finanziren von Jahr zu Jahr zu, um endlich im dreißigjährigen Kriege eine schwindelnde Höhe zu erreichen. Und dem entsprechend erschienen von Jahr zu Jahr die Landsknechte unzuverlässiger und wilder. Sie werden eine Landplage, die, durch beständige Kriege genährt, sich immer weiter verbreitet; aber sie sind ein nothwendiges Übel, weil die Obrigkeiten, in Erinnerung an die schweren Bauernkriege, es scheuen, ihren Unterthanen die Waffen in die Hand zu geben. Und die Verderbniß der Landsknechte ward nicht wenig durch die Treulosigkeit der Kriegsherren gefördert. Stets in Geldnoth, glaubten Fürsten und Städte sich berechtigt, die Landsknechte durch Verschlechterung der Münze um den Sold zu kürzen und ließen zu ihrer Auszahlung besonders leichtes Geld schlagen. Kein Wunder, wenn die armen Teufel sich nun wieder durch Blündern der Bauern und Bürger schadlos zu halten versuchten. „Ein Landsknecht muß Eßen und Trinken haben, bezahle es der Pfaff oder der Küster!“ — Im

¹⁾ Ungedruckt (Wiener Hofbibliothek 10 845).

17. Jahrhundert verlor sich der Name der Landsknechte, und mit Recht: es war jetzt nicht mehr der Landesangehörige, der heimische Knecht, sondern Volk aller Nationen, was in den Söldnerheeren zusammenfloß.

So viel Volksthümliches auch bei den Landsknechten erscheint, so volksthümlich an sich schon das Wiederauftreten eines starken Fußvolks ist — dieses Volksthümliche kann das Volk selbst nicht ersetzen. Tausende von staatlosen Soldatengemeinden sind noch lange kein Volkstheer: geworbene Mannschaft für den jeweiligen, momentanen Kriegsbedarf, bedeuten sie vielmehr den entschiedenen Bruch mit den letzten Überlieferungen nationaler Kriegsverfassung; denn ihre Einführung war die Vollendung der Herrschaft des Söldnerthums. Die Landsknechtstheere waren und blieben ein theurer Nothbehelf, der von Jahr zu Jahr handwerksmäßiger wurde und mehr und mehr an Werth verlor. Seine nationale Entwürdigung aber charakterisirt sich dadurch schlagend, daß trotz Reichsacht und Todesdrohung allezeit deutsche Truppen in französischem Solde gegen den deutschen Kaiser fochten. „Wenn der Teufel Sold ausschreibt,“ sagt Sebastian Franck in seiner Chronik, „so fleugt und schneit es zu, wie die Fliegen in dem Sommer, daß sich doch Jemand zu Tode verwundern möchte, wo dieser Schwarm nur aller herkam und sich den Winter erhalten hat.“

Den Landsknechten traten seit dem Schmalkaldener Kriege die „Deutschen Reiter“ zur Seite. Es waren „Kingerpferde“ (geringere Pferde), ein Mittelwesen zwischen Kürassieren und Arkebüsieren zu Roß, die sich wegen ihrer Geschicklichkeit im Scharmützel bald hohen Rufes erfreuten. Ihre Werbeplätze lagen meist in Hessen, in der Mark Brandenburg und in Pommern, und ihre Reihen füllte vorzugsweise der norddeutsche Kleinadel. Auch sie zogen oftmals über die Grenze, westwärts.

Kein Treffen, keine Schlacht der Hugenotten gegen den König oder die Ligue, in welcher nicht auf beiden Seiten neben den Lansquenets auch deutsche Reîtres jochten. Sie waren es, welche bei Dreux auf Condé's Geheiß die eifengepanzerten Hommes d'armes Montmorency's glorreich warfen, und noch heut lebt die Achtung vor ihnen in der Redensart fort: „C'est un vieux reître,“ was so viel heißt, als „das ist ein tüchtiger Kerl!“ — So viel edles deutsches Blut floß damals in den Partekämpfern der Franzosen, daß man das Land um Voire und Seine des deutschen Adels Kirchhof nannte. Manche der deutschen Führer verblieben im französischen Dienste: so die Schomberg (Bassompierre), die Dezenfeld, Tachsfeld, Reisenberg und viele andere, die dann hinüberführen zu Bernhard von Weimar, zu dem Marschall von Sachsen und andern deutschen Helden im französischen Dienste.

Die Ausbildung des beweglichen Eigenthums und der gesteigerte Geldverkehr hatten eine außerordentliche Vermehrung der internationalen Beziehungen zur Folge. Die Marine, bisher nur von den Handelsrepubliken und den hanjischen Städtebünden gepflegt, fängt an, ein Kriegsmittel auch der Großstaaten zu werden; mit der Flotte ergeben sich Ansiedlungen in der Fremde, die Colonialreiche, und so mächtig wirkt nun dieser Zug der Beweglichkeit, daß der Mensch selbst, der Krieger, in bisher unerhörter Weise zum Gegenstande des Handels wird.

Sehr früh hat sich die Söldnerei, ihrem Ursprung aus der Geldwirtschaft entsprechend, zu einem förmlichen Lieferungsgeeschäft entwickelt. Es ist das Concessions- und Actienwesen der heutigen Zeit, nur statt auf Eisenbahn- und Industrie-Begründungen auf das Heerwesen angewandt, und mit dem allerdings bedeutamen Unterschiede, daß die

Actionäre, wenigstens größtentheils, nicht nur ihr Capital einzahlen, sondern auch ihre Person. Selten reichten nämlich, trotz der gesteigerten Einkünfte, die Barsendungen der Fürsten aus, um die gewünschte Zahl von Regimentern gründen zu können; meist machte (wie schon erwähnt), der Oberst, der als Unternehmer auftritt, sehr bedeutende Vorschüsse. Auf den Credit hin, den sein Name hatte, und zwar in der doppelten Beziehung der militärischen Tüchtigkeit und der Zahlungsfähigkeit, und unterstützt von Hauptleuten, welche als Zwischenunternehmer die einzelne Compagnie aufstellten, ließ er werben, und in der besseren Zeit des Söldnerthums, um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, strömte ihm die kriegslustige Jugend mit wahrer Freiwilligkeit zu, bereit „in seines Glückes Schiff mit ihm zu steigen.“ Später jedoch und namentlich in der Wallenstein'schen Periode des dreißigjährigen Krieges, wurde das Land den militärischen Entrepreneurs in der rücksichtslosesten Weise preisgegeben und sie erhielten Concessionen, bei denen von Recht und Gesetz keine Rede mehr war. Wohl meldeten sich noch immer nicht wenige wirkliche Freiwillige; mehr aber noch wurden durch die mannigfaltigsten und schamlosesten, von vielen Regierungen begünstigten Werbekünste gepreßt. Solche Kniffe reichten allerdings für die sehr gesuchten Specialwaffen, schwere Reiterei und Artillerie, nicht aus; bei ihnen galt es für die Parteien, den Vorkauf zu erlangen, und daher hatten Kürassiere und Stückknechte einen vollständigen Tagescour, der auf den militärischen Börsen, d. h. den Werbeplätzen, genau notirt ward. Zuletzt bildete sich sogar aus diesem Treiben ein System ganz unrechtmäßiger Bereicherung, indem man die Werbung lediglich zum Vorwande betrügerischer Erpressung machte. So klagt Leipzig einmal in einem Immediatbericht an den Kaiser, daß man dort an Pagen und Lafaien Compagnien vergeben habe, von denen niemals auch nur ein einziger Mann angeworben worden sei, während man doch den geordneten Unterhalt für

dieselben, Sold und Verpflegung, eingetrieben habe, als wären sie complet. Natürlich theilten sich der sogenannte „Capitän“ und der, welcher ihm das Patent ausgestellt, in das gewonnene Sündengeld. Wie ähnlich ist dieses Verfahren dem jener modernen Finanzspeculationen, bei denen der „gegründete“ Gegenstand entweder ebenfalls gar nicht hergestellt wird oder doch werthlos ist! Das Actienwesen, das ja schon auf wirthschaftlichem Gebiete nicht überall ohne Schaden angewandt werden darf — auf militärischem Boden ist es eine Ungeheuerlichkeit.

Ein sehr bemerkenswerthes Kennzeichen der Söldnerheere, insbesondere derer des 16. Jahrhunderts, ist ihre numerische Schwäche. In dieser Hinsicht bietet namentlich Spanien ein lehrreiches Beispiel. Das damals doch bei weitem mächtigste Reich des Erdballs, „in dem die Sonne nicht unterging,“ hatte ein Heer von kaum 100 000 Mann. Die Geringfügigkeit dieser Armee wird aber erst dann ganz deutlich, wenn man sich die Zusammensetzung der spanischen Nation überhaupt vergegenwärtigt. Dies Volk zählte nach der Austreibung der Mauren 8 Millionen; davon gehörten 770 000 der Clerisei männlichen und weiblichen Geschlechts an; ¹⁾ 450 000 waren Civilbeamte; das Kriegsheer in allen Landen diesseits und jenseits des Ozeans machte also noch kein Viertel der Beamten-schaar, fast nur ein Achtel der Clerisei aus! Und das in einem Reiche, wo von 3 bis 4 erwachsenen Männern immer einer im Dienste des Staates oder der Kirche stand! — Aber das kleine Heer kostete unerschwingliche Summen weil die Befehlshaber wie die Raben stahlen. Als Alba nach seiner fürchterlichen Statthalter-schaft die Niederlande verließ, ohne, trotz aller militärischen

¹⁾ Wir haben jetzt in Preußen auf 27 Millionen Einwohner wenig mehr als 30 000 geistliche Personen (alle Küster, Todtengräber und Leichenbitter eingerechnet).

Erfolge, irgend etwas Dauerndes erreicht zu haben, da kehrte er für seine Person mit Schätzen beladen in die Heimat zurück; das Heer jedoch, das sein Nachfolger übernahm, befand sich in lodernder Empörung; denn es hatte seit 28 Monaten keinen Pfennig Sold empfangen! Nicht viel anders standen die Dinge unter dem sonst so ausgezeichneten Alessandro Farnese, Herzog von Parma. Und das waren Feldherren ersten Ranges, vornehme, von Haus aus reiche Herren. Will man sich wundern, wenn es die Noturiers noch ärger trieben!?

Man kann leicht ermessen, wie volkszerrüttend dies Söldnerwesen wirken mußte. Eine seiner bösesten Folgen bestand darin, daß wenige der entlassenen Knechte Lust zu friedlichem Erwerb heimbrachten, vielmehr durch ihr „Garten“,¹⁾ d. h. durch Betteln unter Waffen, die härteste Geißel des Landvolks wurden. Dies wilde Söldnerwesen ist der dunkle Urgrund, aus dem der dreißigjährige Krieg sich immer aufs neue selbst gebär. Man weiß, wie Wallenstein sich für unfähig erklärte, ein Heer von 20 Tausend Mann zu erhalten, nicht aber ein solches von 50 oder 100 Tausend Mann, weil das stark genug sei, sich selbst durch Raub und Plündern zu erhalten. — Deutschland hat das Söldnerwesen überdies in doppelter Weise geschadet, da unser Vaterland die vorzüglichste Soldatenbezugsquelle für das Ausland war. Und doch lag hierin auch wieder ein Trost. Man sah: wenn wir auch keinen festen und glänzenden Staats- und Volkskrystall bildeten — die Mutterlauge, aus der er einmal hervorgehen konnte, die war reichlich vorhanden und war vollauf gesättigt mit tüchtiger Kraft. Anders in Frankreich! Ihm war es unmöglich, im eigenen Lande die Hauptwaffe der modernen Völker: ein

¹⁾ „Garten“ = warten. Die „Gartbrüder“ sind Leute, die wirklich oder angeblich auf neue Anwerbung warten.

tüchtiges Fußvolk zu werben, so ernstlich seine Könige sich auch dafür bemühten. Ungeregt durch die von Machiavelli aufgestellten Gesichtspunkte befahl François I. im Jahre 1534 die Errichtung einer stehenden Miliz, der sogenannten „Legionen“, nach dem Muster der Römer. Jede Provinz sollte eine solche Legion in Stärke von 6 000 Mann aufstellen, aber sie nicht präsent erhalten, sondern nur so controliren, daß sie beim Aufgebote sofort zu den Fahnen eilen könnte. Soweit diese Einrichtung Sache der schon damals sehr gewandten französischen Administration war, wurde sie ungemein schnell durchgeführt; doch obgleich den Legionärs ein bedeutender Steuererlaß bewilligt wurde, gelang es ebensowenig, das Institut wirklich lebendig zu machen, wie einst das der Landmiliz. Schon nach wenigen Jahren wird von den Legionen wie von einer seit Jahrhunderten verschollenen Einrichtung gesprochen. Immer aufs neue ist Frankreich angewiesen auf die Werbung im Auslande, und als Karl V. einmal den deutschen Landsknechten mit furchtbarer Drohung verboten, den Dienst des Franzosenkönigs zu nehmen, da richtete dieser eine Mahnung an die deutschen Stände, welche den Franzosen ein beispielloses Armuthszeugniß ausstellt und in der es heißt: „Dies edle blühende Frankreich, mit euch, ihr Fürsten Deutschlands, durch eine Art Brüderlichkeit eng verbunden, erblickt ihr jetzt angegriffen und abgesperrt von den heftigsten Feinden. Und um so großer Wuth zu widerstehen, haben wir in unserm Lande kein Fußvolk, weil unsere Vorfahren unsere Bauern mehr an den Ackerbau als an den Krieg gewöhnten. Deshalb bedürfen wir des Fremden, wie wir immer dessen bedurften, sobald uns ein großer Krieg heimgesucht hat.“ (1544.)

Eine Lage, welche zu so demüthigenden Erklärungen führte, mußte unerträglich werden, sobald Frankreich in Folge seines natürlichen Reichthums und seiner glücklichen monarchischen Einheit die erste Rolle in Europa zu spielen begann. Sully,

Richelieu und namentlich Louvois wirkten daher mit aller Energie auf eine festere Begründung der militärischen Macht Frankreichs hin, und sie fanden das Mittel dazu in der Weiterbildung der von Charles VII. begründeten stehenden Armee, d. h. in einem Söldnerheere, welches nicht wie bisher nach jedem Feldzug oder wenigstens nach jedem Krieg entlassen, sondern dauernd unter den Fahnen gehalten wurde.

Die neue Praxis konnte um so leichter Boden gewinnen, als der Kriegsdienst sich bereits seit zwei Jahrhunderten zu einem regelrechten Handwerk ausgebildet hatte und als es unzweifelhaft eine Wohlthat für die Landeseinwohner war, wenn die unausrottbare Masse der Abenteuerer, Landstreicher und Räuber, als welche die entlassenen Söldner umherzogen, in stehenden Heeren möglichst unschädlich gemacht wurden. Zugleich brachte eine solche Einrichtung Ordnung in die Finanzen; denn sie setzte regelmäßige Steuern voraus. Sie gewährte also dem Bürger und Bauern besseren Schutz seiner friedlichen Thätigkeit, dem Fürsten eine doppelte Steigerung seiner Macht: dauernde Waffen und dauernde Steuern.

IV. Die stehenden Söldnerheere.

Den Kern des stehenden Heeres der Franzosen bildeten neben den Ordonnanzcompagnien (vgl. S. 234) die Schweizertruppen. — Nirgends hat das Söldnerwesen so tief in alle Lebensverhältnisse eingegriffen als eben bei den Schweizern. Die häufigen Aufgebote und siegreichen Kämpfe des 15. Jahrhunderts hatten die kriegerischen Neigungen des Volkes außerordentlich belebt, und die Ortsobrigkeiten glaubten durch Zuführung fremden Soldes dem verhältnißmäßig armen Lande, durch die Vermittlung der Anwerbung aber sich selbst wirtschaftlich aufzuhelfen zu sollen (vgl. S. 177). — Wohl frug auch im eigentlichen Deutschland der Einzelne, sobald er hohen Sold

bekam und Aussicht auf reiche Beute hatte, wenig danach, ob er seinem Vaterlande oder dessen Feinden diene; aber im Reiche mischte sich doch nicht der Staat, es mischte sich nicht alles was Ehre und Ansehen hatte, in den Handel; es wollte nicht das ganze Land von dem Menschenschacher leben. Dies aber war in der Schweiz allerdings der Fall, und daher kommt es, daß man mit dem Worte „Schweizer“ nicht nur den Begriff eines stolzen Sohns der freien Berge, sondern auch den eines bewaffneten Bedienten, eines Thüirstehers, verbindet.

Es war im Januar 1474 als sechzehn geldbeladene Maulesel zu Bern einzogen: sie trugen die Morgengabe König Louis XI. an die von ihm umworbene Braut — die schweizerische Tapferkeit¹⁾. Denn seit den Siegen über Karl den Kühnen galten die Eidgenossen für das beste Kriegsvolk der Welt, und Louis eilte, sich dasselbe zu sichern. Er zahlte den einzelnen „Orten“ (Kantonen) Jahrgelder für die Gestattung von Werbungen auf ihrem Gebiete oder auch für directe Truppenstellung; er zog die vornehmen Familien, die maßgebenden Persönlichkeiten mit Geschicklichkeit in sein Interesse; sie standen als „Pensionler“ gewissermaßen in des Königs Dienste; er verhiess, jährlich zu Lyon die Summe von 20 000 Fres. (heut $\frac{1}{4}$ Million werth) zur Vertheilung an die Orte bereit zu halten. Genaue Kapitulationen bestimmten Quantität und Qualität der zu liefernden „Lebwaare“. Bald wetteiferten andere Machthaber: Osterreich, Burgund, Mailand mit Frankreich. Zwar versuchte die Tagsatzung einigemale dem Handel zu steuern, aber vergeblich. Als gegen ihren Willen 1495 die kriegslustige Jugend Freiburgs in die Lombardei zog, entschuldigte sich die Ortsbehörde: „sie habe dem Waldwasser seinen Lauf lassen müssen.“ Werbungen in großem Maßstabe erfolgten 1499 für

¹⁾ Vgl. für das Folgende besonders: Osenbrüggen: Fremder Kriegsdienst in „Die Schweizer, daheim und in der Fremde“ (1874).

Louis XII, dann für Cesare Borgia und für Lodovico Moro. Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts standen sich in den Kämpfen um Mailand Massen eidgenössischer Bundesbrüder in verschiedenen Heerlagern feindlich gegenüber. Im Jahre 1503 führte ein Streit mit Frankreich 14 000 Eidgenossen über die Alpen; Louis XII. wurde zur Abtretung von Bellinzona gezwungen, und die Stände faßten den Beschluß, „fremder Herren Dienste und Gelder abzuschwören.“ Doch schon 1505 überließ man dem Papste Julius II. wieder eine Leibwache und 1507 den Franzosen 8000 Mann zum Zuge gegen Genua. Bei Agnadello fochten 6000 Schweizer unter dem Lilienbanner, und nun war kein Halten mehr; „eidgenössisches Fleisch ward“, wie der Chronist Anshelm sagt, „billiger als Kälbernes“, und François I. äußerte, als er 1515 einen Truppenlieferungsvertrag mit den Schweizern schloß: „Un roi ne doit hazarder le sang de ses sujets ni verser le sang de ses ennemis, lorsqu'il peut racheter l'un et l'autre avec de l'argent.“ In demselben Jahre aber erlitt bei Marignano die Schweizerjugend in schwerer Niederlage fürchterliche Einbuße. — Und wie hatte die Heimat selbst unter den während der Kriegspausen zurückkehrenden Söldnern zu leiden! Der Geschichtsschreiber Stettler berichtet von einer solchen Waffenruhe: „Damals entstande, da viel gemeiner Knechten der Arbeit entwohnet, bei denselbigen ein großer Mangel an Geld, und weil sie hiervor bei ihren guten Besoldungen und reichen Streifreisen des Essens, Trinkens und Wollusts einen Überfluß gehabt, jetzt aber ganz schmaler Nahrung sich behelfen mußten, begaben sich viel derselbigen auf Morden, Rauben u. dgl. Bübereien, also daß in diesen Landen die Straßen ganz unsicher wurden.“¹⁾ — Unter

¹⁾ Die Bemerkung bezieht sich auf das Jahr 1480. In der That sollen damals (anderen Angaben zufolge) in dem kleinen Kanton Zug 48 Mörder enthauptet und zu Zürich allein im Jahre 1482 750 Landstreicher gehängt worden sein.

solchen Umständen mußte sich wohl der Reformator Zwingli, der zugleich trefflicher Staatsmann, ja einsichtiger Kriegskundiger war, ernsthaft gegen das Söldnerwesen setzen. Sein offener Brief von 1522 war auch nicht ohne Erfolg, zumal in Zürich und Bern; aber eine wirkliche Heilung des Übels bewirkte er keineswegs; ja selbst in denjenigen Orten, welche dem fremden Kriegsdienste vorübergehend offiziell fernblieben, ging doch das „wilde“ Reisläufen ununterbrochen fort. Auf dem Schlachtfelde von Bavia (1525) lagen neben den Leichen der geächteten Schwaben, welche „unter schwarzen Fahnen“ gegen den Kaiser für Frankreich gefochten, auch reihenweise Schweizer ausgestreckt, und jammernnd rief François I., gefangen über die Wahlstatt schreitend, in der Aufrichtigkeit des Schmerzes: „Si tous mes soldats avaient fait leur devoir comme ces étrangers, le sort de cette journée eût été différent.“ — Entscheidend aber wurde das Jahr 1552. Da stellten die Kantone als solche dem Könige Henri II. 10 000 Mann und schlossen einen Vertrag mit ihm, demzufolge die Geworbenen in Regimenten vereinigt werden sollten, deren Obersten der König ernenne, während die Hauptleute von den Kantonen bestellt würden. Seit dieser Zeit gab es stehende Schweizerregimenten im Dienste der französischen Krone, der sie unschätzbare Dienste geleistet haben. Mit vollem Rechte gestand Charles IX., als er auf der Straße von Meaux nach Paris kaum den Nachstellungen der Hugenotten entronnen war: „Après Dieu, c'est aux Suisses que je dois mon royaume!“ — Nunmehr nahm die Zahl der Schweizer im französischen Solde stetig zu. Mochten sich immerhin einzelne Orte noch zurückhalten: allmählich gewann doch die Ansicht das Übergewicht, welche Lusser in seiner Geschichte des Kantons Uri ausspricht: das Land sei zu enge; es sei unmöglich, daß alle zu Hause ein Hirtenleben führten; man dürfe nicht in die persönliche Freiheit des Einzelnen eingreifen, wenn ihn gelüste, in

beliebigen Kriegsdienst zu treten und sich „zum Nutzen seines Vaterlandes“ in der Kriegskunst auszubilden.

Weil ihr habt kein Feind zu Haus,
 Mußt ihr zu ihm ziehen auß;
 Dann ewer Herzhaftigkeit
 Kann nit lang sein ohne Streit.

In der That förderte der Mangel an Gewerbe und Handel, welcher in der damaligen Schweiz herrschte, das Söldnerwesen außerordentlich. Der Wandertrieb der Deutschen und zumal der Schweizer ist aber ebenso uralte als mächtig, und wie konnte der Mann ihm leichter und vortheilhafter genügen, als wenn er sich auf die Kriegswanderschaft begab! So traten denn im 17. Jahrhundert die Schweizer massenhaft in den Dienst Frankreichs, Venedigs, des heiligen Stuhles, Spaniens, Savoyens, Württembergs, Osterreichs und Hollands; und es kam nicht selten vor, daß die mit diesen Mächten abgeschlossenen Kapitulationen einander widersprachen und die Neutralität der Eidgenossenschaft in arge Gefahr gerieth. Im Jahre 1748 thaten etwa 60 000 Schweizer fremden Dienst.

Gute Eigenart der schweizerischen Söldnerei war es, daß die durch Staatsverträge aufgestellten, „kapitulirten“ Regimente stets landsmannschaftlich zusammengehaltene Truppenkörper bildeten, sich auch draußen als Schweizer fühlten und die Verbindung mit der Heimat bewahrten. Sie hatten eigene Fahnen mit den Ortswappen, wurden in ihrer Muttersprache von eigenen Offizieren befehligt. Und diese Führer gehörten größtentheils altberühmten Soldatenfamilien an, die auch im Vaterlande Ansehen genossen und zu den regierenden Geschlechtern gehörten. Man kennt die Namen der Erlach von Bern, Neding von Schwyz, Imhof, Beroldingen, Zweier von Uri, Lussy von Nidwalden, Wirz-Rudenz von Obwalden, Wysser von Luzern, Zurlauben von Zug, Werdmüller und Hotz von Zürich, Salis und Stuppa von Graubünden! Welch

eine Fülle soldatischer Kraft, hingebender Treue, festen Wagemuthes in den Söhnen dieser Geschlechter, die sich jahrhundertelang auf allen Schlachtfeldern Europas getummelt!

Im 17. Jahrhundert war der holländische Dienst bei den Schweizern beinahe beliebter als der französische, weil die Generalstaaten ihren Versprechungen besser nachkamen als der Hof von Versailles. Nach dem Frieden von Ryswick (1697) behielten die Niederländer den größten Theil ihrer Schweizertruppen im Dienst und sorgten für die Heimreise der Entlassenen, während Louis XIV. von seinen 32 000 Schweizern mehr als die Hälfte verabschiedete, welche dann meist als arbeitsscheue Bettler heimkehrten. Dennoch ist der französische Dienst zu allen Zeiten der gewesen, in welchem die Mehrheit der Eidgenossen lebte und kämpfte. „Mit dem Gelde“, äußerte Louvois einmal zu Louis XIV., „das Ihre Majestät und deren erlauchte Vorgänger den Schweizern gegeben haben, ließe sich von Paris bis Basel eine Heerstraße mit Thalern pflastern.“ Und der anwesende Schweizeroberst Peter Stuppa erwiderte: „Das ist wohl möglich, gnädiger Herr! Doch mit dem Blute, das in Ihrem Dienste von Schweizern vergossen wurde, könnte man einen Kanal von Paris bis Basel speisen.“ — Der Züricher Pfarrer Waser berechnet in seiner Abhandlung „Schweizerblut und Franzgeld“, daß die Eidgenossenschaft von 1474 bis 1715 etwa 700 000 Mann für Frankreich geopfert und dafür 1 146 Millionen Gulden an Sold und Pensionen empfangen habe. Im Jahre 1790 standen 14 000 Schweizer (12 Regimente) im französischen Dienste. — Übrigens hat Frankreich den Schweizern schlecht gedankt: zuerst durch die schmachvolle Hinschlachtung der königlichen Garde beim Tuilleriessturm, dann durch die gewaltsame Niederwerfung der Eidgenossenschaft im Revolutionskriege, die damit endete, daß Napoleon „der erhabene Vormund“ (médiateur) der Schweiz wurde und sie durch die Convention von 1803 zwang, ihm

dauernd 16 000 „wirkliche Schweizer“ zu stellen. Dennoch blieben auch nach des Kaisers Sturze die alten Beziehungen bestehen, bis infolge der Julirevolution die Schweizerregimenter Frankreichs aufgelöst wurden. — Der holländische Dienst hatte schon 1829 aufgehört, und so war das eidgenössische Gesetz von 1848, welches den Kantonen die Militärconvention mit fremden Mächten verbot, den Schweizern eigentlich durch die Verhältnisse aufgezwungen. Demungeachtet blieben die Verträge mit Neapel und dem Papst in Kraft, und noch während des Krimkrieges wurde der Heislauf geduldet. Erst 1859, nachdem ein großer Theil der in Neapel dienenden Schweizertruppen wegen Insubordination hatte entlassen werden müssen, erging seitens der Bundesregierung ein verschärftes Gesetz, welches die Anwerbung mit Gefängnißstrafe bedrohte. An den folgenden Kriegen theilten sich denn auch keine Schweizertruppen mehr; die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auf dem europäischen Festlande hat den Heislauf auf die exotischen Fremdenlegionen beschränkt.

Unter den stehenden Heeren im engsten Sinne des Wortes erscheint die französische Armee des 17. und 18. Jahrhunderts als der mächtigste und bedeutendste Organismus: wenigstens bis zum Auftreten Friedrichs des Großen. Und wie auf fast allen anderen Lebensgebieten wurde nun auch auf dem militärischen Frankreich Vorbild.

Die dauernd unterhaltene Streitmacht dieses Staates setzte sich bis zu Richelieus Tagen aus den Ordonnanzkompagnien, den Schweizertruppen und einigen französischen Infanterie-Abtheilungen zusammen: den Bandes de Picardie im Norden und den Bandes de Piémont im Süden. Das Institut der Provinziallegionen, mit welchen François I. so kläglich gescheitert war, bestand dem Namen nach fort, hatte aber keinen

praktischen Werth, und immer aufs neue nahm die Krone ihre Zuflucht zur ausländischen Werbung.¹⁾ In der Hoffnung, das Elsaß zu gewinnen, hatte Herzog Bernhard v. Weimar sich den Franzosen durch einen Subsidienvertrag verpflichtet, und nach seinem jähen Tode gelang es Richelieu 1630, das Heer des deutschen Fürsten, die Weymariens, in französischen Dienst herüber zu ziehen. Sie wurden Turennes beste Stütze, das Vorbild seines Heeres. Die gesammte französische Armee zählte um diese Zeit an 100 000 Mann, (davon 18 000 Reiter) eine Stärke, die bis zum Frieden von Münster unverändert erhalten wurde. Aber um dies zu ermöglichen, waren die gewaltsamsten Mittel in Bewegung gesetzt worden. Sully schon hatte unter Henri IV. den Gedanken zu verwirklichen gesucht, die Entwicklung des Gewerbes zurückzudrängen und die Masse des Volkes möglichst an die Scholle zu fesseln, um die kriegerische Kraft der Franzosen zu stärken, welche er durch die industrielle Arbeit beeinträchtigt sah. „La France n'est pas propre à de telles babioles“; meinte er, „cette vie sédentaire des manufactures ne peut faire de bons soldats!“ Nun erfolgte 1635 eine Ordonnanz, welche zeitweise alle Bauten verbot, um so die Mauerer zu zwingen, Soldat zu werden, und 1643 ward eine Verfügung François I. erneuert, welche befahl, die Bagabunden, Nichtsthuer und Heimatlosen gewaltsam in das Heer zu stellen.²⁾

Um den Einfluß des Adels in der bewaffneten Macht herabzumindern hatte Richelieu 1635 damit begonnen, die Ordonnanzkompagnien in Regimente umzuwandeln. Die

1) Vgl. für das Folgende besonders die Werke von Daniel, Suzane, Boutirac, Sicard, Pascal, Ambert und Courrent über französische Heeresgeschichte.

2) Recherches sur la force de l'armée française, ouvrage composé d'après des documents officiels. (1806.)

adligen gendarmes oder maitres wurden ihrer lance fournie beraubt und zu einfachen Kürassieren degradiert; sie hatten nun kein Gefolge und demgemäß auch keinen Einfluß mehr. Die berittenen Schützen der Ordonnanzkompagnien vereinigte der Kardinal als mousquetaires zu besonderen Kavallerie-Regimentern. Dieser Prozeß vollzog sich allmählich. Unter Louis XIV. bestanden immerhin von den 30 bis 40 Ordonnanzkompagnien noch 16, nämlich 10 Compagnien Gendarmes und 6 Chevauxlegers. Die Hälfte dieser Adelstruppen gehörte zur maison du roi; die andern bildeten meist die Gefolgschaften der Prinzen von Geblüt.

Louis XIV. war von maßlosem Ehrgeize befeelt. „S'agrandir“, so äußerte er gegen den Marschall Villars, „est la plus digne et la plus agréable occupation d'un souverain.“ Dazu bedurfte es aber vor allem einer mächtigen Armee. Deren Schöpfer und damit zugleich Schöpfer der ersten modernen Armee Europas wurde Michel de Louvois, Marquis von Louvois. Bisher wurden alle Corps mit Ausnahme der sogenannten „Vieux“, d. h. der 4. Regimenter Picardie, Piemont, Champagne und Navarra, bei Beginn jedes Krieges neu aufgestellt, indem man sie einem General in Entreprise gab. Für irgend einen bestimmten Zweck formirt, angeworben, um an gewissen Grenzen zu dienen, ließen die neuen Truppen sich oft nur schwer auf einen andern Kriegsschauplatz verpflanzen oder für einen veränderten Zweck verwenden. Louvois war es, der die Armee aus den Händen der Kriegsspekulanten in die des Königs brachte. Zwischen dem Chaos vor ihm und der Ordnung nach ihm ist ein unsäglicher Unterschied. Und dennoch hat Louvois, trotz aller seiner Macht, es nie dahin gebracht, ein regelmäßiges Rekrutierungssystem in Frankreich einzurichten. „Die furchtbare Willkür und Gewaltthätigkeit, mit der er die Racolage (Werbung oder richtiger: Menschenhandel) durchführte, giebt gleichmäßig

Zeugniß von der despotischen Gewalt der Krone wie von der Abneigung der Nation gegen den Waffendienst.“¹⁾ Zu Gunsten der Einreihung in die Truppen durften sich die Offiziere ungestraft jede Grausamkeit und Hinterlist erlauben. Bestimmte Vorschriften über die Anforderungen an die Rekruten bestanden nicht. Die *racoleurs* der Capitäne erhielten Tantième nach der Kopfzahl der aufgebrachten Rekruten, die meist der städtischen Bevölkerung angehörten. Einer völlig illusorischen Überwachung unterworfen, nisteten die Werber in den Kneipen und bedienten sich jedes Mittels der Verführung, des Betruges und der Gewalt, um Leute anzutwerben, die dann in der Kaserne ihre wahren Namen unter allerhand wunderlichen Masken verbargen: sie nannten sich *la Terreur*, *Va-de-Bon-Coeur*, *Brin d'Amour*, *Tranche-Montagne* u. dergl. m. In Paris gab es besondere Gebäude, *fours* (Löcher), in welche die frisch geworbene Mannschaft eingesperrt wurde. — Alle Rekruten verpflichteten sich zunächst auf 8 Jahre; nach deren Verlauf konnten sie von 2 zu 2 Jahren neue Capitulationen eingehen; nach 24 jähriger Dienstzeit jedoch schloß man nur noch *Engagements* für je 1 Jahr ab. Die Desertion war sehr stark.

Als durch Louis XIV. Kriege der Menschenbedarf beständig wuchs, ließ man bei der Rekrutirung jede Bedenklichkeit fallen und stellte aus bestraftem Gesindel die berüchtigten Schelmenbataillone (*bataillons de salades*) auf, oder ließ sich herab bis zur *levée d'enfants* oder *de pauvres petits misérables*.²⁾ Louvois überzeugte sich endlich von der Unzulänglichkeit der *racolage*;

¹⁾ Mémoire du chevalier de Pomelles. Recherches et considérations sur le recrutement et la formation de l'armée en France (1817).

²⁾ Camille Rousset: Histoire de Louvois et de son administration politique et militaire. 4 vol. (Ouvrage qui a remporté le 1^o prix Gobert de l'Académie française). 1863.

ungern und nur durch die gebieterischen Verhältnisse richtete er endlich sein Augenmerk auf die völlig verfallene Provinzialmiliz, von deren Verwendung später die Rede sein wird. Im Jahre 1672 belief sich die Heeresstärke Frankreichs auf 180 000 Hommes de troupes réglées; dann aber stieg sie rapide bis auf 400 000 Mann, eine Höhe, die bis dahin unerhört gewesen und die auch nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges sogleich reduziert wurde. — Die Folgen dieser übermäßigen Anstrengungen waren doppelt schlimm, weil sich mit ihnen die Übel des Söldnerwesens an und für sich verbanden. Die Bevölkerung Frankreichs, welche im Jahre 1685 fast 23 Millionen zählte, war am Schlusse des Jahrhunderts auf 19½ Millionen gesunken. Vauban sagt in seiner *Dîme royale* (1699): „Fast der zehnte Theil des Volkes bettelt, von den anderen neun Zehnteln können fünf den Bettlern kein Almosen geben, denn sie bedürften dessen eigentlich selbst; drei Zehntel sind auch noch überaus schlecht daran, und das letzte Zehntel umfaßt etwa 100 000 Familien, von denen vielleicht 10 000 à leur aise leben.“ Der Geschichtsschreiber des „*Siècle de Louis XIV.*“ ruft seufzend aus: „On périssait de misère au bruit des Te Deum.“ — Der öffentliche Credit war derart gesunken, daß der Finanzminister im Jahre 1715, um eine Anleihe von 8 Millionen zu ermöglichen, Schatzscheine im Werthe von 32 Millionen ausgeben mußte. — Wohl drängten sich infolge der jammervollen Armuth des Volkes mehr Freiwillige als sonst zu den Fahnen; aber es mangelte alles zu ihrer Ausstattung: keine Kleider, keine Lebensmittel, keine Waffen! Man sah die Soldaten sogar ihre Flinten verkaufen, um nicht Hungers zu sterben. Der Marschall Villars versichert in seinen Denkwürdigkeiten, daß selten Brotvorrath für mehr als vierundzwanzig Stunden vorhanden gewesen, und Roux Fazilhac, der Erklärer *Noyés*, höhnt in Bezug auf die Spätzeit des *Grand Roi*: „On vit les grandes armées, les grands états majors, les grands

équipages, les grands convois, les grands magasins, les grands fourrages, les grands hôpitaux, en un mot les grands embarras, les grands abus, les petits talents et les grands desastres.“ — Les petits talents: in der That, auch die Kriegskunst der Franzosen ging seit Condé's und Turenne's Hintritt arg zurück. Die besten Generale des Zeitalters: Créqui, Vendôme, Villars, zeigten sich unfähig, die schwerfälligen Massen, welche man ihnen anvertraut hatte, zu regieren. Nur der Marschall von Luxemburg verstand es, Nutzen aus ihnen zu ziehen. — Und wie einst zur Zeit des Verfalls der römischen Republik die Unfähigkeit der Heerführer Hand in Hand ging mit der niederträchtigsten Grausamkeit der Kriegführung, so geschah es auch jetzt. Louvois veranlaßte seinen Herrn zu jener Erklärung an die holländischen Städte, de ne leur donner aucun quartier, wenn sie es wagen sollten, den Streitkräften Seiner Majestät Widerstand zu leisten oder ihre Deiche zu durchstechen. Louvois war es, welcher die Verwüstung und Einäscherung der Pfalz durchsetzte. Aber diese empörenden Gräucl wären doch trotz aller Bosheit des leitenden Ministers unmöglich gewesen, wenn er nicht seine Mèlacs gefunden hätte und seine Mèlacs nicht das entmenschte Söldnergefindel, dessen verruchte Begierden so herrlich zusammenstimmten mit dem Zerstörungswahnsinn an allerhöchster Stelle.

Da der Krieg den Capitaines nicht gestattete, sich mit ihren Rekruten zu beschäftigen, hatte der König im Jahre 1701 große Dépôts einrichten lassen, denen agents provocateurs Ersatz zuführten, und seit dem siebenjährigen Kriege wurde diese Art der Heeresergänzung die regelmäßige, indem Choiseul als Kriegsminister den Capitaines die Werbepflicht abnahm und sie auf den Staat übertrug. So blieb es bis zur Revolution. In dem Versailler Bündniß von 1756 wurde zwischen Frankreich und Osterreich der damalige Marktpreis der Soldaten genau festgestellt. Die contrahirenden Mächte

behielten sich nämlich vor, statt der zugesagten Hilfsmannschaft von 24 000 Mann ein Äquivalent in Geld zu fordern, und zwar für je 1000 Mann Fußvolk 8 000, für je 1000 Reiter 24 000 Reichsgulden monatlich. Das hieß mit andern Worten, daß man für diese Summen die betreffenden Soldaten auch anderweitig beschaffen konnte, ein Infanterist also 96, ein Reiter 288 Gulden werth war. Dabei sind natürlich Kleider, Waffen und Pferde eingerechnet: der Mann an sich war billiger zu beschaffen. Im Jahre 1789 kostete ein Infanterist 100 Livres, nämlich 30 l. Laufgeld, 36 l. Handgeld, die im Augenblick der Einleidung gezahlt wurden, 24 l. für Verpflegung und Unterbringung vor der Einstellung und 10 l. für den *Macoleur*. Ein Dragoner, Husar oder Chasseur kostete 11, ein *cavalier de ligne* 32 Livres mehr als der Fußsoldat. — Die Unmöglichkeit, eine geordnete und regelmäßige Rekrutirung in Frankreich einzuführen, zu welcher namentlich während der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges doch alles hindrängt, ist unleugbar ein Zeichen des geringen militärischen Sinnes der Franzosen. Ununterbrochen blieb das volkreichste Land Europas auf den Ersatz durch Ausländer angewiesen.

Die Stärke der activen französischen Armee betrug im Jahre 1752 etwa 164 000 Mann, von denen 44 000, d. h. mehr als ein Viertel Fremde waren: Schweizer, Italiener, Deutsche, Fren und Ungarn, welche landsmannschaftlich abgeschlossene Truppentheile bildeten und höheren Sold empfangen als die Franzosen. Die Zahl der dienstbereiten und diensttauglichen Franzosen war also auch um die Mitte des 18. Jahrhunderts unzulänglich für die Heeresergänzung, was um so mehr auffallen muß, als Frankreich damals einen viel stärkeren Bruchtheil der Gesamtbevölkerung Europas bildete, als heutzutage. Ueberdies zeigt sich eine unwillkürliche Anerkennung der höheren militärischen Erziehung der Fremden, zumal der Schweizer und der Deutschen, insofern deren Mustercorps

ausgesprochenernmaßen als Schulen der Mannszucht und der Treue galten, als Vorbilder für die kriegerischen, doch unzuverlässigen Franzosen in all den verhängnißvollen Augenblicken, da die beiden Hauptfeinde französischer Soldatenehre: Revolte und Panique, ihr Haupt erhöben.

Aber die Abwendung und Entfremdung der Nation vom freien Waffendienst ist nur der eine Punkt, welcher die französische Armee schädigte. Frankreich stand wie in gesellschaftlicher, so auch in militärischer Beziehung unter der Vormundschaft des Adels, und diese Macht der Aristokratie zersezte die Armee! — Denn weit entfernt, wie etwa in Preußen seit dem großen Kurfürsten und zumal seit Friedrich Wilhelm I., der Krone treu zu dienen, rivalisirte der französische Adel bis zum letzten Augenblicke, das heißt bis zum Siege der radicalen Revolution, mit dem Königthume. Und dies Rivalisiren geschah, seitdem der Adel aufgehört hatte, im offenen Felde zu frondiren, nicht etwa nur in den Parlamenten, sondern ganz vornehmlich auch innerhalb der Armee. Noch immer waren die Obersten Eigenthümer ihrer Regimenter und ihre Stellen demgemäß käuflich. Zwar hatte Louis XIV. eine Herabminderung des übermäßigen Preises herbeigeführt, indem er den Generalen verbot, Regimentsinhaber zu bleiben und indem er zuweilen unbemittelte Offiziere, die kein Regiment kaufen konnten, wie z. B. Bauban, direct zu Generalen beförderte. In der Folge jedoch versäumte die Krone, einen solchen Einfluß auf die Stellenbesetzung auszuüben, und im 18. Jahrhundert erscheint die Armee fast ebensosehr als Domäne des hohen Adels, wie als Werkzeug des Königs. Galten doch 27 französische Regimenter geradezu als Eigenthum einheimischer oder fremder Magnaten, welche den Obersten aus einer vom Kriegsministerium aufgestellten Liste beliebig wählten, während der Oberst dann alle Offiziere des Regiments ohne jeden Einfluß der Krone selbständig ernannte. Und auch bei solchen

Truppentheilen, deren Obersten der König berief, hatte er das Ernennungsrecht nur für die Hälfte des Offiziercorps, während die andere Hälfte lediglich vom Obersten abhing. Diesen freilich banden auch Vorschriften, nicht aber militärischer, vielmehr aristokratischer Art. Denn der Adel allein hatte Zutritt zu den Offizierstellen, und wenn auch in seltenen Fällen Ausnahmen durchgingen, so wurde das Vorrecht der Ritterbürtigkeit doch so streng genommen, daß noch im Jahre 1781 ein Gesetz die Fähigkeit, Offizier zu werden, auf den Adel von vier Ahnen beschränkte. Hierzu kam ferner die Einrichtung, daß, wie die Richter der Parlamente ihre Stellen mit dem Recht der Erblichkeit kauften, so die Offiziere ihre Chargen ebenfalls durch Kauf auf Lebenszeit erwarben, wobei thatächlich die Erblichkeit im Hintergrunde stand. — Folge davon war ein maßloses Überhandnehmen der hohen Commandostellen, Sinecuren zur Versorgung großer Herren, so daß kurz vor der Revolution die Armee 1171 Generale zählte,¹⁾ unter denen sich 10 Marschälle von Frankreich und 164 Generallieutenants befanden. Alle Regimenter hatten wenigstens zwei Obersten, obgleich sie nicht selten nur ein Bataillon stark waren, und hunderte von Colonels hatten gar kein Regiment. Solcher Ausbeutung des Staates entsprach dann eine innere Solidarität des Offiziercorps nicht als Kriegerkameradschaft, sondern als festgeschlossene Adelskette, die es noch kurz vor der Revolution theilnehmen ließ an jener leidenschaftlichen aristokratischen Opposition gegen den König, welche so viel dazu beigetragen hat, die furchtbare Umwälzung zu zeitigen und ihr Wesen zu

¹⁾ Die preussische Armee vom Ende des vorigen Jahrhunderts, welche stärker war als die französische, zählte nur einige achtzig, die der französischen etwa gleich starke österreichische Armee 350 Generale. In diesen Zahlen liegt ein staatspsychologisches Charakteristikum von ungewöhnlicher Schärfe.

vergiften. Als im Jahre 1788 einige Parlamente gegen die vom Ministerium Turgot-Malesherbes ausgehenden königlichen Reformen rebellirten, kam es sogar vor, daß Regimenter, welche Befehl empfangen, gegen die Parlamente zu marschiren, protestirten und jeden, der dem Kriegsminister gehorchen würde, für ehrlos erklärten. Natürlich war die Mannschaft dabei ganz unbetheiligt — wer hätte die gefragt, oder ihr auch nur gesagt, wovon die Rede sei: — es war der Widerstand des Adels, der in den Reihen der Armee zum Ausdruck kam.

Wichtig für die Heeresverhältnisse ist es übrigens, daß der Adel in sich gespalten war, und zwar in Hof- und Provinzialadel. Die jungen Herren des ersteren sahen sich schon als Knaben, ohne je gedient zu haben, als Sous-lieutenants de remplacement in die Listen irgend eines Regiments geschrieben, wurden dann, nach wenigen Jahren, als überzählige Capitaines in ein anderes Regiment versetzt — um abermals nach kurzer Frist selbst als Obersten Regimenter zu erhalten. Zwanzigjährige Colonels waren bei solchem Gebrauch eine gewöhnliche Erscheinung im Heere — und niemand mochte diesen für den Hof erzogenen Cavalieren zumuthen, ihre schöne Jugend in irgend einer armseligen Garnisonstadt zu vertrauern. Sie lebten also in Versailles und Paris und machten nur flüchtige Besuche bei ihren Regimentern, welche für gewöhnlich von dem ältesten Capitain als lieutenant colonel commandirt wurden.¹⁾

Ganz anders war die Stellung des Provinzialadels, zumal der verarmten Ritter, der sogenannten hobereaux, auf die der Hofadel mit unsäglicher Verachtung herabblifte. Zwar auch dieser Kleinadel begann seine Laufbahn als Sous-lieutenant de remplacement; aber er mußte sich, langsam vorrückend, erst in

¹⁾ Th. v. Bernhardi: Der französische Adel in seinem Verhältniß zur Revolution und zur Fusion (1856).

die vorschriftsmäßige, Gehalt empfangende Zahl der Offiziere und dann, bei schmaler Besoldung ausharrend, weiter hinauf dienen und endlich als ältester Lieutenant oft mit großer Schwierigkeit die paar tausend Livres zusammenbringen, um die Compagnie eines abgehenden Capitänes zu kaufen. War dies Ziel erreicht, dann galt es nur noch, aus der Compagnie, natürlich auf Kosten der Soldaten und gewiß auch der Diensttätigkeit, den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, nach 25 Dienstjahren das Ludwigskreuz zu erhalten und bei herannahendem Alter den Abschied zu nehmen, d. h. die Compagnie wieder möglichst hoch loszuschlagen; denn — ein Regiment zu kaufen, dazu reichte das Vermögen des armen Landadels nicht aus, und es waren auch selten Colonelstellen käuflich, da sie ja fast alle nach Hofgunst vergeben wurden. — Wenn sich solchergestalt der Provinzialadel auch in der Armee vom Hofadel niedergehalten sah, so fühlte er natürlich den Druck der Zeiten gar sehr und stimmte zumeist ein, sobald von anderer Seite her eine Abschaffung der Mißbräuche zur Sprache gebracht wurde; aber er verstand darunter freilich nur diejenigen Mißbräuche, welche seinen Lebensweg beengten und behinderten. In diesem Sinne waren auch die Instructionen gehalten, mit denen die Abgeordneten dieser noblesse d'épée zur Nationalversammlung erschienen, und welche lediglich den Zweck verfolgten, die Gewalt der Krone zu Gunsten des Adels und zwar des Provinzialadels zu beschränken. Denselben Sinn hatte es, wenn der Adel von 75 Wahlbezirken forderte, das Heer solle fortan den Eid der Treue nicht nur dem Könige, sondern auch der Nation, d. h. den Ständen leisten — eine Prätension, die damals weder die Geistlichkeit noch der dritte Stand erhoben, die aber deutlich zeigt, daß so lange die revolutionäre Bewegung wesentlich gegen die Krone gerichtet schien, der Adel Frankreichs überall und namentlich auch in der Armee an der Spitze derselben stand.

Erst von dem Augenblicke an, da er erkannte, daß die Bewegung sich gegen die Aristokratie wendete, stemmte er sich ihr entgegen. Dieser Zeitpunkt aber trat bald genug ein. Denn hinter dem adligen Offiziercorps stand, wie eine Masse von Heloten, die Schaar der Gemeinen, „la canaille“. Losgelöst von jedem geistigen Zusammenhange mit ihren Vorgesetzten, neidisch und nicht selten hungernd in die vornehm frechen Adelskreise hinausblickend, öffnete sie Ohr und Herz täglich mehr den verführerischen Sirenenliedern der revolutionären Propaganda, welche ja auch ihr Freiheit und menschenwürdiges Dasein, sowie Erlösung von der verhaszten, durch Marschall St. Germain eingeführten „deutschen Disciplin“ versprach. — War es ein Wunder, wenn eine solche Armee sich als unzureichende Schutzwehr des Staates erwies? Die Revolution wurde unvermeidlich, nicht weil Frankreich allen andern Ländern weit voraus geeilt war, wie Nationaleitelkeit jenseits der Vogesen so gern annimmt, sondern im Gegentheil, weil Frankreich in der Entwicklung seines Staatsleben sehr zurückgeblieben war. Es hatte sich hier ein weit schlimmeres Mißverhältniß gebildet als in andern Staaten, und ganz vorzugsweise krank war die Armee. Ihre Zersetzung gelang deshalb nur allzu leicht, und ihre Trümmer begruben das Königthum.

Dem tonangebenden französischen Vorbilde folgten die andern Staaten. In Oesterreich war es Montecuculi, der mit Eifer für die Begründung eines stehenden Heeres eintrat; unerschöpflich ist er im Lobe dieser Einrichtung. „Die stehenden Armeen“, sagt er, „gewähren große Vortheile. Erstens ist man geachtet von Freund und Feind und hat Krieg und Frieden in der Hand. Zweitens hat man stets alte Soldaten, ein wahres Kriegsheer, unsterblich wie die zehntausend Perser, weil niemals abgedankt, sondern beständig ergänzt, eine Mauer

des Reichs und ein Schatz des Fürsten. Drittens vermag man mit einem stehenden Heer augenblicklich zur Ausführung zu bringen, was man beschlossen hat, und den Feind früher mit dem Blicke zu treffen, als er ihn leuchten sieht. . . . Es ist mir nicht unbekannt, daß in den Erblanden des Kaisers ein großer Adel blüht, von dem man nach altem Herkommen des Vaterlandes Vertheidigung erwarten sollte, daß auch eine Sorte Provinzialmiliz unter den Landesobersten (wenigstens dem Namen nach) besteht. Aber da Geist, Übung, Ordnung und Zucht fehlen, so läßt sich auf diesem Grunde nicht bauen. . . . Man muß also doch immer wieder auf geworbene Soldtruppen zurückkommen. Wenn die aber tumultuarisch zusammengelesen sind, taugen sie auch nichts. Warum soll man sich also nicht entschließen, ein stehendes Heer von erlesenen, kräftigen, erprobten Soldaten aufzurichten!?" — Montecuculis Vorstellungen blieben nicht ohne Erfolg, und vom Jahre 1681 kann man das stehende Heer Österreichs datiren.

So einleuchtend die militärischen Gründe sind, welche die Denkschrift Montecuculis zu Gunsten des miles perpetuus aufführt, so würden sie allein doch kaum genügt haben, die Einführung der stehenden Heere in Europa herbeizuführen. Die große allgemeine Ursache ihrer Verbreitung ist vielmehr abermals wirthschaftlicher Natur, nämlich die Herrschaft des Mercantilsystems. Überall, besonders in Deutschland, handelte es sich nach dem länder-, menschen- und güterverwüstenden dreißigjährigen Kriege um die Wiederherstellung der ökonomischen Lebensgrundlagen. Da wird denn das Mercantilsystem die wirthschaftliche Theorie jenes aufgeklärten Absolutismus, der die Hebung des Wohlstandes durch rationelle Mittel zur Aufgabe der Regierungen macht, und diese widmen sich solchem Berufe mit um so größerer Hingabe, je mehr sie die Einsicht gewinnen, daß die wirthschaftliche Durchbildung und Entfaltung der Landeskraft eine der vornehmsten

Bedingungen militärischer Stärke sei. Niemals im Laufe der Geschichte hat der Staat so viel unmittelbaren Antheil genommen an der Entwicklung des bürgerlichen Gewerbefleißes als im 17. und 18. Jahrhundert. Die Regierung bevormundete die Privatindustrie, nahm sie in Obhut und Aufsicht und wollte sie nach ihren Zwecken lenken. Unter solchen Umständen wurden geordnete Söldnerheere schon deshalb Bedürfniß für den Staat, um der Industrie, wie er sie wollte, nicht zu schaden. Damit die Eigenthümer nicht litten, der Staatschatz nichts von seinen Einkünften verliere und vor allen Dingen die Handelsbilanz günstig ausfalle, sollten die Handwerker nicht aus ihren Werkstätten, die Arbeiter nicht aus den Fabriken abberufen werden. Und eben darum bedurfte man einer abgesonderten Classe, welche kastenartig den Waffendienst für alle anderen that. — Friedrich der Große sah in der Bildung der stehenden Heere einen der größten Fortschritte, welche das menschliche Geschlecht überhaupt je gemacht habe. „Jetzt wenden sich, wenn die Trompete ertönt, weder der Bauer oder der Handwerker, noch der Rechtskundige oder der Gelehrte von ihrer Arbeit ab; ruhig fahren sie fort, sich in gewohnter Weise zu beschäftigen, indem sie die Sorge, das Vaterland zu rächen, dessen Vertheidigern überlassen.“ Theuer seien die stehenden Heere allerdings, doch weit billiger als die alten Bauernaufgebote; denn sie verkürzten die Kriege: einen dreißigjährigen Krieg könne keine Macht mehr ertragen; mit höchstens sieben oder acht Feldzügen seien die Mittel der Souveräne erschöpft und sie selbst zum Frieden gezwungen.

Nicht weniger als den wirthschaftlichen Ansichten entsprachen zur Zeit der absoluten Fürstenmacht die stehenden Heere dem Geiste der herrschenden Politik, der durchaus auf Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes hinausging. Für große Eroberer war in dem damaligen Staatensystem kein Platz; jedem Versuche entschlossenen Umsichgreifens traten sofort

mächtige Coalitionen entgegen; und obgleich während der beiden Jahrhunderte, welche der ersten Theilung Polens vorangingen, sich ein gewaltiger Krieg an den andern reihte, so wurden die Grenzen der Hauptstaaten Europas doch über alle Erwartung wenig verändert. Das war aber nur möglich unter der Voraussetzung stehender Söldnerheere. Denn obgleich diese Heere keineswegs, wie Friedrich der Große es ausdrückt, „entblöhte Schwerter waren, welche die anderen in die Scheide gebannt hielten“,¹⁾ so beschränkte das Institut sich doch augenscheinlich selbst, sowohl in Bezug auf den möglichen Umfang der Armeen als auf deren Kosten, und diese im Wesen der stehenden Heere liegende Beschränkung entsprach eben vollkommen den politischen Tendenzen der Zeit.

Herrliche Thaten hat die Geschichte der stehenden Soldheere aufzuweisen, vor allem auch die des preussischen, und nie werden wir vergessen, daß die Schlachten Friedrich des Großen mit solchen Heeren geschlagen worden sind. Doch unser Urtheil darf das nicht verwirren.

General von Mster sagt in seinen „Gedanken zur Kriegstheorie“ (1837) bezüglich der stehenden Söldnerheere: „Wenn gleich das eigentliche Kriegshandwerk mit einer geworbenen Armee bei strenger Handhabung der Disciplin und geeigneter Vorsicht am freiesten getrieben werden kann, so gestattet diese Einrichtung doch lediglich die Einwirkung der im Soldatenwesen selbst begründeten Hülfen des Gehorsams, der Ehre, des Zutrauens in den Anführer, ja selbst des Gewinnes, während ihr die großen Anregungen, welche Vaterlandsliebe, eigenthümliche Sitte, Bürgerglück u. s. w. hervorbringen, verloren gehen. Sie bleibt indessen immer die brauchbarste zur Erhaltung des Regiments im Innern jedes Staates und muß

¹⁾ Antimachiavelli II.
Zähus, Heeresverfassungen.

mehr oder weniger der Armeen von anderer Beschaffenheit als Norm dienen, wozu ihr auch bereits durch ihre Erstgeburt die Bahn gebrochen wurde.“ Dies ist unzweifelhaft richtig und wahr. Offenbar zu weit aber geht Aster, wenn er hinzufügt: „Schwerlich würde der Modus der Werbung jemals aufgegeben worden sein, wenn man den Aufwand, der daraus hervorging, hätte bestreiten und selbst dem Bedürfniß am Menschen hätte damit genügen können.“ Denn die Uebelstände der Söldnerheere überwiegen ihre Vortheile doch ganz außerordentlich. —

Nach drei Seiten äußern die stehenden Soldarmeen ihre volle Eigenthümlichkeit und zugleich die Symptome inneren Verderbnisses: in der Art ihrer inländischen Recrutirung, in der Fremdlingswirthschaft und in dem Handel mit Soldaten.

Es ist höchst merkwürdig und bezeichnend, daß gerade in der Blüthezeit der stehenden Heere Kronprinz Friedrich seinen *Antimachiavelli* geschrieben hat. Allerdings wendet sich derselbe zunächst gegen die im „*Principe*“ niedergelegte Regierungslehre, die uns hier nichts angeht; aber er berührt auch Machiavellis begeisterte Verherrlichung des Volksheers. Wenn Machiavelli die Römer als Beispiel aufstellt, so erwidert Friedrich der Große: „Unsere Völker sind durchaus verschieden von den Römern, die sich die Welt unterworfen haben. Bei uns steuern Bürger und Bauern einen gewissen Beitrag zur Erhaltung der Heere; doch nicht sie selbst ziehen zu Felde. Wen nimmt man zum Soldaten? Die Hefe des Volks: Faulenzer, die lieber müßig gehen als arbeiten, läuderliches Gefindel, das die Ungebundenheit im Soldatenrocke sucht, junge Taugenichtse, die daheim nicht gut thun und sich aus Leichtsinne antwerben lassen. Diese Leute hegen wohl ebenso wenig Neigung und Anhänglichkeit für ihre Herren, als selbst Fremde. Bei allen unseren Heeren ist das Desertiren gäng und gebe;

bei den Römern war es unbekannt; denn sie, die für ihren Heerd, für ihre Penaten fochten, für alles, was ihnen das Theuerste auf Erden war, sie dachten nicht daran, den großen, guten Zweck durch schnödes Davonlaufen zu vereiteln. Was die europäischen Fürsten heute sicher macht, das ist allein der Umstand, daß ihre Truppen alle ebenso beschaffen sind und sie daher in dieser Hinsicht untereinander keinen Vorzug haben.“ Man kann die Lage der Dinge nicht klarer bezeichnen, als es der jugendliche Friedrich mit diesen Worten thut. Wie herbe charakterisirt er die traurige Zusammensetzung der Heere, von denen aus wirthschaftlichen Rücksichten die arbeitamen und gebildeten Elemente ferngehalten werden, wie herbe auch jene treulose Desertionslust der zum Theil moralisch verkommnen, zum Theil widerwillig gepreßten Mannschaft! Eine Widerlegung Machiavellis ist aber diese Darlegung keineswegs, und offenbar soll sie es auch nicht sein. Der Kronprinz constatirt lediglich die ungeheure Kluft, welche die inländische Heeresaufbringung seiner Zeit, die ganz von wirthschaftlichen Rücksichten bestimmt war, von den Idealen des Florentiners scheidet. — Merkwürdig ähnlich jener fridericianischen Charakteristik der stehenden Söldnertruppen ist diejenige, welche der Bischof von Nîmes in seiner *Oraison funèbre de Turenne* gegeben hat. Er bezeichnet sie als eine „*multitude d'âmes pour la plupart viles et mercenaires, qui sans songer à leur propre réputation, travaillent à celle des rois et des conquérants; un assemblage de libertins, qu'il faut assujettir à l'obéissance, des lâches qu'il faut mener au combat.*“

Von der in Frankreich üblichen Rekrutirungsweise der Inländer ist bereits gesprochen worden. (Vgl. S. 262.) Für die analogen deutschen Verhältnisse scheint das immerhin sehr maßvoll gehaltene Bild bezeichnend, welches Friedrich von Flemming in seinem „*Vollkommenen deutschen Soldaten*“ 1726 entworfen hat. Er sagt: „Vor Alters wurden

die Soldaten freiwillig geworben. Es wurde durch öffentlichen Trommelschlag kundgethan, wie ein unvermeidlicher Krieg wider den Erbfeind zur Wohlfahrt des heiligen römischen Reichs und zur Abwendung der Gefahr vom Vaterlande bevorstände, und also wurde einem Jeden kund gethan, wer Lust und Beliebung hätte, vor die Ehre Gottes und das Heil des Vaterlandes zu sechten, sich um Geld anwerben zu lassen. Der Werber oder hierzu kommandirte Unteroffizier hatte einen Hut voll harten Geldes von Silbermünzen und Thalern bei sich, rührte solches mit der Hand öfters um, den jungen Leuten Lust hierdurch zu machen. Hinter ihm stunden die Tambours und Querpfeifer, auch andere Musikanten, und an Bier und Wein fehlte es auch nicht, und die neue Montur wurde zugleich mit vorgetragen. Wenn sich nun Jemand anmeldete, um ein Soldat zu werden, so ward ihm zugetrunken, die Hand geboten, das Werbe-Geld gegeben, die neue Montur angezogen, und so erhielt man tapfere Soldaten. Nachdem aber aus allerlei Affekten der großen Herren mancherlei unnöthige Kriege erregt wurden und man die armen bleffirten und invaliden Soldaten hilflos gelassen, so daß vielen jungen Leuten der Appetit zum Kriege ziemlich vergangen, so fing man nachgehends an, auf die gewaltsame Werbung bedacht zu sein, und man nahm die Leute zusammen, wie man sie bekommen konnte, sie mochten zum Kriege Lust haben oder nicht. Bei einer extraordinären Werbung geschahen mancherlei Excesse, mehrentheils aus der Schuld interessirter Offiziere, die hierbei ihren Beutel spicken. Es wird öfters der Bauer Mann vom Pfluge und aus der Scheuer genommen, der Müller aus der Mühle, der Bäcker vom Ofen, der Schmied vom Amboss, ja man holet bisweilen aus den Betten und aus den Kirchen. Man plaget sie mit Hunger und Durst, mit unbeschreiblicher Hitze und allerhand Qual, damit sie einwilligen, Soldat zu werden. Jedoch sind von solchen gezwungenen Soldaten schlechte Dienste zu erwarten. Vielen fehlt es an

Herz, sie denken stets an ihre zu Hause zurückgelassene Weiber und Kinder; gehet es an ein marschiren, so ergreifen sie die erste Gelegenheit die beste und desertiren mit völliger Montur und Gewehr. Ja manche sehen wohl gar die Gelegenheit ab, daß sie in der Schlacht denjenigen Offiziers, die sie auf gewaltsame Art geworben, eines versehen. Nachdem nun solche gezwungene Werbungen viel böse Suiten nach sich ziehen, so ist einem Potentaten dergleichen nicht anzurathen, und ein christlich ehrliebend und gewissenhafter Offizier wird sich davor hüten und lieber sehen, wie er zum Dienste seines Herrn mit guter Manier willige Leute zusammenbringe.“

In alledem offenbart sich eine große Menschenverachtung, welche an die Zeiten des punischen Söldnerthumes mahnt, und man begreift die leidenschaftlichen Worte, in welche Levin Schücking einmal ausbrach, als er diese Zeit zu zeichnen unternahm: „Das glorreiche Griechenthum, die freiheit- und siegesstolze römische Welt hatte ihre Sklaven; die fränkischen und sächsischen Wehrfester hatten ihre rechtlosen Knechte; das glänzende Ritterthum hatte seine Hörigen und Leibeigenen. Nie aber ist eine ärgere, entwürdigendere Sklaverei dagewesen als die, welche im 18. Jahrhundert das Soldatenthum bildete. Das alte Heidenthum hat den unfreien Menschen dem Thiere gleichgestellt; das Mittelalter hat ihn für rechtlos betrachtet; den kühnen Fortschritt, ihn als bloße Maschine zu behandeln, machte eine Zeit der entwickelten Kultur, eine Zeit, die auf zähe und erbitterte Kämpfe um religiöse und spirituelle Dinge folgte, eine Zeit, die zu einer großen Ara der Humanität, für welche die Geistesheroen der Nation kämpften, hinüberleiten zu wollen schien.“

Die Anschauungen, welche der Rekrutirungsweise des 18. Jahrhunderts zugrunde lagen, haben natürlich bei den eigentlichen Handelsvölkern am längsten gewährt. Der wich-

tigste Vertreter des Zeitalters der Aufklärung in England, David Hume, bezeichnet militärisch organisirte Staaten als im Kriege mit sich selbst (1750); Sir William Blackstone nennt in seinen Commentaries on the Laws of England (1765) den Kriegsdienst eine Art von Sklaverei; Gibbon (1800) faßt den Waffendienst im Frieden einfach als Müßiggang auf, und noch 1817 behauptet Lord Melville im Parlamente nicht nur, daß man den guten Bürger bei seiner Arbeit lassen müsse, sondern auch, daß die ärgsten Taugenichtse am geeignetsten seien, Soldaten zu werden. Das „Pressen“ der englischen Rekruten und Matrosen steht an List und Gewaltthätigkeit keinesweges hinter dem Verfahren der Kontinentalmächte zurück, und heut ist Großbritannien ja der einzige Staat, welcher unbedingt festhält an dem System ausschließlicher Miethsrekrutirung für die Feldarmee.

Das Söldnerwesen Englands ist sehr alt. Die immer neuen, hundertjährigen Kämpfe gegen Frankreich führte das Inselreich wesentlich mit Söldnern, zumal seit unter Edward III. im Jahre 1328 das Gesetz erlassen worden, daß niemand zum Kriegsdienst außer Landes verpflichtet sei. Auch die Heere der großen englischen Bürgerkriege bestanden aus geworbener Mannschaft. Dies war ja damals auf dem Kontinente nicht anders; aber die völlig geschützte Lage des meerbeherrschenden Albions, sowie die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt schnell steigende Bedeutung seines Gewerbleißes und seines Handels, wurden zum Anlaß, daß es in aller Folge so blieb, und daß noch in der Gegenwart das Gesetz von 1328 als Grundlage der britischen Kriegsverfassung gilt. Die Bill of Rights, der Vertrag Wilhelms von Oranien mit der englischen Nation, (1683) erklärt die Errichtung oder Beibehaltung eines stehenden Heeres im Königreiche für unzulässig ohne Bewilligung des Parlamentes, und seitdem muß die Bill, auf welcher die gesammte Disziplinargewalt im Heere einzig und

allein beruht, die „Meuterei-Akte“ jährlich dem Parlamente von neuem vorgelegt werden. Die Bill of Rights kennt aber keinerlei Wehrpflicht des englischen Volkes im stehenden Heere, verweist Großbritanniens aktive Kriegsmacht vielmehr ausschließlich auf die Söldnerei. Der Act of Settlement (1706) verbietet zwar die Anstellung Fremder im Heere, doch lediglich aus Besorgniß vor deren etwaigen Mißbrauch gegen die konstitutionelle Freiheit, und die Käuflichkeit der Offiziersstellen, die so recht dem Wesen des echten Mercantilsystems entspricht, ist erst im Jahre 1871 und zwar gegen den Willen des Oberhauses abgeschafft worden.

Diese Kriegsverfassung hat Großbritannien frühzeitig darauf verwiesen, festländische Hilfsstruppen in Sold zu nehmen oder Staaten, welche gleiche politische Zwecke wie England verfolgten, in ihrer Kriegsführung statt durch Streitkräfte durch Subsidienzahlungen zu unterstützen. Charles II. nahm 1665 beim Kriege gegen Holland die Truppen des Bischofs Bernhard von Münster in Sold, und als Wilhelm von Oranien von den Wighs eingeladen wurde, den Thron James' II. zu besteigen, da gewährte der Große Kurfürst, Wilhelms Oheim, die militärischen Mittel, um England aus der ja auch Deutschland schwer schädigenden Vassallenschaft Frankreichs zu lösen. Neuntausend Brandenburger deckten Holland; ein brandenburgischer Feldmarschall befehligte das Heer, mit welchem Wilhelm in der Bucht von Torbay landete; das Regiment „Brandenburg“ geleitete ihn nach St. James wie nach Irland; brandenburgische Truppen jochten bei Steinkirchen und Meerwinden; ihnen dankte der König die Eroberung von Huy und Namur. Wilhelms Politik und die seines Ohms deckten sich eben in diesem Falle. — Im spanischen Erbfolgekriege bestanden Marlboroughs siegreiche Heere fast ausschließlich aus deutschen Soldtruppen, zumal Braunschweigern und Hessen. Seit das Haus Hannover den briti-

schen Thron einnahm, verwendete es die Truppen seines Stammlandes regelmäßig im englischen Interesse, und während des ganzen 18. Jahrhunderts fochten deutsch-englische Regimenter auf fast allen Schlachtfeldern Europas und in fast allen englischen Kolonien. Der Sieg Cumberlands bei Culloden, welcher 1746 den schottischen Aufstand dämpfte, war vorzugsweise tüchtigem hessischen Fußvolke zu danken. Im zweiten Jahre des Siebenjährigen Krieges zählte das sogenannte „englische Heer“ in Westfalen 48 000 Mann, darunter jedoch keinen einzigen Engländer. Welche Rolle die deutschen Soldtruppen im Kampfe gegen die Neu-Englandstaaten, die deutsche Legion im Halbinselkriege spielten, ist weltbekannt. Die Armee, mit der Lord Wellington bei Waterloo schlug, bestand größtentheils aus Niederländern und Niederdeutschen. So hat Großbritannien, Dank seiner Politik und Dank seinem Golde, immer einen Haupttheil seiner Kriegsarbeit durch Fremde thun lassen. Daß es sich dabei arg verwöhnt hat und militärisch zurückgeblieben ist, lehrt die Gegenwart.

Die veraltete Verfassung seines Feldheeres thut England unermesslichen Schaden, und zwar nicht nur durch die Beeinträchtigung seiner kriegerischen Leistungsfähigkeit und der daraus entspringenden Verminderung seiner politischen Bedeutung, sondern auch in Bezug auf die physische und moralische Entwicklung des Volkes. Man rühmt ja nicht mit Unrecht der britischen Knabenerziehung nach, daß sie mehr Werth auf körperliche Leistungsfähigkeit lege als z. B. die deutsche Pädagogik. Letztere wird jedoch durch die militärische Ausbildung infolge der allgemeinen Wehrpflicht ergänzt und gelangt daher doch zu weit günstigeren Ergebnissen als die der Briten¹⁾. Allerdings, unter den Söhnen der englischen Gentry und überhaupt

¹⁾ Nach dem General annual Return of the British Army für 1884.

unter der Jugend der gut gestellten Volksklassen giebt es wahre Prachtexemplare von Menschen, wie sie das Festland seltener aufzuweisen hat; doch von den 40 000 Engländern, welche sich jährlich als Freiwillige zum Solddienst melden, muß (obgleich man so dringend reichlichen Ersatzes bedarf) fast die Hälfte wegen körperlicher Untüchtigkeit zurückgewiesen werden, und die Hälfte der eingestellten Mannschaft erreicht nur eine Größe von 1,55 Meter, während das Mindestmaß deutscher Rekruten 1,57 Meter beträgt. Ja, von den 83 000 Rekruten, die in den drei letzten Jahren angenommen wurden, mußten 16 000 Mann wegen Untüchtigkeit wieder vorzeitig entlassen werden. In all dem tritt der nachtheilige Einfluß des Mangels allgemeiner Wehrpflicht auf den Körperzustand des englischen Volkes hervor; die moralische Entartung aber offenbart sich darin, daß in eben jenen drei Jahren über 12 000 Mann desertirten¹⁾, und daß in einem Jahre (1883) auf etwa 15 Mann des wirklichen Heeresbestandes ein Kriegrecht kommt(!), während von leichteren, nicht gerichtlichen Strafen jährlich auf je drei Mann vier Strafen fallen (!) — Und nicht minder schädlich als in körperlicher und sittlicher Hinsicht erweist sich das Söldnertwesen in Bezug auf das Verhältniß zwischen Heeresstärke und Geldaufwand. Nach den Army-Estimates für 1883/4 zählte die „reguläre Armee“ einschließlich des Colonial-corps 199 000, die Kaiserliche Armee in Indien 121 000 Mann, das sind zusammen 320 000 Mann. Dieses Heer und die britische Flotte kosteten zusammen 1 174 440 000 Mark²⁾, während das deutsche Reich für Armee und Marine 1883 nur 403 729 000 Mark, also wenig mehr als ein Drittel des britischen Kriegs-

¹⁾ Von der Liniencavallerie desertirte 1883 fast ein Drittel der Mannschaft (30 Prozent).

²⁾ Davon zahlt das Vereinigte Königreich 586, Indien 573, Canada 15 Millionen Mark.

budgets verwendete¹⁾. In einem europäischen Kriege würde Großbritannien kaum 40 000 Mann auf dem Festlande auf-treten lassen, somit überhaupt als Landmacht gar keine selbst-ständige Bedeutung gewinnen können. England hat neben der kleinsten Armee relativ sowohl als absolut das größte Kriegs-budget der Welt. Und dabei durchziehen tausende und aber-tausende von Strolchen, die sog. tramps, das reiche Land und fallen den Armenversorgungskassen zur Last, deren Ausgaben allein in England und Wales (ganz abgesehen von Schottland und — Irland) im Jahre 1867 fast $10\frac{1}{3}$ Millionen Pfund, d. h. 15 Millionen Thaler mehr betragen als das ganze damalige preussische Militärbudget. Das Söldnerthum Groß-britanniens hat die Folge, daß England nicht nur die kleinste und bei weitem theuerste Kriegsmacht, sondern zugleich die größte und kostspieligste Armenlast Europas tragen muß.

Übrigens spielen Söldner auch in anderem als britischem Dienst noch immer eine Rolle. Ganz abgesehen von der päpstlichen Garde oder von der Welfenlegion unseligen An-gedenkens, sei hier nur die Rede von den Söldnern, welche die Colonialmächte zum Schutze ihrer auswärtigen Besitzungen halten müssen. Man gedenke der Fremdenlegion Frank-reichs und seiner indigenen Truppen in Afrika! Man gedenke der niederländischen Colonialarmee, der ja noch jetzt größtentheils Deutsche zuströmen. Unter den 536 Fremden, welche im Jahre 1884 beim Werbedepot für Indien Dienste nahmen, waren 414 Deutsche! — An Elementen zur Bildung eines Colonialheeres würde es in Deutschland keineswegs fehlen!

¹⁾ Bei Britannien sind als Heereskosten die für Expeditionen angeetzten Summen nicht mitgerechnet; beim deutschen Reiche wurden jedoch nicht nur die „ordentlichen“, sondern auch die „einmaligen“ Ausgaben mitgezählt.

Der zweite dunkle Punkt der stehenden Söldnerarmeen des vorigen Jahrhunderts war die Fremdländerei. Nirgends trat sie stärker auf, als im französischen Heere. Abgesehen von besonderen militärischen Rücksichten, wie namentlich ein gewisses politisches Mißtrauen gegen die national-französischen Truppen, ist das leitende Prinzip dieser Fremdländerei jener kahle Nützlichkeitscalcul, der dem Mercantilsystem entsprang. Als man dem Minister Choiseul einmal seine Vorliebe für die fremden Truppen vorwarf, erwiderte er, daß der Werth eines Fremden dem von drei Männern entspräche; dessen, den man angeworben, dessen, den man den Werbem des Feindes entzogen habe, und dessen, der an seiner Stelle dem heimischen Gewerbe erhalten bleibe. So löschte das geistesarme Utilitätsprinzip jede Vorstellung aus von der sittlichen Bedeutung der militärischen Erziehung einer Nation. Da dachte Friedrich der Große denn doch ganz anders! „Ich bin so überzeugt“, ruft er aus, „wie Machiavelli selbst, daß ein Staat von fremden Söldnern schlecht bedient wird und daß die im Lande ansässigen Krieger sie an Treue und Muth weit übertreffen. . . . Aber wenn ein Reich nicht so viel Menschen hervorbringt, als man für das Heer bedarf und als der Krieg verbraucht, so ist man genöthigt, zu fremden Söldnern seine Zuflucht zu nehmen.“ — Dies war derselbe Gedanke, der neben seinen wirthschaftlichen Rücksichten den König Friedrich Wilhelm I. zu dem Edict vom 17. October 1713 veranlaßte, welches jede zwangsweise Werbung im Inlande regulär untersagte und nur noch inbetreff „schlimmer Subjecte“ gestattete, dafür aber die sog. „Reichswerbung“ einführte. In verschiedenen Reichsstädten wurden Werbecommandos errichtet, um dort so viel Ausländer, als man irgend aufbringen konnte, unter Gewährung von Handgeld zum preussischen Kriegsdienste heranzuziehen. Die Nachtheile dieses durch zwanzig Jahre gültigen Systems waren jedoch groß. Nicht selten wurden unbescholtene Inländer

bei guter Figur unter irgend einem Vorwande als „schlimme Subjecte“ eingestellt, und zuweilen förderten Befehlshaber, welche Gutsbesitzer waren oder doch mit Gutsherren in naher Beziehung standen, ihr persönliches Interesse in der Weise, daß sie Unterthanen aushoben und zur Verrichtung der Feldarbeit längere Zeit beurlaubten. Die inzwischen ersparte Löhnung diente dann wieder zur Anwerbung schöner großer Ausländer, wie sie dem gestrengen königlichen Kriegsherrn gefielen und mit deren Vorführung also Lob zu verdienen war — genug: neben der Reichstwerbung lief die verbotene inländische Werbung heimlich fort, verbunden mit einem Beurlaubungssysteme, das durchaus dem Gesetze wie der Aufrichtigkeit und Rechtlichkeit widersprach. Die Erkenntniß dieser Übelstände führte dann endlich zu dem Rantonreglement von 1733, von welchem später die Rede sein wird; denn es gehört in das Kapitel von der Verbindung freiwilliger Werbung und gesetzlicher Aushebung.

Ganz in die Augen fallend, wird endlich der innige Zusammenhang der stehenden Heere mit dem Mercantilsystem, sobald man des Soldatenhandels gedenkt. Wie einst die großen Handelsstaaten des Alterthums, Syrakus, Tarent, Karthago, fremde Heere in ihren Sold genommen, so geschah es auch im 17. und 18. Jahrhundert. Den Reigen der Soldatenvermietther eröffnete ein geistlicher Fürst, Bernhard v. Galen, Bischof von Münster, der in dem kurzem Zeitraume von 12 Jahren (1665 bis 1677) seine aus allen Weltgegenden zusammengetriebenen Truppen, 6000 bis 8000 Mann, zuerst an England, dann an Frankreich, ferner an den Kaiser, darauf an Spanien und endlich an Dänemark auslieh. Dem westfälischen Bischöfe folgte Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen, der 1685 für 120 000 Thaler 3000 Mann an Venedig zur Kriegsführung in Morca vermietdete. Den höchsten Aufschwung aber nahm

der Soldatenhandel während der Kriege Englands gegen seine amerikanischen Kolonien.¹⁾

Man hat neuerdings versucht, den berüchtigten Soldatenhandel auf eine Stufe zu stellen mit den berechtigten Subsidienverträgen, welche continentale Großstaaten mit den Seemächten schlossen. Darin liegt eine tiefe innere Unwahrheit. Denn bei solchen Verträgen traten die festländischen Kriegsherren als selbständige Verbündete auf; sie verfolgten mit den vereinbarten Hilfgeldern nicht nur die Zwecke der Subidiarmacht, sondern vor allen Dingen ihre eigene Staatsidee. Noch weniger paßt der gleichfalls zur Beschönigung herangezogene Vergleich mit den Truppenstellungen deutscher Reichsstände zu den Reichskriegen des Kaisers. Denn bei diesen handelten die Stände ja durchaus im Sinne der politischen Einheit, welcher sie selbst angehörten, und daß sie dafür Subsidien oder irgend eine andere Entschädigung empfangen, erleichterte ihnen eben nur eine gesteigerte Pflichterfüllung. Dies aber war bei der rücksichtslosen Truppenvermietung seitens der deutschen Kleinstaaten eben keineswegs der Fall. Es ist Spiegelfechtereie, wenn man zugunsten dieses Verhaltens angiebt: Hessen-Kassel und Braunschweig hätten in Amerika für die Sache des protestantischen Europas gekämpft, die durch den Abfall der Neu-Engländer bedroht gewesen sei. (!) Für welches Ideal fochten denn die von Venedig geworbenen Truppen der welfischen Herzoge in Candia oder die Sachsen im Peloponnes, oder die den Holländern vermieteten Schwaben am afrikanischen Cap?

¹⁾ Vgl. Kapp: der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika (1874). — Die deutschen Kleinstaaten haben zu den britischen Kriegen in Amerika etwa 30 000 Mann geliefert, von denen 17 000 zurückkamen. Das Geschäft kostete England 8 Millionen Pfund. Deutscherseits waren außer Kassel und Braunschweig auch Anspach, Waldeck und Zerbst dabei theilhaftig. Die Truppen schlugen sich vorzüglich und dürfen als solche stolz auf jene Kämpfe sein.

Nein, das ist eben das Charakteristische und Widerwärtige dieses Soldatenhandels, daß er von jeder politischen Idee abstrahirt! Ging doch die Ungenirtheit des hessischen Landgrafen, Wilhelms VIII., so weit, daß er während des österreichischen Erbfolgekrieges einen Theil seiner Truppen an England, den andern an Kaiser Karl VII. vermiethte und also ein Doppelgeschäft mit den sich bekriegenden Gegnern machte. Durch solches Verhalten erniedrigten die betreffenden deutschen Fürsten sich ebenso, wie es die für feindliche Parteien gleichzeitig zu kaufenden Schweizer thaten. Dieser Mangel des Staatsgedankens ist es, welcher Friedrich den Großen veranlaßte gegen den Soldatenhandel aufzutreten. Schon im „Antimachiavelli“ erklärt er sich voll leidenschaftlicher Entrüstung gegen Fürsten die, wie er sagt, „mit dem Blute ihrer Unterthanen einen schmachvollen Handel treiben und deren Truppen dem Meißbietenden gehören.“ Ungeheures Aufsehen machte ein Brief, den Friedrich in derselben Angelegenheit an Voltaire richtete und in dem er die Ehre ablehnt, Lehrer des Landgrafen von Hessen gewesen zu sein. „Wäre der Landgraf“, so schrieb Friedrich „aus meiner Schule hervorgegangen, so würde er den Engländern seine Unterthanen nicht verkauft haben, wie man Vieh verkauft, um es auf die Schlachtbank zu schleppen.“ Und in der Folge verbietet der große König den Durchmarsch der vermiethteten Truppen durch preußisches Gebiet und schreibt einem betheiligten fränkischen Fürsten: „Ich gestehe Ew. Durchlaucht, daß ich niemals an den gegenwärtigen Krieg in Amerika denke, ohne unangenehm berührt zu werden von der Gier einiger deutschen Fürsten, welche ihre Truppen einer sie gar nichts angehenden Sache opfern. Mein Erstaunen vergrößert sich, wenn ich mir die alte Geschichte und auch jene weise Zurückhaltung unserer Vorfahren ins Gedächtniß zurückrufe, welche sie hinderte, deutsches Blut für die Bertheidigung fremder Rechte zu vergießen und welche sogar als Gesetz in das deutsche Reichsrecht

übergegangen ist.“ Dieser Soldatenhandel, gleichgültig ob zugunsten der Staatskassen oder des fürstlichen Privatschatzes, ist eben die äußerste Konsequenz des mit dem Mercantilsystem verbundenen Söldnerthums.

Die stehenden Soldarmeen haben Großes geleistet für die Durchbildung der militärischen Disciplin und Technik; sie haben es dem absoluten Königthum ermöglicht, die Fundamente des modernen Staatslebens zu legen; aber sie stellen zugleich auch die schroffste Abwendung dar von dem Principe des Volksheeres. Wie zwei einander fremde Stämme standen sich Civil und Militär gegenüber; in einigen deutschen Landen entwickelte sich der Kastengeist zu fast ägyptischer Schärfe. Hierzu aber trug merkwürdigerweise ein Umstand bei, der an und für sich gerade noch das einzige volksthümliche und nationale Moment in der ganzen damaligen Heeresverfassung war: nämlich die Besetzung fast aller Führerstellen durch den Adel, welche zu dem Gegensatz der Berufsstände auch noch den Rangunterschied der Sozialstände gesellte, zugleich aber auch notorisch fast das einzige Band, die einzig edele Vermittelung bildete zwischen den höheren Lebenskreisen der Nation und der Armee. Das gilt allerdings wesentlich nur für den deutschen Adel. Dieser und insbesondere der preussische Adel hat damals für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes schwere Opfer gebracht, die ihm unvergessen bleiben werden. Ihm vorzugsweise sind die Erfolge der deutschen Waffen in dem spanischen Erbfolgekriege und in den Türkenkriegen zu verdanken, deren Andenken sich bis heut im Volksmunde mit dem Namen des Prinzen Eugen, des edlen Ritters, verbunden hat; der preussische Adel vor allem schritt mit unerschütterlicher hingebender Aufopferung auf dem glorreichen Siegeswege voran, den des großen Königs Genius seinem Heere wies. — In diesen Offiziercorps mit ihrer Geschlossenheit, mit ihrer unbedingten und festen Anhänglichkeit

an den Kriegsherrn, stellt sich, völkerpsychologisch klar ersichtlich, die Neuentwicklung der altdeutschen Gefolgschaft dar, und so blieb auch nach dem dreißigjährigen Kriege denn doch wenigstens die eine der beiden Grundformen unseres nationalen Heertwesens, das Heergeleite, immer noch erkennbar und wirkungsreich.

Desto schärfer ist die Abwendung vom alten Heerbann bei der Aufstellung der Mannschaften. — Während im germanischen Alterthum, ganz wie in Hellas und Rom, der Begriff des freien Mannes, des angeesehenen Bürgers, unbedingt zusammenfiel mit dem des Kriegers, so verschwinden im 17. und 18. Jahrhundert (mit Ausnahme eben des Adels) alle Besitzenden und Gebildeten, alle höheren Klassen des Volkes gänzlich aus den Heeren. Der Stand des gemeinen Soldaten umfaßt nur noch die untersten Schichten des Volkes und auch diese stark gemischt mit ausländischem Gesindel. Um geringes Vergehen erduldet der Mann entehrende Strafen, und gegen ein Paar Porzellanvasen vertauscht ein kursächsischer Fürst eine tüchtige Truppe. Kein Wunder, daß der Stand des gemeinen Soldaten einer persönlichen Geringschätzung verfiel, wie sie bis dahin unerhört gewesen.





Fünftes Buch.

Aushebung neben freier Werbung.

Völker, welche den Höhepunkt ihres politischen Daseins überschritten haben und dem Söldnerthume verfallen sind, erliegen dem Angriffe kriegskräftiger Staaten, welche sich einer gesunderen Wehrverfassung erfreuen. So erging es den herabgekommenen Griechen, als ihnen Makedonien mit einem Heere entgegentrat, das nur zu geringem Theile aus Söldnern, der Hauptsache nach dagegen aus dem „Volk in Waffen“ selbst bestand. — Kraftvolle Nationen von bedeutender Volksstärke huldigen, auch nach schweren Erschütterungen ihres Staatslebens, dem Söldnerthum nur vorübergehend; sie verharren nicht dauernd in ihm; sie ringen sich wieder empor zu höheren Gestaltungen des Heerwesens: zu der Verbindung der freien Werbung mit der Aushebung oder zum Milizsystem oder endlich zum Rahmenheere. — Auf der ersten dieser drei Stufen verharrte lange Zeit das kaiserliche Rom, um freilich am-Ende doch zurückzufallen in das Söldnerthum. Die neueren euro-

päischen Völker sind größtentheils, die einen langsamer, die anderen schneller, zur höchsten jener Stufen emporgestiegen, bieten aber während ihres Aufstiegens sehr verschiedenartige und beachtenswerthe Erscheinungen dar.

I. Das makedonische Heerwesen.

Zu eben der Zeit, da im südlichen Griechenland die Verfeinerung des Lebens schon hohen Grad erreicht hatte, zeichnete das Bauern- und Adelsland Makedonien sich durch die Derbheit seiner alterthümlichen Sitten aus, und während der peloponnesische Krieg Hellas verwirrte und zerriß, schritten die anfangs nur lose verbundenen Gebirgskantone Makedoniens unter der Führung eines nationalen und energischen Königthums rasch auf dem Wege zu staatlicher Einheit voran. ¹⁾ Philippos II. krönte während seiner Regierung (360—336) die von seinen Vorgängern eingeleitete innere Organisation, indem er Altes und Neues, makedonisches Herkommen und griechische Erfindungen, zu verbinden und durch die Heeresverfassung dem ganzen Volke Festigkeit und Haltung zu geben verstand.

Es sind durchaus volksthümliche Elemente, auf denen der Herrscher seine imponirende Königsmacht erbaut. Und zwar ist das, was er schafft, weder eigentliche Bürgermiliz, noch auch Söldnerthum; es ist vielmehr ein Heerwesen von nahezu modernem Charakter. — Das Wehrrecht des freien Mannes war zugleich Wehrpflicht. Jedermann leistete Kriegsdienst, empfang Waffnen, Unterhalt und Löhnung vom Könige, und während in dem so gebildeten Volksheere Bürger, Bauern und Hirten überhaupt erst zur einheitlichen Nation zusammen-

¹⁾ Vgl. Droysen: Geschichte des Hellenismus (1877) und Alexanders des Großen Armee (Hermes XII.). Rüstow und Köchly: Geschichte des Griechischen Kriegswesens. (1852).

wuchsen, wurden die Edelleute persönlich in das Interesse des Königthums gezogen. Aus einem widergesetzlichen Landadel, der Güterkomplexe besaß, wie sie so groß in Hellas unerhört waren, entwickelte Philippos durch Wiederbelebung der alten Kampfgesolgschaft (vgl. S. 26) einen Schwertadel. Edelgeborene Ehrenwachen zu Roß und zu Fuß traten als „Hetairoi“, als Genossenschaft des Königs, zu diesem in ein Verhältniß ehrfurchtsvoller Kameradschaft, das den Waffendienst um seine Person bald als besonders wünschenswerth erscheinen ließ. So bildeten sich unter den Augen und in der Zucht des Philippos die natürlichen Führer des Heeres, und diese Kriegsverfassung gab Makedonien jene ruhige Tüchtigkeit, durch die es ebenso wohl den erschlafften Bürgermilizen wie den gesinnungslosen Söldnern von Hellas überlegen war. — Die Stärke des Heeres betrug unter Philippos wenig über 30 000 Mann zu Fuß und 3000 Pferde.

Das Fußvolk zerfiel in Phalangiten, Hypaspisten und Schützen. — Die Phalangiten sind schergewaffnete Hopliten, welche in Stärke von etwa 24 000 Mann nach einer Dienstliste aus den freien Bürgern und Bauern ausgehoben wurden und während eines bestimmten Zeitraums zum aktiven Dienste verpflichtet blieben. Für Aushebung und Militärverwaltung war das Land in wahrscheinlich 6 Bezirke eingetheilt, denen die Fußvolks-Abtheilungen des Heerbanns entsprachen. Diese hatten eine mittlere Stärke von je 4000 Mann und erscheinen als landsmannschaftlich zusammengestellte Provinzialregimenter. — Außer den Phalangiten gehörten zum regelmäßigen Fußvolk die Hypaspisten. Dieser Name bedeutet „Leibwächter“, und in der That bildete ein Theil von ihnen das persönliche Geleit, das „Agema“ des Königs. Dies Agema, welches sich aus Freiwilligen zusammensetzte, gab zugleich den Stamm ab für die Gesamtmasse der Hypaspisten, die sich bis auf 6000 Mann belief und vermuth-

lich aus den Kronbauern der großen Domänen ergänzte. Die Hypaspisten stellten gewissermaßen die stehende Hausmacht des Königs dar, und wie militärpolitisch, so erscheinen sie auch ihrer Bewaffnung nach als das am meisten offensive Element des makedonischen Fußvolks. — Neben Phalangiten und Hypaspisten gab es noch ein Schützenkorps (*ψιλοὶ* oder *γυμνοὶ*) das wohl größtentheils aus Söldnern bestand.

Hohe Bedeutung hat bei den Makedoniern die Reiterei. Philippos hob sie durch Verbindung mit Thessalien, durch Anlage vortrefflicher Gestüte und durch Kräftigung des ritterlichen Gefolgschaftswesens. Zu Ende seiner Regierung verfügte er über 3000 Hippeis, welche aus 15 ritterschaftlichen Kreisen 15 Klai stellten. Eine 16. Klai bildete das königliche Geschwader, das Agema der Ritterschaft, dessen Mitglieder im Pagendienste um die Person des Königs emporgekommen waren. — Fast unzertrennlich von dieser Ritterschaft erscheint das leichte Reitergeschwader der Sarissophoren, das vermuthlich aus thraakischen Stämmen geworben wurde.

Hauptsache für die Entwicklung des makedonischen Kriegswesens war, daß Philippos nicht bloß Gesetze gab, sondern selbst mit überlegener Geisteskraft alle Personen und Verhältnisse beherrschte, das Heer ausbildete und abhärtete und so einen Staat schuf, der in ihm, dem Heerkönige, seine lebendige Einheit hatte. An ausgezeichneten Gehilfen fehlte es ihm nicht. Unter den zahlreichen edlen Geschlechtern, welche seinen Thron umgaben, ragen besonders das des Jollas und das des Philotas hervor; die glänzendste Gestalt in des Königs Umgebung aber war doch sein eigener Sohn Alexandros, der ritterliche Bezwinger des Bukephalos, der sinnige Schüler des Aristoteles. Ein schönes Bild, daß „der, der die Welt dem Gedanken erobert hat, den Mann erzog, der sie mit dem Schwert erobern sollte!“ Die Zucht des Heeres war streng, und mit Eifer sorgte Philippos für die geistige Bildung der Führerschaft,

indem er den jungen Adel soviel als möglich an den Hof zog, hier den „königlichen Knaben“ Lehrvorträge halten ließ, dann die reifer Gewordenen in die Schaaren der Hetairen einreichte und sie endlich nach Verdienst und Tüchtigkeit emporsteigen ließ, um zu militärischen Commandos oder zu diplomatischen Gesandtschaften verwendet zu werden. Dies Vorhandensein eines wirklichen Offiziersstandes, der in sich gebildet und gegliedert war, ist einer der wichtigsten Charakterzüge des makedonischen Heerwesens. In solchen Kreisen entwickelten sich Ehrgefühl und Wettstreit zu großer Kraft. Wahrlich, „ein Heer dieser Art mußte den Söldnerhaufen wie den herabgekommenen Bürgeraufgebotten der hellenischen Staaten, ein Volksthum von dieser Verbtheit und Frische dem überbildeten in Demokratie und städtischem Leben überreizten oder abgestumpften Griechenthum weit überlegen sein.“

In Athen erhob Demosthenes, der von Makedonien drohenden Gefahr gegenüber, immer aufs neue prophetische Warnrufe. Er arbeitete den Plan aus zur Einrichtung eines stehenden Heeres, welches nicht nur aus Söldnern, sondern wesentlich aus Bürgern zusammengesetzt sein sollte. Wenn man seine Philippiken liest, so erinnert man sich unwillkürlich der Schriften des Machiavelli. (Vgl. S. 211.) Es ist dieselbe Entrüstung über die Versunkenheit der unkriegertisch gewordenen Bürger; es ist dasselbe Feuer, dasselbe Ziel. Die Haltung der Hellenen erscheint indessen fast noch schlimmer als die der Italiener des Renaissancezeitalters. Hatte doch der Demos von Athen bei Todesstrafe verboten, auch nur darauf anzutragen, daß die Überschüsse des Staatseinkommens für das Kriegswesen angewiesen würden, weil man sie hergebrachtermaßen zu Festen und Belustigungen verwenden wollte. Staunen muß man, daß unter solchen Umständen die Beredsamkeit des Demosthenes überhaupt eine Erhebung ermöglichte. Und doch war dies der Fall. Theben und Athen reichten sich die Hände;

sie entschlossen sich zum Widerstande, und als i. J. 338 auf dem Gefilde von Chaironeia die Heere aufeinanderstießen, da bestand die überwiegende Mehrzahl der hellenischen Kämpfer wirklich aus den Aufgebotten der Bürgerchaften; nur die Mitte der Schlachtordnung füllten Söldner. — Bemerkenswerth ist das Verhalten der makedonischen Fürsten in dieser Schlacht. Der König führte die Ritterschaft der Hetairen, welche den rechten Flügel inne hatte; sein Sohn befehligte auf dem linken Flügel die thessalische Reiterei. Philippos durchbrach die andrängenden Schaaren seiner Gegner nicht; er zog die Phalangen des Fußvolks sogar zurück; Alexandros dagegen ging rücksichtslos vor; der thebanische Flügel erlag seinem Reitersturm; Mann bei Mann, wie sie aufmarschirt gewesen, ward die „heilige Schaar“ dahingestreckt. Und nun sank auch der Flügel der Athener zusammen unter dem Stoße der philippischen Sarissen. — Das letzte verspätete Wiederaufrassen der Bürgerkriegskraft von Hellas konnte dem Volke nur noch eins erkämpfen: den ehrenvollen Untergang.

War an der griechischen Freiheit, die da zum letzten Male in die Schranken trat, in Wahrheit viel verloren? — Schon seit langer Zeit befundeten griechische Denker, wie Xenophon, ein ahnungsvolles Verständniß für den großen Gedanken der Monarchie, und Aristoteles erkannte es wohl, daß das Königthum allein imstande sei, über den Parteien zu stehen, welche das griechische Staatswesen zerrütteten. Die so oft versuchte Tyrannis habe dies Werk nicht vollbringen können; denn „sie stehe nicht wie das altbegründete Königthum auf eigenem Recht, sondern auf der Gunst des Demos oder auf Gewalt und Unrecht“. — Gewiß dachten viele wie jener attische Mann, der nach dem Tage von Chaironeia in bitterem Schmerze ausrief: „Verloren wir nicht, so waren wir verloren!“

Zu Korinth wurde Friede geschlossen. Die hellenischen

Staaten (mit Ausnahme Spartas) gingen mit dem makedonischen Königreiche einen ewigen Bund ein zu Schutz und Trutz und beschloßen Krieg gegen die Perser, „um die von diesen an den hellenischen Heiligthümern geübten Frevel zu rächen“. König Philippos ward zum Oberfeldherrn ernannt. Seit Jahren hatte er diesen Gedanken erwogen und genährt. Wenn es eine Idee gab, durch welche Hellas vereinigt werden konnte, so war es der Angriff Asiens in Asien selbst; wer den glücklich durchführte, der war der natürliche Hegemon Griechenlands. Wer aber vermochte das, als ein König wie Philippos! Wohl hatten der Zug der Zehntausend und der Feldzug des Agesilaos die Schwäche des Perserreichs erkennen lassen; wohl fehlte es auch den Hellenen keineswegs an kriegerischer Tüchtigkeit: die vielen Tausende griechischer Söldner an allen Enden der Welt bewiesen das deutlich genug. Diese Kriegskräfte entzogen sich jedoch jeder dauernden Benutzung durch die kleinen Staaten von Hellas, weil diese nicht imstande waren, sie längere Zeit zu besolden und im Felde zu halten. Der aber, der das vermochte, durfte sie bei einem Angriff auf Persien unbedingt den Bürgeraufgeboten vorziehen, welche sich für Kriege auf fernen Schauplätzen nimmer eigneten. Für einen Fürsten von Philippos Schlage war die Erlahmung der griechischen Bürgerkriegskraft und die Herrschaft der Söldnererei ein Vortheil, der um so mehr ins Gewicht fiel, als der König nicht allein auf sie angewiesen war, sondern eine eigene vom Söldnerwesen unabhängige Macht besaß: das wesentlich auf regelrechter Aushebung beruhende, in einen festen Adelsrahmen eingefügte nationale Heer Makedoniens. — Es geschah zum zweitenmale, daß eine derartige Erscheinung in der Weltgeschichte auftrat: die Landschaft Persis hatte sich durch ein ähnliches Heer an die Spitze Asiens geschwungen. Seit es sich selbst ungetreu geworden, führte dies Volksheer indessen nur noch eine Scheinherrschaft. Jetzt trat

eine nahe verwandte Bildung gegen Asien, gegen Persien in die Schranken. — Philippos, in dessen Persönlichkeit das Wesen unsers Großen Kurfürsten mit dem Friedrich Wilhelms I. verschmolzen scheint, hat sein Heer nicht mehr selbst zu jenem weltgeschichtlichen Zuge führen können; der Haß der Olympias raffte ihn dahin; aber er vererbte das Heer dem Friedrich jener Tage, seinem Sohne Alexander, und die Ausbreitung der griechischen Kultur über den Orient, die Blüthe des Hellenismus, war das glorreiche Ergebniß der Thaten des makedonischen Volkes in Waffen.

So weit die Dinge sich erkennen lassen, steht das Heer des Philippos einerseits zwischen den aus griechischen Vollbürgern gebildeten Heeren der Grundbesitzer und den modernen Bürgerheeren der allgemeinen Wehrpflicht, andererseits zwischen eben diesen letzteren und den gleichzeitig durch Aushebung und freie Werbung gebildeten Heeren; denn auch Söldner und Bundesgenossen gesellte sich das makedonische Volksheer zu. Ob es möglich gewesen wäre, dies Heer nach der Eroberung Asiens zu erhalten, erscheint zweifelhaft. Alexander schied dahin, bevor er feste Formen gefunden hatte für die Verschmelzung des glorreichen Vätererbes mit den neuen Elementen seines persischen Reiches; aber angebahnt hatte er diese Verbindung allerdings.

II. Das Heer des römischen Kaiserreichs.

Julius Cäsar war keinesweges von dem Gedanken erfüllt, die römische Republik aufzulösen, vielmehr von dem, sie zu erfüllen.¹⁾ Sein Wille ging dahin, alle noch lebensfähigen

¹⁾ Vgl. für das Folgende besonders: Mommsen: Das Militärsystem Cäsars (Historische Zeitschrift 1877), Madwig: Verfassung und Verwaltung des römischen Staates (1882), Streit: Die Heeresreorganisation des Augustus (1876). Harster: Die Nationen des Römerreichs in den Heeren der Kaiser (1873).

Elemente des altrömischen Bürgerheeres aufrecht zu erhalten. Aber bei der nur kurzen Zeit unbeschränkten Schaffens, die ihm vergönnt blieb, vermochte er keine durchgreifenden Anordnungen zu treffen, und lediglich die großen Grundzüge seiner organisatorischen Absichten, und auch diese bloß zum Theil wurden nach den neuen Bürgerkriegen, welche seiner Ermordung folgten, von Augustus aufgefaßt und fortgebildet. Cäsar hatte Nichtbürger nur ausnahmsweise und dann besonders als Reiter und Schützen in seinem Heere verwendet, *) und hierin folgte ihm der Erbe seiner Macht in der Hauptsache nach. Die Scheidung des gesammten Heeres jedoch in eine lokal vertheilte Armee, welche wesentlich Besatzungszwecken dienen sollte, und in eine eigentliche Operationsarmee, wie sie Cäsar gewollt, hat Octavian nicht nachgeahmt, sondern sich mit der ersteren und einer Garde in Italien begnügt.

Die gesammte Wehrkraft stand dem Kaiser und nur ihm zu unbedingter Verfügung. Ihm leistete das Heer den Eid, und zwar nicht mehr für den einzelnen Feldzug, sondern für das Leben. Er allein war berechtigt, Truppen zu halten, Aushebung, Anwerbung und Entlassung anzuordnen, Vorschriften zu erlassen, Kriegsgerichtsbarkeit auszuüben und Führerstellen zu besetzen. — Fast durchweg ergänzte das Heer sich durch Anwerbung Freiwilliger; aber die Aushebung blieb doch zu Recht bestehen und wurde im Nothfall mit Strenge gehandhabt. Neue Legionen stellte man gewöhnlich nicht durch Werbung, sondern durch Aushebung auf. Denn das altrömische Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht war niemals aufgehoben, vielmehr eigentlich noch ausgedehnt worden; denn es galt ja jetzt für alle römische Unterthanen, nicht nur für die Grundbesitzer, nicht nur für die Bürger. Immerhin

*) Allerdings hat Cäsar eine Legion aus Barbaren gebildet, ihr später aber das Bürgerrecht verliehen (Legio alauda).

erhielt sich bis zu dem Zeitpunkte, da Caracalla allen Reichsangehörigen das Bürgerrecht verlieh, der Unterschied zwischen Bürgertruppen (cives) und Fremdtruppen (peregrini).

Das Heer ward jetzt nicht mehr für den jedesmaligen Kriegsfall zusammenberufen, sondern war ein stehendes Heer mit regelmäßigem Haushalt. Es bestand aus den Legionen und Cohorten an der Grenze und aus den Gardetruppen, welche zum Schutze des Kaisers in Italien dienten.

Ursprünglich hegte Augustus wohl den Gedanken, die Legionen mit römischen Bürgern Italiens zu füllen, die ja zu nicht geringem Theil aus Proletariat bestanden und die dann nach ihrer Dienstentlassung in ähnlicher Weise an den Grenzen des Reiches angesiedelt werden mochten, wie einst die Veteranen der republikanischen Legionen auf dem ager publicus.

In dem durch die Teutoburger Schlacht für die römischen Waffen so unheilvollen Jahre 9 n. Chr., ordnete der Kaiser eine allgemeine Aushebung in Italien an, und da sich niemand freiwillig meldete, so ließ er von allen Männern unter 35 Jahren den fünften, von den älteren je den zehnten zum Dienst auslosen; als jedoch die Ausgelosten sich auch nicht stellten, verhängte er über die Widerspänstigen Vermögens-einziehung und Ehrlosigkeit, ja er ließ an einigen von ihnen das Todesurtheil vollstrecken. Dennoch bestand das Heer, welches Tiberius endlich nach Deutschland führte, größtentheils nicht aus Rekruten, sondern aus wieder einberufenen Veteranen und aus Sklaven, die erst zum Zwecke der Einstellung von ihren Herren freigelassen worden waren. Eine solche Erfahrung zeigte dem Kaiser die tiefe Abneigung des italischen Volkes gegen den Dienst in den Grenzlegionen, und daher setzte er diese in der Folge vorzugsweise aus römischen Bürgern der Provinzen zusammen. Was noch von Italern in dieselben eintrat, gehörte meist den ursprünglich gallischen und ligurischen

Völkerschaften Norditaliens und etwa noch Umbrien und Etrurien an. Die Hauptmasse der eives der Legionen bildeten indessen Einwohner der Provinzen. Eben diese, welche einst, willig oder gezwungen, ihre staatliche Selbständigkeit gegen den Schutz durch Roms Waffen eingetauscht, die sollten nunmehr selbst an Stelle ihrer verweidlichten und sittlich verkommene Herren die Vertheidigung der weit ausgedehnten Grenzen übernehmen. Dabei wurde ein Aushilfssystem befolgt, indem solche Länder, welche keines oder doch nur geringen kriegerischen Schutzes bedurften oder Überschuß tüchtiger Volkskraft besaßen, andere Provinzen bei der Mannschaftsaufbringung unterstützten, ein Verfahren, das neben anderen Ursachen mit der Zeit starke Vermischung der Nationalitäten innerhalb ein und desselben Truppentheils zur Folge hatte. — Die Legionen sind jetzt feste, mittels regelmäßigen Ersatzes beständig vollzählig erhaltene Truppentheile, und in diesem Sinne nennt Dio Cassius sie „Unsterbliche“ (ἀθάνατοι). Sie führten stehende Namen und Nummern und waren dauernd in Standlagern untergebracht, welche zuweilen zu Städten heranwuchsen. (Vgl. S. 58.) Die Dienstzeit der Legionare ward i. J. 5 n. Chr. auf 20 Jahre festgesetzt; doch häufig hielt man die ausgesiente Mannschaft noch längere Zeit als Veteranenfähnlein (vexillum veteranorum) zurück und befreite sie nur von den Lagerarbeiten, ja man berief wohl gar endgiltig verabschiedete Legionare wieder ein. Soldaten von so langer Dienstzeit mußten natürlich (gleichgiltig, ob sie geworben oder ausgehoben waren) dem bürgerlichen Leben völlig fremd werden. Zudem lagen sie ja meist fern der Heimat an den Grenzen, und zu nicht geringem Theile sorgten sie sogar für ihren eigenen Nachwuchs. Weiß man doch von mancher Legion, daß die Hälfte ihrer Mannschaft in castris, also im Lager und unter den Waffen, geboren und aufgezogen war. Das mußte die Beziehungen zwischen dem Volke und den Legionen, welche einst so innig gewesen,

vollends zerstören. Dasselbe gilt von den neben den Provinziallegionen in kleinere Abtheilungen formirten Bürgern, um so mehr als diese in ihrer Organisation den Fremdruppen ganz gleichartigen Cohortes oder Alae civium Romanorum wohl ausschließlich durch geworbene Mannschaft ergänzt wurden.

Den Oberbefehl über eine Legion führte der Legat, ein Herr senatorischen Ranges. Die Geschäfte der tribuni militum legionis waren, seit die militärische Leitung der Legion auf den Legaten übergegangen war, mehr administrativer und juristischer Art. Die Stellung der Centurionen blieb dieselbe wie früher; aber sie konnten unter Umständen, nachdem sie in den Ritterstand erhoben worden, weiter befördert werden: zum Tribunen oder zum Befehlshaber einer selbstständigen Cohorte oder zum Platzcommandanten (praefectus castrorum), und so ergab sich ein festgeordnetes Offiziercorps, das in sich einheitlicher war als jenes der Republik, in welchem die Laufbahn eines als Gemeiner, als miles gregarius, ausgehobenen Mannes, unter allen Umständen mit der höchsten Stelle des Centuriates, mit dem Primipilate, abgeschlossen gewesen war. — Augustus gab der Legion auch die Bürgerreiterei zurück, freilich in beschränktem Umfange: 120 Pferde, und bei dieser Reiterei befanden sich die imagines, die geheiligten Bildnisse des Kaisers. Im übrigen blieb der Adler Feldzeichen der Legion.

Nicht so ganz wie die Legionen, entfremdete sich dem öffentlichen Leben der miles urbanus, d. h. die in Italien stehende Kaisergarde, welche (abgesehen von gewissen, hier nicht näher zu erwähnenden Spezialtruppen) aus den cohortes praetoriae und den cohortes urbanae bestand. Eine ausgewählte Truppe zum Schutze des Feldherrn und des Hauptquartiers (praetorium) kannte ja bereits als praetoria cohors das Heer der Republik. (Vgl. S. 121 und 130). Seit nun die Feldherrn-, die Imperatoren-Würde dauerndes Attribut des in Rom residirenden Kaisers war, mußte auch das Praetorium nach Rom

verlegt werden. Die zu seiner Hut bestimmten Truppen wurden anfangs nur aus Italien und zwar aus den vom römischen Volksthum am tiefsten durchdrungenen Gegenden ergänzt. Diese italienische Heimatsangehörigkeit der Prätorianer ließ sie, als die *Italiae alumni et Romana vera juvenus*,¹⁾ vornehmer erscheinen wie die provinzialbürgerlichen Legionare; aber eben diese Abkunft veranlaßte sie auch zur Theilnahme an dem politischen Leben der Hauptstadt und des Hofes — leider keinesweges in altem ehrenhaften Bürgerfimm, sondern in sehr schlimmer, den Traditionen der Bürgerkriege entsprechender Weise. Ubrigens wurden die Prätorianer auch im Felde, und zwar nicht nur als Leibwache, sondern als Schlachtkörper verwendet, um nach Möglichkeit den Provinzialtruppen die Vorstellung der Wehrfähigkeit Italiens, als des herrschenden Landes, lebendig zu halten. Während der Regierung des Augustus zählten die *cohortes praetoriae* neun- bis zehntausend Mann. Unter Tiberius erhielten sie auf Sejans Veranstaltung besetzte Kasernen (*castra*) in Rom, und diese Vereinigung trug wesentlich dazu bei, ihre verhängnißvolle politische Bedeutung zu steigern. Vitellius vermehrte sie auf 16 000 Mann, nachdem er die alten Cohorten, welche gegen ihn gefochten, aufgelöst und aus seinen germanischen Legionen neue gebildet hatte. Doch blieb dies eine vorübergehende Maßregel, und bis um die Wende des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. ergänzte die prätorianische Leibwache sich nur aus Italien sowie in sehr beschränktem Maße aus den seit geraumer Zeit romanisirten Provinzen Spanien, Makedonien und Noricum. Unter schwachen und schlechten Regenten wurden die nicht selten ebenso brutalen als raffinirten Befehlshaber der Garde die einflußreichsten Männer des Staates. Oftmals besetzte das Prätorium nach

¹⁾ So bezeichnete sie der Imperator Otho als er sie i. J. 69 n. Chr. den Legionen des Vitellius gegenüber stellte.

seiner Willkür den Thron, und dem Saturnus gleich, verschlang es die eigenen Kinder: wenn der feile Purpur zugeschlagen war an den Meistbietenden, so ermordeten ihn die Prätorianer zu Gunsten eines Höherbietenden, ein Verfahren, zu dem das übliche „Thronbesteigungsgeschenk“, welches die Kaiser den Truppen zu zahlen pflegten, die beste Handhabe bot. So hat sich mit dem Andenken der Prätorianer der Begriff der Militärreue und der Palastrevolution verschwifert.

Die zweifelhafte Treue der Römer veranlaßte übrigens die Imperatoren neben den Prätorianern noch eigentliche *corporis custodes* (Gardes du corps) zu halten, und diese bestanden meist aus germanischen Reitern. War doch solchen Germanengeschwadern schon die Entscheidung des wichtigsten Kampfes zu verdanken gewesen, den Cäsar während der Bürgerkriege durchfochten: die der Schlacht von Pharsalus; und wenn Augustus auch nach der Teutoburger Niederlage diese Leibwache auflöste, so erscheint sie doch schon unter Tiberius wieder als *collegium Germanorum* und hat sich dann unter dem Namen der *equites singulares Augusti* oder der *equites Domini nostri* bis in die Spätzeit des ausgehenden Reiches erhalten.

Die Fremdtruppen der Provinzen, Fußvolks-Cohorten wie Reiter-Allen, führten den gemeinsamen Namen der Hilfsschaaren (*auxilia*). Die Zahl der Nichtbürger im Heere hatte während der Bürgerkriege stetig zugenommen, und auf die gesteigerte Heranziehung fremder Nationaltruppen übten zumal die Partherkriege bedeutenden Einfluß aus, in denen die Einseitigkeit der römischen Taktik und die Nothwendigkeit, zahlreichere und bessere leichte Truppen, namentlich aber auch tüchtige Reiterei aufzustellen, so deutlich hervortrat. In derselben Richtung wirkten die Kämpfe mit den Germanen, diesen vollendeten Meistern des zerstreuten Gefechtes, und so gesellte man denn den Legionen von Jahr zu Jahr mehr und größere Schaaren nichtbürgerlicher Provinzialen zu, um sie ihrer natio-

nenen Begabung und Eigenart gemäß zu verwenden. Anfangs wurden sie geworben und nur in der Nähe ihrer Heimat unter ihren eigenen Hauptleuten gebraucht; bald aber schritten die kaiserlichen Statthalter, sobald das Freiwilligenangebot nicht genügte, zur Aushebung von Auxiliaren, die dann oft in weit entlegene Gegenden gesendet wurden. Verschieden bewaffnet, dienten sie doch fast durchweg als leichte Truppen, wurden meist nach Provinzen und Völkern benannt und wechselten nicht selten den Standort. Die Gesamtstärke der Auxilia, welche einer Legion beigegeben wurde, kam im allgemeinen der legionären Bürgerkrieger gleich, ward jedoch nach Bedürfnis vermehrt oder vermindert. In der Reiterei bildeten die *alae equitum* der Unterthanen aber stets die Hauptmasse. Gewöhnlich waren einer Legion 1000 Pferde zugewiesen. — Den bei weitem größten Theil aller Hilfstruppen stellten Spanien und Gallien; Donauvölker und Stämme der Balkanhalbinsel waren minder stark vertreten. Daß eine so neue und stets gefährdete Provinz wie Britannien wenig zur Sicherheit des Ganzen thun konnte, ist begreiflich; doch als Zeichen erlahmender Kriegskraft muß man es betrachten, wenn die üppigen Gebiete Afiens in den Auxiliartruppen fast ganz fehlen. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von dem, seitens der Kaiser stets mit besonderer Rücksicht behandelten Hellas wie von Aegypten, welches sie gewissermaßen als Privatdomäne betrachteten. — Bald kam es dahin, daß die Auxilia die eigentlich fechtenden Truppen waren. Schon in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts standen bei der von Tacitus beschriebenen Schlacht des Agricola in der wirklichen Schlachtordnung (*acies*) nur *auxiliares*; die Legionen bildeten die Reserve. Und so höhnen und klagen denn die Bataver: „Mit dem Blute der Provinzen wurden die Provinzen unterworfen!“ — Auch nachdem um 200 n. Chr. von Caracalla das Bürgerrecht über all die Völker ausgedehnt worden, denen die Auxiliartruppen ent-

stammten, blieben diese doch meist in ihrer Eigenart bestehen, vermuthlich, weil eine Umordnung des ganzen Legionensystems schwierig und unerwünscht erschien, und weil man eben die spezielle Brauchbarkeit gewisser Völkerschaften in altüberkommener Weise fortbenutzen wollte.

Zu diesem halbfremdländischen Dienste gesellte sich nun aber noch ein anderer, wirklich reichs- und volksfremder Söldnerdienst, dessen stets zunehmende Bedeutung endlich das römische Reich selbst auflösen oder, wenn man so will, auffaugen sollte: der Kriegsdienst der Germanen. — Für das Verhältniß der Germanen im römischen Heere lassen sich drei Perioden unterscheiden.¹⁾ Fast drei Jahrhunderte lang, bis etwa zum Regierungsantritte des Kaisers Probus (276 n. Chr.), sind die Germanen als fremde Heisläufer zu betrachten, welche man ihrer Tüchtigkeit wegen gern anwirbt und immer da verwendet, wo man hoher Zuverlässigkeit und todverachtender Tapferkeit bedarf, sei es als Leibwachen oder auf besonders wichtigen Posten; immer werden sie indeß als Fremde angesehen und niemals erreichen sie einflußreiche Stellungen. Seit dem letzten Viertel des 3. bis zu dem des 4. Jahrhunderts wächst dann in einem zweiten Zeitabschnitte die Zahl der Germanen so mächtig an, daß sie endlich unter Valentinianus I. (364—375) die Hälfte des Heeres ausmacht. Während dieses Jahrhunderts gelten die Germanen, so lange sie dienen, als römische Bürger; sie steigen zu den höchsten militärischen Ehren auf, und zuweilen werden in Befehlsstellungen Römer und Germanen einander coordinirt. Zuletzt in der dritten Periode, dem Jahrhunderte bis zum Untergange des Westreichs, überwiegt das germanische Element und verdrängt endlich das römische durchaus. Wohl macht sich von Zeit zu Zeit eine

¹⁾ Vgl. Stöckel: Die Germanen im römischen Dienste. (Osterprogramm der Berliner Realschule 1880.)

Reaction gegen das Germanenthum geltend, zerfällt jedoch stets an der Unmöglichkeit, die reichsangehörigen Stämme, vor allem diejenigen Italiens, in auch nur annähernd genügender Weise zum Kriegsdienst heranzuziehen. Die Fiction einer Herrschaft Roms über die Germanen erlischt; die Thatsache der Selbstbeherrschung des Germanenthums gelangt auch äußerlich zum Ausdruck. (Vgl. S. 144.)

Um diesen Vorgang zu verstehen, ist es nothwendig, in kurzen Zügen die allmähliche Umwandlung des kaiserlichen Heeres zu kennzeichnen. — Unter Augustus war die Reichsvertheidigung activ geführt worden; seit Tiberius ging sie auf die strikte Defensiv zurück. Hatte die Atmosphäre des großen Krieges für die noch lebensfähigen Reste der alten Nobilität etwas Anlockendes und Auffrischendes gehabt, so galt das nicht mehr von der monotonen Stabilität des Garnisonlebens wohl gedrillter Grenztruppen, in welcher der militärische Geist der römischen Bevölkerung einschlummerte und die jubalterne Laufbahn durchaus in den Vordergrund trat. Die großen römischen Geschlechter zogen sich vollends vom Kriegsdienste zurück und ergaben sich einem raffinirten Genußleben am Tiber und auf den Villen Campaniens. Allmählich übertrug sich diese Haltung auch auf die unteren Stände. Ein kurzes Aufraffen unter Trajan blieb ohne Consequenzen. Marc Aurel mußte angesichts der Markomannengefahr (167) ein Verfahren einschlagen, das seinen Biographen lebhaft an die Haltung des Senates während des Hannibalschen Krieges erinnert: er mußte die durch Krieg und Seuche furchtbar gelichteten Legionen mit bewaffneten Sklaven, Gladiatoren, zusammengetriebenen Räubern, namentlich aber mit geworbenen Germanen füllen. — Und inzwischen vollzog sich ein tiefgreifender wirthschaftlicher Umschwung im römischen

Reiche: die Bürgerschaft zersetzte sich in einen hörigen Bauernstand und einen städtischen Herrenstand, die Decurionen, welche auf ihren oder auf den den städtischen Gemeinwesen gehörigen Ländereien bedürftige Arbeiter als Colonen ansiedelten, die dafür den Possessoren zu Kopf- und Grundsteuerpflichtig wurden. Seitdem erlahmt die militärische Leistungsfähigkeit der römischen Bevölkerung durchaus, und dieser Zustand findet seinen Ausdruck in der Militärrevolution des Jahres 193, welche im Gegensatz zum Senat und zu der reichen untrügerischen Stadtaristokratie der Provinzen den Septimius Severus auf den Thron hob, der der Begründer der eigentlichen Militärmonarchie wurde. Obgleich die Prätorianer bei seinem Anmarsche den verächtlichen Didius Julianus, dem sie den Thron verkauft hatten, preisgaben, entließ sie Septimius doch mit Schimpf und Schande und schuf an ihrer Stelle eine neue Garde, die er aus bewährten Legionären der Provinzialtruppen zusammensetzte, so daß sich im Prätorium alle die Leute zusammenfinden sollten, welche sich im Felde durch Stärke, Tapferkeit und Hingebung ausgezeichnet hatten. Dio berichtet, wie nun die Hauptstadt durch das wilde Aussehen, die barbarische Sprache und die rohen Sitten einer buntgemischten Söldnermenge erschreckt worden, während derjenige Theil der italischen Jugend, welcher früher in der Garde Dienst genommen, dem Räuberleben oder dem Gladiatorenhandwerk verfallen und zugrunde gegangen sei. Das Prätorium bevölkerte sich jetzt vorzugsweise mit Illyriern, und mochten ihm auch noch viele Italer der plebs rustica angehören: seit Septimius Severus war doch die dominirende Stellung der Garde unwiederbringlich verloren, weil die Prätorianer keinen einheitlichen Nationalcharakter mehr besaßen. Alle Legionen erschienen jetzt als Urquell der politischen Macht; jede Provinz erschien berechtigt, der Welt einen Kaiser zu

geben.¹⁾ Der Rath, welchen Septimius seinem Sohne hinterließ: das Heer zu bereichern und im übrigen aller Welt zu spotten, bewährte sich keineswegs; denn das Heer war unerfättlich. Eine römische Garde konnte man allenfalls noch mit Gold zu befriedigen hoffen, nicht so die ganze gewaltige Kriegermasse der Provinzen. Nach des Alexander Severus Ermordung (235) bestieg zum erstenmale ein Glied der Soldateska, Maximinus, ein ehemaliger Prätorianer, den Thron der Cäsaren. Wie selten vornehme Römer noch in das Heer traten, lehrt die Bemerkung des Aurelius Victor über den späteren Kaiser Valerianus (254—260): „Er wählte die Laufbahn der Waffen, obgleich er von ziemlich hoher Abkunft war.“ Valerians Sohn Gallienus (259—268) beförderte diese Zurückhaltung des Adels, indem er den römischen Senatoren verbot, Kriegsdienste zu nehmen, um, wie er meinte, dadurch jede künftige Empörung ihrer Häupter zu berauben. Es ist bezeichnend für die Entnerung der Römer, daß sie dies infamirende Gesetz auch nach dem Tode jenes Tyrannen freiwillig fortbestehen ließen; ja so arm waren sie an Manneswürde und Ehrgeiz, daß sie es als einen Vorzug empfanden, die Waffen nicht tragen zu dürfen. Die Herrschaft fällt jedoch immer dem Streitbaren zu: tapfere Bauernsöhne Diocletian und Maximilian, ein dalmatinischer und ein thrakischer Soldner, bestiegen den Thron. Die Thatsache, daß in den 83 Jahren vom Tode des Septimius Severus bis auf Diocletian jeder (allgemein anerkannte) Kaiser durchschnittlich nur vier Jahre regierte, hat als letzte Ursache die Vernichtung der autoritativen Stellung Italiens, welche nur so lange bestehen konnte, als Italien noch theilnahm an der Heeresbildung

¹⁾ Vortrag des Dr. Bohn über die Reorganisation der Cohortes praetoriae. (Sitzung der Historischen Gesellschaft zu Berlin 6. März 1882.)

und so lange, als in einem nationalrömischen Heereskörper, wie es die alten Prätorianer immerhin gewesen, der Gedanke der Reichseinheit und der der römischen Kriegskraft irgend einen, wenn auch unvollkommenen und wenig ehrwürdigen Ausdruck fand.

Wäre die Entwicklung des römischen Kriegswesens in ununterbrochenem Niedergange geblieben, so hätte das Reich dem Andrang der Barbaren nicht lange widerstehen können; aber die soldatische Tugend der illyrischen Kaiser befestigte den wankenden Thron wieder, und diese Herrscher stützten sich vorzugsweise auf die Auxiliartruppen, besonders auf die Germanen. Claudius (268—70) siegt über Alamannen und Gothen; Aurelius (—275) stellt die Kriegszucht einigermaßen her; Probus (—282) flößt dem Orient wie dem Occident noch einmal Ehrfurcht vor römischer Feldherrngröße ein, und endlich giebt Diocletian (—305) der einzig noch möglichen Regierungsweise des Reiches, dem militärischen Despotismus, feste verfassungsmäßige Formen. In seiner Neuordnung der Verwaltung stehen die militärischen Gesichtspunkte ganz im Vordergrunde; namentlich regelt er die Verpflegung durch Feststellung eines Maximums der Lebensmittelpreise. Die Prätorianer verlieren unter ihm jede Bedeutung, indem er an ihrer Stelle zwei treue illyrische Legionen, Jovianer und Herculianer, zu Leibwachen wählt. Vergeblich aber waren Diocletians Bestrebungen, die altrömische Volksreligion im Heere und im Reiche aufrecht zu erhalten. Mochte er immerhin den Austritt der christlichen Offiziere aus der Armee veranlassen: das Heer, welches im Jahre 311 Konstantin der Große aus Gallien gegen Maxentius nach Rom führte, zog bereits unter der Kreuzesfahne, und seine Krieger führten das Kreuz auf den Schilden. Im übrigen vollendete jedoch Konstantin die Verfassung des Diocletian. Er trennte die Civilverwaltung streng von der des Heeres, wandelte die bisherigen 35 Legionen in

120 um, die statt je 6000 nur noch 1200 Mann zählten und führte dadurch eine sehr bedeutende Vermehrung des Offiziercorps herbei. Dies aber ist als eine höchst unglückliche Maßregel zu bezeichnen, weil es an römischen oder doch romanisirten Elementen dafür mangelte und man die Führerstellen vorwiegend mit Germanen besetzen mußte. Vermuthlich war man jedoch eben ihnen zu Liebe zu dieser Vermehrung des Offiziercorps gezwungen. — Das Reich wurde in Praefecturen getheilt, denen magistri militum (Heermeister, Marschälle) geboten. Unter ihnen standen 35 duces als Territorialbefehlshaber; während für größere Einzelunternehmungen comites an die Spitze der Truppen traten. Die Heerestheile selbst aber waren entweder „palatinische“, welche in wichtigen Städten garnisonirten und als Garde betrachtet werden können, oder „comitatensische“, denen die Grenzhut oblag und aus denen die Mannschaft zu den palatinischen Truppenkörpern befördert wurde. — Im wesentlichen brachte man das Heer durch Werbung auf; wenn diese jedoch nicht ausreichte, so vervollständigte man sie durch Aushebung: nicht aber durch einen dilectus im alten Sinne, sondern durch die höchst bedenkliche indictio militum, derzufolge den possessores, d. h. den vermöglichen Bürgern, die Gestellung von Soldaten als Steuer oblag, und zwar nur den Eigenthümern in den Provinzen; denn Italien, „früher“, wie Vegetius sagt, „ein unerschöpfliches seminarium militum“ hatte seine Wehrhaftigkeit völlig eingebüßt. Die indictio militum wurde nun in der Weise gehandhabt, daß die possessores lediglich ihr Colonat zum Dienste heranzogen (vgl. S. 306 und 148), und zwar wählte man — ein charakteristisch pedantischer Zug der Spätzeit — nicht die kräftigsten, sondern die größten Leute aus. Was für ein Gefindel diese indictio aber ergab, erhellt aus dem Umstande, daß man die ausgehobene Mannschaft brandmarkte, um ihr die Desertion zu erschweren! Unter solchen Umständen lag die eigentliche Kriegs-

kraft schon zu Konstantins Zeiten wesentlich bei den als limitanei angesiedelten, meist germanischen Grenztruppen (vgl. S. 59), und Theodosius der Große (379—395) sah sich endlich genöthigt, ganze Völkerstämme der Germanen in den Verband des römischen Reiches und Heeres aufzunehmen, um den andern Germanen ebenbürtige Truppen entgegenstellen zu können. So gewannen die Barbaren von Jahr zu Jahr an Übergewicht, und in dem Augenblicke, wo auch die Führung der Heere an sie überging, wurden sie naturgemäß die Herren. — Dies ist ein entscheidender Punkt!

Alle vielsprachigen Reiche haben die Einheit der Armee stets als Grundbedingung ihres Bestehens betrachtet und zu diesem Zwecke nicht nur eine einheitliche Heeressprache, nämlich die der herrschenden Nation, aufrechterhalten, sondern vor allem auch einen geschlossenen Offizierstand geschaffen, der kein anderes Vaterland kannte, als die Armee. So war es Jahrhunderte lang auch in den Heeren der Imperatoren gehalten worden. Ihre hohe Befähigung, sich fremde Elemente zu assimiliren, haben die Römer nirgends glänzender bewährt, als bei der Lösung dieser Aufgabe. Die gleichmäßigen Formen einer strengen Disziplin, das einheitliche Kommando bewahrten namentlich den Legionen bis in die späte Zeit noch das eigenthümlich römische Gepräge und sicherten dem römischen Namen, den römischen Adlern einen von den Vätern überkommenen Glanz — so lange die Führerschaft ihren überwiegend italischen Charakter behielt. Sobald dies aufhörte, begann der Verfall, und sobald sich eine neue Gleichartigkeit in der Weise herstellte, daß das vorzugsweise aus Germanen bestehende Heer auch wesentlich von Germanen befehligt wurde: — da war es zu Ende mit dem römischen Reiche; die neuen Staatenbildungen der Germanen lösten es auf.

Überschaut man diese absteigende Entwicklung, so zeigt sich, daß die sinkende Curve um so schneller abwärts biegt, je

mehr die Aushebung gegen die freiwillige Werbung zurücktritt, je mehr diese Werbung reichsfremde Truppen heranzieht und je mehr die römisch-italische Substanz in den Führerkreisen des Heeres dahinschwindet. Eine Wiedererhebung wäre nur dann möglich gewesen, wenn sich Italien ermannet und die gesetzlich niemals abgeschaffte allgemeine Wehrpflicht wieder zur Wahrheit gemacht hätte. Das ist der Weg, auf dem sich die Völker der Neuzeit, Deutschland voran, aus einem Zustande tiefer militärischer Erschlaffung zu frischer Männlichkeit und Kraft erhoben haben. Das gealterte Rom hat diese Bahn nicht mehr zu beschreiten vermocht.

III. Neuere Zeit.

Ausgangspunkt der Entwicklung des modernen Heerwesens sind die Novemberordonnanzen Charles VII. vom Jahre 1439. (Vgl. S. 229.) In wie inniger Weise die großartige militärische Neuschöpfung, welche sie einleiteten, mit der gleichzeitigen Begründung eines geordneten Steuerwesens zusammen hing, wurde bereits auseinandergesetzt. Die Constituirung Frankreichs als eine einzige Monarchie hat damals unsern Nachbarn im Westen die Einführung rationeller Finanzwirthschaft ermöglicht, während die Zerklüftung der deutschen Nation alle Anläufe, welche bei uns in gleicher Richtung unternommen wurden, wieder und immer wieder zum Scheitern brachte. Darin vor allem liegt die Ursache des seitdem von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stetig wachsenden Übergewichts Frankreichs in Europa. Aber so ergiebig waren die Geldquellen doch auch des französischen Staates noch keinesweges, daß sie ausgereicht hätten, um die gesammte Armee in dem einer Großmacht würdigen Umfange dauernd auf stehendem Fuße zu erhalten. Die Aufstellung einer permanenten Infanterie neben den Ordonnanzkompagnien mußte sich Charles VII. versagen.

An ihrer Stelle versuchte der König die Einrichtung einer Landmiliz, welche von den Gemeinden aufgebracht und nur im Kriegs-falle vom Könige besoldet werden sollte. (Vgl. S. 234.) Es ist die Einrichtung der Francs-Archers oder Freischützen. Eine Ordonnanz vom 28. April 1448 besagte: „In jeder Gemeinde unseres Königreiches wird es einen Archer geben, der sich beständig in genügender und passender Bekleidung und Ausrüstung zu halten hat. In jedem Feiertage wird er in seinem Waffenrocke erscheinen und stets bereit sein, ins Feld zu rücken.“ Da diese Archers von allen Steuern befreit waren, so hießen sie Francs-Archers.

Wenn man diese eigenthümliche Einrichtung ins Auge faßt, so stellt sie sich beinahe dar als eine Art Erneuerung der Kommunaltruppen Louis des Dicken. (Vgl. S. 216.) Die Alliance des Königthums mit den Gemeinden spricht sich auch in dieser Schöpfung aus: zeitweiser Militärdienst gegen das Zugeständniß gewisser Privilegien und unter Beiseiteschieben des Lehnzusammenhanges. Bedenklich bei der Einrichtung der Francs-Archers erscheint aber von vornherein der Umstand, daß ihnen gemeinschaftliche Waffenübungen mangelten; die einfache Verpflichtung, ihre Waffen in stand zu halten und sie Feiertags zu tragen, konnte die Leute unmöglich zu Soldaten machen, und so werden sich namentlich die Schützen der ländlichen Distrikte wohl wenig über den militärischen Werth der jetzigen französischen Feldhüter erhoben haben. Welche Schwierigkeiten aber mußte ihre Vereinigung haben, ihre Einordnung in militärische Rahmen, ihre Einfügung in disziplinäre Formen! Und zu diesen inneren Hemmnissen kamen noch sehr bedeutende von außen. Zumal der Lehnadel sah die ganze Einrichtung mit scheelen Blicken an; er legte dem Franc-Archer, der in seinem Dorfe saß, alles Mögliche in den Weg, und die Ordonnanz-Gensdarmmerie behandelte dies Fußvolk überhaupt einfach als Gefindel. Aus Louis' XI. Kriege gegen

die Ligue du bien publique gingen die Freischützen völlig werthlos hervor, und der Versuch Louis' XI., sie zu reorganisiren und besser zu ordnen, scheiterte vollkommen. Sie wurden in Frankreich selbst aufs tiefste verachtet; es hat sich eine ganze Sammlung von Hohngedichten auf sie erhalten. In kurzer Zeit waren, wie ein französischer Historiker sich ausdrückt, die Francs-Archers „todtgespottet und todtgelacht.“ — Ein sehr bemerkenswerthes Debut der Milizeinrichtungen in Europa!

Nicht glücklicher endeten die Bestrebungen für Aufstellung einer Volkswehr in dem von der Medicäerherrschaft befreiten Florenz, welche der begeisterte Vorfechter des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht, Nicolo Machiavelli, mit leidenschaftlicher Hingebung verfolgte. (Vgl. S. 211.) — Sein Entwurf zur Bildung einer florentinischen National-Infanterie datirt von 1506, der zur Bildung der Reiterei von 1511. Die „Verordnung zur Einführung der neuen Miliz“ verpflichtet alle Bürger, welche für tauglich befunden werden, ausnahmslos zum Waffendienste. In jedem Bezirk, in jeder Gemeinde sind aus den kriegstüchtigen Jünglingen Fähnlein zu bilden, die in den Waffen geübt und nach vollendeter Ausbildung verpflichtet werden, dem ersten Aufruf zu folgen. Daß eine solche Verordnung, welche alle bisherigen Sitten und Gewohnheiten der Florentiner völlig umzuwandeln unternahm, unzählige Weigerungen und Widersprüche hervorrief, ist begreiflich. Manche Gemeinden widersetzten sich der Neuerung entschieden und verwarfen jede Vorkehrung für eine allgemeine Landesverteidigung. Machiavelli redete ihnen in seinen Briefen eben so klug als edel zu. „Ich bin unfäglich betrübt über euer Verfahren“ schreibt er einmal an diese Bezirke. „Dennoch rechne ich fest auf eure Treue und vermag nicht zu glauben, daß ihr auf die Dauer eine Einrichtung zurückweisen werdet, welche so viele andere

Gemeinden bereits angenommen und für gut befunden haben. Soll denn die Republik bei euch auf weniger Vaterlandsliebe zählen?“ Ein andermal sagt er: „Eure Abneigung wurzelt in einer falschen Auffassung. Ihr habt immer nur den Kostenpunkt im Auge; aber ihr solltet die Ordmanz als eine Sache des Nutzens, der Sicherheit und der Ehre betrachten. Eure Festungswerke haben euch viel Geld gekostet; ist dieses Geld nicht verloren, wenn ihr versäumt, euch darauf einzurichten, jene Werke auch zu vertheidigen? Sind aber noch so muthige, noch so gebildete Männer als gute Vertheidiger zu betrachten, wenn sie schlecht oder gar nicht im Waffengebrauche geübt sind und wenn sie keine Führer haben!?“ Und an den Bezirksvorsteher schreibt er: „Du siehst, wie wenig Gemeinsinn deine Leute haben; du mußt ihnen gegenüber mit der äußersten Vorsicht und Klugheit zuwerke gehen, und ganz gewiß wirst du sie dann noch für unsere Ansichten gewinnen.“

Democh erreichte Machiavelli auf diesem Wege seinen Zweck, die allgemeine Wehrhaftigkeit des florentinischen Volkes, nur in sehr bescheidenem Umfange, und noch waren die neuen Einrichtungen nicht in Fleisch und Blut übergegangen, als der Zusammenstoß mit der „Heiligen Liga“ erfolgte. Die Medicäer kehrten zurück. Alle Gesetze, welche seit ihrer Vertreibung erlassen, wurden für nichtig erklärt, und Machiavelli, abgesetzt, gefangen, der Folter unterworfen und verbannt, sah sich von jeder Theilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen. Er starb im Jahre 1527. Als dann zwei Jahre später nach abermaliger Vertreibung der Medicäer Florenz dem Belagerungsheere Karls V. einen elfmonatlichen ruhmvollen Widerstand leistete, mochte man wohl noch die Folgen der von Machiavelli versuchten Nationalbewaffnung spüren. Einer seiner Söhne, Ludovico, fiel da bei einem Ausfall mit der Fahne in der Hand. Doch als die Stadt sich an Gonzaga übergeben und den Herrscherstuhl der Medicäer aufs neue aufgerichtet hatte,

da ging auch die letzte Erinnerung an die florentinische Volkswehr unter.

In Deutschland war es nicht sowohl der Schwung nationaler Begeisterung sondern drückender Geldmangel, welcher dazu führte, daß schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts manche Fürsten neben ihren Söldnerschaaren auch Aufgebote der Unterthanen ins Feld stellten: sehr zum Mißvergnügen der militärischen Fachmänner. Dringend warnt Graf Reinhart von Solms in seiner um 1550 verfaßten „Kriegsregierung“ davor, „daß ein Herr sich nit soll bereden lassen, daß er sein Landvolk gebrauche, um Krieg zu führen . . . denn er fährt nit wohl damit, und solches Volk, das also ausgeführt wird, das tuts nit gern, gedenkt wider hinder sich zu seinem Weib, Kindern, gütern und hantirungen, die es verseumpt . . . und wan man vor den Feindt kompt und etwas ernstliches zugehen will, das feindt sie nit gewohnt, lauffen darvon . . . Und wann also einem Herrn sein Landvolck geschlagen wirdt, wie will er sich wider erholen mit Schatzung und Steuer. Derhalben thut es einem Herrn nit so wehe oder ist jm so nachtheilig, wann jm ein fremdt Volk zweimal geschlagen, als daß sein Volk einmal geschlagen wirdt.“ — Das Bedürfniß aber drängte, trotz solcher Warnung, doch je länger je mehr dazu, die ausschließliche Verwendung der Söldner aufzugeben und die einheimische Volkskraft, wenn auch nicht zu Kriegszügen, so doch zur Landesvertheidigung, zum „Defensionswerk“, wie man es nannte, mit heranzuziehen, und diesem Bedürfnisse der deutschen Landesherren kamen Erfahrungen entgegen, welche eben damals viele von ihnen in dem Befreiungskampfe machten, den die Niederländer gegen Spanien durchfochten.

Der glorreiche Widerstand, den das Küstenvolk im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts leistete, erhob das oranische

Lager zur ersten Kriegsschule der Welt, und obgleich auch in den Niederlanden der eigentliche Operationskrieg durchaus mit geworbener Mannschaft und zumeist mit Deutschen geführt wurde, so zeigte doch der großartige Aufschwung der friesischen Provinzen und namentlich die heroische Vertheidigung fester Plätze durch ihre eigene Bürgerschaft, welche ein Kern von Tüchtigkeit und Kraft im Volke selbst verborgen sei. Dies wirkte auf das eigentliche Deutschland zurück. Man wendete den Resten der alten Landsolgen plötzlich wieder lebhafteres Interesse zu als bisher. — Was in dieser Hinsicht überhaupt noch vorhanden war, ordnete sich unter die drei Hauptgruppen der Lehnsmilizen, des Heerbanns und der Stadtmilizen. Die Lehnsmilizen galten nicht für verpflichtet, an „Privatkriegen“ der Landesfürsten theilzunehmen; sie kannten keine Übungen, keine Musterungen, keine Verpflichtung, sich im Frieden bewaffnet und beritten zu halten. Die Vermögensverhältnisse des Adels waren zum Theil so gesunken, daß oft zur Stellung eines Reiters ein Adjutorium nothwendig war. — Den Heerbann bildeten die sogenannten „Pflichtigen“, d. h. diejenigen Theile des Volkes, welche nicht wie Adel und Geistlichkeit u. A. zu den „Exemten“ gehörten. Die „fürstlichen Pflichtigen“, d. h. die unmittelbaren ländlichen Unterthanen der Chatoullengüter oder der Staatsdomänen standen dem Fürsten stets, auch im Frieden zu militärischen Zwecken zur Verfügung und waren zuweilen auch, wie z. B. die ostpreussischen Wybranzen, dem entsprechend organisirt.¹⁾ Die „adligen Pflichtigen“ dagegen, d. h. die Hörigen des Adels dienten nur unter denselben Bedingungen wie die Lehnsmiliz. — Die Städte beschränkten sich meist auf Vertheidigung ihrer Mauern. Ob und wie viel Bewaffnete sie dem Landesheere stellten, hing fast überall von jedesmaligen Verhandlungen

¹⁾ Diese „fürstlichen Pflichtigen“ erinnern lebhaft an die makedonischen Hypaspisten. (Vgl. S. 291).

ab. — Dies waren die Elemente der überkommenen Landfolgen, welche es zu benutzen, bezüglich neu zu gestalten galt.

In Brandenburg übertrug Kurfürst Johann Georg schon in den siebziger Jahren den Hauptleuten der geworbenen Festungsgarden zugleich die regelmäßige Musterung und Übung der Mannschaften ganzer Landbezirke und befahl 1583 die Anfertigung eines neuen allgemeinen Musterregisters von Adel und Städten. — In Bayern nahm Herzog Maximilian I. unmittelbar nach seinem Regierungsantritt das „Landvolksbewehrungswerk“ eifrig in die Hand. Am Schluß des Jahres 1600 wurden neue Musterregister aufgestellt; man hob Unterthanen aus und widmete ihrer kriegerischen Ausbildung große Sorgfalt; 1607 bei der Unternehmung gegen Donauwörth wurden sie zuerst gebraucht. — In Sachsen betrieb man seit dem Abschlusse der protestantischen Union im Jahre 1608 ähnliche Bestrebungen mit vielem Eifer, und nach manchen stürmischen Kämpfen ward am 1. Januar 1613 für das ganze Kurfürstenthum die von dem Dresdener Festungsobersten von Pflugk ausgearbeitete „Landes-Defensions-Ordnung“ in Wirksamkeit gesetzt. Danach hatte im Fall des Aufgebots das Land neben der Ritterschaft ein „Defensionsvolk“ zu Fuß aufzustellen, indem der neunte oder zehnte angeessene Mann auf einen Artikelbrief verpflichtet und in eins der 16 Fähnlein eingereiht wurde, für deren Benutzung auch außer Landes nun keine beschränkende Bestimmung mehr bestand. — Nahe verwandte Einrichtungen wurden in der Pfalz, in Baden und Schwaben getroffen; nirgends aber erscheinen sie so gründlich erwogen und durchdacht als in Nassau und Hessen. Graf Johann von Nassau und Moriz der Gelehrte von Hessen haben dieser Angelegenheit eine vollbewußte, man darf sagen wissenschaftlich begründete Thätigkeit gewidmet, und namentlich Graf Johann, der unmittelbar unter dem Eindrucke der Erfahrungen stand, welche er in den Niederlanden gemacht, hat im Dienste

des Gedankens der deutschen Volksbewaffnung eine geradezu hingebende Thätigkeit entfaltet.

Schon seit Beginn des niederländischen Krieges drohten fortbauend die Spanier den nassauischen Landen gefährlich zu werden, was bereits dem älteren Grafen Johann Anlaß gab, eine allgemeine Landesbewaffnung anzuordnen. Alle streitbaren Männer wurden dem Heerbann zugewiesen und zum Theil beritten gemacht; die Amtleute dienten als höhere Befehlshaber, und so ward es möglich, jederzeit 6000 bis 8000 Mann zu versammeln, welche Johann der Mittlere befehligte. Die jungen Leute wurden vom 17. Jahre an rottenweise zum Wachtdienst in Städten und Burgen herangezogen, wurden von den Landescapitänen gemustert und geübt und mußten nach der Scheibe schießen. Es gab kaum einen Landmann oder Bürger, der nicht den Übungen dieses „Ausdruckes“ (so nannte man das Aufgebot) beigewohnt oder gar einen Feldzug mitgemacht hatte, um räuberische Einfälle an den Grenzen abzuweisen. Moriz von Dranien hat selbst bekannt, „daß diese Unterthanen aus dem Westerwald besser mit dem Gewehr umzugehen verstanden als die Niederländer“. — Im Jahre 1599 wurde Johann der Mittlere in pfälzische Dienste berufen, um hier als General-Oberstlieutenant „die Landrettungsanstalt der Pfalz gehörig zu organisiren“ und die sechs Regimenter Unterthanen nebst dem Ausbruch des Landvolks zu befehligen. Er übte dort 12 000 Mann in den Waffen und trug dadurch wesentlich zu der bedeutenden Stellung bei, welche der Pfalzgraf unter den deutschen Ständen gewann.

Nicht minder eifrig wirkte Johann in der Folge für die militärische Kräftigung der Protestantischen Union, und zwar immer in dem Sinne, daß man sich vorzüglich auf das eigene Volk zu stützen und dies selbst militärisch zu erziehen und zum Widerstande heranzubilden habe. Zu dem Ende schuf der Graf auch in seiner Residenz Siegen die erste eigentliche Kriegs-

schule Deutschlands; denn er sah wohl ein, daß die Grundbedingung für jedes nationale, nicht auf Werbung, sondern auf Aushebung begründete Wehrwesen ein gediegenes, fachmännisch durchgebildetes und nicht aus militärischen Abenteurern, sondern aus deutschen Edelleuten und Patriziersöhnen zusammengesetztes Offiziercorps sei. Und ein solches dachte er in seiner militärischen Akademie zu erziehen¹⁾.

Diese reiche und einsichtsvolle Thätigkeit Johanns von Nassau, welcher diejenige des hessischen Landgrafen Moriz unverrückt zur Seite ging, hat doch nicht die schönen Früchte getragen, die man erhoffen durfte. Zwar für Nassau und Hessen selbst gelang für den Augenblick die Einrichtung des verbesserten Volksaufgebotes und leistete gelegentlich auch gute Dienste; aber in all den andern ins Auge gefaßten Territorien war das Institut noch zu jung und daher zu wenig widerstandsfähig, als die Sturmwelle des dreißigjährigen Krieges darüber hinstürzte. Die Landesbewaffnung Böhmens leistete in den ersten Feldzügen des großen Krieges so gut wie gar nichts. Wie unendlich gering die brandenburgische Wehrkraft jener Zeit war, ist nur allzubekannt. In Bayern wurde 1632 während des Schwedenkrieges zur Ergänzung des regelmäßigen Fußvolks ausgehobenes Landvolk benutzt; aber damals wie später blieb der Erfolg weit zurück hinter den gehegten Erwartungen; Kurfürst Max selbst erklärte, „daß man sich der ausgewählten Unterthanen mit gar keinem Effecte habe bedienen können und die Spesa umsonst geschehen seien“. Die sächsischen Defensioner flohen in der Schlacht von Breitenfeld 1631 ohne zu kämpfen von der Wahlstatt. Ruhmlich dagegen fochten 1622 bei Wimpfen am Berg die badischen Landtruppen gegen Tilly,

¹⁾ Näheres über Johann von Nassau und seine Mitstrebenden gedenke ich demnächst auf Grund der Acten des alten Dillenburger Archivs zu veröffentlichen.

und wohl infolge dieses Beispiels gaben die Württembergischen Stände eben damals ihre Zustimmung zur Aufstellung einer Landmiliz von 12 000 Mann. Sie wurde eine Zeit lang wirklich fleißig gemustert und geübt; doch bald erlahmte der Eifer, und in der Schlacht von Nördlingen (1634) ging die schwäbische Landwehr völlig zugrunde. In den österreichischen Landen gab es nur tumultuarische Aufgebote. Im Jahre 1619 ordneten zwar die oberösterreichischen Stände auf eigene Hand eine „Landesdefension“ an; Kaiser Ferdinand I. aber wollte die dafür angeführten Gründe nicht gelten lassen, sondern behandelte dies Vorgehen als Empörung; ja, als angesichts der dringenden Schwedengefahr im Februar 1641 dieselben Stände dem Erzherzoge in einem motivirten Gutachten aufs neue den Vorschlag machten, ein dauerndes Aufgebot einzurichten, hinderte das Mißtrauen den Fürsten abermals, auf dies Entgegenkommen einzugehen. Am besten bewährte sich die von Herzog Georg von Lüneburg geordnete Landesbewaffnung der braunschweigischen Fürstenthümer, die er aber nicht zum Bewegungskriege, sondern zu Besatzungen verwendete.

Aus dieser Zeit der Anläufe und Versuche haben sich in einigen Staaten neben anderen Wehrformen noch Reste jener Defensionswerke erhalten, an deren Begründung und Ausgestaltung unsere Väter im 15., 16. und 17. Jahrhundert arbeiteten: das schwedische Indelningsverk, die englischen Auxiliary forces und die niederländische Schutterij.

Das schwedische Indelningsverk ist die seltsamste dieser Experimentalformen, denn es berührt sich sowohl mit dem Wesen der Militärcolonien und des Feudalsystems als mit dem der Söldnerei und der Stellvertretung.

Wie in Deutschland, so hatte sich während des Mittelalters auch in Schweden der „Heerbann der Grundbesitzer“ herausgebildet; aber er war hier wie dort allmählich unhaltbar

geworden. Man hatte den Bauern zugestehen müssen, je nur ein einziges Mal zum Feldzuge aufgeboten werden zu dürfen. Da das aber die Heeresstärke empfindlich beeinträchtigte und es doch höchst wünschenswerth erschien, nicht immer nur Neulinge, sondern auch kriegsgewohnte Mannschaft im Heere zu haben, so bot man gedienten Leuten, die freiwillig eintreten wollten, allerlei Vorthelle: wie Steuerfreiheit u. dgl., schuf also ein ähnliches Institut wie Frankreich in seinen Frances-Archerz. Anfangs nahm man nur angeessene Bauern als Freiwillige; aber nach und nach ließ man auch besitzlose Leute zu, deren Verpflegung dann denjenigen Höfen anheimfiel, denen die entsprechenden Vorthelle ursprünglich zugebilligt waren. Dies System der Stellvertretung nahm allmählich feste Formen an, indem gewisse Kategorien des Grundbesitzes die dauernde Verpflichtung auf sich nahmen, Leute anzufiedeln, welche im Kriegs-falle zu Felde zogen. Solche Naturalquartiere mit Landnutzung, die an spätrömische Verhältnisse erinnern (vgl. S. 144), nannte man „Burgläger“. In den großen Kriegen, welche Schweden während des 16. Jahrhunderts zu führen hatte, erwies diese Einrichtung sich jedoch als unzureichend; Gustav Wasa mußte den fünften Mann ausheben, die folgenden Könige kaum weniger, und da stellte denn im Jahre 1612 die Provinz Dalarne den Antrag, daß die Län (Provinzen) als solche Kriegskleute (Knektar) aufbringen und unterhalten sollten, und in der That schlossen die meisten Län mit der Krone „Knechtscontracte“ ab, denen zufolge sie sich verpflichteten, stets die ein für allemal festgestellte Anzahl diensttüchtiger Leute zu unterhalten. Seit 1683 stellt jedes Län 1200 Mann, und zwar in der Weise, daß jede „Köte“, nämlich zwei volle Höfe oder eine entsprechende Anzahl kleinerer Grundstücke, durch Adjutorium, d. h. durch Zusammenwirken, je einen Fußknecht halten. Dieser empfängt ein Handgeld, dann ein torp (d. h. einen Garten, einen Morgen Acker und etwas Wiese) einige Naturalverpflegung

und eine Kleinigkeit baar. Wenn so die „Roten“ das Fußvolk stellen, so halten in derselben Weise die „Rusthalter“ die Reiterei sammt Pferden, und die Offiziere und Unteroffiziere sind je nach ihrem Grade mit verhältnißmäßig größeren Grundstücken dotirt, welche „Postellen“ genannt werden. — Dies ist das Indelningswerk (Eintheilungswerk) der Schweden, und diese eingetheilten Truppen (Indelta), die noch jetzt 19 Regimenter zu Fuße, 5 zu Pferde sowie 1 Jägercorps bilden und etwa 30 000 Mann zählen, sind also ein von den Bauern geworbenes und angesiedeltes Heer, dessen Mannschaft lebenslänglich oder doch bis zur Invalidität zum Dienste bereit steht, während die wirkliche Dienstzeit (nach einer ursprünglichen Ausbildungsperiode von 42 Tagen) jährlich nur 3 bis 4 Wochen währt. — Lange Zeit wurde diese Einrichtung der „Bauernheere“ als Muster einer tüchtigen, wohlfeilen, die Bevölkerung wenig drückenden Heerordnung gepriesen; thatsächlich ist dieselbe aber seit Karls XII. Tagen nur während der Kriege mit Rußland um Finland auf eine ernsthafte Probe gestellt worden, die sie doch nur mäßig bestanden hat, und überdies ist Schweden niemals mit ihr ausgekommen. Gustav Adolf schon hatte neben den schwedischen Nationalbrigaden eine bedeutende Zahl geworbener Truppen, und in der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges haben die Schweden fast nur mit Söldnern gekämpft. Auch gegenwärtig versehen Geworbene (Värsvade) den Garnisonsdienst, und seit 1812 besteht neben der angesiedelten Armee die allgemeine Wehrpflicht für die Zwecke der Landwehr (Beväring). Das Bauernheer lebt also eigentlich nur noch als ein seltsamer Überrest der Vergangenheit fort, und zwar weniger um seiner selbst willen, als weil es mit gewissen örtlichen Interessen ver wachsen ist.

Die für die Landesvertheidigung Großbritanniens bestehenden Auxiliary forces zerfallen in drei Theile: die eigent-

liche Militia, die Yeomanry und die Volunteer forces. — Der älteste derselben, die Militia, läßt sich bis auf das allgemeine Aufgebot der Angelsachsen, den „Fyrd“ zurückführen,¹⁾ aus dem sich zuerst der „posse comitatus“ entwickelte, d. h. die Pflicht, dem Aufrufe des Sheriffs zur Erhaltung des Königfriedens Folge zu leisten, und dann, gegen Ende des 12. Jahrhunderts, die Militia im heutigen Sinne, d. h. ein zum Landeschutz bereiter Ausschuß, der im Frieden nur zu Übungen berufen wird, also ungefähr auf derjenigen Stufe steht, wie ihn die continentalen Heeresreformatoren um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts anstrebten. (Vgl. S. 318). Der Befehl über die Miliz ging 1530 von den Sheriffs an die Lordlieutenants über, d. h. an die obersten Verwaltungsbeamten jeder Grafschaft, welche auch die Offiziere ernannten, wie sie dieselben noch jetzt dem Könige vorschlagen. Dem streng constitutionellen Engländer gilt die Miliz noch immer als die allein berechtigte Streitmacht des Landes. Zur Zeit beruht die Organisation auf den Milizakten von 1802 (für Großbritannien) und 1809 (für Irland). Die Lordlieutenants führen Stammlisten der Wehrfähigen vom 18. bis zum 30. Jahre, von denen jedermann durch Losung (ballot) zum Dienst bestimmt werden kann. Ausgenommen von der Milizpflicht sind jedoch alle Peers, Geistliche, Anwälte, Quäker sowie diejenigen Leute, welche sich der Yeomanry oder den Volunteer forces angeschlossen haben. Außerdem ist die Stellvertretung gestattet. Die allgemeine Wehrpflicht der britischen Miliz ist also unecht, da sowohl Rang, Beruf und Sekte als Loskauf von ihr entbinden. Thatsächlich aber stehen die Dinge noch weit ungünstiger; denn die im Jahre 1829

¹⁾ Fyrd heißt Kriegsheer. Im Beowulfsliede (anfangs des 8. Jahrhunderts) bedeutet z. B. fyrd = gestealla, Kriegsgenosse, fyrd = searu Kriegsrüstung.

beschlossene Ballot suspension act ist seitdem jährlich erneuert worden, und demgemäß findet überhaupt keine Losung mehr statt, sondern die Miliz wird durch grafschaftsweise Werbung ergänzt, so daß also die im Feldheere herrschende Söldnerei auch auf den wichtigsten Theil der Landesvertheidigungstruppen übergegangen ist.¹⁾ Die Miliz: Infanterie, Artillerie und Ingenieurtruppen, hat kleine permanente Cadres und übt jährlich 4 Wochen; doch kann der König die Übungen auch ganz erlassen oder auf 8 Wochen ausdehnen.²⁾ Außer Landes darf die Miliz nicht verwendet werden, wohl aber seit dem Jahre 1868 die sogenannte „Militia Reserve“, d. h. solche Mannschaften, die sich dazu gegen eine Solderhöhung bereit erklärt haben und deren Zahl nicht mehr als ein Viertel des Gesamtbestandes der Miliz betragen darf.

Angesichts der drohenden französischen Invasion im Jahre 1803 wurden drei Gesetze zur Bildung einer Defensivarmee erlassen, deren wichtigstes, die „Levy en masse act“ alle Männer zwischen dem 18. und 55. Lebensjahre zur Waffenübung verpflichtete. Man schuf (unter Androhung der Conscription) eine Streitmacht, welche auf dem Papier 460 000 Mann zählte; im Jahre 1815 aber standen nur noch 110 000 Mann in den Listen, und nach dem Frieden erlosch die ganze Institution mit Ausnahme der als cavalleristische Ergänzung der Militia dienenden Yeomanry, deren Anfänge auf freiwillige Jäger des 18. Jahrhunderts, die Hunter

¹⁾ Man wirbt theils unausgebildete Leute, die sechs Monate lang bei der stehenden Armee ausgereizt werden und 18 bis 35 Jahre alt sein dürfen, oder ausgediente Söldner bis zu 45 Lebensjahren.

²⁾ Die Desertion ist in der Miliz außerordentlich stark. Im Jahre 1876 z. B. entliefen circa 11 000 Mann, während 38 000 Rekruten eingestellt wurden. Es ging also fast $\frac{1}{3}$ des Ersatzes durch Desertion verloren.

Volunteers, zurückgehn.¹⁾ Die Yeomanry ergänzt sich grasschaftsweise durch freiwilligen Eintritt von Grundbesitzern oder Pächtern, welche ihre eigenen Pferde reiten. Sie ist verpflichtet, jederzeit dem Aufrufe der bürgerlichen Behörde zum Zwecke öffentlichen Sicherheitsdienstes Folge zu leisten, jährlich 1 Woche lang zu üben und im Falle einer Invasion an der Landesverteidigung theilzunehmen. Cadres bestehen in kaum nennenswerther Stärke.

Die Einrichtung der Volunteers, welche ja allerdings auch in früheren Freiwilligen gelegentliche Vorläufer gehabt hat, beruht auf der Volunteers-act von 1859, die der Sorge vor einem Einfalle Napoleons III. entsprang. Die Mitglieder eines Freiwilligen-corps sind entweder Eingeschriebene (enrolled), welche in der Stammrolle geführt werden und deren Zahl den vom Kriegsministerium zugebilligten Etat nicht überschreiten darf, oder Ehrenmitglieder (honorary), welche nicht zum aktiven Dienst verpflichtet sind, wohl aber die Uniform des Corps tragen, und deren Zahl unbeschränkt ist. Die Eingeschriebenen sind theils Ausgebildete (efficients), theils Unausgebildete (non efficients). Die Volunteers stellen Abtheilungen aller Waffen. Als permanente Stäbe werden Adjutanten und Instruktionssergeanten besoldet, welche in der regulären Armee gedient haben. Die Zahl der Übungstage ist für die Ausgebildeten und Unausgebildeten sowie nach Waffen und Corps verschieden, aber durchweg äußerst gering.

Yeomanry wie Volunteers ressortiren vom Kriegsministerium. Der Lordlieutenant der Grasschaft bietet ihre freiwilligen Dienste der Krone an, in deren Ermessen Annahme und Fortbestand dieser Corps stehen. Der Rücktritt steht den Freiwilligen jederzeit frei. Die Offiziere ergänzen sich aus den bemittelten Klassen. Im Falle einer drohenden Invasion können die

¹⁾ Yeoman = Freisasse.

Freiwilligen zum Dienst berufen und in jedem Theile Großbritanniens verwendet werden. Sie werden dann wie die Truppen der regulären Armee gelöhnt und treten unter die Kriegsartikel und die Mutiny-Akt, (vgl. S. 279) bezüglich unter die im Jahre 1879 an Stelle der letzteren erlassene Army Discipline and Regulation Act.

Im Jahre 1880 zählte die Miliz 130 000 Mann, 1884 nur noch 116 600, sodaß im ganzen mehr als 22 000 Mann an den Stats fehlten. Ihre Ausbildung reicht kaum an die der deutschen Ersatzreserve heran; aber während diese in feste Rahmen, in vorhandene vortrefflich ausgebildete Truppentheile eingereiht werden kann, ist das bei der englischen Miliz nicht möglich, und so erscheint diese lose gegliederte Söldnerstreitmacht doch von sehr beschränkter Gefechtsfähigkeit. In noch höherem Grade gilt dies von den Volunteers, deren flüchtige Ausbildung durch Unteroffiziere des stehenden Heeres noch nicht einmal diejenige der Miliz erreicht, wenn sie ihr auch hinsichtlich der Schießfertigkeit überlegen sein mag. Zwar läßt sich nicht verkennen, daß die Freiwilligen Eifer für ihre Sache zeigen; statt wie im Jahre 1863 nur 163 000 Mann, zählten sie 1884 schon 209 000, und während 1870 nur 72 % ihrer Zahl an den Übungen theilnahmen, geschah es 1884 von 86 %; aber noch immer fehlen 42 000 Mann an den Normalstats, und obgleich auch der Staat jährlich etwa 10 Millionen Mark für die Institution aufwendet, bleibt es doch überaus fraglich, ob sie sich im Ernstfalle ihrer Aufgabe gewachsen zeigen würde, da es namentlich der Führerschaft an den nothwendigsten Kenntnissen, an der unerläßlichsten Vorübung fehlt, und hierfür ein Ersatz aus dem stehenden Heere unmöglich ist, weil auch in diesem Offiziere, welche theoretisch und praktisch auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen, an und für sich kaum in genügender Zahl vorhanden sind, sodaß jede Abgabe an die Freiwilligen ausgeschlossen erscheint. Nur die geschützte Lage

des Inselstaates hat es ihm bisher ermöglicht, seiner wehrfähigen Bevölkerung zu gestatten, sich bei volksfestartigen bewaffneten Zusammenkünften mit einer gewissen militärischen Halbbildung zu schmeicheln. Der Dilettantismus aber rächt sich erfahrungsmäßig nirgends mehr als im Kriege, und die englische Wehrverfassung ist in einem so bedenklichen Umfang auf die gleichsam als Sport betriebene Beschäftigung mit militärischen Dingen angewiesen, daß Patriotismus und Opfermuth im Falle einer feindlichen Invasion vermuthlich nicht ausreichen dürften, um einem wahrhaft tüchtigen Gegner längere Zeit gegenüber das Feld halten zu können. Festungen aber fehlen dem Lande ebensowohl wie ausreichendes Material an Feld-Artillerie und Train. „Compter sur les milices, sagte Washington, der wahrlich darin Erfahrung hatte, „c'est la même chose que vouloir s'appuyer sur un bâton cassé.“

Wie die historische Entwicklung des niederländischen Staates der des britischen Reiches nahe verwandt ist, so gleicht auch die gegenwärtige Wehrverfassung der Niederlande derjenigen Großbritanniens. Hier wie dort zum Dienst außerhalb des Mutterlandes geworbene Söldnertruppen, in welche die Holländer sogar Fremde aufnehmen (vgl. S. 282); hier wie dort eine Miliz mit überaus vielen Befreiungen und mit Stellvertretung, die nicht außer Landes geführt werden darf, bei den Niederländern aber zum stehenden Heere gehört und eine bessere Ausbildung genießt als in England; endlich an Stelle der britischen Volunteer forces die niederländische Schutterij (Schutter = Schütz), eine Gemeindemiliz, welche jedoch nur im Bedarfsfalle zusammengerufen wird und dann oft von dem Publikum mit Spott überschüttet wird. In allen Gemeinden unter 2500 Einwohnern, also gerade auf dem Lande, verzichtet man übrigens ganz auf den Dienst dieser Schützen; hier besteht nur die „ruhende Schutterij“. — Wenn

also auch das niederländische Grundgesetz (de Grondwet) die allgemeine Wehrpflicht im Prinzip aufstellt, so gilt sie doch nur dem Namen nach. Jeder auch nur im geringsten bemittelte Bürgersohn kauft für geringe Summe einen Stellvertreter bei der Miliz, und diese Truppe besteht daher fast nur aus der Jugend der niedrigsten und dürftigsten Volksklassen. Die allgemeine Wehrpflicht der niederländischen Miliz ist also unecht. Die Folge davon ist eine im Lande selbst weitverbreitete Geringschätzung des Heeres und stetiges Abnehmen des Angebotes von Freiwilligen.

Die protestantischen Freistaaten England und Niederland blieben in den unfertigen Übergangsformen des 17. Jahrhunderts stecken; das katholische Frankreich dagegen, in dem seit den Tagen Richelieus die Regierungsform der absoluten Monarchie, ja der Despotie, zur Herrschaft gelangt war, setzte es gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch, seine Volkskraft unmittelbar für das stehende Heer nutzbar zu machen, freilich in höchst roher und gewaltsamer Weise, deren unregelmäßige Durchführung dem Wehrwesen des Landes Wunden geschlagen hat, die noch heute fortbrennen.

Die Ritterschaft (*arrière ban*) Frankreichs ward unter Louvois zum letzten Male aufgeboten; wie es scheint nur zu dem Zwecke, ihre Unfähigkeit darzuthun. Ein wilder, schlecht berittener, kaum bewaffneter Troß, unfähig zu gehorchen und zu kämpfen, hatte sie sogleich wieder entlassen werden müssen, und Louvois gab diesem *Arrière-Ban* den Gnadenstoß, indem er der Ritterschaft an Stelle persönlichen Dienstes eine leichte Steuer auferlegte, denjenigen Edelleuten jedoch, welche es vorzögen, ihrer Ritterpflicht wirklich zu genügen, die Reihen der königlichen Reitergarde öffnete: sie wurden *Musquetaires*, *Garde du corps*, *Gensdarmes*. Es war das eine Maßregel

von sehr guten Folgen, freilich in verhältnißmäßig kleinem Kreise; nun frug es sich, ob es gelingen werde, auch die Miliz, das alte Institut der Provinzial-Legionen (vgl. S. 252) für die Zwecke des beständig andauernden Krieges in ähnlicher Weise umzumodeln. — Der dem Adel an Stelle persönlichen Dienstes auferlegten Auflage hatten etwa die Geldsummen entsprochen, welche der Minister bereitwillig von den Ständen der Languedoc und einiger anderer Provinzen an Stelle schuldiger Rekrutencontingente annahm; aber als der Krieg allgemein wurde und im Süden wie im Norden loderte, da reichte doch am Ende das Geld nicht aus und es handelte sich um Menschen! So ordnete Louvois denn durch die Ordonnanz vom 9. November 1688 die Neuschöpfung der Milizen an. Ausgesprochene Absicht war, eine Hülfarmee herzustellen, die, stets bereit zu marschiren, doch erst zusammenträte und besoldet würde, wenn man ihrer wirklich bedürfte. Thatsächlich ließ er 1688 von den Intendanten, ohne irgend eine gesetzliche Regelung, unter der euphemistischen Bezeichnung von volontaires, 25 000 Mann pressen, die theils selbstständig formirt, theils zur Completirung der vorhandenen Soldtruppen verwendet wurden; 1690 geschah ein Gleiches, 1691 ebenfalls, diesmal aber durch Losung: das erste Mal, daß dieser Aushebungsmodus, der von nun an ständig wurde, in Frankreich angewendet worden ist. — Der That und Wahrheit nach handelte es sich bei dieser Einrichtung nicht sowohl um die Aufstellung einer Landwehr, als um ein „recrutement forcé“ das jedoch nicht wie die spätere Conscription alle Unterthanen in Mitleidenschaft zog. Denn der Grundsatz der Gleichheit war jener Zeit völlig fremd. Während die großen Städte, zumal Paris, von der gewaltsamen Rekrutirung befreit und nicht nur die Edelleute und sämtliche Bürger, sondern auch ihre Diener unbehelligt blieben, hatten Landleute und Arbeiter der Trommel zu folgen und wurden in der brutalsten Weise

und mit der größten Willkür und Regellosigkeit untergesteckt. Nicht als Grundlage der Nationalbewaffnung faßte Louvois die überkommenen Reste der Provinzialmilizen auf, sondern lediglich als ein Mittel, das unbedingte Verfügungsrecht der Krone über alle ihre Unterthanen, wie es die Staatsdoktrin Louis' XIV. beanspruchte, praktisch zur Geltung zu bringen. Nicht als organische Gestaltungen, sondern als Menschenreservoirs hat er die Provinzialmilizen erneuert, und vornehmlich in diesem Sinne bestanden sie fort.

Zimmerhin haben die Milizen doch auch als solche in einzelnen Momenten unter Louis XIV. nicht verächtliche Dienste geleistet, und ihre Zahl brachte es dahin, daß eine Zeit lang die Fremden nur noch ein Sechstel der Armee bildeten. Indes, diese Lage der Dinge war schnell vorübergehend. Wohl wurden die Milizen auch unter der Regentschaft und unter Louis XV. noch einige Male aufgeboten; aber sie bestanden da nur noch aus solchen Menschen, „auxquels manquèrent les moyens de payer pour ne pas l'être.“ Der Freikauf, diese echt französische Einrichtung, war also in voller Blüthe, und außer ihm wurde jedes andere Mittel, sich vom Milizdienst loszumachen, eifrig benutzt. Verjährte Privilegien, zweifelhafte Rechte waren willkommene Handhaben dazu. Bei solcher Bewandniß konnte das Institut natürlich nicht gedeihen, und dazu kam, daß jeder neue Minister neue Ansichten über die Milizen zur Geltung bringen wollte.¹⁾ Bald bildeten sie selbständige Corps, bald wurden sie mit der Linien-Armee verschmolzen. „On les exerce, on les licencie, on les rétablit, et presque toujours on les laisse sans discipline.“ So verfielen sie endlich gänzlich. Louis XVI. hob

¹⁾ Auszug aus einem in der Nationalbibliothek zu Paris befindlichen Manuscript von Merlet, lieutenant-général, inspecteur des milices. (Recherches sur les milices).

sie im Jahre 1775 auf, „pour soulager les peuples!“ — Man sieht, auch die Milizen waren kein Mittel, um Frankreich durch national-französische Soldaten zu einer seiner Größe und Bedeutung würdigen Armee zu verhelfen. Um zu einer solchen zu gelangen, bedurfte man, im 18. Jahrhundert nicht weniger wie im 17., 16. und 15., immer und immer wieder der Fremden.

Ein Jahrzehnt nach Wiedereinführung der französischen Milizen beschloß der größte der damaligen reformatorischen Despoten Europas, Peter I., das *recrutement forcé* in seinen weiten Reichen nachzuahmen. In Rußland hatten im 17. Jahrhundert neben den Priskasen der Strjelzen (vgl. S. 55) die Fremdtruppen beständig zugenommen, und unter ihnen standen die deutschen Landsknechte so sehr im Vordergrunde, daß man alle westeuropäischen Söldner kurzweg Deutsche (*Nemzy*) zu nennen pflegte und von dänischen, schottischen, griechischen „Deutschen“ sprach. — Peter der Große legte dann den Grund zu einer regulären Armee, deren Ersatz vorzugsweise durch Aushebung stattfinden sollte. Von je 20 bis 30 Höfen sollte ein Mann gestellt werden. Die Verpflichtung war ausnahmslos, die Dienstzeit 25 Jahre. Als Offiziere dienten großentheils Ausländer, zum Theil jedoch auch russische Edelleute, welche der Kaiser mit allen Mitteln, sogar mit Gewalt dazu heranzog. Binnen kurzem entstand auf dieser Grundlage ein neues Kriegsheer, welches ganz nach europäischem Muster organisiert war, seine Feuerprobe bei Narwa aber freilich schlecht bestand. Dennoch verharrte Peter auf dem eingeschlagenen Wege, und im Jahre 1712 zählte die reguläre Armee 210 000 Mann, von denen nur noch ein sehr geringer Theil geworben, bei weitem die Mehrzahl durch Aushebung beschafft war. — Doch zu welchen fürchterlichen Zuständen

führten die den Landschaften auferlegten Soldatenlieferungen!) — Der Bauer suchte sich dem unerhörten, gefürchteten Geschick in jeder Weise zu entziehen. Zeigte ihm doch die Erfahrung, daß aus Mangel an Verpflegung und Fürsorge, aus Mangel an Schutz gegen die Habsucht der Offiziere Tausende zugrunde gingen. Um nun dem immer mehr überhandnehmenden Entweichen der Rekruten einen Niegel vorzuschieben, wurden die Ausgehobenen wie Sträflinge in den Gefängnissen zusammengehäuft, um dann, in Ketten geschlossen, den Regimentern zugesandt zu werden. Elend beköstigt und bekleidet wurden sie auf endlosen, weglosen Märschen erbarmungslos dahin getrieben. Viele starben unterwegs; viele entflohen und durften sich nun nie mehr in ihrer Heimat blicken lassen; denn eingefangene Deserteure wurden gebrandmarkt; ihr Fehler aber kam auf die Galeeren. Trotzdem nahm ihre Zahl ununterbrochen zu; allein im Jahre 1715 entflohen von der Moskauer Stappenstraße 20 000 Mann. Nun begann eine Jagd, die von Jahr zu Jahr ausgedehnter und hitziger ward. Jedermann war verdächtig, selbst ein „Läusling“ zu sein oder einen solchen zu verbergen. Man bürdete den Gemeinden die Verantwortlichkeit für das Entlaufen der Rekruten auf: eine Haftpflicht, welche noch heute besteht; ja Peter scheute sich so wenig, wie einst Karls des Großen Grafen, die Eltern eines Rekruten für dessen Flucht verantwortlich zu machen, indem er sie mit der Verbannung nach Sibirien bedrohte. Nunmehr folgten dem Flüchtling dessen Angehörige in die Wälder nach. In manchen Gegenden ward die gesammte noch vorhandene Einwohnerschaft aufgeboten, um den flüchtigen Theil der Bevölkerung zu verfolgen. Die Jüngeren und Kräftigeren irrten als Landstreicher oder Räuber umher, und die Älteren und Ausgedienten jagten

1) Das Folgende nach: Freiherr v. d. Brüggem: Wie Rußland europäisch wurde. Studien zur Kulturgeschichte (1885).

ihnen nach, um sie zu fangen. Es gab Gegenden, in denen es sogar an solchen Jägern gebrach. Oft überfielen Räuber die Transporte der Rekruten, und diese schlossen sich gern den Überfallenden an. Alles Hängen, Brandmarken und Müsternausreißen half dagegen nichts. Von Zeit zu Zeit ergingen Amnestien mit der Aufforderung, sich zu stellen, und wurden viele Jahre durch erneut; dann wieder setzte man Prämien auf die Einbringung eines Läuflings, auf die Anzeige eines Hehlers. Wer ohne Paß war, wurde angehalten und eingesperrt; ja man befahl, jeden Paßlosen als einen Dieb zu betrachten. Da gleichzeitig der steigende Druck der Abgaben und die Verarmung des Landes Anlaß wurden, daß auch die Bauern ihren Grundherren entliefen und die Masse der Landstreicher und Räuber vermehrten, so gebot Peter, daß diesen entlaufenen Leibeigenen gestattet werde, in den Kriegsdienst zu treten; der Zar heiligte also für seine Bedürfnisse ein Verbrechen, das er sonst, sowohl an dem Entlaufenen selbst als an dem, der ihn aufnahm, mit dem Tode bestraft hatte. Später wurde diese Verordnung dahin abgeändert, daß der entlaufene, Rekrut gewordene Leibeigene dem Herren wenigstens als ein von ihm gestellter Soldat angerechnet werden sollte. Überhaupt aber ward es nun Sitte, Verbrecher in das Heer aufzunehmen: die vor Gericht gestellten Diebe wurden Rekruten. Wie endlich die Masse der Deserteure die Anwendung der Todesstrafe gegen sie unangemessen, (weil unvortheilhaft) erscheinen ließ, so galt als Regel, daß von drei aufgegriffenen Läuflingen einer gehenkt und die beiden anderen geknüttet und zur Zwangsarbeit verwendet wurden.

Die Folge dieser Zustände war eine unermessliche Zunahme des Räuberthums in Rußland und die Entvölkerung des flachen Landes. Gewisse Gegenden an der oberen Wolga wimmelten von heimatlosem Gesindel. Viele suchten Schutz bei den Kleinrussen im Südwesten, bei den der Regierung feindlichen

Altgläubigen oder bei den freien Stämmen am Don, wo sie erheblich zur Stärkung des Kasakenthums beitrugen. Auch Polen nahm große Schaaren der Überläufer auf. Als die Russen unter Menschikow in dies Reich einrückten, fanden sie dort an 200 000 entlaufene Rekruten mit ihren Familien angesiedelt. Selbst Moskau war zeitweise von Räuberschaaren bedroht, und im nordwestlichen Theile des Reiches wurden schon um 1711 an 90 000 verlassene bäuerliche Stellen gezählt.

Das System der gewaltthätigen Aushebung, die „Branka“, hat in Rußland sehr lange, wenn auch in milderer Weise fortbestanden; in Polen ist es noch um die Mitte unseres Jahrhunderts etwa alle zwei Jahre zur Anwendung gebracht worden. Seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht haben aber auch im Zarenreiche edlere Formen der Aushebung zwischen Volk und Heer freundlichere Beziehungen herbeigeführt.

Weitabweichend von der Entwicklung des Kriegswesens der Franzosen und Schweden war die Gestaltung des Wehrwesens in dem seit dem dreißigjährigen Kriege allmählich emporkommenden Führerstaate Nord-Deutschlands, in Brandenburg-Preußen.¹⁾ Wohl herrschte auch hier zunächst noch das Söldnerwesen; aber es war von jeher die Art unseres Staates, unserer Fürsten, die erhabensten Ziele ins Auge zu fassen, mit

¹⁾ Vgl. für das Folgende: Drohsen: Der Staat des Gr. Kurfürsten (1865.) Pierson: Der Gr. Kurfürst (1873). v. Ledebur: König Friedrich I. (1878). v. Ranke: Zwölf Bücher Preuß. Geschichte (1871 ff.) Drohsen: Friedr. Wilh. I. (1869). de l'Homme de Courbiere: Gesch. d. Brandbg. Preuß. Heeresverfassung (1852). v. Crousz: Die Organisation des Brandenbg. und Preuß. Heeres seit 1640 (1873). Jaacsohn: Gesch. des preuß. Beamtenthums (1884). Prug: Der Preuß. „Militärstaat“ (Ztschr. f. allg. Gesch. I. 1884). Frhr. v. d. Goltz: Roszbach u. Jena (1882).

den vorhandenen Kräften um das Höchstmögliche zu werben. Dementsprechend sind die ersten Ansätze zu unserer heutigen Wehrverfassung schon in Maßnahmen des Großen Kurfürsten zu entdecken. Zunächst galt es die staatsrechtliche und finanzielle Begründung der Armee. Friedrich Wilhelm machte sich von den „Kriegsunternehmern“ unabhängig und erhob sich als Landesherr zugleich zum wahren Kriegsherrn, indem er in hartem Kampfe mit der ständischen Opposition ein System der indirekten Steuern (Accise) schuf, dessen Erträge die Erhaltung eines stehenden Heeres überhaupt erst ermöglichten. Dann ging er weiter und leitete allmählich auch die direkten Steuerleistungen des flachen Landes (Contribution) zu einer gewissen Fixirung über, indem er 1653 die brandenburgischen Stände dahin brachte, zum ersten Male eine, allerdings nur auf sechs Jahre lautende Geldbewilligung für den miles perpetuus zu machen. Man darf sagen, daß von diesem Augenblicke an der Bestand unseres Heerwesens in der Hauptsache gesichert war. — Der Kurfürst hielt strenge Manneszucht und schützte seine Unterthanen nachdrücklich gegen die Ausschreitungen des Kriegsvolks,¹⁾ und von vornherein gab er den militärischen Einrichtungen seines Staates die Richtung auf das Volksthümliche. Er nahm einen der fruchtbarsten Gedanken Johanns von Nassau auf, (vgl. S. 318), indem er eben in jenem Jahre 1653 zu Kolberg eine Ritterakademie (Kriegsschule) begründete, um ein tüchtiges einheimisches Offiziercorps heranzubilden. Sein Streben ist darauf gestellt, den Bedarf an ausgebildeter Mannschaft stets im Lande selbst decken zu können, und daher verweist schon er die Regimenter auf bestimmte Districte, in welche die abgedankten Leute zurückkehrten, um bei neuen Werbungen den alten Fahnen zuströmen. Gut gediente

¹⁾ Vgl. die „Marsch-, Quartier- oder Verpflegungs-Reglements“ von 1670 u. 1678.

Söldner wurden in den kurfürstlichen Dörfern angesiedelt, erhielten ein Deputat an Naturalien sowie ein kleines Wartegeld und übernahmen dafür die Verpflichtung, jederzeit zum activen Dienst bereit zu sein. Diese Einrichtung erinnert an das schwedische Indelningsverk (vgl. S. 321). Man nannte es dienstlich „egliche Völker zur Landesdefension in Wartegeld nehmen.“ Das geschah seit 1654. — In höchster Gefahr aber sollte jedermann zum Kriegsdienst verpflichtet sein, und demgemäß ließ der Große Kurfürst auch über alle Waffenfähigen Listen führen. Gar gern kamen die Bewohner der Mark, welche von Wrangels Schwedenheer so Arges erduldet hatten, dem kurfürstlichen Befehl d. d. Cleve 20. Mai 1674 nach: „allen Schweden, wo sie solche bekommen können, die Hälfte entzweizuschlagen!“ Die Bauern scharten sich um ihre Edelleute und wurden in Fähnlein gegliedert. Eins davon führte der Landeshauptmann Achaz v. d. Schulenburg, aus dem Drömling.¹⁾ Seine Fahne ist noch jetzt vorhanden und trägt die Inschrift:

„Wir Bauern von geringem Guth
Dienen unserm gnädigsten Kurfürsten und Herrn
Mit unserm Blut.“

Die Machtvollkommenheit, welche dem Kurfürsten der schwer errungene Sieg über die ständische „Libertät“ verschaffte, gestattete ihm, durch Einführung eines gleichmäßigen Steuersystems, die Mittel zur Erhaltung des Heeres sicher zu stellen.

Der erste König wirkte im Sinne seines großen Vaters fort. Die am 1. Februar 1701 geschehene „Anrichtung der Landmiliz“ wollte zur Unterstützung des stehenden Heeres eine wahre Landwehr schaffen, welche sich allerdings von der späteren wesentlich dadurch unterschied, daß sie nicht durch die Schule des stehenden Heeres hindurch gehen sollte. Doch auch

¹⁾ Ein jetzt entwässerter Waldbruch im Kreise Gardelegen.

in dieser Form traf der bedeutende Gedanke Friedrichs, der gegen den Geist des sonst in aller Welt ausschließlich herrschenden Systems so schwer verstieß, auf hartnäckigen Widerstand. Der König vermochte die „Enrollirung“ der Mannschaften erst dann durchzusetzen, als er ausdrücklich erklärte: die Enrollirten sollten in keine ordentliche Soldatesque formirt, die Rekruten für das stehende Heer nicht aus ihren Reihen genommen und die Mannschaft niemals außer Landes geführt werden. Sogar dann mußte er noch nachgeben, daß die „Direction solcher Miliz“ keinen Offizieren, sondern den Ortsbeamten übertragen wurde, so daß die Amtleute als Hauptleute fungirten. Damit war es freilich um die Kriegsbrauchbarkeit des Instituts geschehen, und es ist thatsächlich nie zur Anwendung gelangt. Die wirthschaftlichen Verhältnisse erwiesen sich also als stärker wie der Gedanke des absoluten Königs. In einer Beziehung aber hat die Miliz Friedrichs I. selbst in ihrer Verkrüppelung doch gewirkt: sie erinnerte zu einer sonst tief erschlafften Zeit aufs neue an die allen Bürgern gemeinsame Pflicht, für das Vaterland zu kämpfen.

König Friedrich Wilhelm I. hat den höchsten Einfluß auf das preussische Kriegswesen ausgeübt. Er räumte mit dem Feudalwesen gründlich auf. Im Jahre 1717 erließ er eine Verordnung, welche alle Adels-, Schulzen- und Bauernlehngüter zu Allodial- und Erbgütern erklärte, das „Lehnspferd“, d. h. den Vassallendienst abschaffte und dafür jedem Rittergute eine feste Steuer von 40 Thalern, jedem Schulzen- und Bauerngute eine verhältnißmäßig geringere Abgabe auferlegte. Um das durchzusetzen brauchte er freilich 13 Jahre; zumal die Magdeburgische Ritterschaft leistete hartnäckigen Widerstand, und nicht geringerer Abneigung begegnete der König, als er zu gunsten seiner Heeresbedürfnisse mehrere alte unzweckmäßige Abgaben der Grundbesitzer in einen festen Hufenschuß umwandelte. Der Feldmarschall Graf Dohna erhob dagegen

namens der preußischen Stände Einspruch: die Neuerung sei landesverderblich; „tout le pays sera ruiné“. Nun aber zeigte sich, wie mächtig die Krone bereits geworden! Der Große Kurfürst hatte die Bewilligung der Contribution von 1653 nur gegen das Zugeständniß weitgehender Ausdehnung der Herrenrechte des Adels über dessen Hintersassen durchzusetzen vermocht; Friedrich Wilhelm I. schrieb spottend an den Rand von Dohnas Beschwerde: „Tout le pays sera ruiné? Nihil Kredo, aber das Kredo, daß die Junkers ihre Autorität Nie pos volam wird ruiniert werden¹⁾. Ich stabilire die Souveraineté wie einen Rocher von Bronze.“ — Der König brach des Adels Macht; zugleich jedoch wandelte er wie einst König Philippos den widerseßlichen Landadel in einen treuen Schwertadel um, und zwar genau auf demselben Wege wie der große Makedonier. (Vgl. S. 291.) Friedrich Wilhelm wurde persönlich der erste Offizier seines Heeres; er machte den „Rock des Königs“ zum höchsten Manneschmuck; er trat allen andern Offizieren als Kamerad gegenüber und gab dadurch dem ganzen Corps den Charakter eines Standes, in welchem jedes Mitglied dem andern gesellschaftlich gleich gestellt ist; er erweckte (ohne selbst eine Ahnung der historischen Analogie zu haben) das urgermanische Gefolgschaftswesen zu neuem Leben. So ist das preußische Offiziercorps erwachsen! Daß in ihm der Adel an erster Stelle stand, lag in der Natur der Dinge. Schon der ursprüngliche Beruf der Ritterschaft wies darauf hin; dann aber erschien der Junker als Gutsherr zugleich als geborener Führer der vom Lande ausgehobenen Mannschaft, dem sie williger folgte als jedem anderen. Endlich waren verabschiedete Offiziere des Adelsstandes doch nicht völlig brotlos; sie konnten bei den Ihrigen auf dem Lande eine Versorgung

¹⁾ Anspielung auf das Liberum Veto des polnischen Adels: Nie pozwalam = Ich erlaube es nicht!

erhalten; Pensionen zahlte der Staat noch nicht. — Gerade in dieser Führung der unteren Massen durch die Söhne des Landadels liegt ein eminent volksthümliches Element, dessen Werth für die Fortentwicklung unseres Heeres gar nicht hoch genug anzuschlagen ist. (Vgl. S. 287.) Das Unterpflügen der Reste des Feudalkriegswesens bereitete eben nur einer neuen Pflanzung den Boden, welche reiche Frucht getragen hat und, Gottlob, noch heute wurzelstark und stolz besteht. — Wie aber bei dieser Erziehung des Landadels zum Schwertadel, so ist der König auch auf anderen Gebieten verfahren: er beginnt mit schroffer Negation, doch nur um zur Position des Besseren, des Zukunftsvollen überzugehen.

Friedrich Wilhelm hob die von seinem Vater geschaffene Landmiliz auf. Er verachtete jene Scheinoldaten und verbot den Kanzleien bei Strafe von 100 Ducaten auch nur das Wort „Miliz“ zur Bezeichnung königlicher Truppen anzuwenden. Der strenge König theilte diese Abneigung mit dem ganzen damaligen Europa. Seit Hogarth die Londoner Stadtmiliz durch seine Carricaturen zum Gespött gemacht, brauchte man nur den Namen „Miliz“ auszusprechen, um bei aller Welt Gelächter zu erregen. Wenn König Friedrich Wilhelm indessen auch von der Miliz nichts wissen wollte, so hielt er doch mit der vollen Energie des kategorischen Imperativs an der unbedingten ideellen Verpflichtung aller Landesangehörigen zum Heeresdienste fest. Ein Edict von 1713 erklärte ganz in altspartanischem Sinne: daß jeder Unterthan, „er sei von was Condition er wolle“, welcher ohne Erlaubniß außer Landes gehe, einem Deserteur der Armee gleich geachtet und an Leib und Leben gestraft werden solle; und durch das Kantoneglement vom 1. Mai (15. September) 1733 führte der König endlich, wie Scharnhorst ausdrücklich anerkennt¹⁾, als

¹⁾ Übersicht der Geschichte der Kantoneinrichtungen im Preußischen Staate.

der erste Fürst in Europa die geregelte Conscription ein. Der leitende Grundsatz war der, daß alle Einwohner des Landes für die Waffen geboren seien. Die schon 1713 beseitigte Inlandswerbung wurde nicht wieder hergestellt, sondern das ganze Land in sogenannte „Kantons“ getheilt, und in ihnen den Regimentern eine Anzahl von Feuerstellen angewiesen, von denen dieselben ihren Ersatz auszuheben hatten. Anfangs erhielt ein Infanterieregiment 5000, ein Cavallerieregiment 1800 Feuerstellen, denen sie im Frieden jährlich 30, im Kriege 100 Mann entnehmen durften. Von den wüsten Mißbräuchen, welche die Ausbeutung der großen Menschenreservoirs in Frankreich begleitet und zu ganz ähnlichen Menschenjagden geführt hatten, wie sie mit der russischen Branka verbunden waren, konnte hier nicht die Rede sein. Kein Regiment durfte in den Kanton eines andern übergreifen, kein eingeschriebener Kantonist irgend eine andere Verpflichtung eingehen. Jeder pflichtige Knabe wurde in die vom Pfarrer geführte und dem Regimente mitgetheilte Liste eingetragen und im 20. Lebensjahre gemustert und ausgehoben, was unter Mitwirkung des Landraths oder des städtischen Magistrates geschah. Da jeder Truppentheil innerhalb seines Kantons oder doch in unmittelbarer Nähe desselben stand, so war die Ergänzung auf Kriegsstärke sehr leicht. Zugleich bildete jedes Regiment sich zu einem landschaftlichen Gemeinwesen aus, und schon der Schuljunge trug, und bald mit Stolz, die rothe Halsbinde des Regiments, zu dem er künftig gehören sollte. Genossen doch auch die zum Dienst bezeichneten Leute gewisse Privilegien gegenüber dem Gutsherrn oder dem Vogte.

Allerdings war diese Einrichtung, trotz des großen Grundsatzes, auf den das Reglement von 1733 aufgebaut ist, noch keineswegs „die allgemeine Wehrpflicht“ in unserem Sinne. Der ökonomische König blieb immer der Sohn seiner Zeit und vermochte sich dem Einfluß des Mercantilsystems keinesweges

zu entziehen. Dessen Consequenzen aber bestanden in einer großen Zahl von Ausnahmen von der Kantonpflicht. Die Befreiung der Edelleute von derselben war freilich eigentlich bedeutungslos; denn der preußische Adel diente in einer jedes gewöhnliche Zahlenverhältniß weit überwiegenden Stärke im Heere. Ausgenommen waren aber auch Bürger, welche ein sicheres Vermögen von 6 000—10 000 Thalern nachwiesen, Predigersöhne, welche Theologie studirten, Colonisten für sich und die erste Generation, einzige Söhne von Bauern und unter Umständen ein Theil der Dienerschaft der Gütsbesitzer. Von Städten blieben u. A. Berlin, Potsdam, Magdeburg, später auch Breslau überhaupt kantonfrei, von Landestheilen solche, in denen eine besonders blühende Industrie betrieben wurde. Auch einige Kategorien von Handwerkern waren eximirt, z. B. Wollarbeiter, weil der König die Tuchmacherei, welche ja auch für das Heer so wichtig war, mit allen Kräften heben wollte.

Dieser Ausnahmen ungeachtet ist Friedrich Wilhelms Kantonreglement wohl der wichtigste Schritt zu einer Neuentwicklung des Heerwesens, der seit Jahrhunderten gethan war, zumal er sich mit der Durchführung des Beurlaubungssystems innerhalb der Kantons verband, einer Einrichtung, welche als Grundlage unseres modernen Cadresystems erscheint, dem jetzt, mit geringen Ausnahmen, alle Heere Europas huldigen. Wohl war der Kantonist zu lebenslänglichem (später 20jährigem) Dienste verpflichtet; doch er wurde, sobald er ausgebildet worden, auf „Königsurlaub“ in die Heimat entlassen und dann nur noch alle zwei bis drei Jahre zu Übungen herangezogen. Ein Theil der Urlauber, die sog. „Freitwächter“, blieb auf dem Stat, und die Compagniechefsz bezogen die frei werdende Löhnung, um dafür Ausländer zu werben. — Diesem Beurlaubungssystem trat dann die Einrichtung von Landregimentern ergänzend zur Seite, in denen die nicht mehr ganz felddienstfähigen, doch zum Garnisondienst noch tauglichen

Offiziere und Mannschaften verwerthet wurden. Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute dieser Truppentheile blieben als Rahmen und bei Halbsold im Dienst; die Mannschaft zog man jährlich nur zu einer vierzehntägigen Übung ein. Es war eine Landwehr zu Besatzungszwecken, deren Cadres in Berlin, Königsberg, Magdeburg und Stettin lagen.

Faßt man diese Institutionen als Ganzes ins Auge, so ergibt sich, daß zwar die im Friedensdienste stehenden Soldaten jedes Regiments fast zur Hälfte noch aus den „im Reiche“ geworbenen Ausländern bestanden; aber im Kriegsfalle, sobald also die Beurlaubten eingezogen waren, überwog die Zahl der Kantonspflichtigen bedeutend, und das hielt sowohl die innige Zusammengehörigkeit von Regiment und Kanton aufrecht, als es dem Heere überhaupt einen vorwiegend vaterländischen Charakter gab. Diese Mischung ist es, von welcher Friedrich der Große in seinem *Antimachiavelli* spricht, wenn er bezüglich der Anwerbung von Ausländern sagt: „Es giebt übrigens Mittel, die meisten Schwierigkeiten, welche Machiavelli rügt, zu beseitigen. Man mischt die Fremden unter die Einheimischen, damit sie sich nicht zusammenrotten, gewöhnt sie an die gleiche Kriegszucht, flößt ihnen nach und nach die gleiche Treue ein und achtet besonders darauf, die Fremden nicht stärker werden zu lassen als die Inländer . . . Ein nordischer Fürst,“ so schließt der Kronprinz mit berechtigtem Stolze, „ein nordischer Fürst hat eine solche gemischte Armee, und er ist mächtig und furchtbar genug.“ Mit Recht kennzeichnet Behrenhorst (1797) die preußische Armee als eine Verbindung von stehendem Heer und Miliz, d. h. als eine Mischung geworbener Söldner und geübter, durch die Schule des stehenden Heeres hindurchgegangener Landsoldaten.

Friedrich Wilhelm I., der Schöpfer der preußischen Staatsverwaltung, brach also zugleich den neueren Grundsätzen unserer Heeresverfassung die Bahn. Aber auch schon gegen Ende der

dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts selbst war die culturelle Bedeutung des preußischen Heerwesens unvergleichlich größer, seine Wirkung auf das Volksleben weit günstiger und vortheilhafter, als in irgend einem anderen damaligen Staate. Die militärische Auffassung des Dienstes, die Forderung des Königs, daß „Jeder seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit thue,“ übertrug sich auch auf den Civildienst. Wie im militärischen Leben Adresse, Gehorsam, Pünktlichkeit, Sauberkeit und vor allem Entschlossenheit als unerläßliche Pflichten galten, so war es bald auch im Beamtenthum der Fall. Während sich in allen anderen Ländern „Civilstaat“ und „Militärstaat“ gleich feindlichen Brüdern gegenüber standen, schweiß Friedrich Wilhelm sie durch gemeinsame Arbeit fest zusammen. Und wie das Heer im ganzen, so bildete innerhalb desselben wieder jedes Regiment einen kleinen Musterstaat, der allen bürgerlichen Kreisen das nachahmenswerthe Muster der Ordnung, Genauigkeit, Sparsamkeit und Gewissenhaftigkeit vor Augen stellte und diese Tugenden durch die heimkehrenden Urlauber auch wohl unmittelbar übertrug und in den Regimentschulen auf die jüngere Generation fortpflanzte. — Aber auch in nationalökonomischer Hinsicht war die Wirkung jenes Wehrwesens sehr bedeutend. „In diesem halbsozialistischen Gemeinwesen,“ so bemerkt Max Lehmann, „vertrat die Armee die Stelle eines sicheren Kunden der vom Staate betriebenen oder beaufsichtigten Gewerbe; in diesem, gutentheils noch auf der Stufe der Naturalwirthschaft verharrenden Lande beförderte sie den Geldumlauf, auf den die Theorie jener Tage so großes Gewicht legte. Nicht einmal die Aufwendungen für die auswärts Geworbenen gingen verloren; denn in der Regel blieben die letzteren nach erhaltenem Abschiede im Lande, konnten also als Colonisten angesehen werden und erfüllten auf diese Weise eine zweite Kardinalforderung der damaligen, für ungemessene Vermehrung der Bevölkerung

schwärmenden Nationalökonomie.“ — Die hervorragendsten deutschen Volkswirtschaftslehrer jener Zeit denken daher auch sehr hoch von Friedrich Wilhelms Kriegsverfassung. So Joh. Heinrich Justi, der in seiner „Staatswirthschaft“ (1755) die Hälfte der Staatseinnahmen auf das Heerwesen verwendet wissen will, die Ansammlung eines Kriegsschatzes befürwortet und die Einrichtung der zehnmonatlichen Beurlaubung der Kantonspflichtigen rühmt, und nicht minder der Hamburger Nationalökonom Joh. Georg Büsch, welcher die preußische Militärverfassung preist, weil bei ihr der Soldatenstand einer größeren Anzahl von Menschen als er selbst umfasse, ihr Auskommen verschaffe. Büsch findet das Beurlaubungssystem vorzüglich und die Regelung der Getreidepreise durch militärische Magazine sehr verständig. Beide Gelehrte geben dieser Verfassung entschieden den Vorzug vor dem reinen Milizsystem, bei welchem nie etwas Gescheidtes herausgekommen sei. In demselben Sinne urtheilte der Kanzler Peter v. Ludewig, sowie der spätere Minister Graf Herzberg, welcher letztere in Friedrich Wilhelms Schöpfung die wahre Nationalmiliz erblickt, wie sie die Römer einst gehabt, und besonders merkwürdig erscheint es, daß 1792 auch Scharnhorst gegenüber den Vertretern des reinen Milizgedankens (Mauvillon = Mirabeau) auf das wärmste für jene preußische Form des stehenden Heeres eingetreten ist¹⁾.

In der That, Friedrich Wilhelm I. hat sich unvergängliche Verdienste um unseren Staat erworben! Er war es, der ihm jenen militärischen Charakter gab, welcher der geographischen, politischen und wirtschaftlichen Lage Preußens am besten entsprach; er war es, der die gesammte Staatsverwaltung in unmittelbare Beziehung zum Kriegswesen brachte, eine Ver-

¹⁾ Lehmann: Scharnhorst's Kampf für die stehenden Heere. (Histor. Zeitschrift 1885. II.)

bindung, die ihren präcisen Ausdruck fand in der Vereinigung des Finanzdirectoriums mit dem General-Kriegs-commissariate, zwei Verwaltungen, die im „Ober-Kriegs- und Domänendirectorium“ zu einer großen Centralbehörde verschmolzen wurden. Heereskraft und Volkskraft sollten in jedem Sinne gleichmäßig mit einander und durch einander entwickelt werden.*

In dieser Hinsicht hat ihn sogar sein erhabener Sohn nicht erreicht. Der leuchtende Ruhm des Heerführers, seine Fähigkeit, einer aus so verschiedenen Elementen gemischten Armee den Odem seines eigenen großen Geistes einzuhauchen, der Schwung des fridericianischen Genius, der nach weitentlegenen Seiten mit staunenerregender Schöpferkraft wirkte, darf darüber doch nicht täuschen. Der große Friedrich scheint mehr in den Tendenzen des Merkantilsystems befangen als sein wirtschaftlicher Vater, und die Umstände erklären das. Denn dieselbe Stimmung, welche nach dem 30jährigen Kriege das ganze System wesentlich mitgeschaffen, ergriff nach dem 7jährigen Kriege die Gemüther aufs neue. Vor allen Dingen kam es dem Könige auf die ökonomische Hebung des tief erschöpften Landes an. Darum vervielfältigt er die Ausnahmen des Ranton-Reglements von Jahr zu Jahr. — In den letzten Feldzügen des großen Krieges hatte Friedrichs Heer fast nur aus Preußen bestanden; nach dem Hubertsburger Frieden sucht er so viel Ausländer einzustellen als nur irgend möglich — alles zu gunsten der einheimischen Gewerbe.¹⁾ Aber in Scharnhorst's Augen

1) Aus wirtschaftlichen Gründen vornehmlich begünstigte der König auch die Verehelichung der Unteroffiziere und Gemeinen. Während er seinen Offizieren den Heirathskonsens so ungerne ertheilte, daß es in späteren Regierungsjahren Friedrichs Regimenter gab, in denen sich keine oder doch nur einzelne verheirathete Offiziere befanden, zählte z. B. die Berliner Garnison im Jahre

war die Folge dieser Maßregeln der allmähliche Verfall der preussischen Armee, ein Verfall, der allerdings beschleunigt wurde durch die lange Friedenszeit. Denn eine solche ist für stehende Heere, welche größtentheils aus Söldnern bestehen, immer verderblich; nicht nur wegen des Mangels an Übung, sondern auch aus tiefer liegenden moralischen Ursachen, die eine fast unsichtbare Ausartung herbeiführen. Die schlechten Elemente, welche doch immer noch in großer Stärke im Heere vertreten waren, hatten eine Kriegszucht bedingt, die von des Spartaners Kleantes Grundsatz ausging: der gemeine Mann müsse seinen Offizier mehr fürchten, als den Feind. Die oft übermäßig strenge Disziplin, die nicht selten geistabtödtenden, an und für sich unfruchtbaren Details des Garnisondienstes mergelten die Truppen aus, sobald die natürliche Befruchtung durch das frische Wetter des Krieges längere Zeit fehlte. Aber alles das wäre nicht von so schlimmen Folgen gewesen, wie sie später wirklich hervorgetreten sind, alles das hätte nicht zu einer Katastrophe führen können, wenn nicht gerade der beste Theil der preussischen Kriegsverfassung, das Kantonalwesen, durch falsche Behandlung in Verfall gerathen wäre. Übertriebene Rücksicht auf die Finanzlage, übertriebene Schonung der Gewerbe und des Handels führten dahin, daß die kantonpflichtigen Einländer nur ungenügend ausgebildet wurden. Nicht einmal das erste Jahr nach ihrer Einstellung brachten sie wirklich bei der Fahne zu; ja unter Friedrichs Nachfolgern wurde die Zeit der ersten Abrihtung zuweilen bis auf 3 Monate herabgesetzt. Erwägt man nun, daß die Leute in der Folge höchstens noch von zwei zu zwei Jahren zur Exerzierzeit einberufen wurden, so ergibt sich, daß der ein-

1776 bei 18 000 Mann 5 500 Frauen mit 6 600 Kindern, und wenn die Beurlaubten eingezogen waren, bei 27 000 Mann 18 800 Frauen mit 13 500 Kindern. (Vortrag des Majors Schnackenburg im Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. 1885.)

ländische Infanterist, auch wenn man alle nachträglichen Übungen rechnet, auf nicht mehr als etwa 21 Monat Dienstzeit kam, d. h. er diente besten Falls so lange wie heut ein „Einjährig-Freiwilliger“, der in das Reserve- und Landwehrverhältniß übertritt. Daß diese Dienstzeit bei der geringen Durchschnittsintelligenz der damaligen Rekruten sehr wenig, ja, geradezu gesagt, zu wenig war, liegt auf der Hand. Die Armee von 1806 zählte 131 667 Königsurlauber neben nur 108 133 Dienstheere, und von den letzteren sind noch die Neueingestellten abzuziehen, sowie die sogenannten „Freiwächter“, welche thatsächlich vom Dienste entbunden waren. Es fehlte der Armee von 1806 eben an wirklichen Soldaten; sie hatte zu viel Leute, die bloße Milizmänner waren; zwischen den alten geworbenen Schmurbärten und den flüchtig gedrückten Einländern lag eine gar zu breite und tiefe Kluft; es fehlte dieser Armee an Gleichartigkeit ihrer Grundbestandtheile, und das erklärt ihren jähen Untergang vielleicht besser, als irgend etwas Anderes.

König Friedrich Wilhelm II. hatte durch das Kantonsreglement von 1792 die Zahl der Dienstbefreiungen noch vermehrt; er hatte auch die Landregimenter aufgehoben, und so sah sich der Staat, während sein Gebiet gewaltig wuchs, in seinen militärischen Hülfquellen peinlich beschränkt und mehr als je auf die ausländische Werbung angewiesen. Aber auch diese hat ihre natürlichen Grenzen, und nicht mit Unrecht sagt Hermann Ludwig Heeren: eine bittere Erfahrung habe gelehrt, was es heiße, diese Grenzen zu überschreiten. „Man wird, so meint er, schwerlich wieder dahin kommen, geworbene Fremdlinge während des Friedens in den Festungen zu hüten, damit sie im Felde davon laufen.“¹⁾

¹⁾ Historische Werke. Band III. „Bürgergardien, Miethstruppen, stehende Heere.“ (1808.)

Das Jahr 1806 hat die Halbheit verurtheilt: die Zusammensetzung einer Armee aus ganz heterogenen Bestandtheilen; aber es verhalf jenem großen fruchtbaren Grundgedanken zum Siege, der als Keim in all unseren preussischen Heereseinrichtungen lag, dem Gedanken von der allgemeinen, ehrenvollen Wehrpflicht.





Sechstes Buch.

Die allgemeine Wehrpflicht moderner Culturvölker.

I. Die Propheten der allgemeinen Wehrpflicht.

Ils zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Italien die Voraussetzungen, auf denen das Wesen der *compagnie di ventura* beruht hatten, dahin schwanden, da schien den im Studium der Antike schwelgenden Humanisten der Augenblick gekommen, neue Formen des Heerwesens zu bilden, zurückzugreifen auf den *dilectus*, auf die Aushebung der Alten, und die Vertheidigung des Vaterlandes der gesammten Bürgerschaft anzuvertrauen. Machiavelli wurde der begeisterte Prophet der allgemeinen Wehrpflicht. „Gewisse Theoretiker“, so meinte er, „welche für den Krieg Vorschriften gaben, haben begehrt, daß man nur Mannschaften aus gemäßigten Zonen einreihe; denn die heißen Länder erzeugten kluge, doch nicht muthige Menschen, die kalten Länder muthige,

doch nicht kluge. Diese Anweisung taugt jedoch lediglich für einen Fürsten, der die ganze Welt beherrscht; ich dagegen sage: man hebe die Soldaten im eigenen Lande aus, unbekümmert, ob es heiß sei, kalt oder gemäßiget. Es ist wahrer als jede andere Wahrheit, daß, wo es Menschen, doch keine Soldaten giebt, der Fehler am Fürsten liegt, und nicht an der Lage des Landes oder dem Himmelsstriche. Tullus Hostilius fand, als er nach einem vierzigjährigen Frieden den römischen Thron bestieg, nicht Einen Mann, der je im Kriege gewesen wäre. Dennoch kam es ihm, als er zu Felde ziehen wollte, nicht in den Sinn, etwa Samniter, Toskaner oder andere kriegsgewohnte Völker zu miethen, sondern er erzog die Römer zu Soldaten. So handelt ein weiser Fürst! Nur im eigenen Lande steht die Auswahl der Brauchbaren frei; von Fremden muß man sich mit den Freiwilligen, den Söldnern begnügen, und das sind selten andere als der Auswurf der Gesellschaft, Arbeitsscheue und Entehrte, Ausschweifende und Gottlose, deren Sitten der Mannzucht eines edlen, wahren Heeres spotten. Ein König, welcher sicher regieren will, muß seine Truppen aus Leuten bilden, die sich aus Liebe zu ihm bei Kriegszeiten willig einstellen, noch lieber jedoch beim Friedensschluß nach Hause gehen. Solche Leute sind aber nur die Bürger des Vaterlandes. Diese treten weder ganz wider Willen, noch auch vollkommen freiwillig unter die Waffen; es ist der Geist des großen Ganzen, der sie zu den Fahnen führt; mehr als die Drohung vor Strafe wirkt die Ehrfurcht vor dem Gesetz, und so entsteht eine heilsame Wirkung von Zwang und Freiheit, welche die Unzufriedenheit in enge Grenzen einschließt. . . Was nun die Auswahl betrifft, so ist eine richtige Beurtheilung des Einzelnen allerdings sehr schwierig, und dieser Umstand, nicht minder aber die Gerechtigkeit, läßt es am zweckmäßigsten erscheinen, daß die gesammte junge Mannschaft bewaffnet und geübt werde. Eine uner-

träglische Last wird das niemals sein; denn sie hat sich darauf zu beschränken, die einmal Ausgebildeten an den Ruhetagen des geschäftlichen Lebens zu gemeinsamen Übungen zu versammeln. Für die Jugend sind solche Übungen ein wahres Vergnügen, und auch den ältern Bürgern werden sie erfrischend sein. Welch eine Schule für das Volk, wenn es seine Feiertage, statt im Müßiggang bei schimpflichen Schwelgereien, nun auf dem Waffenplatze verlebt, um Geist und Körper zu heben und zu stählen! Und wenn auch Opfer gebracht werden müssen, so ist eine Nationalbewaffnung solche wohl werth. Denn ohne deren Schutz geht die beste Verfassung geradezu zu grunde, wie die prunkvollen Säle eines Königsschlusses, wenn sie, obgleich leuchtend in Goldschmuck und Juwelenpracht, des schirmenden Daches entbehren, das all den Glanz vor Sturm und Regen schützt.“

„Ganz ungegründet ist die Furcht, daß eine solche Landesbewaffnung den Staat umstürzen werde. So wenig als diese Wehrmannschaft jemals den Frieden stören wird, um Krieg zu führen, wird sie sich gegen die Regierung wenden. Die Waffen, welche das Gesetz den Bürgern in die Hand gab, leisteten vielmehr diesem stets die besten Dienste und die Staaten, welche sich auf sie gestützt, blieben am längsten unbesleckt von Knechtschaft. Rom lebte mit seiner bewaffneten Bürgerschaft vierhundert, Sparta gar achthundert Jahre in Freiheit. Geübt freilich muß die Wehrmannschaft sein, zumal sie seltener im Felde liegen wird als Söldner. Ist sie jedoch geübt, so kann man sich auch auf sie verlassen. Als Camillus gegen die Toscaner zog, erschrak sein Heer beim Anblick der gewaltigen Übermacht des Feindes. Er aber sagte ihnen nur das Eine: „Es thue ein jeder, was er gelernt hat und gewöhnt ist! (Quod quisque didicit aut consuevit, faciat!) und er schlug den Feind.“

Dies sind die Grundanschauungen Machiavellis von der

allgemeinen Wehrpflicht, wie er sie im ersten Buche seiner „Kriegskunst“ oder in zerstreuten Kapiteln des „Principe“ und der „Erörterungen über Livius“ entwickelt. Was diesen Gedanken einen ganz besonderen Werth verleiht, ist der Umstand, daß dieselben ein Ergebnis nicht nur der wissenschaftlichen Untersuchung sind, sondern auch das eines ausgeübten Versuches. Machiavelli war nach der Vertreibung der Medicäer durch Charles VIII. Kriegszug Staatssekretär der verjüngten Republik gewesen und hatte als solcher von 1498 bis 1512 gewirkt. Lange Zeit war er die rechte Hand des Gonfaloniere Soderini, und welche ausgebreitete diplomatische wie administrative Thätigkeit er in dieser Stellung entfaltete, ist besonders durch Canestrinis Veröffentlichung der bis auf unsere Tage ungedruckt gebliebenen Akten und Correspondenzen der damaligen Regierung von Florenz in helles Licht gestellt worden. Zu jener Zeit war es, als Machiavelli mit allem Feuer seines Charakters und der vollen Energie der Überzeugung eine volksthümliche Wehrverfassung in Florenz eingeführt und durchgesetzt hatte (vgl. 313). Er spielt in der „Arte della guerra“ darauf an, indem er den Fabricio Colonna sagen läßt: „Wenn ich ein ganz neues Heer zu bilden hätte, so würde ich die Leute von 17 bis 40 Jahren nehmen; wenn es aber einmal völlig gebildet wäre, so würde ich nur immer die siebzehnjährigen neu ausheben.“ — „Ihr würdet also“, bemerkt ihm Cosimo Rucellai, „eine Einrichtung herstellen, welche unserer eigenen sehr ähnlich ist.“ — „Gewiß“, erwidert Colonna, „das ist mein Gedanke. Freilich würde ich das Heer ganz anders bewaffnen, befehligen, üben und ordnen!“ — „Ihr billigt also unsere Einrichtung?“ — „Warum soll ich sie verdammen?“ — „Weil sie viele verständige Männer von jeher getadelt haben.“ Nun aber wird Colonna zornig. „Es ist ein Widerspruch“, ruft er aus, „wenn er sagt, daß ein verständiger Mann die Einrichtung tadelt; man würde einem solchen wahrhaft Unrecht

thum, wenn man ihn verständig nennte!“ Rucellai will beschwichtigen und wendet ein, daß die unglücklichen Ergebnisse, welche die Ordonnanz immer geliefert habe, dazu zwingen, ungünstig über sie zu urtheilen; und nun bricht Colonna kurz ab mit der bezeichnenden Bemerkung: „Hütet euch, daß die Schuld, die ihr der Einrichtung beimeßt, nicht vielmehr die eure sei!“ — Es ist Machiavellis eigene Ordonnanz, deren Vertheidigung er hier dem Fabricio in den Mund legt, und man versteht die Abfertigung Rucellais vollkommen, wenn man aus Canestrinis Dokumenten ersieht, welche bewunderungswürdige Geduld und Sorgfalt der Staatssekretär seinen militärischen Organisationen widmete.

In Deutschland fanden die Anschauungen Machiavellis ihren ersten Wortführer in dem Feldhauptmann Lazarus v. Schwendi. (Vgl. S. 245.) Ursprünglich war er nur darauf ausgegangen, die Mißbräuche des Söldnerthums, namentlich den Betrug bei der Musterung abzuschaffen; endlich aber erkannte er, daß es damit nicht gethan sei, daß vielmehr die ganze Grundlage des deutschen Kriegswesens, das Söldnerthum als solches, die Wurzel des Uebels sei, und daß es gelte, eben diese Wurzel auszureißen. Daher hat er denn seine Neubearbeitung eines alten, aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts herrührenden „Ämterbuches“ durch einen Aufsatz eingeleitet, in welchem der Gedanke hervortritt, an Stelle der Söldnerregimenter die Volksbewaffnung zu setzen. Er ist sich aller der Bedenken, welche in dieser Hinsicht entgegenstehen, gar wohl bewußt und wiederholt dieselben zum Theil fast mit den Worten des Grafen von Solms. (Vgl. S. 315.) „Aber,“ so fährt er fort, „im Grund ist doch das Sicherste und Beste, sich seiner Unterthanen zum Krieg, so viel man immer Mittel und Gelegenheit darzu gehaben mag, fürnehmlich zu gebrauchen: Und sie bewehrt zu machen, in ein Auftheilung, Auspott und Ordnung zu bringen und zum Krieg anzuführen. Dann die frembten besolten Leut

seind schier nimmer so trew, gehorsamb vnd so fertig als die Underthanen vnd kosten vielmehr aufzupringen vnd zu unterhalten.“ — Diese Einleitung ist vor 1575 geschrieben. Zwei Jahrzehnte später führte der um die praktische Durchführung der Volksbewehrung der protestantischen Stände so hochverdiente Graf Johann von Nassau den Gedanken Schwendis näher aus (vgl. S. 317), indem er einen dem Wetterauischen Grafenverbande übersandten Vorschlag zur Bewaffnung der Underthanen mit einer Denkschrift begleitete, aus welcher seine Überzeugungen deutlich hervorgehn.¹⁾ Der Gedankengang ist folgender: „Der Herr oder die Obrigkeit muß anfänglich seinen sämtlichen Underthanen zu Gemüth führen lassen, was für beschwerlich und gefährlich Kriegsläufe jezunder seien, auch wegen vnserer Sünde noch ein gute Weile verbleiben werden, vnd ihnen vor Augen stellen, wie viel da an einem ordentlichen Kriegswesen gelegen. Ein solches muß entweder durch geworbenes fremdes Kriegsvolk geschaffen werden, das in schwerer Besoldung zu halten, oder die Underthanen müssen selbst das Beste thun, indem sie bei Zeiten einen „Auszug“ machen von jungen vnd beherzten Männern, welche am besten zu solchem Handel qualifizirt sind und abkommen können.“ . . . Das Söldnerwesen habe große Nachtheile: die Werbekosten und der Sold, die Beschaffung des Proviantes, die Schädigung des Landvolks durch Rauben, Plündern, Weiber- und Kinderschänden, die Unmöglichkeit, in der Eile eine genügende Zahl aufzustellen, das häufige Durchgehen mit dem Laufgelde, der Mangel an Liebe zur Sache, die Neigung zu Meuterei und Verrätherei,

¹⁾ „Graff Johannis des Jüngerer von Nassau Discurs wie die Underthanen zur Kriegssachen vnd nothwendigen Defension ihrer selbst anzuführen vnd willig zu machen.“ Ungedruckt. (Altes Dillenburger Archiv N. 923—925 und Wolfenbütteler Hofbibliothek. August. n. 38 fol. c.)

wie sie sich zu Bonn, zu Gertrudenburg, zu Brüssel und an anderen Orten so oft gezeigt. Die Unterthanen aber haben Mannesherzen so gut wie die Söldner; sie sind immer zur Hand und kehren, auch wenn sie, was Gott verhüte, geschlagen wären, wieder in die Heimat zurück, während man geschlagene Kriegsknechte nie wieder sieht. Ihr Vaterland werden Unterthanen nie verrathen und auch nicht verwüsten. Dazu sind sie weit anspruchsloser als Söldner und gewöhnt, gelegentlich auch einmal mit schmaler Kost vorlieb zu nehmen. . . „Was die Unterthanen uns thun sollen, das thun sie ihnen selbst, ihrem Weib und Kind und ihrer natürlichen Obrigkeit, da sie im Land auf ihren Wästen bleiben oder doch nur im Nothfall in der Nähe gebraucht werden, sinthemalen jederzeit besser ist, seines Nachbarn Haus helfen löschen, dann so lang warten, bis es auch an das seine kompt.“ — Da steht nun alles an richtiger Ausrüstung und Übung, und da ist von langer Hand her vorzubereiten, nicht erst wenn die höchste Noth drängt; „denn wenn der Schadt geschehen und die Rhue aus dem Stall sind, ist es zu spät.“ Sonst geht es so, wie es den im letzten Augenblicke zusammengerastten Unterthanen in Gotha und Werlen geschah, die jämmerlich auf die Fleischbank geführt wurden, während die geübteren Bürger von Alkmar sich ohne irgend welche Hilfe von Söldnern trefflich gegen den Duc de Alba gewehrt, der vor diesem Ort über 20 000 Mann verlor. Und ebenso war es zu Neuß, Herzog= im Busch, Grüningen u. a. D. — Der in den Städten und Flecken zu bildende Auszug muß mit Anhörung der Nachbarn aus geeigneten und möglichst abkömmlichen Leuten gebildet werden. Freiwillige gehen natürlich allen voraus. Die Obrigkeit muß liberal und freundlich verfahren und ihnen, zumal im Anfang, auch etwas zum besten und zum Vertrinken geben. Wanderschaft und Kaufmannschaft auch in der Fremde darf denen, die zum Auszuge gehören, nicht gehindert werden, damit niemand's Brod=

erwerb leide. Zur Aufmahnung und Musterung müssen sie sich jedoch stellen. An Stelle derer, die sterben oder „ablibig“ werden, sind jährlich junge Schützen einzureihen. Willige Leute sind zu begünstigen durch Nachlaß von Holzgeld, Mastgeld u. dergl., aber immer als besondere Gratifikation für lebhafteste Theilnahme am Dienst, nicht als ständiges Recht. — Eine solche Einrichtung wird sich von Geschlecht zu Geschlecht fester einbürgern, wird zur Hebung der Jugenderziehung beitragen, wird das Schützenwesen beleben und die junge Mannschaft körperlich geschickter machen.

Jährlich müssen die Unterthanen wenigstens zweimal gemustert und geübt werden im Waffengebrauch, in soldatischem Stehen und Geberden, in Wachtdienst, Scharmützel und Schlachtordnung. Jeder Befehlshaber und Capitän soll seine Leute selbst üben, was freilich wenig gebräuchlich ist, da sie es meist selbst nicht verstehen. Ohne solche Übung aber besteht man, sobald es zum Handel kommt, wie Butter an der Sonne; wo aber Geschicklichkeit zur Tapferkeit kommt, da ist sie unüberwindlich . . . Alle Sonntag muß nach der Scheibe geschossen werden, und im Herbst erfolgt ein Generalschießen, zu dem die Leute der benachbarten Ämter vereinigt werden. Die Doppelsöldner müssen recht auf Ehre und Frömmigkeit halten und verzagte Gesellen anzeigen, damit sie ausgestoßen werden. — Zur Reiterei (Carapiner) nimmt man meist Schultheißen und Beamte, fürstliche Jäger und andere Leute, die sich beritten machen können. Auch sie sind jährlich zu mustern und zu üben. Natürlich hat jeder Fürst auch sein Hofgesind wehrhaft zu machen, so daß es ihm zu einer starken Garde dient.

Bei Kriegsgefahr wird der Auszug aufgemahnt und zum Theil an der Grenze zusammengezogen, auch wenn die Gefahr noch nicht gar so dringend, der Übung wegen. Zu gleichem Zweck ist auch nachbarliche Hilfe zu leisten. Gemeine Leute in die Fremde, wie nach Frankreich, Niederland, Ungarn zu senden,

ist nicht rathsam; sie kommen selten wieder heim. Etwas anderes aber ist es mit Befehlshabern; die können da lernen. „Ein gemeiner Soldat soll sein wie ein freudiger junger Rüdts auf der Schweinshatz, der da freudig angreift wann man hezet. Und acht uf den Außgang: sind etliche Rüdts oft bei dem Handel gewesen, die greiffen nicht so freudig zu wie junge, die noch nicht davon wissen; doch daß sie zuvor etlich mal am Frischling und kleinen Säuen, die ihnen nichts haben thun können, sind gehezet gewesen.“ So muß man auch Soldaten erziehen.

Die daheim bleibenden Unterthanen müssen gleichfalls für den Auszug thätig werden. Sie haben die Einquartierung aufzunehmen und das Geld aufzubringen, welches den zur Musterung zusammengezogenen Soldaten gezahlt wird. (1 oder 2 Gulden zum drinckhen.) Jedes Amt stellt seinem Auszug einen Heerwagen, Pulver und Lunten und läßt, wo es nöthig, für die Ausgezogenen die Feldarbeit thun.¹⁾ „Item, der Auszug darf die Daheimbleibenden, diese dürfen den Auszug nicht zu beneiden haben.“

Wie man sieht, handelt es sich bei diesen Vorschlägen wesentlich um eine „Miliz“ im modernen Sinne des Wortes, und es muß dahin gestellt bleiben, ob Graf Johann für reifere Verhältnisse an ein ordentliches Rahmenheer gedacht hat. Angesichts der von ihm für die Ausbildung eines sachmännischen Offiziercorps begründeten Kriegsschule möchte man allerdings geneigt sein, das anzunehmen. — Dem sei nun, wie ihm wolle: über alle Bestrebungen Johanns und seines Gesinnungsgeossen Moriz von Hessen, der die Bewaffnung des eigenen Volkes ganz in demselben Sinne und aus denselben Gründen empfahl, wie der nassauische Graf, ist der zerstörende dreißigjährige

¹⁾ Vgl. die kriegsführenden und hausfässigen Taberitengemeinden, S. 30.

Krieg vernichtend dahin gefahren, und so vollständig bemächtigte sich nun der merkantile Gedanke und das ökonomische Prinzip des aufgeklärten Despotismus aller politischen Praktiker, daß die nächsten Vertreter des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht keine Staatsmänner sind, sondern Philosophen: Spinoza und Leibniz.

In Spinoza fand der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht, wie Machiavelli ihn ausgesprochen hatte, einen energischen Wortführer. Er entwickelt ihn in seinem *Tractatus politicus*. 1670. Danach soll jede Regierung das Kriegsheer „bloß aus den Bürgern, keinen ausgenommen und aus niemand anderem“ bilden. (Cap. 6, § 10). „Bei jeder anderen Heeresbildung,“ meint Spinoza, „vermögen die Bürger ihre Freiheit nicht zu behaupten und wird das Heerwesen zur Quelle eines ewigen Krieges. Denn wenn die Bürger dulden, daß der König Söldner wirbt, deren Gewerbe der Krieg ist, so wird bei Zwietracht und Aufruhr die Macht in deren Händen sein.“ (7, 12.) „Von der Einstellung in das Heer sollen nur die Ehrlosen, die Wahnsinnigen und die Krüppel, so wie solche Menschen ausgeschlossen bleiben, die sich durch einen slavischen Dienst ernähren (6, 11); sonst soll jedermann verpflichtet sein, für das Vaterland zu kämpfen, und niemand Bürger werden dürfen, bevor er nicht die Waffen führen lernte und gelobt hat, sich den vom Staate geordneten jährlichen Übungen zu unterziehen.“ (6, 10.)

Leibniz, der ja allerdings nicht nur Philosoph, sondern auch politischer Berather deutscher Fürsten war, sagt in seinen „Allerhand Gedanken, so zum Entwurf der Deutschen Kriegsverfassung gehören“): „Vor Alters schon ist gestritten worden, welches besser sei, ordentliche Kriegsknechte oder Aufgebot zu

1) Concept von Leibnizens Hand; ungedruckt. (M. S. Leibnit. Gotting. V. I. B. Fol. 1 ff.) Etwa 1700 geschrieben.

haben. Weil aber vor diesem die Leute mehr rauh und wild gelehret, auch mehr das Land gebauet als von der Städte Bärtlichkeiten gewußt, zudem wegen des annoch im Schwange gehenden Faustrechts allezeit in Bereitschaft gestanden und sich eines Ueberfalls besorgen müssen . . . und in dem Gebrauch der Waffen gleichsam gehärtet gewesen . . . so ist kein Wunder, daß man vor Alters leicht gute Soldaten zum Aufgebot zusammenbringen können. Wie denn der Römer *delectus* auch darin anfangs bestanden und die Deutschen, Scythen und Sarazenen ganz nationenweise ins Feld gegangen. — Nachdem aber die Welt, sonderlich durch die christliche Religion und hernach durch die freien Künste und Wissenschaften, Gottlob in einen ganz andern Stand gerathen, also daß die Einwohner insgemein mit Ruhe und Sicherheit bei den Ihrigen bleiben können, auch unter Christen in dem Krieg selbst die alte Grausamkeit und Verbitterung nicht mehr zu spüren, die Leibeigenschaft der Gefangenen aufgehoben . . . so haben die Leute insgemein weder die Kräfte und Herz, noch den Willen, es bis aufs Äußerste kommen zu lassen und ihr Leben ohne Noth zu wagen, und sind also nur diejenigen zu den Waffen recht tüchtig, die man dazu ausersehen, darin geübt und oftmals in die Gefahr und wieder herausgeführt.¹⁾ — Solches ordentliche Kriegsvolk nun bestehe wiederum theils in Ausschuss, theils in geworbenen und besoldeten Knechten. „Weil aber der Ausschuss insgemein gar wohl in Waffen geübet werden kann, aber der Gefahr selten zu nahe kommt, so kann er zwar dienen zu einer Schule junger Leute, daraus Soldaten mit der Zeit zu machen, nicht aber zu einer Kriegsverfassung, darauf man sich gegen den Feind zu verlassen. Gleichwohl aber wäre solcher Ausschuss, wenn er recht eingerichtet, für den Grund

¹⁾ Vgl. die entgegengesetzte Meinung Johanns von Nassau. S. 357.

der Miliz zu achten, gleichwie die Schulen der Grund aller Studien, ja des gemeinen Wesens sind.“

Leibniz spricht in dieser Betrachtung die Auffassung der Besten seiner Zeit aus, und in seinen Schlußworten deutet er den Weg der militärischen Erziehung des Volkes durch einen gut eingerichteten Ausschuß als Grundlage der „Miliz“, d. h. hier der gesammten Kriegsverfassung, an. Diesen Weg hat zuerst Friedrich Wilhelm I. mit seinem Rantonreglement beschritten (vgl. S. 339), und fast gleichzeitig mit dieser organischen Einrichtung fand die Niederschrift der Réveries des Marschalls Moriz von Sachsen statt¹⁾, in denen sich dieser deutsche Fürstensohn, dem das damalige Frankreich seine besten militärischen Erfolge zu verdanken hatte, so warm zugunsten der allgemeinen Wehrpflicht ausspricht. Allerdings, es handelt sich nur um Réveries; aber die Träumereien eines Maréchal général des camps et des armées du Roi, eines Mannes, den Friedrich als den „Turenne du siècle de Louis XV.“ bezeichnet, mußten wohl großes Aufsehen machen, obgleich dies Jahrhundert nicht das Louis' XV., sondern das Friedrichs II. war. Es ist im ersten Kapitel „De la manière de lever des Troupes“, wo Moriz seine Gedanken über diesen Gegenstand formulirt. Er schildert zunächst die traurige Art der Heeresaufbringung in dem Frankreich seiner Zeit und fährt dann fort:

„Ne vaudroit-il pas mieux établir par une loi, que tout homme, de quelque condition qu' il fût, seroit obligé de servir son prince et sa patrie pendant cinq ans? Cette loi ne scauroit être désapprouvée, parce qu'elle est naturelle, et qu'il est juste que les citoyens s'emploient pour la défense de l'Etat. En les choisissant entre vingt et trente ans, il n'en résulteroit aucun inconvénient. Ce sont les années du libertinage, où la jeunesse va chercher

¹⁾ Verfaßt 1732, veröffentlicht zuerst 1757 nach Moriz' Tode.

fortune, court le pays, et est de peu de soulagement à ses parents. Ce ne seroit pas un désolation publique, parceque l'on seroit sûr que, les cinq années révolues, l'on seroit congédié: cette méthode de lever des troupes feroit un fonds inépuisable de bonnes et belles recrues, qui ne seroient pas sujettes à désertter. L'on se feroit même par la suite un honneur et un devoir de servir sa tâche. Mais pour y parvenir, il faudroit n'en excepter aucune condition, être sévère sur ce point, et s'attacher à faire exécuter cette loi de préférence aux nobles et aux riches: personne n'en murmurerait. Alors ceux qui auroient servi leur tems verroient avec mépris ceux qui répugneroient à cette loi; et insensiblement on se feroit un honneur de servir: le pauvre bourgeois seroit consolé par l'exemple du riche, et le riche n'oseroit se plaindre voyant servir le noble.“ — In diesen Worten lag das ganze Programm der allgemeinen Wehrpflicht klar und kurz zusammengefaßt vor aller Augen und mußte auf weite Kreise wirken, da die *Mémoires* zu den gelesensten militärischen Büchern der Zeit gehörten.

Ein anderer kleiner deutscher Fürst ging auf dem von Moriz von Sachsen „geträumten“ Wege unmittelbar zur Praxis über. — Graf Wilhelm zur Lippe erscheint wie ein Fortsetzer der Lebensarbeit des Grafen Johann von Nassau. Er hat die allgemeine Wehrpflicht in dem beschränkten Erbe seiner Väter, dem Lande Schaumburg, thatsächlich durchgeführt. Im Jahre 1748 zur Regierung berufen, begab er sich zunächst an das Hoflager Friedrichs des Großen, und die Eindrücke, welche er hier empfing, wurden für seine Auffassung bedeutungsvoll. Mit hoher Achtung erfüllte ihn der Anblick eines Offiziercorps, dessen Triebfedern reges Ehrgefühl und heilige Pflichttreue waren und das damals einzig erschien durch entschiedenes Festhalten der sonst so allgemeinen Günstlingswirthschaft. Höchst peinlich jedoch berührten den Grafen die in Berlin offen

daliegenden Gebrechen des Wehresystems, und als er im Jahre 1751 sich dauernd in Bückeburg niederließ, traten die lange geplanten und theilweise sogar schon eingeleiteten militärischen Reformen ins Leben, von denen hier zu reden ist. — Im October 1749 erließ Wilhelm an seine Untleute folgendes Schreiben:

„Da Wir gnädigst resolviret haben, daß alle in Unserem Lande befindliche junge Mannschafft, welche keine wirklichen Anerben der Höfe sind, mithin abkommen können, ingleichen alle Jungens, so zum heiligen Abendmahl gewesen sind, verpflichtet und zu dem Ende enrullirt werden sollen, damit sie sich nicht zu fremden Kriegsdiensten engagiren, also ergeht an Euch der Befehl, alle sothane junge Mannschafft Eures anvertrauten Amtes successive, und zwar von einigen Bauer-schaften zugleich, anhero zu senden, um sothanen Eid abzulegen.“ — Dieser Eid enthielt die Versicherung der Treue und des Gehorsams, insonderheit aber das Versprechen, ohne schriftliche Erlaubniß der Obrigkeit nicht in fremden Kriegsdienst zu treten. Jährlich sandten die Untleute dem Grafen genaue Listen über die Beeidigten, die Anerben und die Ausgebliebenen; die Einstellung fand je nach Bedürfniß statt; alle Überzähligen wurden den einzelnen Truppentheilen als Ersatzreserve zugewiesen; und im Jahre 1754 bestimmte der Graf, daß diejenigen, welche ohne Erlaubniß fremde Dienste nahmen, als Deserteure betrachtet werden und ihres Vermögens wie ihrer Erbschaft verlustig gehen sollten. — Thatsächlich waren seitdem in Schaumburg-Lippe mehr als 6 Prozent der Bevölkerung unter den Waffen; ein ganz außerordentliches Verhältniß! Aber die Durchführung dieser von den militärischen Sitten der Zeit so durchaus abweichenden Wehrverfassung geschah ohne die mindeste Schwierigkeit — ein Beweis nicht nur für die unumschränkte monarchische Machtfülle des damaligen deutschen Hochadels, sondern auch für deren weise und milde Handhabung durch den Bückeburger Grafen.

Es war nicht nur der militärische, sondern auch der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt, von dem Wilhelm bei Einführung dieser allgemeinen Wehrpflicht ausging. Er erklärt dies selbst. „Meine Absicht“, so sagt er in einer Aufzeichnung, „war zunächst die, den fremden Verbungen und der Auswanderung vieler junger unüberlegender Menschen zuvorzukommen, welche in Hoffnung auf großen Gewinn ihre Heimath verlassen, um in Holland, in den Städten Deutschlands oder anderwärts ihr Glück zu versuchen und dadurch das Land berauben.“ — Während bisher die Leute ganz willkürlich bei der Fahne behalten waren, wurden sie jetzt nach sechszähriger, durch Urlaub abgekürzter Dienstzeit pünktlich entlassen. Dies war die eine Ursache, um derentwillen sich die Grafschaft überraschend schnell mit der neuen Einrichtung befreundete; eine andere bestand in der würdigen Behandlung und Ausstattung, welche der Mannschaft zutheil wurden und welche von derjenigen der meisten anderen Heere höchst vortheilhaft abstach. War dem Grafen Rohheit überhaupt verhaßt, ging er selbst stets mit dem Beispiel ernstester Höflichkeit voran, so drang er um so mehr auf eine ruhige, edle Haltung auch den Gemeinen gegenüber, als sich diese, seinem Willen nach, als Landeskinder fühlen sollten. Man muß die militärischen Zustände des vorigen Jahrhunderts kennen, um ganz zu ermessen, was eine solche Auffassung des Soldaten bedeuten wollte. — Scharf waren die Ansprüche an die Mannszucht. Die um 1754 gedruckten „Verhaltensbefehle vor die Offiziere des Leibbataillons“ und nicht minder die kurzen schneidigen Kriegsartikel athmen römischen Geist. Innerer Dienst und Elementartaktik wurden nach Vorschriften geleitet, die Wilhelm selbst ausgearbeitet hatte. Für das beste taktische System erklärte er „dasjenige, welches den Truppen eine ihnen zur zweiten Natur werdende Befähigung verleiht, bei jeder Gelegenheit sich so bewegen und schlagen zu können, wie es die Umstände erfordern.“ Schon in diesen

Worten liegt ein Abweisen jenes allein seligmachenden Formalismus und Pedantismus, der damals in so weiten Kreisen herrschte; wie tief aber der Graf davon durchdrungen war, daß es nicht die Form, sondern der Geist sei, der eine Armee groß und gewaltig mache, beweist der, allerdings einer späteren Zeit angehörende merkwürdige Ausspruch: „Die in den Wechselfällen des siebenjährigen Krieges durch ihre treffliche Disziplin unbefieglige preußische Armee kann getrost die Exerciervorschriften jedes anderen europäischen Heeres annehmen und diesem die ihrigen überlassen, ohne etwas von ihrer Überlegenheit einzubüßen.“

Graf Wilhelm hat ruhmvoll am siebenjährigen Kriege theilgenommen und dann durch die Reorganisation der portugiesischen Armee sich Weltruf erworben. Am Tajo hatte er erkannt, wie tief ein Land sinkt, dessen Wehrverfassung entartet, dessen Vertheidigungsweisen verfällt. In seinem kleinen Gebiete wenigstens sollte das auf deutschem Boden nicht geschehen! Noch während des großen Krieges in Niedersachsen hatte Wilhelm ein allgemeines Aufgebot vorbereitet, indem er bestimmte, daß alle Bürger sich mit guten Gewehren zu versehen hätten und sich im Schießen üben sollten. Er wollte, falls es erforderlich sei, den Franzosen mit der ganzen Volkskraft entgentreten. Diese Verfügung erneuerte er und schuf 1765 sogar eine Art von Krümper-Institution, indem er befahl, daß sich alle Überzähligen, welche er nicht einzustellen vermochte, dreimal jährlich zu versammeln hätten, um gemustert zu werden und zu zeigen, daß sie fähig und gerüstet seien, im Nothfalle die Heimat zu vertheidigen. Man sieht, wie fest der Graf an dem Principe der allgemeinen Wehrpflicht hielt.

Nicht minder fest aber hielt Wilhelm zur Lippe an der Überzeugung, daß jedem Heere ein wahrhaft tüchtiges Berufs-offiziercorps nothwendig sei, und um dies zu bilden,

schuf er auf seiner Feste Wilhelmstein im Steinhudermeere eine vorzügliche Kriegsschule, welche nicht nur seinem Ländchen sondern dem ganzen Vaterlande Offiziere erziehen sollte, und da hat er vor allem einen Mann gebildet, für den wir ihm für immer dankbar sein müssen: unsern Scharnhorst.

Diesen beiden Vorkämpfern des großen Gedankens der Volkswehr, Moriz von Sachsen und Wilhelm zur Lippe, schließt sich würdig Justus Möser an, jener echte *Advocatus patriae*, der das deutsche Volk verstanden hat wie wenige vor ihm und nach ihm, der zuerst wieder den Sinn öffnete für das Werden und Wachsen der historischen Organismen und der dadurch den seichten *A priori*-Theorien der radicalen „Aufklärung“ den Boden entzog. Ihm schwebte, wenn er auf dem alten Sachsenboden Westfalens dahin schritt, die Jugendzeit unseres Volkes mit ihrer stolzen Wehrmannei vor Augen; er hoffte und vertraute auf die Wiedererweckung des Heerbannes, und in seinen „Patriotischen Phantasien“ spricht er 1774 das prophetische Wort: „Nichts ist gewisser, als daß bei der Wendung, welche die Sachen nehmen, in hundert Jahren die Nationalmiliz überall das Hauptwesen ausmachen und unsere Verfassung von Neuem befestigen wird! . . . Der Gedanke, daß alle Bürger in Uniform gesetzt werden sollen, wird manchem seltsam vorkommen. Ich behaupte aber, daß dieses der erste und vornehmste Schritt zur Wiederherstellung der Wohlfahrt sein würde. . . Die nordischen Völker und besonders die Deutschen, verknüpfen nun einmal die Ehre hauptsächlich mit den Waffen und achten auf die Dauer diejenigen, die solche zu tragen und zu brauchen nicht berechtigt sind. Und so ist kein anderes Mittel als den Degen mit dem Handwerk wieder zu verbinden, um diesem Stande wieder die nöthige Ehre zu verschaffen.“

Sehr merkwürdig erscheint es, daß auch der größte englische Nationalökonom, Adam Smith, den die Manchesterleute,

freilich mit sehr zweifelhaftem Rechte, als den Urheber ihrer Prinzipien verehren, zu den Vorsechtern des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht gehört. Er erklärt¹⁾ „Landesvertheidigung“ für „wichtiger als Reichthum;“ er nennt die Kriegskunst „die edelste aller Künste“ und bemerkt: „Ein Grad von Freiheit, der an Zügellosigkeit gränzt, ist nur in Ländern zu ertragen, wo der Landesherr sich auf ein wohlgeordnetes stehendes Heer stützen kann; nur dort ist für die öffentliche Ruhe nicht erforderlich, daß der Landesherr eine schrankenlose Macht besitze, um schon jedes muthwillige Übersäumen der Freiheit zu züchtigen.“ Smiths militärisches Verfassungsideal aber ist: ein ganzes Volk in Waffen geübt und ein stehendes Berufsheer, das ihm im Frieden zur Schule, im Kriege zum Rückhalt dient.“ Aber er fordert die allgemeine Waffenpflicht nicht bloß um der Landesvertheidigung willen. „Auch wenn der kriegerische Geist des Volkes zum Schutze des Staates entbehrlich wäre, müßte diesem alles daran liegen, zu verhindern, daß jene Art Seelenkrankheit und Entmannung, die in der Feigheit liegt, sich in der Masse des Volkes verbreite, gleichwie man die Verbreitung von Ausatz oder anderen ekelhaften Leiden zu verhindern suchen würde, auch wenn sie weder tödtlich noch gefährlich wären.“

Anders in Frankreich! — Da herrschte noch vollauf die Phrase der „rückichtslosen unerbittlichen Doctrin.“ Da eifert Montesquieu (1748) nicht nur gegen die stehenden Heere, sondern auch gegen den keimenden Milizgedanken, der zur Aufstellung neuer Heervölker führen könne, wie sie einst aus Asien her Europa überschwemmt; da verwünscht Rous-

¹⁾ Im V. Buch der *Wealth of Nations*. (1776.) — Vgl. *Denken*: Adam Smith und Immanuel Kant. (1877.)

seau die regulären Truppen als eine Pest, die Europa entvölkere und verweist auf die Miliz der Schweiz als auf die einzig würdige Heeresform, auf die einzige, welche der Natur entspreche. In dieser Auffassung begegnete er sich mit François Duesnah, dem Vater des Physiokratismus, den seine begeisterten Anhänger nur kurzweg den „Autor“ nannten. Dieser Mann ist es, der 1767 zuerst das thörichte Gerede von der „Unproduktivität der Armeen“ aufbrachte, indem er den Soldatenstand für den sterilsten aller Stände erklärte. Solchen Einflüssen entsprang dann die im Jahre 1781 veröffentlichte Schrift „Le Soldat citoyen“ von Servan de Gerby, der damals Major der Grenadiers royaux à l'île de France war und für die große „Encyclopédie“ Artikel über Kriegskunst schrieb. Es ist der spätere Kriegsminister der Girondisten. Er geht von den Rousseauschen Ideen, vom contrat social aus. Dieser Contract, der früher auch zwischen dem Staat und dem angeworbenen Krieger bestanden habe, der sei nicht gehalten worden; das Vorhandensein der stehenden Heere beweise den Contractbruch; diese Heere müßten verschwinden. An ihre Stelle hätten Provinzialtruppen zu treten, welche in den 30 Provinzen, in die Frankreich getheilt werden sollte, aufzubringen seien. Und auf welchem Wege? Auf dem der allgemeinen Wehrpflicht, den der Marschall von Sachsen mit so überzeugender Beredsamkeit gewiesen hatte? O nein! Dieser Weg darf nur im Nothfall beschritten werden. Der Regel nach sollten die Truppen sich aus Soldatenkindern, aus Waisenkindern und aus Geworbenen ergänzen, denen fortan ihr Contract pünktlich zu halten sei. Reichen diese Elemente nicht aus, so darf allerdings auf die andern Bürger vom 18. bis 40. Jahre gegriffen werden, aber unter Beibehaltung der Stellvertretung!! — Das also sind die Ideale des Mannes, der 1789 ein *Projet d'une constitution pour l'armée des Français* entwarf und der in der verhäng-

nitzvollen Zeit vom 8. Mai bis zum 3. Oktober 1792 an der Spitze der französischen Kriegsverwaltung stand.

II. Die Heere mit allgemeiner Wehrpflicht.

Heere, welche bei Geltung allgemeiner Wehrpflicht aufgestellt werden, sind entweder sogenannte Milizen oder es sind Rahmenheere, d. h. es bestehen entweder keine permanenten Cadres zur Aufnahme des „Volkes in Waffen,“ oder solche dauernden Rahmen, nämlich stehende Truppentheile mit berufsmäßig gebildeten Offizier- und Unteroffiziercorps nebst den dazu gehörigen Behörden und Beamten, sind vorhanden und sind beständig mit kriegerischer Jugend gefüllt, welche fristweise eintritt, in ihnen militärisch geschult wird und fristweise wieder zur Entlassung kommt. — In beiden Formen: in der Miliz wie im Rahmenheere, kann die allgemeine Wehrpflicht echt, d. h. unbedingt, oder unecht, d. h. durch Stellvertretung, bezüglich Loskauf, zu umgehen sein.

1. Milizen.

Es ist ein noch jetzt in gewissen Kreisen gehegter Überglaube, daß die „Miliz“ die Zukunftsform der Heere sei. Nichts ist irrthümlicher als das! Die Miliz ist eine Form der Vergangenheit, ein Überlebsel, ein rudimentärer Typus, der sich nur da erhalten, der nur da ohne Fortentwicklung bleiben konnte, wo ganz besondere Umstände eine Isolirung herbeiführten. Sei es, daß es sich wirklich im eigentlichsten Wortsinne um eine *isola*, um ein Inselvolk, handelte oder doch um ein durch hohe Gebirge abgesperrtes und geschütztes Bergvolk, sei es, daß eine politische Isolirung stattfand, indem ein Land durch völkerrechtliche Neutralitätserklärung als Insel aus dem großen Strome internationalen Wettbewerbes ausgeschlossen ist. — So hat in Europa das britische Inselreich neben der

geworbenen, für auswärtige Kriegszwecke bestimmten Söldnerarmee sein uraltes Milizsystem ebenso bewahrt wie das alpine und neutralisirte Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft, und in Amerika führen sowohl die Vereinigten Staaten wie Canada die Miliztraditionen Englands fort, was ihnen die Weltlage gegenwärtig noch gestattet.

Von den britischen Milizen, die eigentlich nur geworbene Truppen sind, wurde bereits gesprochen (vgl. S. 323); sie stehen hier ebensowenig in Frage wie die niederländische Schutterij. Höchst interessant aber ist die von den Hilfsstreitkräften jener nordwesteuropäischen Handelsstaaten grundverschiedene Miliz der schweizerischen Eidgenossenschaft. Hier gilt das echte Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht im reinsten Sinne des Wortes. Die Wehrpflicht der Schweizer dauert sogar doppelt so lange als die der Reichsdeutschen, nämlich 24 Jahre, und infolge dessen vermag die Eidgenossenschaft über einen Mannschaftsbestand von etwa 200 000 Köpfen zu verfügen, d. h. über nahezu $\frac{1}{15}$ der Gesamtbevölkerung: eine außerordentliche Leistung in quantitativer Hinsicht! — Aber in der Schweiz selbst wird ziemlich allgemein anerkannt, daß in qualitativer Beziehung desto mehr zu wünschen übrig bleibe. Und das ist natürlich genug, da es an den Grundbedingungen gediegener und tüchtiger Ausbildung mangelt: an festen Rahmen für die Rekruten und an genügender Übungszeit.

Die letzte bedeutende Prüfung, welche das schweizerische Heerwesen zu bestehen hatte — kein Krieg, aber doch eine Mobilmachung — war die Grenzbewachung während des deutsch-französischen Krieges. Über diese Prüfung hat der Vortrag des Bundesrathes an die Bundesversammlung (Dezember 1870) sich in sehr bezeichnender Weise ausgesprochen. Da hieß es u. A.: „Die Ausbildung der Truppen einiger Cantone zeigt große Mängel. Den Offizieren fehlt vielfach

ebenso sehr die praktische wie die theoretische Bildung, der Mannschaft selbst die elementare. Auch beim Generalstabe macht sich (mit Ausnahmen) der Mangel an Instruction geltend; bei größeren Bewegungen hätten Schwierigkeiten aller Art entstehen müssen . . . Es gab Bataillone, welche das Herz jedes Vaterlandsfreundes mit Trauer erfüllen mußten . . . Gerne geben wir zu, daß diese Erscheinungen bei vielen ihren Grund einzig darin haben, daß ihnen allzuwenig Gelegenheit zur Übung gegeben wird. Das Kriegshandwerk darf nicht länger als eine unnütze Plage und bloße Spielerei angesehen werden."

Unzweifelhaft war das Maß an Sorge, welches die einzelnen Cantone dem Heerwesen widmeten, sehr verschieden und oft sehr gering gewesen, und so hatte sich bei der Mobilmachung „eine ungeahnte Friction“ ergeben, welche vom nachtheiligsten Einfluß auf die Schlagfertigkeit der Armee sein mußte. Abhülfe dafür suchten die leitenden Persönlichkeiten in der „Eindämmung der cantonalen Machtbefugnisse und in gradueller Überwachung der Cantone.“ In dieser Richtung bewegten sich die damals auftretenden Reformversuche; aber das souveräne Volk verwarf die in dem Entwurfe der Bundesverfassung von 1872 angestrebte vollständige Centralisation des Kriegswesens, und man mußte sich mit den eingeschränkteren Bestimmungen des Organisationsgesetzes vom 13. November 1874 begnügen. Demgemäß ist nach wie vor jeder Schweizer wehrpflichtig, und nur diejenigen Leute, welche nicht im Besitze bürgerlicher Rechte sind, bleiben von der Ehre des Dienstes ausgeschlossen. Die körperlich Untauglichen zahlen eine Militärpflicht = Ersatz = Steuer. Die Wehrpflicht beginnt mit dem 20. und dauert bis zum vollendeten 44. Lebensjahre. Die zwölf jüngsten Jahrgänge bilden den „Auszug“, die zwölf älteren die „Landwehr“. Der Militär-Unterricht wird einheitlich vom Bunde geleitet und beginnt mit einem „Vorunterricht“, d. h. mit Turnübungen und Exercitien der Knaben in den Schulen

und anderen cantonalen Anstalten vom 10. Jahre an: einer Einrichtung von sehr bestrittenem Werthe. Denn dies sog. „Kadettenwesen“ gewöhnt die Jugend daran, zwar in Reich und Glied, aber doch nicht in fester Mannszucht zu stehen; es gewöhnt sie daran, zunächst ein Spiel in ihrem Dienste zu erblicken; es ist eine der vielen Quellen, aus denen die Mangelhaftigkeit der Mannszucht der schweizerischen Miliz entspringt. Die Ausbildung der Rekruten erfolgt dann in den sog. „Rekrutenschulen“, Compagnien und Bataillonen (bzgl. Schwadronen und Batterien) durch ein „Instructionspersonal“, welches im Jahre 1875 bei allen Waffen zusammen nicht mehr als 175 Köpfe zählte, wovon 120 auf das Fußvolk kamen. Für das letztere, sowie für Feuerwerker und Trainisoldaten dauert die Rekrutenschule nur 42 Tage, für die Genietruppen 50, für Artillerie und Sanitätstruppen 55, für Reiterei 80 Tage. Infanterie, Feldartillerie und Genie sollen alle 2 Jahre 16 Tage lang üben, die Cavallerie jährlich 10 Tage. — Es liegt auf der Hand, daß diese Fristen für eine solide Ausbildung völlig unzureichend sind. Die bloße Handhabung der Waffe und die einfachsten Bewegungen können den Leuten da wohl gelehrt werden; aber feste Eingewöhnung in die Formen, Sicherheit der Haltung, individuelle Durchbildung, Zutrauen zur Waffe und zur Führung, alles das vermag man ihnen in so kurzer Zeit ebenso wenig zu geben, wie es möglich ist (und dies ist ein entscheidender Punkt), die Mannschaft militärisch zu erziehen, sie an Ordnung und Disziplin zu gewöhnen und in die Hand des Führers zu bringen. Das ist aber um so schlimmer, als an und für sich schon in der schweizerischen Miliz der Mangel an Autorität der Vorgesetzten sehr groß ist. Dieser Mangel ist zum Theil eine Folge des nicht seltenen, aber oft recht seltsamen Gegensatzes zwischen bürgerlicher und militärischer Stellung und entspringt also insofern aus sozialen Gründen, deren Gewicht dann durch das republicanische Pochen

auf Freiheit und Gleichheit noch verstärkt wird; aber jener Mangel ist auch eine Folge der meist ungenügenden militärischen Bildung der Vorgesetzten selbst. Beruht doch überall die Subordination größtentheils auf der Achtung vor der überlegenen Sachkunde und Tüchtigkeit der Offiziere; in einer Miliz wie die der Schweizer giebt es aber überhaupt gar keine andere Grundlage der Autorität, und gerade dieses einzige Fundament ist dort schwankend und muß es sein, weil die Schweiz kein wirkliches Berufsoffiziercorps besitzt. Jene „Spezialkurse“ und „Offizierbildungsschulen“ mit ihrem im allgemeinen sechswöchentlichen Unterrichte reichen begreiflicherweise nicht aus, um die Führer der Miliz für ihre Aufgaben vorzubereiten und die Leistungsfähigkeit der Mehrzahl sachentsprechend zu entwickeln. Dazu genügt auch die fleißige Lecture der allerdings in ziemlich großer Zahl erscheinenden Militärzeitschriften der Schweiz keineswegs. Noch weniger aber vermag sich mit diesen Hilfsmitteln ein wirkliches Offiziercorps zu bilden, das der Träger des militärischen Geistes der Nation sein soll. — Angesichts solcher Zustände, in denen eine Fülle ausgezeichnete Persönlichkeiten von edlem Willen und hoher Intelligenz mit recht zweifelhaftem Nutzen verwendet werden, muß man unwillkürlich eines Wortes gedenken, welches gegen Ende der dreißiger Jahre Böniß bei Besprechung der Schweizer-Soldtruppen niederschrieb: „Im Solddienst sammelten die Offiziere und Unteroffiziere militärische Kenntnisse, welche sie auf andere Weise nicht erlangt haben würden. Von diesem geistigen Capitale zehrt die Schweiz auch jetzt noch (1839), und es würde ihr gar nicht möglich sein, ein nur einigermaßen brauchbares Militärwesen einzurichten und nöthigenfalls ihre Neutralität zu behaupten, wenn die Organisation ihrer bewaffneten Macht nicht durch Männer geleitet würde, die sich theoretisch und praktisch im Auslande gebildet haben. Sollte die Schweiz hierzu keine Gelegenheit mehr finden, so dürften

ihre militärischen Einrichtungen bald in Verfall gerathen, und dann ist es auch um ihre Neutralität geschehen“ — Nun eine solche Gelegenheit hat die Schweiz neuerdings nicht mehr gefunden; aber sie ist auch nicht in die Lage gebracht worden, ihre Neutralität mit den Waffen behaupten zu müssen.

2. Rahmenheere.

Dem Milizsystem gegenüber hat das Cadresystem große Vorzüge. Während jenes eines der wichtigsten Ergebnisse der Geschichte des Kriegswesens, die Form des „stehenden Heeres“ ignorirt oder ablehnt, verbindet das Cadresystem den großen Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht mit dem Prinzipie des stehenden Heeres. Das geschieht in der Weise, daß das Offiziercorps und ein größerer oder geringerer Theil der Unteroffiziere einen Rahmen bilden, in welchem die allmählich zuwachsende männliche Jugend eine feste militärische Gestalt annimmt und zugleich während der Zeit, in welcher sie jenen Rahmen ausfüllt, selbst die Masse des stehenden Heeres bildet. Insofern ist das „stehende“ Heer freilich eigentlich ein „fließendes“, immer neues; aber es ist doch auch fortdauernd das alte; es gleicht einem Bergsee, in den unaufhörlich frische Wasser fließen und wieder abströmen und der doch immer der gleiche bleibt, weil ihn stets dieselben festen Felsufer einschließen. Die berufsmäßigen Führer geben der flüssigen Masse das Gepräge, die individuelle Form; sie hüten die Überlieferung; sie gewähren dem Heere die Möglichkeit, sich als eine große moralische Persönlichkeit zu empfinden, welche ihre Geschichte, ihre Ehre, ihre Zukunft hat, welche Liebe und Haß geben und empfangen kann, und in welcher die einzelnen Truppentheile wieder als Sonderindividualitäten stehen, gleich den Gliedern einer gemeinsamen Familie, alle Jahrhunderte alt und alle doch in ewiger Jugend.

Rahmenheere so vollkommener Form sind ein Werk der neuesten Zeit: Ansätze dazu zeigen sich aber auch in der Vergangenheit, ja bei sogenannten „halbwildern“ Völkern. Haben doch z. B. die Australneger der Inseln Yap und Palau (östl. der Philippinen) ein eigenartiges Klubwesen ausgebildet, das zugleich als Cadres für die durchaus auf allgemeiner Wehrpflicht beruhende Heereseinrichtung dient. Der persische Adel der Frühzeit scheint dem Volksheer ebenso als Rahmen gedient zu haben wie die makedonischen Hetairen den heimischen Provinzialtruppen und in gewissem Sinne die Ritterschaft der Feudalzeit ihren Hinterlassen. Unzweifelhaft erscheinen die Centurionen der römischen Republik, ja unter dem Kaiserreiche auch Stabsoffiziere und Generalität als dauernder Rahmen des exercitus, und es ist interessant, daß der erste Vorschlag, das volkzerrüttende Söldnerwesen Deutschlands im 16. Jahrhundert zu bessern und die Wehrkraft unserer Nation in einer dieser würdigeren Weise zusammenzufassen, darauf hinausläuft, einen solchen festen Rahmen zu schaffen, in welchen die geworbenen Massen eingereiht werden könnten, also ein stehendes Offiziercorps zu errichten an Stelle der vagirenden Regimentsunternehmer, welche bisher die Truppenstellung als Spekulation betrieben. Jener Vorschlag findet sich in einer aus dem Jahre 1526 herrührenden (bisher nicht abgedruckten) Handschrift der Dresdener Bibliothek, welche dort als „Adels- und Kriegsbuch“ bezeichnet wird. Da es bei der Errichtung eines stehenden Offiziercorps natürlich vor allem auf die Beschaffung von Geldmitteln ankam, so dreht der Vorschlag sich um den damals sehr zeitgemäßen Gedanken der Säkularisation. Die Einkünfte der geistlichen Stifter sollen für Kriegsbedürfnisse verwendet werden, und zwar in der Art, daß in den bisherigen Pfründen ritterliche Männer aufgezogen werden, welche einen neuen Georgenorden bilden. An Stelle des Domprobstes tritt ein Feldmarschall, an die des Dechanten ein oberster Hauptmann der Fußknechte,

an die des Custos ein Feldzeugmeister, an die des Scholasticus ein Oberstlieutenant. Die andern Chorherren oder Mönche werden durch Ritterbrüder ersetzt. So biete künftig jedes Stift den Rahmen für einen aus allen drei Waffen zusammengesetzten Heerkörper dar, in den nun die Mannschaft eingereiht werden mag. Natürlich seien die Pfründen mit deutschen Edelleuten zu besetzen, die dadurch zugleich auch wieder Mittel gewinnen, um, der unerträglichen Uppigkeit der Bürger und Kaufleute gegenüber, ihren Adel in anständiger Weise repräsentiren zu können. Der Verfasser, welcher wahrscheinlich der Feldzeugmeister Michael Ott von Achterdingen ist, weist mit Wärme auf das Beispiel hin, welches soeben der Hochmeister des deutschen Ordens gegeben, indem er „das schwarz dunkel Kreuz, so außen an dem mantel, hingelegt und das roth pluetsfarbereuz Christi inwendig an sein Herz geschmieget“ habe. — Erfolg hatte dieser Plan freilich ebensowenig wie neunzig Jahre später die Gründung der ersten deutschen Offiziersschule zu Siegen durch den Grafen Johann von Nassau.

Wie in der Miliz, so kann auch im Rahmenheere die allgemeine Wehrpflicht rein oder verfälscht durchgeführt werden, und bis vor anderthalb Jahrzehnten standen sich als die beiden wichtigsten Vertreter unechter und echter Volksbewaffnung die französische Conscriptiousarmee und unser preußisches Volk in Waffen gegenüber.

Die französische Conscriptiousarmee.

Sehr geneigt ist das große Publikum, den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht zu den vielgepriesenen „Ideen von 1789“ zu rechnen. Das ist ein Irrthum¹⁾. Allerdings,

¹⁾ Näheres über dies Kapitel vergl. in meinem Buche: „Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht. Eine culturhistorische Studie.“ (1873.)

Montesquieu hat das Wort gesprochen: „Il faut que l'armée soit peuple et qu'elle ait le même esprit que le peuple!“ und die Errichtung der Nationalgarde begleitete Lafayette mit einer begeisterten Expectoration, welche jenem Irrthum wohl Vorschub leisten konnte. Aber schon die oben mitgetheilten Ideen der Encyclopädisten bewegten sich in ganz anderen Bahnen (vgl. S. 367), und als es sich 1789 um Verstärkung der Armee handelte, da lehnte die Nationalversammlung jede Conscription fast einstimmig als despotisch ab und erklärte die freiwillige Einreihung für die einzige Rekrutirungsweise, die dem Wesen eines freien Volkes entspreche; d. h. das alte Söldnerwesen wurde beibehalten. Wie wenig Neigung zum freiwilligen Kriegsdienst jedoch in der Nation lebte, das zeigten dann die sogenannten Appels de la révolution. Sogar der berühmte Aufruf vom Juli 1792: „La patrie en danger!“ brachte nicht einmal die Ersatzmannschaft für denjenigen Verlust auf, den die Armee erlitt, ohne zu fechten. Da beschloß der Convent im Februar 1793 eine gezwungene Rekrutirung von 300 000 Mann; er kehrte also dem Prinzip von 1789 den Rücken, aber nicht in begeistertem Aufschwung für das heilige Wehrrecht, sondern aus bitterer Nothwendigkeit. Er that dasselbe, was einst Louvois gethan. (Vgl. S. 329.) Unter der Hand behielt der Convent sogar die Werbung bei; die héros à 500 livres waren lange Zeit sprichwörtlich in Paris. Der Wohlfahrtsauschuß gab der Zwangsrekrutirung dann Nachdruck; seine Requisitionen glichen oft genug den antiken Proscriptionen, und die Guillotine that das Übrige, um die Begeisterung zu wecken. Die von den Jakobinern für ihre Partezwecke begehrte levée en masse, welche gewöhnlich mit dem Namen Carnots in Verbindung gebracht wird, hat dieser General geradezu für ein Hirngespinnst erklärt. Das Gesetz vom 23. August 1793, das unter seiner Leitung entstanden ist, rief keineswegs die ganze Nation,

sondern nur die jungen Männer vom 18. bis zum 25. Lebensjahr zu den Waffen, und zwar für die Dauer des Krieges. — In diesem Augenblicke bestand also die allgemeine Wehrpflicht in der That und in der Wahrheit. Aber gerade so wie die Symbole der französischen Republik, die allenthalben gepflanzten Freiheitsbäume, sehr selten Wurzel schlugen, weil es entweder nur aufgepumpte Masten waren, oder weil ihnen, falls es wirklich junge Bäume waren, ruhige und gleichmäßige Pflege mangelte, so hat auch Carnots Gelegenheitsgesetz nicht Wurzel geschlagen. Es bezeichnet den Höhepunkt des patriotischen Aufschwungs der Republik, mit dessen Hilfe sie sich siegreich behauptete; aber es bezeichnet nicht den Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung. — Und wunderbar! Das aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgegangene Heer verwandelt sich binnen weniger Jahre in eine üppige und freche Soldateska, welche der französischen Regierung geradezu eine aggressive Politik aufzwingt; eine erstaunliche und verhängnißvolle Entwicklung, die sich jedoch aus dem Rausch erklärt, den unerwartet rasche Siege bei einer Armee hervorriefen, welcher jede echt soldatische Erziehung abging. Nach dem Frieden von Campo Formio kehrten die Krieger massenhaft ohne Urlaub in ihre Heimat zurück, und man wagte nicht streng gegen sie einzuschreiten. Nun galt es also, die Cadres neu zu füllen und zugleich einen dauernden Rekrutierungsmodus herzustellen. Da führte das Gesetz vom 19. Fructidor (1798) die Conscription ein und verpflichtete die „défenseurs conscrits“, wie der offizielle Ausdruck lautete, vom 20. bis zum 25. Lebensjahre, je nach Bedarf, zum Dienste. Dies Gesetz stand der allgemeinen Wehrpflicht noch sehr nahe; denn es nahm nur Verheirathete und körperlich Untüchtige aus; aber eben deshalb stieß es auf großen Widerstand bei den Franzosen. Die Zahl der unsicheren Heerespflichtigen wuchs so ungeheuer, daß man schon nach anderthalb Jahren durch das Gesetz vom 7. Ventöse

(1800) das Remplacement gestattete, den freiwilligen Eintritt prämierte und den Capitulanten, d. h. solchen Leuten, welche sich freiwillig zu längerem Dienste verpflichteten, höheren Sold gewährte. Mit diesem Gesetze, welches Chateaubriand „ein Gesetz der Hölle“ nannte, hat Napoleon seine Heere aufgebracht, und er war genöthigt, es mit furchtbarer Härte anzuwenden; denn der Mann, welcher Metternich gegenüber äußerte: „Ihr könnt mich nicht hindern; ich gebe monatlich 30 000 Mann aus!“ der brauchte freilich viel Rekruten. Im Jahre 1811 trat die Abneigung des französischen Volkes gegen den Kriegsdienst grell hervor; mehr als 60 000 entflohene Heerespflichtige trieben sich im Lande umher, und um ihrer Meister zu werden, mußte Napoleon zu demselben Mittel greifen wie vor ihm der Convent und Louvois: er ließ durch mobile Colonnen Treibjagden auf die Läuflinge anstellen. — Nicht an dem russischen Winter, sondern an ihrem Mangel an Mannszucht ist die große Armee Napoleons zugrunde gegangen, und niemals wäre es dem Imperator möglich gewesen, nach jenem Gottesgerichte wieder waffenstark auf den Kampfplatz zu treten, wenn er auf Frankreich allein beschränkt gewesen wäre. Von der militärischen Leistung Napoleons im Frühjahr 1813 darf Frankreich nur ein Drittel angerechnet werden; ein zweites Drittel seiner Armee stellten ihm die Deutschen; das dritte bildeten die unterthänigen Völker Italiens, Hollands, Belgiens und anderer Länder.

Nach Napoleons Sturze im Jahre 1814 erließ Louis XVIII. jene Charte, welche den Artikel enthielt: „La conscription est abolie; l'armée se recrute par des engagements volontaires.“ Die Werbung Freiwilliger sollte also wieder die Grundlage der Heeresaufbringung sein. Auch nach 1815 wagte man das so verhaßt gewordene Wort „conscription“ nicht auszusprechen. Das berühmte Heeresgesetz Gouvions St. Cyr, „la charte de l'armée“ (1818), von der die

gesamnte spätere Entwicklung ausging, bezeichnete das freiwillige Engagement als Hauptelement der Rekrutirung; nur als Aushilfe wollte man den „appel“ benutzen. Aber dieser Appell war ganz genau dasselbe wie die Conscription; er unterschied sich von ihr nicht einmal quantitativ, wenn man nicht die kolossalen Massenforderungen der letzten napoleonischen Zeit als Norm annehmen will. Die Stellvertretung blieb gestattet und zwar ohne Einmischung der Behörden, welche nur die Brauchbarkeit der Remplaçants zu prüfen hatten. Die Zahl der freiwilligen Engagements war überaus gering: von 1815 bis 1830 jährlich kaum 300 Mann; desto größer war die Zahl derer, die sich dem Dienst entzogen: 1825 jeder einundzwanzigste, 1828 jeder achtundzwanzigste Conscriptirte. Endlich führte das System der Stellvertretung zu den schamlosesten Spekulationen. Geldmänner, zum Theil gewesene Militärs, machten ein förmliches Geschäft aus dem Menschenkaufe, veranlaßten junge Leute durch allerlei verabscheuungswürdige Mittel, sich ihnen gegen geringe Summen als Remplaçants zu verschreiben, und ließen sich dann von wohlhabenden Conscriptirten vier- bis sechstausend Francs für den Mann bezahlen. Solche Gesellschaften und Einzelunternehmer sandten in alle Departements ihre Agenten; besonders schwungvoll ging der Menschenhandel in den kriegstüchtigsten Landestheilen, in Elsaß und Lothringen. Während der dreißiger Jahre hatte das Pariser Haus Esparia immer an 9 000 Stellvertreter „auf Lager“. Die auf solche Weise beschafften Remplaçants bildeten nahezu ein Drittel der ganzen Armee. — Wie verächtlich solch Zustand sei, war wohl nicht Wenigen deutlich; aber was sollte man thun? Einzelne Männer, General Morand, Victor Cousin u. A., wagten wohl einmal den Gedanken der reinen allgemeinen Wehrpflicht auszusprechen; wie hätte jedoch Louis Philippe, der König der Bourgeoisie, darauf eingehen können! — Erst Napoleon III. führte ein

anderes, doch nicht besseres System ein. Die Stellvertreter hatten sich nämlich im Krynkkriege als der entschieden schlechteste Theil der Mannschaft gezeigt; es galt, sie fortzuschaffen und zugleich Geldmittel zu gewinnen, um sich ein gutes Unteroffiziercorps und „alte Soldaten“, dies Idol der Franzosen, verschaffen zu können. Zu dem Ende führte das Gesetz vom 26. April 1855 an Stelle des Remplacements die Exonération, den Loskauf, ein und zugleich damit die Caisse de Dotation und die Primes de rengagement. Nun hatte jeder junge Mann sich schon vor der Lösung darüber zu entscheiden, ob er sich frei kaufen wollte oder nicht. Ersteren Falls zahlte er eine jährlich von der Regierung festgestellte Summe (in den sechziger Jahren, also im Frieden, meist 2500 Francs) in die Caisse de Dotation und blieb dann von jeder Dienstpflicht frei. Da früher diejenigen, welche sich freigelost hatten, keines Vertreters bedurften, so war die Zahl der neuen exonérés natürlich weit größer als die der früheren Vertretenen, und die Dotationskasse machte gute Geschäfte. Den Ausfall an Menschen, der dabei entstand, versuchte die Regierung theils durch Werbung von Rekruten zu decken, theils durch Capitulationen mit ausgedienten Soldaten (rengagés), welche nun höhere Besoldung (prime) erhielten. Daß man dadurch viel gute Elemente gewonnen hätte, ist zu bezweifeln, und es zeigte sich auch bald, daß man bei weitem nicht genug erhielt. Die meisten Franzosen dachten ja wie George Sand, welche meinte: „L'état militaire est une servitude brutale, qui repugne à notre civilisation!“ Renan hatte recht, als er äußerte, Frankreich sei ein reiches Land geworden, qui regarde la guerre comme une sottise carrière.

Nach den Erfolgen Preußens im deutsch-österreichischen Kriege traten dann jene „patriotischen Beklemmungen“ ein, zu denen namentlich bange Sorge um die Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit des Heeres zählte. Man sagte sich auf einmal:

„Il peut arriver un jour où la caisse de dotation ait beaucoup d'argent et le pays pas assez de soldats.“ Aus diesem Grunde kam man 1868 einerseits auf die Stellvertretung zurück und schuf andererseits in der sog. Mobilgarde eine Miliz mit, wenigstens „dem Prinzip nach“, allgemeiner Dienstpflicht, welche aber jährlich nur höchstens fünfzehnmal und jedesmal nur einen Tag üben sollte. — In weiten Kreisen Frankreichs freute man sich dieses Erfolges. Man meinte, nun sei ja die echte allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Ein „Essai utopique sur la nouvelle loi militaire“ im *Spectateur militaire* versuchte das, durch eine Parabel zu beweisen. „Jacques Bonhomme,“ heißt es da, „sei ins Wasser gefallen. Am Ufer stehen zwei junge Leute, beide gleich muthig, der eine reich, der andere arm. Jener bietet diesem seine Börse, wenn er versuchen wolle, den alten Jacques zu retten. Gesagt, gethan! Doch Jacques sammt seinem gemietheten Retter, unfähig gegen die Fluth anzukämpfen, drohen beide zu ertrinken. Da wirft unser Reicher sich ebenfalls in die Wellen und rettet beide. — Jacques Bonhomme ist Frankreich; der arme junge Mann ist der Remplaçant; der reiche Jüngling aber ist — der Mobilgardist.“ — — Hat 1870/71 der Mobilgardist wirklich den Remplaçant und Frankreich gerettet? Ist er nicht vielmehr selbst von der Fluth verschlungen worden? — Wenn man ein gutes Bild dieser Mobilgardisten gewinnen will, so lese man das jüngst erschienene „Tagebuch eines Ordonnanzoffiziers“, des Grafen von Sériffon. Da lernt man die Zügellosigkeit jener Miliz, die bange Ergebung ihrer sogenannten Offiziere kennen! Der Graf fügt seinen Schilderungen die Bemerkung hinzu: „Wohl gab es in der Mobilgarde ausgezeichnete Elemente, ergebenere intelligente Leute, prächtige kleine Soldaten, ja selbst bescheidene Helden. Aber diese improvisirten Bataillone waren nicht in eins gegossen, nicht zusammengeschmolzen, nicht regulirt. Sie hatten keine Ahnung von dem, was man mili-

türkische Disziplin nennt; sie hatten nicht die Zeit gehabt, sich an die Geduld, die Enthaltksamkeit, die individuelle Entfagung zu gewöhnen, ohne welche keine Armee existiren kann. Ihre Führer waren brave junge Leute, aber meist dem Dienste fremd; sie hatten Furcht vor ihren Leuten und wagten weder deren Treue zu rügen, noch auch nur die äußeren Zeichen der Achtung von ihnen zu verlangen. — Um zu wissen, ob eine Truppe gut sei, ist es nicht nöthig, daß man sie durch einen Kampf prüfe; die Probe käme zu theuer zu stehen. Es giebt gewisse äußere Zeichen, geringe Einzelheiten, die niemals täuschen. Wenn man Soldaten sieht, die acht haben auf die Sauberkeit ihrer Waffen und Kleider, die ihre Vorgesetzten respektvoll grüßen, da mag man sich getroßt an ihre Spitze stellen und sie, gleichviel wohin, führen. Das sind gute Soldaten. Man darf sagen, daß Sauberkeit und Respekt untrügliche Zeichen militärischer Gesundheit sind. Aber die Freude an diesen Dingen lernt man nicht in ein paar Tagen. Sie ist Frucht der Erziehung, und die Mobilien hatten keine Zeit gehabt, erzogen zu werden. — War das ihr Fehler? War es nicht vielmehr die Schuld der Oppositionsmänner, deren nicht endendes Geschrei die ernstliche Organisation dieser jungen Mannschaft verhinderte, und die, als sie zur Macht gelangt waren, einem kriegsgeübten, disziplinierten Feinde Soldaten entgegenzuschicken mußten, deren Natur sie selbst von vornherein verdorben hatten? — Ich erinnere mich, daß Gambettas erste Rede in der Kammer der Vertheidigung zweier Linien Soldaten galt, die in Strafkompagnien gesteckt worden, weil sie an einer öffentlichen Versammlung theilgenommen, in der man die Ermordung des Kaisers berieth. Ich glaube, Gambetta hätte diese Rede gern zurückgenommen, als er zu Tours die gerechte Strenge d'Aurelles pries, der jeden Morgen, des Beispiels wegen, Duzende von schlechten Soldaten erschießen ließ.“

In der Thronrede, mit welcher Napoleon III. nach der

Einführung des Wehrgesetzes von 1868 die Kammern eröffnete, rief er preisend aus: „Das stete Ziel meiner Anstrengungen ist erreicht. Die militärische Macht Frankreichs steht auf der Höhe seiner Mission!“ — Napoleon hielt diese Rede am 18. Januar 1869; genau zwei Jahre später jubelten zu Versailles die deutschen Fürsten und freien Städte unserem Könige Wilhelm, den die siegreichen Fahnen seines Heeres umrauschten, als dem deutschen Kaiser entgegen.

„Der Krieg von 1870/71“, sagt Graf Hérisson, „wie viele für die meisten ach! verlorene Lehren hat dieser Krieg gebracht! Wie wurden die menschlichen Sophistereien zu nichte vor der harten Wirklichkeit! Und war es nicht sonderbar anzusehen, daß dieselben Leute, welche gegen die allgemeine Volksbewaffnung protestirten, welche geschrien, man wolle Frankreich in eine Kaserne verwandeln, nachher genöthigt waren, mit eigenen Händen aus dem Vaterlande ein großes Lager zu machen und später sogar die allgemeine Wehrpflicht zu votiren?“

Das deutsche Volk in Waffen.

Als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zuerst der Franzosen revolutionstrunkene Massen über den Rhein herüberwogten, da regte sich wohl in mancher deutschen Brust jene Gefühnung, welcher Goethe in „Hermann und Dorothea“ Worte lieh:

„Dies ist unser! So laß uns sagen und so es behaupten:
Denn es werden noch stets die entschlossenen Völker gepriesen
Die für Gott und Gesetz, für Eltern, Weiber und Kinder
Stritten und gegen den Feind zusammenstehend erlagen . . .
Und gedächte jeder wie ich, so stände die Macht auf
Gegen die Macht, und wir erfreuten uns alle des Friedens.“

Leider dachten jedoch die Massen des Volkes nicht so, und nur in wenigen der Führer keimte der Gedanke Hermanns. — Die Erfahrungen des Krieges gegen die französische Republik,

die Erwerbungen von Süd- und Neu-Ostpreußen forderten aber zunächst dringend eine Vermehrung und Neugestaltung der preußischen Armee. Im November 1795 errichtete Friedrich Wilhelm II. eine Inmediat-Militär-Organisations-Kommission unter dem Feldmarschall v. Möllendorff, in welcher Rüchel, Kneesebeck, Le Coq und Courbière hervorragend thätig waren.¹⁾ Le Coq schlug 1798 vor, die Hälfte aller Ausländer zu entlassen, die Zurückbleibenden zu wirklichen Staatsbürgern zu machen, für Frieden und Krieg verschiedenen Mannschaftsstand einzuführen und im Frieden die für den Krieg nothwendige Ersatzmannschaft, welche aus gesteigerter Inanspruchnahme der Kantons zu gewinnen sei, derart auszubilden, daß sie beim Kriegsausbruche eingestellt werden könne. Ein Ersatz der Fremden durch Einländer sei sehr wohl möglich: unter Friedrich II. habe man den 54. Mann der Bevölkerung eingestellt; im Jahre 1798 nur noch den 66. Mann. — König Friedrich Wilhelm III. widmete diesen Bestrebungen von Anfang an regste Aufmerksamkeit und beschäftigte sich besonders mit dem Milizgedanken. Er erinnerte sich, daß die Landmilizen wie unter dem Großen Kurfürsten so auch im siebenjährigen Kriege bei dringender Gefahr, namentlich in Pommern und zu Berlin, nicht unwichtige Dienste geleistet hatten, und er verlangte daher in einer um die Wende des Jahrhunderts eigenhändig niedergeschriebenen Denkschrift, daß im Falle eines Krieges mit Frankreich Preußen seine ganze Macht aufbiete, sich auf keine demi-mesures einlasse und „auch den rührigen Theil des Landvolkes im Halberstädtischen, Magdeburgischen und der Kurmark unter die Waffen bringe, um Hab und Gut bei einer so dringenden Gefahr selbst mit vertheidigen zu helfen.“ — Kneesebeck verfaßte in den ersten Monaten des

¹⁾ Näheres über diese Reformbestrebungen vgl. bei Freiherr v. d. Goltz „Noßbach und Jena“. (1883.)

Jahres 1803 in Mülhel's Auftrag „Ideen über Errichtung einer Vaterlandsreserve und der Provinziallegionen“. Er ging dabei von dem ganz richtigen Grundsatz aus, daß die stehende Armee nichts anderes sein solle als eine schon im Frieden vollkommen organisirte Miliz. Brauchbar sei eine Miliz überhaupt nur unter Aufrechterhaltung dauernder Cadres. „Immer versammelt müssen jene Zweige des Kriegsheeres sein, die das Denkende der Kunst bearbeiten, also immer alle Offiziere einer ganzen Armee, der Generalstab, das Ingenieur- und Artilleriekorps, immer versammelt ein Theil des Heeres, durch den der Geist der Disziplin, der Ordnung, des unbedingten Gehorsams, der pünktlichen Pflichterfüllung sich begründen und fortpflanzen soll.“ Dies stehende Heer sei dann bei Kriegsausbruch durch die Vaterlandsreserven zu vermehren, wozu das Kantonsystem die beste Handhabe biete. „Im Fall der Noth aber muß jeder eingeborene Soldat verpflichtet sein, zur Staatsvertheidigung beizutragen, als Offizier oder Waffenträger, so lange er Kräfte hat und dazu berufen wird.“ Solchem Zwecke sollten die Provinziallegionen dienen. — Während Le Coq also nur Beseitigung des Fremdländertwesens anstrebte, und während der König nur von momentanen Milizaufgeboten redete, verfolgt Kneesebeck bewußt und klar den Plan eines Rahmenheeres als Schule für die Vaterlandsreserven und einer daneben stehenden aus allgemeiner Wehrpflicht hervorgehenden Miliz. Möllendorff, Geusau, Guionneau trugen seinen Plan zu Grabe; nur Mülhel vertheidigte ihn. — Im Dezember 1803 befahl der König die Vorlage eines förmlichen Planes für die Einrichtung einer „Landmiliz“, der auch ausgearbeitet und im September 1805 bestätigt wurde, der sich aber in unendlich viel engeren Grenzen wie Kneesebeck's Vorschlag bewegte. Der Gedanke der Vaterlandsreserve, die im Frieden ausgebildet werden sollte, war ganz verworfen, „weil eine im Frieden fortdauernde Aushebung das Land beunruhigen

und die Auswanderung vermehren würde . . . Von einer Aushebung der Kantonsfreien und Eximirten nichts ruckbar!“ Und doch hatte selbst Blücher, gewiß kein Liebhaber überflüssiger Schreibereien, im Frühjahr 1805 in seinen „Gedanken über die Formirung einer Preußischen Nationalarmee“ die allgemeine Wehrpflicht verlangt.

Den selben Grundsatz sprach dann eine Denkschrift Scharnhorsts aus, mit welcher er den Kleinmüthigen entgegentrat. „Nur dadurch“, so heißt es da, „daß man die ganze Masse des Volkes bewaffnet, erhält ein Kleines eine Art von Gleichgewicht der Macht in einem Defensivkriege gegen ein Größeres, welches einen Unterjochungskrieg führt und angreift. . . . In keinem Staate ist eine Nationalmiliz so leicht zu organisiren und dienstbar zu machen als in dem Preußischen . . . Wir haben jedoch angefangen, die Kunst des Krieges höher als die militärischen Tugenden zu schätzen: dies war der Untergang der Völker in allen Zeiten! Tapferkeit, Aufopferung, Standhaftigkeit sind die Grundpfeiler der Unabhängigkeit eines Volkes! Wenn für diese unser Herz nicht mehr schlägt, so sind wir schon verloren auch selbst in dem Laufe großer Siege.“ — Diese Worte sind im April 1806 geschrieben; am 5. November erfolgte die Schlacht bei Jena.

Gleich nach dem Tilsiter Frieden wurde die Militärreorganisationscommission niedergesetzt, deren Vorsitz Scharnhorst führte, deren thätigste Mitglieder Clausewitz und Bohnen waren, auf die jedoch auch der Freiherr vom Stein Einfluß übte¹⁾. Zunächst einigte man sich dahin, daß nur Inländer die Armee bilden sollten. Bessere Behandlung habe das Ehrgefühl zu beleben; die körperliche Züchtigung wurde (die Leute der zweiten Klasse ausgenommen) abgeschafft. Für

¹⁾ Vgl. für das Folgende besonders Max Lehmann: Knesebek und Schön. (1875.)

die Beförderung zum Offizier stellte man eine Prüfung und die Wahl des Offiziercorps als Vorbedingungen auf; die Rücksicht auf adelige Geburt fiel fort. Den Compagniechefen wurde die Bewirthschaftung ihrer Compagnien abgenommen und ein festes Gehalt ausgezahlt. — In mancher Hinsicht hat die Reorganisationscommission unzweifelhaft die Überlieferungen der Vergangenheit gewaltsam abgeschnitten, ruhmvolle Traditionen der einzelnen Truppentheile leichten Herzens ohne Noth geopfert — wie das in einer Epoche der Zerknirschung, der inneren Erneuerung, der Umwälzung nur zu natürlich ist. Aber was will all' das über Bord geworfene geschichtliche Gut bedeuten gegen den neu errungenen Hort der allgemeinen Wehrpflicht, den jene muthigen Männer uns erkämpft! Daß die Entwürfe der Reorganisationscommission dabei nicht als etwas schlichthin Neues erschienen, gab von vornherein Gewähr für ihre Durchführbarkeit. Schon im Kantonreglement von 1792 heißt es ja: „Niemand, der den Schutz des Staates genießt, kann sich der Verpflichtung entziehen, denselben zu vertheidigen“, und der Entwurf zur Bildung einer Reservearmee von 1807 beginnt mit den Worten: „Alle Bewohner des Staates sind geborene Vertheidiger desselben.“ Der Entwurf vom Februar 1810 gipfelt dann endlich in der Verordnung: „Jeder, den das Loos trifft, muß persönlich dienen; Stellvertretung findet nicht statt.“

Daß solche Bestimmungen auf Widerstand trafen, lag in der Natur der Dinge. Königsberg, Berlin, Potsdam, Breslau, ein Theil Schlesiens, also gerade solche Orte und Gegenden, welche nach dem bis dahin gültigen Kantonsysteme von der Aushebung zum stehenden Heere befreit gewesen waren, haben dem Gedanken der ausnahmslosen Wehrpflicht so viel Widerstand geleistet, als nur immer möglich war. Selbst ein Mann wie der Minister von Altenstein begriff nicht, weshalb die Militärs so hohen Werth auf diese allgemeine Wehrpflicht

legten. Er meint: „Durch die Zulassung von Stellvertretern aus der unteren Klasse oder, wenn das anstößig klingt, aus der körperlich kräftigeren Klasse, wird für das Beste des Militärs gesorgt und der Druck einer allgemeinen Conscription gemildert.“ Aber die Commission: Scharnhorst und Boyen, Hake und Rauch, tritt dem entgegen (April 1810). „Die Kraft“, so erwidert sie, „darf nicht als ein todttes Aggregat angesehen werden, die das Machtwort des Feldherrn ausschließlich in Bewegung setzt; sondern es bedarf auch eines moralischen Hebels, und in dieser Hinsicht kann der stärkere Wille des Gebildeten unendlich wichtiger für das Ganze sein als die leblose rohe Kraft. . . . Würde die allgemeine Verpflichtung, das Vaterland zu vertheidigen, den Forderungen der verweichlichten Stände weichen und die körperliche Kraft ohne Rücksicht auf gleiche Vertheilung nur da genommen werden, wo man sie vorzüglich antrifft, so könnte der Tagelöhner mit Recht sagen: Nun gut, wenn ich allein meine Söhne zur Vertheidigung des Vaterlandes hingeben soll, so nehmt mir dafür auch alle Steuern ab und legt sie ausschließlich auf den, bei welchem ihr die Kraft des Reichthums findet.“ — Damit war der tiefste Kern der Frage ausgesprochen; und so innig ist Scharnhorst von der Verwerflichkeit der Stellvertretung erfüllt, daß er den Gegenstand noch in zwei besonderen eindringlichen Denkschriften behandelt, auf den empörenden Seelenhandel hintweist, den das Wesen der Remplaçants in Frankreich und einigen Rheinbundstaaten hervorgerufen, und endlich in die prophetischen Worte ausbricht: „Wahrlich, in der allgemeinen Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes ist kein unedler Zug, und wenn etwas das Herz einer Nation wieder erheben kann, so ist es diese Pflicht!“

Übrigens fehlte es auch in bürgerlichen Kreisen keinesweges an Männern, welche mit dem Gedanken der Reorganisations-Commission auf das tiefste sympathisirten. Goethe

feierte schon 1803 in seinem Gedichte „die glücklichen Gatten“ den Gedanken der Wehrpflicht der besitzenden Klassen. Niemand aber hat das Pathos dieser feierlichen, hochsittlichen Stimmung mit hellerer Begeisterung ausgesprochen als Johann Gottlieb Fichte in seinen „Reden über den Begriff des wehrhaften Krieges.“

Er sagt: Den gewöhnlichen unerleuchteten Menschen ist das zeitliche, irdische Leben letzter Zweck, Zweck an sich. Es ist ihnen das Erste, das Höchste. Das Nächste nach ihm sind die Mittel, dasselbe zu erhalten und es bequem zu führen: also das Eigenthum. Dies Eigenthum zu schützen, dazu ist der Staat da; er ist nichts, gar nichts, als eben Mittel dazu, somit das dritte in der Reihe. Nun zerfällt die Menschheit vor allem in Eigenthümer und Nichteigenthümer. Die ersteren sind nicht der Staat, vielmehr halten sie den Staat, wie der Herr den Bedienten. Der Eigenthümer dient also keineswegs, er bezahlt die Dienste; er ist also auch nicht wehrpflichtig, er ist „kantonfrei“. Die Nichteigenthümer dagegen, die müssen dienen, um zu leben; sie empfangen vom Staate Sold; sie sind die geborenen Soldaten. — Den Eigenthümern ist es durchaus unwesentlich, wer sie schützt, wenn sie nur geschützt werden, und zwar so billig wie möglich. Gerathen die Staaten, die Herrscher mit einander in Streit und Krieg, so ist dies im Grunde genommen für die Eigenthümer höchst gleichgültig. Die Söldner fechten den Streit ja aus, und gegen die zufälligen Übel, welche der Krieg etwa dem Besitzer bringt, schützt am besten ruhiges und zuvorkommendes Verhalten gegen beide Theile, namentlich gegen den muthmaßlichen oder wirklichen Sieger. Denn dem Eigenthümer verschlägt es gar nicht, wer da siegt. Dies ändert am Ende höchstens die Person seines obersten Vertheidigers oder modificirt auch wohl den Staat, in welchem er lebt. Indes, das ist für den Besizenden doch gewissermaßen nur ein Wechsel in

der Bedienung. Dem — so höhnt Fichte — „Vorurtheile aus barbarischen Zeiten von göttlicher Einsetzung der Könige, Heiligkeit des Eides, Nationalehre sind nichts für den, der klar geworden ist über die so einfachen Sätze, daß das Leben das Erste, die Güter das Zweite, und der Staat erst das Dritte.“

Dies ist also die niedere, die verwerfliche Anschauung! — Dem Denker ist das Leben nichts als das Mittel, die sittliche Aufgabe zu erfüllen, das Bild Gottes zur Erscheinung zu bringen. Das Leben und seine Erhaltung kann also niemals Zweck sein, vielmehr hat es nur unter der Voraussetzung Werth, daß es frei ist, d. h. daß es sich rein seinen eigenen innersten Gesetzen gemäß entfalten kann. Die Möglichkeit hierzu gewährt aber nur die sittliche Rechts- und Lebensordnung, nämlich der Staat, und zwar der Staat, mit dessen ganzer bisheriger geschichtlicher Entwicklung, mit dessen Volkssubstanz, mit dessen Kulturaufgaben und tiefstem nationalen Bestreben der Einzelne durch sein Hineingehören natürlich und untrennbar zusammengehört, so daß die reine Entwicklung, die Freiheit des Einzelnen gestört, ja vernichtet ist durch jeden Eingriff in die Freiheit des Staates. Aber nur frei hat das Leben Werth. Jeder also ohne Ausnahme und ohne Stellvertretung hat für die Freiheit des Staates zu kämpfen und muß nicht leben wollen, wenn nicht als Sieger.

Hand in Hand mit den Bestrebungen, das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht durchzukämpfen, gingen Arbeiten für die Begründung der Landwehr. Dieser Name erscheint schon im 16. und 17. Jahrhundert für das Aufgebot des Landesdefensionswerkes im Herzogthum Preußen; er war jedoch im Gebrauche zurückgetreten und kam erst wieder zur Geltung seit Oesterreich die Milizen, Banderieen, Insurrectionen, Landjäger, Reserven und Legionen seiner Kronländer unter dem gemeinsamen Namen „Landwehr“ zusammenzufassen begann (1808). Aber

zum Vorbilde wählten die preußischen Reorganisatoren diese österreichische Landwehr, welche die Stellvertretung gestattete und daher nur aus den niederen Volksklassen bestand, keineswegs. Scharnhorst wie Gneisenau hatten vielmehr die altpreußischen Traditionen mit Wärme und lebendiger Energie aufgenommen und flößten ihnen durch den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht neue Kraft und neues Leben ein. In dem „Vorläufigen Entwurf der Organisation der bewaffneten Macht“ vom Dezember 1807 denkt Scharnhorst sich, die Landmiliz in engster Wechselwirkung mit der stehenden Armee, und wenn er auch für den nächsten unmittelbaren Zweck ein Durchgehen der Landwehr durch das stehende Heer noch nicht ins Auge faßt, so will er sie doch nach denselben Grundsätzen ausbilden wie dieses. Die Ausführung seiner Entwürfe scheiterte an der Wachsamkeit des mißtrauischen Feindes; denn der im Herbst 1808 mit Napoleon geschlossene Vertrag stellte nicht nur ein Maximum der preußischen Heeresstärke fest, sondern untersagte auch ausdrücklich die Bildung einer Nationalmiliz. Doch schon nach der Schlacht bei Aspern nahmen Scharnhorst, Gneisenau und Boyer ihre Pläne wieder in die Hand: die Aufstellung einer Reserve-Armee aus gedienten Leuten, die Errichtung einer allgemeinen Miliz mit unbedingter Wehrpflicht und die Schöpfung freiwilliger Jäger. Das Geschick von Wagram gebot ihrem Wirken abermals Halt; nur durch die nothdürftige Massenausbildung der „Krümper“¹⁾ förderte man die Vorbereitung von Neuformationen. Aber die Erfolge, welche die einmüthige Erhebung des Volkes in Spanien und Tyrol

¹⁾ Der Ausdruck „Krümper“ wurde schon unter Friedrich II. für diejenigen Beurlaubten gebraucht, welche die Regimenter in den Kantons zur Ergänzung unerwarteten Abgangs über den Etat bereit hielten. Auch überzählige Steuerleute auf Handelsschiffen nennt man „Krümper“, und unter Krümperpferden versteht man die bei den Schwadronen etwa vorhandenen überzähligen Pferde.

errang, ließen daneben den Gedanken an ein allgemeines Volksaufgebot, an den „Landsturm“ keimen. — Endlich mit dem Frühjahr 1813 kam die gesegnete Stunde, in der die Ausführung von Scharnhorsts Plänen möglich ward. Am 3. Februar erging von Breslau aus des Königs Verordnung zur Bildung freiwilliger Jägercorps, zu denen sich sofort 10 000 Jünglinge meldeten; am 9. Februar erfolgte die Aufhebung aller bisherigen Befreiungen vom Waffendienste zunächst für die Dauer des Krieges, am 17. März der Aufruf „An mein Volk!": die Begründung der Landwehr und des Landsturms. Die Landwehr wurde von den Kreisen aufgestellt. Es waren 120 000 Mann, meist Leute ohne militärische Ausbildung und von den verschiedensten Altersstufen. Da die Landwehr jedoch erst nach dem Waffenstillstande vor den Feind gebracht wurde, so gewann man einige Monate zu ihrer Ausbildung und durfte es nun wagen, sie ins Feld zu führen, nicht nur ihrer Begeisterung wegen, sondern weil ja auch Napoleon damals größtentheils nur Rekruten aufzustellen vermochte. — So gerüstet erfocht Preußen den Sieg, und als schönsten Preis desselben erließ der König am 3. September 1814 das von Boyen bearbeitete Grundgesetz unserer Kriegsverfassung, welches die allgemeine Wehrpflicht endgültig verkündete, die Landwehr zu einem integrierenden Theile der bewaffneten Macht erhob und das stehende Heer zur nationalen Bildungsschule für den Krieg erklärte.

Das große, gewaltige Ziel war erreicht. Alles was Preußen, was Deutschland seit den Befreiungskriegen geworden ist, das geht in erster Reihe von dieser Schöpfung aus. — Wohl erfordert eine solche Heeresverfassung ernste Anstrengungen der Nation; aber die Geschichte wie die Landeslage Deutschlands zwischen den drei größten Militärmächten der Welt nöthigt auch zur vollen Entfaltung und Bereitstellung unserer Macht. Treffend ruft General v. Boyen in einer 1817 an den König

gerichteten Denkschrift aus: „Wer wagt die Holländer zu tadeln, daß sie für ihre Dämme mehr Mittel aufwenden, als alle anderen Völker Europas zusammengenommen? Ihre Lage bedingt es. Unsere Dämme aber sind das Heer!“ — Und wir wollen freudig an ihnen fortbauen; denn der Grund, auf dem sie sich erheben, ist tüchtig, und sie haben sich bewährt.

Heerbann und Lehnsmiliz waren von der Scholle ausgegangen; während ihrer Herrschaft beruhten Wehrpflicht und Wehrrecht, damit zugleich aber auch das Staatsbürgerthum und dessen Rechte, fast ausschließlich auf dem Grundbesitze. Miethstruppen und stehende Soldarmee hatten ihre Wurzeln in der Vorherrschaft oder doch einseitigen Bevorzugung des beweglichen Eigenthums. Jetzt war durch das Werk König Friedrich Wilhelms, durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, der wesentlichste Nest der Feudalität gefallen; nicht minder aber war der Zunftzwang aufgehoben worden; der Staat hatte mit dem Mercantil-System gebrochen. Die beengenden Schranken zwischen Stadt und Land waren gefallen. Die Menschen, herausgeschält aus den Hülsen der Latifundien und der Corporationen, waren einer Beweglichkeit zurückgegeben, welche sie nicht genossen hatten, seitdem sie in uralter Vorzeit sesshaft geworden (und neuerdings hat die Freizügigkeit in derselben Richtung weiter gewirkt). War es nicht natürlich, daß sich nun auch die Form der Wehrpflicht wiederfand, in der die Germanen vor dem Söldnerwesen, vor der Lehnsmiliz, vor dem Heerbanne gekämpft: die Wehrmannei!?

Warum aber trat diese uralte Form bei uns gleich wieder in ihrer Reinheit auf, während man in Frankreich nur zur Conscription mit Stellvertretung kam? Das Abschütteln der alten Bande hatte doch in jenem revolutionären Lande zum Theil noch früher und jedenfalls schneller und rücksichtsloser stattgefunden als bei uns! — Die vornehmste Ursache davon

ist unser volksthümlisches Königthum, welches so tief gewurzelt ist in der Geschichte und der Liebe der Nation, daß es keiner bevorrechtigten Gesellschaftskreise bedarf. Die französischen Regierungen dagegen mußten immer mit einem Theile der Bevölkerung liebäugeln, um den andern beherrschen zu können. Außerordentlich viel haben ferner die Pflichttreue und die gesellschaftliche Stellung unseres Offiziercorps dazu beigetragen, die allgemeine Wehrpflicht zu ermöglichen; und endlich darf man nicht vergessen, daß der Augenblick zu ihrer Einführung ein in jeder Hinsicht günstiger war, sowohl wegen des begeisterten Aufschwunges der Nation, welcher über so manche schwere Bedenken verhältnißmäßig leicht hinweghalf, als wegen des Umstandes, daß die damalige wirthschaftliche Lage Preußens in ihrer Einfachheit die Durchführung der tief einschneidenden Maßregel leichter machte, als etwa in Frankreich oder in England; denn es handelte sich bei uns doch um einen wesentlich ackerbauenden Staat, in welchem der Handel nur geringe, das Großgewerbe noch weniger Bedeutung hatte, zumal beide durch den Krieg und den napoleonischen Druck namenlos gelitten hatten. Unendlich segensreich war es aber, daß die Nation damals von ihren Führern, von ihrem Könige sofort beim Wort genommen wurde. Goethe sagt:

Begeisterung ist keine Heringswaare,
Die man einpökelt auf mehrere Jahre.

In Spanien, wo während der vielberühmten Guerillakämpfe gegen Napoleon jeder Einzelne eigentlich nur seinem persönlichen Rachedurste folgte, gewann das Volksheer keinen Bestand; noch heut ist dort die allgemeine Wehrpflicht nicht eingeführt. Aber schon unsere germanischen Vorfäter hatten die weise Sitte, einen kühnen großmüthigen Entschluß, den sie in feierlichem Rausche gefaßt, nüchtern und mit bewußter Klarheit klug auszuführen.

Die Dienstpflicht betrug 3 Jahre bei der Fahne, 2 in der

Reserve, 7 in der Landwehr ersten und 7 in der Landwehr zweiten Aufgebotes, im ganzen also 19 Jahre. Der Eintritt fand gewöhnlich mit dem 20. Lebensjahre statt. Wer nicht zum stehenden Heere oder zur Landwehr gehörte, war doch landsturmpflichtig. Die Infanterie und Kavallerie der Landwehr bildeten Landwehr-Regimenter und Landwehr-Brigaden. — Von 530 000 Mann Kriegsstärke hatte man im Frieden jedoch kaum ein Viertel wirklich im Dienst. Die große Armuth Preußens nach den Befreiungskriegen führte dazu, nur einen sehr beschränkten Theil der Wehrpflichtigen durch das Los zu bestimmen, die Waffenschule im stehenden Heere durchzumachen, während der Rest als „Landwehrrekruten“ nothdürftig, wie etwa jetzt die schweizerische Miliz, ausgebildet wurde und unmittelbar in die Landwehr übertrat. Eine solche Einrichtung genügte natürlich nicht, um der Armee festes militärisches Gefüge zu geben; das trat schon bei den politischen Verwickelungen der Jahre 1830/31 hervor und führte zu dem nächstnothwendigen Schritte, die Rekrutirung um mehr als die Hälfte zu verstärken und alle Ausgehobenen durch den Rahmen des stehenden Heeres hindurchgehen zu lassen. Freilich mußte man sich, um dies finanziell zu ermöglichen, ungern genug dazu entschließen, an Stelle der dreijährigen Dienstzeit im stehenden Heere eine nur zweijährige treten zu lassen. — Die äußerste Sparsamkeit beherrschte alle Zweige des Staatsdienstes, zumal das Heerwesen. Hat doch die preußische Armee von 1820 bis 1846 jährlich nur etwa 23,5 Millionen Thaler gekostet, im ganzen 611 Millionen.¹⁾ Die Ereignisse von 1848 bis 1851

¹⁾ Das preußische Kriegsbudget stieg 1851 auf 38 Millionen, 1862 auf 63 Millionen Thaler; aber alles, was die ganze deutsche Armee von 1815 bis 1866 gekostet hat, erreicht noch nicht die Höhe der Summe, welche die nordamerikanische Union für ihren Bürgerkrieg zu zahlen hatte (Nord: 6 344 Millionen, Süd: 3 990 Millionen Thaler). Und dabei brauchte die nordamerikanische Armee, um von

lehrten, daß dieser Aufwand nicht genüge, daß die Mannschaft größtentheils nicht ausreichend erzogen sei, daß zu viel Wehrpflichtige unausgebildet blieben und daß zu alte, dienstwöhnte Landwehrleute eingezogen werden mußten, welche dem Rufe oft unwillig folgeleisteten und sich sogar zur Verleugnung der Mannszucht hinreißen ließen. Dazu kamen die großen Nachtheile, welche die Neuformirung der Landwehr im Augenblicke der Mobilmachung ergeben hatte, Nachtheile, die in einer Zeit, da Eisenbahnen die Truppen auf den Kriegsschauplatz führen und somit die Eingewöhnung durch Märsche fortfällt, doppelt schwer wiegen und die nicht bloß die Landwehr, sondern auch die Linienregimenter betrafen, weil diese unmittelbar vor dem Ausmarsche ihre besten Offiziere und Unteroffiziere an die Landwehr abzugeben hatten und von dieser dafür einen nur sehr wenig geübten Ersatz empfangen. Man suchte diese Übelstände dadurch zu mildern, daß man im Jahre 1852 je ein Linien- und ein Landwehrregiment zu einer Brigade vereinigte und jenes aus den drei Bataillonsbezirken des letzteren seine Rekruten und Reserven beziehen ließ.¹⁾ Man suchte ferner Diensttüchtigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres zu steigern, indem man wieder auf die dreijährige Ausbildung zurückging, und indem man Trainbataillone errichtete, um die Mißstände zu beseitigen, welche bei den Mobilmachungen bzgl. der Aufstellung des Troffes hervorgetreten waren. So hielt man sich hin. Endlich aber gestand man sich ein, daß der beste Kern unseres ganzen Wehrsystems: die allgemeine Dienstpflicht selbst, durch eine übertriebene Sparsamkeit bedroht sei. Denn infolge der

Washington bis Richmond zu gelangen, 5 Jahre, die preussische, um vor die Thore Wiens zu kommen, 30 Tage, die deutsche, um den Frieden in Paris zu dictiren, 7 Monate.

¹⁾ Seit 1860 mußten die drei Landwehrbataillone immer den Bedarf für zwei Linienregimenter decken.

stetigen und starken Bevölkerungsvermehrung hatte sich ein schreiendes Mißverhältniß herausgebildet zwischen der Zahl der jährlich wehrfähig werdenden Leute und der Zahl derer, welche wirklich eingestellt werden konnten. Das Land war indessen nicht nur volkreicher, sondern auch wohlhabender geworden; die Staatseinkünfte ermöglichten sehr wohl eine Vermehrung des stehenden Heeres, d. h. den Rahmen für die Ausbildung und Aufstellung des „Volkes in Waffen“. König Wilhelm hat, noch als Prinzregent, diese unerläßliche Reorganisation begonnen und in der Folge, freilich nicht ohne harte parlamentarische Kämpfe, durchgesetzt. Abgaben von den bestehenden Heereskörpern verdoppelten die Zahl der Truppentheile des Fußvolks, vermehrten die der Reiterei entsprechend.¹⁾ — Die Dienstzeit in der Reserve wurde von 2 auf 4 Jahre verlängert und dafür diejenige der beiden Landwehraufgebote von 7 auf 4, bzgl. 5 Jahre herabgesetzt. — Alles in allem war durch diese Reorganisation die Kriegsstärke nicht um viel, die Kriegstüchtigkeit aber außerordentlich erhöht. — Von 800 000 Mann (abgesehen vom Landsturm) waren zur Friedenszeit etwa 2 Siebentel im Dienste. Die Vermehrung der Cadres vertheilte die Belastung auf eine größere Zahl Wehrpflichtiger und gab der ganzen Organisation erhöhte Festigkeit. Die ältesten Jahrgänge schieden aus der Landwehr aus. Die auch jetzt noch überschießende, auch jetzt noch nicht in den Rahmen der stehenden Armee auszubildende Mannschaft ward doch als „Ersatzreserve“ für Kriegszwecke bereit gestellt.

Diese Heereserneuerung gestattete Preußen endlich, die deutsche Frage zu lösen, und die Erfolge des Krieges 1866 er-

¹⁾ Es ist jetzt gerade ein Vierteljahrhundert seit dem Beginne dieser segensreichen Reorganisation dahingegangen. Im Juni 1885 feiern 36 Infanterie-Regimenter und 10 Kavallerie-Regimenter ihr fünfundsingzigjähriges Bestehen.

laubten und nöthigten dann wieder, jene Reorganisation fortzusetzen. Von 19,3 Millionen war die Bevölkerung des Staates auf 24 Millionen gewachsen und ermöglichte eine Friedensstärke von 240 000 Mann (1% der Bevölkerung.) Die Aufnahme der Heereskörper der in den preußischen Staat aufgegangenen deutschen Lande in die preußische Armee führte zur Aufstellung neuer Truppentheile. Dazu traten die Streitkräfte der Verbündeten, auf welche die preußische Heeresverfassung und die Landwehreinrichtung übergingen. Letztere wurde dabei einer wesentlichen Verbesserung unterzogen. Längst hatte man sich überzeugt, daß die Mannschaften des 2. Aufgebots der Landwehr wegen ihres höheren Lebensalters, ihres Mangels an Übung, ihrer Entwöhnung von der Disziplin echt militärischen Ansprüchen nur wenig genügen konnten, während der Staat durch die Einziehung dieser meist verheiratheten und steuerzahlenden Männer nicht nur einen Theil seiner Einkünfte verlor, sondern oft auch noch ihre Familien unterstützen mußte und so in doppelter Weise geschädigt war. Daher wurde i. J. 1867 das 2. Aufgebot abgeschafft und die Dienstverpflichtung neu festgestellt: auf 3 Jahr bei der Fahne, 4 Jahr in der Reserve und 5 Jahr in der Landwehr.

Das war die Heeresverfassung, mit welcher Preußen in den deutsch-französischen Krieg eintrat. Da zeigte sich denn ihre Beweglichkeit, Wucht und Macht! Heere, welche Völkern glichen, sammelten und bewegten sich aufgrund des wohlbedachten Mobilmachungsplanes und mit den neuen Hilfsmitteln des Verkehrs weit schneller, als es selbst die Reitervölker der Vorzeit je gekonnt. Und mit dieser Schnelligkeit verband sich die Masse, und beider Produkt war eine Kraft, von welcher die Vergangenheit sich nichts träumen ließ. — Underthalb Jahrhunderte hat Frankreich gebraucht, um in immer neuen Angriffen jene Länder von Deutschland abzubrockeln, die unser Volk im Laufe eines halben Jahres

zurückgewann! Der Schwung, mit dem die kriegerischen Unternehmungen der Vorzeit betrieben wurden, gleicht dem Flattern kleiner Vögel, welche dreißigmal die Flügel regen müssen, bevor sie eben den Weg zurücklegen, den der Adler, der stolze Geist modernen Völkerlebens, nach einem einzigen Schlage seiner gewaltigen Fittiche durchschießt.

Deutschland fand in dem alle Stände, alle Glaubensgenossenschaften, alle Berufsweige umfassenden Heerwesen Preußens den stärksten Hebel seiner Einigung, die Grundlage und das Muster seines neuen Reichsheers. Dies besteht im Frieden aus: 503 Bataillonen Infanterie und Jäger, 465 Escadrons Kavallerie, 340 Feldbatterien (einschließlich 46 reitende), 31 Bataillonen Fußartillerie, 19 Bataillonen Pionieren, 1 Eisenbahnregiment und 18½ Bataillon Train, sowie aus den Kommandos der 4 Landwehr-Regiments- und 271 Landwehr-Bataillons-Bezirke, von denen i. Allg. je 2 einem Infanterieregiment entsprechen. Das sind zusammen etatsmäßig rund: 18 000 Offiziere, 427 000 Mannschaften und 82 000 Dienstpferde. — Von den beurlaubten Kriegern üben jährlich 100 bis 130 Tausend Reservisten und Wehrleute. — Durch Gesetz vom 12. Februar 1875 ist der Landsturm als ein Theil der staatlich organisirten Kriegsmacht in eine völkerrechtlich unanfechtbare Stellung emporgehoben worden, und nach dem Gesetz vom 6. Mai 1880 sollen von den Ersatzreservisten so viel Mannschaften zu einer im Ganzen fünfmonatlichen Ausbildung herangezogen werden, wie nothwendig sind, um die Ersatzbataillone des Heeres gleich im Augenblicke der Mobilmachung mit Rekruten füllen zu können, die bereits eine gewisse Vorbildung genossen haben, was bei der furchtbaren Schnelligkeit und Schwere, mit welcher im modernen Kriege gerade die ersten Schläge zu fallen pflegen, höchst wünschenswerth erscheint, um die eintretenden Verluste sofort ersetzen zu können.

Alle diese großen und guten Maßregeln, welche dem Heere wie dem Volke gleichermaßen zum Segen gereichen, sind der weise Ausbau der stolzen Feste, zu welcher von 1807 bis 1814 der Grund gelegt wurde. Die Hauptsache aber war, ist und bleibt die reine allgemeine Wehrpflicht und zwar in der Form des Rahmenheeres mit einer für die militärische Erziehung der Mannschaft ausreichenden Dienstzeit.

In der Durchführung dieses Prinzips stand Preußen jahrzehntelang fast allein. Nur Sardinien entwickelte seine Nationalmiliz in verwandter Weise, weil es ja ähnliche nationalpolitische Aufgaben zu lösen hatte wie Preußen: — ein neuer Beweis für die innige Wechselwirkung zwischen dem allgemeinen Leben der Völker und ihrer Wehrverfassung! — Alle anderen Staaten blieben bei dem Systeme der Exemtionen und der Stellvertretung stehen. Erst der deutsch-französische Krieg brach neuen Anschauungen die Bahn, und es ist eine stolze Empfindung für jeden Preußen, daß die allgemeine Wehrpflicht sich von unserer Heimat aus über Europa verbreitet und zugleich ein wesentliches Element für die Ausgestaltung der großen Nationalstaaten unserer Zeit darstellt. — So hoch jedoch an Umfang und Bedeutung die Nationalstaaten der Gegenwart über denen des Alterthums stehen, eben so hoch überragt unsere allgemeine Wehrpflicht die der antiken Völker. Gleichheit vor dem Gesetze ist die Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht. Im Alterthum war aber nur ein Theil der Staatsangehörigen politisch berechtigt und gleich vor dem Gesetze; die überwiegende Masse war unfrei. Damals deckten sich nur die Bezeichnungen „Bürger“ und „Krieger“; heute fallen die Begriffe „Mann“, „Bürger“ und „Krieger“ in Einen zusammen; denn es gibt keine Unfreie mehr. ¹⁾ Und auch in

¹⁾ Gleiche Rechte, gleiche Pflichten! Aber auch nur der, der alle politischen Pflichten erfüllen kann, darf alle politischen Rechte

der Form überragt unser Volksheer diejenigen der Vorzeit; denn das Beste alles dessen, was die früheren historischen Heerformen unserer Nation entwickelt hatten, blieb ihm erhalten. Die alte Heermannei ist wieder erstanden; aber bewahrt blieb uns auch die andere, schon in grauer Vorzeit dem Volksheer stets zur Seite schreitende Form bewaffneter Macht: jenes urgermanische Gefolgschaftswesen, das in der unbedingten Hingebung an den Willen des Kriegsherrn seine höchste Ehre fand. Denn der Gedanke dieser Gefolgschaft lebt und wirkt fort in dem Offiziercorps der Armee, dem gegenüber Preußens Könige stets dieselbe Stellung eingenommen haben, wie die altgermanischen Heldenfürsten zu ihrem persönlichen Heergeleit. Der Geist der Ritterlichkeit aber, diese schönste Blüthe des Lehnkriegswesens, wo fände er eine edlere würdigere Fortexistenz als in eben dieser Führerschaft des deutschen Heeres!? Und bewahrt blieben uns auch die besten Eigenschaften des stehenden Heeres, und zwar in dem jeweilig unter den Fahnen stehenden Theile unserer streitbaren Jugend. Der Geist der Zucht und Ordnung, der Geist des Gehorsams, wie er den alten stehenden Heeren eigen war, wird hier genährt und von Geschlecht zu Geschlecht übertragen.

Sehr hoch ist der Werth anzuschlagen, welchen unser Rahmenheer für Cultur und Politik hat. — Allgemeine Wehrpflicht ist die beste Schutzwehr gegen jeden unnützen Krieg; sie macht es fast unmöglich, einen solchen muthwillig vom Raune zu brechen; denn in der Höhe des Einsatzes, in der Nothwendigkeit, auch die Träger der höchsten geistigen wie materiellen Güter des Vaterlandes unterschiedslos der Gefahr

beanspruchen. Im Staat der allgemeinen Wehrpflicht werden die Apostel der absoluten Frauen-Emancipation wenig geneigte Hörer finden.

der Vernichtung auszusetzen, liegt eine ernste Warnung vor dem unnöthigen Kriege, die kein Staatsmann, kein König überhören kann. — Das mit der allgemeinen Wehrpflicht verbundene stehende Heer ist zugleich die mächtige Stütze der Staatsgewalt, der Urgrund der erhaltenden, bewahrenden Macht. „Hat die Vorsehung“, so sagt Scharnhorst, „irgend eine neuere Einrichtung dem Menschen unmittelbar eingegeben, so ist es die Disziplin der stehenden Armee. Durch diese allein ist ihr Werk gegen eine sonst unvermeidliche Zerstörung gesichert, und der Mensch, der diese geheiligte Einrichtung verdächtig zu machen sucht, weiß nicht, was er thut oder verdient nicht den Namen des Menschen!“ — Die Bürgschaft der Sicherheit des Staates gegen einen plötzlichen Anfall von außen wie gegen etwaige Zuckungen zuchtloser Elemente im Inneren: der stehende Theil des Rahmenheeres, die Waffenschule der Nation, ist vollauf imstande, sie zu übernehmen.

Jedes Rahmenheer fordert die Bildung eines wirklichen militärischen Berufsstandes in dem Offiziercorps des stehenden Heeres. In diesem kommt der volkswirtschaftliche Grundsatz von der Theilung der Arbeit zwischen den Gliedern einer Nation zu genügendem Ausdruck. Daß dieser analytische Gedanke jedoch nicht zu kastenartiger Trennung führe, dafür sorgt das synthetische Prinzip der allgemeinen Dienstpflicht, welches auch im Offiziercorps selbst durch die Offiziere des Beurlaubtenstandes seinen Ausdruck findet und über die Schranken der Berufsstände hinweg die höhere Idee des alle verbindenden Staatsbürgerthums zur schönsten Geltung bringt. Das Vorhandensein des Berufsoffiziercorps aber erlaubt eine vielfach abgestufte und doch wieder in ihren Grundlagen gleichartige Durchbildung der Führer des Heeres für die verschiedensten Zweige des Dienstes, für all die mannigfaltigen Aufgaben, welche der ungeheuere Organismus einer modernen Armee der Intelligenz und dem Charakter stellt. Während

dies Berufsoffiziercorps einerseits alle kriegerischen Möglichkeiten zu erwägen und sich auf dieselben vorzubereiten hat, allen Fortschritten der Technik folgen, ja womöglich voraus-eilen soll, hat es andererseits sich selbst und die Jugend des Volkes unablässig für den Krieg zu erziehen, hat jener wie sich selbst die heiligen Überlieferungen einer großen Vergangenheit vor Augen zu halten und darf, so nüchtern, mühselig und kahl die Tagesarbeit auch fallen mag, niemals den freudigen Glauben verlieren: des Menschen höchstes Glück sei Pflicht-erfüllung. Dies Berufsoffiziercorps ist die aus dem Genius der Nation heraus geschaffene und von großen Kriegskünstlern modellirte Form, in welche unaufhörlich das flüssige warme Metall der deutschen Jugend hineinströmt, um sich in ihr zu gestalten zu einem Rocher de bronze, zu jenem Atlas, auf dessen Schultern das Vaterland fest ruhen kann. — Es ist eine strenge opfervolle Schule dies immerwährende Neugestalten, diese nimmer fertig werdende, stets von vorn beginnende Arbeit. „Un travail décourageant“ nannte der Marschall Marmont jene Arbeit des preussischen Offiziercorps. So rastlose Sorge, nur um eine „garde nationale perfectionnée“ zu erziehen, das degoutirte ihn als ein „métier, qui donne l'idée du supplice des Danaïdes.“ Aber deutsche Kriegsmänner denken anders wie Napoleonische Marschälle. Ihnen erscheint die Armee als Hochschule der Nation und ihr Lehramt wahrlich nicht als Danaidenarbeit, sondern als die wackere Thätigkeit des Landmannes, der alle Jahr aufs neue den Boden pflügt, aufs neue Samen austreut auf das fruchtbare Land.

Das Vorhandensein eines immerwährenden und stets mit junger Mannschaft gefüllten Rahmens führt den wieder zu den Fahnen einberufenen Wehrmann in einen Kreis von Kameraden, deren fast unmerkliche Einwirkung ihm das einst Gelernte leicht und ungezwungen auffrischt. Eben jene beständige Existenz einer bedeutenden Heeresmacht setzt die ununterbrochene Be-

thätigung eines entsprechenden Verwaltungsapparates voraus, der bei Milizheeren immer nur ad hoc zusammentreten und stoßweise wirken kann. Zugleich ist dadurch die Mobilmachung des Heeres sachlich wie finanziell ungemein erleichtert.

Die mehrjährige Dienstzeit gestattet, den Rekruten nicht nur „abzurichten“, sondern ihn militärisch zu erziehen, einen Soldaten aus ihm zu machen, was gegenwärtig nothwendiger ist als jemals, weil unsere heutige Kriegsweise hohe Ansprüche stellt und zwar keineswegs bloß an die Fertigkeiten, vielmehr auch an die seelische Widerstandsfähigkeit des Mannes. Die stehende Armee ist die großartigste Bildungsanstalt der Nation; eben sie ist der berühmte „Schulmeister, der die Schlacht von Königgrätz gewann.“ Für die unteren Klassen unserer Nation, welche nur Volksschulen besuchen, entspricht der Dienst bei der Fahne in der That derjenigen Erziehungsstufe, welche gegenüber den Gymnasien die Hochschulen und Akademien einnehmen; denn die militärische Erziehung giebt dem Manne nicht nur Berufsbildung, vermittelt ihm auch nicht nur eine Menge anderweitiger nützlicher Kenntnisse, sondern verleiht ihm ein gut Theil freier Weltbildung, führt ihn ein in eine Universitas, von der er sich bisher nichts träumen ließ. J. W. Niehl sagte schon anfangs der fünfziger Jahre: „Das preußische Soldatenwesen gleicht tausende der zähesten Besonderungen im Volksleben gründlicher aus, als alle Eisenbahnlinien, die durchs Land führen. Aus den entlegensten Winkeln, die kaum je ein Fremder besucht, holt es die ungehobelten Bauerburschen in die Kasernen, um dort ihre Sitten langsam aber sicher abzuschleifen. Und diese Burschen tragen den neuen Geist in die versteckte Heimat zurück. Vielleicht bemerkt man jetzt noch nicht überall, wie gefährlich die allgemeine Wehrpflicht den Sondersitten des Volkes ist, wie förderlich also der sozialen Uniformität. Aber schon in den nächsten Menschenaltern wird man dies allerorten mit Händen greifen können. Die Demokratie will die stehenden

Heere abschaffen im Interesse der allgemeinen Gleichheit. Welche Verblendung! Im Interesse der allgemeinsten Ungleichheit, im Interesse der Rückkehr zu einem völlig mittelalterlichen Sonderleben aller einzelnen Gaue und Winkel müßte man sie abschaffen.“¹⁾ — Daß diese eingehende Ausgleichung aber nicht zu seichter Nivellirung führe, dafür sorgt Preußen durch die Maßregel, daß es, mit Ausnahme der Ersatzmannschaften für die Garde, fast alle Ausgehobenen innerhalb der Provinz zusammenhält und damit also auch den in Deutschland so berechtigten landschaftlichen Zusammengehörigkeiten volle Würdigung angedeihen läßt.

Nur Kurzsichtigkeit oder Übelwollen kann die Behauptung aufstellen, daß unser Heerwesen die Produktionskraft des Volkes schmälere. Abgesehen von denjenigen Menschen, deren Anlagen sie überall zugrunde richten würden und die dann im Heere freilich meist noch schneller als anderswo untergehen, wirkt bei allen, welche in die Armee eintreten, die Dienstleistung höchst wohlthätig auf ihre körperliche wie geistige Entwicklung. Die Frage, ob durch die Dienstzeit, trotz ihrer mehrjährigen Dauer, im großen und ganzen nicht ein positiver Gewinn an Arbeits- und Leistungsfähigkeit erzielt wird, ist für den unbefangenen Beobachter längst im bejahenden Sinne entschieden. Pflege, Ernährung und Beschäftigung stehen beim deutschen Soldaten in durchaus richtigem, angemessenen Verhältnisse, müssen daher einen von Haus aus gesunden Menschen noch mehr stählen und kräftigen. Ein Blick auf die eingestellten Rekruten und die abgehenden Reservisten beweist das. Reich sagt in seinem „System der Hygiene“ (1878): „Wir müssen das preussische Heer betrachten, um zu ersehen, welche großartigen Wirkungen eine gut geübte Training ausübt“. Jäger äußert in einer Abhandlung über „die

¹⁾ Naturgeschichte des Volkes. I. Land und Leute. (1853.)

menschliche Arbeitskraft" (1878): „Ziehen wir das Facit, so erweist sich die militärische Erziehung während der Präsenzzeit als eine der großartigsten Sanierungsmaßregeln und zugleich als eine der wichtigsten Einrichtungen für Produktion national-ökonomischer Werthe; denn darüber kann kein Zweifel sein, daß unter allen Dingen die menschliche Arbeitskraft das werthvollste nationalökonomische Object ist, weil sie alle anderen Werthe erst schafft. . . Da nun die allgemeine Wehrpflicht die Betriebsfähigkeit nicht nur des Individuums, sondern auch der ganzen Nation erhöht, so wird der durch die dahin einschlagenden Maßnahmen erwachsende Zeitverlust, und es werden auch die Kosten gedeckt.“ Es ist aber nicht nur die Arbeitskraft der Nation, welche durch den Dienst im Heere wächst, vielmehr wird diese Kraft auch geschult, indem der Dienst die männlichen Tugenden fördert, welche die Grundbedingungen jeder Leistung sind, sei es solcher im Kriege oder solcher in Ackerbau und Gewerbe oder in Handel und Verkehr oder in Kunst und Wissenschaft. Mit Recht hat jüngsthin ein junger Fürst gerade diesen Vortheil des deutschen Wehrthums seinen britischen Landsleuten vor Augen gehalten.¹⁾ „Das Heer“, so sagte er, „welches Deutschland unterhält, nicht für Angriffszwecke, nicht für die eitle Sucht nach Ruhm, sondern zur Vertheidigung seines Lebens, lastet, glaube ich, nicht ganz so schwer auf seinen friedfertigen Bürgern, wie einige sich überreden wollen. Die meisten der Rekruten sind, wenn sie am Ende ihrer Dienstzeit das Heer verlassen, in jeder Hinsicht kräftigere Männer als zur Zeit ihres Eintritts. Die beständige Ausdehnung des deutschen Handels und der deutschen Bevölkerung innerhalb der letzten

¹⁾ Rede des Prinzen Albert Victor, ältesten Sohnes des Prinzen von Wales, an die freiwilligen Schützen zu Cambridge (17. Dezember 1884).

zwanzig Jahre giebt den besten Beweis dafür, daß militärische Manneszucht, weit entfernt, individuellen und nationalen Fortschritt zu hindern, im Gegentheil demselben dienlich ist. Methode und Ordnung, Mäßigkeit und Ausdauer, Vereinigung und Unternehmungsgest, das sind die Tugenden, die in der Werkstätte, im Studirzimmer, im Comtoir oder im Feldlager den Erfolg im Leben fördern.“ Ja noch höhere Eigenschaften entspringen derselben Quelle. Wenn der Militärattaché der französischen Botschaft zu Berlin im Jahre 1869 nach Paris berichten konnte: „Man muß anerkennen, daß das preußische Volk das am besten unterrichtete und bestdisziplinierte Europas ist, daß es voll Saft und Kraft ist, voll Vaterlandsliebe und Thatenlust, daß es noch nicht versunken ist in das unabweisliche Bedürfnis materieller Genüsse und daß es sich warme Überzeugungen und die Achtung vor allem Achtungswerten bewahrt hat“ — so verdankte unser Volk diese Tugenden, die Gott ihm erhalten wolle, gewiß größtentheils seiner Erziehung durch die allgemeine Wehrpflicht, die den Blick immer wieder auf ideale Ziele richtet; wie denn nur sie imstande ist, da, wo es sich um die höchsten Interessen der Völker und der Menschheit handelt, dem großen Augenblick genug zu thun.

Und sehet ihr nicht das Leben ein:

Wie wird euch das Leben gewonnen sein!

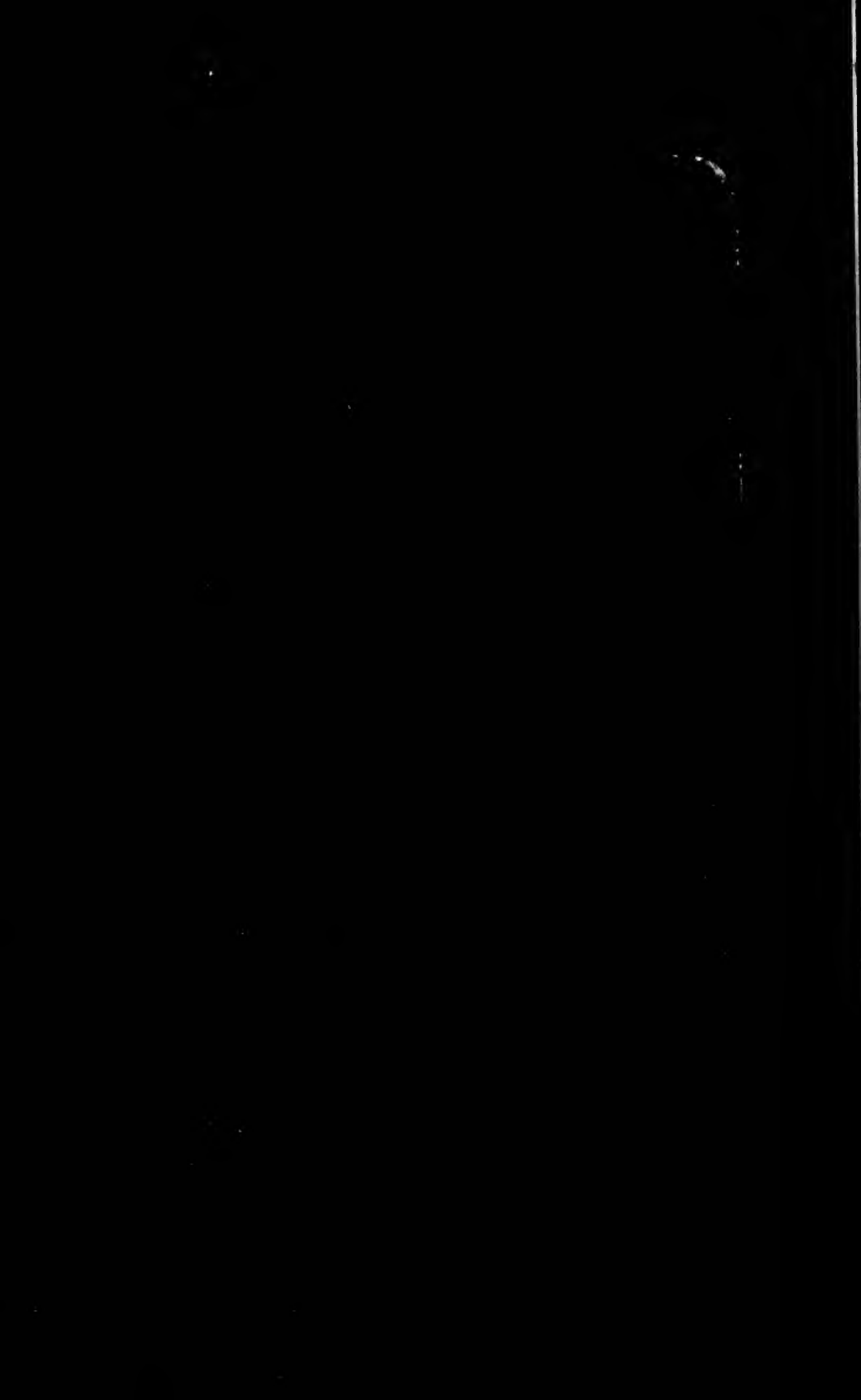
Der edle Geschichtsschreiber Niebuhr nannte Griechenland „das Deutschland des Alterthums“, und in der That ist die Ähnlichkeit in vielen Zügen schlagend. Aber die Hellenen wurden nach ihrer Unterwerfung durch Rom „Völkerdünger auf fremdem Boden“; Deutschland hat sich durch die allgemeine Wehrpflicht wiedergeboren. Die Völker des Alterthums, welche von der stolzen Höhe freier Bürgerheere zur Söldnerlei herabgesunken waren, haben sich nicht wieder erheben können; die Völker der Neuzeit vermochten es. — Die antiken Nationen gleichen einjährigen Gewächsen, die ihren Blütenstengel empor-

treiben und mit ihm sterben; die modernen Völker perenniren, und aus dem lebendig bleibenden Wurzelstocke steigen im neuen Frühling neue Blätter und Blüthen.

Die Rückkehr zur allgemeinen Wehrpflicht ist eine zweite Jugend der Nationen; die Form des stehenden Rahmenheeres aber ist ein herrliches Erbe der Väter, eine wundervoll feste, geschmeidige Rüstung, welche die Kraft der streitbaren Jugend verzehnfacht.



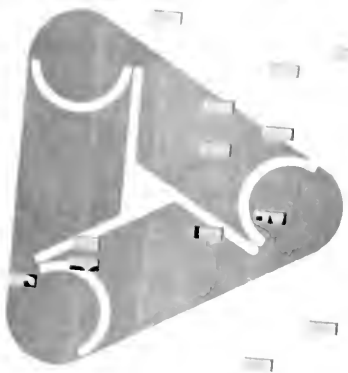




TORONTO
LIBRARY
PLEASE LEAVE THIS CARD
IN BOOK POCKET

U
27
J2

LOCATION



TR

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 09 12 04 14 004 4